





*Purchased for the  
LIBRARY of the  
UNIVERSITY OF TORONTO  
from the  
KATHLEEN MADILL BEQUEST*

HANDBOUND  
AT THE



UNIVERSITY OF  
TORONTO PRESS









7577

Neues  
Lausitzisches Magazin.

---

Im Auftrage der  
Oberlausitzischen Gesellschaft  
der Wissenschaften

herausgegeben von

Professor Dr. E. G. Struve,  
Sekretär der Gesellschaft.

---

Siebenundvierzigster Band.

---

Görlitz.

Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Buchhandlung  
von E. Nemer.  
1870.

DD  
191  
L3 N4  
Bd 47





# Urkundliche Geschichte des Eigenschen Kreises in der Königlich Sächsischen Oberlausitz.

Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim Königl. Sächs. Cadettencorps zu Dresden.

Nebst Urkundenbuch.

Gekrönte Preisschrift.

Der sogenannte Eigensche Kreis bildet ein geographisch wohl abgeschlossenes Ganzes. Er wird in der Richtung von West nach Ost von der Pließnitz und deren parallelem Nebenflüschen, der Gaule (Goile) durchflossen. In jetzt beinahe ununterbrochenem Zusammenhang ziehen sich die nördlicheren Ortschaften Kunnersdorf, Bernstadt, Alt-Bernsdorf, Schönau und Berzdorf an der Pließnitz, die südlicheren dagegen Dittersbach, Ober- und Nieder-Kießdorf an der Gaule hin; den äußersten Südwesten des Eigens, durch Waldungen so ziemlich von den übrigen Ortschaften getrennt, bildet das Dorf Neundorf.

Dieses etwa zwei Stunden lange und ein und eine halbe Stunde breite<sup>1)</sup> Thal wird im Norden, wie im Süden von theilweise steil abfallenden, früher sicher noch mehr, als jetzt bewaldeten Höhenzügen begrenzt, welche sich östlich gegen die Neiße hin, in welche die Pließnitz unterhalb Berzdorf mündet, mehr und mehr verflachen. Der südliche dieser Höhenzüge, der den Eigen von dem Zittauer Thale scheidet, bildete bis in das vierzehnte Jahrhundert zugleich die Landesgrenze zwischen dem Gau Milsca oder dem Lande Budissin, wie damals die Oberlausitz hieß, und dem Gau Zagost oder dem nordöstlichsten Theile des Königreichs Böhmen<sup>2)</sup>.

Dass dieses Pließnitzthal bereits in vorchristlicher Zeit von den im sechsten Jahrhundert von Osten her eingewanderten Sorbenwenden, vielleicht schon von den noch früher in der Oberlausitz sesshaften urgermanischen Stämmen bewohnt gewesen sei, beweisen die bei Schönau, Kießdorf, Berzdorf und Alt-Bernsdorf gefundenen Todtenurnen und die sogenannten Heidenschänzen<sup>3)</sup> bei Alt-Bernsdorf und bei Berzdorf, Erdbefestigungen, hinter welche die damaligen Bewohner der umliegenden Ortschaften bei plötzlicher Gefahr sich mit ihrer Habe zurückzogen, um sich gegen den andringenden Feind zu vertheidigen. Wenigstens die Bernsdorfer Schanze führt noch immer im Volksmund die für solche Schanzen auch anderwärts übliche Bezeichnung des „Burgbergs.“

<sup>1)</sup> 12, 162 Ader.

<sup>2)</sup> Schely (Gesamtgesch. d. Ober- und Niederlausitz S. 488) irrt, wenn er behauptet, dass der Gau Zagost „sich bis Bernstadt erstreckt“ habe.

<sup>3)</sup> Beschrieben: Oberlaus. Kirchengallerie S. 424 und 209, Preusker, Blicke in die vaterländ. Vorzeit. I. 113.

Als darauf im zehnten und elften Jahrhunderte die Deutschen von Westen her das slavische Milscenerland unterjochten, wurden jedenfalls die slavischen Ortschaften im Pleißenthal sämtlich zerstört und nach und nach neue Dörfer nach deutscher Bauart und mit deutscher Leckervertheilung angelegt, und ihnen deutsche, meist wohl von den Besitzern hergeleitete Namen gegeben. Die jetzigen Ortschaften des Eigens zeigen sämtlich echt deutsche Anlage. An beiden Ufern der obengenannten Flüschen ziehen sich in langer Reihe die Bauergüter der verschiedenen Dörfer hin, und hinter jedem Gute erstrecken sich in langer, ziemlich gleichbreiter Flur die ihm zugetheilten Acker-, Wiesen- und Waldgründe bis an die Grenze der Dorfflur.

Dessgleichen ward von den deutschen Eroberern auf dem fast in der Mitte des Pleißenthales gelegenen und dasselbe beherrschenden (Hut-)Berge bei Schönau eine deutsche Steinburg mit Ringmauern und Gräben aufgeführt<sup>4)</sup>, die nun den Mittelpunkt der Herrschaft der Deutschen über das Thal bildete. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß irgend ein Besitzer der Burg, Namens Bernhard, wegen seines Uebermuths bei seinen Unterthanen verhaft, die noch jetzt in der Umgegend erzählte und auch von uns noch genauer darzustellende Sage vom „Blauhütel“ veranlaßt hat.

Die sehr umfängliche und, wie es scheint, auch ziemlich feste Burg muß übrigens bereits Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts — wir wissen nicht, wann und von wem — zerstört gewesen sein<sup>5)</sup>. Trotz der großen Menge von Urkunden, die sich über den Eigen von dieser Zeit an erhalten haben, findet sich in keiner auch nur die entfernteste Andeutung von dem Vorhandensein einer Burg zu Schönau<sup>6)</sup>.

Wahrscheinlich ebenfalls erst in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hatte inzwischen ein Besitzer des Thals den oberen Theil des großen Dorfes Bernsdorf („Bernhardisdorf“) zur Stadt ausgesetzt und daselbst auch eine Kirche, die erste im Thale erbaut. Von da an wurde die Stadt Bernhardisdorf, später Bernstadt genannt, der Hauptort und Mittelpunkt des ganzen Thales; der übrige Theil des Dorfes Bernsdorf aber erhielt nach und nach den Namen Alt-Bernsdorf<sup>7)</sup>.

Mit dem zweiten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts beginnen die urkundlichen Nachrichten über die Bernstadter Pflege.

<sup>4)</sup> Beschrieben Kirchengall. 209. Preusker, Bilde S. 140.

<sup>5)</sup> Eine noch öfter zu erwähnende, um das Jahr 1612 verfaßte handschriftliche „Beschreibung des Eigenschen Kreises“ besagt, vor 150 Jahren, also nach Mitte des 15. Jahrhunderts, hätten von den Gebäuden noch hohe Mauern gestanden, von denen man die in den Hussitenkriegen zerstörte Schönauer Kirchmauer erhöht habe wider den Anlauf der Feinde.

<sup>6)</sup> Mit dem in einer Urk. v. 4. Jan. 1337 (Cod. dipl. Lus. I. 312) erwähnten castrum Czinonis, das 1319 zugleich mit der Stadt Bittau und der Burg Rohnau von König Johann von Böhmen an Herzog Heinrich von Jauer verpfändet worden war und von diesem 1337 wieder an den König abgetreten ward, kann auf keinen Fall die Burg Schönau gemeint sein, wie z. B. Käuffer (Oberl. Gesch. I. 123) und Haupt (N. Script. rer. lus. I. 138) meinen. Einmal war 1319 König Johann noch gar nicht Inhaber des Landes Görbitz, zu welchem der Eigen gehörte, und sodann war Schönau schon damals Eigentum des Klosters Marienstern. Vielmehr muß unter dem castrum Czinonis, wie sich aus der Vergleichung anderer Urkunden ergibt (Cod. Lus. I. 231 sq.), die Burg auf dem Dybin verstanden werden, was zuerst Gregorius in Lauban richtig erkannte.

<sup>7)</sup> Vergleiche die Dörfer Altstadt bei Ostritz, Alt-Löbau, Alt-Lauban, Alt-Seidenberg sc.

Wir behandeln in Folgendem:

- I. die Besitzer der einzelnen Ortschaften des Eigens und die allmähliche Erwerbung der verschiedenen Anteile durch das Kloster Marienstern,
- II. die Bezeichnung dieser Besitzungen des Klosters mit dem Namen „des Eigens,“
- III. die Streitigkeiten wegen der Dienstleistungen der Unterthanen auf dem Eigen und wegen der Gerichtsbarkeit über dieselben,
- IV. die kirchlichen Verhältnisse des Eigens überhaupt und der einzelnen Ortschaften in's besondere bis zur Einführung der Reformation nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts.

### I.

Die erste sichere Erwähnung der Bernstadter Pflege oder wenigstens einer zu derselben gehörigen Ortschaft enthält eine bischöflich meißnische Urkunde vom 22. Sept. 1234<sup>8)</sup>. Zufolge derselben hatte der edle Zdizlaus v. Schönburg „das Dorf Bernhardisdorf,“ das er vom Bisthum Meissen zu Lehn hatte, bereits dem Bischof Bruno (1208—28) wieder aufgelassen und von diesem als Ersatz dafür die Einkünfte von gewissen anderen bischöflichen Gütern zu Lehn erhalten; jetzt aber erklärte Bischof Heinrich, daß er ihm diese jetzt erwähnten Lehnsgüter als Erbe und Eigenthum überlassen habe.

Mag nun unter dem hier erwähnten „Dorfe Bernhardisdorf“ bloß das jetzige Dorf Alt-Bernsdorf, oder zugleich der obere Theil dieses Dorfes, die nachmalige Stadt Bernstadt, oder endlich die ganze Bernstadter Pflege gemeint sein, soviel steht dieser Urkunde zufolge fest, daß Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts mindestens ein Theil der Bernstadter Pflege Eigenthum des Bisthums Meissen war.

Eben dasselbe erweist hinsichtlich einer anderen, nicht an Bernstadt stossenden Ortschaft eine bisher unbekannte Urkunde vom 24. April 1306. Durch dieselbe reicht der Ritter Syfried v. Baruth dem Nicolaus v. Neueshofe und dessen Sohne Nicolaus all seine Besitzungen zu Kunnersdorf zu Lehn und zwar frei von allen Abgaben und Steuern, „wie er (Syfried) sie von dem Bisthum Meissen gehabt habe und besitze<sup>9)</sup>“).

Aber wir halten uns völlig zu der Annahme für berechtigt, daß die ganze Pflege Bernstadt dem Bisthum Meissen gehört habe. Nämlich ebenso wie Bernsdorf (Bernstadt) erscheinen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts auch alle die übrigen Ortschaften des Eigens (mit einziger

<sup>8)</sup> Cod. dipl. Saxon. reg. II. 1. 105. Nos — nobili viro Zdizlao de Schoninberc, fideli nostro pro restauro villae Bernhardistorf, quam praedecessori nostro — Brunoni — resignaverat, quasdam decimas episcopales in bonis nostris episcopalibus sitas — inter limites, qui vulgariter Jeswiken et Duckamnegorke et Tyzowe nuncupantur, sicut a praedecessore nostro tenuerat jure feodali, contulimus perpetuo possidendas. — Cod. Lusat. I. 43 ist der Vorname fälschlich Zazlaus genannt. — Daß unter dem Schoninberc doch ein Schönburg zu verstehen sei, erwies zuerst Schiffner (Paus. Mag. 1853. 284). — Die älteren Lausitzer Historiker machten daraus einen Sconebert.

<sup>9)</sup> Urkunden-Buch N. XIV. Quae bona idem Nycolaus — a nobis et a nostris successoribus — sine omni onere servitutis, exactio[n]is, precariae, simul et absque omni im[pe]titione, quemadmodum nos ab eccl[esi]a Misnensis episcopatus habuimus et possidemus, — debet — possidere.

Ausnahme von halb Kunnersdorf) im Besitze von zwei nahe mit einander verwandten Familien, was darauf schließen läßt, daß sie auch früher bereits sämmtlich nur einen Besitzer, die Kirche Meissen, gehabt haben werden. Und zwar erscheinen sie zu dieser Zeit sämmtlich als Erb- und Eigengüter, während doch alle an den Eigen angrenzenden Dörfer von den Landesherren der Oberlausitz zu Lehn rührten. Und wie das eben erwähnte Kunnersdorf, so war noch Ende des vierzehnten Jahrhunderts, der ganze Eigen von der Heeresfolge und anderen Leistungen an den Landesherrn befreit. Beides erklärt sich einfach daraus, daß einstmals die gesamte Pflege Bernstadt der Kirche „geeignet“ und somit von allen Lehnsvorbindlichkeiten gegen den Landesherrn für immer befreit worden war.

Von welchem deutschen Kaiser oder von welchem sonstigen Herrn des Landes Oberlausitz nun das Bisthum Meissen einst die Bernstadter Pflege erhalten habe, wissen wir nicht. Auch von vielen anderen bischöflich-meissnischen Gütern in der Oberlausitz ist die Erwerbung nicht nachzuweisen<sup>10)</sup>.

Wie andere Besitzungen hatten die Bischofsöfe auch diese entweder theilweis oder ganz zu Lehn ausgethan. Nach Anfang des dreizehnten Jahrhunderts hatte nach dem Obigen Bdzlaus v. Schönburg Bernsdorf als bischöfliches Lehn inne gehabt. Nach der Mitte desselben Jahrhunderts aber standen, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, dem Bisthum in der gesammten Pflege Bernstadt keinerlei Lehnsvorrechte mehr zu. Es muß also dieselbe gegen die Mitte des Jahrhunderts veräußert haben.

Der Umstand, daß 1245 ein Bernhard (II.) v. Kamenz, dessen Nachkommen später sich mit den Herren v. Schönburg in den Besitz des Eigentheils, grade in „Bernhardisdorf“ eine Urkunde aussstellt<sup>11)</sup>, läßt vermuthen, daß diese Veräußerung zwischen 1234 und 1245 stattgefunden habe.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts finden wir als Erbbesitzer des gesammten Gebiets (mit alleiniger Ausnahme des erwähnten Anteils von Kunnersdorf, der den Herren v. Baruth gehörte), theils dieselben Herren v. Schönburg (=Glauchau), welche dasselbe früher (ganz oder theilweis) zu Lehn gehabt, theils die mit ihnen verschwägerten Herren v. Kamenz<sup>12)</sup>. Diese beiden Familien müssen es also innerhalb jener Zeit von dem Bisthum Meissen erblich erworben haben, und sie erfreuten sich nun aller jener Freiheiten, welche diesen Gütern einst, als Gütern der Kirche, verliehen worden waren.

Und zwar besaßen — wir wissen nicht, ob sofort bei der Erwerbung von dem Bisthum Meissen, oder erst infolge späteren Tausches, Kaufes oder Erbtheilung — die Herren v. Schönburg die inzwischen entstandene Stadt Bernstadt und die Dörfer Alt-Bernsdorf, halb Kunnersdorf, halb Berzdorf und halb Dittersbach, die Herren v. Kamenz dagegen Schönau, Neundorf, Kießdorf, die anderen Hälften von Berzdorf und Dittersbach und das damals ebenfalls zur Bernstadter Pflege gehörige, obgleich durch den nördlichen großen Wald davon getrennte Dorf Deutsch-Paulsdorf. Dies alles erfahren wir aus den bisher fast gänzlich unbekannten

<sup>10)</sup> Vgl. Knothe: „Die Besitzungen des Bisthums Meissen in der Oberlausitz“ in v. Weber's Archiv für sächs. Gesch. VI. 159 ff.

<sup>11)</sup> Cod. Lus. I. 69.

<sup>12)</sup> Ueber diese Verwaltungshälfte vgl. unsern Aufsatz im Laut. Mag. 1866. 84 „Geschichte der Herren v. Kamenz.“

Urkunden der Käufe, durch welche das Kloster Marienstern nach und nach alle diese Ortschaften und Anteile an sich brachte, und welche wir daher nach den im Klosterarchiv zu Marienstern befindlichen Originalen in dem „Urkunden-Buche“ zum ersten Mal mittheilen.

Das Kloster Marienstern war 1248 von den Brüdern Withego, Bernhard (III.) und Bernhard (IV.) v. Kamenz gegründet worden, von denen zumal der mittlere, später Propst und endlich (1293—96) Bischof von Meißen<sup>13</sup>), keine Mühe und keine persönlichen Opfer scheute, um diese seine Lieblingsstiftung durch immer neue Erwerbungen zu bereichern und in ihrem Besitz zu schützen. So lange er lebte, wurden alle die zahlreichen Kaufgeschäfte des Klosters durch ihn vermittelt und geleitet.

Die erste Erwerbung, welche das Kloster nachweislich seit seiner Aussetzung überhaupt machte, bestand in dem (halben) Dorfe Dittersbach. Den 2. März 1261<sup>14</sup>) nämlich verkaufte dasselbe der Ritter Bartholomäus v. Lybinowe mit Genehmigung seiner Brüder Friedrich v. Schönburg, Richard und Heinrich v. Lybinowe und seiner Schwestern Berchta und Agathe dem Kloster zu Händen des erwähnten Bernhard (III.) v. Kamenz für die Summe von 136 Mark zu Erb und Eigen (jure proprietario). Diese drei Brüder Friedrichs v. Schönburg, vielleicht nach dem Dorfe Liebenau bei Kamenz benannt, das später zur Herrschaft ihrer Verwandten, der Herren v. Kamenz, gehörte<sup>15</sup>), waren 1279 sämmtlich Mönche im Kloster Alt-Zelle<sup>16</sup>).

Aber auch ihr Bruder Friedrich v. Schönburg verkaufte von seinen Bernstadter Gütern ein Stück nach dem andern. Zuerst hatte er dem oben bereits erwähnten, 1274 verstorbenen Bernhard (IV.) v. Kamenz die Hälfte der Stadt Bernstadt und außerdem 10 Mark jährlichen Zins um 300 Mark überlassen, worauf ihm 1280 die Söhne dieses Bernhard, Bernhard V. und Otto v. Kamenz, noch 100 Mark schuldig waren<sup>17</sup>). Aber auch die andere Hälfte von Bernstadt nebst dem Patronatsrecht (über diese Hälfte), ferner das Dorf Alt-Bernsdorf und den gegen Dittersbach gelegenen Wald (den sogenannten kleinen Nonnenwald), die er ebenfalls erb- und eigenthümlich besessen (jure proprietatis et patrimonialiter, — cum plenitudine juris tam proprietatis, quam hereditarii) hatte Friedrich v. Schönburg vor 1290 (wahrscheinlich schon vor 1285) um 1000 Mark an den Propst Bernhard von Meißen für das Kloster Marienstern verkauft und quittierte wie über andere Kaufgelder, so auch über diese Summe nochmals in dem genannten Jahre<sup>18</sup>).

Darauf schenkte Friedrich v. Schönburg auf Crimmitschan, der zweite Sohn jenes Friedrich, den 16. Juli 1312 an dasselbe Kloster 18 Talent Zins

<sup>13</sup>) Vgl. über denselben unsern Aufsatz: „Bernhard v. Kamenz, der Stifter des Klosters Marienstern“ in v. Weber's Archiv für sächs. Gesch. IV. 82 fsg.

<sup>14</sup>) Urkunden-Buch I.

<sup>15</sup>) Laij. Mag. 1866. 108.

<sup>16</sup>) Beyer, Alt-Zelle 558. N. 167.

<sup>17</sup>) Urf.-Buch II. Centum marcae cedebant domino Frederico de Seonenberg pro dimidia civitate Bernhartstorf videlicet et decem marcarum redditibus: nam haec pater meus pro trecentis marcis emerat apud ipsum.

<sup>18)</sup> Cod. Lus. I. 131 und Cod. Lus. II. 18 (als Beilage zu Laij. Mag. Bd. XXXV ausgegeben). — Die Dörfer Dittersbach und Neindorf, welche Cod. Lus. I. 112 ebenfalls als ehemalige Lehnsländer Friedrichs v. Schönburg erwähnt werden, sind nicht die bei Bernstadt gelegenen Orte dieses Namens, sondern liegen zwischen Frankenberg und Hainichen, wie aus Beyer, Alt-Zelle 560. N. 172 erhellt. Die betreffende Urkunde gehört also nicht in den Cod. Lus.

zu Kunnersdorf<sup>19)</sup>), und endlich dessen Söhne Friedrich, Hermann und Viecho v. Schönburg den 22. August 1317 6 Mark Zins in Berzdorf nebst dem Patronatsrecht über die dässige Kirche und was ihnen noch an Rechten zu Kunnersdorf zustehet<sup>20)</sup>.

So hatten denn die Herren v. Schönburg nach und nach ihre sämmtlichen Güter in der Bernstadter Pflege veräußert. Sie hatten sich übrigens wohl niemals dauernd auf denselben aufgehalten; wenigstens finden sich ihre Namen nie in den Oberlausitzer Urkunden jener Zeit.

Auch die v. Kamenz'schen Güter auf dem Eigen gingen nach und nach sämmtlich in den Besitz des Klosters Marienstern über.

Schon bei der ersten Aussözung desselben (1248) hatten denselben die Stifter, die obengenannten drei Brüder v. Kamenz, unter anderem 18 Hufen Land und zwei Mühlen in Schönau, die ausdrücklich als ihr Erbe (hereditas) bezeichnet werden, überwiesen<sup>21)</sup>. Der eine dieser Brüder, Bernhard IV., hatte darauf, wie schon erwähnt<sup>22)</sup>, seine Besitzungen durch den Kauf der halben Stadt Bernstadt von Friedrich v. Schönburg erweitert.

Bei seinem Tode (1274) fielen seine Güter an seine beiden Söhne, Bernhard V. und Otto v. Kamenz<sup>23)</sup>. Während ihrer Unmündigkeit verwaltete ihr Onkel, Bernhard III. v. Kamenz, damals noch Dekan, später Propst von Meißen, ihr Vermögen mit solcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit, daß er binnen sechs Jahren von der von seinem Bruder hinterlassenen Schuldenmasse 1000 Mark Silber abgezahlt, auch eine Menge verpfändeter und verlehnter Güter wieder eingelöst hatte. Als daher 1280 der ältere seiner Mündel, Bernhard V., „auf sein Bitten und Drängen“ mündig erklärt und ihm die selbständige Verwaltung der väterlichen Güter überlassen wurde, hatte dieser nur noch 200 Mark Schulden auf denselben zu übernehmen, von denen sein Onkel und bisheriger Vormund die 100 Mark, welche Friedrich v. Schönburg noch für Bernstadt zu fordern hatte, selbst vorzustrecken versprach<sup>24)</sup>. Außer der hierüber 1280 zu Dresden im Hause der Franziskaner von den unmittelbar Beteiligten und deren nächsten Verwandten, Heinrich v. Kamenz auf Kamenz, dem Cousin, und Heinrich v. Colditz dem jüngeren, dem Schwager Bernhards V. v. Kamenz, ausgesetzten Urkunde mußte aber der letztere zugleich noch eine zweite aussstellen<sup>25)</sup>, worin er versprach, daß er ohne den Rath und die Genehmigung dieser seiner nächsten Verwandten weder durch neue Lehnsvorreicherungen sein Vermögen schmälern, noch überhaupt außerordentliche Schulden machen wolle, und worin er erklärte, daß, wenn er dies doch thun sollte, hiervon nur sein eigner, nicht aber zugleich seines

<sup>19)</sup> Urf.-Buch XVIII. Nos Friczco de Schonenburch, dictus de Crimozeav, — coenobio — villam Cunradisdorf apud Bernhardisdorf sitam, in qua decem et octo talentorum redditus jure feodali habuimus, proprietario titulo possidendam — contulimus.

<sup>20)</sup> Urf.-Buch XX. Nos Fridericus, Hermannus, Viecho, fratres, domini de Schonenburch, — coenobio — sex marcas — et jus patronatus ecclesiae cum pleno jure conferendi in Bertoldistorf, et quidquid habemus sub nostra auctoritate, vel quod spectat ad nostrum dominium in Cunradistorf — jure verac proprietatis — contulimus et donavimus.

<sup>21)</sup> Cod. Lus. II. 9.

<sup>22)</sup> S. 5.

<sup>23)</sup> Vgl. über das Folgende v. Weber's Archiv für sächs. Gesch. IV. 106 ff.

<sup>24)</sup> Urf.-Buch II.

<sup>25)</sup> Cod. Lus. II. 10.

damals noch unmündigen Bruders Anteil an dem väterlichen Erbe betroffen werden könne. Onkel und Freunde fürchteten nämlich schon damals, der junge Mann werde die erlangte Selbständigkeit alsbald zu leichtsinniger Vergeudung seines Vermögens missbrauchen. Und sie hatten sich leider nicht geirrt. Auch der bald darauf mündig gewordene jüngere Bruder Otto glich dem älteren völlig an Leichtfertigkeit, Unzuverlässigkeit, Gewaltthätigkeit.

Da die beiden Brüder von den Dörfern Schönau und Dittersbach die eine Hälfte, das Kloster Marienstern aber die andere Hälfte besaßen, so konnte es an mancherlei nachbarlichen Streitigkeiten nicht fehlen. Die übermuthigen jungen Männer, unterstützt von mehreren Freunden aus dem benachbarten Adel, nämlich dem Burggrafen Hermann v. Donin auf Grafenstein, ihrem Schwager, und dessen Brüdern Otto und Jaroslaus, ferner Hertwig v. Guz, wahrscheinlich dem Neffen Reinhard v. Guz auf Gaußig, Otto von Luptitz, Otto und Hermann von Loszow, jedenfalls den Söhnen Peckow's v. Loszow auf Radmeritz, und Cabulo v. Neitingesdorf (?), fielen in die Klostergüter ein und nahmen daselbst ohne weiteres Vieh, Pferde und Linnen weg.

So glauben wir drei Urkunden aus den Jahren 1284 und 1285 im Zusammenhang auffassen zu müssen. — In einer Urkunde vom 23. April 1285 bekennen nämlich die Brüder v. Kamenz selbst, daß sie (früher) dem Kloster Marienstern auf seinen Gütern bei Bernstadt ohne allen Grund und Ursach viel Schaden zugefügt hätten<sup>26)</sup>. Vor der Hand söhnten sie sich, gewiß durch Vermittlung ihres Onkels, des Propstes Bernhard von Meißen, der damals (1281—90) Kanzler des Herzogs Heinrich IV. von Breslau war, mit dem Kloster dadurch aus, daß sie demselben das (halbe) Patronatsrecht über die Kirche zu Bernstadt, das ihnen erblich zustand (quod hereditario jure ad nos pertinebat) ohne Entgelt überließen und sich dafür nur ausbedungen, in der Kirche zu Marienstern, wo auch ihre Ahnen bestattet seien, begraben zu werden. In der hierüber ausgestellten Urkunde vom 15. März 1284<sup>27)</sup> geschieht zwar jener Gewaltthätigkeiten keine Erwähnung; aber wir zweifeln sehr, daß die geldbedürftigen jungen Adlichen bloß „um Gottes willen“ Gerechtsame verschenkt haben würden, wenn damit nicht zugleich die nöthig gewordene Sühne einer Schuld verbunden gewesen wäre.

Strenger verfuhr der Propst Bernhard gegen die Theilnehmer an jener Gewaltthat. Er erwirkte von Papst Martin IV. einen Befehl (v. 11. Oktober 1284) an den Abt von St. Vincenz zu Breslau — Propst Bernhard lebte ja selbst in Breslau, — die Klage des Klosters Marienstern, das sich also durch Bernhard an die päpstliche Curie gewendet hatte, gegen jene Adlichen zu instruiren, die Parteien vorzuladen und zu vernehmen und den Streit endgültig, ohne daß weitere Appellation gestattet sein solle, zu entscheiden<sup>28)</sup>. Wahrscheinlich wurden die Beklagten sämtlich zu Leistung von Schadenersatz verurtheilt; wenigstens hatte Hermann v. Donin als solchen 30 Mark Silber zu zahlen<sup>29)</sup>.

<sup>26)</sup> Urk.-Buch IV. Damna quoque eidem ecclesiae in bonis suis, sitis circa proprietatem nostram Bernhartsdorf, per nos esse, nullis praecedentibus meritis, irrogata.

<sup>27)</sup> Urk.-Buch III.

<sup>28)</sup> Cod. Lus. II. 15.

<sup>29)</sup> Urk.-Buch IV. (1285). Practerea acceptavimus in dilecto nostro sororio, Hermanno burgrave de Donin, trigiuta marcas, qui eandem ecclesiam indebito damnificaverat in bonis suis circa Bernhartsdorf, et eidem ecclesiae in trigiuta marcas argenti satisfacere tenebatur.

Inzwischen hatten die Brüder Bernhard und Otto v. Kamenz, „in der Unbesonnenheit und Thorheit ihrer Jugend“ (*nostra seducti pueritia, ex nostra mentis stultitia*) in den wenigen Jahren seit ihrer Mündigkeitserklärung ihre theils bei Bernstadt, theils auch im Meißnischen gelegenen, schuldenfrei übernommenen Güter wieder verpfändet, verlehnt, verkauft, so daß ihnen von all ihrem väterlichen Erbe jetzt nichts mehr übrig war, als die (halbe) Stadt Bernstadt nebst dem dafürgen Hofe (*curia*) und dem gegen Friedersdorf gelegenen Walde (dem großen Nonnenwalde), sowie die zwar unter ihre Herrschaft (*dominium seu districtus*) gehörigen, aber sämmtlich verlehnten Dörfer (halb) Schönau, (halb) Berzdorf, (ganz) Ober- und Nieder-Kießdorf, (halb) Dittersbach und (ganz) Paulsdorf sammt der Obergerichtsbarkeit über alle diese und auch über die bereits vom Kloster erworbenen Güter in der Bernstadter Pflege. Aber auch dieser ihr letzter Grundbesitz war bereits so überschuldet, daß sie denselben nicht länger halten konnten (*quae — diutius in nullum casum potuimus reservare*). Sie boten ihn daher ihrem Onkel, dem Propst Bernhard, zum Kauf für das Kloster Marienstern an, das ja von ihren Ahnen gestiftet worden, und wo ihre Schwestern Mabilia und Agnes (leßtere bereits wieder verstorben) als Nonnen eingetreten seien, und in dessen Besitz sie ihr Erbe lieber, als in fremde Hände gelangen fähen<sup>30)</sup>. Lange wollte dieser nicht darauf eingehen, weil er seine Neffen nicht auch des letzten väterlichen Erbes beraubt wünschte. Als er sich aber überzeugte, daß durch längeres Hinausschieben der Schuldenabzahlung sich die Bedrängnisse seiner Neffen nur noch steigerten, willigte er endlich ein, und so wurde denn den 23. April 1285<sup>31)</sup> zu Breslau zwischen dem Propst Bernhard und seinen Neffen der Kauf abgeschlossen, durch welchen alle die eben aufgezählten Ortschaften, die verlehnten sammt deren jetzigen Lehnshabern (Vassallen), wie die unverlehnten oder freien, ferner die Obergerichtsbarkeit über die ganze Pflege für die Summe von 700 Mark Silber Budissiner Gewichts in den vollen Besitz des Klosters Marienstern übergingen. — Von dieser Summe wurden unter anderem 30 Mark, als Betrag des Schadens, den Hermann v. Donin, der Schwager der Verkäufer, dem Kloster zugefügt hatte, in Abzug gebracht. Die Kaufsumme sollte in bestimmten Raten abgezahlt werden, wofür sich die Verkäufer bei einer Conventionalstrafe von 60 Mark verpflichteten, sammt ihrer Schwester, deren Zustimmung erforderlich war, die Güter nicht nur vor dem Landvoigte von Görlitz, sondern auch vor dem Herrn des Landes Görlitz selbst aufzulassen und auf dieselben Verzicht zu leisten, sowie die Schuldansprüche, die der Görlitzer Voigt, Johann v. Sonnenwalde, auf Bernstadt und Friedrich v. Schönburg noch auf Berzdorf zu erheben hatten (leßtere ebenfalls bei einer Conventionalstrafe von 60 Mark) vorher zu erledigen.

Diese Verzichtleistungen erfolgten auch wirklich innerhalb der festgesetzten Fristen, die vor dem Markgraf Otto von Brandenburg, als Landesherrn, den 20. Sept. 1285 zu Neuschloß bei Friedland in Schlesien, wobei dieser, „da er darum gebeten worden“, eine besondere Urkunde<sup>32)</sup> ausstellte, worin er die Verzichtleistung bezeugte und den Kauf bestätigte, und nochmals

<sup>30)</sup> Urt.-Buch IV. *Magis dileximus, quod bona nostra — apud ecclesiam supradictam manerent, quam alicui personae extraneae venderentur.*

<sup>31)</sup> Urt.-Buch IV.

<sup>32)</sup> Urt.-Buch VI.

den 2. October 1285<sup>33)</sup>) zu Ebersbach bei Görlitz, wo derselbe Markgraf bezeugte, daß auch die ebenfalls persönlich erschienene Schwester der Verkäufer, Elisabeth, die Gemahlin des Burggrafen Hermann v. Donin, dem Verkaufe und Verzichte zustimme. Zugleich stellten ebendaselbst die Brüder v. Kamenz noch eine zweite Verzichtsurkunde aus, in der sie über den Empfang der Kaufsumme quittirten und dankbar anerkauften, daß ihr Onkel der Propst Bernhard, es übernommen habe, auch ihre beiden Schwestern Utha und Katharina für den Eintritt in das Kloster Marienstern aus seinen eignen Mitteln auszustatten<sup>34)</sup>. — Auch Burggraf Hermann v. Donin, als Ehemann Elisabeths v. Kamenz, der schon den 6. Mai 1285<sup>35)</sup>) zu Slurach bei der Landskrone vor dem Landvoigte seine Genehmigung zu dem Verzichte seiner Frau abgegeben hatte, quittirte den 8. October 1286 zu Marienthal<sup>36)</sup>) über die seiner Gemahlin von der Kaufsumme überwiesen und von dem Propst Bernhard richtig ausgezahlten 100 Mark.

Naum sollte man es für möglich halten, daß trotz allen diesen mit der größten Umsicht beobachteten Formalitäten dennoch zwischen Verkäufern und Käufer ein Jahrzehnte langer Streit wegen dieser Güter habe entstehen können. Obgleich nämlich die Brüder v. Kamenz ausdrücklich erklärt hatten, „vollständig bezahlt zu sein<sup>37)</sup>“, segten sie sich, nachdem das Kloster die neu erworbenen Güter mehrere Jahre lang ruhig inne gehabt, wieder in den Besitz derselben. Oder sollte doch von Seiten des Klosters einer der vielfach verklauseiten Zahlungstermine nicht genau inne gehalten worden sein<sup>38)</sup>, und gerade dies den Verkäufern einen erwünschten Vorwand zu erneuter Besitzergreifung geboten haben? Endlich vermittelten Freunde eine Zusammenkunft des jungen Bernhard V. mit seinem Onkel, Propst Bernhard III. v. Kamenz, und zwar zu Lauban in Gegenwart des Landesherrn, Markgraf Otto von Brandenburg, und einen daselbst abgeschlossenen Vergleich, wonach ersterer für sich und seinen Bruder auf's neue auf die Bernstadter Güter verzichtete und diesen Verzicht sammt seinem Bruder zu Budissin feierlichst zu wiederholen gelobte, und Propst Bernhard seinen Neffen noch eine Nachzahlung von 60 Mark zu leisten versprach. Diese abermalige Verzichtleistung zu Budissin erfolgte den 30. Nov. 1290 in Gegenwart des Budisser Voigtes, Reinhard v. Gusk, und zahlreicher Zeugen geistlichen und weltlichen Standes in der Hauptkirche zu St. Petri mittels Ablegung eines körperlichen Eides auf die Reliquien, worüber nicht nur die beiden Brüder v. Kamenz, sondern auch der Landvoigt besondere Urkunden aussstellten<sup>39)</sup>.

Und dennoch wagten es die ebenso gewissenlosen, als tiefverschuldeten jungen Leute, abermals Unsprüche, unbekannt, welcher Art, zu erheben. In

<sup>33)</sup> Urt.-Buch VIII.

<sup>34)</sup> Urt.-Buch VII.

<sup>35)</sup> Urt.-Buch V.

<sup>36)</sup> Archiv zu Marienstern N. 114. d. in claustro Sifirtsdorf, VIII. id. Octob.

<sup>37)</sup> (1285) Quod istas septingentas marcas recepimus integraliter et complete. (1290) Ipsa pecunia ex integro recepta.

<sup>38)</sup> Cod. Lus. II. 22 (1296). Pro damnis, quae ex retardatione solutionis pecuniae, quam dominus episcopus predictus [Bernhardus] eisdem dominis [fratribus de Kamenz] solvere debuerat, excreverunt, quae se extendunt ad undecim marcas, non promittimus.

<sup>39)</sup> Urt.-Buch IX. X.

einer den 30. Novbr. 1295<sup>40)</sup> zu Stolpen, der Residenz ihres inzwischen zum Bischof von Meißen erwählten Onkels ausgesertigten Urkunde erklärten sie, daß sich zu den vielen Wohlthaten, die sie diesem und dem Kloster Marienstern verdankten, auch noch eine neue geselle, indem ihnen ihr Onkel als Hülfe in ihrer Schuldennoth abermals 150 Mark Silber geschenkt habe, wofür (et ideo) sie auch freiwillig auf alle Ansprüche an ihren Onkel und das Kloster wegen Bernstadt verzichten und denselben keinerlei Schaden mehr zu führen wollten. Zwei in der Bernstadter Pflege selbst angesessene Ritter, Bernhard v. Gerlachsheim, der Schwiegervater Otto's v. Kamenz, und Heinrich v. Nadeberg, der Freund und vielfach der Bevollmächtigte der Brüder, verbürgten sich hierbei solidarisch, daß jene Brüder dieses Gelübde auch halten würden, und erklärten den 19. Febr. 1296<sup>41)</sup> zu Bernstadt selbst in Gegenwart des Adels und der Geistlichkeit aus der Umgegend, daß aller Streit zwischen den Gebrüdern v. Kamenz einerseits und dem Bischof von Meißen und dem Kloster Marienstern andererseits jetzt gütlich beigelegt sei. Sie versprachen den Vertretern des Klosters in der Brüder Namen nochmals feierlichst, daß sich dieselben fortan aller Ansprüche und Eingriffe enthalten würden. Ueber die 11 Mark, welche der Bischof seinen Neffen für die aus der verspäteten Abzahlung entstandenen Nachtheile noch geben solle, würden sich die Parteien selbst, ebenfalls gütlich, vergleichen.

Und dennoch scheint das Kloster, wohl ebenfalls von den Gebrüdern v. Kamenz, immer wieder belästigt worden zu sein, nachdem Bischof Bernhard von Meißen (den 11. Oktober 1296) gestorben war. Wenigstens fand es der neue Landesherr des Landes Görlitz, Markgraf Hermann von Brandenburg, nöthig, durch eine Urkunde vom 10. Aug. 1305<sup>42)</sup>, „da er die vielen ungehörlichen Bedrängnisse und Bedrückungen vernommen, welche auf des Klosters Erbgute Bernstadt vorgekommen seien und noch vortämen“, das Kloster in seinen besonderen Schutz zu nehmen und dem jetzigen und allen künftigen Voigten von Görlitz anzubefehlen, Bernstadt und Zubehör, wie des Markgrafen eignes Besitzthum zu schützen und zu vertheidigen, ein Schutzbrief, den er den 22. Sept. 1307<sup>43)</sup> nochmals wiederholte.

So besaß nun Marienstern seit 1285 auch die sämtlichen einst Kamenz'schen Erbgüter in der Bernstadter Pflege mit Ausnahme eines einzigen, nämlich Neundorf. Dasselbe war, vielleicht infolge einer Theilung oder sonst wie, in den Besitz der älteren, auf der Burg Kamenz gesessenen Linie der Herren v. Kamenz<sup>44)</sup> gelangt und von dieser an die Familie v. Heinrichsdorf, die Besitzer des dicht an Neundorf grenzenden, aber damals noch zu Böhmen gehörigen Gutes (Groß-) Hennersdorf, zu Lehn gegeben worden. Häufig erscheinen daher die v. Heinrichsdorf als Zeugen in den auf Bernstadt bezüglichen Urkunden. — Dem Vornamen nach zu schließen, gehörte wahrscheinlich dieser Familie auch schon jener Fridericus de Nuowendorf<sup>45)</sup> an, der 1296 des Klosters Voigt auf den Bernstadter Gütern war.

<sup>40)</sup> Urt.-Buch XI.

<sup>41)</sup> Cod. Lus. II. 22.

<sup>42)</sup> Urt.-Buch XIII.

<sup>43)</sup> Urt.-Buch XVI.

<sup>44)</sup> Lauf. Magaz. 1866. 88 und 93 „Gesch. der Herren v. Kamenz“.

<sup>45)</sup> Cod. Lus. II. 23.

— Ullmann v. Heinrichsdorf wird 1296<sup>45)</sup>, 1307<sup>46)</sup> und 1312<sup>47)</sup> erwähnt<sup>47)</sup>. Letzterer war mit dem Kloster Marienstern in Streit gerathen, und infolge dessen nebst seinem Sohne Frixko in die Klostergüter Bernstadt, Schönau, Kießdorf eingefallen, hatte Pferde und Vieh weggetrieben und den Raub sofort bei Görlitzer Juden versezt. Auf die deshalb vom Kloster erhobene Klage erließ der Volkstrecker der Concilbeschlüsse innerhalb der Diöcese Meißen den 21. Okt. 1323<sup>48)</sup> ein offenes Schreiben an alle Geistlichen der Lande Budissin und Görlitz, worin er ihnen befahl, Ullmann v. Heinrichsdorf und seinen Sohn Frixko, sowie die Görlitzer Juden ernstlich zu ermahnen, binnen vierzehn Tagen den Raub zurückzuerstatten oder sich sonst gütlich mit dem Kloster zu vergleichen, widrigenfalls aber die Nebelthäfer zu excommuniciren. — 1348 gehörte ein Fricze v. Heinrichsdorff<sup>49)</sup>, vielleicht der eben erwähnte, zu den Männern des Weichbildes Löbau, muß also auch dort ein Gut besessen haben. Die Familie scheint zuerst ihr Stammgut Groß-Hennersdorf selbst verkauft zu haben; wenigstens erscheint 1380 und 1383 Nicolaus v. Telczel<sup>50)</sup> (Tolczel), 1396 aber Agnes<sup>51)</sup>, die Wittwe Nicolaus Ludwigsdorffs aus Zittau, im Besitz des Patronats über die dasige Kirche, also wohl auch des Gutes selbst. Endlich verkaufte abermals ein Frixko v. Heinrichsdorf auch das ihm noch gebliebene Kamenz'sche Lehnsgut Neundorf an das Kloster Marienstern. Infolge Vergleichs verzichtete den 4. Okt. 1407<sup>52)</sup> auch Witzmann v. Kamenz auf Pulsnitz mit seinem ältesten Sohne Otto<sup>53)</sup> auf die (Lehn-) Ansprüche, die er von seines Vaters (Heinrichs II.) wegen noch an Neundorf besaß.

Hierdurch waren nun endlich die sämtlichen einst Schönburg'schen und Kamenz'schen Erb- und Eigengüter in der Berustadter Pflege in den Besitz des Klosters Marienstern übergegangen.

Mit den Gütern selbst waren aber auch die etwaigen Lehn- oder Pfand-Inhaber einzelner Anteile an dasselbe gekommen; andere Theile sah sich das Kloster auch selbst zu Lehn auszugeben veranlaßt. So besaß denn dasselbe zumal Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts da-selbst eine Menge meist ritterlicher Vasallen.

So hatten 1285<sup>54)</sup> einen Theil von Dittersbach die Söhne Arnolds v. Hugiswalde inne, den sie noch von den Brüdern v. Kamenz zu Lehn erhalten hatten. Dieser Arnold v. Hugiswalde (Hauswalde bei Kamenz) und seine Söhne werden auch sonst erwähnt<sup>55)</sup>.

Ebenso besaß zu jener Zeit einen Theil von Berzdorf Heinrich v. Nadeberg zu Lehn<sup>56)</sup>. Es war dies ein Sohn des reichen Bürgers von

<sup>45)</sup> Urk.-Buch XV. XIII.

<sup>46)</sup> Auch in Marienthaler Urkunden kommt er vor, so z. B. 1326 (Cod. I. 261; 263). Außerdem 1323 ein Otto v. Heinrichsdorf, Bruder des verstorbenen Peter v. H. und Besitzer des Waldes zwischen Wittendorf und Groß-Hennersdorf (ebend. I. 252) und nochmals 1326 gemeinsam mit einem Reinko v. H. (ebend. I. 263).

<sup>47)</sup> Urk.-Buch XXI.

<sup>48)</sup> Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Sammel. 559. Preussler, Blätte II. 68.

<sup>49)</sup> Lib. confirm. Prag., Msc. im Böhm. Museum zu Prag B. 26 b.

<sup>50)</sup> Tingl, lib. quinti confirm. Prag. pag. 249.

<sup>51)</sup> Urk.-Buch XXX.

<sup>52)</sup> Laut. Mag. 1866, 93.

<sup>53)</sup> Urk.-Buch VI.

<sup>54)</sup> Cod. Lus. I. 178.

<sup>55)</sup> Urk.-Buch IV.

Görlitz, Albrecht (Apek) v. Nadeberg, der 1298 Bürgermeister dieser Stadt war und um 1301 das Amt eines landesherrlichen Münzmeisters daselbst bekleidete, wovon er den Namen „Münzmeister“ behielt, auch als er jenes Amt längst wieder niedergelegt hatte. Derselbe ward Stammvater eines viel verzweigten Görlitzer Patricierge schlechts, von dem die in der Stadt selbst lebenden Zweige den Familiennamen „aus der Münze“ annahmen, während andere den alten Namen v. Nadeberg fortführten. Heinrich v. Nadeberg, genau befreundet mit Bernhard V. und Otto v. Kamenz, wenigstens von ihnen mit Empfangnahme der Kaufgelder für Bernstadt beauftragt, ward später ebenfalls landesherrlicher Beamter, indem er 1308—14 mit dem Durchgangszolle zu Görlitz belehnt war, den nach ihm 1314—23 seine Söhne erhielten. — Er nun soll<sup>57)</sup> die Kirche zu Berzdorf erbaut und von seinem dicht daneben stehenden Hofe einen hölzernen Gang, 18 Ellen lang und 10 Ellen über der Erde bis in die Kirche geführt und das Bauergut neben der Kirche zum Pfarrgut ausgesetzt haben. Desgleichen soll er 1320 das herrschaftliche Vorwerk bei der Kirche in vier Bauergüter dismembrirt und diesen Bauern einen Brief ausgestellt haben, worin er ihre Freiheit von allen Hofediensten auch für die Zukunft bestätigte<sup>58)</sup>. Endlich soll 1350 sein Sohn Otto v. Nadeberg diese vier Güter ebenfalls an Marienstern verkauft und darauf die Abbatissin Kunigundis durch eine besondere Urkunde vom 15. December 1350 bezeugt haben, daß „diese Güter alle von Alters her frey Güter gewesen, und sind's noch und von aller Beschwer nüß und Hofe-Dienste quit, los und ledig, auch denen von Görlitz in keinen Wegen mit Diensten verbunden und verhaftet“<sup>59)</sup>. — Die lateinisch abgefaßten Originale dieser Urkunden von 1320 sollen bei einem Brande der zwei Bauergüter an der Kirche 1602 mit vernichtet worden sein. — Alle diese Angaben enthält zuerst die schon erwähnte und später genauer zu beschreibende, 1612 abgefaßte „Beschreibung des Eigenschen Kreises“. Allein obgleich Carpzov (a. o. O.) versichert, die von ihm deutsch mitgetheilte Urkunde von 1350 sei zu seiner Zeit noch „vorhanden“ gewesen, so bezweifeln wir doch, daß dieselbe, mindestens in der vorliegenden Form, echt sei. Denn um 1350 war nicht eine Kunigunde, sondern Adelheid Abbatissin von Marienstern, eine Kunigunde nur zwischen 1301—17. Ferner führte, soweit bekannt, von den Söhnen Heinrichs v. Nadeberg keiner den Vornamen Otto; sie hießen vielmehr Gunzelin, Ullmann, Nikolaus, Peter und Johann<sup>60)</sup>. Wohl aber hatte Heinrich von Nadeberg einen Bruder, Namens Otto, der 1314—34 öfter in den Görlitzer Gerichtsbüchern genannt wird<sup>61)</sup>. — Es bleibt daher ungewiß, wenn und von wen das Kloster die Nadeberg'schen Güter zu Berzdorf zurückgekauft hat<sup>62)</sup>.

<sup>57)</sup> Vgl. Kirchengall. 377.

<sup>58)</sup> Ebd. und Oberl. Urt.-Verzeich. I. 30.

<sup>59)</sup> Carpzov, Ehrentemp. I. 336.

<sup>60)</sup> Cod. Lus. I. 210.

<sup>61)</sup> Vgl. auch Cod. Lus. I. 207, 208.

<sup>62)</sup> Noch 1390 kommt ein Albrecht v. Nadeberg, „zu Bertholdsdorf gesessen“, zugleich mit einem Neize v. Nadeberg, zu Strawalde gesessen, als Zeuge in Löbau vor (vgl. Urt.-Verzeichn. I. 131, N. 617), und 1399 citirt ein Rambold v. Nadeberg den Richter von „Bertholdsdorf“ nach Görlitz vor Gericht (lib. vocat. III.). Wir wagen nicht, zu entscheiden, ob hiermit Berzdorf oder Bertholdsdorf gemeint sei, indem beide Dörfer zu jener Zeit noch ganz gleich geschrieben zu werden pflegten; wir vermutthen, es sei Bertholdsdorf.

Aber auch andere Güter in Berzdorf waren zu Lehn ausgegeben. Den 26. Mai 1339<sup>63)</sup> bezeugte der Landvoigt von Budissin und Görlitz, Otto von Bergow, daß der Görlitzer Bürger Eymund v. Neushofen und seine Frau Fria ihre Güter zu Berzdorf an das Kloster verkauft hätten, und gab dazu in königlicher (böhmischer) Machtvolkommenheit seine Genehmigung. Dieser Eymund (auch Eymund, nicht aber Rymund) war der Sohn des landesherrlichen Erbrichters zu Görlitz, Nicolaus v. Neushofen, und bekleidete seit 1322 selbst dieses Amt. Er hatte aber diese Güter (wie es scheint, im Betrage von 12 Mark Jahreszins) schon von seinem Vater überkommen und war damit den 3. April 1322 von Herzog Heinrich von Jauer, als dem damaligen Inhaber des Landes Görlitz, belehnt worden<sup>64)</sup>.

Wahrscheinlich auch dieser Eymund, sicher aber sein Vater und sein Großvater, beide Nicolaus von Neushofen genannt, hatten aber noch andere Güter in der Bernstadt-Pflege, nämlich einen Anteil von Kunnersdorf. Während ein Theil dieses Dorfes, wie oben (S. 6) erwähnt, bis 1317 der Familie von Schönburg gehört hatte, besaß den andern das alte Dynastengeschlecht der Herren v. Baruth, welche für ihr Stammgut, das Schloß Baruth bei Budissin, sammt den dazu gehörigen Dörfern mit einer Menge Freiheiten begabt waren. Jedenfalls nun hatte der zwischen 1234 und 1280 viel genannte „edle Herr“ Heinrich v. Baruth von dem Bischof von Meißen einen Theil des Dorfes Kunnersdorf, in ähnlicher Weise wie die v. Schönburg und v. Kamenz, als freies Erbe erhalten. Ja wir glauben sogar die Zeit, wo dies erfolgte, näher bestimmen zu können. Um das Jahr 1276 hatte nämlich Heinrich v. Baruth mit Bischof Withego von Meißen einen Streit wegen eines Burglehns zu Stolpen und zwei Hufen zu Rossendorf, die er einst von Bischof Heinrich (1228—40) zu Lehn erhalten zu haben behauptete, und mit denen er jetzt auf's neue belehnt zu werden begehrte. Nachdem zwischen den Parteien lange vergeblich verhandelt worden war, wurde die Entscheidung endlich einem Schiedsgericht oberlausitzischer Adliger und Geistlicher übertragen. Dieses erklärte, daß Herr Heinrich v. Baruth und seine Erben auf jene Güter kein Aurenrecht mehr besäßen, und daß, wenn er Ansprüche auf das Burglehn gehabt hätte, diese schon bei Lebzeiten Bischof Heinrichs gütlich verglichen worden seien<sup>65)</sup>. Es scheint uns hiernach sehr wahrscheinlich, daß dieser Vergleich (also noch vor dem Jahre 1240) darin bestand, daß Heinrich anstatt jenes Burglehns zu Stolpen einen Anteil an dem bischöflichen Dorfe Kunnersdorf und zwar erblich erhielt. — Den 24. April 1306 belehnte damit einer seiner Söhne, der Ritter Syfried v. Baruth, den Nicolaus v. Neushofen und dessen Sohn, ebenfalls Nicolaus, und erklärte (S. 3), daß dieselben diese Güter ebenso steuer- und lastenfrei zu Lehn haben sollten, wie er selbst sie von dem Bischof

<sup>63)</sup> Urk.-Buch XXIII.

<sup>64)</sup> Cod. Lus. I. 250. Omnia autem alia bona sua in districtu Gorlicensi sita, videlicet bona in Tucheritz cum universis — utilitatibus —, cum XII marcarum redditibus in villa Bertelsdorf, qui singulis ipsi Eymundo ibidem derivantur annis —, sicut dominus Nicolaus de Neushove ea omnia hucusque possedisse dignoscitur, eidem Eymundo — conferimus.

<sup>65)</sup> Cod. Saxon. II. 1. 186. Protestati fuerunt, quod dominus H. de Barut — nullam habrent — actionem contra Misnensem ecclesiam super praedicto feodo castrense, et si aliquando quaestio mota fuisset, de facto ipsa temporibus episcopi Henrici — fuit amicabiliter concordata.

Meißen innegehabt und besessen.<sup>66)</sup> Das Lehnsrecht über diesen Theil von Kunnersdorf scheinen später die Herren v. Baruth an den Landesherrn abgetreten zu haben und dafür anderweit entschädigt worden zu sein. Wenigstens erklärte den 6. Sept. 1319<sup>67)</sup> der neue Besitzer des Landes Görlitz, Herzog Heinrich von Jauer, als er die Brüder Bernhard, Syfried und Heinrich v. Baruth mit ihren sämtlichen Gütern neu belehnte, auf das Dorf Kunnersdorf hätten sie „gegen den v. Neushofen“ keine Ansprüche mehr, da sie von ihm, dem Herzoge, dafür anderweit entschädigt worden seien. — Diese seine Lehnsrechte aber trat der Herzog den 26. März 1320<sup>68)</sup> durch eine besondere Urkunde an das Kloster Marienstern ab. — Die Nachkommen des obigen Eymuth von Neushofen nahmen später den Familiennamen „Eymuth“<sup>69)</sup> an, und da diese Familie Eymuth bis Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts den Beinamen „von Kunnersdorf“ führte, so dürfte dies Vasallengeschlecht erst nach dieser Zeit ihren Gutsantheil an das Kloster Marienstern veräußert haben.

Noch einmal scheint übrigens letzteres gegen Mitte des sechzehnten Jahrhunderts das ganze Dorf Kunnersdorf nicht bloß verlehnt, sondern völlig verkauft zu haben und zwar an Nicolaus v. Mezrad auf Herwigsdorf bei Löbau. Den 21. Sept. 1554<sup>70)</sup> ward nämlich zwischen der Abbatissin Anna v. Baudissin und Joachim, Heinrich und anderen ungesonderten Brüdern v. Mezrad auf Herwigsdorf ein Kauf vereinbart, demzufolge diese Brüder das Dorf Kunnersdorf nebst einem Hause mit Garten zu Bernstadt, „wie es ihr Vater Nickel an sich gebracht und besessen“, für 3000 Thlr. dem Kloster überließen.

Zu Schönau hatte dasselbe wahrscheinlich auf jenen 18 Hufen, die es daselbst schon bei seiner Aussetzung erhalten hatte (S. 6.), einen Zins

<sup>66)</sup> Vgl. S. 3. Urt.-Buch XIV.

<sup>67)</sup> So ist jedenfalls folgende Stelle im Cod. Lus. I. 234' zu verstehen: Prae-nominati de Baruth villam Cunradzidorf [nicht Kunzendorf bei Görlitz, sondern Kunnersdorf auf dem Eigen] in districtu nostrae terrae Gorlicensis sitam contra illum de Neushouen [jedenfalls so zu lesen statt des sonst nirgends vorkommenden Namens Ness-henam] non optinebunt, quod eisdem recompensam in bonis foedalibus [jedenfalls so zu lesen statt vitalibus] vel in pecunia, pro qua dominus marchio eis dedit villam praenotatam, fecimus. (Die ganze Urkunde möchte nochmals genauer abgeschrieben werden!)

<sup>68)</sup> Archiv zu Marienstern N. 89. d. Gorl. VII. Kal. April. — „Omnia jura, quae in villa Conradsdorf prope Bernhardisdorf sita de justa successione hahemus.“

<sup>69)</sup> „Eymund genannt von Nesshove“ gab um 1327 seiner Frau Kunigunde 200 Mark am Erbgericht zu Görlitz als Leibgedinge und versetzte andere 200 Mark davon seiner Tochter Clara und deren Manne Johann. Bald daran veräusserte er auch den Dritzzoll zu Görlitz um 42 Mark. — 1336 wird „Nicolaus Eymundi Sohn“ als Besitzer von Gütern zu Moyse erwähnt, wohl derselbe, dessen Witwe 1370 als die „Myzlo Eymuth de Conradsdorf“ im Necrologium der Franziskaner zu Görlitz bezeichnet wird. — 1341 wird ein Henczil von Nesshove genannt und 1399 ein Heinrich Eymund vorgeladen pro rapina piscium. 1414 und später erscheint öfter Else Eymuth von Kunnersdorf. Sie ist die Mutter Swidiger Eymuth's zu Kunnersdorf und besaß das halbe Dorf Torga bei Görlitz. Gleichzeitig wird (1413—20) ein Lentold Eymuth zu Kunnersdorf wiederholt genannt. 1416 ließ Else Eymuth ihr halbes Dorf Torga Hansen Eymund und seinen Brüdern auf. Dies dürften wohl dieselben „Hans, Nicze, Donat, Peter, Ulmann von Eymuth zu Kunnersdorf gesessen“ sein, denen 1416 Swidiger Eymuth seine Leute zu Torga überwies. (Nach Görl. Gerichtsbücher.) — Noch 1474 gab es einen Fuhrmann Haus Eymuth zu Görlitz. (Neumann, Magdeburg. Weishäumer S. 127.)

<sup>70)</sup> Archiv zu Marienstern N. 241.

von 5 Mark an Conrad v. Thethowe (Tettau bei Löbau) als Leibgedinge, also nur auf Lebenszeit vergeben. Es kam dem Kloster darauf an, genau zu konstatiren, daß auf diesen Zins nach Conrads einstigem Tode seine Erben keinerlei Anspruch hätten. Schon den 3. April 1281<sup>71)</sup> stellte Bischof Wilhelm von Lebus zu Breslau, wo bekanntlich (S. 7) damals der Propst Bernhard von Meißen lebte, darüber eine Urkunde aus, Conrad habe sich in seiner, des Bischofs, Gegenwart dazu bekannt, daß mit seinem Tode diese Zinsgüter zu Schönau an das Kloster zurückfallen sollten. Aber auch der inzwischen Bischof von Meißen gewordene Bernhard erneuerte 1295<sup>72)</sup> bei einem Besuch im Kloster Marienstern dieses Zeugniß, zu welchem sich der ebenfalls anwesende Conrad ausdrücklich bekannte. Als nun 1311 Conrad starb, stellte die Abbatissin Kunigunde und der ganze Convent Marienstern eine Urkunde aus, daß Conrad jene Güter nicht als Lehn, sondern nur auf Lebenszeit besessen habe<sup>73)</sup>. Dennoch erhob jetzt Tammo v. Thetowe, wohl sein Sohn, auf diese fünf Mark Zins zu Schönau Anspruch. Das Kloster ließ denselben vor das Hofgericht des Landesherrn laden, und so stellte denn den 16. Sept. 1312<sup>74)</sup> Markgraf Woldemar von Brandenburg, als Vormund seines Vetters Johann, des Besitzers des Landes Görlitz, dem Kloster darüber eine Urkunde aus, es sei dem Tammo v. Thetowe in dem zu Soldin abgehaltenen Hofgerichte jener Zins zu Schönau nicht zugesprochen worden.

Kurze Zeit vorher hatte das Kloster auch noch einen andern Anteil von Schönau käuflich erworben. Es hatten nämlich die Brüder Heinrich, Grabis und Peter v. Gerlachsheim und deren Schwestern Kunigunde und Elisabeth, letztere die Gemahlin des vielgenannten Otto v. Kamenz, ihre Güter zu Schönau der Abbatissin Kunigunde käuflich überlassen. Es waren dies höchst wahrscheinlich die Kinder jenes um 1285 in den Kaufverträgen wegen Bernstadt vielfach als Zeuge erwähnten Bernhard von Gerlachsheim (S. 10), der diese Güter von Otto v. Kamenz erhalten haben dürfte. Über diesen Kauf und die richtig erfolgte Auszahlung der Kaufsumme ließ sich die Abbatissin von Otto v. Kamenz den 6. Juli 1307<sup>75)</sup> eine Urkunde aussstellen.

Endlich hatte das Kloster einen jährlichen Zins von drei ein halb Talent Geld und 10 Scheffeln Korn und 6 Scheffeln Hafer auf einem Bauer- gute zu Schönau und einem zu Berusdorf an den Apotheker Thiczko zu Görlitz zu Lehn gegeben, dieser aber jene Rente um 40 Mark Prager Groschen an das Domstift Budissin verkauft. Am 27. März 1333<sup>76)</sup> belehnte daher die Abbatissin Utha das Domstift damit, jedoch mit dem Vorbehalt, diesen Zins um die gleiche Summe zurückkaufen zu können. Daß dies später geschehen ist, steht fest; wenn aber, vermögen wir nicht zu sagen.

Dagegen scheint das Kloster das 1285 ebenfalls erworbene Deutsch-Paulsdorf für immer veräusserzt zu haben. Mindestens seit 1389 besaß

<sup>71)</sup> Cod. Lus. II. 13.

<sup>72)</sup> Urf.-Buch XII.

<sup>73)</sup> Archiv zu Marienstern N. 127.

<sup>74)</sup> Urf.-Buch XIX.

<sup>75)</sup> Urf.-Buch XV.

<sup>76)</sup> Urf.-Buch XXII.

dasselbe Johann v. Gersdorf, genannt „Schielende John“, darauf sein Sohn, genannt „Weiße Hanns“ und deren Nachkommen.

Das niemals zu der eigentlichen Bernstadter Pflege gehörige, aber in neuerer Zeit wohl auch zu dem Eigenschen Kreise gerechnete Gut Eiserode (Yserode), nordwestlich von Löbau, erwarb das Kloster den 9. Aug. 1354<sup>77)</sup>, wo Otto v. Lutitz und seine Frau Lyse 2 Mark 4 gl. Zins daselbst zunächst ihrer Tochter Anna, Nonne in Marienstern, auf Lebenszeit, nach deren Tode aber dem Kloster selbst überwiesen.

Also nicht schnell und leicht, sondern nur nach und nach und erst innerhalb eines Zeitraums von fast hundert Jahren, fast durchgängig für schweres Geld und nicht ohne mancherlei Sorgen und Streitigkeiten, gelangte das Kloster Marienstern endlich in den vollen Besitz der ganzen Bernstadter Pflege.

## II.

Durch vorstehende, überall auf unzweifelhafte Urkunden sich stützende Darstellung erledigen sich nicht nur die bisher von den Lausitzer Historikern immer auf's neue wiederholte Behauptung, daß die Herren v. Bieberstein die ältesten Besitzer der Bernstadter Pflege gewesen seien, sondern auch fast alle die Versuche, den Namen des „Eigens“, den dieselbe bis heute führt, zu erklären.

Die Geschichte des Eigens ist schon sehr früh und bis in die neuste Zeit sehr häufig behandelt worden, indem gerade sein eigenthümlicher Name immer auf's neue zu einer historischen Erklärung desselben verlockte.

Die älteste (handschriftliche) Zusammenstellung der auf den Eigen bezüglichen Notizen, vorzugsweise aus der damals noch in der Gegend lebenden Tradition geschöpft, führt den Titel: „Kurze Beschreibung des kleinen Reviers in Oberlausitz, so heutigen Tags mit dem Namen Eygen genennet wird“. Dieselbe ist um das Jahr 1612 abgefaßt und wird von Chr. Knauth dem Görlitzer Mathematiker Bartholomäus Scultetus, von einer Bernstadter Abschrift aber dem Schönauer Pastor Abraham Schubert (1612—18) zuschrieben. Diese Bernstadter Abschrift sowohl, als eine andere in den Kloß'schen Manuscripten<sup>78)</sup> befindliche sind übrigens zunächst einem alten Kirchenbuche zu Jauernik, „aufbewahrt von Godofr. Sibeth in seinen actis pagorum“, entnommen. — Diese „Kurze Beschreibung des Eigens“ nun ist von allen späteren Schriftstellern über den Eigen wörtlich nachgeschrieben worden; aus ihr sind auch alle die Irrthümer geflossen, welche über die ältesten Besitzer desselben bis zur Stunde verbreitet sind.

Dieselbe berichtet, die ältesten Bewohner des Eigens behaupteten, von ihren Vorfahren flärlisch vernommen zu haben, daß ein Herr v. Bieberstein, der auf dem Hutberge bei Schönau gewohnt, da er ohne Erben gewesen, um das Jahr 1320 die ganze Bernstadter Pflege der Abbatissin von Marienstern, der Schwester seiner eigenen Frau [nach Anderen seiner eigenen Schwester] vermacht habe, und daß die Güter nach deren Tode an das Kloster selbst

<sup>77)</sup> Archiv zu Marienstern N. 120 und N. 88 d. an St. Laurentii Abend.

<sup>78)</sup> Milich'sche Bibliothek zu Görlitz; bibl. Msc. Kloß N. 7. p. 314.

gesunken seien. — Diese Angabe ging darauf in die bekannten oberlausitzischen Geschichtswerke von Großer<sup>79)</sup> und Carpzov<sup>80)</sup> und aus ihnen in alle folgenden<sup>81)</sup> über.

Schon die „Kurze Beschreibung des Eigens“ und, ihr folgend, der Bernstädter Pastor Salomo Haussdorf in seinem „Blutflüssenden Bern-Stadt“<sup>82)</sup> und der Pastor Abraham Frenzel in seiner (handschriftlichen) Historia ecclesiae Schönaviensis (1694) und wahrscheinlich erst nach diesen auch einige Chroniken<sup>83)</sup> kennen aber auch den Vornamen dieses Herrn v. Biberstein, nämlich Bernhard, nach welchem auch Bernsdorf und daher auch Bernstadt benannt worden sei. Mit diesem so geschaffenen Bernhard v. Biberstein nun erklären Köhler<sup>82)</sup> und, ihm folgend, Haupt<sup>84)</sup> jenen Ritter Bernhard vom Hutberge für identisch, den die Sage vom „Blauhütel“ verewigt.

Ihr zufolge war der Ritter Bernhard ein gar strenger Herr und ein wilder Jägersmann. Schonungslos verwüstete er mit seinem Jagdzuge die Fluren der armen Bauern, so daß schon das Erscheinen des blauen Hütes, den er zu tragen pflegte, allgemeines Schrecken erregte. Endlich gelangte die gerechte Klage der Landleute bis an den Landvoigt, der dem Ritter wegen seiner Härte ernste Rüge ertheilte. Dem Volksglauben nach aber büßt „Blauhütel“ seinen Frevel noch nach dem Tode dadurch, daß er Nachts als wilder Jäger einherziehen muß bis zum jüngsten Gericht.

An einem alten, in Holz geschnittenen, Altar zu Schönau war diese Sage sogar bildlich dargestellt<sup>85)</sup>. Im Hintergrunde erblickte man die Burg auf dem Hutberge, am Fuße desselben eine Jagd, im Vordergrunde aber einen Herrn „in spanischer Tracht“ mit bedecktem Haupte (den Landvoigt), vor welchem sich ein anderer mit einem blauen Hute in der Hand (Ritter Bernhard) demütig bückte. Auch das Bibersteinsche Wappen soll an dem Altar angebracht gewesen sein. — Allein dies alles beweist nur, daß zu der Zeit, wo dies Bildwerk gefertigt wurde (die „spanische Tracht“ dürfte auf das sechzehnte Jahrhundert schließen lassen), die Sage, die Bernstädter Pflege habe einst den Herren von Biberstein gehört, bereits allgemein verbreitet war.

Gegen diesen Bernhard v. Biberstein bemerkte schon Knauth in seinem „Historischen Bericht von dem Ursprung und Namen des Eigenschen Kreises“<sup>86)</sup>, daß der Vorname Bernhard in dieser Familie niemals vorkomme, und substituiert denselben einen Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts in der That kinderlos verstorbenen Johann v. Biberstein, den Enkel Nulko's I. v. Biberstein, welcher letztere (nach Knauth) mutmaßlich schon 1228 den Eigenschen Kreis von König Wenzel von Böhmen erhalten habe. Diese Conjectur Knauth's ist selbst in die beiden neusten Genealogien der Familien v. Biberstein, von Mende (Chronik von Seidenberg 1857, S. 22) und von Hermann (Gesch. v. Steichenberg 1860, S. 127) übergegangen.

<sup>79)</sup> Merkwürdigkeiten (1714). III. 56.

<sup>80)</sup> Ehrentempel (1719). I. 336.

<sup>81)</sup> Selbst noch Neumann wiederholt dieselbe N. Lauf. Mag. 1859. 436.

<sup>82)</sup> (1686) S. 121.

<sup>83)</sup> Lauf. Mag. 1839. 235.

<sup>84)</sup> Ebend. 1863. 122.

<sup>85)</sup> Ebend. 1839. 236.

<sup>86)</sup> (1751) S. 10.

Albert Schiffner<sup>87)</sup> dagegen nennt ohne weiteres „Günther v. Biberstein, der 1189 mit nach Palästina gezogen, den ersten, den die Geschichte als Besitzer der Burg auf dem Bernhard'sberge bei Schönau kennt,“ — ohne auch nur den Versuch zu machen, diese ganz neue Behauptung zu begründen.

Noch eine andere Variante enthalten die Singularia lusatrica (1736<sup>88)</sup>), welche übrigens die Burg Schönau „von Marggraf Albrechten aus der Mark im Jahre 900“ erbaut sein lassen; sie berichten, bis 1328 habe die Pflege Bernstadt den Herren v. Kamenz gehört, sei aber von ihnen an König Johann von Böhmen verkauft und von diesem dann „seinem Minister“, einem v. Biberstein, zu Lehn gegeben worden. — Dieselben erzählen übrigens auch, es sei ein Bibersteinsches Urbarium vorhanden, wornach die Güter genutzt und die Leute zu Diensten gebraucht worden wären. Da habe 1600 die damalige Abbatissin von ihnen auch Hufengelder gefordert, deren sich die Unterthanen des Kreises geweigert, worauf endlich 1601 der Landvoigt Abraham Burggraf v. Donau das Werk untersucht und einen öffentlichen Vergleich nach Inhalt des Bibersteinschen Urbarii und der bei gehaltenen Dingtagen gehabten alten Rügen getroffen, davon aber die Originalia in dem großen Brande zu Görlitz bei dem Advokaten der Dorfschaften verbrannt oder sonst verloren gegangen seien.

Allein die ganze, seit fast drei Jahrhunderten von allen oberlausitzischen Historikern wiederholte und in alle geographische Handbücher Sachsen's übergegangene Angabe, daß der Eigen einst Eigenthum der Herren v. Biberstein gewesen sei, erweist sich nach dem Obigen als absolut falsch. Auch nicht eine einzige der außerordentlich zahlreichen, theils auf die Bernstadter Pflege, theils auf die Familie v. Biberstein bezüglichen Urkunden enthält davon die geringste Andeutung. Vielmehr glauben wir durch unsere obige Darstellung jetzt urkundlich festgestellt zu haben, daß zu der Zeit (1278), als die Herren v. Biberstein ihre ersten Besitzungen in der Oberlausitz<sup>89)</sup>, nämlich die Herrschaft Seidenberg, erwarben, der Eigen längst den beiden Familien v. Schönburg und v. Kamenz gehörte, und daß diese davon bereits einzelne Theile an das Kloster Marienstern abgetreten hatten.

Die wirklichen Besitzverhältnisse ahnte zuerst Käuffer in seinem Abriss der Oberlaus. Gesch.<sup>90)</sup> (1802) und wies zuerst auf Grund von Bernstadter Urkunden nach der Verfasser des gut geschriebenen Artikels über Bernstadt in der Oberlausitzer Kirchengallerie (S. 411).

Nicht minder willkürlich sind die meisten Versuche, den Namen „der Eigen“ oder in späterer Zeit „der Eigensche Kreis“, den die Bernstadter Pflege nachweislich mindestens seit Ende des vierzehnten Jahrhunderts führt, zu erklären.

Als ältesten Beleg für diese Bezeichnung pflegt man eine Urkunde des gewesenen Landvoigts der Oberlausitz, Venes v. der Duba, Herrn von Hoyerswerda, vom 12. Jan. 1403<sup>91)</sup> anzuführen, durch welche derselbe

<sup>87)</sup> Lanz. Mag. 1853. 286. Anmerkung.

<sup>88)</sup> I. 491. s. vergl. II. 517.

<sup>89)</sup> Vgl. v. Weber's Archiv für sächs. Gesch. IV. 49. s.

<sup>90)</sup> I. 196.

<sup>91)</sup> Urt.-Buch XXVIII.

bezeugt, daß zur Zeit seiner landvoigteilichen Amtsführung „dy Lüthe von Bernsdorff von dem Eigen“ bei Heerfahrten nur einen vierspännigen Wagen z. zu stellen gehabt hätten. Allein wir haben diese Bezeichnung auch schon etwas früher<sup>92)</sup> in den Görlitzer Rathsrechnungen von 1399 vorgefunden, wo bemerkt wird, daß Markgraf Prokop von Mähren, als er sich „kein Schonaw of das eigen legirte [lagerte]“, von dem Rathen zu Görlitz mit zwei Tonnen Häringen geehrt worden sei. Aus letzterer Stelle ergiebt sich übrigens, daß man ursprünglich ganz richtiger Weise den Ausdruck fälschlich („das Eigen“), nicht aber männlich („der Eigen“) auffaßte.

Die älteren Historiker leiten diese Bezeichnung sämmtlich von dem vermeintlichen Vermächtniß des v. Biberstein an seine Schwägerin (oder Schwester), die Abbatissin von Marienstern, ab, deren Privateigenthum hierdurch die Bernstadter Pflege geworden sei. Noch Knauth<sup>93)</sup> giebt sich viele Mühe, zu beweisen, daß, obwohl nach den Ordensregeln den Conventualen jeder Besitz von Privateigenthum verboten sei, dennoch in einzelnen Fällen, zumal infolge päpstlicher Dispensation Ausnahmen von dieser Regel vorgekommen seien. — Es hätte dieses Nachweises nicht bedurft, da sehr häufig Nonnen zu Marienstern, wie zu Marienthal von ihren Verwandten den Zinsentrag gewisser Güter auf Lebenszeit zugewiesen erhalten, der erst nach ihrem Tode dem Kloster selbst anheimfallen sollte. Wohl aber wäre zu erweisen gewesen, warum grade diese Bernstadter Güter darum, weil sie eine kurze Zeit der Privatbesitz einer Nonne gewesen, ausschließlich den Namen „des Eigens“ behalten haben sollten.

Worbs<sup>94)</sup> dagegen führt diese Benennung auf die in Schlesien (und auch in Böhmen) ziemlich lange üblich gebliebene, altslavische Gerichtsverfassung der Czudba oder des Eigengerichts zurück, wonach den Besitzern gewisser Erbgüter (im Gegensatz zu den Lehnsgütern) auf denselben eigene, von dem landesherrlichen Hofgericht eximierte Gerichtsbarkeit zustand. — Allein abgesehen davon, daß sich in der Oberlausitz von diesem altslavischen Czudengericht keinerlei Spuren erhalten haben, würde ebenfalls zu erweisen sein, warum grade die Bernstadter und nicht auch andere Güter mit eigener (Ober-) Gerichtsbarkeit durch diesen Namen ausgezeichnet worden seien.

Holscher<sup>95)</sup> hat sehr richtig zuerst nachgewiesen, daß gewisse Dörfer des Klosters Gerrode auf dem Eichsfelde ebenfalls die nähere Bezeichnung „das Eigen“ — „auf dem Eigen“ — lateinisch „in dote“ — führen<sup>96)</sup>, und meint, diese Güter, und aus gleichem Grunde auch die Besitzungen des

<sup>92)</sup> Aus der Angabe des Oberlaus. Urk.-Verzeich. (I. 25), daß 1315 Papst Johann der Kirche zu Dittersbach „vsm Eigen“ einen Ablass bewilligt, und (I. 30) daß 1320 Heinrich v. Nadeberg vier Bauerngütern zu Berzdorf „aufm Eigen“ einen Freibrief ausgestellt habe, ist nicht zu folgern, daß diese Bezeichnung schon in den betreffenden Urkunden vorkomme. Die von 1320 ist nicht mehr vorhanden, und in der andern, übrigens lateinisch abgesetzten, findet sich, soweit sie lesbar ist, der Ausdruck „Eigen“ auch nicht.

<sup>93)</sup> Eigen S. 12.

<sup>94)</sup> Lauf. Mag. 1831. 387. — Früher (vor 1801) hatte Worbs vermutet, die Burg bei Bernstadt habe vielleicht „Duba“, d. h. die Eiche, geheißen, und davon sei der ganze dazu gehörige Kreis der „Eichenkreis“ genannt worden. Müller, Reformationsgesch. S. 54.

<sup>95)</sup> Lauf. Mag. 1819. 161.

<sup>96)</sup> Ebenso besaß das Kloster Maulbronn mehrere zwischen Balingen und Illingen gelegene Ortschaften, die „auf dem Eigen“ hießen. Klunzinger, Gesch. der Eisterzienser-Abtei Maulbronn. Stuttg. 1854. S. 78. 82. und Regesten No. 45. (de anno 1397).

Klosters Marienstern bei Bernstadt, hießen so, weil mehrere derselben schon zu der ersten Ausstattung (dos) des Klosters gehört hätten, nach und nach aber auch die später dazu erworbenen, angrenzenden Dörfer zu der dos gerechnet worden seien, zumal wenn es dem Kloster gelungen, diese ihre Besitzungen von fremder Advocatie, Gerichtsbarkeit, Diensten &c. frei zu machen. — Allein das Kloster Marienstern wenigstens hatte bei seiner Stiftung in der Pflege Bernstadt nichts weiter, als 18 Hufen und zwei Mühlen in dem Dorfe Schönau erhalten. Konnte deswegen später die ganze Pflege als des Klosters „Ausstattung“ bezeichnet werden? Hätte da nicht vielmehr die Umgegend von Marienstern diese Bezeichnung erhalten müssen, wo dem Kloster in der That schon bei seiner Stiftung ein bedeutender, zusammenhängender Gütercomplex am Klosterwasser abwärts bis Wittichenau als „Ausstattung“ überwiesen worden war?<sup>97)</sup>

Aus obiger Darstellung der ältesten Besitzverhältnisse der Umgegend von Bernstadt scheint sich am einfachsten folgende Erklärung des Namens „des Eigens“ zu ergeben. — Seitdem diese Pflege in den Besitz des Bisthumis Meißen gekommen war, hatte sie aufgehört, ein Lehn der Landesherren zu sein, sie war „Eigenthum“ (proprietas) der Kirche Meißen geworden. Darauf hatten die Bischöfe von Meißen dieselben Güter den Herren v. Schönburg zu Lehen gegeben, später aber sie ihnen als „Erb- und Eigengüter“ (proprietas) überlassen. Als solche verkaufsten nun die Herren v. Schönburg und die v. Kamenz die einzelnen Stücke wieder an Marienstern und hoben, um auch dem Kloster die auf diesen Gütern ruhende Freiheit von allen landesherrlichen Diensten zu constatiren, in den zahlreichen, zum Theil auch von den damaligen Landesherren bestätigten Kaufurkunden stets ausdrücklich hervor, daß diese Güter ihr freies „Erb und Eigenthum“ (propria hereditas, — possessiones, quas ex jure proprietatis et patrimonialiter, — jure proprietario, — proprietatis titulo, — hereditario jure et titulo proprietatis possederunt) seien. Schon die Brüder Bernhard und Otto v. Kamenz (1285) nannten ihre Bernstadter Besitzungen meist kurzweg „proprietas nostra“ — „unser Eigen“ — und „tota proprietas Bernartstorf“ nannte 1308 der Landvoigt von Görlitz, Cristan v. Gersdorf, den ganzen inzwischen an das Kloster gelangten Bernstadter Gütercomplex<sup>98)</sup>. Je weniger es in der Oberlausitz „Erb- und Eigengüter“ in diesem Sinne gab, je eigenthümlicher der Umstand war, daß dieselbe Familie diese Güter erst als Lehn, später aber als Eigen besessen hatte, und zumal je häufiger in der Folge allerhand Rechtsstreitigkeiten, die wir sofort werden darzustellen haben, das Kloster nöthigten, darauf hinzuweisen, daß diese Güter ja „Erb- und Eigengüter“ seien, desto natürlicher ging diese Qualität derselben mit der Zeit sogar in die Volksbenennung über, und man nannte sie endlich schlechthin „das Eigen.“

### III.

Nach zwei Seiten hin gerieth in der Folge das Kloster wegen dieser Besitzungen mit den Behörden in zum Theil sehr langwierige Streitigkeiten, einmal mit den landesherrlichen Beamten, den Landvoigten, welche auch von

<sup>97)</sup> Cod. Lus. II. 8.

<sup>98)</sup> Urt.-Buch No. XVII.

diesen Gütern die sonst üblichen Dienste und Leistungen an den Landesherrn verlangten, und sodann mit dem Rathe der Stadt Görlitz, als dem Verwalter der königlichen Erbgerichte für das ganze Land Görlitz, welcher auch über diese im Görlitzer Weichbild gelegenen Klostergüter die Obergerichtsbarkeit für sich allein in Anspruch nahm.

Als bald nach der Gründung von Marienstern hatten die damaligen Besitzer der ganzen, zu jener Zeit noch ungetheilten Oberlausitz, die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, 1264 den Stiftern des Klosters die Zusicherung ertheilt, daß „alle Besitzungen, welche dasselbe innerhalb ihres Territoriums theils schon habe, theils noch erlangen würde, in Zukunft von aller Vogtei, von allem Geishoß (Grundsteuer) und von Lasten und Diensten jeglicher Art“ frei sein sollten<sup>99)</sup>. Als „frei von allen Lasten und Diensten, von Geishoß und Bede (außerordentlicher Steuer),“ bezeichnete 1306 Syfried v. Baruth auch seinen Anteil von Kunnersdorf und erklärte diese Steuerfreiheit zugleich dadurch, daß diese Güter einst der Kirche zu Meißen gehört hätten, von der er sie an sich gebracht habe<sup>100)</sup>. In den zahlreichen Verkaufsurkunden der Herren v. Schönburg und v. Kamenz wird zwar diese Freiheit von Lasten und Diensten nicht besonders erwähnt; sie gehörte wohl zu dem Begriff freier „Erb- und Eigengüter;“ jedenfalls aber hatten die Markgrafen Otto von Brandenburg und dessen Sohn Hermann dem Kloster für die sämtlichen Bernstadter Güter „die Freiheit von allem Geishoß, von Bede oder Spanndiensten“ noch ausdrücklich zugesichert, wie den 29. Sept. 1308 kurz nach dem Tode des Markgrafen Hermann der damalige Voigt des Görlitzer Landes, Cristan v. Gersdorf, dem Kloster bezeugte, „da er Augen- und Ohrenzeuge dieser Zusicherung gewesen sei“<sup>101)</sup>.

Es war wohl diese Steuerfreiheit, welche, wenn die oben (S. 12) erwähnte Urkunde von 1350 wenigstens in materieller Hinsicht echt sein sollte, eine Abbatissin von Marienstern für die vier Bauergüter in Berzdorf bei der Kirche, die das Kloster von der Familie v. Radeberg erkaufte, aufz's neue constatiren wollte, indem sie erklärte, es seien diese Güter „von Alters her denen von Görlitz in keinen Wegen mit Diensten verbunden und verhaftet“<sup>102)</sup>.

Da verlangte (wahrscheinlich 1401, als Heinrich von Cottbus in die Oberlausitz eingefallen und sengend und plündernd bis Budissin vorgedrungen war<sup>103)</sup>), der Landvoigt Hermann v. Chusinek (1400—1404), daß das Kloster für seine Besitzungen auf dem Eigen, wir wissen nicht welchen, aber jedenfalls einen höheren Beitrag zur Heerfahrt leiste, als bisher üblich gewesen. Das Kloster möchte sich dem widersezt haben und deshalb von dem Landvoigt „von Trevels wegen“ in Strafe genommen worden sein. Da wendete sich das Kloster an den Herrn Venes v. der Duba, einstmals (1369—89) Landvoigt der Oberlausitz, damals Besitzer der Herrschaft Hoyerswerda, und

<sup>99)</sup> Cod. Lus. II. 8: Ab omni advocatio et exactione atque cuiuslibet servitutis onere.

<sup>100)</sup> Urf.-Buch No. XIV: Sine omni onere servitutis, exactionis, precariae et absque omni imputatione.

<sup>101)</sup> Urf.-Buch No. XVII: Ab omni onere exactionis, precariae seu angariae perpetuo liberam et solutam.

<sup>102)</sup> Cap. Ehrent. I. 336.

<sup>103)</sup> Käuffer, I. 367.

dieser stellte denselben den 12. Jan. 1403 ein Zeugniß folgenden Inhalts aus. „Als er Voigt gewesen, hätten die Leute von Bernsdorf (Bernstadt) auf dem Eigen bei Heerfahrten einen Wagen mit vier Pferden, ein halb Fuder Bier und eine oder zwei Seiten Fleisch gestellt, und wenn man wieder aus der Heerfahrt gekommen, so sei denselben Leuten ihre Habe, Wagen und Pferde, ganz und gar wieder heimgesandt worden bei ihren Knechten. So habe er erfahren, daß es auch andere Voigte vor ihm gehalten hätten“<sup>104)</sup>. Mit diesem Zeugniß nun wendete sich das Kloster an den Rath zu Görlitz, und unter dessen Vermittlung kam endlich ein Vergleich zwischen dem Landvoigt und Marienstern zu Stande, demzufolge die von dem Kloster als Strafe einmal erlegten 20 Schock dem Landvoigt verblieben, dieser aber sich mit dem genügen lassen wollte, was das Kloster unter früheren Voigten zu Heerfahrten gestellt habe. Dieser Vergleich ward vorsichtiger Weise in das Görlicher Gerichtsbuch eingetragen<sup>105)</sup>. Es war bei Gelegenheit der zwei Jahrzehnte später ausbrechenden Hussitenkriege, daß sich das Kloster „von den Aeltesten der Lande und Städte“ vor dem damaligen Landvoigt, Herzog Heinrich von Glogau, genannt Rumpold, auf's neue bezogen ließ, „daß es bei Kriegen oder Heerfahrten dem Voigte nicht mehr als zwei Wagen, gespeist nach alter Gewohnheit und Satzung, auszurichten habe, einen Wagen von den Gütern um Bernsdorf und den andern von den Gütern in der Nähe des Klosters selbst.“ Dies bestätigte denn auch der Landvoigt den 24. Okt. 1421<sup>106)</sup>, setzte aber hinzu: „Thäte das Kloster etwas darüber von eignem guten Willen, Liebe und Diensten, und wollten sie etwa ihren [Kloster-] Voigt mitsenden zur Stärkung des heiligen Christenglaubens [gegen die Ketzer], so wolle er es dem Kloster vor dem Könige Dank wissen und dasselbe auch künftig bei seiner alten Gewohnheit und Freiheit belassen<sup>106)</sup>. Auch späterhin, z. B. 1489<sup>107)</sup>, wurden von dem Kloster nur die zwei Wagen in die Heerfahrt gestellt. Da den 18. Mai 1506 von diesen beiden Urkunden eine von dem Dr. jur. Wilhelm v. Beschiz und dem kaiserl. Notar Friedr. Pfugritter beglaubigte Abschrift genommen ward (No. 49 des Klosterarchivs), so dürfte zu jener Zeit das Kloster in seinen Privilegien abermals gefährdet gewesen sein.

Einen ungünstigeren Ausgang hatte ein anderer Rechtsstreit des Klosters trotz einer nicht minder gerechten Sache.

Mit der Steuerfreiheit zugleich hatte dasselbe schon 1264 auch die Obergerichtsbarkeit über alle gegenwärtigen und künftigen Besitzungen innerhalb der Oberlausitz von den Landesherren zugesichert erhalten<sup>108)</sup>. Damals gehörten ihm auf dem Eigen bereits Antheile von Schönau und Dittersbach, für welche jenes landesherrliche Privilegium sicher in Kraft treten mußte. Aber auch die übrigen Ortschaften des Eigens standen längst

<sup>104)</sup> Urf.-Buch No. XXVIII.

<sup>105)</sup> Urf.-Buch No. XXIX.

<sup>106)</sup> Urf.-Buch No. XXXIII.

<sup>107)</sup> Nov. Scriptt. rer. lus. II. 5.

<sup>108)</sup> Cod. Lus. II. 8. Volumus, ut — omnia bona, quae ad nostram dominacionem pertinent, nec non simul universae possessiones, quas dictum coenobium habet vel habebit in posterum — ab omni iudicio alieno inperturbatae permaneant perpetuo et inlaesae. Omne vero iudicium de quacunque causa parva sive magna, ubicunque accidat, in villis seu in molendinis — ad nullum omnino pertinebit, sed claustrum solummodo auctoritatem habebit, de his omnibus judicare.

nicht mehr unter den landesherrlichen Gerichten. Zuerst hatte die Obergerichtsbarkeit daselbst dem Bisthum Meißen zugestanden. Von diesem war sie sammt den Gütern selbst an die Herren v. Schönburg und v. Kamenz gelangt. Als Friedrich v. Schönburg seine Hälfte von Bernstadt an Marienstern verkaufte, blieben die Obergerichte über dieselbe den Brüdern Bernhard und Otto v. Kamenz vorbehalten, und erst diese überließen (1285) sammt ihrem Antheil an den Bernstadter Gütern dem Kloster die Obergerichtsbarkeit über die ganze Psle<sup>109)</sup>). Dies bestätigte auch (1285) Markgraf Otto von Brandenburg als Landesherr<sup>110)</sup>), wie denn auch alle folgenden Landesherren die erworbenen „Rechte, Freiheiten und Privilegien“ des Klosters confirmirt haben.

Die Ausübung der Obergerichtsbarkeit, d. h. die Befugniß, über Criminalvergehen zu richten, stand in der Oberlausitz ursprünglich einzig und allein dem Landvoigt zu, gleichviel ob diese Verbrechen von Adlichen, Bauern oder Bürgern begangen worden waren. Seitdem 1268 die Oberlausitz in eine westliche Hälfte, das Land Budissin, und in eine östliche, das Land Görlitz, getheilt war, gehörten alle in dem Görlitzer Gebiete verübten Criminalverbrechen vor den Landvoigt zu Görlitz und sein dasiges Voigtsgericht. Es war daher schon ein wichtiges Privilegium, welches 1303 diese Stadt erhielt, daß fortan die Bürger derselben nie mehr vor das Voigtsgericht mit seinen adlichen Schöppen gezogen werden, sondern in Civil- und auch in Criminalsachen lediglich von dem Stadtgerichte Recht nehmen sollten. In diesem Stadtgericht führte den Vorsitz zwar auch ein von dem Landesherrn eingesetzter Erbrichter; die Schöppen aber waren aus der Bürgerschaft gewählt. Nur einige der schwersten Criminalfälle, nämlich „Mord, Raub, Brand, Diebstahl, Lähmde und andere größere Sachen“<sup>111)</sup>), sollten auch künftig dem Voigte vorbehalten sein, der dann den Vorsitz in dem Stadtgericht führte und die sämtlichen Sporteln und Bußen von diesen Criminalsachen bezog. Nachdem 1329 das Weichbild Görlitz wieder mit dem Lande Budissin unter den Königen von Böhmen vereinigt ward, und es nun auch nur noch einen Landvoigt über die gesammte Oberlausitz gab, der zu Budissin residirte, gelangte nach und nach die Ausübung dieser Criminaljustiz in dem Weichbilde Görlitz an den königlichen Erbrichter zu Görlitz und dessen mit Schöppen aus der Bürgerschaft besetztes Stadtgericht, welches daher stets den Namen des königlichen Gerichts führte. Die Sporteln von den Criminalsachen aber wurden nach wie vor an den Landvoigt zu Budissin abgeliefert, von dessen Amtseinkünften sie einen wesentlichen Theil ausmachten. Noch später erworb der Rath von Görlitz die sämtlichen Befugnisse des bisher königlichen Erbrichters für die Stadt und setzte einen Rathsherrn aus seiner Mitte zum Richter ein. So war denn die gesammte Criminalgerichtsbarkeit über alle im Weichbild Görlitz verübten Verbrechen, die einst dem Landvoigt zugestanden hatte, in die Hände des Görlitzer Rathes übergegangen. Aber derselbe bezeichnete sich

<sup>109)</sup> Urf.-Buch No. IV. Una cum judicio tam in bonis nostris liberis et infeodatis, quam in bonis ecclesiae saepedictae, sitis circa Bernhartsdorf, in quibus nobis majus judicium competebat.

<sup>110)</sup> Urf.-Buch No. VIII. Cum judicio et jurisdictione tam in bonis liberis quam infeodatis, ac etiam judicio, quod eis in bonis ecclesiae Stellae Mariae juxta Camenz competebat.

<sup>111)</sup> Cod. Lus. I. 175.

nach wie vor nur als den „Verwalter der königlichen Gerichte“ und lieferte nach wie vor die Sporteln aus den Criminaffällen an die königliche Kammer, d. h. an den Landvoigt nach Budissin ab. Er übte diese Criminaljustiz aber „im Namen des Königs“ mit um so unerbittlicherer Strenge, da dieselbe ihm eine stete Beaufsichtigung des dem Städethume nicht gewogenen Adels bis hinein in dessen Höfe verstattete, und den Rath zum Richter der Ritter mache.

Da nun der Eigen zu dem Weichbilde von Görlitz gehörte, so beanspruchte denn, allen entgegenstehenden Privilegien zum Trotz, das königliche Gericht zu Görlitz die Obergerichtsbarkeit auch auf den dafüren Klostergütern.

Obgleich das Kloster in dem Rechtsstreite von 1491 behauptete, die Obergerichte „in thätlicher Uebung bisher innegehabt und besessen zu haben“<sup>112)</sup>, haben wir doch unzweidelige Spuren gefunden, daß schon viel früher das königliche Gericht zu Görlitz die Obergerichtsbarkeit auf dem Eigen handhabte. Die Görlitzer Rathsrechnungen von 1408 enthalten die Notiz, daß die Rathsdienner gen Bernstadt geschickt worden seien, „als Libing und Hildebrand gefangen waren, und vorbaß in die andern Kretschame durch anderer Büberei willten.“ Und das Görlitzer Achtbuch von 1430 bemerkt: „Jakob, ein Schreiber von Bernsdorff, est proscriptus von Elisabeth Zelinkelyne wegen, daß er Aulstein, ihren Bruder, freuentlich abgemort hat.“

Die Streitigkeiten wegen der Obergerichtsbarkeit begannen, so viel uns bekannt worden ist, erst 1486. Wir vermögen es nicht zu erweisen, vermuthen aber, daß dieselben mittelbar im Zusammenhang standen mit der eben damals erfolgten Absetzung und späteren Hinrichtung des bisherigen königlichen Erbrichters zu Görlitz, Nicolaus Mehlfleisch, worauf der Rath nach Beseitigung des bisher königlichen Beamten faktisch die Obergerichte über das Land Görlitz ganz allein handhabte.

Der Rath zu Görlitz hatte (wir wissen nicht wegen welches Vergehens) Unterthanen des Klosters auf dem Eigen „vor sein Stadtgericht zu ziehen sich unterstanden“<sup>113)</sup>, und da sich diese nicht gestellt, sie in die Acht gethan. Das Kloster hatte sich darauf an seinen Visitator, den Abt von Alt-Zelle, um Beistand gewendet, und dieser zuerst an den Rath zu Görlitz um Zurücknahme dieser „unbilligen“ Maßregel geschrieben und sodann den Landvoigt Georg v. Stain gebeten, die von Görlitz anzuhalten, von ihrem Vornehmen abzustehen; beides ohne Erfolg. Da richtete der Abt den 5. Mai 1486 ein Schreiben an den Rath zu Budissin mit der Bitte, einmal den Landvoigt nochmals anzuzeigen, daß er thue, was seines Amtes sei, sodann aber sich auch selbst bei dem Rath zu Görlitz um Abstellung jener Maßregel zu verwenden. Er führt darin aus, die Klosterleute auf dem Eigen gehörten nicht vor das „Stadtgericht“ zu Görlitz; eines fremden und unrechten Richters Urtheilsspruch sei daher für sie nicht bindend. Ueberdies seien die Görlitzer Kläger und Richter und Antworter in einer Person. Hätten dieselben gegen das Kloster oder dessen Unterthanen eine Klage, so sollten sie dieselbe vor dem Landvoigt anbringen; vor dem werde man sich verantworten; nicht aber dürfe Görlitz des Klosters königliche und päpstliche Privilegien brechen, dasselbe „unverklagt und unverhört“ seiner Possession entzegen und die Güter desselben wüste machen. Wenn aber der Landvoigt keine Abhülfe verschaffe,

<sup>112)</sup> N. Script. rer. lus. II. 344.

<sup>113)</sup> N. Script. rer. lus. II. 16 fg.

so müsse sich der Abt und das Kloster alsdann der geistlichen Gerichte gegen Görlitz bedienen. — Von diesem Briefe sendete der Rath von Budissin dem von Görlitz den 12. Mai 1486 einfach eine Abschrift mit dem vorsichtigen Beifügen: „Werdet euch darin wohl wissen zu verhalten.“

Darauf antworteten die von Görlitz an die von Budissin: Sehr mit Unrecht seien sie von dem Abt von Zelle „der Selbstgewalt“ und des Unrechts gegen die Klosterunterthanen bezeichnet worden. Nicht ihr sei das Gericht, sondern des Königs; nach königlicher Anordnung hätten sie dasselbe nur zu handhaben und zu schützen. Wenn ihre Schöppen von dem königlichen Richter in die Gerichtsbank gebeten würden, so hätten diese neben dem königlichen Richter zu Gericht zu sitzen. Da sich nun die Klosterunterthanen gegen das Gericht und der Stadt Begnadung vergangen hätten, auch auf die Citation nicht erschienen seien, so seien dieselben nach allem Recht mit der königlichen Acht verfestet worden. Somit hätte sie der Abt billig mit seiner Anschuldigung verschonen sollen. Diese auf königlichen und kaiserlichen Bestätigungen beruhende Ordnung werde wohl auch nicht durch geistliche Rechte verändert oder abgestellt werden.

Unter dem harten, wenig beliebten Landvoigt v. Stain hatte das Kloster wahrscheinlich die Hoffnung aufgegeben, zu seinem Rechte zu gelangen. Wir finden wenigstens nicht, daß damals der Streit weiter verfolgt worden wäre. Als aber 1490 mit dem Tode des Königs Matthias von Ungarn die Oberlausitz wieder an Böhmen zurückgefallen war und der daſige König Vladislaus als neuen Landvoigt Siegsmund v. Wartemberg eingesetzt hatte, brachte das Kloster bei diesem seine Klage auf's neue an.

So lud denn der Voigt den 14. Juni 1491 die Parteien nach Budissin zu rechtlicher Verhandlung<sup>114)</sup>. Von Seiten des Klosters erschienen auf dem Termin nicht nur die Abbatissin Elisabeth nebst mehreren Nonnen, sondern auch der Abt von Alt-Zelle nebst zwei Dozenten der Rechte als Beiständen. Das Kloster klagte: Es habe das Städtlein Bernstadt mit allen Obergerichten (auch den Halsgerichten) erkannt, habe dieselben bisher fortwährend geübt und besessen; jetzt aber hätten ihm die von Görlitz „gewaldiglich dorein gehalten“; es begehere daher nicht nur Abstellung dieses Eingriffs, sondern auch Abtrag des bereits verursachten Schadens.

Die Stadt Görlitz ward von Magister Georg Voit, dem Stadtschreiber Magister Conrad Nizmann und Hans Meyhe vertreten. Diese Herren ließen sich klüglicher Weise auf das Materielle der Klage gar nicht ein, sondern machten geltend: „Der Landvoigt sei selbst der oberste Verwalter der königlichen Gerichte, wie in der gesamten Oberlausitz, so auch im Görlitzer Lande; denn er beziehe aus dem daſigen königlichen Gericht von allen Criminaſällen die sämmtlichen Sporteln und Buhen. Daher habe sich der Landvoigt oder ein von ihm gestellter Anwalt zur Vertretung der Rechte eines königlichen Oberrichters im Lande mit ihnen in Einvernehmen zu setzen; neben diesem würden dann sie, soweit die Aufrechthaltung ihrer städtischen Privilegien in Frage käme, gern das Ihrige thun. Wenn das aber der Landvoigt nicht wollte, so hoffsten sie, der Landvoigt und dessen Beifüßer würden über eine Sache, welche die königlichen Regalien anlange, nicht selbst entscheiden, sondern sie dahin verweisen, wohin sie gehöre — an den

<sup>114)</sup> N. Script. rer. lus. II. 343 fg.

König. — Vergeblich entgegneten die Abgeordneten des Klosters: Bernstadt sei „Eigenthum“ des Klosters und gehöre gar nicht zu dem Weichbild Görlitz (?), also auch nicht unter die Obergerichte des Weichbils, nämlich unter das Gericht zu Görlitz; die Görlitzer antworteten darauf gar nicht und blieben bei ihrer Abweisung der Klage aus formalen Gründen. Und auch der Landvoigt mit seinen Besitzern von Land und Städten zog es jetzt vor, sich erst weiter über die Sache zu informiren, die Entscheidung also auf einen späteren Termin auszuführen.

Die Görlitzer aber schickten Abgesandte an den neuen König Wladislaus selbst und erwirkten von ihm (unter dem 23. Juli 1491, gegeben zu Stuhlweissenburg<sup>115)</sup>), einen Befehl an den Landvoigt, er solle die königlichen Obergerichte im Herzogthum Görlitz, welche die von Görlitz zu handhaben hätten, von seinem, des Königs, wegen schützen und schirmen gegen alle, die sie ansöchten; desgleichen solle er denen von Görlitz dazu verhelfen, daß die, welche in der Acht der dafürgen königlichen Gerichte lägen, die Acht abtrügnen durch Erlegung der üblichen Strafen. Wenn aber die von Marienstern gegen das Gericht zu Görlitz Klage erhöben, so solle der Streit jetzt ruhen, bis der König selbst in die Oberlausitz kommen werde. — Der König aber war in Ungarn so beschäftigt, daß er nicht sobald in seine deutschen Lande zu kommen vermochte.

Inzwischen gab es 1494 neue Händel zwischen Marienstern und Görlitz. Ein Bauer zu Kießdorf war von einem gewissen Hans Spremberg wegen einer Schuldforderung bei den königlichen Gerichten zu Görlitz verklagt worden. Der Klostervoigt Peter v. Gersdorf auf Krischa aber hatte dem Bauer verboten, dieser Forderung sofort zu entsprechen; als aber der Gläubiger nach Kießdorf gekommen, hatte der Klostervoigt dafelbst Ding hegen lassen und jenem vorgeschlagen, seine Schuld vor diesem klösterlichen Gericht einzuklagen. Darauf hatte das Görlitzer Gericht, das hierin eine Beeinträchtigung seiner Rechtsbefugniß erblickte, den Klostervoigt selbst in die Acht gethan<sup>116)</sup>.

Endlich im Februar 1497 kam König Wladislaus zwar nicht nach der Oberlausitz, aber doch wenigstens nach Böhmen, und so lud denn der Landvoigt die beiden Parteien in dem Streite über die Zuständigkeit des Görlitzer Gerichts auf dem Eigen nach Prag<sup>117)</sup>. Die Entscheidung des Königs erfolgte den 7. Juni 1497. Sie fiel zu Gunsten von Görlitz und gegen alle die — auch von der Ritterschaft — aus, welche in dem wohlverbrieften Besitz der Obergerichte auf ihren Gütern zu sein glaubten. Sie bestimmte, daß über die „sechs Stücke: Mord, Raub, Brand, Dieberei, Lähmung und Verräthelei“ nach wie vor im ganzen Lande Görlitz lediglich die königlichen Gerichte zu richten haben sollten. Die Klöster Marienstern und Marienthal seien überhaupt (wie dies in Böhmen mit allen geistlichen Gütern der Fall war) wie königliche Kammergüter zu betrachten. Mit Ausnahme jener sechs Stücke sollten die Klöster ihre Unterthanen selbst zu strafen die Macht haben<sup>118)</sup>.

So ungünstig dieser Entscheid lautete, so schien er doch allen Besitzern von mit den Obergerichten begabten Gütern das Recht zuzugestehen, über

<sup>115)</sup> N. Script. rer. lus. II. 352.

<sup>116)</sup> N. Script. rer. lus. II. 383.

<sup>117)</sup> Urt.-Berz. III. 29.

<sup>118)</sup> v. Nebern, Lus. sup. diplom. 43.

alle andern Criminalfälle außer jenen „sechs Stücken“ durch ihre eigenen Gerichte abzurtheilen. Sonit nahmen dieselben also wenigstens die Verbrechen der Zaubererei, Nothzucht, Sodomiterei &c. für sich in Anspruch. Allein der Rath zu Görlitz berief sich auf sein Privilegium von 1303, worin (vgl. S. 23) noch die Worte beigefügt waren: „und in einigen andern grösseren Fällen.“ Und so befahl denn ein neues Schreiben des Königs an den Landvoigt vom 21. Sept. 1502, auch diese Worte wieder einzuschalten<sup>119)</sup>. Der Landvoigt selbst hatte sich dafür beim König verwendet; denn noch immer flossen die Sporteln und Busen der Criminaljustiz zu Görlitz in die königliche Kasse, d. h. sie gehörten zu den Revenuen des Landvoigts. — Der Besitz der Obergerichte war also trotz aller früheren landesherrlichen Privilegien sowohl für das Kloster Marienstern, wie für die Ritterschaft im Lande Görlitz jetzt völlig illusorisch geworden.

Noch einmal versuchte das Kloster, sich wenigstens innerhalb der Stadtflur von Bernstadt die Obergerichte zu vindiciren. Der Leichnam eines Ermordeten war unweit der Stadt aufgefunden und von den Bernstädter Gerichten aufgehoben und begraben worden. Darauf ward „Bürgermeister, Rathmanne, Richter und Schöppen und ganze Gemeinde zu Bernstadt“ vor das königliche Gericht zu Görlitz vorgeladen. Der Klostervoigt Melchior v. Haugwitz begab sich selbst zu dem Rath von Görlitz und bat, die Bernstädter der Vorladung und Acht zu entlassen, da der Todte auf der Stadt Freiheit gelegen und daselbst dem Stadtgericht von Alters her die Obergerichtsbarkeit zugestanden habe. Allein der Rath behauptete, der Leichnam habe außerhalb der Flurzäune gelegen und verwies auf den Entscheid des Königs, wonach das Stadtgericht nicht einmal innerhalb des Städteleins die Obergerichtsbarkeit zu üben habe. Bis nächsten Dienstag gab er Frist; werde daemand kommen und „um seine Unschuld bitten und sich entschuldigen“, so würde sich das Gericht zu Görlitz der Gebür zu helfen wissen. Und so blieb dem Klostervoigt nichts übrig, als an diesem Dienstag (den 27. Juli 1513) persönlich wieder zu erscheinen und zu bitten: man wolle „solches denen von Bernstadt auf diesmal verkiesen und nachlassen“, und dies geschah<sup>120)</sup>.

Allein mit den bisher errungenen Siegen noch nicht zufrieden, erlaubte sich 1539 das Gericht zu Görlitz auch in die bisher nie angezweifelte Gerichtsbarkeit des Klosters in Civilsachen („burglichen Sachen“, d. h. solchen, wo Bürgen nöthig oder zulässig waren, z. B. Schuld-, Erbschafts-, Vermöndenschafts-Sachen) entschiedenen Eingriff. Zwei Unterthanen des Klosters in Nieder-Rießdorf waren wegen Ungehorsam „von den Klostervoigten zu Marienstern und zu Bernstadt“, den Gevettern Nikolaus und Christoph v. Mezradt gefänglich eingesezt und später nach Marienstern in's Gefängniß abgeführt worden. In dieser Wegführung aus dem Görlitzer Weichbild erblickte aber das königliche Gericht zu Görlitz eine Beeinträchtigung seiner Gerechtsame; es forderte daher die Klostervoigte und alle die bei der Aufführung behülflich gewesenen Personen vor und that dieselben, als sie nicht erschienen, in die Acht. Darauf führte sowohl das Kloster, als der Rath von Görlitz Klage. Endlich den 19. August 1541<sup>121)</sup>) ward der Streit vor dem Landvoigt Bdislaus

<sup>119)</sup> Urt.-Berz. III. 61.

<sup>120)</sup> N. Script. rer. Ius. III. 218. und lib. vocat. d. h. a.

<sup>121)</sup> Urt.-Buch XXXIII.

Verka v. der Duba durch von beiden Parteien gewählte Theidingsmänner von Land und Städten „in der Güte vertragen.“ Diesmal mussten die Görlitzer doch zugeben, in ihren Ansprüchen zu weit gegangen zu sein. Es wurde festgesetzt, daß das Kloster „nach wie vor“ das Recht haben solle, seine Unterthanen „in der Voigtei Bernstadt“ „in allen burglichen Fällen“ mit Gefängniß zu strafen, auch dieselben in's Kloster selbst zu fordern und dort in's Gefängniß zu setzen. Doch erboten sich die Görlitzer, falls es dem Kloster an einem geeigneten Arrestlokal in Bernstadt selbst fehlen sollte, die gefängnische Verwahrung der Nebelhäter zu übernehmen. Infolge dieser Entscheidung mussten denn die Görlitzer auch die verhängte Acht „diesmal“ zurücknehmen, und sowohl der Landvoigt, als der Richter und der Oberstadschreiber zu Görlitz verzichteten auf die ihnen aus der Acht zuständigen Gefälle, so daß nur noch der „Fürsprech“ und der Vate, jeder mit einem Schotz zu honoriren blieb. Wohl nur um der Form willen sollten die Geächteten bei dem Rath um Abtragung der Acht nachsuchen; dieser werde sie an den Richter verweisen und nach dessen Rückanzeige an den Rath solle den Lechtern der Eingang in die Stadt Görlitz wieder gestattet sein.

Wie gegen das Kloster Marienstern hatte sich der Rath zu Görlitz natürlich auch gegen andere „von der Landschaft“ zahlreiche Eingriffe in deren Patrimonialgerichtsbarkeit erlaubt. Kein Wunder daher, daß bald nach 1541 die gesamte Landschaft des Landes Görlitz neben vielen anderen Beschwerdepunkten vor König Ferdinand von Böhmen besonders hervorhob, daß der Rath von Görlitz „auch Schuld-, Grenz- und Wasserlauf-Sachen vor die königlichen Gerichte ziehe,“ wodurch, während der Görlitzer Richter reich werde, die Erbgerichte der Landschaft verkümmert und der Respekt vor ihnen untergraben werde, und daß er zumal auch in den Landstädtchen, wo dies bisher nie üblich gewesen, die Obergerichtsbarkeit einzig und allein beanspruche. Die bekannte „Entscheidung König Ferdinands“ (Decisio Ferdinandea<sup>122)</sup> vom 8. Februar 1544 erledigte grade diese Streitpunkte noch nicht endgültig, sondern verfügte noch genaueren Nachweis von Seiten beider Parteien. Bevor aber der König hierüber eine anderweitige Entscheidung fällt, erfolgte (1547) der verhängnisvolle Pönfall, infolge dessen die Sechsstädte aller ihrer bisherigen Privilegien verlustig erklärt wurden und daher auch Görlitz seine so lange Jahre mit Glück behauptete Obergerichtsbarkeit über das ganze Land Görlitz verlor. Das königliche Gericht daselbst ward aufgehoben. 1548 ward ein Appellationsgerichtshof zu Prag eingesetzt, wohin auch die dem Königreich Böhmen incorporirte Oberlausitz gewiesen ward. Endlich den 12. März 1562 wurden von König Ferdinand nicht nur denen, welche schon früher die Obergerichte besessen hatten, dieselben auf's neue bestätigt, sondern auch „allen denen von Land und Städten in der Oberlausitz, so zuvor die Obergerichte bis auf diese Zeit nicht gehabt, bemeldte Obergerichte bewilligt.“ — Die Gerichtsgewalt der Städte war hierdurch auf ihre Stadt und die Stadtgüter beschränkt, der Landschaft aber, also auch den Klöstern, die volle Patrimonialgerichtsbarkeit auf ihren Gütern gewährleistet.

Der Galgen, dies Symbol der Obergerichtsbarkeit, für den Eigenschen Kreis stand seitdem auf einer Anhöhe an der Kenniger Straße.

<sup>122)</sup> Oberlaus. Collections-Werk II. 1296. fgg., besonders S. 1310.

## IV.

Wie sich das Bliebnikthal nach Osten hin öffnet, so gingen nach Osten auch naturgemäß seine ursprünglichsten Beziehungen. Dahin, nämlich in die auf einem Berggrünen gelegene, weithin sichtbare Kirche zu Jauernick, die älteste der Gegend, waren anfangs die Bewohner des ganzen Thales eingepfarrt. Später wurde zu Bernstadt die erste Kirche auf dem Eigen selbst gebaut. Es geschah dies wahrscheinlich gleichzeitig mit der Erhebung des Ortes zur Stadt (um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts). Von dem früheren Parochialverbande löste man sich dadurch ab, daß ein Viertel des bisherigen Decems nach Jauernick fortgeliefert wurde. Seitdem waren die sämmtlichen Ortschaften des Eigens nach Bernstadt eingepfarrt. Als aber nicht lange darauf, nämlich schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, die Dörfer Schönau, Berzdorf und Dittersbach selbstständige Pfarrkirchen gründeten, mußten sie auch an den Pfarrer zu Bernstadt den bisherigen Decem fortentrichten. Und so lieferte an denselben bis in die neueste Zeit Schönau 58 Scheffel Korn wie Hafer (von jeder Hufe einen Scheffel), Nieder-Riesdorf, das sich der größeren Nähe wegen nach Schönau in die Kirche hielt, 13 Scheffel Korn und 12 Scheffel Hafer, Dittersbach 38 Scheffel Korn wie Hafer. — Die vier Kirchspiele des Eigens standen bis zur Reformation unter dem erzpriesterlichen Stuhle Reichenbach; 1346 zahlte Bernstadt 24 gl., Schönau 8 gl., Berzdorf 4 gl., Dittersbach 3 gl. Bischofszins<sup>123)</sup>. Die Einführung der Reformation fällt für alle diese Dörfer in die siebziger oder achtziger Jahre des sechszehnten Jahrhunderts.

Wir behandeln im Folgenden die Geschichte der einzelnen Parochien und fassen bei den einzelnen Ortschaften theils das über sie bereits Erwähnte der Übersichtlichkeit wegen noch einmal ganz kurz zusammen, theils fügen wir noch mancherlei lokalgeschichtliche Notizen hinzu.

Bernstadt (1234 und 1245 Bernhardistorf, später Bernhardsdorf, 1384 im Volksmund Bernersdorf, sonst Bernsdorf, seit Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bisweilen<sup>124)</sup> auch Bernstadt, aber erst seit Mitte des sechszehnten Jahrhunderts allgemein mit letzterem Namen genannt) bildete ursprünglich mit dem jetzigen Dorfe (Alt-) Bernsdorf zusammen eine Dorfgemeinde. Wie es scheint, gegen Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wurde der obere Theil dieses großen Dorfes zur Stadt ausgesetzt und verdankt somit wohl den Herren v. Schönburg, als den damaligen Besitzern des Ortes, diese Erhebung. Als Stadt bezeichnet haben wir es zuerst 1280 gefunden<sup>125)</sup>.

Noch vor 1274 verkaufte Friedrich v. Schönburg die eine Hälfte der neuen Stadt an Bernhard IV. v. Kamenz und um 1285 die andere an das Kloster Marienstern, das in diesem Jahre auch jenen Kamenz'schen Anteil von den Söhnen Bernhards IV., nämlich von Bernhard V. und Otto v. Kamenz erwarb.<sup>126)</sup>

<sup>123)</sup> Lauß. Mag. 1834. 385.

<sup>124)</sup> Martin von Volkenhain schreibt Mitte des 15. Jahrhunderts „by Bernstadt.“ N. Script. rer. lus. I. 357.

<sup>125)</sup> Urf.-Buch VII. Civitas Bernhardsdorf. Eine römische Urf. v. 1339 nennt es civitas Bernardi. Cod. Lus. I. 321.

<sup>126)</sup> S. oben 5 und 8.

Ningmauern hat das kleine Landstädtchen nie besessen, wohl aber bis gegen Anfang dieses Jahrhunderts drei Thore<sup>127)</sup>.

Die „Bürger“ von Bernstadt haben wir zuerst 1352<sup>128)</sup>, „Bürgermeister und Rath“ zuerst in einer Urkunde vom 26. Juni 1385<sup>129)</sup> erwähnt gefunden. Durch dieselbe bezeugte der Rath, daß Otto v. Gersdorf auf Radmeritz „vor unsfern Herrn, den Propst von Marienstern, und auch vor den Voigt und danach vor uns [den Rath] gekommen sei,“ um anzugezeigen, daß einem seiner Unterthanen ein Garten zu Verzdorf durch Erbschaft zugefallen sei, worauf der Rath verspricht, demselben die  $3\frac{1}{2}$  Mark böhmische Groschen Rente von diesem Garten verabfolgen zu lassen. — Dem Rath stand, wie in anderen Städten, ursprünglich nur die Polizeigewalt innerhalb der Stadt, die Ertheilung von Bürgerrecht, später (im sechzehnten Jahrhundert) auch die Ausstellung von „Geburts- und Losbriefen“ für Bewohner der Stadt zu<sup>130)</sup>.

Das älteste Stadtsiegel, z. B. an einer Urkunde von 1538<sup>131)</sup>, zeigt in der Mitte einen Thurm mit Thor, an den sich rechts und links unten Mauern mit Zinnen, und ebenso in halber Höhe auf schrägen, vom Thurm ausgehenden Stützen ruhende Zinnen schließen. Es hat die Umschrift: S. oppidi Bernhartsdorf.

Nächst der Landwirthschaft bildeten die Tuchmacherei und die Bierbrauerei die hauptsächlichsten Erwerbsquellen für die Bürgerschaft. Schon 1352<sup>132)</sup> ertheilte die Abbatissin Adelheid „den Wollin-Webern in dem Städtchen Bernhartsdorff“ das Innungsrecht und gab ihnen die ersten Innungssartikel. Abbatissin Moske v. Colditz vermehrte 1370<sup>133)</sup> dieselben und gestattete der Innung den Gebrauch eines besonderen „Farbehause“, gelegen in der Vadegasse.“

Die Kunst der Schuhmacher erhielt 1411 ihre aus Görlitz entlehnten Artikel bestätigt.

Nicht blos in der Stadt, sondern auch auf den Dörfern des Eigens durfte kein anderes, als Stadtbier ausgeschenkt werden. Die „Richter“ in den Dörfern, als Inhaber der Kretschame, hatten daher all ihr Bier lediglich „im Städtel“ zu laden<sup>134)</sup>. Die bei den Hochzeiten üblichen „Bierzüge“ mußten selbst von den Pfarrdörfern des Eigens aus nach Bernstadt in die dortigen Wirtschaften unternommen werden. Nur die Pfarrer zu Bernstadt besaßen das Vorrecht, für ihren Hausbedarf fremde Biere zu beziehen.

Einen „gemeinen Rathskeller“ mit „einem freien, offenen Wein- und Bierschank“ ordnete erst 1554 die Abbatissin Anna v. Vaudissin an, bestimmte aber dabei, daß daselbst der Wein zwar zum sofortigen Genuss ausgeschenkt, das Bier aber nur verkauft und „einem jeden in seine Behausung verabfolgt,“ nicht aber daselbst auch getrunken werden solle<sup>135)</sup>.

<sup>127)</sup> Kirchengall. 414.

<sup>128)</sup> Urt.-Buch XXIV.

<sup>129)</sup> Archiv zu Marienstern. No. 124.

<sup>130)</sup> Urt.-Buch XXXIX.

<sup>131)</sup> Urt.-Buch XXXVII.

<sup>132)</sup> Ebdendas. XXIV. — In dem benachbarten Reichenbach hatten die Tuchmacher 1346 ihr „Meistertrecht“ erhalten. Cod. Lus. I. 379.

<sup>133)</sup> Ebdendas. XXV.

<sup>134)</sup> Ebdendas. XXXX.

<sup>135)</sup> Ebdendas. XXXX.

Auch das Recht eines Wochenmarktes („einen freyen Markt den Dienstag in der Wochen durch das Jahr“) mit „Verkauf und Einfuhr des Ländleins, doch unschädlich den anderen Städten und alten Wochenmärkten“ erhielt Bernstadt erst 1554 durch dieselbe Abbatissin, als Erbherrschafft, das Jahrmarktrecht aber („alle Jahre auff den Sonntag nach Jakobi einen Jahrmarkt, acht Tage nach einander wehrend“) erst den 6. Juni 1571<sup>136)</sup> durch Kaiser Maximilian II., als den Landesherrn.

Als Beamten der Herrschaft finden wir seit den ältesten Zeiten einen Voigt (advocatus) zu Bernstadt, seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wohl auch „Amitmann“ oder „Hauptmann,“ meist aber „Klostervoigt zu Bernstadt“ genannt. Derselbe war von dem „Klostervoigt zu Marienstern“ verschieden, indem das Kloster, wenigstens zu Zeiten, für jeden seiner beiden Pflegen einen besonderen Klostervoigt hatte<sup>137)</sup>). Nach diesem Voigte nannte man die Eigenschen Güter wohl auch „die Voigtei Bernsdorf“<sup>137)</sup>.

Diese Voigte hatten einmal die Steuern zu überwachen, welche die Herrschaft von dem Eigen bezog, die Rechte sowohl des Klosters, als der Unterthanen gegenüber Dritten zu wahren und zu vertreten, und vor allem die Gerichtsbarkeit auf dem Eigen, soweit dieselbe nicht dem Kloster streitig gemacht war, im Namen der Herrschaft zu handhaben. So bezahlte 1428<sup>138)</sup> die Stadt Görlitz dem „Voigte zu Bernsdorf“ vier Schöck Groschen für aus den dasigen Klosterwaldungen bezogenes Bauholz. — So erschien 1408<sup>139)</sup> in einem Streite zwischen den Bewohnern von Berzdorf mit Henlin v. Nostitz auf Niecha und mit Lange-Betsche „um den Weg zu Berzdorf, der da in das Streitholz und auf die Wiesen geht,“ zuletzt „der Voigt von Bernsdorf mit den Schöppen zu Bernsdorf sammt ihren Leuten“ vor dem Rath zu Görlitz, wo sie mit ihren Gegnern gütlich verglichen wurden. — Wie diese Klostervoigte in den langwierigen Streitigkeiten mit den königlichen Gerichten zu Görlitz um die Obergerichtsbarkeit auf dem Eigen sich selbst die Acht zuzogen, ist bereits oben (S. 26) erzählt worden. — Meist aus dem Adel der Umgegend erwählt, kamen sie nur an den festgesetzten Gerichtstagen, oder wenn es sonst nötig war, nach Bernstadt. Als ihr Absteigequartier und Amtslokal diente wohl schon in älterer Zeit jener Hof (curia), den die Gebrüder v. Kamenz 1285 mit an das Kloster verkauften, wahrscheinlich derselbe, der später der Amtshof hieß. Andere herrschaftliche Gebäude, etwa einen herrschaftlichen Hof mit Wirtschaftsgebäuden, gab es in Bernstadt nicht, da der Ort niemals ein Rittergut gewesen, sondern von Alt-Bernsdorf aus gegründet worden war. Darum konnte auch 1661 die Herrschaft in einem Prozesse mit der Stadtgemeinde diese Mitterschaftsqualität nicht erweisen, obwohl eben hiervon der Gewinn des Prozesses abhing<sup>140)</sup>.

Außer dem Voigte erscheint schon frühzeitig zu Bernstadt auch ein „Richter,“ der ein Mitglied des Rathscollegiums war und mit den aus der Bürgerschaft erwählten Schöppen die niedere Gerichtsbarkeit sowohl in der Stadt, als auch auf den sämtlichen Dörfern des Eigens zu üben hatte.

<sup>136)</sup> Urf.-Verzeichniß III. 213.

<sup>137)</sup> Urf.-Buch XXXVIII. (1541) „Nigel und Christoph gewettet von Mehrab, Klostervoigte zu Marienstern und Bernsdorf.“ — „Unterthanen der Vogtei zu Bernsdorf.“

<sup>138)</sup> Görlitzer Rathsrechn.

<sup>139)</sup> Urf.-Buch XXXI.

<sup>140)</sup> Kirchengall. 412.

So verordnete 1352<sup>141)</sup> die Abbatissin Adelheid bei Verleihung der Immungsrechte an die Tuchmacher: „Welcher Handwerksgenosse sich widersetzte, den soll unser Voigt und Richter mit dem Rechte zwingen.“ Als 1538<sup>142)</sup> der Rath die Vertheilung kirchlicher Einkünfte regelte, werden die Rathsherren in folgender Rangordnung aufgeführt: „Greger Scholze, Bürgermeister, Marten Seler, die czeit Richter, Hans Rute, Paul Scheunichen, Eldeste Rotheschern.“ Zu dem ältesten, 1545<sup>143)</sup> verliehenen Gerichtsbuche beginnen die Verhandlungen bis 1550 regelmäßig mit der Formel: „Vor mich, Nikel von Mezrad, die Zeit Amtmann vßn Eggen“ etc. Seit 1550 aber heben sie mit den Worten an: „Wir N. N. Bürgermeister, N. N. Rathsfreunde und Herr Johannes Salomo, Stadtrichter, befreuen etc.“ und schließen: „Mit Vergünst und Zulassung des edlen Nikel v. Mezrad, die Zeit Amtmann auf dem Eigen.“ Seit 1550 leitete also die gerichtlichen Handlungen nicht mehr, wie bisher wenigstens in der Regel, der Klostervoigt selbst, sondern ein Rathsherr mit dem Titel eines Stadtrichters, und der Klostervoigt ertheilte nur nachträglich seine Genehmigung. — Dieser Nikel v. Mezrad hatte übrigens 1547 seine Amtsgewalt gemischaucht und, wie die Abbatissin Anna v. Baubissin 1554<sup>144)</sup> selbst bekannte, die Bürger von Bernstadt „ihrer habenden Briefe und Privilegien ohne alle einige Ursach zu seinem eigenen Nutz und des armen Städtleins Verderben und Nachtheil beraubet.“

Später (z. B. 1624) pflegte bei den sogenannten Dreidingen die Stadtgemeinde zu rügen, „daß die gnädige Erbherrschaft die Obergerichte im Städtlein hat, ein 'ehrbarer' Rath aber die Erbgerichte sammt dem Stadtrechte, so vollkömlich, als in einer kaiserlichen Stadt.“

Namentlich erwähnt werden folgende Voigte zu Bernstadt: 1280<sup>145)</sup> war ein gewisser Vopert v. Kamenzicher Voigt und blieb es auch unter dem Kloster Marienstern bis 1295<sup>146)</sup>. Auf ihn folgte (1296) Friedrich v. Neundorf<sup>147)</sup> (vgl. oben S. 10). Aus dem vierzehnten Jahrhundert kennen wir nur Heinrich Neyncz (1384<sup>148)</sup>), aus dem fünfzehnten Peter v. Gersdorf<sup>149)</sup> auf Krischa (1494). 1518 war Christoph v. Gersdorf auf Klemnitz<sup>150)</sup>, 1519 Melchior v. Haugwitz auf Ruppertsdorf<sup>151)</sup>, 1529 und noch 1541<sup>152)</sup> Christoph v. Mezrad auf Sohland Klostervoigt zu Bernstadt. Auf ihn folgte der oben erwähnte Nikel v. Mezrad auf Herbigsdorf bei Löbau, nach dem Pönsfall (1547) einer der kaiserlichen Com-

<sup>141)</sup> Urk.-Buch XXIV.

<sup>142)</sup> Ebend. XXXVII.

<sup>143)</sup> „Nachdem die Erwyrdige Inn goth Frau, Frau Elisabeth von Schreyersdorff, Ebyshin zw Marienstern, — Ihr Nikel v. Mezenrade zw Herbisdorf — als vrem Amtmann In lendifgen auffn Eggn besolen vnb anvertrauet hat, habe oberiuanter Nikel von Mezenrade, Irer gnaden befieh nach, dyrselbigen Acta vnd Gerichtshandlung, So syh bey meynem Ambe zu nachfolgendenn vnnb beschryben bößfern zw getragen haben, Inn dyß Gerichtsbuch Inserirt.“ Chemaliges Rathsharchiv zu Bernstadt No. VII. — Viele dieser Angaben über die Gerichtsverhältnisse zu Bernstadt, sowie manigfache andere schöhnswerte Notizen verbanne ich der gültigen Mittheilung des Herrn Adolat Lange daselbst.

<sup>144)</sup> Urk.-Buch XXX.

<sup>145)</sup> Cod. Lus. II. 11.

<sup>146)</sup> Urk.-Buch XII. Vgl. Cod. Lus. II. 23. (1296) Vopertus quondam advocatus.

<sup>147)</sup> Cod. Lus. II. 23.

<sup>148)</sup> Urk.-Buch XXVI.

<sup>149)</sup> N. Script. rer. lus. II. 383.

<sup>150)</sup> Beschel, Gesch. v. Klemnitz, S. 28.

<sup>151)</sup> Archiv zu Ruppertsdorf. <sup>152)</sup> Urk.-Buch XXXVIII.

missare in der Oberlausitz. Er hatte (S. 14) auch das Dorf Kunnersdorf, sowie ein Haus nebst Garten in Bernstadt „an sich gebracht“ welche Besitzungen das Kloster erst 1554 nach seinem Tode von seinen Söhnen wieder zurückkaufte.

Die Erbauung einer ersten Kirche zu Bernstadt fällt der Tradition, sowie der historischen Wahrscheinlichkeit nach in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts<sup>153)</sup>. Demnach würde die Stadt auch die Begründung ihres Kirchenwesens den Herren v. Schönburg, als den damaligen Besitzern derselben, zu danken haben. Ihnen stand in der That auch das Collaturrecht über die dāsige Pfarrei zu. Um 1285<sup>154)</sup> verkaufte Friedrich v. Schönburg die Hälfte desselben zugleich mit der Hälfte der Stadt an das Kloster Marienstern, und 1284<sup>155)</sup> schenkten die Brüder Bernhard und Otto v. Kamenz die ihnen gehörige andere Hälfte des Patronatsrechts, deren Vater die andere Hälfte der Stadt von Friedrich v. Schönburg erworben hatte, an dasselbe Kloster.

Gewidmet war die Kirche der Jungfrau Maria, dem H. Nicolaus und der H. Katharina. So bezeichnet die Schutzheiligen eine von römischen Cardinälen 1320 ausgestellte Urkunde<sup>156)</sup>. Eine andere Urkunde Papst Sixtus IV. von 1475 nennt nur Maria und Nicolaus<sup>157)</sup>.

Als Revenue war dem neu fundirten Pfarramt außer den Stolgebühren vornehmlich der bedeutende Decem von all den Ortschaften des Eigens zugewiesen, die ursprünglich sämtlich nach Bernstadt eingepfarrt waren (S. 29). Eine Pfarrwidemuth gab es dagegen nicht. Wohl aber besaß der Pfarrer einzelne sogenannte Pfarrdotalen theils innerhalb seines Kirchspiels, theils auch in den später ausgepfarrten Dörfern des Eigens; über diese übte er Erb-, Lehn- und Gerichtsherrlichkeit aus; sie waren also seine Unterthanen<sup>158)</sup>. Von diesen Widemuthsgütern wurden dem Pfarrer bei deren Verkäufe noch bis in die neuste Zeit nicht unbedeutende Laudemien-gelder entrichtet<sup>159)</sup>.

Von Geistlichen zu Bernstadt haben wir zuerst 1285<sup>160)</sup> Wolcmann und 1286<sup>161)</sup> einen „Vicepleban Volcmar“, wenn der letztere nicht etwa mit jenem identisch ist, gefunden. Von 1295—1319 erscheint häufig als Zeuge für das Kloster Marienstern der Pleban Petrus, bald in Bernstadt selbst<sup>162)</sup>, bald in Marienstern<sup>163)</sup>, bald an dem bischöflich meißnischen Hofe

<sup>153)</sup> Die Vermuthung, daß „lange vor 1200 ein eignes Gotteshaus“ zu Bernstadt bestanden habe (Kirchengall. S. 416.), wird wenigstens durch feinerlei urkundliche Andeutung, nicht einmal durch die Tradition unterstützt.

<sup>154)</sup> Cod. Lus. II. 19. Medietatem opidi Bernhardsdorph cum jure patronatus ecclesiae ibidem.

<sup>155)</sup> Urt.-Buch III. Dantes — jus patronatus ecclesiae in Bernhartstorf.

<sup>156)</sup> Cod. Lus. I. 242.

<sup>157)</sup> Urt.-Buch XXXIV. — Der Berf. des Aussches über Bernstadt in der Kirchengallerie S. 416. meint, die Pfarrkirche sei der Maria und dem heiligen Kreuz gewidmet gewesen; neben dieser aber habe es noch eine dem Nicolaus und der Katharina geweihte Kapelle gegeben; doch wisse man nicht, wo die letztere gestanden habe. — Eine dritte römische Urt. von 1339 (Cod. Lus. I. 321) spricht, wenn anders die Abschrift genau ist, gar von einer ecclesia S. Urbani... virginis.

<sup>158)</sup> Urt. v. 21. Jan. 1460. Archiv zu Marienstern No. 218. Ähnliche Verhältnisse bestanden zu Göda. Vgl. v. Weber, Archiv für sächs. Gesch. V. 84.

<sup>159)</sup> Kirchengall. S. 423. <sup>160)</sup> Urt.-Buch V.

<sup>161)</sup> Urt. v. 8. Oct. d. Marieenthal. Archiv Marienstern No. 114.

<sup>162)</sup> Cod. Lus. II. 23 (1296).

<sup>163)</sup> Archiv Marienstern No. 65 (1303). — Urt.-Buch XV. (1307). — Cod. Lus. I. 189 (1308). — Arch. Marienstern No. 203 (1319).

zu Stolp<sup>164)</sup>). Derselbe ward, ebenso wie der Dompropst zu Budissin und der Stadtpräfarrer daselbst mit den dasigen Franziskanern in einen erbitterten Streit „wegen eines gewissen Buches“ verwickelt, in dessen Verlaufe sich die Parteien gegenseitig excommunicirten, bis sie endlich 1295<sup>165)</sup>) Bischof Bernhard von Meißen vor sich beschied und darauf ein Schiedsgericht zu Budissin den ärgerlichen Zwist beilegte. Im Jahre 1302, also noch unter dem Pfarrer Petrus und gewiß nicht ohne sein Zuthun, soll die Kirche zu Bernstadt von Papst Bonifacius VIII. einen ersten Ablauf erhalten haben<sup>166)</sup>. Bald darauf 1320<sup>167)</sup> ertheilten auf Bitten eines gewissen Conrad aus Bernstadt, jedenfalls eines frommen und wohlhabenden Bürgers der Stadt<sup>168)</sup>, unter dem Pontifikat Johannis XXII., der bekanntlich zu Avignon residirte, mehrere Cardinale zu Rom in apostolischer Machtvollkommenheit allen den reuigen Sündern, welche an bestimmten Festtagen die Kirche zu Bernstadt besuchen würden, abermals einen vierzigtägigen Ablauf, den sowohl Bischof Johann I. (1342—70), als Bischof Rudolph (1410—23) von Meißen, als Diözesan-Bischöfe bestätigten. — Jedenfalls derselbe „vielgeliebte Conrad, der Sohn Alberts aus Bernstadt,“ erwirkte 1339<sup>169)</sup> unter dem Pontifikat Benedikts XII. von den römischen Cardinalen noch eine dritte Ablaufbulle, durch welche nicht nur allen denen, die an bestimmten Festtagen die („Urbans“-) Kirche besuchen, sondern auch denen, welche unter dem Lauten drei Mal ave Maria sagen, oder welche zu den Baulichkeiten, den Kerzen, dem Schmuck oder zu sonstigen Bedürfnissen der Kirche beitragen würden, ein ebenfalls vierzigtägiger Ablauf verliehen ward. Auch diese Bulle ward von den Meißner Bischöfen Withego II. (1312—42) und dessen Nachfolger Johann I. bestätigt.

Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts werden als Pfarrer zu Bernstadt erwähnt Nicolaus Konygisprucke (d. h. aus Königgrätz), der 1377 Zeuge war, als auf der Propstei zu Budissin dem Pfarrer Leuther von Göda eine Urkunde ausgestellt wurde<sup>170)</sup>, und 1384 einen Streit zu Schönau schlichten half<sup>171)</sup>; Lentold, der 1386 als einer der Gläubiger der Stadt Görlitz, der er 22 Mark vorgestreckt hatte, aufgeführt wird<sup>172)</sup>; Heinrich, der 1391, ebenso wie die gesammte Pfarrgeistlichkeit des Görlitzer Weichbilds eine gegen die Franziskaner zu Görlitz erlassene Bannbulle auch in seiner Pfarrkirche zu Bernstadt publiciren, und daß er dies gethan, durch seine Unterschrift versichern mußte<sup>173)</sup>). Auch jener Nicolaus [aus] Dipoldiswalde, den 1398 der Bürgermeister von Görlitz aus Bernstadt zu sich beschied wegen des Pergaments zu einem Messbuche, das ein Görlitzer

<sup>164)</sup> Urf.-Buch XI. (1295).

<sup>165)</sup> Cod. Lus. I. 150 f. — Lanz. Magaz. 1860. 221.

<sup>166)</sup> Kirchengall. S. 416.

<sup>167)</sup> Cod. Lus. I. 242.

<sup>168)</sup> Die Bezeichnung derselben als Conradus de Perenarzdorf hat dazu verleitet, ihn für einen Besitzer der Stadt zu halten. Allein die sogleich zu erwähnende Urf. v. 1339 bezeichnet ihn genauer als Conradus Alberti de civitate Bernardi und erweist ihn dadurch als einen Einwohner der Stadt.

<sup>169)</sup> Cod. Lus. I. 321.

<sup>170)</sup> Gerdén, Stolpen. S. 569.

<sup>171)</sup> Urf.-Buch XXVI. Das angehängte Siegel trägt die Umschrift: S. Johannis plebani Bernhardisidoris. Es war dies vielleicht das Petschaft seines Amtsvergängers.

<sup>172)</sup> Görlitzer lib. vocat. et proscript. I. fol. 58.

<sup>173)</sup> N. Script. rer. lus. I. 331.

Priester abschreiben sollte<sup>174)</sup>), und der 1399 auch das Pergament zu der berühmten Abschrift des Sachsenpiegels<sup>175)</sup> auf der Görlitzer Stadtbibliothek lieferte, war höchst wahrscheinlich ein gelehrter Pfarrer von Bernstadt. — Grade zu jener Zeit wechselten allerorts die Pfarrer sehr häufig ihre Stellen, indem dieselben theils durch Tausch unter einander, theils mittels Empfehlung ihrer Patronen sich möglichst schnell immer bessere oder immer bequemere Pfarreien zu verschaffen suchten.

Eine verhängnißvolle Änderung brachte dem Kirchenwesen zu Bernstadt sogleich der Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Abbatissin und der ganze Convent zu Marienstern hatten, weil man mit den damaligen Revenuen des Klosters „nicht gut auskommen konnte und aus gewissen anderen Gründen“<sup>176)</sup>, den Bischof von Meißen ersucht, die beiden Stadtppfarreien zu Kamenz und zu Bernstadt, über welche dem Kloster das Patronatsrecht zustand, dem Kloster zu incorporiren, so daß die gesamten Einkünfte beider Aemter, die sich nach des Klosters eigner Schätzung nicht über 100 Mark beliefen, fortan diesem zufließen, und dasselbe dafür nur gehalten sein sollte, hier wie dort einen Pfarrvicar anzustellen. Der Bischof hatte eingewilligt und über die Incorporation ein (uns nicht bekannt gewordenes) Dokument ausgestellt. Allein das Kloster hatte den Besitz dieser Pfarreien noch nicht angetreten und begehrte vorher unter Einsendung der bischöflichen Incorporationsurkunde noch die Bestätigung derselben durch den Papst. Und so stellte den 12. Nov. 1401 Bonifacius IX. zu Rom eine Bulle aus, worin er nicht nur jene bischöfliche Incorporation in allen Stücken confirmirte<sup>177)</sup>, sondern auch „alle etwaigen Mängel“, die dabei unterlaufen sein könnten, ergänzte<sup>178)</sup> und in üblicher Weise unter Androhung des Unwillens Gottes und der Heiligen Petrus und Paulus jedermann verbot, diese Einverleibung irgend anzutasten. Die Bulle war auf Befehl des Papstes gratis ausgefertigt worden, eine Seltenheit bei der damaligen Praxis der päpstlichen Curie.

Der vermutlich kurz vorher abgegangene Pfarrer zu Bernstadt war Nielaß Jode, der in einer Mariensterner zu Meißen ausgestellten Urkunde vom 8. Juni 1401<sup>179)</sup> als Zeuge genannt wird.

Wenige Jahre nachher erhielt die Kirche zu Bernstadt einen neuen Schmuck durch die Stiftung eines neuen Altars und eine Vermehrung des Kirchenpersonals durch Anstellung eines besonderen Messpriesters an denselben. Es gründete nämlich jemand während der Regierung des Bischof Thimo von Meißen (1405—10) einen Altar zu Ehren der heiligen Katharina und der eiltausend Jungfrauen mit der Bestimmung, daß daran täglich eine Messe gelesen werden solle. Allein alsbald beschwerte sich der damalige Inhaber dieses neuen Kirchenlehus, Johann von Beynis, Official des Propstes zu Budissin, daß der angesetzte Gehalt von 10 Mark polnisch zu gering und die

<sup>174)</sup> Görlitzer Rathsrechnungen.

<sup>175)</sup> Vgl. Schely, Geamtgesch. der Ober- und Niederlausitz. S. 581. Anmerkung.

<sup>176)</sup> Urf.-Buch XXVII. Quod ipsae abbatissae et conventus de bonis dicti monasterii nequibus commode sustentari et ex certis aliis causis.

<sup>177)</sup> In ähnlicher Weise ward z. B. die Pfarrei Göda, deren Patron der Bischof von Meißen selbst war, zweimal (1350—53 u. 1459—88) dem Bisthum incorporirt. v. Weber, Archiv für sächs. Gesch. V. 83. 94. „Gesch. der Pfarrei Göda.“

<sup>178)</sup> Urf.-Buch XXVII. Supplentes omnes et singulos defectus, si qui forsitan interruerint.

<sup>179)</sup> Archiv zu Marienstern. No. 69.

mit diesem Amt verbundene „Last fast unerträglich“ sei, und suchte deshalb bei Bischof Rudolph von Meißen um Verminderung der letzteren nach. Und so bestimmte denn dieser den 7. März 1415<sup>180)</sup>, „da niemand zu Unmöglichem gehalten sein könne,“ daß der Altarist in Zukunft nur viermal wöchentlich an seinem Altar Messe zu lesen haben solle, es sei denn, daß „der Stifter des Altars weitere und hinreichende Einkünfte beschaffe,“ in welchem Falle die ursprünglichen Bestimmungen wieder in Kraft treten sollten.

Die oben erwähnte Incorporation des Pfarramts muß übrigens bald wieder aufgehoben worden sein. Schon 1417<sup>181)</sup> wird wieder ein „Pfarrer Andreas zu Bernsdorf“ erwähnt, der mit auf dem Concil zu Cöstnitz gewesen war und dahin Aufträge von der Stadt Görlitz mitgenommen hatte. Wenigstens ward 1419 der Stadtschreiber von Görlitz zu ihm geschickt „um unsrer Sachen willen noch von Cöstnitz.“ Und in demselben Jahre fuhr der Stadtschreiber noch zweimal zu ihm nach Bernstadt, „als der Pfarrer nach Rom oder Mantua ziehen wollte,“ jedenfalls um ihm neue Aufträge mitzugeben.

Die bald darauf ausbrechenden Hussitenkriege sollten für Bernstadt und für die sämmtlichen Ortschaften des Eigens ganz besonders verhängnisvoll werden.

Das Pließnitzthal mit seinen bewaldeten Höhen bildet, wie dies in vielen Kriegen erkannt worden ist, eine nicht unwichtige militärische Position für ein Beobachtungscorps. Leicht kann ein solches entweder über den südlichen Höhenzug hinüber auf die von Görlitz nach Zittau, oder gegen Westen hin auf die von Zittau nach Löbau, oder gegen Norden auf die von Löbau nach Görlitz führende Straße debouchiren, oder endlich sich ostwärts auf das feste Görlitz zurückziehen<sup>182)</sup>. So hatte sich z. B. schon 1399 Markgraf Prokop von Mähren mit seinem wilden, zuchtlosen Heere bei Schönau gelagert<sup>183)</sup>.

Als nun 1425 zuerst die hussitischen Scharen die Oberlausitz bedrohten, wurde von Land und Städten ein Corps unter dem Görlitzer Hauptmann Hans v. Volberitz und mehreren Rathsherren bei Bernstadt aufgestellt. Die Görlitzer führten ihre „Wappener“ zu Wagen dahin und erhoben, als man Ende Oktober wieder heimkehrte, von denen, „die ungehorsam gewesen und nicht in die Heerfahrt nach Bernsdorff geschickt hatten,“ 14 Schock 17 gl. Strafgelder<sup>184)</sup>. — Um Jubilate 1426 gingen abermals Görlitzer Rathsherren „mit Macht gen Bernsdorff zu Herrn Hans v. Colditz,“ dem Sohne des damaligen Landvoigts, der also ein daselbst stehendes Corps befehligte, und rückten von da weiter wider die Ketzer bei Leipa in Böhmen. — Zwischen bezog Görlitz zu Errichtung von Wallwerken rings um die Stadt auch aus den Klosterwaldungen auf dem Eigen Holz (1427) und bezahlte dafür (1428) „dem Voigte zu Bernsdorff“ 4 Schock, den Stamm zu 2 gl. berechnet. — Auch im Jahre 1428 ward kurz vor Ostern wieder „ein Heer

<sup>180)</sup> Urt.-Buch XXXII.

<sup>181)</sup> Görlitzer Rathsrechnungen.

<sup>182)</sup> Die ziemlich gleiche Entfernung von diesen südlicheren Städten der Oberlausitz war wohl auch der Grund, daß mehrfach Städte Tage grade in Bernstadt abgehalten wurden; so 1375 und 1376 (Lauz. Magaz. 1837. 211; 216) und 1399. (Görl. Rathsrechn.)

<sup>183)</sup> Lauz. Magazin 1840. 110.

<sup>184)</sup> Görlitzer Rathsrechnungen.

gesammelt bei Schönau" und ebenso 1429 „Lebensmittel und Salz in die Heerfahrt nach Bernsdorf“ geschickt (Anfang August und Anfang Oktober<sup>185</sup>).

Als die Hussiten 1427 unter den beiden Prokopen ihren ersten großen Verwüstungszug in die Oberlausitz unternahmen, blieb Bernstadt noch verschont<sup>186</sup>) von den Gräueln des Kriegs; denn die Feinde hielten sich auf der großen Straße, verbrannten Hirschfelde, Marienthal, Ostritz und wendeten sich von dem festen Görlitz östlich gegen Lauban. Als aber in den letzten Tagen des Jahres 1429<sup>187</sup>) wieder ein hussitisches Heer von der Partei der Waisen unter Anführung von Wenzel Liback Dvorbezan aus Böhmen in die südliche Lausitz eindrang, wendete sich dasselbe an dem wohlvertheidigten Zittau vorüber sofort nach dem Eigen. Es war Montags, den 25. December, am Nachmittag des ersten Weihnachtsfeiertages, als die gefürchteten Scharen in das friedliche Thal hereinbrachen. Das offene Städtchen Bernstadt war natürlich nicht zu halten. Die Bürgerschaft flüchtete daher in aller Eile sich und ihre Habe in die Kirche und auf deren festen Thurm, sowie auf den mit hoher Mauer umgebenen Kirchhof. Und in der That schlug man hier einen ersten Angriff der Feinde glücklich ab, bei welchem 26 von den Gegnern fielen. Allein man erkannte alsbald, daß man der Ueberzahl unterliegen müsse und ergab sich daher auf Gnade und Ungnade („demselben Heer Wir Unsre Halse geben han mit solchen Unterscheide, daz dasselbige Heer, welche sie wolten lebendig lassen, lebende lassen, vnd welche Sie wollten todten, todten sollden“<sup>188</sup>). — Und diesmal übten die Hussiten Gnade, ja sogar Anerkennungswertthe Milde. Sie tödten nicht nur niemand, sondern gaben auch alle die bereits gemachten Gefangenen los und zwar ohne Lösegeld. Sie begnügten sich damit, sich von den Bewohnern „bei ihren Ehren und Treuen“ ein doppeltes Versprechen und zwar schriftlich geben zu lassen, einmal wider „die heiligen Artikel des Evangeliums und des christlichen Glaubens, für welchen die Hussiten kämpften,“ und wider alle Bundesbrüder, die hierfür söchten, nichts Feindliches unternehmen, und sodann alle bisher an die Erbherrschaft entrichteten Abgaben künftighin „ewiglich“ an das Heer der Waisen zahlen zu wollen. Dafür stellte ihnen der Hussitenhauptmann auch seinerseits eine Urkunde aus, worin er alle anderen Hussiten, „die Brüder des Feldheeres und des alten Tabor,“ eracht, den Leuten von Bernstadt nicht zu schaden, auch auf deren Güter keine Heerzüge zu unternehmen. Diese beiden Urkunden wurden Mittwochs, den 27. December, im Lager vor Reichenbach, wohin sich die Hussiten von Bernstadt aus gewendet hatten, ausgefertigt<sup>189</sup>).

Die Bewohner Bernstadts waren, wenn man die Greuel bedenkt, welche andere Städte von den Hussiten zu erdulden hatten, sehr leichten Kaufes davon gekommen. Auch die Dörfer des Eigens, wo die Feinde schlimmer gehaußt zu haben scheinen, indem wenigstens die Kirchen meistentheils ein-

<sup>185</sup>) Nach Görl. Rathsrechn. Vgl. auch Kloß, Provinzialblätter I. an vielen Stellen.

<sup>186</sup>) Martin von Volkenhain sagt zwar, damals sei auch „dy Bernstadt“ verbrannt worden (N. Script. rer. lus. I. 357.), irrt aber hierin jedenfalls in dem Jahre.

<sup>187</sup>) Man sahte damals noch den Anfang des neuen Jahres auf den ersten Weihnachtsfeiertag; der 27. Dec. 1430 fällt also nach unserer jetzigen Rechnung noch in das Jahr 1429.

<sup>188</sup>) Kirchengall. 414.

<sup>189</sup>) Dester abgedruckt z. B. Dresdner Gelehrter Anzeiger 1758. 195 sg. Kirchengallerie 414 sg.

geäschert worden waren, traten jenem Vertrage wegen Abentrichtung des Zinses an die Waisen bei<sup>190)</sup>. Dass dieser Vertrag übrigens nicht gehalten werden konnte, verstand sich von selbst.

Im Frühling 1431 zog abermals ein Hussitenhaufe über Schlegel gegen Bernstadt; aber er war nicht so stark, wie der vorige. Und so schlugen die Bewohner diesmal den Sturm gegen Kirchhof und Kirche glücklich ab, und die Feinde wendeten sich schnell weiter nach Reichenbach.

Aber grade die festen Mauern der Kirche und ihres Thurmes ließen den stellvertretenden Landvoigt, Thimo v. Colditz, erwägen, welche Gefahr für das ganze Land entstehen könne, wenn dieser wichtige Platz doch einmal in die Hände der Feinde fiele und diese von hier aus die ganze Gegend auf die Dauer beunruhigen sollten. Wie man daher eben zu jener Zeit selbst mehrere der benachbarten Burgen käuflich erwarb und sie sofort abbrach, um sie nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen, so beantragte jetzt Thimo v. Colditz, dass Männer und Städte gemeinsam „die Kirche zu Bernsdorf zerstören und zerbrechen sollten“<sup>191)</sup>. Und so scheint in der That Kirche und Thurm zu Bernstadt von den Oberlausitzern selbst wenigstens theilweise demolirt worden zu sein. 1463 schenkte der Rath zu Görlitz „den Kirchenbittern von Bernsdorf für Glockenspeise 7 Schillinge“<sup>192)</sup>. Es muss also auch die Anschaffung neuer Glocken nothwendig gewesen sein. Es war die jetzige Mittelglocke, die damals gegossen ward. Die Wiederherstellung der demolirten Kirche soll erst 1462 erfolgt, der vergoldete Hochaltar 1495 fertig geworden, ein steinernes Kirchengewölbe erst 1519.—20 wieder gebaut worden sein<sup>193)</sup>.

Auch nach Beendigung der eigentlichen Hussitenkriege müssen die Oberlausitzer noch zu wiederholten Malen in Bernstadt ein Beobachtungscorps aufgestellt haben. Andeutungen hiervon haben wir von 1440—50 fast alljährlich in den Görlitzer Rathsrechnungen gefunden. So ward Ende Juni 1440 Fleisch und Brot „den Trabanten nach Bernsdorf geschickt,“ auch andere „Nothdurft in's Lager“ dahin geführt. Im Spätherbst hatten wieder Männer und Städte eine „Wehre gegen die Feinde“ verabredet, die Ende November nach Bernstadt gelegt ward. Ebenso wurden 1442 „dürre Fische in's Heer zu Bernsdorf“ und 1444 andere Lebensmittel „in die Halde gen Bernsdorf“ gesendet; 1448 ward wieder „den Heerfahrtssleuten, die von Bernsdorf kamen,“ Geld ausgezahlt, und 1450 abermals „Bier in die Heerfahrt nach Bernsdorf“ geschickt.

Von den pfarramtlichen Verhältnissen zu Bernstadt erhalten wir während dieser ganzen Zeit keinerlei Kunde. Einen desto interessanteren Einblick in dieselben gewährt ein etwas später zwischen dem damaligen Pfarrer „dem würdigen Doktor Bartholomäus Bresen“ einerseits und dem Rath, der gesammten Stadtgemeinde und dem herrschaftlichen Voigte andererseits ausgebrochener Streit, der endlich 1460 beigelegt ward. — Wie

<sup>190)</sup> Diese Nachgeschriebene Dörffer haben sich mit [den] Bernsdorffern begeben und verzweigt den Lehen, als geschrieben steht: Alde Bernsdorff, Tylirsbach, das eine Kesselingendorff, Cunnersdorf.“

<sup>191)</sup> Görl. Rathsrechn.

<sup>192)</sup> Ebendaselbst.

<sup>193)</sup> Kirchengallerie 416.

anderwärts, genoß auch zu Bernstadt der Pfarrer das Vorrecht, für seinen Haushbedarf anderes, als das in der Stadt selbst gebraute Bier beziehen zu dürfen. Wie anderwärts, wurde aber auch hier dies Vorrecht von dem Pfarrer dahin gemisbraucht, daß er in seinem Pfarrhöfe fremdes Bier um Geld an jedermann ausschenkte zum Aergerniß des religiöseren Theils der Gemeinde, vor allem aber zum Nachtheil der brauberechtigten Bürger der Stadt. Sodann stand dem Pfarrer als Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn über die Pfarrdotalen, welche er auf dem Eigen besaß, das Recht zu, bei Kaufereien und Händeln aller Art, die sich innerhalb seines Gerichtsbezirks zutrugen, die Excedenten festzusehen und sie in üblicher Weise um Geld zu strafen. Allein da dieser pfarramtliche Gerichtssprengel kein lokal-abgeschlossener war, sondern in den verschiedenen Ortschaften des Eigens nur einzelne Güter oder Häuser „in des Pfarrers Gerichte“ gehörten (oben S. 33), so konnten mancherlei Streitigkeiten mit dem Voigte zu Bernstadt, als dem Verwalter der Klostergerichte auf dem übrigen Eigen, nicht ansbleiben, zumal wenn Pfarrunterthanen von dem Voigte oder Klosterunterthanen von dem Pfarrer gestraft werden sollten. Um ählichen Differenzen für die Zukunft vorzubeugen, wurden den 21. Januar 1460 von der Abbatissin Barbara unter Beziehung des Domdechanten zu Budissin, Johani Pfoel, und des Pfarrers daselbst, Nillas Cro, folgende Bestimmungen getroffen: 1. Der Pfarrer soll auch künftig nach Nothdurft fremde Biere in seinem Hause und in seiner Pfarre haben und gebrauchen dürfen, ebenso wie die Pfarrer zu Budissin und zu Görlitz; aber er soll es nicht ausschenken und um Geld geben und „nicht eyn gemeynes Schenghaws machen vff dem pfarrhoffe; das ist wider got, gleich vnd recht.“ 2. Wenn die „Unterthanen, die der Pfarre gewidmet sind, Gebrechen, Züge (Messerziehen), Rumore und anderen Unfug machen,“ in des Klosters Gerichten, soll der herrschaftliche Voigt und Amtmann dieselben zu Recht befestigen und in Bürge-Hand bringen und sie strafen mit Rath des Pfarrers und die Buße mit ihm theilen; ebenso wenn jemand von den Klosterunterthanen in des Pfarrers Gerichten Unfug treibt und dadurch straffällig wird, soll der Voigt dem Pfarrer helfen, den Freyler festzusezen, der Pfarrer aber soll ihn mit des Voigtes Rath strafen und die Buße mit letzterem theilen. 3. „Von der Teller und Töpfchen (silberne Gefäße zur Aufnahme der Opfer) wegen vor der Kirche, die man pflegt zu setzen an der Kirmes oder anderen Ablaftagen, was darauf fällt (was geopfert wird), es sei in die Hand oder auf die Töpfchen, das sollen die Kirchenbitter (zwischen der Kirche und dem Pfarrer) gleich theilen und dem Pfarrer ausantworten“<sup>194)</sup>.

Der hier erwähnte Pfarrer Bartholomäus Bresen war vor 1475 von Bernstadt fortgezogen. Die dadurch eingetretene Vacanz des Pfarramts benutzte das Kloster Marienstern, eine abermalige Incorporation der Pfarrei zu beantragen. Dasselbe hatte bereits in den eigentlichen Hussitenkriegen (1429) und, wie es scheint, auch in den seit dem päpstlichen Bannspruch gegen den hussitischen König Böhmens, Georg Podiebrad, (1465) entstandenen Unruhen durch Raub und Brand sehr bedeutenden Schaden erlitten, so daß Abbatissin und Convent abermals mit ihren gegenwärtigen Einnahmen nicht auszukommen erklärten.

<sup>194)</sup> Urk. v. Tage Agnetis. Archiv zu Marienstern. No. 218.

Man hatte sich mit dem Incorporationsgesuche zunächst an den päpstlichen Legaten, den Bischof Rudolph von Lavant, welcher von Breslau aus die Rebellenirung der zur Krone Böhmen gehörigen Länder gegen König Podiebrad leitete, gewendet, und dieser hatte kraft der ihm von Papst Paul II. ertheilten Vollmachten die Vereinigung der Pfarrei Bernstadt mit dem Kloster Marienstern ausgesprochen, das Kloster auch den Besitz bereits angetreten. Allein jetzt suchte dasselbe auch die Bestätigung des neuen Papstes Sixtus IV. dafür zu erlangen. So erließ denn dieser den 7. Oktober 1475<sup>195)</sup> eine Bulle an den Domdechant zu Budissin, worin er die Einverleibung der Pfarrei Bernstadt bestätigte und bestimmte, daß die 24 Mark Silber, welche nach Angabe des Klosters die Pfarrei jährlich eintrage, zu Herstellung und Instandhaltung der Klostergebäude verwendet, die Pfarrei selbst aber künftig durch einen vom Kloster zu präsentirenden, von dem ordinarius loci zu installirenden, auf Begehr des Klosters absehbaren Vikar verwaltet werden solle, für dessen angemessenen Unterhalt das Kloster zu sorgen habe. — So floßen denn jetzt zum zweiten Male die gewiß mit Absicht nicht eben hoch angegebenen Amtseinkünfte in die Kasse des Klosters, und das große Amt versah ein dürrtig besoldeter Vikar.

Als solcher scheint ein gewisser Johann Lowfft, Priester der Diöcese Worms, angestellt worden zu sein. Dieser aber gerieth alsbald, wahrscheinlich eben wegen seines Gehalts mit dem Kloster in einen Streit, welcher endlich bis zu einem bei der Curie zu Rom anhängig gemachten Prozesse führte<sup>196)</sup>. Schon waren in demselben mehrere Termine abgehalten worden, da vermittelte der Meißner Domherr Heinrich v. Bolberitz (aus dem Hause Fürstchen) auf Ansuchen des Klosters einen gütlichen Vergleich mit jenem Joh. Lowfft. Er „befriedigte“ (reddidit contentum) denselben, jedenfalls durch Zahlung einer Summe Geldes, wofür das Kloster den Domherrn dadurch zu entschädigen versprach, daß dieser in den nächsten zwei Jahren je 20 und von da ab auf Lebenszeit jährlich 15 ungarische Gulden erhalten sollte. Dieses Abkommen bestätigte auf Antrag der Parteien Bischof Johann V. von Meißen am 25. August 1482<sup>197)</sup>. — Da die oben erwähnte zweite Incorporation mit Umgehung des Diözesanbischofs vollzogen worden war, so beschränkte sich Johann V. auf die Bemerkung, die Incorporation der Pfarrei Bernstadt werde vom Kloster „behauptet“<sup>198)</sup>.

Auch diese zweite Incorporation kann übrigens nicht lange gewährt haben. Wir wissen nicht, ob mit der Aufhebung derselben eine Stelle in einer Görlitzer Urkunde von 1501 in Verbindung gebracht werden darf. Die Görlitzer hatten in den neunziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts einen langen Streit mit ihrem damaligen Pfarrer Jakob Böhme, der endlich Breslau, Glogau und Budissin Martin Faber zu tauschen und dadurch beigelegt wurde, daß man ihn vermochte, mit dem Domherrn zu diesem gegen dessen sämtliche Pfründen das Pfarramt zu Görlitz zu über-

<sup>195)</sup> Urt.-Buch XXXIV.

<sup>196)</sup> Cum — abbatissae et ejus conventui — per quendam Johannem Lowfft, clericum Wormaciensis diocesis, lites in romana curia de et supra ecclesia parochiali in Bernstorff — essent submotae.

<sup>197)</sup> Urt.-Buch XXXV.

<sup>198)</sup> De et supra ecclesia parochiali in Bernstorff — monasterio, ut assuritur, incorporatae.

lassen. Dabei ward auch eine Pfarrmatrikel „die Beschwerung auf der Pfarr zu Görlitz“ aufgesetzt, deren zwölfter Punkt folgendermaßen lautet: „Item die Pfarr zu Görlitz vor die Pfarre zu Bernsdorff geben ist, als mir der Techant gesagt hat zu Budissin“<sup>199)</sup>.

Jedenfalls wird in einer Urkunde von 1497 wieder eines Pfarrers zu Bernstadt wiederholt Erwähnung gethan, wenn auch sein Name nicht genannt wird. In diesem Jahre ward nämlich durch Stiftung einer neuen Altaristenstelle das dasige Priesterpersonal abermals vermehrt. Zunächst hatte zu diesem Zwecke ein damals bereits verstorbener Thomas Heber ein Legat ausgesetzt; das Kapital war aber durch milde Beiträge frommer Gläubiger beiderlei Geschlechts soweit gewachsen, daß jetzt Bürgermeister und Rath den Bischof Johann VI. von Meißen eine jährliche Rente von 24 Mark mit der Bitte nachweisen konnte, dafür ein neues Kirchenlehn zu errichten, dessen Inhaber wöchentlich drei Messen zu lesen haben solle, die eine zu Ehren des Leichnams Christi, die andere zu Ehren der Empfängniß Mariä, die dritte für die Stifter. Der Bischof bestätigte den 3. August 1497<sup>200)</sup> diese Stiftung und bestimmte, so lange es keinen besonderen Altar für dieselbe gebe, solle der neue Messpriester seine Messe an dem Hauptaltar lesen; der Pfarrer solle jährlich  $\frac{1}{2}$  Mark, der Schulmeister, der einstweilen Meßnerdienst zu versiehen habe, jährlich 2 Mark, wenn aber ein besonderer Meßner werde angestellt sein, jährlich eine Mark erhalten; der Inhaber dieses Altaristenamtes solle stets in Bernstadt selbst wohnhaft sein; nur dem gegenwärtigen, ersten Altaristen Johann Beling solle diese Beschränkung nicht auferlegt werden; das Patronatsrecht über das neue Kirchenlehn solle stets dem Rath von Bernstadt zustehen. Außerdem statte der Bischof auch seinerseits die neue Stiftung mit einem vierzigjährigen Ablass aus.

Allein beide Altaristenstellen, die des (S. 35) Altars der heiligen Katharina und der eilstausend Jungfrauen und die des Altars zum heiligen Leichnam erwiesen sich, als die reformatorischen Ideen sich auch unter den Bewohnern des Eigens Eingang zu verschaffen begannen, als nicht mehr ausreichend dotirt. Und so baten Bürgermeister und Rath den Bischof Johann VIII. von Meißen, die beiden Kirchenlehen zu vereinigen, ein Gesuch, welches dieser den 10. Juni 1538<sup>201)</sup> genehmigte. Darauf setzte der Rath, als „Lehnsherr über solch Lehen,“ den Gehalt des Altaristen, der übrigens ein Haus mit Garten zur Wohnung erhielt, auf 30 Mark fest und bewilligte (den 15. Juli 1538<sup>202)</sup>) „dem Kirchendiener oder Schulmeister,“ dem Pfarrer und dem Bürgermeister, „der dies Geld des Lehenszinses einmahnt,“ je eine Mark jährlich.

Damals also war wenigstens der Rath und sicher auch der Pfarrer noch gut katholisch gesinnt. Der Bischof hebt in der letztgedachten Urkunde ausdrücklich hervor, daß Bürgermeister und Rath „in der gegenwärtigen Verkümmерung der Religion den Gottesdienst und die Feier der Messen nicht nur nicht abgeschafft, sondern erhöht wissen wollten“<sup>203)</sup>. Pfarrer war damals

<sup>199)</sup> N. Script. rer. lus. II. 443.

<sup>200)</sup> Urf.-Buch XXXVI.

<sup>201)</sup> Archiv zu Marienstern. No. 134.

<sup>202)</sup> Urf.-Buch XXXVII.

<sup>203)</sup> Quod quidem ipsi in hac religionis perturbatione cultum divinum et missarum solemnia — non modo non aboleri — sed multo magis augeri volunt,

und mindestens bereits seit 1529 ein gewisser Michael Voigt<sup>204</sup>). Als aber dieser 1540 starb, verlangte der ungemein größere Theil der Gemeinde die Aufstellung eines den reformatorischen Ideen huldigenden Pfarrers, was die Klosterherrschaft begreiflicher Weise nicht zulassen wollte. Von da beginnen die bis 1632, also fast ein volles Jahrhundert währenden, von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführten Streitigkeiten zwischen Bernstadt und dem Kloster Marienstern, die eine ganz spezielle Darstellung erfordern würden und auch, obgleich noch nicht erschöpfend, schon mehrfach gefunden haben<sup>205</sup>.

Nach Bernstadt eingepfarrt waren, seitdem daselbst eine Kirche bestand, die Dörfer Alt-Bernsdorf und Ober-Kießdorf (Kiselingistorf), von denen das erstere vor 1290 durch Friedrich v. Schönburg, das letztere 1285 durch die Brüder Bernhard und Otto v. Kamenz an Marienstern verkauft ward (S. 5 u. 8), ferner Kunnersdorf (Conradesdorph), von welchem den einen Theil 1317 die Brüder Friedrich, Hermann und Biecho v. Schönburg (S. 6), den anderen wohl erst Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Familie v. Cymuth oder v. Neushofen, die damit 1306 durch Syfried v. Baruth belehnt worden war; dem Kloster überließen (S. 3). Im sechszehnten Jahrhundert verkaufte letzteres das ganze Dorf an Nicolaus v. Mezgrad auf Herwigsdorf, kaufte es aber 1554 von dessen Söhnen Joachim und Heinrich und anderen Gebrüdern wieder zurück. — Endlich war und ist auch Neeldorf nach Bernstadt eingepfarrt, welches 1407 Fritzo v. Heinrichsdorf veräußerte (S. 11).

Schönau (Sconowe), nach Unterwerfung der Sorben durch die dabei gelegene Burg auf dem Hutberge (S. 2) eine Zeit lang der Hauptort des ganzen Pließnitzthales, war seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Eigentum der Herren v. Kamenz und gelangte theils schon bei der Gründung von Marienstern (1248) durch die Gebrüder Withego, Bernhard III. und Bernhard IV. v. Kamenz, theils (1285) durch Kauf von den Söhnen des letzteren Bernhard IV., nämlich Bernhard V. und Otto (S. 8), theils endlich (1307) ebenfalls durch Kauf von den Geschwistern Hermann, Grabis, Peter, Kunigunde und Elisabeth v. Gerlachsheim (S. 15), jedenfalls v. Kamenz'schen Vasallen, in den Besitz des Klosters. Einen Theil davon hatte dasselbe schon vor 1281 wieder an Conrad v. Thetow, auf Lebenszeit als Leibgedinge, einen andern Theil aber an den Apotheker Thicko aus Görlitz, zu Lehn ausgegeben, der denselben 1333 an das Domkapitel zu Budissin (wiederfünflich) überließ.

Die mehrfach erwähnte handschriftliche „Beschreibung des Eigenischen Kreises“ von 1612 behauptet, die Einwohner von Schönau hätten alte Briefe besessen, die sie noch von den Hutberg-Herren bekommen hätten, darinnen den sämtlichen Eigenischen Gütern etliche Freiheiten zugestanden gewesen seien; aber diese Briefe hätten sie, wie sie sagten, vor etlichen Jahren (vor

<sup>204</sup> Kirchengall. 419.

<sup>205</sup> Abraham Richter, acta Bernstadiensis (Msc. Görlitz); Abrah. Frenzel, historia ecclesiae Schönaviensis, pars II. (Msc.); hist. eccl. Zittav. p. 523. fgg.; Singul. Insat. 23. fgg.; Müller, Überlauf. Reformationsgesch. 521. fgg.; Kirchengall. 419. fgg.

1612) aus der Kirche verloren. Wir halten diese Tradition für sehr unwahrscheinlich.

Wenn zu Schönau eine eigene Parochie begründet worden sei, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Wir glauben, daß es bald nach Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geschah, wo das Dorf den drei eben erwähnten, außerordentlich kirchlich gesinnten Brüdern v. Kamenz, Withego, Bernhard und Bernhard, gehörte. Dieselben werden diesem ihrem Dorfe den Segen einer eigenen Kirche verschaffen gewollt, und so die Auspfarrung aus dem damals noch den Herren v. Schönburg gehörigen Bernstadt vermittelten haben. Freilich mußte das Dorf nun dreifachen Decem entrichten, nach Fauernick (3 Malter Korn wie Hafer<sup>206</sup>), nach Bernstadt (58 Scheffel Korn wie Hafer) und an den eigenen Pfarrer (mit dem eingepfarrten Nieder-Kießdorf zusammen 72 Scheffel Korn wie Hafer).

Gewidmet soll die neue Kirche dem Ritter St. Georg, der Jungfrau Maria und der Heiligen Anna gewesen sein. Auf einem Seitenaltar soll sich eine 1505 geschnitzte Statue der Heiligen Anna befunden haben, die etwa 100 Jahre später auf Ansuchen der Herrschaft nach Marienstein gegeben worden sei<sup>207</sup>). — Urkundlich erwähnt haben wir die Kirche zu Schönau zuerst 1296<sup>208</sup>) gefunden, wo der dafüre Pfarrer Johannes als Zunge genannt wird. Derselbe amtierte daselbst noch 1307<sup>209</sup>). — Im Jahre 1383 hatte der Pfarrer Magister Conrad zu Schönau mit dem Richter des Orts, Hermann, und mit Walther Gumprecht und Arnold Gumprecht einen Streit gehabt, der den 13. Januar 1384<sup>210</sup>) durch Schiedsrichter theils geistlichen, theils weltlichen Standes verglichen ward. Welche Partei die bereedete Sühne brechen würde, sollte sowohl den Sühneleuten, als der Abbatissin von Marienstein ein Schock Buße zahlen. Hinsichtlich zweier zwischen den Parteien streitiger Punkte, nämlich „über den Weg, der da geht über den Kirchhof,” und „um die Pfründe, die die Gemeinde meint zu haben von dem Pfarrer,” sollte die Entscheidung dem Propste zu Budissin und dessen Official zustehen.

Die Kirche zu Schönau scheint nach ihrer Zerstörung durch die Hussiten (1429 oder 1431) nicht sofort wieder aufgebaut worden zu sein. Neue Glocken wenigstens erhielt sie erst um 1463 wieder. Ein sehr kunstvoll geschnitzter, reich vergolder Flügelaltar mit auf Leinwand gemalten Bildern trägt die Zahl 1499. — Als einen jedenfalls auf den Bernstadter Bierzwang zurückzuführenden alten Brauch führt „die Beschreibung des Eigenschen Kreises“ an, daß früher, wenn eine Braut zu Schönau sei copulirt worden, die Hochzeitsgäste hätten in das Bernstädtel und um das Rathaus herumfahren und eine Kanne Bier und eine Semmel kaufen müssen.

Die letzten katholischen Geistlichen waren Peter Temritz (starb 1565) und Simon Creuziger. Während der Zeit ihrer Amtirung war die Zahl der evangelisch Gesinnten in der Gemeinde bereits so groß geworden, daß sich diese einen besonderen evangelischen Prediger hielten, zuerst den bisherigen Candidaten Magnus (starb 1574), dann den bisherigen Pfarrer

<sup>206)</sup> Abrab. Freyzel, hist. eccl. Schönaviensis; Kirchengall. 210.

<sup>207)</sup> Beschreib. des Eigenschen Kreises.

<sup>208)</sup> Cod. Lus. II. 23.

<sup>209)</sup> Urf.-Buch XV.

<sup>210)</sup> Urf.-Buch XXVI.

zu Nieder-Seifersdorf Valentin Laubig, welche freilich in einem Privathause wohnen und ebenso den Gottesdienst in einem Privatlokal abhalten mußten. Endlich (1577) fühlte Kreuziger, daß er sich nicht länger als katholischer Pfarrer zu Schönau halten könne; er „pacte daher alles, was zur Pfarre gehört,“ Kirchengeräthschaften &c. zusammen und entwich damit bei Nacht nach Ositz<sup>211)</sup>, wo er auch starb. Von da begannen auch zu Schönau langwierige confessionelle Streitigkeiten mit der Herrschaft wegen der Besetzung des Pfarramtes.

Berzdorf<sup>212)</sup> (Bertholdisdorf) war zwischen den verwandten Familien v. Schönburg und v. Kamenz getheilt. Das Lehurecht über letzteren Anteil, der aber an Heinrich v. Nadeberg aus Görlitz zu Lehn gegeben war, erwarb das Kloster Marienstern 1285 von Bernhard und Otto v. Kamenz (S. 8), den ersten dagegen, der 6 Mark Jahreszins ergab, sammt dem Patronatsrecht über die dafüre Kirche 1317 von den Brüdern Friedrich, Hermann und Biecho v. Schönburg (S. 6). Somit kann jener Heinrich v. Nadeberg nicht, wie allgemein angenommen wird, der Erbauer der Kirche sein, da in diesem Falle ihm oder den Herren v. Kamenz, nicht aber den Herren v. Schönburg das Patronatsrecht gehört haben würde. Es war wohl jener v. Schönburg'sche Anteil, den das Kloster bald nach der Erwerbung desselben an Nicolaus v. Neushofe aus Görlitz zu Lehn gegeben hatte, und den es 1339 von dessen Sohne Eymund v. Neushofe wieder zurückkaufte (S. 3).

Die Kirche zu Berzdorf war der Jungfrau Maria und dem heiligen Martin gewidmet. Als Pfarrer haben wir zuerst 1384<sup>213)</sup> Petrus von Ebersbach namentlich genannt gefunden. Als die Kirche (1429 oder 1431) von den Hussiten ausgebrannt worden war, fing man alsbald an, sie wieder auszubauen. 1440 wurden die drei neuen Glocken aufgezogen, zu denen das Metall der alten, bei dem Brande geschmolzenen mit verwendet wurde. 1443 ward die Kirche durch den Weihbischof von Meißen neuweihet und noch in den folgenden Jahrzehnten im Janern vielfach verziert. Den 3. Juni 1502<sup>214)</sup> weihte der Weihbischof des Bisphums Meißen einen neuen Altar zu Ehren des heiligen Laurentius. 1507 ward ein hohes steinernes Sakramentshäuschen angebracht. Der letzte katholische Pfarrer soll Badag geheißen haben; als erster evangelischer Pastor trat 1573 Christoph Albrecht aus Nürnberg, bisher Pastor zu Leuba, das hiesige Pfarramt an.

Auch Dittersbach (Diterisbach) war zwischen den Familien v. Schönburg und v. Kamenz getheilt. Den ersten Anteil verkaufte 1261 Bartholomäus v. Lybenow, der Bruder Friedrichs v. Schönburg (S. 5), den anderen 1285 Bernhard und Otto v. Kamenz an Marienstern (S. 8).

<sup>211)</sup> Abrah. Freyzel, hist. eccl. SchöN. setzt hinzu: eum ancilla.

<sup>212)</sup> In einem Verzeichniß der zum Weichbist Görlitz gehörigen Ortschaften (Paus. Monatschrif. 1795. II. 65) wird „alden Bertelsdorf“ auf dem Eigen unterschieden von „Bertelsdorf superior“ mit dem Beinamen des „ungetrennen“, unter welchem wohl das bei Seidenberg gelegene gemeint ist. (N. Script. rer. lus. II. 360. 409).

<sup>213)</sup> Urt.-Buch XXVI.

<sup>214)</sup> Urt.-Berz. III. 60.

Von Bernstadt ausgesperrt und im Besitz einer eigenen Kirche war Dittersbach bereits Ende des dreizehnten Jahrhunderts, denn 1296<sup>215)</sup> wird Dithard als Pfarrer daselbst erwähnt. Geweiht war dieselbe einer Glockeninschrift<sup>216)</sup> zufolge der heiligen Anna. Die Kirche erhielt Anfang des vierzehnten Jahrhunderts (also gleichzeitig mit Bernstadt) von Papst Johann XXII. (1316—34) einen Abläsbrief, der sich Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, als die „Beschreibung des Eigenschen Kreises“ abgefahrt wurde, noch abschriftlich in einem alten Missale<sup>217)</sup> zu Dittersbach befand, worin aber grade die Jahrzahl „abgerissen“ war<sup>218)</sup>. Den beiden uns vorliegenden, ganz fehlerhaften und unvollständigen Copien ist nur soviel zu entnehmen, daß unter Johannes episcopus XXII. — ecclesiae Dittersbach — a quinque cardinalibus a quolibet quadraginta dies an gewissen, einzeln aufgezählten Festtagen zu erlangender Abläsz verliehen worden sei. Den 25. Mai 1388 erfolgte nach mancherlei Streitigkeiten zwischen den Klöstern Marienstern und Marienthal wegen der Grenze zwischen Dittersbach und dem Grislawalde eine Grenzregulirung<sup>219)</sup>, welche bestimmte, daß der Graben vor dem Grislawalde die rechte Grenze sei. Die Hussiten verwüsteten (1429 oder 1431) die Kirche so vollständig, daß, wie die „Beschreibung des Eigenschen Kreises“ erzählt, nicht mehr, als eine alte und zerbrochene Mauer davon übrig blieb, und daß, „wie alte Bauern von ihren Großeltern gelernt melden,“ beim Hochaltar große Hollunderstauden und andere Sträucher standen, im nördlichen Theile der Ruine aber eine Linde bis hoch über die Mauern und rudera herauswuchs, bis sie endlich Wind und Gewitter oberhalb der Mauer entzwei gebrochen. Erst 1469 war die neue Kirche wieder fertig, und erhielt der Thurm wieder seine ersten Glocken. In der Zwischenzeit hielt sich die Gemeinde nach Bernstadt in die Kirche.

Der letzte katholische Pfarrer zu Dittersbach war (um 1570) Johann Adami aus Wittichenau, der später nach Bernstadt zog. Für den ersten protestantischen Pastor gilt Sebastian Albinus (Weise) aus Bielen bei Senftenberg, der 1588 hier anzog.

<sup>215)</sup> Cod. Lus. II. 23.

<sup>216)</sup> Dresdner Gelehr. Anzeiger 1750. 90. Hilf Sanct Anna. 1514. Abrah. Frenzel (hist. eccl. Schönav.) und die „Beschreibung des Eigenschen Kreises“ dagegen behaupten, die Jungfrau Maria und der heilige Nicolaus seien die Schutzheiligen der Kirche gewesen.

<sup>217)</sup> Dies Missale war 1485 gedruckt tempore Johannis de Weissenbach episcopi Misnensis.

<sup>218)</sup> Das Urk.-Verz. I. 25. setzt die Bulle in das Jahr 1315, wo aber Johann XXII. noch nicht Papst war.

<sup>219)</sup> Archiv Marienstern No. 187. Schönfelder, Marienthal S. 79.

## Urkundenbuch.

### I.

Bartholomaeus de Lybinowe verkauft mit Genehmigung seiner Geschwister Fridericus de Sconinburg, Richardus et Heinricus de Lybenowe, Berchta und Agathe das Dorf Diterisbach an das Kloster Marienstern. — 2. März (VI. non. Mart.) 1261.

[I]mprobitatis humanae temeritas contra insontes, occasione nacta, tanquam salutis aemula, ausu quodam praecipiti pertinaciter se immergit, nisi ejus impetuoso discriminii aequitatis lance et rigore judicii fuerit obviatum. [H]inc est, quod ego, Bartholomaeus miles dictus de Lybinowe, notum facio universis, praesentibus et futuris, praesens scriptum visuris, quod de communi consensu et voluntate fratrum meorum, Friderici de Sconinburg, Richardi et Heinrici de Lybenowe, et sororum mearum, Berchtae et Agathae, et reliquorum heredum meorum, quorum interest, villam Diterisbach, sitam in territorio Budsinensi, jure proprietario cum omnibus terminis suis, arvis, pascuis, agris cultis et incultis et omnibus attinenciis suis vendidi abbatissae et conventui monialium in Stella Sauctae Mariae juxta Kamenze, Cisterciensis ordinis, Misnensis diocesis, pro centum et triginta sex marcis, pleno jure quiete et libere perpetuo possidendam, nihil penitus mihi in ipsa reservans judicii, seu ordinationis in earum praejudicium et gravamen. Hujus etiam villae abrenuntiationem publicam feci coram personis ad hoc negotium idoneis et judge territorii, Gerhardo, in manibus domini Bernhardi, praedicti monasterii fundatoris, vice dominarum monialium, cautela tutoria servata pro iis, prout potui et debui, modis omnibus cautione. [N]e igitur praedictae moniales in contractu tam legitimo et solemni a quoquam valeant in posterum impediri, praesentem literam sigilli mei et fratrum meorum et aliorum heredum meorum, quorum mentio facta est, minime corroboravi. Testes hujus contractus sunt Fridericus de Sconinburg, Rychardus de Lybinowe, Heinricus de Lybet nowe, Witigo de Kamenze, Bernhardus et Bernhardus fratres de Kamenz, Gerhardus advocatus, Nycolaus de D.....\*), Heinricus de Tigelheim, Wernherus de Opal...

Acta sunt haec anno domini MCC sexagesimo primo, VI. nonis Martii.

\*) Leere Stelle.

Archiv zu Marienstern N. 102. — Besonders schön geschriebene Urkunde. Die Stellen für die Anfangsbuchstaben der einzelnen Abschnitte sind leer gelassen und sollten jedenfalls später mit bunten Initialen ausgefüllt werden. Von den sechs an dicken, rothen Schnüren angehängten Siegeln sind nur noch die beiden mittelsten vorhanden, die des Bartholomaeus und des Richard v. Lybenowe. Die grossen dreieckigen Wappenschilder zeigen drei Queerbalken, belegt mit drei, zwei und einer fünfblättrigen Rose.

## II.

Bernhardus junior dictus de Kamenz verpfändet bei seiner Mündigkeitserklärung die Dörfer Lamprechtswalde, Raswitz, Dithmarstorf, Bertoldistorf auf sieben Jahre an seinen Onkel, den Meissner Dompropst Bernhard von Kamenz, der für ihn die Auszahlung von 200 Mark väterlicher Schulden übernommen hat. D. Dresden in domo fratrum minorum. 1280.

Universis Christi fidelibus, ad quos praesens scriptum pervenerit. Ego Bernhardus junior dictus de Camenz notum esse cupio et tenore praesentis literae publice protestor, quod cum patruus meus, dominus B., Misnensis ecclesiae praepositus, qui tutor meus et mei fratri bonorumque nostrorum exstiterat per sex annos, ab eo videlicet tempore, quo pater meus, viam universae carnis ingrediens, ab hujus saeculi carceris ergastulo est solutus, me petente et instantे, inmediantibus meis amicis, bonorum meorum constituisset me potentem, enumeratis omnibus debitibus et computatis, quae pater meus solvere tenebatur, mille marcae de eisdem debitibus per dictum patruum meum exstiterant persolutae. Sed adhuc superfuerunt ducentae marcae solvendae, ad quarum solutionem me integrum obligavi praeter adhuc quaedam alia debita, quae solvenda erant, de quibus hic nullam facio mentionem. De his autem ducentis marcis sororibus meis, in claustro Stellae Sanctae Mariae, ordinis Cisterciensis, Misnensis diocesis, exsistentibus, cedebant centum marcae, quas pater meus eisdem duxerat assignandas. Reliquae vero centum marcae cedebant domino Frederico de Sconenburg, pro dimidia civitate Bernhartstorf videlicet et decem marcarum redditibus; nam haec pater meus pro trecentis marcis emerat apud ipsum. Cum autem has ducentas marcas solvere non possem sine magna et damnosa distractione meae proprietatis, praedictus patruus meus, inclinatus amicorum meorum precibus atque meis, pro illis centum marcis, quae sororibus meis cedebant, quatuor villas recepit, videlicet Lamprechtswalde, Raswitz, Dithmarstorf, Bertoldistorf, quas sibi voluntate bona et libera obligavi, quod eas per septennium nomine ecclesiae Stellae Sanctae Mariae tenere debet et singulis annis earundem villarum proventus, redditus, fructus tollere integraliter et perfecte. Et hoc feci, consensu illustris domini mei H., Misnensis marchionis, et assensu pariter accidente. Si vero patruus meus, quod absit, medio tempore, domino vocante, de medio tolleretur, dilectus sororius meus, H. de Colditz, easdem villas cum suis pertinentiis tenere debet nomine praeominatae ecclesiae, donec septennium exspiraret; qui si, domino permittente, decederet, domina

abbatissa ecclesiae jam saepe dictae usque ad tempus praedictum dictas villas cum suis fructibus tenere debet, vel is, cui eas dignum duceret committendas, et sic, expleto septennio, ipsae villa ad fratris mei et meum dominium revertentur. Has autem centum marcas, quae domino Friderico de Schonenburg cedebant, patruus meus pro me promisit bona solvere voluntate, in festo Philippi et Jacobi proxime nunc venturo quinquaginta marcas et reliquas quinquaginta marcas in festo beati Michaelis proximo nunc venturo. Et has centum marcas ab eodem termino, videlicet Michaelis, ad annum sibi promisi reddere, data fide. — Si vero medio tempore per ipsius gratiosam voluntatem potero obtinere, quod istas centum marcas in praedictis villis recipiat, ut priores ipse villas easdem pro istis centum marcis, ut pro prioribus, per septennium retinebit, quo item completo, dictae villa cum omnibus suis iuribus ad fratris mei et meum dominium revertentur. Ut autem omnia ista involuta permaneant atque firma, praesentem cartulam in evidens testimonium conscribi feci et sigillorum praenotati patrui mei, praepositi Misnensis, et dilecti sororii mei, H. de Colditz, et H. patrui mei de Camenz ..... \*) et mei robore roboravi. Actum Dresden in domo fratrum minorum, praesentibus praedictis amicis meis et domini Ecke-hardo de Milbuz, Th. de Silawitz, militibus, domino H., plebano in Camenz, Volperto advocate meo in Bernhardsdorf. Anno domino MCCLXXX.

Archiv zu Marienstern N. 60. — Von den vier angehängt gewesenen Siegeln sind noch das dritte und vierte vorhanden, das Heinrici de Kamenz und das Bernhardi de Kamenz, beide im grossen dreieckigen Schilde den Kamenz'schen Adlerflug enthaltend.

### III.

Die Brüder Bernhard und Otto v. Kamenz schenken dem Kloster Marienstern das Patronatsrecht über die Kirche zu Bernhartsdorf. d. Kamenz. d. 15. März (idibus Marcii) 1284.

Universis Christi fidelibus, ad quos praesens scriptum pervenerit, Bernhardus et Otto fratres dicti de Camenz salutem in eo, qui est omnium salus, et neminem vult perire. Recolentes piae devotionis studio, immo etiam animo benivolo et fideli, quod corpora nostrorum progenitorum apud ecclesiam Stellae Mariae, ordinis Cisterciensis, Misnensis diocesis, quae donationibus eorundem est fundata, in domino requiescant, quorum animos frequenti orationum beneficio ac bonorum operum studio per famulas inibi domino humiliter famulantes speramus quotidie relevari; qua spe in domino roborati, apud nostros progenitores in eadem ecclesia nostram eligimus sepulturam. Devotione igitur hujusmodi, divina ministrante gracia, mage moti, pro remedio animarum progenitorum nostrorum ad laudem et gloriam nominis Jesu Christi ejusque gloriose genitricis et virginis Mariae et ob spem beatitudinis aeternae saepetam ecclesiam, videlicet Stellae Mariae, voluntate

\*) Unleserliches, corrigirtes, wohl ausgestrichenes Wort.

libera respicimus et prosequimur animo laetiore et laetitia gratiore, dantes eidem ecclesiae jus patronatus ecclesiae in Bernhartstorf, quod hereditario jure ad nos pertinebat, cum omnibus suis juribus et pertinentiis, conferimus propter deum, ab omni jure, quod in praedicto jure patronatus dinoscimur possedissemus, liberaliter recedentes, et volumus, ut hujusmodi donatio semper inconvulsa permaneat atque firma. Ne autem ex processu temporis alicui super isto dubium valeat suboriri, praesentem paginam in evidens testimonium conscribi fecimus et sigillorum domini Bernhardi, Misnensis ecclesiae praepositi, patrui nostri, et domini sororii nostri H[enrici] de Coldicz et H[enrici] patrui nostri de Camenz robore communiri. Datum Camenz anno domini MCCLXXX<sup>o</sup> quarto, idibus Martii, per manum domini H[enrici], plebani in Camenz, praesentibus superius annotatis et testibus infra scriptis, domino Henrico quondam abbe in Rifenstein, domino Conrado, monachis Cellensisbus, Hen[rico] dicto de Radeberc, Siffrido de Swabistorf, Temmone de Czigelheim, Th[eoderico] de Silawitz, militibus, et aliis quam pluribus fide dignis.

Archiv zu Marienstern. Von den zwei wohlerhaltenen dreieckigen Siegeln ist das erste das Heinrichs v. Kamenz, das zweite das Bernhards v. Kamenz (des jüngeren, denn nichts deutet auf den Propst). Mehr Siegel sind nicht angehängt gewesen.

---

#### IV.

Die Brüder Bernhard und Otto dicti de Bernhartsdorf (v. Kamenz) verkaufen ihr Eigenthum, die Stadt Bernhartsdorf, den Hof daselbst, den Wald gegen Friderichsdorf und all ihre umliegenden, zu Lehn ausgethanen Güter um 700 Budiss. Mark an den Meissner Dompropst Bernhard, ihren Onkel, für das Kloster Marienstern. d. Wratislaviae d. 23. April (VIII. Kal. Maji) 1285.

Calculus rationis jurisque divini ac humani expostulat, ut foedera, fidei compagine connexa, inter quoslibet, praecipue tamen inter tales personas, quas unit amicitia specialis, inviolabiliter debeant observari et ad aeternae [sic pro: aeternam] rei memoriam litterarum testimonio roborari, ne tractu temporis ea, quae commendanda sunt memoriae laudabili, obscurerentur.

Nos igitur, Bernhardus et Otto, fratres dicti de Bernhartsdorf, recognoscimus tenore praesentium, publice protestantes, quod cum dilectus noster patruus, dominus Bernhardus, Misnensis praepositus, mortuo patre-nostro felicis recordationis, nos et bona nostra in sua procura-tione tenuit et tutela, taliter nobis praefuit, quod bona nostra obligata redemit, multa quoque debita, quibus pro patre nostro perplexi fuimus, persolvit, omnimode ita, quod in resignatione suae tuitionis ac procura-tionis nullis prorsus debitibus fuimus obligati. Postea autem, nostra seducti pueritia, speravimus, facta nostra ex industria propria melius

emendare; ex suggestione pueritiae majores incidimus laqueos debitorum. Multa quoque bona, quae nobis repraesentata fuerunt libera, infeodavimus et vendidimus, taliter quod nostris usibus nihil reservavimus, nisi civitatem nostram Bernhartsdorf et silvam, sitam versus Friderichsdorf, et bona infeodata, ad eandem proprietatem spectantia, una cum judicio tam super infeodata bona et libera, quam etiam super bona sive proprietatem claustrum Stellae Sanctae Mariae juxta Camencz, nostris bonis in Bernhartsdorf adjacentia. Quae etiam propter nimia debita, quae ex nostrae mentis contraximus stultitia, pro nostris commodis diutius in nullum casum potuimus observare, sed venditionem eorundem bonorum nos oportuit intendere studiose. Igitur nos, animadvertentes beneficia, nobis a claustro Stellae Sanctae Mariae juxta Camencz nobis favorabiliter impensa, damna quoque, eidem ecclesiae in bonis suis, sitis circa proprietatem nostram Bernhartsdorf, per nos esse, nullis praecedentibus meritis, irrogata, quippe cum pater noster dilectus ac alii nostri progenitores sint ibidem tumulati, nos quoque ibidem, favente Spiritu Sancti gratia, habere decernimus sepulturam. Cum etiam nostrae sorores praedilectae, Uta videlicet et Katherina, in eodem clauastro deo dicatae, in dei velint ibidem servitio vitae suae tempora terminare, magis dileximus, quod bona nostra sive proprietas superius expressa apud ecclesiam supradictam manerent, quam alicui personae extraneae venderentur. Ob hanc igitur causam dilecto patruo nostro, domino Bernhardo, Misnensi praeposito, qui ex successione paterna idem claustrum in sua procuratione retinet, proprietatem nostram jam dictam venalem exhibuimus. Sed nobis compatiens, quod de proprietate paterna deberemus exorbari, bona praedicta longo tempore emere recusavit. Ad ultimum tamen, cum videret, quod ex diutina protractione solutionis debitorum contractorum nobis accresceret majus damnum, praedictus noster patruus proprietatem nostram, videlicet civitatem et curiam in Bernhartsdorf et silvam nostram, sitam versus Friderichsdorf, nec non omnia bona, sive sint libera, sive infeodata, ad eandem proprietatem spectantia, una cum judicio tam in bonis nostris liberis et infeodatis, quam in bonis ecclesiae saepedictae, sitis circa Bernhartsdorf, in quibus nobis majus judicium competit, fasallos quoque nostros, ad eandem proprietatem pertinentes, pro remedio animae suae et suorum progenitorum clauistro Stellae Sanctae Mariae juxta Camencz omni jure, quo nos possedimus, pro septingentis marcis Budisinensis ponderis et argenti nomine ecclesiae rite et rationabiliter emtionis titulo comparavit, ita ut eadem proprietas cum omnibus juribus, oneribus et utilitatibus, ab ipsa provenientibus, dictae ecclesiae perpetuo debeant servire. Fasalli quoque nostri, ad hanc proprietatem pertinentes, ex nunc ipsorum feoda ab ecclesia saepe dicta recipere tenebuntur et honorem debitum perpetuis suis servitiis exhibere. De pecunia autem supradicta nobis centum et quinquaginta marcas esse recognoscimus persolutas. De qua quidem pecunia pro bonis nostris circa Albeam sitis, videlicet in Lamprechtswalde et in Raschewitz, in Dithmarsdorf et Bertoldisdorf, quae claustrum Stellae Sanctae Mariae fuerunt obligata, recepimus centum et viginti marcas. Praeterea in dilecto nostro sororio Hermanno burgravio de Donin acceptavimus triginta marcas, qui eandem ecclesiam indebito

damnificaverat in bonis suis circa Bernhartsdorf, et eidem ecclesiae in triginta marcis argenti satisfacere tenebatur. Sic quidem nobis sunt ex parte ecclesiae Stellae Sanctae Mariae centum et quinquaginta marcae argenti integraliter persolutae. Adhuc vero nobis quingentae et quinquaginta marcae remanent persolvendae, de quibus nobis in festo beatorum apostolorum Philippi et Jacobi sexaginta marcae sine contradictione debent qualibet assignari, quae nostro nomine in termino praenotato debent domino Heinrico de Radeberc praesentari. Quingentae vero marcae minus decem marcae infra unius anni spatium ab eodem festo Philippi et Jacobi proxime affuturi [sic] nobis plenius persolventur, ita tamen, quod semper, quarta parte anni elapsa, quarta pars solvatur pecuniae praenotatae. Promittimus etiam, fide data, quod proprietatem nostram praedictam coram domino Johanne de Sunnewalde, advocate provinciali Gorlicensi, ante festum Philippi et Jacobi proxime affuturi resignabimus ad manus dominae abbatissae claustris saepius nominati, aut ad manus nuntii, cuicunque in hac causa vices suas decreverit committendas, sexaginta marcas, nobis in eodem termino assignatas, nullo tenus requirentes, nisi bona nostra prius a nobis fuerint resignata. Addicimus etiam, quod in praesentia domini nostri Ottonis, Brandenburgensis marchionis, cum sororibus nostris, quarum consensus ad horum venditionem bonorum requiritur, bona eadem tenebimus resignare, obligantes eidem ecclesiae quingentas marcas minus decem marcas, quod illas tam diu in sua habeat potestate, quoisque his bonis una cum sororibus nostris abrenuntiaverimus et eadem bona sint a nobis rationabiliter resignata. Insuper privilegia abrenunciationis et resignationis, prout competunt, ecclesiae dare promittimus sub obligatione debiti supradicti. — Promittimus etiam, quod cum domino Johanne de Sunnenwalde de debitis, in quibus nos sibi asserit obligatos, taliter volumus ordinare, quod super proprietatem, quam dicto claustro vendidimus, nullam habebit ammodo actionem, ad hoc nos iterum sub solutione dictarum quingentiarum marcarum minus decem marcarum nos praesentibus obligamus taliter, quod nobis nihil de eadem persolvi debeat pecunia, quam ipsa bona ab eadem prius actione penitus excludamus. Item bona in Bertoldisdorf, quae domino Heinrico de Radeberc vendidimus, super quae consanguineus noster dilectus, dominus Fridericus de Schonberc habet actionem, absolvere libere ab hac promittimus actione, et ecclesiae sexaginta marcas de pecunia nobis solvenda obligamus, quas tamdiu tenere debet in sua potestate, quoisque praedictus noster consanguineus de bonis praedictis dimittat quamlibet actionem. Volumus etiam, quod tota pecunia in terminis debitis nostro nomine domino H. de Radeberc aut in claustro Stellae Sanctae Mariae, aut in Budissin persolvantur. In hujus rei testimonium evidens et supradictae ordinationis memoriam firmiores praesentem literam nostri sigilli munimine fecimus roborari. — Actum Wratislaviae anno domini MCCLXXX<sup>o</sup> quinto VIII<sup>o</sup> kalendas Maji.

Archiv zu Marienstern N. 188. — Anhangend das wohl erhaltene Siegel Bernhards v. Kamenz.

## V.

Hermann v. Donin verpflichtet sich für seine Frau Elisabeth, dass dieselbe auf ihre Ansprüche an Bernhartstorf, das ihre Brüder Bernhard und Otto v. Bernhartstorf (v. Kamenz) verkauft haben, ebenfalls verzichten werde. d. in villa Slurach apud Landiscrone, d. 6. Mai (in die Johannis ante portam Latinam) 1285.

Ego Hermannus de Donin notum esse cupio universis, praesentem literam audituris, quod, constitutus in praesentia domini Johannis de Sunnenwalde, judicis provincialis in terra Gorlicensi, ubi sororii mei dilecti, Bernhardus et Otto fratres de Bernhartstorf, proprietatem suam videlicet civitatem et curiam in Bernhartstorf cum omnibus juribus et pertinentiis et bonis liberis et infeodatis, ac cum fasallis, ad dictam proprietatem pertinentibus et spectantibus, resignaverunt ad manus dominae Elizabeth, abbatissae ac totius conventus et ecclesiae Stellae Sanctae Mariae juxta Camencz, ordinis Cisterciensis, et abrenuntiaverunt omni jure, quod ad eos in dicta proprietate pertinere videbatur, ego me obligavi et obligo literam per praesentem, quod Elizabeth, dilecta mea conjux, soror dictorum B. et Ot., eandem proprietatem debet liberaliter resignare cum omnibus suis pertinentiis supradictis et renunciare omni jure rationabiliter, quod proprietate sibi competit in praedicta; similiter et silvam juxta Friderichstorf sitam resignabit, quam etiam dicti sororii mei resignaverunt. In cuius rei testimonium praesentem literam scribi jussi, mei sigilli robore communitam. Actum in villa Slurach juxta Landiscrone anno domini MCCLXXX<sup>o</sup> quinto in die Johannis ante portam Latinam, praesentibus domino Johanne Sunnenwalde, fratre Johanne de Prichyn monacho de Cella, domino Henrico de Camencz et domino Volemanno in Bernhartstorf, plebanis, dominis Th. de Panewitz, Henrico de Radeberg, Berchthero dicto List, Sifrido, Wich, Cunrado fratribus de Cothewitz, Bernhardo de Gerlachsheim, militibus, Arnoldo de Grizlawe, Bertramo de Radeberg, et aliis quam pluribus fide dignis.

Archiv zu Marienstern N. 61. — Das angehängte Siegel zeigt nur noch ein Stück der Dohna'schen Hirschgeweih

## VI.

Markgraf Otto von Brandenburg bestätigt den zwischen Bernhard und Otto v. Kamenz und dem Kloster Marienstern abgeschlossenen Verkauf der Stadt Bernhartstorf und der Dörfer Schonowe, Bertoldistorf, Kiselingistorf et item Kiselingistorf (Ober- und Nieder-Kiessdorf), Pawilstorf und Ditherichsbach. d. in Novo castro juxta Vridelant d. 20. Sept. (XII. kal. Octobr.) 1285.

In nomine domini, amen. — Aequitati principum convenit et virtuti, ecclesiarum profectibus pia devotione respicere, quo magis, auctis venerabilium locorum praediis, cultus quoque divini nominis amplietur.

Nos igitur Otto, dei gratia Brandenburgensis marchio, praesentibus protemur, quod constituti coram nobis Bernhardus et Otto, fratres dicti de Camencz, publice sunt professi, quod cum propter aeris alieni pressuram et onera debitorum hereditates ipsorum vendere cogerentur, volentes easdem divinis potius obsequiis, quam externis dominiis applicari, civitatem Bernhartstorf cum omni jure et jurisdictione, dominio seu districtu, usu et usufructu, silvis, nemoribus, pratis, pascuis, saltibus, molendinis, omnibusque pertinentiis, prout hereditas supradicta in suis metis et terminis circumferentialiter est distincta, specialiter autem silvam, sitam versus Friderichstorf, cum villis infra scriptis, videlicet Schonowe, Bertoldistorf, Kiselingistorf et item Kiselingistorf, et Pawilstorf, quae olim Wizlawindorf vocabatur, et in Ditherichsbach illa bona, quae filii Arnoldi de Hugeswalde ab ipsis in feodo tenebant, ac omnia bona infeodata, ad eandem hereditatem spectantia, quae ab ipsis seu eorum progenitoribus jure fasallitii sunt possessa, jurisdictionem etiam, quam in bonis infeodatis et liberis, et specialiter in bonis seu possessi-onibus monasterii Stellae Sanctae Mariae habere noscuntur temporibus retroactis, quae omnia et singula ad ipsos jure proprietatis ex successione hereditaria pertinebant, honorabili viro, domino Bernhardo, Mis-nensi praeposito, ipsorum patruo, nomine et vice monasterii Stellae Sanctae Mariae ementi, possessiones et jura praedicta de suorum proximorum heredum conniventia et assensu rite et rationabiliter vendide-runt pro septingentis marcis Budesinensis ponderis et argenti. Traditionem liberamque resignationem omnium possessionum et jurium praedictorum coram fideli nostro, Johanne de Sunenwalde, tunc judice provinciae Gorlicensis, eidem domino Bernhardo, nomine et vice monasterii supradicti suscipienti eandem, se fecisse liberaliter sunt professi. Nihilominus pro cautela superabundanti et ad ratificationem ejusdem contractus dicti fratres eandem traditionem et resignationem omnium praedictorum dicto praeposito, suscipienti nomine et vice monasterii antedicti, fecerunt rationabiliter coram nobis. Nos vero, fratrum eorum-dem, Bernhardi et Ottonis, nolentes contractibus contraire, cum per ipsos fuissemus sollicite requisiti, volentes etiam monasterio supradicto benignis favoribus non deesse, venditionem eandem, sine dolo et fraude, non vi, nec metu, sed rite et rationabiliter celebratam, ratam habentes et gratam, praesentibus literis confirmamus. Professi sunt etiam saepe-dicti fratres Bernhardus et Otto voce lucida coram nobis, praedictas septingentas marcas Budesinensis ponderis et argenti se plene et integraliter recepisse. In quorum evidentiam clariorem praesentem literam scribi jussimus, nostri sigilli robore communitam. Datum in Novo castro juxta Vridelant per manum notarii nostri Hesiconis de Cracowe anno domini MCCLXXX<sup>o</sup> quinto XII<sup>o</sup> kalendas Octobris, praesentibus dilecto genero nostro, inclito principe Polkone, duci [sic] Slesiae, nobili viro Bussone de Barbey, Johanne de Sunnenwalde, Henningo de Cracowe, Henningo de Stheindal, Bernhardo de Strele, Reinhardo de Strele, Gunthero de Biberstein, Henrico de Radeberg, militibus, et aliis quam pluribus fide dignis.

## VII.

Bernhard und Otto v. Kamenz und ihre Schwester Elisabeth leisten vor dem Markgraf Otto von Brandenburg abermals Verzicht auf die Stadt Bernhartsdorf nebst Zubehör und quittieren über die Kaufsumme. d. Ebirspach, d. 2. October  
(sesto nonas Octobr.) 1285.

*\*) In nomine domini, amen. [Calculus etc. etc. — — — nullis fuimus debitibus obligati] nisi in ducentis marcis, quas partim dominus Friderico de Schonenburg et partim alibi solvere tenebamur. Dilectus autem patruus noster praedictus, timens, nos ex his laqueos debitorum incidere graviores, ut eos commodius solveremus, pro nobis ipsa debita subintravit, et nos sibi quatuor nostras villas obligavimus, videlicet Lamprechtiswalde, Raswitz, Dithmansdorf et Bertoldistorf, ut censem earundem villarum tamdiu tolleret, quoisque ex singulis annis in sortem computatis dictas ducentas marcas reciperet integraliter et perfecte. [Postea vero etc. etc. — — — sepulturam.] Cum etiam sorores nostrae praedilectae, Mabilia et Agnes in eodem claustro domino sint dicatae, quarum jam una, videlicet Agnes, migravit ad dominum, magis dileximus, [quod etc. etc. — — — pro septingentis marcis Budesinensis ponderis et argenti.] Hujus igitur proprietatis traditionem, cessionem et resignationem, ac omnium jurium, ad eam pertinentium, saepetatae ecclesiae Stellae Sanctae Mariae juxta Camenz coram domino Johanne de Sunnenwalde, judice tunc provinciali terrae Gorlicensis, primo fecimus rationabiliter atque juste. Nihilominus ad majorem evidentiam et cautelam secundo in praesentia excellentissimi principis, domini Ottonis, marchionis Brandenburgensis, in Novo castro juxta Vridelant constituti, dictam traditionem, cessionem, resignationem solemniter complevimus coram ipso, renuntiantes omni juri, quod in ipsa proprietate habuimus in temporibus retroactis, et ecclesiam saepetatam in omnium eorum plenam constituimus potestatem. Fidelibus etiam nostris seu fasallis, qui jure fasallitii ad eandem proprietatem pertinebant, et bona sua, proprietatem ad eandem spectantiam, tenebant a nobis in feodo, diximus et dicimus per praesentes, quod omnia bona sua a domina abbatissa prae nominati claustris, quae pro tempore fuerit, debent recipere et ei debitum homagium facere et jure fasallitii subesse fideliter et adesse. Praeterea Elizabeth, soror nostra dilecta, uxor Hermanni de Donyn, nostri sororii, cui etiam jus in eadem proprietate competebat, in praesentia jam dicti principis in Ebirspach constituta, nobis praesentibus, dictae venditioni liberaliter consentiens, omne jus, quod in ipsa proprietate sibi competere videbatur, voluntate lucida et libera resignavit. Profitemur etiam praesentium sub tenore, quod illas septingentas marcas Budesinensis ponderis et argenti nos pro parte nostra et dicta soror nostra Elizabeth pro sua, quantum ad eam pertinebat, videlicet centum marcas, quas ei assignaveramus,*

*\*) Der Anfang dieser Urkunde ist fast durchgängig gleichlautend der vom 23. April 1285 (N. IV.), enthält aber auch einige nicht unwichtige neue Einzelheiten. Um Raum zu sparen, geben wir nur die letzteren Stellen.*

recepimus integraliter et complete, defalcato illo debito, quod patruo nostro ex obligatione illarum villarum tenebamur, quas ante tempus solutionis sui debiti vendere cogebamur. Ceterum quia idem patruus noster dignis et secundis affectibus semper prosequi nos consuevit, nostris honoribus et commodis ubique cum diligentia intendendo, ante istum contractum, scilicet rite et rationabiliter celebratum, etiam nobis dederat in promisso, quod quidem saepedictam sororem nostram Elizabeth viro suo ad suum domicilium mittere deberemus, ad ejus ornatum et supellectilem nos juvare vellet opera efficaci, nunc vero isto in contractu nos confovens dilectionis dulcedine amplioris, dono nos studuit prosequi gratiori, videlicet quod alias duas sorores nostras dilectas, Utham et Katherinam, ad quarum locationem graves expensae et pecuniae requiruntur, in praenominatum claustrum, sicut desiderant, vult locare et unioni sanctimonialium, ibidem deo famulantium, aggregare suis pecuniis, laboribus et expensis, ita ut de his, quae in talibus requiruntur, nihil impendere debeamus.

Et quia tale donum tam grato animo ferimus et habemus, ipsum de primo promisso, quod nobis fecerat, dimisimus et dimittimus praesentibus absolutum. In quorum elucens testimonium praesentem literam scribi jussimus, nostrorum sigillorum appensionibus roboratam. Datum Ebirspach anno domini millesimo ducentesimo octogesimo quinto, sexto nonas Octobris, praesentibus honorabilibus viris et dominis Sifrido de Baruth, Luthero de Scribersdorf, Reinschone de Guzk, Conrado de Penzk, Bernhardo de Gerlachsheim, Henrico de Radeberg, militibus, Henrico plebano in Camentz et aliis quam pluribus fide dignis.

Nos itaque hanc dictionem „habuimus“ inter lineas scribi jussimus, nec volumus, quod ob id reputetur litera vitiata.\*)

Archiv zu Marienstern. Das Siegel Bernhards v. Kamenz (wie an N. II.) und ein Bruchstück von dem Otto's hängen an gelbrotvioletten Seidenschnüren.

### VIII.

Markgraf Otto von Brandenburg bestätigt, dass sowohl die Brüder Bernhard und Otto v. Kamenz, als deren Schwester Elisabeth vor ihm Verzicht auf ihr verkauftes Besitzthum Bernhartstorf nebst Zubehör geleistet haben. d. Ebirspach d. 2. Octob. (VI. non. Octob.) 1285.

In nomine domini, amen. — Quoniam tempus defluens est et defluit, et cum tempore temporales etiam defluunt actiones, necesse est, ut ea, quae ab hominibus aguntur, non in oblivionem, quae mater et matertera est erroris, deducantur, literarum testimonii aternentur. Nos ergo Otto, dei gratia marchio Brandenburgensis, ad universorum notitiam, tam praesentium, quam futurorum extendimus literam per

\*) Es ist oben das weggelassene Wort „habuimus“ über der Zeile nachträglich hineingeschrieben.

praesentem et publice profitemur, quod cum Bernhardus et Otto fratres, dicti de Camencz, oppressi nimiis oneribus debitorum, possessiones suas, quas ex successione hereditaria jure et titulo proprietatis possederant, videlicet civitatem et curiam in Bernhartstorf et silvam, sitam versus Friderichstorf, cum omnibus juribus et pertinentiis ac bonis liberis et infeodatis ac fasallis, ad eandem proprietatem spectantibus, cum judicio et jurisdictione tam in bonis liberis, quam infeodatis, ac etiam judicio, quod eis in bonis ecclesiae Stellae Sanctae Mariae juxta Camencz competebat, nec non cum omnibus usibus, utilitatibus, pascuis, pratis, molendinis, saltibus, aquarum decursibus, honorabili viro, domino Bernhardo, Misnensis ecclesiae praeposito, ipsorum patruo, nomine et vice dictae ecclesiae Stellae Sanctae Mariae juxta Camencz ordinis Cisterciensis Misnensis diocesis, justo emtionis et venditionis titulo interveniente, pro septingentis marcis Budesinensis ponderis et argenti rationabiliter vendidissent, et primo coram Johanne de Sunnenwalde, fidei nostro, judice provinciali terrae Gorlicensis, liberaliter resignassent, demum quum iidem fratres Bernhardus et Otto, coram nobis personaliter constituti, eandem resignassent, dicto domino Bernhardo praeposito suspiciente nomine et vice ecclesiae supradictae, rationabiliter innovassent, honorabilis femina Elizabeth, uxor Hermanni de Donin, soror saepedictorum fratribus Bernhardi et Ottonis, ipsis praesentibus coram nobis personaliter constituta, praedictae venditioni liberaliter consentiens, dictam proprietatem cum omnibus juribus et pertinentiis superius expressis, quantum ad ipsam jure hereditario pertinebat, praenominato domino praeposito nomine et vice saepfatae ecclesiae resignavit, libera voluntate renuncians omni juri, quod in ipsa proprietate sibi competere videbatur, protestans que voce lucida coram nobis, quod omnem summam pecuniae, quae sibi pro parte suae portionis in dicta proprietate cedebat, integraliter receperisset. In ejus rei testimonium praesentem literam scribi jussimus, nostri sigilli robore communitam. Datum et actum Ebirspach anno domini millesimo CCLXXX quinto, VI. nonas Octobris, praesentibus viris providis et honestis Siffrido de Baruth, Lutherio de Scriberstorf, Reinschone de Guzk, Thizemann de Panewicz, Ottone de Maltitz, Kristano de Sar, Friderico de Waldowe, Bernardo de Gerlachsheim, Henrico de Radeberg, militibus, et aliis quam pluribus fide dignis.

In tergo: Ratificatio resignationis supra Bernhardistorf 1285,6 nonas Octobris.  
Datum Ebirs Bach.

Archiv zu Marienstern N. 11 und 157. — Anhangend das Siegel des Markgrafen.

## IX.

Nachdem Bernhard und Otto v. Kamenz sich wieder in den Besitz von Bernhartstorf gesetzt hatten, und deshalb zu Lauban zwischen ihnen und dem Dompropst Bernhard von Meissen in Gegenwart des Markgrafen Otto von Brandenburg eine neue Sühne zu Stande gebracht worden, verzichten sie jetzt

nochmals feierlich auf alle etwaige Ansprüche an diesem ihrem ehemaligen Besitzthume. d. Budesin d. 30. Nov. (in die beati Andreae apost.) 1290.

In nomine domini, amen. — Non Bernhardus et Otto fratres, dicti de Camencz, recognoscimus et tenore praesentium publice profitemur, quod cum proprietatem nostram in Bernhartstorf cum omnibus suis pertinentiis et juribus honorabili domino Bernhardo, Misnensis ecclesiae praeposito, patruo nostro carissimo, vice et nomine claustris sive ecclesiae Stellae Sanctae Mariae juxta Camencz, ordinis Cisterciensis, Misnensis diocesis, ementi, rite et rationabiliter vendidissemus pro septingentis marcis Budesinensis ponderis et argenti, et ipsa pecunia ex integro recepta, ipsam proprietatem in locis debitum resignassemus, prout in nostris literis desuper confectis et datis plenius continetur, et cum dicta ecclesia fuisse aliquibus annis in possessione dictae proprietatis pacifice et quiete, nos de ipsa proprietate intromisimus iterato et eam tamdiu sub nobis tenuimus, donec cum dicto domino Bernhardo, patruo nostro, et ecclesia memorata in praesentia illustrissimi principis, domini nostri Ottonis, marchionis Brandenburgensis, in Lubano per nostros amicos coram testibus subnotatis fuimus super omnibus quaestionibus et actionibus, quae inter nos vertebantur, amicabiliter et pleniter concordati. Ibi ego Bernhardus pro me et fratre meo, fide data, renunciavi voce lucida omnibus actionibus et quaestionibus, si quae nobis competenter aut competere viderentur, contra nostrum patruum praedictum, vel contra dictam proprietatem, vel etiam contra ecclesiam supradictam et promisi similiter pro me et fratre meo, fide praestita corporali, quod nunquam amplius patruum nostrum et dictam ecclesiam in suis proprietatibus laedere deberemus, vel damna aliqua inferre, sed eos potius bona fide, sine dolo protegere, defensare ac tueri consilio et auxilio pro totis viribus et pro posse. Promisi etiam, quod frater meus et ego in Budesin has promissiones innovare deberemus, praestito super eis, tactis sacris reliquis, corporali juramento. Huic concordiae in Lubano sic factae affuerunt domini milites Bernhardus de Strele senior, Johannes de Sunnenwalde, Heyneinannus de Kithelicz, Ulricus Ovis, Reinsco de Penzk, Henningus de Steintal, Baldewinus de Esebecke, Arnoldus Copasch, Otto de Lossowe, Withego de Cothewicz, Gerco de Langenbuge et alii quam plures fide digni. — Postea in Budesin ambo personaliter constituti coram viris idoneis et testibus subnotatis ad manum domini Heinrici, plebani in Camencz, et fratum Heinrici, magistri sutorum, et Heinrici fenestrarii, conversorum de ecclesia Stellae Sanctae Mariac, suscipientibus [sic] nomine et vice patrui nostri supradicti et ecclesiae saepedictae, publica voce renunciamus omnibus quaestionibus et actionibus, quae nobis competenter, aut competere possent contra patruum nostrum, vel contra dictam ecclesiam, ut contra proprietatem in Bernhartstorf, fide praestita corporali. Promisimus etiam, data fide, quod nunquam amplius patruum nostrum vel dictam ecclesiam in suis proprietatibus vel hominibus laedere debemus, nec gravamina seu damna aliqua inferre, sed eos promovere, defensare ac tueri debemus bona fide, sine omni fictione

mala, consilio et auxilio, pro totis viribus et pro posse. Et ut haec omnia praedicta per nos inviolabiliter observentur, ambo et simul, tactis sacris reliquiis, corporale et publicum praestitimus sacramentum. Pro fitemur etiam, quod sexaginta marcas Budesinensis ponderis et argenti, quas 'saepefatus patruus noster nobis occasione hujus concordiae promiserat, recepimus integraliter et complete. In cujus rei testimonium praesentem literam scribi jussimus, nostrorum sigillorum appensionibus roboratam. Actum et datum Budesin anno domini M<sup>o</sup> ducentesimo nonagesimo in die beati Andreae apostoli, praesentibus viris honorabilibus, dominis Reinscone de Guzk, advocate Budesinensi, Ulrico Ove, Ulimanno de Ringental, Zachmanno de Kazowe, Hermanno de Bobelicz, Nicolao de Kopericz, Nicolao de Bronowe, Friscone de Lewenwalde, Siffrido de Eunowe, Gunzelino de Willentin, Friscone de Heinichen, militibus, Gotfrido decano, Henrico plebano, canonicis Budesinensibus, gardiano fratrum minorum ibidem, Siffrido Slichtingo, Goltmanno, Henrico de Biscofiswerde, Herdeino, Wernhero, magistro civium, Johanne Utonis, Friscone, Johanne et Deinhardo fratribus, filiis Ursi, civibus in Budesin, et aliis quam pluribus fide dignis.

Archiv zu Marienstern N. 59 und 107. — Angehängt die wohlerhaltenen Siegel Bernhards und Ottos v. Kamenz.

## X.

Ritter Reynhard v. Guzc, Landvoigt von Budissin, bezeugt, dass die Brüder Bernhard und Otto v. Bernhardsdorph (v. Kamenz) nochmals feierlich auf die Reliquien beschworen haben, keine Ansprüche mehr wegen Bernhardsdorph zu erheben. d. Budesin d. 30. Nov. (in die beati Andreae apost.) 1290.

Universis praesentem literam audituris ego Reynhardus miles, dictus de Guzc, advocatus provincialis in Budesin, notum facio et tenore praesentium publice protestor, quod viri nobiles Bernhardus et Otto fratres, dicti de Bernhardsdorph, in Budesin ambo et simul in praesentia mei ac multorum virorum fide dignorum personaliter constituti, ad manus domini H[einrici], plebani in Camenz, et fratrum H. et H., conversorum de ecclesia Stellae Sanctae Mariae, suscipientibus eisdem nomine et vice venerabilis Bernhardi, Misnensis ecclesiae praepositi, patrui ipsorum, et ecclesiae supradictae, voce publica renuntiaverunt omnibus quaestionibus et actionibus, quae ipsis possent competere contra patruum suum, vel contra dictam ecclesiam, vel contra proprietatem in Bernhardsdorph, fide praestita corporali. Promiserunt etiam, data fide, quod nunquam amplius patruum suum, nec dictam ecclesiam in suis proprietatibus, nec in suis hominibus laedere debent, nec gravamina seu damna aliqua inferre, sed eos promovere, protegere, defensare ac tueri debent bona fido, sine omni fictione mala, consilio et auxilio, pro totis ipsorum viribus et pro posse. Et ut haec omnia per ipsos inviolabiliter observentur, tactis sacris reliquiis, ambo simul corporale praestiterunt

et publicum sacramentum. Acta sunt haec in majori ecclesia in Budesin anno domini MCC<sup>o</sup> nonagesimo in die beati Andreae apostoli.

Archiv zu Marienstern. — Angehängt ist das runde, thalergrosse Siegel des Landvoigts, welches die Umschrift hat S. RENHARDI DE GVZIG.

## XI.

Die Brüder Bernhard und Otto v. Kamenz haben in ihrer Schuldennoth abermals 150 Mark von ihrem Onkel, dem Bischof Bernhard von Meissen, erhalten und verzichten darum auf alle Ansprüche an Bernhartdorf; für sie verbürgen sich solidarisch die Ritter Bernhard v. Gerlachsheim und Heinrich v. Radeberg. d. in Ztolpa d. 30. Nov. (in die beati Andreae) 1295.

In nomine domini, amen. Nos Bernhardus, miles, et Otto fratres, dicti de Kamenz, notum esse volumus universis Christi fidelibus, praesentibus publice profitentes, quod, licet multa beneficia nobis a venerabili patre et domino nostro, Bernhardo Misnensi episcopo, patruo nostro carissimo, et praecipue ab ecclesia Stellae Sanctae Mariae sint saepius exhibita et impensa, tamen multo majori acceptance conemur [?] nos cordi nostro imprimere, quod nunc, sub debitorum onere constitutis dictus dominus episcopus et patruus noster dignatus est, sublevamen nostris necessitatibus adhibere, dando nobis centum et quinquaginta marcas Budesinensis ponderis et argenti, quas ex integro nos recepisse praesentibus profitemur. Et ideo ex mera liberalitate animi nostri et voluntate libera, non inducti, non coacti, nec compulsi, renunciavimus et renunciamus voce lucida per praesentes omnibus actionibus seu quaestionibus ac impetionibus, quae nobis ex quibuscunque causis, damnis seu impedimentis, contra dictum dominum et patrum nostrum ac ecclesiam Stellae Sanctae Mariae super proprietate in Bernhartdorf ac hominibus ejusdem proprietatis competere possent, aut competere vide-rentur. Profitemur etiam, quod nos et nostri successores ac heredes nihil juris in dicta proprietate aut ejus hominibus habemus aut nobis possumus vindicare, promittentes bona fide, sine omni fictione mala ipsis amplius nunquam aliqua inferre gravamina sive damna, sed potius eos ac homines eorum sive bona ubilibet toto posse protegere ac tueri. Et ut hacc rata per nos et nostros ac inviolata permaneant, Bernhardus de Gerlachsheim et Henricus de Radeberg, milites, pro nobis et nobis-cum, fide data, in solidum promiserunt. In cuius rei testimonium et robur perpetuae firmitatis sigilla nostra praesentibus duximus appendenda. Datum et actum in Ztolpa anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo quinto in die beati Andreae. Testes hujus sunt Henricus de Kamenz, patruus noster, Otto de Polsnitz, Tammo de Silicz, milites, Henricus in Kamenz, Petrus in Bernhartdorf plebani, Henricus, canonicus Sanctae

Crucis Wratislaviensis, Herbordus, canonicus Wurzinensis, Gebehardus de Sarolle et alii quam plures fide digni.

Archiv zu Marienstern. — Nur ein Stück von dem Siegel Bernhards v. Kamenz hat sich erhalten.

## XII.

Bischof Bernhard von Meissen bezeugt, dass Conrad v. Tethowe 5 Mark Zins im Dorfe Schonowe von dem Kloster Marienstern nicht zu Lehn, sondern nur auf Lebenszeit inne habe, was auch Conrad v. Tethowe selbst bekennt. d. Marienstern 1295.

In nomine domini, amen. Nos Bernhardus, dei gratia Misnensis ecclesiae episcopus, ad notitiam universorum cupimus pervenire et praesentibus publice profitemur, quod Conradus de Tethowe bona, videlicet quinque marcas redditus, in villa Schonowe tenet non in feodo ab ecclesia Stellae Sanctae Mariae ordinis Cisterciensis, sed conditionaliter, ad tempus vitae suae, ita quod post mortem suam dicti redditus libere et absque omni impedimento redire debeant ad eandem, nec aliquis heredum, successorum aut propinquorum suorum redditibus in eisdem sibi possit vel liceat juris aliquid vindicare. In cuius rei testimonium praeiens scriptum jussimus scribi, nostri sigilli munimine roboratum. — Praeterea ego Conradus dictus de Tethowe in praesentia venerabilis in Christo patris et domini mei, Bernhardi, Misnensis ecclesiae episcopi, constitutus, quia licet ante plurimos annos praemissa bona in Schonowe habuimus ab ecclesia Stellae Sanctae Mariae ordinis Cisterciensis non in feodo, sed tantum ad tempora vitae meae, tamen ad majorem hujus facti evidentiam tunc sicut ex nunc recognosco, firmiter voce lucida protestando literam per praesentem, sigillo praemissi venerabilis in Christo patris et domini mei, Bernhardi, Misnensis episcopi, communitam, cum sigillo proprio caream, quod saepedicta bona in villa Schonowe teneo non in feodo ab ecclesia praemissa Stellae Sanctae Mariae, sed solum ad tempora vitae meae, sic quod post meum obitum bona eadem redire debeant ad praefatam ecclesiam integraliter pleno jure, nec aliquis heredum meorum aut propinquorum bonis in eisdem possit vel habere debeat juris quicquam. Actum et datum in monasterio saepedicto Stellae Sanctae Mariae anno millesimo CCLXXXII<sup>0</sup> [sic]\*), pontificatus nostri anno tertio. Testes sunt Withego, patruus noster, dominus in Camencz, Henricus senior de Radeberg, Petrus de Sygemar, Rensco de Kazowe, milites, Henricus, plebanus in Camencz, Volpertus advocatus et quam plures alii fide digni.

Archiv zu Marienstern N. 155. Angehängt ist das wohlerhaltene, ovale Siegel des Bischofs.

\*.) Diese Jahrzahl ist falsch. Bernhard v. Kamenz ward erst 1293 Bischof (Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. Vorrede XVIII); das dritte Jahr seines Pontifikats ist also 1295.

## XIII.

Markgraf Hermann von Brandenburg nimmt Bernhardesdorph, in dessen Besitz das Kloster Marienstern mehrfach beunruhigt worden, in seinen besonderen Schutz. d. Rothenburch d.

10. Aug. (in die beati Laurentii martyris) 1305.

Nos Hermannus, dei gratia marchio Brandenburgensis et Lusatiae et dominus de Henneberghe, notum esse volumus universis, praesens scriptum intuentibus, quod, inspectis et consideratis plurimis angariis et oppressionibus indebitis, quae flunt et fiebant in proprietate Bernhardesdorph, intuitu dei principaliter, et ut mereamur fieri participes suffragiis orationum abbatisae et conventus monasterii Stellae Sanctae Mariae virginis, Cisterciensis ordinis, apud Camenz, ad quas jam dicta de jure pertinere dinoscitur proprietas, — decrevimus ex pietate, proprietatem eandem integraliter in nostram suscipere protectionem pariter et tutelam, et praesentibus suscipimus, recommitentes fideliter et attente nostro moderno advoco in Gorlicz, Hinricho militi de Coselicz, vel quicunque noster advocatus est vel erit ibidem, ut saepedictam proprietatem Bernhardesdorf cum omnibus suis attinentiis et juribus vice et nomine nostro, tamquam bona nostra propria ubilibet protegat, gubernet et defenset. In cujus rei testimonium praesentem literam scribi mandavimus, sigilli nostri munimine communitam. Datum Rothenburch anno domini millesimo trecentesimo quinto in die beati Laurentii martyris, praesentibus testibus subnotatis, videlicet domino Alberto, plebano in Gorlicz, dicto de Revelde, domino Withegone de Camenz, domino Hinrico Schenkone, Dreysekino, dapifero nostro, Cristiano de Gherhardesdhorf, Petzekone de Lossowe ac Hinrico dicto de Coselicz, militibus nostris dilectis, et aliis compluribus fide dignis.

Archiv zu Marienstern N. 109. — Angehängt das grosse ovale Siegel des Markgrafen.

## XIV.

Ritter Syfrid v. Baruth giebt all seine Güter in Conradesdorph an Nycolaus v. Neueshove und dessen Sohn Nycolaus zu Lehn und zwar steuerfrei, wie er selbst sie von dem Bisthum Meissen gehabt hat. d. Reichenbach d. 24. Apr.

(in die St. Georgis martyris) 1306.

In nomine domini, amen. — Nos Syfridus miles de Baruth recognoscimus tenore praesentium publice protestantes, quod honesto viro, domino Nycolao de Neueshove et Nycolao, filio et heredi suo, universa bona in Conradesdorph contulimus pleno jure ac titulo feodali. Quae bona idem Nycolaus et Nycolaus, heres ipsius, a nobis et a nostris successoribus filiis sine omni onere servitutis, exactiois, precariae simul et absque omni impetitione, quem ad modum nos ab ecclesia

Misnensis episcopatus habuimus et possedimus, libere, quiete ac pacifice simul et perpetuo debet et tenebitur possidere. Ne igitur super praemissis omnibus alicui hominum aliqualis scrupulus erroris aut dubietatis valeat suboriri, praesentem literam praefato Nycolao dedimus in testimonium, nostri sigilli munimine firmiter roboratum. Testes hujus sunt dominus Henricus miles dictus de Choseliz, advocatus tunc in Gorlicz, domino [sic] Bernhardo de Chotewicz, milite, Berchtegero dicto List, Henrico de Grunenberg, famulo nostro, Henrico de Uttenhofen, Gunzelino de Swoynitz, famulo nostro, Alberto, monetario in Gorlicz. Pezoldo de Owa, Pezoldo dicto de Lowenberg, civibus in Gorlicz, et aliis quam pluribus fide dignis. Datum in Reichenbach opido anno domini millesimo CCC et VI<sup>o</sup> in die Sancti Georgii martyris gloriosi.

Archiv zu Marienstern N. 201. Das Siegel hat an rother Schnur gehangen.

## XV.

Ritter Otto v. Kamenz bezeugt, dass seine Schwäger Heinrich, Grabis und Peter v. Gerlachsheim und deren Schwestern Elisabeth und Chunigunde ihre Güter in Schonowe an die Abbatissin Chunigunde von Marienstern verkauft haben.

d. 6. Juli (prid. non. Jul.) 1307.

In nomine domini, amen. — Ego Otto miles dictus de Kamentz, profiteor ac praesentibus publice protestor emtionem bonorum in villa Schonowe erga meos sororios, Heinricum, Grabisum et Petrum, fratres dictos de Gerlachsheim, necnon Elisabeth conjugem meam, atque Chunigundim, sorores eorundem, per venerabilem in Christo dominam Chunigundim, abbatissam monasterii Stellae Sanctae Mariae ordinis cisterciensis, materteram meam dilectam, nomine sui conventus factam, seu rite ac rationabiliter esse celebratam et completam. Insuper recognosco per praesentes, pecuniam, quae pro eisdem bonis cedere debuit titulo emtionis praedictis meis sororiis ac sororibus eorundem praenominatis, esse persolutam integraliter et complete, et omni juri, quod in dictis bonis habuerunt vel habere poterant tam ipsi, quam eorum successores, ex voluntate libera penitus abrenuntiaverunt, ita quod nullus eorum in bonis praedictis in posterum actionis aut dominii sibi debeat vel possit quomodolibet vindicare. In cujus rei testimonium praesentem literam scribi jussi, sigilli mei robore communitam. Anno domini MCCC<sup>o</sup> septimo pridie nonas Julii, praesentibus Christiano, advocate in Gorlicz, dicto de Gerhartsdorf, Rulkone dicto de Kemnitz, fratre suo, Nicolao dicto de Neuishove, judice hereditario in Gorlitz, militibus, Petro, Johanne, plebanis in Bernhartsdorf et in Schonow, Ulmanno de Heinrichsdorf, Alberto, monetario in Gorlitz, Heidoldo, quondam forestario, et aliis quam pluribus fide dignis.

Archiv zu Marienstern N. 200. Angehängt das dreieckige Siegel Ottos v. Kamenz mit dem Adlerflug.

## XVI.

Markgraf Hermann von Brandenburg nimmt die Güter des Klosters Marienstern, namentlich die Stadt Bernardestorph in seinen besonderen Schutz. d. Zpandowe, d. 22. Sept. (in die Mauricii et sociorum ejus) 1307.

In nomine domini, amen. — Ne ea, quae aguntur in tempore, in oblivionem ducantur cum tempore, convenit, ea literarum testimonio cum subscriptione testium firmiter perennari. Nos ergo Hermannus, dei gratia Brandenburgensis et Lusatiae marchio, notum esse volumus universis tam praesentibus, quam futuris, quod ob gloriam et reverentiam nominis Jesu Christi suaequa gloriose genitricis, immo in salutem et remedium proprium omniumque progenitorum nostrorum abbatissam et conventum monasterii Stellae Sanctae Mariae ordinis Cisterciensis cum omnibus bonis et proventibus suis, sub nostro sitis dominio, et specialiter et nominatim oppidum Bernardestorph cuim suis attinentiis, emtis rite et rationabiliter a viris nobilibus, Bernardo videlicet et Ottone fratribus dictis de Camenz, in nostram recepimus et per praesentes recipimus protectionem plenariam et tutelam, distinctius inhibentes, ne cuiquam liceat, jam dicta bona et oppidum Bernardestorph cuim suis attinentiis, invasionibus, gravaminibus, seu molestiis aliquibus quomodolibet impugnare, cum dilectus pater noster, Otto, quondam Brandenburgensis marchio in Christo piae memoriae, emotionem dictorum bonorum et venditionem in praesentia sui, dum adhuc viveret, hinc inde celebratam, habuerit ratam et suis patentibus literis confirmaverit et approbabaverit, resignationes factas dictorum bonorum, Bernardestorph et suorum attinentium, per dictos dominos Bernardum et Ottонem similiter ratas habuerit et propter ampliationem divini cultus saepedicta bona cum omnibus suis utilitatibus et juribus praemisso monasterio voluerit perpetuo deservire. Quibus omnibus et singulis, sicut per dictum patrem nostrum gesta sunt, prout sua privilegia, super hoc confecta, plenius continent, nostrum consensum et voluntatem plenariam per praesentes duximus adhibere, volentes, ea in suo robore permanere. Advocato vero nostro in Goerliz, qui pro tempore fuerit, fideliter committimus, ut saepedicta bona pro utilitate monasterii saepedicti nostro nomine gubernet, protegat et defenset pro quibuslibet offensoribus tamquam alia libera bona nostra. Et si qui subditorum nostrorum ausu temerario contra nostrum praesens edictum facere praesumserint, nostram indignationem se noverint graviter incursuros. In cuius rei testimonium praesentes literas dedimus, sigilli nostri munimine roboratas, praesentibus Bernardo de Plozck, Lodewico de Wanzleve, Bussone Gruwelhut, Droysekino, militibus, item Cristiano de Gherardestorph, milite, nec non pluribus aliis satis dignis. Datum in Zpandowe per manum Slothekini, nostri notarii, anno domini millesimo CCCVII<sup>o</sup> in die beati Mauricii et sociorum ejus.

## XVII.

Ritter Cristan v. Gerhartstorf, Voigt zu Görlitz, bezeugt, dass er Zeuge gewesen sei, wie die verstorbenen Markgrafen von Brandenburg Otto und Hermann dem Kloster Marienstern für dessen ganzes Besitzthum Bernartstorf Steuerfreiheit verliehen hätten. d. Görlitz d. 29. Sept. (tert. kal. Octob.) 1308.

Ego Cristanus miles dictus de Gerhartstorf, existens advocatus in Gorlitz, ad notitiam universorum, praesens scriptum intuentium, cupio pervenire, publice protestando, quod incliti principes, domini Otto et Hermannus, suus filius, marchiones Brandenburgenses, felicis in Christo memoriae ob reverentiam nominis Jesu Christi suaequae benignissimae genitricis ac in suarum salutem animarum monasterio Stellae Sanctae Mariae, abbatissae et conventui ibidem, Cisterciensis ordinis, me praesente et audiente, talem fecerunt gratiam pio ex animo, videlicet quod totam proprietatem Bernartstorf, ad supradictum monasterium pleno jure pertinentem, cum consensu suorum heredum ab omni onere exactionis, precariae seu angariae perpetuo dimiserunt liberam et solutam. Et quia huic facto praesentialiter interfui, in evidentiam igitur pleniores testimonium perhibere volui coram testibus subnotatis literam per praesentem, sigilli mei munimine roboratam. Testes vero hujus sunt Bernhardus de Plozk, Lodewicus de Wanzeleve, Busso Gruwilhut, Droysko, milites, dominus Albertus de Revek, plebanus in Gorlicz, Slotkinus, prothonotarius incliti principis, domini mei Hermanni, marchionis Brandburgeus praenotati, et alii quam plures fide digni. Datum Gorlicz anno domini MCCC octavo, tertio kalendas Octobris.

Archiv zu Marienstern N. 204. — Angehängt das Siegel des Landvoigts, welches das bekannte v. Gersdorfsche Wappen zeigt und die Umschrift hat:  
S. CRISTANI DE GERHARDIVIL.

## XVIII.

Friczco v. Schonenburch, dictus de Crimozcav, schenkt dem Kloster Marienstern 18 Talent Zins im Dorfe Cunradisdorf bei Bernhardisdorf. d. in Sytavia d. 16. Juli (XVII. kal. Aug.) 1312.

In nomine domini, amen. — Quia ex mutatione temporum acta variantur hominum, ideo dignum est, ut ea, quae fiunt in tempore, testimonio literarum confirmantur. Hinc est, quod nos Friczco de Schonenburch, dictus de Crimozcav, omnibus hanc literam inspecturis volumus esse notum, nos ob reverentiam dei matrisque suae, virginis gloriosae, et nostrae animae ob salutem nostrorumque progenitorum coenobio seu conventui Stellae Sanctae Mariae, juxta Kamencz sito, villam Cunradisdorf apud Bernhardisdorf sitam, in qua decem et octo talentorum redditus jure feodali habuimus, proprietario titulo possidendam et habendam contulimus et praesentibus omni jure, quo dieta bona ad

nos pertinere videbantur, elargimur, his bonis abrenuntiantes nostroque juri simpliciter propter deum. In cujus rei testimonium et observantiam incommutabilem hanc literam nostro sigillo facimus roborari, praesentia sororio nostro dilecto, Johanne dicto de Semftinberch, et milite nostro, Cunrado dicto Truzcelero, Ysinhardo, famulo nostro, et Ulmanno de Henrichsdorf et pluribus fide dignis. Datum in Sytavia anno domini millesimo trecentesimo XII<sup>o</sup> decimo VII<sup>o</sup> kal. Augusti.

Archiv zu Marienstern N. 115. — Angehängt das Siegel Friczkos v. Schönburg, welches die Umschrift hat S. FRIDERICI FILII HOIAN . . . . . [sic] . CHONINBG.

### XIX.

Markgraf Woldemar von Brandenburg bezeugt, dass dem Tammo v. Thetowe die beanspruchten 5 Mark Zins in dem Dorfe Sconowe nicht zugesprochen worden seien. d. in Soldino d. 16. Sept. (in die b. Eufemiae virg.) 1312.

Nos Woldemarus, dei gratia Brandenburgensis, Lusatiae et de Landesberg marchio, tutorque incliti Johannis de Brandenbörch marchionis, recognoscimus tenore praesentium, publice protestantes, Tammonem de Thetowe dom. [inum ??] anno millesimo trecentesimo duodecimo de nostra curia, in Soldyn habita, taliter recessisse, quod quinque marcarum redditus ex villa Sconowe annis singulis colligendos, quos ipse sibi usurpare nititur contra religiosam dominam abbatissam coenobii Stellae Sanctae Mariae et ejus conventum eidem, Tammoni exstiterant minime adjudicata [sic]. In cujus rei evidentiam praesens dedimus scriptum, nostri sigilli munimine roboratum. Actum et datum in Soldino anno domini millesimo trecentesimo duodecimo in die beatae Eufemiae virginis.

Archiv zu Marienstern N. 207. Angehängt das Siegel Woldemars.

### XX.

Die Brüder Friedrich, Hermann u. Viecho v. Schönburg schenken dem Kloster Marienstern 6 Mark Zins nebst dem Patronatsrecht zu Bertoldistorf, und was ihnen in Cunradistorf zusteht. d. Hoinstein d. 22. Aug. (Thimotei et Sinforiani martyrum) 1317.

Omnia facta mortalium temporalem motum sequuntur, et pereuntibus hominibus ipsorum simul facta intercunt. Idcirco necesse est, ut ea, quae sua natura tendunt ad interitum, adminiculo literarum fulciantur et ab oblivionis interitu defendantur. Hinc est, quod nos Fridericus, Hermannus, Viecho fratres, domini de Schonenburch, ad notitiam pervenire cupimus tam praesentium, quam futurorum, quod conventui et coenobio

sanctimonialium Stellae Mariae sex marcas censualis redditus annuatim et jus patronatus ecclesiae cum pleno jure conferendi in Bertoldistorf, et quidquid habemus sub nostrâ auctoritate, vel quod spectat ad nostrum dominium in Cunradistorf, vel quidquid ibidem adhuc comparare vel emere valuerint, quae villaे sitae sunt juxta oppidum Bernhardestorf, haec praedicta et singula titulo seu jure verae proprietatis bona et libera voluntate contulimus et donavimus perpetuis temporibus possidenda. Ne autem hujusmodi collatio vel donatio cassari possit vel ab aliquo impediri, hanc literam conscribi fecimus et nostri sigilli munimine roborari. Acta sunt haec in Vridelant praesentibus dominis Ottone de Kamenz, Henrico burgravio de Donin dicto Valche, Jaros, fratre ejus, Henrico burgravio de Donin dicto Bule, Hermanno milite de Druzzin, Ottone milite de Stewitz, Henrico milite de Gladiis, Ottone de Nova villa, Zachemanno et Ottone fratribus de Kassowe, Johanne de Nedaswitz, domino Hanckone, capellano de Biberstein, Alberto de Lutitz et aliis quam pluribus fide dignis. Datum Hoinstein anno domini MCCC<sup>o</sup> septimo decimo, Thimotei et Sinforiani, martyrum gloriosorum.

Archiv zu Marienstern N. 209. Angehangt ein grosses ovales Siegel mit dem Schönbürgschen Wappenschilde und der Umschrift: S. FRID. ET H..... NI D. SCHO-BVRC.

## XXI.

Der Executor der Concilbeschlüsse für das Bisthum Meissen befiehlt sämmlichen Geistlichen der Oberlausitz, Ulmann v. Heinrichsdorf und dessen Sohn Friczko, welche von den Gütern des Klosters Pferde und Vieh geraubt und bei Görlicher Juden versetzt hatten, zu Wiedererstattung des geraubten Gutes anzuhalten, widrigenfalls aber sie als excommunicirt zu verkünden. d. 21. Oct. (fer. sexta ante Galli) 1323.

Executor conciliorum per Misnensem diocesem discretis viris in Goerlicz et in Budessin ac universis et singulis plebanis, viceplebanis ac aliarum ecclesiarum et capellarum rectoribus, per Budsinensem prae posituram constitutis, quibus praesentes literae exhibitae fuerint, salutem in domino. Conquesta est nobis abbatissa et conventus sanctimonialium monasterii Stellae Sanctae Mariae, quod Ulmannus de Heinrichsdorf, Friczko, filius ejusdem Ulmanni, et Heinricus, servus advocati in Goerlicz, ipsam et ipsius monasterium in bonis suis, videlicet in Bernhardisdorf, in Schoenowe, in Kiselingesdorf, rebus suis notorie, dei timore postposito, temere spoliarunt, et quod idem spolium, videlicet equi et eorum hominum pecora, fuerint per ratihabitationem deducta in civitatem Goerlicz apud Judaeos, scilicet Johannem, generum Jacob, et Johannem, generum Salomonis, et minorem Jacob, pignoribus obligata, prout coram nobis exstitit legitime demonstratum. Ideo vobis universis et singulis, conjunctim vel divisim, sub poena suspensionis ingressus ecclesiae, quam in vos, trium dierum monitione praemissa, ferimus in his scriptis, si

mandatum nostrum neglexeritis complere, quatenus dominum Umannum et Friczkonem filium suum et Heinricum praenominatum, famulum advocati, et dictos Judaeos iu Goerlicz et eorum complices canonice moneatis, ut intra quindecim dierum spatium a receptione praesentium dictum spolium restituant et cum effectu retractari procurent, aut cum dicta domina abbatissa et conventu dicti monasterii componant in amicitia vel amore. Alioquin saepedictos spoliatores ex causis praedictis ex nunc excommunicamus in nomine domini, in his scriptis mandantes vobis sub poena praedicta, quatenus ipsos extunc excommunicatos publice nuntietis, cessantes nihilominus in eorum pertinacia et post recessum eorum per triduum conjunctim seu divisim a solemniis divinorum [?] donec a nobis aliud receperitis in mandatis. Datum anno domini MCCCXX<sup>o</sup> tertio, feria sexta proxima ante diem beati Galli. Et in signum executionis sigillum vestrum, quicunque requisitus fuerit, vel aliud autenticum praesentibus apponatis et nobis in majorem evidentiam remittatis. Insuper sub poena praedicta praecipimus et mandamus, ut antedictos Judaeos, qui pro ratihabitatione, eo quod dictum spolium sibi pro pignoribus assumserunt, censentes [consentur?] dictam abbatissam et conventum spoliavisse, secundum canonicas sanctiones intra eundem terminum moneatis, ut dictum spolium intra ejusdem termini spatium dicto monasterio restituant et cum effectu retractent. Alioquin moneatis universos et singulos vestros parochiales, ne quis eis quounque communione genere participare praesumat, quos in genere, octo dierum monitione praemissa, excommunicamus, similiter in his scriptis mandantes vobis, ut ipsos, quos sciveritis in specie, vel qui vobis nominati fuerint, excommunicatos nuntietis, donec similiter a nobis aliud receperitis in mandatis. Datum ut supra.

Archiv zu Marienstern N. 147. — Siegel abgegangen.

## XXII.

Die Abbatissin Utha von Marienstern reicht dem Domstift Budissin  $3\frac{1}{2}$  Talent Zins in den Dörfern Bernhardisdorf und Schonow zu Lehn, jedoch wiederkäuflich, welchen das Domstift um 40 Mark Groschen von dem Apotheker Thiczco von Görlitz erkauft hat. d. Marienstern d. 27. März (sabato post annunciationem Mar.) 1333.

In nomine domini, amen. — Quia longinquitate temporis saepe fit, ut non pateat conditio originis alicujus contractus, perutile est, ut in longum tempus reservanda scripti testimonio perennentur. Hinc est, quod nos Utha, abbatissa totusque conventus sanctimonialium monasterii Stellae Sanctae Mariae, recognoscimus et tenore praesentium profitemur, quod cum quondam Thiczco apothecarius, civis in Gorlicz, et heredes sui a nobis in feudo tenerent in villis Bernhardisdorf et Schonow tria talenta cum dimidio et decem modios silihinis et sex modios avenae cum

quibusdam pullis et scapulis, pertinentibus ad bona supradicta, praedictus Thiczco et sui heredes praedicti ad manus nostras praefata bona libere resignarunt. Nos quoque de bona voluntate et consensu totius nostri conventus eadem bona contulimus et per nos collata cognoscimus in his scriptis honorabilibus viris, dominis Hermanno praeposito, Friderico decano, totique capitulo dominorum canonicorum ecclesiae Budissinensis, ab eisdem Thiczcone et suis heredibus pro quadraginta marcis grossorum Pragensium, quatuor solidis grossorum pro una marca computatis, emta, sub conditionibus infra scriptis, scilicet ut, si aliquando saepedieta bona nostrum monasterium reemere decreverit, praefati domini canonici pro praedicto pretio nostro monasterio supradicto ea revendere tenebuntur. Assignamus autem eis et deputamus ad solutionem praedicti census rusticos praedictarum villarum eosdem, quos etiam praefatus Thiczco a nobis possidebat, videlicet Johannem et Petrum fratres, filios Agathae in Bernhardisdorf et Conradum de Kyzelingisdorf, commorantem in Schonow. In cuius rei testimonium hanc literam nostri sigilli munimine fecimus roborari. Testes hujus sunt honesti viri Otto et Paulus milites dicti de Copericz, Johannes Ztobeco et Petrus, rector scholarum, vicarii perpetui ecclesiae Budisinensis, Nicolaus de Bisofswerde, Johannes Rotundus, cives in Budisin, et plures alii fide digni. Datum in praedicto monasterio anno domini MCCCCXXXIIIº proximo sabato post festum annunciationis beatae virginis Mariae.

Archiv zu Marienstern N. 24. Angehängt das ovale Siegel des Klosters.

### XXIII.

Der Landeshauptmann Otto v. Bergow eignet dem Kloster Marienstern die Güter zu Bertoldisdorf, welche dasselbe von Eymudis v. Nefshoven und dessen Gemahlin Fria erkauf hat.

d. Gorlitz den 26. Mai (in crastino beat. Urbani) 1339.

Nos Otto de Bergow, Budissinensis et Gorliczensis tractus capitaneus, ad notitiam universorum publice volumus pervenire, quod venientes ad nostram praesentiam Eymudis de Nefshoven et Fria, conthoralis, cives Gorliczenses, bona sua in Bertoldisdorff Gorliczensis districtus rationabiliter vendita cum omnibus proventibus, sibi hactenus ibidem solutis, conventui sanctimonialium nobis dilectis [sic] Stellae Sanctae Mariae sua bona sponte liberaliter resignarunt. Nos itaque dictae resignationi annuentes, in hac parte dicta bona auctoritate regia, qua fungimur, dicto sanctimonialium conventui duximus conferenda, perpetuis inantea temporibus feliciter possidenda. Ad exprimendum, nostrum consensum praedictis accessisse, liberaliter praesentem epistolam conscribi jussimus et sigillo nostro firmiter roboratam. Praesentibus testibus Winando de Lunkewicz, milite nostro, Ulmanno de Moneta, Johanne notario, civibus in Gorlicz. Datum Gorlicz anno domini millesimo CCCº tricesimo nono in crastino beati Urbani episcopi.

Schmaler Pergamentstreif N. 199. des Archivs zu Marienstern. Das angehängte Siegel in der Grösse eines Zweigroschenstückes zeigt einen fliegenden Fisch im Wappen und trägt die Umschrift S. Ottonis de Bergow.

## XXIV.

Abbatissin Adelheid bestätigt die Innung der Wollenweber  
in dem Städtchen Bernhartsdorff. d. 4. Juni (Montag nach  
der Heyligen Dreyfaltigkeite Tag) 1352.

Wir Adilheyd Ebtissinne, Amabilia Priorinne und Samenunge  
gemeyne in dem Closter Morgenstern, Bekennen Offenlich in dysenn  
keynwortigen Brife, Das Wir mit gutem bedechnise und mit gutem rate  
haben gegunst und gunnen unsern getrewen Luten und underczassin,  
den Wollin Webrin in den Stetchin Bernhartsdorff, ynunge zu habenn,  
und endbiden, die noch Unss kommen, Ewigliche also beschedelich  
[bescheidentlich?]: Wer mit jhn Meister Werden Wil und jhres Hand-  
werckes pflegen, der sol geben zu ynnunge eine halb marck, und Welch  
Knecht lernen Wil dasselbe Handwerck, der sol auch geben eine Halbe  
marck; Von deme Gelde sol unss ein pfennig, unsren Bürger zu Bern-  
hartsdorff der ander pfennig, den Vorgenanten Webirn der dritte pfennig  
glich gevallen. Was aber ihn Von guter gewonheit ihre gesetze gefallen  
mag, alss Von gevälschten tuchen und solcherleyge unzümelicher Dinge,  
das sollen sy besonderen alleine auffheben, un Welcher Werckenose umme  
solche Vorschulte sache sich Wiedersetzte, den sol unse Voyt und Richter  
mit deme Rechte zu eyme billiges zwingen und ehn beholffen sin. Würden  
auch die genanten Wollin Webir an ihrme Hantwercke ymer angesprochen  
oder kcinerley geteding lyden, so Wollen Wir und sullen, und unse Vor-  
genante Bürger zu Bernhartsdorff mit unss jhm beholffen sin, jhr recht  
zu behalten, so wir und unse Bürger beste kunnen und mögen. Dyser  
Vorbeschribenen redde zu befestunge und gezeugnisse haben Wir an  
diesen Brif Unse beyde yngesigile der Eptissinne und der Samenunge  
gehangen. Gegeben nach unseres Herrn Christis geburt Tusent jor Drey  
Hundirt jor yn deme Zwey und funftzigisten jore, an dem Nehisten  
mantage nach der Heyligen Dreyfaltigkeite tag.

Aus' dem „Handwerksbuch Eines Erbaren Handwercks der Tuchmacher zur  
Bernstadt im Marggrafsthum Oberlausitz“, mitgetheilt durch Herrn Adv. Lange  
in Bernstadt.

## XXV.

Abbatissin Mofke v. Koldicz bestätigt die Innung der Wollen-  
weber zu Bernhartsdorff (Sonntag santhe Mar. Magdalenen\*)  
1370.

Wir Mofke von Koldicz Eptissyne, Uthe Priorinne und Sammenunge  
Gemeine in dem Closter zu Morgenstern, bekennen in diesem offenen  
kegenwertigen brive, das wir unser getrewe Lucten und Untirsassen, den  
Wollinwebern zu Bernhartsdorff Innunge ehris Handwerk gegeben und

\*) Der Tag Mariae Magdalena (22. Juli) fiel 1340 nicht auf den Sonntag,  
sondern auf den Montag.

gegunst haben, alss das in andern Städtin gewöhnlichen ist. Auch wolln Wir, das die Gesetze, die hiernach geschrieben sein, gehalten sullen werden nu und ewiglich ohne Widersprechen. Erste, das Sie sulln haben ein Varwehuss, [das] do steht und gelegen in der Badegassen; da sollen Sie von geben einen gröschen Zinss zu der Stad. Denselben Czins sol auch Niemand dirhöhen und sollen auch Vorbass unghindert bliben an denselben Huzhe. Kehme auch Jemand von frembden Endin, den sol man nicht zu Meister nehmen, her brenge denn Brive, das er ein Wol gehaltn Knecht sey. Nehme auch einer eines Meister Hussfraw odir Tochter, der von dem Dorfe, der sol Innunge gewinnen und wie do recht ist. Were auch ab einer Wocken mengethe in sein Gewannt, und das abirkommen wird von den, die dazu gesetzit sein, derselbe soll des Handwerks emperen Johr und tag und darnach seine Innunge wieder gewinnen. Wer auch sein Gewand zu dünne machit, und zu Wenig zugit, der sol vor jegliches vier groschen geben. Wer auch Tuchwerck und Dorfwerck arbeitet, der sol geben ein Vierding und des Handwerks emperen einen Mondin. Weme auch Lehrknechte entgehen, der sol auch einen Vierding geben. Wer Endepfund und Eckewarf hat, der sol vor jegliches Vier groschen geben. Wer zu grosse Pfund oder zu kurtz am Ramen Adir gespuyt im Rücke, der soll vor jegliches geben zwene groschin. Wer Wefelinge bericht, der soll Sechs groschin gebin. Wer auch geczouwe setzit, ehdenne Winachten kommen, der sol ein Vierding gebin. Wer den Anderen, der vor ihm in die Moyl kämpft, hindert, der sol vier groschen gebin. Das die vorgeschriebenen Sachen stethe und gantz ohne Hindernüsse gehaltn werdin, des hange wir Unser beydir Ingesigel, der Eptissinne und der Samenunge zu einer Befestunge an diesen Brief, der do gegeben ist nach Gottis geborte Driczen Hundert, sonoch in dem Siebenceginstin Johre an dem Sontage santhe Mariam Magdalenen. Obir dieser rede sind Geczeug Herr Niclauss Milstrich zu dem mahl Probist, Herr Martin und Herr Andreiss zu dem mahl Beichtigere, und Henczil Gothenop Voit zu Morgenstern, und Henczil Schzumeister, und andere viel guthe Luthe.

Nach einer Abschrift im „Handwerksbuch Eines Erbaren Handwercks der Tuchmacher zu Bernstadt im Margraffthum Oberlausitz“, mitgetheilt durch Herrn Advocat Lange zu Bernstadt.

## XXVI.

Zwischen Magister Conrad, Pfarrer zu Schonaw, und dem Richter nebst einigen Einwohnern dieses Dorfes ist eine Sühne vereinbart worden. d. 13. Jan. (an dem achten Tage Epyphaniae dom.) 1384.

In gotis namen, Amen. Ich Nycol Konygisprocke, pferrer zu Bernersdorff, Heynricus von dem Hayn, Probst zu Mergenstern, Petrus von Ebirspach, pferrer zu Bertoldisdorff, Paulus Tancz, eyn vicarius zu Mysen, Henczyl, eyn vörster zu Bernersdorf, Petrus, ein Rychter von der Luobe, Bekennen vnd tun kunt alle myt enander allen den, dy desyn bryff sehen, hören adir lesen, Daz wir an allerleye vndirscheyt vnnd

argelist bericht vnnd gesünet haben den Erwern vnnd wisen Herren Meyster Kunrot, pferrer zu Schonaw, myt dem Rychter zu Schonaw, Herman genant, vnnd myt Walther Gumprecht vnnd Arnold Gumprecht, Alzo daz se nv vnnd Ewiglichen vmme alle dy schulde, dy se keyn denandir haben gehat, vnnd brochchenymmerme sullen gedenkyn, eyner deme andirn zu schaden, noch keynen iyst noch has zu enandir sullen haben, sunderlichen daz se sullen den egenanten Magistrum Cunradum eren vnnd wirdigen, als yren rechten pferrer, vnnd her sal se auch vörtern, yren, leren vnnd wisen, alz sich daz gebört von des rechten weyn. Wer aber, daz Magister Cunradus, der egenante pferrer, adir Herman Richter, Walther Gumprecht, Arnold Gumprecht dy sune brechen, adir wedir sprechen, so haben se gelobit vnnd geloben yn desym bryfe yn guten truwen vnnd an allirleye argelist, den Egenanten sechs svn [Sühne-] luethen eyn schock grosschen zu geben an allirleye hyndirnys, vnnd der Erwirdigen, ynnigen vrouwen Anna von Kamencz, Epteschynne zu Mergenstern, auch eyn schock grosschin, myt sulchin vndirscheyt: Ab irre eyne, dy vor gesünet synt, breche dy sune, daz do eyner den andern obir komen mochte myt czwen adir dren Erwern luthen, den do zu gelöybin möchte gesyn Adir were, so sal gevallen dy egenante buse, dy dor vf gesaczt ist, wenne yn deme rechten keyne sune nicht enbynt noch encog, do werde denne vf gesaczt eyne buse. Ouch ist vmbereicht bleben eyn weg, der do get öbir den kirchhof zu Schoenaw, dorumme se auch gekregyn haben; waz nv sprichtet der Probist zu Budissyn vor recht adir yn der sune, doran sullen se en lossen genugen. Vmme dy pfrunde, dy die gemeyne meynt zu haben von deme pferrer zu Schoenaw, Stot auch zu deme Probist vnnd zu deme Officiali. Dirre sune vnnd teydinge sint gewest der wise man Paulus Tancz, Hentschyl vorster, Heyneke Reyncz, eyn vojt zu Bernnersdorf vf vnsir vrowin der Epteschynne syte vnnd teyl, vf des pferrers syte der wise man her Petir, pferrer zu Bertoldisdorf, Nycol, pferrer zu Ffrederichsdorf, Petir, Richter von der Luobe. Daz dese vorgenante rede vnnd teydinge stete vnnde ganz gehalden werde, Habe wir alle dryc, der pferrer zu Bernersdorff, Heynricus von dem Hayn, Probist zu Mergenstern, Petrus, pferrer zu Bertoldisdorf, unsir yngesegyl gehangen an desyn keygenwertigen bryff, der do gegeben ist noch Christi geboerte Dryczen hundirt yor yn deme vire vnnd achczegisten yore an deme achten tage Epyphanie domini.

Archiv zu Marienstern N. 92. Das erste Siegel zeigt einen stehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln u. die Umschrift: S. Johannis [sic] plbi [plebanij] de Bernhardisdorf; das zweite einen Mann, der in der Rechten eine Kugel, in der Linken ein Schwert hält, und die Umschrift: S. Kunrodi.....; das dritte ist beschädigt.

## XXVII.

Papst Bonifacius IX. bestätigt dem Kloster Marienstern die Incorporation der beiden Pfarreien zu Kamenz u. zu Bernstorph.  
d. Romae d. 12. Nov. (II. id. Nov.) 1401.

Bonifacius episcopus, servus servorum dei, ad futuram rei memoriam. Sedis apostolicae providentia circumspecta personas, sub religionis zelo

natantes studio piae vitae, benigno favore prosequitur, et quae pro personarum ipsarum, locorum et praelatorum suorum oneribus et necessitatibus supportandis provida deliberatione facta sunt, consuevit apostolico munimine roborare. Exhibita siquidem nobis pro parte dilectorum in Christo filiarum, abbatissae et conventus monasterii monialium in Mergensteyne [sic] ordinis Cisterciensis, Misnensis diocesis, petitio continebat, quod dudum venerabilis frater noster, tunc episcopus Misnensis, provide attendens, quod ipsae abbatissae et conventus de bonis dicti monasterii nequibant commode sustentari, et ex certis aliis causis tunc expressis, parochiales ecclesias in Camencz et Bernstorph, quarum quinquaginta praefato monasterio, cujus centum marcarum argenti puri fructus, redditus et proventus secundum communem existimationem valorem annum, ut ipsae abbatissae et conventus asserunt, non excedunt, auctoritate ordinaria in perpetuum univit, annexuit et incorporavit, prout in literis autenticis inde confectis, ipsius episcopi sigillo munitis, quarum tenorem praesentibus haberi volumus pro sufficenter expressis, plenius continetur. Quare pro parte dictarum abbatissae et conventus nobis fuit humiliter supplicatum, ut unioni, annexioni et incorporationi hujusmodi et aliis in dictis literis contentis, cum nondum possessionem ipsarum ecclesiarum assecutae sint, robur apostolicae confirmationis adjicere de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque, hujusmodi supplicationibus inclinati, unionem, annexionem et incorporationem praedictas ac omnia et singula in dictis literis contenta auctoritate apostolica tenore praesentium ex certa scientia confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus, supplentes omnes et singulos defectus, si qui forsan interruerint in eisdem. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostrae confirmationis, communionis et suppletionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli, apostolorum ejus, se noverit incursum. Datum Romae apud Sanctum Petrum II. idus Novembris pontificatus nostri anno duodecimo.\*)

In margine: Gratis de mandato domini nostri papae — Gerlacus.

Archiv zu Marienstern N. 186. — An roth u. gelber Schnur hängt das päpstliche Blei-Siegel mit der Aufschrift: Bonifacius Ep. VIII.

### XXVIII.

Benisch von der Dube bestätigt, dass, als er Voigt in Oberlausitz gewesen, die Leute von Bernsdorff von dem Eygen zu Heerfahrten nur einen vierspännigen Wagen zu stellen gehabt haben. d. Hoigirsswerde, d. 12. Jan. (Freitag nach Epyhan. dom.) 1403.

Wir Benisch von der Dube, Herre zu Hoygirsswerde, Etlißwenne foyt zu Budissin vnd zu Gorlicz von Wegen vnsirs gnedigen Herren

\*) Bonifacius IX. regierte 1389—1404. Also ist die Urkunde 1401 ausgestellt.

des selgen keysers, dem god gnade, vnd auch von dem allirdurchluchte-gistem\*) fursten vnd hern, Ern Wenczlaw, Romisschem vnd Bemisschem konnynge, Thun kunt allen den, dy vnsern keginwertigem offin Briff an sehen oder horen lezen. In cziten vnd vor langen cziten, als wir foyst waren, wenne wir herfarten wolden von vnseres gnedigen hern wegen, So schufen vns dy Luthe von Bernsdorff von dem Eygen eynen wagen mit vir Pherden, eyn halp fudir Birs, Eyne sythe fleisch odir czwu, von Langir zeit vnd nicht mehrir, vnd wenn wir widder aus der herfart qwamen, So santen wir den selben Luthen ere habe, wagen vnd Pherde, gantz vnd gar widdir heym bei eren knechten. Ouch haben wirs vns dirfaren in der warheit, das is auch andir foyste vor vns alzo gehalden haben. Gegebin zu Hoigirsswerde noch gotis geburthe Tusunt vnd vir hundirt jar darnach in dem dritten jare am ffritage nach Epyphanie domini.

Archiv zu Marienstern N. 35. Angehangt das Siegel des Benes v. d. Dube, in dessen Mittelschild die gekreuzten Aeste. — Die Urkunde ist bereits mehrfach gedruckt (z. B. Sing. Lus. II. 416.), doch ungenau.

### XXIX.

Der Rath zu Görlitz bezeugt, dass die Leute zu Bernsdorf mit dem Landvoigt Hermann v. Kussnic wegen der Leistungen für die Heerfahrt verglichen worden sind (1403).

Wir Bügermeister, schepphen vnd Ratmanne zu der czit bekennen, daz dy luthe von Bernsdorf Hern Herman von Kussnic, zu der ciet vnszin Voiten, geben habin cwencig schok groschen von frevels wegen vn nicht von der Herfart wegen, wenn wirs czwischen en an beiden teilen so getedingt haben, vnd Er Herman sal sie dobie lassen vnd ym genugen lassen, als sie kegin andern Voiten getan haben, vnd sunderlichen do sye Er Benisch von der Dube bye gellossen hat, dez bekenntnisse dye vorbenannten luthé vor vns bracht hatten vnder synen sigel uffnlich, als von Wort zu Wort hernach geschreben stet: Wir Benisch etc. etc.

Kloss, Gesch. der Oberlaus. Landvoigte (Mscr.) II. 61. nach den Görlitzer libr. acticat.

### XXX.

Witzmann v. Kamenz u. sein ältester Sohn Otto verzichten auf alle Ansprüche, die sie an dem Dorfe Nuendorff, welches das Kloster Marienstern von Fricczcen v. Hinrichsdorff erkauft hat, noch besessen haben. d. 4. Oct. (an sente Francisci tage) 1407.

Ich Er Wiczman von Kamencz, herre zur Pulsnicz, Otte myn Eldiste son vnd alle myn Erben Bekennen vor vns vnd vnsse nochkomenden

\*) Eigentlich steht: vnd auch von dem allir [Ende der Zeile] dem allirdurchl. etc. etc.

erben in dissim offen briße allen, die den sehen, horn adir lesin, das daz [sic] wir an dem dorffe Nuendorff, gelegen bie Bernstorff, daz des gotishusis Mergenstern eigen ist, vnd sie daz haben gekouft widir Friczzen von Hinrichsdorff, etzwas ansproche hatten von myns vater wegin, dem got gnade, darvymme der Erwirdige Er Ffrancz, apt zcur Czelle, vnd der Edele Er Baltasar von Kamencz, myn vettir, gtedinget han czüssen [zwischen] der Erwirdigen fräwen Sophia von Lisnig, Eptisschin der gaiczen Samenunge des ganczen Closters Mergenstern, vnd mir vnd myn Erben, vnd haben vns alzo gesuenet, daz ich vnd alle myn Erben vns vorczegen haben vnd vorczygen mit kraft disses brißs vnd mit gutem willen allir ansproche vnd rechtis; daz wir daran gehabt haben, haben vnd hirnoch gehaben mochten nu vnd ewiglichen. Des zu meher bekentniss vnd grosser sichirkeit habe ich egnanter Er Wiczman, Otto myn Eldiste, vuser beidir Ingesigil mit gutem willen vnd wolbedochtem mute lassen hengen an dissin offen briß, der gegeben ist noch gotis gebort virtzenhundirt Jar darnach in dem sibenden Jare an sente Francisci tage.

Archiv zu Marienstern N. 67. — Die beiden angehängten in Wachs gedrückten Siegel zeigen auf kleinem Schilde den Kamenz'schen Adlerflug. Umschrift nicht zu erkennen.

### XXXI.

Der Rath zu Görlitz entscheidet Henlin v. Nostitz (zu Niecha) u. Langepetcze mit ihren Leuten an einem, und den Voigt und die Schöppen zu Bernsdorf mit ihren Leuten an dem andern Theile um den Weg zu Bertilsdorf, der in das Streitholz und auf die Wiesen geht. 1408.

Wir Burgermeister, scheppfen vnd Ratmann der Stad Gorlicz bekennen, daz vor vns komen Henlin von Nosticz vnd Langepetcze mit ern leuten vnde mit alle den, dy do wesin habin vnd des wegis gebrwchen an einem teile, vnde der vogt von Bernsdorf mit den scheppfen czu Bernsdorf mit yren lewthen an dem andern teile; dy habe wir entscheidin an beiden teile vmme den weg czu Bertilsdorf, der do in daz Streithaultz vnd off dy wesen geht, Alzo daz Henlin von Nosticz vnde Lange Petsche mit alle den, dy do wesen do habin, daz sy den weg sullen helfen machen vnd bessern mit gelde, mit haulcze, mit fure vnde mit erbeit. Vnde also manch hout [?], alzo manchin grossan. Vnde der voyt von Bernsdorf mit den scheppfen czu Bernsdorf mit des Closters armen lewten, daz sy dy wyden vnd dy zeune an beiden teile des wegues suln das haulcz vnde dy czeune abe rewmen vnd abe hawen. Vnde mit dem hauleze suln sy mit enande den weg machen vnd bessern, vnd waz man haulez darczu darf, doran czal ydermann scyne anczal gebin, aps yn an der weyden czu kurcz wurde. Auch suln sy den weg vorwert mernymmer vorzevenen, noch keine weyde nymme setzen; ouch suln sy mit gelde, mit fure vnde waz man redin darff. Dorcu suln sy

geben yr anczal, vnd den entscheit suln sy an beiden teilen ewi-  
clichen halden.

Nach einer Abschrift in der Oberlaus. Urkunden-Sammlung, Mscr. auf der  
Rathsbibliothek zu Zittau. III. 531. vergl. Oberl. Urkund.-Verzeichniß I. 167.

### XXXII.

Bischof Rudolf von Meissen vermindert die amtlichen Obliegen-  
heiten des Altaristen an dem Altare der heiligen Katharina  
und der 11000 Jungfrauen in der Pfarrkirche zu Bernsdorff.

d. Stolpen, d. 7. März (fer. quinta ante Laetare) 1415.

Rudolffus, dei gracia episcopus Misnensis, universis et singulis,  
praesentem paginam inspecturis et audituris, volumus esse notum. Quia,  
ut ex veridica relatione honorabilis viri, domini Johannis de Peynis,  
praepositurae Budissinensis officialis, altare sanctorum Katharinae et  
undecim milium virginum, in ecclesia parochiali in Bernsdorff situatum,  
per divae memoriae dominum Thimonem, olim episcopum Misnensem,  
praedecessorem nostrum, confirmatum, quotidianis missis oneratum et  
gravatum accepimus, quod ipsius altaris propter censum insufficientiam,  
qui se tantum ad decem marcas Polonicas extendunt, dicta onera quasi  
importabilia subire non possit, et quia ad impossibilia nullus sit ad-  
stringendus, unde per dictum dominum Johannem, praetacti altaris  
rectorem, nobis exstitit humiliter supplicatum, quatenus dicta adeo  
gravia et nimis intensa onera gratiosius auctoritate nostra ordinaria  
remittere, minuere et moderare dignaremur: Nos igitur, Rudolffus,  
episcopus praefatus, justis et rationabilibus precibus antefati domini  
Johannis, prout tenemur, favorabiliter inclinati, provide attendentes,  
quod justa potentibus non est denegandus assensus, et quia praetactus  
altarista, vel qui pro tempore fuerit, ad quotidiana servicia missarum  
cum propter censum, ut praemittitur, exilitatem, tum etiam propter  
diurna nocturnaque impedimenta, antiqui hostis suggestione incumbentia,  
ad sacram eucharistiae perceptionem obligari minime possit, causas  
praemissas in animo nostro pensantes, deliberavimus, praedicta onera  
minuere, eaque auctoritate nostra ordinaria taliter in dei nomine mod-  
eramus, videlicet quod praefatus altarista, et qui pro tempore fuerit,  
omnibus dominicis diebus, secundis et quartis feriis et sextis missas in  
dicto altari celebrabit, ad celebrationem vero aliorum dierum, confirma-  
tione praedecessoris nostri [non] obstante, non tenebitur, eo tamen  
proviso, si fundator dicti altaris ulteriore atque sufficientem censum  
dispositionem fecerit, ita quod idem altarista per alium presbyterum  
hujusmodi quotidianam celebrationem supplere et disponere poterit, ex  
tunc antefati nostri praedecessoris confirmationem in suo robore et  
firmitate volumus permanere, harum quibus nostrum testimonio  
literarum.\* Nulli ergo omnino homini liceat, hanc paginam nostrae

\*) So steht in der vorliegenden Abschrift. Jedenfalls sind durch Schuld des  
Schreibers oder Abschreibers mehrere Worte ausgefallen.

concessionis atque moderationis infringere atque ei ausu temerario quovismodo contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumserit, indignationem omnipotentis et beatorum Petri et Pauli, apostolorum ejus, se noverit incursum. Datum Stolpen anno domini millesimo quadragesimo quinto decimo feria quinta ante Laetare.

Grundmann: Codex diplom. histor. episcop. Misnens. tom. VI. pag. 1509 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

### XXXIII.

Herzog Heinrich von Glogau, genannt Rumpold, Voigt der Oberlausitz, bestätigt, dass das Kloster Marienstern bei Heerfahrten nur 2 Wagen zu stellen habe. d. bey der Stad Olmucz im Felde d. 24. Oct. (Freitag vor Symonis u. Judae) 1421.

Wir Hennrich, genand Rumpold, von Gotes gnaden herczog In Slesien, Herre zu Grossin Glogaw, Voyt zu Budissin, Gorlicz, Sittaw etc., Bekennen uffintlichen In desem brieve, Das wir von den Eldisten der Egenanten land vnde Stete gantz vnd eyguntlichin vndirrichtid, das daz Closter Merchinstern vnns als eyme Voyte der Egenanten lande vnnd Stete nicht mer pflichtic ist awszcurichten vnnd fur vnns keinen Voyte mer awsgerichtit haben In krige ader Herfard, denne czweene wagin, gespeiset nach Alder gewonheit vnnd saczunge, eynen wagin von den gutern, die vmb Bernstorff gelegen sein, vnnd den andern wagin von den gutern, die vmb das Closter gelegen sein. Thun sie vns dorobir ichts von eigenem guten willin, liebe vnnd dienste In desin lewstin, Als ap sie Iren voit mit vns sendin durch sterkunge wille des heiligin Cristin glawbins, das wollin wir vmm das Closter vorschulden vnnd En des danck sagin vor vnsirn gnedigin herren dem koninge, vnnd gloubin, sie bey sulchir allir alder gewonheit, saczunge vnd freiheitin zu lassin vnnde zu behalden furbass mer, vnnd nicht hochir raitwingen noch zu dringen, noch keines hochir zu moetan, mit vrkund diss brieffis. Zu bekentniss haben wir vnser Ingessigil vff desin brieff lossin drucken, der gegeben ist Im lande zu Merhern vnnd bey der Stad Olmucz Im felde am freitag vor Symonis vnnd Jude apostolorum anno vicesimo primo.

Archiv zu Marienstern. — Auf Papier. — Das Siegel auf eine Oblate aussen auf den Brief gedrückt. — Copie auch in einem Transsumt v. 18. Mai 1506. N. 49 des Archivs.

### XXXIV.

Papst Sixtus IV. bestätigt dem Kloster Marienstern die schon durch den Bischof Radulph von Breslau vollzogene Incorporation der Pfarrei Bernstorff. d. Romae d. 7. Octob. (nonis Octob.) 1475.

Sixtus episcopus, servus servorum dei, dilecto filio decano ecclesiae Budisinensis, Misnensis diocesis, salutem et apostolicam benedictionem.

Romani pontificis providentia circumspecta ad ea sua sollicitudinibus partes extendere consuevit, per quae cunctis ecclesiis, curam animarum habentibus, et monasteriis quibuslibet ac in illis praesertim feminei sexus degentibus personis, divinis laudibus mancipatis, profectibus et utilitatibus consulatur. Sane pro parte dilectorum in Christo filiarum, abbatissac et conventus monasterii Stellae Sanctae Mariae, Cisterciensis ordinis, Misnensis diocesis, nobis nuper exhibita petitio continebat, quod venerabili fratri nostro Radulpho, episcopo Wratislaviensi, tunc per felicis recordationis Paulum papam secundum, praedecessorem nostrum, ad Bohemiae et Poloniae regna ac Almaniae partes cum potestate legati de latere apostolicae sedis nuntio destinato, pro parte earumdem abbatissae et conventus exposito, quod dictum monasterium, in confinibus dicti regni Bohemiae situm erat, et causantibus incendiis, spoliis, devastationibus et rapinis, quae durante Bohemorum haeresi et pravitate, ipsi monasterio et ejus bonis illata fuerunt, fructus, redditus et proventus ejusdem monasterii adeo tenues effecti erant, quod dictae abbatissa et conventus ex eis se sustentare commode non poterant, dictus Radulphus praetextu certae facultatis, sibi super hoc per dictum praedecessorem concessae, parochiale ecclesiam Sanctorum Mariae et Nicolai in Bernstorff dictae diocesis, ad quam praesentatio personae idoneae, dum pro tempore vacat, de antiqua et approbata ac hactenus pacifice observata consuetudine ad abbatissam, etiam pro tempore, dicti monasterii spectat, tunc per liberam resignationem dilecti filii Bartholomei Bresen, ipsius ecclesiae tunc rectoris, de illa, quam tunc obtinebat, in manibus dicti Radulphi factam et per eundem Radulphum admissam, vacantem, cum omnibus juribus et pertinentiis suis praefato monasterio in perpetuum univit, annexuit et incorporavit, ita quod liceret eisdem abbatissae et conventui ipsius ecclesiae corporalem possessionem apprehendere, ac illius curam animarum per perpetuum vicarium, qui per abbatissam, similiter pro tempore dicti monasterii loci ordinario praesentaretur et per eundem ordinarium in vicarium ejusdem ecclesiae institueretur, et cui per dictam abbatissam competens portio, unde vivere et jura episcopalia persolvere posset, assignaretur, regi et exerceri facere, prout in literis dicti Radulphi, inde confectis, plenius dicitur contineri. Cum autem, sicut eadem petitio subjungebat, abbatissa et conventus hujusmodi ipsius unionis, annexionis et incorporationis obtentu possessionem dictae ecclesiae assecutae fuerunt, quare pro parte dictorum abbatissae et conventus ejusdem monasterii nobis fuit humiliter supplicatum, ut eis, quod deinceps ejusdem ecclesiae cura per vicarium, ad nutum earum amovibilem, regatur et exerceatur, perpetuo et de fructibus, redditibus et proventibus infrascripta quantitas assignetur, concedere ac alias in praemissis providere, de benignitate apostolica dignaremur, — Nos, tam monasterii, abbatissae et conventus, quam ecclesiae et vicarii hujusmodi indemnitatibus providere cupientes, hujusmodi supplicationibus inclinati, discretioni tuac per apostolica scripta mandamus, quatenus, vocatis qui fuerint evocandi, dictis abbatissae et conventui, quod ecclesia ipsa deinceps et illius cura animarum per vicarium, ad nutum ipsarum abbatissae et conventus amovibilem, etiam quamcunque parochiale, seu illius vicarian perpetuam saecularem obtinentem, per abbatissam et conventum

ordinario loci praesentandum et per eundem ordinarium instituendum, regatur et perpetuo gubernetur, auctoritate nostra concedas, ac pro ipsius vicarii sustentatione et onerum ac jurium etiam episcopalum supportatione portionem de fructibus, redditibus et proventibus ecclesiae unitae praedictae, qui viginti quatuor marcarum argenti secundum communem aestimationem valorem annum, ut asseritur, non excedunt, sedecim et octo marcas similes ipsi monasterio pro illius aedificiorum instaurazione ei manutentione auctoritate nostra deputare et assignare procures, contradictores per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo, non obstantibus praemissis et constitutionibus et ordinationibus apostolicis, statutis quoque et consuetudinibus monasterii et ordinis praedictorum juramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis, contrariis quibuscumque, aut si aliquibus communiter vel divisim ab apostolica sit sede indultum, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint per literas apostolicas, non facientes plenum et expressum ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mentionem. Datum Romae apud Sanctum Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quadragesimo septuagesimo quinto nonis Octobris, pontificatus nostri anno quinto.

Archiv zu Marienstern N. 106. — An Bindfaden angehängt das päpstliche Bleisiegel.

### XXXV.

Bischof Johann V. von Meissen gestattet, dass das Kloster Marienstern dem Meissner Domherrn Johann v. Bolberitz, der einen Prozess des Klosters gegen einen Priester Johann Lowft um die Pfarrei zu Bernstorff gütlich beigelegt hat, dafür eine jährliche Pension zahle. d. Stolpen d. 25. Aug. 1482.

Johannes, dei gratia episcopus Misnensis, universis et singulis, praesentes nostras literas inspecturis, lecturis vel audituris, salutem in domino. Cum alias venerabili, nobis in Christo dilectae abbatissae et ejus conventui monasterii in Marienstern, ordinis Cisterciensis nostrae diocesis, per quendam Johannem Lowft, clericum Wormaciensis diocesis, lites in Romana curia de et supra ecclesia parochiali in Bernstorff, etiam nostrae diocesis, ipsis et earum monasterio, ut asseritur, incorporata, essent submotae, in eadem causa ad aliquos terminos substantiales fuisse processum, venerabilis, nobis in Christo devotus, dilectus Hinricus Bolbericz, canonicus ecclesiae nostrae Misnensis, partes suas interponens, ad instantiam dictarum abbatissae et conventus prae-fatum Johannem Löft, ne futuris in antea temporibus eas super ecclesia parochiali praedicta molestaret, reddidit contentum bonaque fide monasterium ipsarum ordine ecclesiae hujusmodi pacificum reddere promisit. Propter quod dictae abbatissa et conventus pro se et suis successoribus eidem Henrico Bolberitz annuam pensionem ad tempus vitae suae in et super proventibus et fructibus praedictae ecclesiae parochialis et monasterii reservare deliberarunt, sic quod proximis duobus annis post datum

praesentium immediate sequentibus viginti et ex tunc annis singulis quindecim florenos Hungaricales de fructibus et proventibus illorum velint dare, solvere et praesentare, nobis humiliter supplicantes, quantum tali contractui auctoritatem nostram et decretum interponere, ipsi quoque Hinrico memoratam pensionem annuam super proventibus et fructibus, quomodo praemittitur, reservare dignaremur. Nos itaque Johannes episcopus supradictus, attendentes supplicationem, sic in nos fusam, juri et rationi consonam, procuratore et sindico ipsarum abbatissae et conventus ad id specialiter constituto, earum nomine expresse annuente et consentiente, saepedicto Henrico Bolberitz pro duobus annis proxime venturis viginti, ceterum autem singulis secuturis quindecim florenos Hungaricales in et super proventibus, fructibus et redditibus ecclesiaë parochialis in Bernstorff et monasterii praefatorum, quousque vixerit, seu donec de beneficio ecclesiastico, unde, oneribus deductis, annuatim tantundem recipere poterit, per dictas abbatissam et conventum sibi fuerit provisum, reservare curavimus et praesentibus dei nomine reservavamus, quos singulis annis in festo Sancti Martini sibi tradi ac realiter et cum effectu solvi mandamus, praemissis omnibus et singulis auctoritatibus nostram ordinariam interponentes pariter et decretum. Datum in castro nostro episcopali Stolpen die solis, vicesima quinta mensis Augusti, curiae nostrae officialatus aspenso sub sigillo, anno millesimo quadringentesimo octogesimo secundo.

Archiv zu Marienstern N. 47.

### XXXVI.

Bischof Johann VI. von Meissen bestätigt ein vom Rath und mehreren Bewohnern von Bernstat gestiftetes Altar zum Heil. Leichnam. d. Stolpen, 3. Aug. 1497.

Johannes, Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Misnensis, ad perpetuam rei memoriam. Si Dominum in sanctis ejus laudare jubemus, dignum profecto, justum et salutare existit, ut sibi in sui, quo nos quotidie reficit, memoriam corporis laudes festivas, venerationem et gratias referamus, in quo a malo retrahimur et in bono confortamur et ad virtutum et gratiarum proficimus incrementa, vitae denique consequimur suffragium et salutis. Hac consideratione inducti, dilecti nobis [in Christo] Burgimagister et consules oppidi Bernstat nostraræ diocesis, volentes diem missionis extremæ bonis operibus prævenire et transitoria in aeterna felici commercio commutare, adjuti facultatibus cuiusdam devoti presbiteri, domini Thomae Heber, nunc in domino defuncti, nec non elemosina quorundam aliorum Christi fidelium utriusque sexus, nobis census annuos, sub legitimo titulo reemptionis comparatos, ut in literis desuper confectis plenius continetur, vigintiquatuor marcarum monetae currentis ob animarum suarum et felicis status assecutionem in honorem celeberrimi corporis Domini nostri Jesu Christi offerre curarunt, humiliter orantes, census hujusmodi pro novo ministerio trium missarum, quousque proprium altare

erexissent, summo altari ecclesiae parochialis dicti oppidi unire et appropriare illudque in titulum beneficii ecclesiastici erigere et creare dignaremur. Nos Johannes, episcopus praenominatus, qui piis hominum affectibus libenter annuimus, dignum arbitrii sumus, ipsorum desiderium fructuosum sortiri effectum, itaque census enumeratos praedicto ministerio, prout praemittitur, incorporantes et annumerantes, ipsumque in beneficium ecclesiasticum erigentes, eosdem foro exemtos saeculari, privilegio et immunitate ecclesiasticis insignimus. Decernimus insuper, quod, si forte illos successu temporis in toto vel in parte reemi contigerit, tunc pretium reemptionis absque ulla summae capitalis diminutione de scitu et consensu eorum, ad quos hujusmodi attinet negotium, pro aliis similibus censibus quam primum exponi debebit, quos sic emtos et comparatos ex tunc prout ex nunc et e contra confirmamus, statuentes invasores et distractores eorum sacrilegos esse et tanquam sacrilegos puniendos volumus. Praeterea et ordinamus, quod primus minister sive possessor antedicti beneficii esse debeat dominus Johannes Beling, qui pro se et successoribus in summo altari jam specificato, quounque proprium altare erectum fuerit, alioquin in eodem ebdomadatim ad tres missas observandas obligatus erit, unam in honorem celeberrimi corporis Christi singulis quintis feriis, secundam de conceptione Virginis singulis sabbatis diebus simul cum rectore scholarum et scholaribus solemniter decantando, tertiam pro fundatoribus legendō semper diebus secundis aut quartis feriis cum officiis et collecta congruentibus complere tenebitur. Unum panem et lumina pro eisdem missis vitrici ecclesiae memoratae, quibus pro hoc contigue est satisfactum, tenentur suppeditare. Census suprascriptos ipse dominus Beling et sibi succedentes in eodem beneficio percipient et de illis plebano annuatim gratia restauri medium marcam, rectori scholarum duas marcas persolvant. Ubi vero contigerit, proprium habere campanatorem, extunc rector scholarum solum modo unam marcam obtinebit, et altera ipsi campanatori pertinebit. Nobis etiam et successoribus nostris idem minister pro subsidio biennali in tribus marcis de marca quatuor bohemicos grossos exsolvens, nec non pro subsidio charitativo aliisque contributionibus, quoties opus fuerit, satisfaciet. Consequenter ordinamus, ut quisque minister beneficii memorati ad personalem residentiam circa eodem [sic] faciendam adstrictus sit, quoniam habitationem et commodam sustentationem ex eodem habere dinoscitur, excepto domino Johanne Beling praementatio, quem ad residentiam minime obligatur, eidem etiam permittimus, ut hujusmodi beneficium cedere et permutare possit pro arbitrio suae voluntatis. Jus patronatus sive praesentandi ad supradictum beneficium perpetuis temporibus ad Burgimagistrum et consules ejusdem oppidi Bernstadt volumus pertinere. Ad reverentiam dicti corporis dominici et majorem devotionis zelum excitandum favorabiliter indulgenus, ut singulis quintis feriis divina eukaristia sub velamine in monstrantia ante missae inchoationem per presbiterum solemniter in memorato altari collocari possit. Ut autem fructus bonorum operum ubiores fiant, et populus Christi fidelis tanto libentius his intersit, quo se dono coelestis gratiae uberioris noverit refectum, ideoque omnibus vere poenitentibus, confessis et contritis, qui tempore, quo dicta missa decantatur, praesentes

fuerint et simul cecinerint, cantare autem nescientibus, qui tria pater-noster cum totidem salutationibus angelicis et uno symbolo apostolorum devote oraverint, de injunctis eis poenitentiis quadraginta dies indul-gentiarum de misericordia altissimi et ejus apostolorum Petri et Pauli suffragiis confisi, in Domino misericorditer relaxamus, in his omnibus et singulis auctoritatem nostram ordinariam interponentes pariter et decretum. Nulli ergo hominum liceat, hanc paginam nostra confirmationis, erectionis, concessionis, ordinationis, auctoritatis et decreti nostri interpositionis ausu temerario infringere aut quovis modo contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum se noverit incursum. Datum in castro nostro episcopali Stolpenn anno Domini millesimo quadragesimo nonagesimo septimo, die vero tertia mensis Augusti, majori nostro in fidem praemissorum, robur et testimonium omnium et singulorum praemissorum appenso sub sigillo.

Grundmann: Cod. diplom. historiae episcop. Misnens. tom. X. pag. 7237 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. — Abgedruckt nach dem damals noch vorhandenen Original in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen“ Leipzig. 1729. 177 fgg. und in Weinarts „Neue sächs. histor. Handbibliothek“ Dresden 1775. I. 227.

### XXXVII.

Der Rath zu Bernstadt bestimmt die Einkünfte der einzelnen Kirchendiener etc. von dem vereinigten (Katharinen- u. Heiligen-Leichnams-) Altar in der Pfarrkirche daselbst. d. 15. Juli (am Tage der Thelung der Apostel) 1538.

Wyr hernochgeschriebene Greger Scholtze, Burgermeister, Merten Seler, die czeit richter, Hans Ruthe, Paul Scheunichen, Eldeste Rothes hern, Beneben vns mit wissen vnd willen dess gemeinen vorrohts, Mit namen die Zeit Greger Renisch, Frantz Wentzel, alhie zu Bernstadt, Bekennen vor ydermenniglichen, Die diesen offen bryff sehen oder hören lesen, Vnd insonderheit Für dem hochwirdigen, In got Fürssthen vnd hern, Her Johansen, Bischoff zu Meyssen, vnserem gnedigen herren, Dieweyl seyn Fürstliche gnode auff Manchfeldiger bythe, von vns geschehen, hat nochgellossen, Vnser czwe lehen, Gelegen in dir pfarrkirchen alhie czu Bernstat zusamenschloen, vnd seine F. G. confirmirt vnd bestetiget, Welches wir seiner F. G. grossen danck wissen, Vnd furtan wir alss lehenhern vber solch lehen (wie vor alders) begnödt seint, Vorwilligen wir nach laut der Naw confirmacion Einem itzlichen Altaristen vnd besitzern dess lehens seinen cynkommen eynczumanen, alss Nemlichen uff ein jor XXX marek ganckhaftiger Münze landeswher, yhe VII kleyne pfennige vor I gl. Ader XIII kleyne pf. vor einen weysen gl. Görlichs geldes, fur seine arbeyt, Vff Michaelis ader vff Walpurgy vff einen termin XV Marek vnd vff den andern termin XV marck, In vier wuchen noch solcher termin vngefehrlichen gegeben den obgenanten pristern werden sal. Vnd dem kirchendiener ader Schulmeister alle jor

jerlichen eine marck fur seinen furdinthen lhon nach laut der naw confirmacion, vff einen itzlichen termin I marck. Dessgleichen einen itzlichen pfarhern I marck alle jor, vff einen itzlichen termin  $\frac{1}{2}$  marck. Auch soll einem itzlichen Hern oder Burgermeister, der diss gelt des lehenszinse einmanet, auch ein marck jerlichen bleyben, vff einen termin  $\frac{1}{2}$  marck, fur ire gehabtte mhue. Welches wir hie vorgenante Hern Bewilligen Anstadt Eines Rothes alhie zu Bernstadt Alss lehenhern einzumanen, fur vns vnd vnsere nochkomlinge, die denne seyn werden vnd solche zinse zu vberantworten den pristern vnd dinern der kirchen, vnd In kraft dises bryffs bestetiget vnd verwylliget, getreulichen zu halden. Zu meherer vrkunt vnd siecherheyt haben wir vnser Stadt Secret Insygel vff diesen bryff drucken lossen, Der geschrieben ist Am tage der thelung der heyligen czwelff bothen vnd apostel Jesu Christi Am Jor tausent-funffhundert vnd XXXVIII.

Urk. im Hauptstaatsarchiv zu Dresden N. 10876.—Auf Papier. Das mittels Oblate aufgedrückte Stadtsiegel zeigt in der Mitte einen Thurm mit Thor, an den sich rechts und links unten Mauern mit Zinnen und ebenso auch in halber Höhe auf schrägen, vom Thurm ausgehenden Stützen ruhende Zinnen schliessen. Es hat die Umschrift: S. Oppidi Bernhartsdorf.

### XXXVIII.

Das Kloster Marienstern, welches Unterthanen aus seiner Voigtei Bernsdorff hat gefangen ins Kloster abführen lassen, wird deshalb mit dem Rathe zu Görlitz, als Verwalter der königl. Gerichte im Weichbild Görlitz, durch den Landvoigt verglichen und ein Recess errichtet. d. 19. Aug. (Freitag nach Himmelfahrt Mariae) 1541.

Nachdem vnd als sich vorschiner Zeit zwischen den Erbarn vnd ernvhesten Nickeln vnd Cristoffe, gevettern von Metzrad, klostervogten zu Marienstern vnd Bernsdorff, anstad der Ehrwürdigen frawn, frawn Margarethen, Eptischin zu Marienstern, an eyнем vnd den Ersamen, weisen Burgermeister vnnnd Rothmannen der Stad Görlitz, als vorwaldern der koniglichen gerichte daselbst, andersteiles Irrung zugetragen, indeme das die bemelten Klostervögte zwene der frawn Eptischin underthanen von Niederkyssdorf vmb einen vngehorsam zu Bernsdorf gefenglich setzen vnd volgend die von dannen aus dem Görlitzschen weichbilde kegen Marienstern furen lassen, derhalben die Königl. gerichte zu Görlitz die angetzeigten Klostervögte sampt den leuthen, so zu dem Wegkfueren von Bernsdorf förderung vnd hülffe getan, gerichtlich geheischen vnd echtingen lossenn, das sich denn ein teill kegen dem andern höchlich beschweret etc., Seint dieselben gebrechen noch verhör vnd gnugsamer erkundung Jedes Teiles rechten durch vns, Zdislav, hern Bergken von der Daub, vf Leippe vnd Reichstad, des Königreichs Behemen übersten Lands-, och Römischer etc. königl. Majestaet beider liebsten Sone, der Jungen Erzherzogen Hofemeister vnd Im Marggraftumb Ober-Lausiz Landvogt, vnd neben vns durch beiderseits niedergesazte personen, nemlich Matssen von Saltza vf Polgkenhain vnd zur Lynde, hauptmann

zu Görliz, Seyfarten von Rabenau zu Pitzschen, Magistrum Hieronimum Adam, Rathman zu Budissin, vnd Conradum Nisenum, der Rechte Licenciaten vnd Sindicum der Stad Sittaw, mit beider teyl wissen vnd willen in der gute dermossen vnd also vortragen, das die fraw Eptischin vnd das kloster obbemelt hinsfurder, wie vor, macht haben sollen, Ire vnderthonen, soviel der in Görlitzschen Kreis vnd die Vogtey Bernsdorf gehörig, in allerley burglichen fellen doselbst zu Bernsdorf mit gefengnus zu straffen; So aber die fraw Eptischin vnd das kloster des orts mit gefengnis nicht notturftig vorschen weren, sollen ein Rath von Görlitz vf Ir ersuchen vnd so ofte es nott, gefenglich verwairung nicht wegern, domit sie die Iren zu geburlichem, schuldigen gehorsam vnd abtrage brengen mögenn. Derhalben och das kloster vnd desselben Diner hinfort einichen gefangnen aus den Königlichen Gerichten zu Görlitz an andere oerter zu fueren, nicht befugt sein sollen noch wollen. Würde aber einer oder meher aus den vnderthonen der Vogtey zu Bernsdorff Ins Kloster erforderet, mögen die fraw Eptischin oder Ire Diner den oder dieselben in burglichen Sachen doselbst Im Kloster mit gefengnuss oder sunst noch Irer Gelegenheit straffen ane der von Görlitz verhinderungk. Vnd damit der obgedachten vorfasten Ocht desgleichen abgeholffen vnd die angetzeigten Klosterbögte sampt den leuten zu Bernsdorff dismol derselben befreyet, so wollen wir, Zdislaw, Herr Bergk obgedocht, vns vnsers Rechten vnd forderung, so vns anstadt Königl. Majestaet, als einem Landvögte in Oberlausitz, von Iderem echtiger aldo zu Görlitz zustendig, aus sonderem gnädiggewert willen in disem fall begeben haben, wollen och bey dem Königlichen Richter zu Görlitz, als unserm Diner, die vorfügung thuen, das er seiner gebür hiran och vergessen soll. Vnd vf vnser bit ist bey dem übersten stadschreyber zu Görlitz erhalden, das er seine gerechtigkeit Im fall desgleichen gutlich nachgelassen. Allein dem Vorsprechen vnd Boten derselben gerichte soll Iderem ein schogk vor Ire mühe gegeben werden. Es haben och die geschickten des Raths von Görlitz, nemlich Magister Johann Hass, alter Burgermeister, Paulus Schneider vnd Magister Petrus Scorlerig, beides Rothmanne, in sunderheit bewilliget, Sobald Imand von wegen der geechtigten personen bey dem Rathe sicherung zu abtrage der Ocht suchen wirt, sollen vnd wollen sie die vngewegert volgen lossen, och die werber der sicherung an den Königlichen Richter zu abtrage weisen, vnd so derselbe abtrag, wie oben, gescheen vnd solches Inen vom Richter angemeldet, alsdenn soll den geechtigten allen widerumb der eingang der Stad vnd Königlichen gerichte ane geferd vnd wegerung vergunst vnd gestatet werden etc. Das alles, wie obsteet, haben die part beiderseits, als vortragen, stet, vhest vnd vnvorbruchlich zu halden wolbedechtig vorheischen vnd zugesagt, vnd vff Ir bit ist disser schied in zwene Recesse gleichnlauts verfertigt vnnnd Iderem teile ainer vnder vnserm ufgedrukten Sigill gegeben worden. Gescheen noch Christi, vnsers lieben Herren, geburt Im XVc [centesimo] vnd einvndvierzigsten Jar freitag nach der Himmelfart Marie, der heilign Jungfrauenn.

Nach einer Abschrift in der Oberlaus. Urkunden-Sammlung, vergl. Oberlaus. Urk.-Verzeichniss III. 157.

## XXXIX.

Anna von Baudissin, Abbatissin zu Marienstern, bestätigt dem Städtlein Bernstadt alle früheren Rechte, Freiheiten und Privilegien und ertheilt demselben einen freien Wochenmarkt.

d. 15. Juli (Sontags nach Margarethee) 1554.

Wir Anna von Baudissin, Eptischen zu Marienstern, beneben und mit unsren Ambts-Persohnen anstadt der Gantzen Ehrwürdigen Samblung hiermit öffentlichen vor Jedermänniglichen (wo Noth) bekennen und thun kund, dass vor unsrem Convent erschienen und vorkommen sind die Ehrsame, unsere Liebe, getreuen Bürgermeister und Rathmanne des Städtleins Bernstadt sambt der gantzen Gemeine, Arm und Reich daselbst, und hierunter unterthänigst berichtet, wie Sie etwan von unsren Vorfahren (löblicher Gedächtniss) der Erbgerichte im bemelten Städtlein an Messerzügen, Blutrosten, Raufbussen, Schmäh- und Scheltworten zu richten und zu straffen gehabt haben, Welches wir Ihnen solches alles wiederumb auss Gnaden und gnädigen Willen hiermit gäntzlich heimgeben und zulassen.

Dessgleichen auch dass Bürger-Recht, alss Geburths- und Loss-Briefe allein im Städtel; Aufm Lande aber wollen Wir dieselben uns und allen unsren Ambtleuthen dieses Orthes, jetzigen und nachkommenden, vorbehalten haben. Es sollen auch die Richter aufm Eigen dass Bier im Städtel laden, führen und schenken, wie vor alters, dieweil sie es alda dieses Orthes bekommen können. Desgleichen auch die Bier-Züge auf die Wirthschaften, wie dieselben Ihre Vorfahren gehalten, auch hinfort wiederumb sollen gehalten werden.

Dermassen auch die Eilffhübner, welche je und allwege bey dem Städtlein gestanden, sollen auch Noch von Ihnen nicht entschlossen, noch aussgezogen sein, sondern mit aller und jeder Aufflage, wie dieselbe Nahmen hat, als gegen Erbherrschaft, oder königliche Steuer, dergleichen mit der Fuhren oder sonst allenthalben, was dass Städtlein betrifft und darauff auferlegt wird, wie vor alters, zugleich helffen tragen und bey-stehen verpflicht und Schuldig sein, auch hinfort darbey bleiben sollen und wollen, als jetzige Besitzer und alle Nachkommende nun und zu ewigen Zeiten.

Auch demnach sechs aber Ihrem Bericht nach ungefährlichen vor Sieben Jahren zugetragen, dass sich der Ehrenveste Nicol von Metzeradt zu Herwigsdorff seeliger, unser Vogt des Orthes, unterstanden und Sie solcher Ihrer habenden Briefe und Privilegien ohne alle einige vorhergehende Ursach zu seinen eigenen Nutz und des Armen Städtleins Verderben und Nachtheil beraubet, sind sie umb derowillen aus hochdringender Noth zu hinwieder Erhaltung derselben Ihrer Freyheiten verursacht worden und unss, als Ihre verordnete Obrigkeit umb andere Brief, Privilegien und Freyheiten sambt derselben Begnadungen lauts der vorgeschrriebenen Artickeln zu bestetigung unterthänigst, wie geschehen, zu erbitten.

Alldieweil wir denn aus glaubwürdigen Bericht derselben unbilligen Eingriff, zum Theil Wissenschaft, auch hierbey und daraus der armen Leuthe und gemeiner Stadt endlichen Verderb und Untergang gespüret,

Alss haben wir uns destomehr Ihr embsiges Flehen und Bitten, so uns vorgetragen, bewegen lassen und sie darob hinwiederumb von neuen hier mit diesen unsern Offenen Brieff in krafft unsers Ambts begnadet,

Begnaden, Befreyen und Confirmiren sie desswegen hirmit aller und jeder vor beschriebener Clausuln und Articuln, als wohl solches in der besten Form und Weise geschehen könt, dass Sie vor unss und unsere Nachkommenden auch sonst vor männiglicher Hinderung und Einreden vor Sie und Ihre Nachkommenden, dass nun fortan und zu ewigen Zeiten Gantz unangefochten sollen berechtigt und befreyet sein.

Mehr haben Sie auch bei unss anersuchet und gebeten, dass Wir Ihnen auch auss Gnaden in Ihrem Städtlein einen freyen Wochenmarckt, sowohl in andern offenen Märckten zugelassen, zur erhaltung Ihrer Nahrung geben wollten, Alss haben wir auch hierunter und dabey gemeiner Stadt Schaden und Verschmälerung unser Hoheiten Bewogen und angesehen und sie hier mit einen Freyen Marckt den Dinstag in der Wochen durch Jahr, doch unschädlich den an andern Städten und alten Wochen-Märkten, als wohl in vorgehenden Articuln geschehen und anersuchet, mit verkauff und Einfuhr des Ländleins allhermit begnadet, Wollen und gebitten auch allen und jeden unsern Vogten dieses Orthes, jetzigen und künftigen, dass sie solch unser Ordnung und Confirmacion vor männiglicher Einrede und wo Noth schützen und handhaben sollen.

Zur Uhrkund und wahrer Sicherheit desselben haben Wir hirmit zu Bekräfftigung unser grosses der Abtey anhangenes Insigel an diesen Brieff vorgedrücket, welcher gegeben ist Sontags nach Margarethee nach Christi unser Seeligmachers Geburth tausendfünfhundert darnach in Vier und Funffzigsten Jahre.

Mitgetheilt durch Herrn Advokat Lange in Bernstadt.

#### XXXX.

Anna von Baudissen, Abbatissin zu Marienstern, ertheilt dem Städtlein Bernstadt das Privilegium, einen gemeinen Rathskeller anlegen zu dürfen. d. 13. Nov. (Dinstages nach Martini) 1554.

Wir Anna von Baudissen, zu Marienstern Abbatissin, hiermit vor Jedermänniglichen und wo Noth bekennen und thun kund, dass vor unss und unser Samblung erschienen und vorkommen sind Die Ehrsamen und Vorsichtigen, unsere Liebe, Getreue, Bürgermeister und Rathmanne sambt der Gantzen Gemeine, Arm und reich, unseres Städtleins Bernstadt, und hieneben vnterhänigst Gemeldet, Als wie Sie zur Erhaltung gemeinses Städtleins Obliegendes, als wohl in andern Offenen Märckten gewöhnlich, mit gar keinen gemeinen Zugängen Ordentlicher Weiss, ob dass sie sich in Fall der Noth zu Schützen verschen weren, unss derohalben in aller Demuth höchstes Fleisses bittlichen anersucht, Ihnen darum, ob möglichen, etwa auf wohl gebührliche Nütze fort zu trachten, unsern Getreuen Rath und wohlmeinliches Bedenken mitzutheilen. Nachdem und alldieweil

wir dann von Gott, auch zudem krafft unsers Ambts darzu Versehen, auch geordnet und eingesetzt, den Armen sowohl, als den Reichen zum zeitlichen Gedeyen und aller Wohlfahrt vorzustehen, als sind wir derwegen auss wohlbedachten Gemüthe und zeitlichen gehaltenen Rath, angesehen dess Grossen Armuths und Unvermögens dieser Orter, dahin bewogen worden und alda einen Gemeinen Rathskeller, als hiernach folget, geordnet:

Zum ersten und vor allen Dingen wollen, setzen und ordnen wir, dass in Berührten unsern Rathskeller aller befriedtliche [?] königl. auch unser selbst Freiheiten, damit dieselben von einen jeden, was hohen oder niederen Standes die sind, als wohl solches in einer königlichen Stadt beschritten [?] mit worten; Beschehe es aber (welches Gott verhütt), alss sol ein jeder darumb (wasserlei Gestaldt die Verbürgung [?] Geschicht) ohne Gnade gestrafft werden.\*)

Zum andern begnadten und Confirmiren Wir auch denselben mit einen Freyen, offenen Wein- und Bier-Schank nach Zittauischem oder Görlitzschen Maass, alss wohl solches in der besten Form und Weise von Articul zu Articul kund Begriffen werden; jedoch dass alein der Weinschank öffentlichen, und dass Bier einen jeden ums Geld in seine Behausung zu folgen. Wo auch (Wie berührt) hierunter Jährliches gewisses Nutzes eingebbracht würde, soll allein in den Gemeinen und sonst auf keinen andern Nutz und Frommen gewandt werden. Diess alles nun (obberührt) wollen wir sämtlichen, dass solchen allen von einem Jeden zur Gebür nachgesetzet auch insonderheit schaffen und befehlen wir, allen und jeden unsern Amt-Leuthen, Voyten, Bürgemeister und Rathmannen dieses Orths, dass Sie darumb fleissig Auf acht haben, auf dass an dieser befriedigten Stelle nichts Thätliches vorgenommen werde, auch zudem, dass einen jeden am Maass gleich und recht umb sein Geld Begegne.

Zu Wahrer Urkund und Glauben, auch steter, fester und unverbrüchlicher Haltung haben Wir zur Bekrafftigung unser Abtey Grosses Insigel wissenlich und wohl bedacht an dieesen Brief thun anhangen, Welcher gegeben ist Dinstages nach Martini nach Christi unsers Heylandes und Seeligmachers Geburth fünff hundert darnach im Vier und funfzigsten Johre.

Mitgetheilt durch Herrn Advokat Lange in Bernstadt.

---

\*) Dieser Satz ist in dieser Form leider nicht verständlich.



## Burghart von Hohenfels,

eine literar-historische Skizze aus der Blützeit des Minnegesanges.

Von Dr. Otto Richter.

(Vorgetragen in der Hauptversammlung am 28. April 1869.)

Es läßt sich nicht läugnen, daß die eigentliche Minnepoesie eine große Eintönigkeit zeigt; ja nicht mit Unrecht sagt in dieser Hinsicht ein neuerer Forscher: „Im Inhalte gleichen die neusten Minnelieder einander so sehr, daß, wenn uns nicht die Namen überliefert wären, wir in den wenigsten Fällen im Stande sein würden, das Eigenthum zu sondern.“ Indes diese Erscheinung kann uns keineswegs überraschen, wenn wir uns dessen bewußt bleiben, daß wir hier fast ausschließlich eine Liebespoesie vor uns haben, und daß der Liebe eine Beschränkung des menschlichen Denkens und Fühlens überhaupt eigen ist, also auch die Poesie, welche sich der Liebe weiht, nicht Ideenreichtum offenbaren kann. Geben wir demnach in gewissem Sinne zu, daß die Minnepoesie Eintönigkeit zeige, oder besser: finden wir es ganz natürlich und unabwendbar; — andererseits wird doch auch jeder, der einmal geliebt hat, die Einseitigkeit des Fühlens und Denkens, welche eine solche Eintönigkeit des Dichtens hervorrief, für ebenso anmuthig wie poetisch wirklich erachten müssen, und damit dem gesammten Minnegesange eine bestimmte Berechtigung, ja eine hervorragende Bedeutung beizumessen geneigt sein. Allein nicht mit Unrecht setzte jener Forscher die Gleichartigkeit und damit auch die daraus hervorgehende Eintönigkeit in den Inhalt; denn von der Form der Minnelieder läßt sich in mehrfacher Hinsicht gerade das Gegenteil sagen. Galt es doch in der besten Zeit dieser Lyrik als strenges Gesetz, daß ein jeder Dichter sich einer eigenen Melodie und Strophenform (wise, dôn, gedoene,) bedienen müsse; so daß der gleichartige Inhalt den mannigfältigsten und verschiedenartigsten Ausdruck erhielt. Aber mehr noch als dies: Es fehlt — ich behaupte es auf das Bestimmteste — innerhalb des Minnegesanges durchaus nicht an einer Anzahl dichterischer Individualitäten, die es verstanden, sich eine gewisse Selbständigkeit der Behandlung des Minnestoffes zu wahren; die, meist veranlaßt durch ihre besonderen Lebensverhältnisse, ihre Liebhabereien und Umgebungen, und namentlich auch durch die ihnen innenwohnende Manneskraft, sich frei zu halten wußten von der Farblosigkeit, die allerdings einer großen Menge ihrer Mitstrebenden eigen ist. Ich denke hier nicht bloß an Persönlichkeiten, wie Walther von der Vogelweide, Neidhart von Reuenthal; sondern ich behaupte, daß es außer ihnen noch manchen sonst fast gänzlich unbekannten ritterlichen Lyriker giebt, von dem Obiges gesagt werden kann. Zum Beweise hierfür werde ich im Folgenden dem Minnesänger Burghart von Hohenfels eine kurze Betrachtung widmen.

Ueber die persönlichen Verhältnisse und Schicksale dieses Dichters fehlen uns leider sowohl in seinen eigenen Werken, als auch in denjenigen seiner Mitsreibenden alle genaueren Angaben; jedoch sind wir so glücklich, in den ersten eine Menge von Beziehungen und Anspielungen zu finden, durch deren Zusammenstellung wir ein ziemlich befriedigendes Charakterbild gewinnen. Außerdem ist es gelungen, aus Urkunden des Mittelalters die Heimath der Familie, ja auch die Persönlichkeit des Dichters ziemlich sicher zu bestimmen. In letzterer Beziehung hat sich Folgendes ergeben:

Burghart von Hohenfels stammt aus einem schwäbischen Zweige des sonst auch in Baiern, der Pfalz und Franken vorkommenden Stammes derer von Hohenfels und hat seine Heimath auf jenem hochgelegenen Schlosse Hohenfels gehabt, dessen Thurm noch jetzt in ansehnlichen Resten in der Nähe von Ueberlingen aus der schönen Umgebung des Bodensees emporragt. Gegenwärtig unterscheidet man diesen Burghart durch den Namen Alt-Hohenfels von dem bei Stockach gelegenen, erst im fünfzehnten Jahrhundert erbauten Neu-Hohenfels, welches im Besitze der Zollern ist. — Urkundlich kommt unser Burghart, der nach seinen Dichtungen ein Zeitgenosse Gottfrieds von Neiffen<sup>1)</sup> sein muß, seit 1226 einige Mal bei Schenkungen vor; und es ist wahrscheinlich, daß er in dem Burghart, welches 1296 eine Ueberlinger Urkunde bezeugt, einen gleichnamigen Erben hinterließ. In der ersten Urkunde, wie der ältere Burghart, welchen wir unzweifelhaft für den Dichter halten müssen, bezeugt, erscheint derselbe im Gefolge des Königs Heinrich (des Sohnes von Friedrich II.); ein nicht uninteressanter Umstand, weil daraus ein Schluss auf die Beziehungen dieses Dichters zu dem Bannerträger des Minnegesanges gezogen werden kann. Wir wissen nämlich, daß Walther von der Vogelweide, wenn er nach besagter Urkunde fehlt, längere Zeit in der nächsten Nähe König Heinrich's gelebt, ja vielleicht bei ihm die schwierige Stellung eines Erziehers eingenommen hat.<sup>2)</sup> Haben wir uns nun nach der Urkunde vom Jahre 1226 Burghart wenigstens vorübergehend und etwa gleichzeitig<sup>3)</sup> als Begleiter jenes jungen Königs zu denken: so dürfen wir annehmen, daß er Walther's Bekanntschaft gemacht hat, ja, daß er vielleicht sogar von dessen dichterischer Persönlichkeit mächtig angeregt worden ist. — Aus seinen Dichtungen nun, die, wie bemerkt, genügendes Material zu einer Charakteristik enthalten, erscheint uns Burghart von Hohenfels als eine kräftige, männliche Persönlichkeit, gewandt und tüchtig in den Übungen des Mitters wie des Jägers, zugleich aber auch — und dies müssen wir besonders hoch anschlagen — als aufmerksamer, heitrer Beobachter des eigenthümlichen Lebens in der Natur und dem Volke. Mitten aus dem weiten Kreise seiner Beschäftigungen und Beobachtungen heraus, nimmt er jene ebenso kühnen wie gewandt entworfenen Bilder und Tropen, mit welchen er seine poetischen Ergüsse schmückt. Und darin eben wurzelt seine Bedeutung; dadurch sichert er sich seine dichterische Individualität innerhalb der übergroßen Fülle farbloser Minnelieder; ja dadurch nähert er sich — wie es, freilich in anderer Weise, einer Anzahl von Liedern Gottfried's von Neifen der Fall ist — in Frische und Kraft dem Volksliede. Wie nun weiterhin dem volksthümlichen

<sup>1)</sup> Ueber Gottfried von Neisen habe ich in „N. Lauf. Magazin“ Bd. 44 S. 450 ff. gehandelt.

<sup>2)</sup> Vgl. Walther von der Vogelweide, ed. Pfeiffer S. XXXII. und XXXIII. S. 281. ff.

<sup>3)</sup> Walther von der Vogelweide war mindestens bis 1225 in der Nähe Heinrich's.

Liede die Form des Monologs und Dialogs, sowie des Refrains eigen ist; wie derselbe ganz von selbst Natürlichkeiten und Dernheiten in sich aufnimmt: so bedient sich auch Burghart dieser Mittel, seinen Poesien eine größere Wirksamkeit und Verbreitung zu geben; er bedient sich derselben mit ebenso viel Geschick als Unmuth.

Das eben Gesagte wird sich aus der näheren Betrachtung der Lieder unseres Dichters, zu der wir jetzt übergehen wollen, ergeben<sup>4)</sup>:

In großartigem Vilde und ebenso lieblichen Versen verkündigt uns der Ritter, daß ihm sein Herz nicht mehr zugehört; daß er nicht mehr hoffen kann, es wieder zu gewinnen<sup>5)</sup>.

„O wie könnte ich mit Dir streiten,  
Die als Allgebieterin  
Sicht auf meines Herzens Thurm?  
Der ist fest von allen Seiten;  
Deine Schönheit waltet d'rin.

Wie erheb' ich einen Sturm,  
Dich aus meiner Burg zu treiben?  
Sturmdach, Widder, Wurfmaschinen  
Werden nicht zum Zwecke dienen —  
Muß Dir unterworfen bleiben.“

Höchst charakteristisch nicht minder ist die Stelle desselben Liedes, an der sich Burghart seiner ritterlichen Tüchtigkeit röhmt und dann am Schlusse im eigenthümlichen Contraste zu derselben sich in Liebe der Geliebten ergiebt<sup>6)</sup>:

„Traun, ich bin in allen Dingen,  
Bin im Schwimmen, Laufen, Springen  
Recht ein Bild der Ritterschaft;  
Kann mich an die Sterne wagen,  
Reiten, schießen, birschen, jagen,  
Reich an Klugheit, reich an Kraft! —  
Doch, ob Kühnheit lebt in mir;  
Stets, wenn Sorg' in's Herz mir dringet,  
Wenn mich Müdigkeit bezwinget,  
Wünsch' ich auszuruhn bei Dir!“

Namentlich reich ist unser Dichter an Bildern aus dem Jagdleben, und dieselben lassen uns recht deutlich erkennen, mit welcher Vorliebe Burghart in den Wäldern und auf den Bergen seiner Besitzungen der Fährte des Wildes nachgespürt haben muß. So heißt es in einer Strophe<sup>7)</sup>:

„Seit mein Herz all' meinen Sinn  
Hort zu jagen ausgesandt,  
Fährt er feurig vor mir hin,  
Daz ich Denkens ledig bin.

<sup>4)</sup> Vgl. v. d. Hagen's Minnesinger, Bd. I. S. 201 ff.

<sup>5)</sup> v. d. Hagen Bd. I. S. 208 Lied No. 16.

<sup>6)</sup> v. d. Hagen Lied No. 16, Str. 5.

<sup>7)</sup> v. d. Hagen Lied No. 9, Str. 1.

Doch mir leider ist bekannt,  
Dass das Jagdwild Zuflucht fand  
Bei der lieben Herrin mein.  
Ach, ihr Herz, Sinn und Gedanken  
Würden mir nicht so entschwanken,  
Könnt' ich schlau wie Füchse sein."

Nicht minder müssen wir uns den Dichter als rührigen Bootsmann denken, welcher den schönen Bodensee, in dem sich sein Ahnenschloß spiegelte, mit leichtem Nachen oft durchfurchte; daher kommen denn auch die Bilder jener klagenden Strophe, in der er singt<sup>8)</sup>:

„Ach, der Traurigkeit Gewicht  
Ankert mir in Herzensgrund,  
Dass der frohe Muth mir schwindet,  
Glück mir schwellt die Segel nicht,  
Keine Tröstung mir wird kund.“

Dass Burghart auch ein tüchtiger Landwirth gewesen ist, verrathen mehrere Strophen in ihren Bildern, namentlich auch diejenige, welche uns die Liebe seiner Geliebten schildert<sup>9)</sup>:

„Aus der Seele, aus dem Herzen  
Neutet' Kummer sie und Schmerzen.  
Mein' viel liebe Fraue gut;  
Freude spät' sie da, die hehre,  
Aufwächst Seligkeit und Ehre —  
Und für mich auch froher Muth!“

An frischen Bildern aus der Natur ist unstreitig jenes Lied am reichsten, welches seine Hingebung an die Gebieterin seines Herzens in stäter Steigerung zur lieblichen Darstellung bringt<sup>10)</sup>! Anhebt der Dichter mit den Worten:

„Ihre Ehre wie der Nar  
Hoch sich schwinget, und ihr Sinn  
Schande fliehet immerdar,  
Wie den Falken Lerchen flieh'n.“

Dann bekennt er, dass er um dieser Tugenden und Vorzüge willen ihr heftiger nachstrebe als der Fisch aus der Neuse; ja noch mehr:

„Wie den Affen, sonst so wild,  
Fesselt seines Körpers Schein,  
Zeigt der Spiegel ihm sein Bild —:  
Also hantet die Herrin sein  
Augen ihm, Herz und Gedanken.“

Darum erscheint sie ihm mit Recht als die Königin, der alle seine Gedanken nachfolgen, wie die Bienen ihrem Weisel; ja er muß befürchten,

<sup>8)</sup> v. d. Hagen Lied No. 9, Str. 3.

<sup>9)</sup> Ebenda Lied No. 6, Str. 2.

<sup>10)</sup> Ebenda Lied No. 2, Str. 1—5.

dass es ihm geht, wie dem Einhorn der Fabel, welches, durch der Jungfrau Keuschheit und Unschuld gezähmt, in deren Schooße unterliegt.

Zu den volksthümlichsten, und darum schönsten, Liedern Burghart's gehört ein Wechselgespräch zweier Mädchen, die zwar große Lust, sich am sommerlichen Reihen zu betheiligen, an dem Tag legen, von denen aber das eine große Hindernisse zu fürchten hat<sup>11)</sup>). Das letztere gesteht ihrem Gespiel, dass es lieber arm sein und fröhlich mit tanzen, als in vornehmer Zurückgezogenheit daheim sitzen möchte. Wäre nur die ehrsame „Mume“ nicht! Das streng bewachte Mägdlein lässt seinen Unmuth in folgenden Worten aus:

„Mich hat's verdroffen,  
Dass meiner Mume Hand  
Vor mir verschlossen  
Mein weisces Festgewand,  
Wein' ich — sie sagt: ich summe  
Auf Liebesnoth;  
Lach' ich — : „Das thut die Minne!“ —  
O wär' ich todt!“

Und da nun beide darin übereinstimmen, dass — wie der Refrain sagt — „besser ist

ein Kranz von Stroh bei frohem Lebensmuth  
als selbst ein Rosenkranz bei vielgestrenger Hut“ — :

so erscheint es ganz natürlich, wenn eine die andere unterstützt und der Entschluss gefasst wird, dass die freier gestellte, dem ärmeren Stande angehörige Maid der anderen ein Kleid zuschnüdet und nähen hilft, damit die Unzänglichkeit der Truhe und die Wachsamkeit der „Mume“ nicht die Theilnahme am Reihenfeste verhindern. Höchst originell ist dabei die Rache, welche das vielbewachte Mädchen an der Mume zu nehmen beabsichtigt; es sagt:

„Göunt sie mir nicht den Rechten,  
Der mich erfreut;  
So nehm' ich einen Schlechten — :  
Das bringt ihr Leid!“

Auch zwei Tanzlieder begegnen uns bei Burghart, die an Munterkeit und Frische weder hinter dem soeben besprochenen, noch hinter den besten Neidhart's von Neuenthal<sup>12)</sup> zurückstehen. Das eine derselben bezieht sich auf ein Tanzvergnügen in der Stube und gehört in die Masse der „Winterlieder“<sup>13)</sup>; das gerade ist eine sogenannte „stadelweise“ (Tennenweise) welche, wie ausdrücklich gesagt wird, gesungen ward, als der Negen in die Stube, die Hize wieder aus derselben heraustrieb und eine alte praktische Frau die Scheunentenne als den passendsten Tanzsaal in Vorschlag brachte. Man wird das letztere am besten in die Sommerzeit versetzen und als ein Zwischen glied zwischen die Sommer- und Winterlieder stellen, indem jedenfalls hier ein „Reihen“ ursprünglich beabsichtigt war; aber das eintretende Negen-

<sup>11)</sup> v. d. Hagen Lied No. 7, Str. 1—5.

<sup>12)</sup> Ueber welchen ich im N. Lauf. Mag. Bd. 45, Heft 2 gehandelt habe.

<sup>13)</sup> Vgl. am angeführten Orte.

wetter die Tanzlustigen zwang, ihre Sprünge dem nothgedrungen erwählten Tanzsaale entsprechend zu mäßigen.

In dem Winterliede<sup>14)</sup> heißt es unter andern:

„Einander zu schleisen  
In munterm Gedränge —  
Gebrächen uns Pfeifen,  
Wir wählten Gesänge.  
Die Schlepppe schürzt auf:  
So wollen wir rücken  
Und ziehen und zücken  
In zierlichem Lauf“.

„Wer wollte verfehlen,  
Was Freud' ihm gewinnet?  
Zum Tanz' nicht erwählen  
Sein Trut, das er minnet?  
Und wenn es entflieht  
Durch Wenden und Gleiten —:  
Umfäst seine Seiten,  
Das reizt das Gemüth!“

In der „stadelweise“ begegnet uns wieder der Refrain, welcher gleichsam als Aufforderung zum fröhlichen Tanze, die Worte wiederholt:

„Freiheit und Glückseligkeit  
Sind der ganzen Welt bereit.“

Nachdem wir in diesem frischen Gesange erfahren haben, daß nach andauernder Hitze und Dürre die Erde durch Regen erfrischt worden sei, und dies die Tanzgesellschaft veranlaßt habe, die Tenne aufzusuchen, wird uns anmutig die Lust geschildert, welche dort erwachte<sup>15)</sup>:

„Wer mag sich mit Kummer plagen?  
Laßt die Sorgen, laßt sie fliehn!  
Alles athme nur Behagen,  
Denn des Tanzes Lust erschien! . . . .

Ja, die süße Stadelweise  
Mußte jeden Schmerz versenken;  
Eben traten sie und leise; —  
Jeder doch begann zu denken  
An den Vollbesitz der Schönen.  
Wer sich drum nur recht bemühet,  
Dem verringert sich das Sehnen,  
Und das Glück ihm hold erblühet — —

Zärtlich Rosen, heimlich Nicken  
Offenbarten alle Schönen;  
Schmeichelten mit holden Blicken  
Und verriethen heißes Sehnen.

<sup>14)</sup> v. d. Hagen Lieber No. 1, Str. 2 u. 3.

<sup>15)</sup> v. d. Hagen Lied 11, Str. 2—5.

Zubel rauscht' im Liederschwalbe —  
Jeder aber hielt auf Ehre,  
Während wunderlich alle  
Blüh'ten, wie der Nosen Chöre . . .

Hei! wie meine Traute glänzet!  
Ist sie nicht ein wonnig' Bild,  
Wenn mit Blumen sie sich kränzet?  
Wer sie schaut, der lächelt mild,  
Kann nicht wieder von ihr sehn!  
Unter Schmerzen mich's beglückt,  
Dass sie stark, wie Pfeileswehen,  
Tief sich in mein Herz gedrückt!"<sup>16)</sup>

Hiermit schließe ich die kurze Betrachtung über Burghart von Hohenfels und seine Lieder. Ich thue es in der Hoffnung, daß es mir gelungen ist, durch das Angeführte zu beweisen, daß die wenigen Lieder, die uns unter dem Namen dieses Sängers überliefert sind, sich trotz ihres verwandten Inhalts sowohl über die Eintönigkeit und Farblosigkeit sehr vieler Minnelieder erheben, als auch das Gepräge einer nicht unbedeutenden dichterischen Einzelpersönlichkeit offenbaren. Zugleich aber erkläre ich mich bereit, noch eine Anzahl solcher Persönlichkeiten aus der langen Reihe der Minnesänger hervorzuheben, welche neben einer ähnlichen Begabung auch eine ähnliche Eigenartigkeit besitzen. Vielleicht ist es mir möglich, in diesen Blättern später noch einige ähnliche Skizzen über derartige Hauptrepräsentanten höfischer Lyrik folgen zu lassen.

<sup>16)</sup> Den Refrain habe ich weggelassen, weil ich ihn bereits vorausgeschickt habe.

# Kirchliche Sitten in der südlichen Ober-Lausitz.

Vom Pastorem. Dornic in Zittau.

Die Schrift von H. A. Pröhle: „Kirchliche Sitten. Ein Bild aus dem Leben evangelischer Gemeinden.“ Berlin 1858.“ gab mir Veranlassung, die kirchlichen Sitten der südlichen Ober-Lausitz zusammenzustellen. Dabei ist Pröhles Eintheilung in 7 Kapitel beibehalten und manches, eigentlich weniger nöthige, in Bezug auf seine Schrift erwähnt worden. Ähnliche Schriften sind: Franz Schmidt: „Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen in Thüringen.“ Weimar 1863.“ — C. G. Hinz: „Die alte gute Sitte in Altpreußen.“ Königsberg 1862.“ u. a. m.

## Kap. 1.

### Kirchliche Sitten in Bezug auf heilige Tage und Zeiten.

Der Sonntag wurde wohl sonst überall anders angesehen und gefeiert, wie jetzt; seine eigentliche Bestimmung wurde nicht so vergessen, man bereitete sich auf ihn vor. Jetzt ist von besonderer Vorbereitung auf denselben wenig zu bemerken. Wohl wird in vielen Wohnungen schon Sonnabends aufgeräumt, gekehrt und geschenert, mehr von denen, die Landwirthschaft treiben, als von Weberfamilien, obwohl auch da manche fleißige und ordentliche Hausfrau noch spät Abends, wenn endlich die Webestühle stille stehen, das Nothwendige vornimmt; wohl wird im Sommer das nöthige Biehfutter für den Sonntag-Morgen und Mittag, Sonnabends Abends herzugeholt; wohl machen Zimmerleute und Maurer Sonnabends eine Stunde früher Feierabend als an anderen Tagen, was aber, wenn die Arbeit, wie immer häufiger geschieht, nach Stunden bezahlt wird, immer mehr abkommt — besondere häusliche Gottesdienste, als Vorbereitung für den Sonntag, finden aber nicht statt. Von Stille, die den nahen Sabbath anzeigen, ist nichts zu spüren, nur das Glockengeläute kündigt an manchen Orten Sonnabends beim Feierabendläuten an, daß ein gewöhnlicher Werktag bevorsteht. Es wird, statt mit der kleineren oder mittleren Glocke, mit der größeren geläutet.

Stiller, wie an anderen Tagen, ist's allerdings am Sonntagmorgen. Die Scheu am Sonntage zu arbeiten ist jedoch sehr verschwunden, besonders trifft man Viele zur Zeit der Henernte, des Kartoffellegens, Bearbeitens und Ausnehmens im Felde, auch in der Ernte wird nicht selten nach dem Vormittagsgottesdienste gearbeitet.

Sonntagskleidung hat, mit Ausnahme ganz Armer, Verkümmter und Liederlicher, Jeder, wenn auch nicht für den Kirchenbesuch. Geläutet zum Gottesdienste wird dreimal, nach einer jedesmaligen Pause von einer Stunde; in Zittau nach einer halbstündigen Pause. Aber mit dem eigentlichen Ein-

länten und während des Morgenliedes finden sich die wenigsten Kirchgänger ein, auf den Dörfern sind sie aber größtentheils zur zweiten Vorlesung anwesend.

Das stille Gebet beim Eintritt in den Kirchenstand ist Sitte und es verrichten dasselbe Mannspersonen meist mit dem vor das Gesicht gehaltenen Hute, worauf erst dem Nachbar eine Begrüßung zugesetzt wird; die Frauen, indem sie das gebeugte Haupt auf die Brustlehne ihres Kirchenstandes lehnen. Bei Verlesung des göttlichen Wortes wird aufgestanden. Der größte Theil der Kirchgänger verläßt das Gotteshaus nach der Predigt, vor der Communion. Sonst blieben fast alle, bis nach gesprochenem Segen, während der Communion stehend, in der Kirche.

Nachmittags ist der Kirchenbesuch ein schwächer und die Zahl derer, welche zu Hause eine Predigt lesen oder ein Lied, wird immer kleiner. Mit Spaziergängen, Besuchen, Wanderungen in benachbarte Orte, besonders wenn dort Lustbarkeiten veranstaltet sind, mit einem Gange ins Wirthshaus, wird die übrige Zeit ausgefüllt. Abends giebts vielbesuchte Tanzlustbarkeiten in Wirthshäusern.

Die heiligen Zeiten und die dazu gehörigen Feste bieten nicht gerade besondere Eigenthümlichkeiten; doch ist einiges zu erwähnen. Die frühere Sitte der Frauen, in der Adventszeit schwarz oder doch dunkel gekleidet zur Kirche zu kommen, hat sich mehr und mehr verloren, seit diese Zeit aufgehört hat, für öffentliche Lustbarkeiten tempus clausum zu sein. Besondere Advent-Wochenpredigten finden nicht Statt.

Das Weihnachtsfest, welches an mehreren Orten, auf Wunsch der Gemeinden, noch 3 tägig gefeiert wird, wie auch Ostern und Pfingsten, wird, wie überhaupt jedes hohe Fest, mit allen Glocken, am Tage vorher, eingeläutet und wie jedes Feierabendläuten wird auch solches Einläuten mit dem Anschlagen der Betglocke beschlossen. Am heiligen Abend ist Abendgottesdienst — Christnacht — bei gehörig erleuchteter Kirche. Er fängt an den einzelnen Orten zu verschiedenen Stunden an; um 5, 6 oder 7 Uhr. In Haynewalde war sonst, wie an jedem anderen zweiten Feiertage, Communion. Christbescheerung findet meist am heiligen Abende statt, hin und wieder auch früh oder Abends am ersten Feiertage.

Ein besonderer kirchlicher Jahresabschluß am Sylvestertage ist, außer in Zittau nebst Reibersdorf und Dybin, nicht üblich; an mehreren Orten wird aber, um Mitternacht, eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet und zum Schlusse an die Betglocke geschlagen.

Am Neujahrstage wird überall, nach den übrigen Aankündigungen, die Zahl der in der Parochie Geborenen, Verstorbenen, Getrauten, sowie die der Communicanten abgefündigt. Sonst war ein Gratuliren auf der Kanzel, anfangend mit dem Könige, Sitte; jetzt wird es wohl überall in ein Gebet eingekleidet.

Das Epiphaniastfest und die Marienfeste wissen nichts von besonderen kirchlichen Sitten. Mariae Reinigung und Mariae Heimsuchung werden am nächstfolgenden Sonntage gefeiert, Mariae Verkündigung, wenn es in die Char- oder Osterwoche fällt, am Sonntage Palmavrum.

Die Fastenzeit wurde sonst, ehe sie aufhörte, tempus clausum für Lustbarkeiten zu sein, ernster begangen. Die Frauen trugen in der Kirche nicht bunte Kleidung. Jetzt verliert sich die schwarze Kleidung immer mehr. Der Altar wird hin und wieder mit einem schwarzen Altartuch bedeckt.

Fastenpredigten in der Woche sind nicht üblich. Sonntags Nachmittags werden aber Passionspredigten gehalten. Besondere Fasten-Gramina giebt's nicht.

Am Sonntage Judica ist Nachmittags an manchen Orten Gramma der Confirmanden und Palmarum Confirmation. An anderen Orten ist beides vereinigt an Palmarum. In Haynewalde war Confirmation am Gründonnerstage.

Am Churfreitag wird an einigen Orten die Passionsgeschichte von Chorsängern abgesungen; Nachmittags 1 Stunde lang geläutet. Hin und wieder war lange Zeit stehendes Lied: O Welt, sieh hier Dein Leben &c.

Vespern vor Ostern finden nicht statt; auch kennt man Osterfeuer und Osterfeier in hiesiger Gegend nicht.

Am Ostermorgen wird an manchen Orten, in Haynewalde in Folge einer Stiftung, der anbrechende Tag mit einstündigem Glockengeläute begrüßt.

In der Woche nach Rogate, der Betwoche, werden an einigen Orten Montag, Dienstag und Mittwoch früh Vespern gehalten. (z. B. in Zittau, Spitzkunnersdorf &c.)

Das Himmelfahrtsfest hat keine besonderen kirchlichen Sitten, eben so wenig das Pfingstfest. Mit Maien die Kirchen zu schmücken, ist untersagt, in Häusern hat man dergl.

Der 10. Sonntag nach Trinitatis wird als eine Art Bußtag betrachtet und man kommt nicht bunt gekleidet in die Kirche; früher ging man schwarz. Doch kommt diese Sitte immer mehr ins Vergessen. Nachmittags wird die Geschichte der Bekehrung der Stadt Jerusalem in der Kirche vorgelesen, wozu sich immer Hörer finden.

Die Bußtage haben keine besondere Vorbereitung. Der Altar ist meist schwarz bekleidet, die Liturgie wird gesprochen und gesungen.

Die Aposteltage wurden sonst an manchen Orten (z. B. in Spitzkunnersdorf) mit Predigt, der Hofdienste wegen, gefeiert; in Haynewalde am nächsten Sonntage Nachmittags — in Zittau werden sie mit dem Freitags-Gottesdienste verbunden.

Das Reformationsfest wird feierlich begangen. Stehendes Hauptlied ist fast überall: Ein' feste Burg ist unser Gott &c.

Die Feier des Erntedankfestes findet an einem beliebigen Sonntage nach der Ernte statt. Es wird Abends vorher eingeläutet, die Kirchen sind vielfach mit Kränzen und Blumengewinden geschmückt. Zum Theil schmückt man auch, wie in Leipzig am Johannifeste, Gräber mit Blumen und Kränzen. An einigen Orten wird die Erntedankpredigt Nachmittags gehalten.

Das Kirchweihfest hat überall seinen festbestimmten Sonntag und Montag. Obwohl es nirgends an Vergnügungen und Lustbarkeiten fehlt, gehören doch Ausschreitungen zu den Seltenheiten. Die Kirchen werden sehr besucht. Aus der Umgegend kamen sonst zahlreiche Bettler; in neueren Zeiten hat man angefangen, auch in öffentlichen Blättern, sich dergl. Zuspruch zu verbitten.

Am Todtenfeste fehlen die Hinterlassenen der im letzten Jahre Verstorbenen nicht in der Kirche. An manchen Orten werden die Namen der Verstorbenen vorgelesen.

Des Königs Geburtstag wird nach Vorschriß am nächstfolgenden Sonntage gefeiert, ebenso das Constitutionsfest. Andere politische Feste hat man nicht. Gustav-Adolph-, Bibel- und Missionsfeste werden nur aus-

nahmstweise gefeiert. — In Zittau werden Brandgedächtnispredigten — in Folge von Stiftungen — gehalten, und so in manchen Dörfern auch andere Stiftspredigten.

Freitags werden auf den Dörfern, im Sommer, fast überall Betstunden gehalten. In Zittau ist Predigt und Communion.

### Kap. 2.

#### Kirchliche Sitten in Bezug auf besondere Orter.

Von solchen Festfeiern, welche örtlich beschränkt sind, oder von alljährlich wiederkehrenden Lokalfesten ist nichts zu sagen, man müßte denn das Zittauer Brandfest und eine oder andere Gedächtnispredigt hierher rechnen.

Wenig mehr läßt sich von denjenigen Orten sagen, die zwar nicht an sich, aber wegen ihrer heiligen Bestimmung, von den Christen als heilige Orter betrachtet werden — dem Gotteshause und dem Gottesacker.

Die Kirchengebäude hiesiger Gegend sind überall so gestellt, daß die sogenannte heilige Linie beachtet ist. Das Innere ist zweckmäßig, nur in einigen ist die Kanzel im Altare angebracht. Zur Altarbekleidung hat man verschiedene Decken, meist von Tuch, auch von Seide und Sammet, zum Theil mit Stickerei. Ein Cruzifix steht auf den meisten Altären. Sanduhren finden sich noch an manchen Kanzeln, sind aber in Ruhestand versetzt. Eine wirkliche Stundenuhr an der Kanzel giebt es noch in Neibersdorf. Sie wird auch regelmäßig vom Prediger in Gang gebracht. Kronleuchter haben die meisten Landkirchen, gläserne, oft sehr schöne. Einen Taufengel hat auch manche Kirche, z. B. Spitzkunnersdorf. Außer etwa einem Altargemälde trifft man nur noch Bildnisse früherer Pfarrer, allenfalls auch die von Luther und Melanchthon in den Kirchen. Einige Kirchen haben Gemälde aus der biblischen Geschichte an den Emporen, z. B. Hirschfelde, Herwigsdorf. Die Zittauer Begräbniskirchen haben verschiedene Epitaphia mit Bildern. Vasa sacra, aus älterer und neuester Zeit, sind zweckmäßig angebracht.

In den meisten Kirchen ist ein sogenannter Gotteskasten, in welchen für die Armen bei Communionen, Taufen und Trauungen eine Gabe gelegt wird. Der Klingebeutel wird jetzt meist nicht mehr, wie früher, während der Predigt, sondern während des Hauptliedes herumgetragen. In Großschönau ist derselbe abgeschafft; neuerdings auch in Zittau, wo inwendig bei den Kirchentüren Büchsen angebracht sind.

Die Thürme der Kirchen sind, wie anderwärts, mit Knopf, Fahne und dergl. verziert. Auf gutes Geläute legt man Werth.

Was in manchen katholischen Ortschaften Sitte ist, auch öfter als zweckmäßig empfohlen wird, die Kirche während des ganzen Tages, für stille Beter, offen zu halten, trifft man in hiesiger Gegend nicht an. Offene Kirchen würden wohl auch nur von Kindern und neugierigen Neisenden besucht werden.

Was endlich die Gottesäcker betrifft, so sind diese recht eigentlich Kirchhöfe, da sie die Kirchen umgeben. In der Regel sieht man überall auf Ordnung und vielfach sind die Gräber mit Blumen bepflanzt. Statt der sonst so zahlreichen Kreuze von Holz, die bald schief standen, bald auch baufällig wurden, sieht man jetzt oft recht geschmackvolle Stein-Denkmale, auch eiserne Kreuze. Reiche bauen sich auch Gräfte. Manche Kirchhöfe zeigen am Eingangsthore eine Ueberschrift; in Haynewalde sind die Pfeiler der zwei

Hauptthore mit steinernen Todtenköpfen geschmückt, unter denen zu lesen:  
ultima similitudo — futura facies, und fui quod es — eris quod sum.

## Kap. 3.

## Kirchliche Sitten in Bezug auf Personen.

Die Geistlichen werden auf dem Lande theils Pastoren, theils Pfarrer genannt; das erstere, wenn sie angeredet werden, das zweite, wenn von ihnen gesprochen wird. Die Namen Prediger und Priester sind nicht gewöhnlich, noch weniger redet man von Pfaffen. Die Magisterwürde wird bei der Anrede erwähnt. In den Doctortitel finden sich Landleute nicht recht; sie kennen nur Aerzte als Doctoren. Ist man bei Demand's Kinde Taufzeuge gewesen, so wird man weder Herr Pastor noch Herr Magister angeredet, sondern es heißt: Herr Gevatter.

Die Amtssiegel — Kirchensiegel — welche im J. 1800 allgemein eingeführt worden sind, haben bald die Kirche, bald irgend ein Symbol, bald das Wappen des Collators. Die Kirchenstempel, neueren Ursprungs, haben meist nur die einfache Aufschrift: Stempel der Kirche zu. —

Die Amtskleidung ist auch hier der weite, faltenreiche schwarze Chorrock, Priesterrock genannt; sogenannte Bäffchen, hier Ueberschlägel genannt, und seit neuerer Zeit das Barett. An manchen Orten wird bei der Predigt und Communion, auch wohl bei anderen Amtshandlungen, früher bei allen, über den Priesterrock ein weißes Chorhemd, Albe genannt, gezogen. Zu Kranken-Communionen geht der Pfarrer in manchen Orten im Priesterrocke, anderwärts im Fracke oder schwarzen Oberrocke mit den Ueberschlägeln. Im täglichen Leben geht jeder wie er will. Bunte Kleidung findet man jedoch nicht, würde auch wohl damit anstoßen.

In älteren Zeiten wurde von manchen Pfarrern das sogenannte Ueberschlägel stets, wenn sie ausgingen, getragen, auch traten sie feierlicher, wie jetzt, auf. Etwas konnte die ganze Erscheinung und das gemessene Auftreten dazu beitragen, daß den Pfarrern größere äußere Ehrerbietung erwiesen wurde. Der Handkuss, den katholische Geistliche noch jetzt häufig empfangen, scheint aber nie üblich gewesen zu sein. Ungegrüßt läßt aber die Pfarrer auf den Dörfern Niemand.

Dass der Geistliche an manchen Vergnügungen und Lustbarkeiten Theil nehme, wurde früher für nicht passend gehalten. Jetzt urtheilt man weniger streng. Einladungen zu Hochzeiten und Kindtauffesten sind weniger häufig, wie früher. Seit so viele Bräute defloratae sind, haben sich die Einladungen sehr vermindert; auch wird im Allgemeinen nicht mehr so großer Aufwand gemacht, wie in früheren Zeiten.

Krankenbesuche gehören zur Seelsorge und werden meist sehr gern gesehen; andere Hausbesuche werden verschieden beurtheilt.

Das Recht die Pfarrer zu wählen, haben hier nirgends die Gemeinden, sondern überall die Collatoren.

Die Anrede der Geistlichen untereinander mit Amtsbruder, was Pröhle eine feine, liebliche Sitte nennt, ist allgemein üblich, früher hieß es gewöhnlich kürzer: Herr Bruder.

Schullehrer, Cantoren, Organisten und Küster, was alles zugleich auf den Dörfern meist der erste ist, rechnet der Sprachgebrauch des Volkes auch

hier zur Geistlichkeit. Die Lehrer heißen allgemein Schulmeister. Der Todtenträger spricht allenfalls auch zum Pfarrer: Wir haben jetzt recht viel zu thun.

In Ansehung der übrigen an und mit der Kirche Betheiligten, Collatoren, Kirchväter und dergl. ist nichts Besonderes zu bemerken. Kirchenvorstände giebt es erst seit 1868.

Die Confirmanden heißen auch hier meist Betkinder; die Kinder gehen beten, sagt man von Denen, die zur Confirmation vorbereitet werden. Der Unterricht wird in manchen Orten in den Schulen ertheilt, in manchen, was Eltern und Kindern wichtiger ist, in der Pfarrwohnung.

#### Kap. 4.

#### Kirchliche Sitten in Bezug auf die einzelnen Bestandtheile des öffentlichen Gottesdienstes.

Die Gottesdienstordnung ist gesetzlich festgesetzt. Sonst war der Gang folgender: Morgenlied — Kyrie — Inton. Ehre sei Gott in der Höhe. Allein Gott in der Höh' — Intonat. Collecte und Epistel — Hauptlied — Vorl. des Evangeliums — Glaube — Predigt. Jetzt sind Kyrie und Allein Gott — in Wegfall gekommen und es werden nur noch 3 Lieder, mit welchen der Glaube (oder ein ähnliches Lied) das zweite ist, vor der Predigt gesungen; dazwischen die gewöhnliche Intonat. und 2 malige Vorlesungen. So ist's auch an den hohen Festtagen, nur wird an diesen meist statt des Morgenliedes ein Festlied gesungen und meist auch vor oder nach dem Festliede eine Kirchenmusik aufgeführt. Darauf, daß das Hauptlied in einem großen Zusammenhange mit der Predigt stehe, wird wohl allgemein gesehen, auch wird solches von der Gemeinde vorausgesetzt. Man scheint sich zu freuen, den Inhalt der Predigt im voraus ahnden zu können.

Ein Kanzelvers ist bei allen Predigten üblich, zuweilen wird wohl auch die Predigt mit dem Gesange eines Verses unterbrochen oder beschlossen, was guten Eindruck macht.

Der Ambrosianische Lobgesang wird an hohen Festen — doch nicht immer — gesungen, auch wenn der Gesang desselben, bei besonders freudigen Ereignissen, angeordnet wird.

Die Orgel begleitet bei öffentlichem Gottesdienste alle Gesänge; Präludia und Zwischenspiel sind gebräuchlich; der letzte Vers des Liedes wird durch stärkeres Orgelspiel bezeichnet, meist auch vor demselben und während der ersten Verszeile mit dem Orgelspiele inne gehalten. Postludia beim Ausgänge sind nur bei Trauungen üblich. Stehend gesungen wird nichts; bei Vorlesung des göttlichen Wortes stehen alle auf. — Wenn im Gesange, in der Vorlesung oder Predigt der Name Jesus vorkommt, verneigt sich die Mehrzahl; sonst war es allgemein Sitte. Bei Begräbnissen, wo man auf dem Kirchhofe mit bedecktem Haupte singt, läßt man größtentheils den Hut. Bei bekannten Respondorien singt nicht blos der Chor, sondern die ganze Gemeinde.

Die Altarleuchter, Kerzen, werden nur an den hohen Festen vor der Predigt, meist beim Anfange des zweiten Liedes angezündet, sonst erst nach der Predigt, zur Communion, und zwar bei der Fürbitte für die Communicanten.

Die Predigt wird mit einem Exordium begonnen, darauf folgt der Kanzelvers und ein stilles Gebet, wozu am Schlusse des Exord. gewöhnlich aufgefordert wird, meist mit den Worten: zur weiteren Betrachtung erbitten wir Gottes Beistand im stillen Gebet, wenn wir gesungen haben aus. — Nach der Predigt, der allgemeinen Beichte und dem Kirchengebete (statt dessen wohl auch Lieder gebraucht werden) kommen die Abkündigungen, um zu thun Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksgung. In Zittau geschahen die Abkündigungen vor dem Gesange des Hauptliedes seit 1838; von Neujahr 1869 an sind sie wieder nach der Predigt, nach dem Gesange eines Verses vor der Kanzel —; in Großschönau beim Schlusse des Gottesdienstes, vor dem Altar. Den Gemeindegliedern auf dem Lande sind die Abkündigungen wichtig und die Reihenfolge ist gewöhnlich folgende: 1. Fürbitte für die Communicanten (auf dem Dorfe meist mit Angabe der Zahl.) 2. Fürbitte für Schwangere im Allgemeinen (nur an manchen Orten). 3. Besondere Fürbitte für Einzelne, z. B. Kranke (nur selten). 4. Fürbitte für die Feldfrüchte (vom Sonntage Rogate bis zum Erntefeste). 5. Danksgungen für Entbindungen (mit Angabe der Namen der Eltern, auch der Taufnamen der Kinder). 6. Danksgungen für Kirchgängerinnen. 7. Abkündigungen Vergrabenener und Verstorbener. 8. Aufgebotene. 9. Andere kirchliche Bekanntmachungen. Nicht-kirchliches wird, mit seltener Ausnahme, nicht abgetündigt, soll auch nicht geschehen. Bekanntmachungen verlorener oder gefundener Sachen, welche sonst statanden, werden in die Schulen verwiesen. Die Floskel beim Aufgebot: hätte Jemand etwas die Ehe hinderndes &c. ist meist, seit Einsprüche keine Gültigkeit mehr haben, in Wegfall gekommen. — In Zittau findet ein Aufgebot nicht mehr Statt, sondern eine Bekündigung, durch Anschlag in der Kirche. Die Fürbitte ist beibehalten.

Abkündigungen, nicht aber Aufgebote, finden auch an den ersten Feiertagen Statt. Nachmittags werden auf den Dörfern nur Kirchgänge abgetündigt.

An den gewöhnlichen Sonntagen wird auf den Dörfern Nachmittags nicht eigentliche Predigt gehalten, sondern Betstunde, meist Katechismus-Examen. Dabei ist das früher übliche sogenannte Veten, d. h. das Hersagen eines Hauptstückes durch zwei Schul Kinder, am Altarplatze, meist in Wegfall gekommen. In Betstunden wurden einst zum Theil nur Gebete vorgelesen, jetzt aber bestehen sie auch in Bibelerklärung.

Wochenbetstunden sind, in den meisten Dörfern, Freitags früh 7 Uhr, in den Sommermonaten. (In Herwigsdorf waren sonst wöchentlich 2, Mittwochs und Freitags.) In manchen Dörfern fallen sie aus, wenn Freitags Nachmittags Begräbnisse sind, in manchen dann, wenn in der Woche ein Kirchenfest zu halten ist. Die Dauer derselben ist meist eine Stunde. In der Betwoche sind an manchen Orten an den ersten 3 Tagen Betstunden.

Eigentliche Bibelstunden sind nicht gewöhnlich, es kann aber jede Betstunde als Bibelstunde angesehen werden.

Missionsstunden werden nur in Zittau gehalten, monatlich eine, in den Sommermonaten. Auch in Großschönau hält man monatlich eine Bibelstunde, in der Schulstube der Kirchschule.

## Kap. 5.

## Kirchliche Sitten in Bezug auf die besonderen kirchlichen Handlungen.

1. Taufe. Sonst wurden die Kinder sehr bald nach der Geburt getauft; oft schon am folgenden Tage, meist am zweiten oder dritten. Jetzt verlegt man die Taufen meist auf die Sonntage, wartet auch auf dem Lande oft 14 Tage damit; selten längere Zeit. Auch an den ersten Feiertagen wird auf Verlangen getauft, es kommt aber seltener vor.

Vor der Taufe kommt das Kind nicht aus der Stube und in der ersten Zeit wenigstens brennt man Nachts Lampe, weniger aus altem Über-glauben, als des Bedürfnisses wegen.

Auf dem Lande sind Haustaufen nicht üblich, vielmehr werden, mit Ausnahme erkrankter, nicht gut transportabler Kinder, alle in der Kirche getauft. Nur an kalten Wintertagen wird öfters in Pfarrhäusern, da in Sakristeien und Schulstuben kein Raum ist, getauft. Zu sogenannten Not-taufen wird, wo es möglich ist, der Pfarrer geholt. Die Stunde der Taufe ist an Wochentagen nicht überall dieselbe, am gewöhnlichsten um 2 Uhr, am Sonntage gleich nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste, auch nach dem vormittägigen. Bei mehreren Tauen wird das Formular für alle gelesen, die Fragen aber werden einzeln vorgelegt. In Zittau und Herwigsdorf werden aber die Fragen allen zugleich vorgelegt, worauf dann der Frage: Wie soll das Kind heißen? die Taufe der einzelnen Kinder folgt. Auf den Dörfern richtet sich, sind mehrere Tauen zu gleicher Zeit, die Reihenfolge derselben nach der Zeit der Geburt, nicht, wie in Zittau, nach dem Range der Taufpathen. Uneheliche Kinder werden gewöhnlich zuletzt getauft. — Getauft wird nach der Agende, also ohne Exorcismus.

Die Taufnamen sind der Mode unterworfen. In älterer Zeit wurde nur ein — gewöhnlich biblischer — Taufname gegeben, dann zwei, wohl auch drei. So ist's noch. Biblische Namen außer Maria, Anna, Rahel, Daniel, David und Johann — sind seltener; zugleich kommen Namen vor, die man sonst nur bei Vornehmien fand. Viele Erwachsene werden fortwährend, wird von ihnen gesprochen, nur mit dem Taufnamen bezeichnet, z. B. Christel, Karllob, Karljans; manchmal wird des Vaters Taufname noch mitgenannt, z. B. Christel-Karl, Adam-Jans, Karl-Jans, Gottfried.

Taufzeugen in älteren Zeiten gewöhnlich 7—9, welche fast überall der Schullehrer zu bitten hat — auswärtige schriftlich — sind jetzt meist 3, auch 4, 5 oder 6 (zwei nirgends). Bei Knaben werden gewöhnlich 1 männlicher und 1 weiblicher Taufzeuge gebeten; bei Mädchen umgekehrt — oder 3 und 2. Bei 4 oder 6 Taufzeugen werden Paare gebeten. Doch kommen auch einzelne Ausnahmen vor. An manchen Orten trägt die vornehmste Pathen das Kind in die Kirche; an manchen die jüngste; während der Vorlesung des Formulars hält es meist die jüngste; bei der Taufe selbst die Hebamme. Während der Vorlesung stehen die Pathen mit dem Kinde vor dem Altare, die, welche das Kind hält, in der Mitte. Außer den Taufzeugen ist in der Regel sonst Niemand bei der Taufe zugegen. Zu Taufzeugen gebeten zu werden, wird eigentlich als Ehre angesehen — nur nicht, wenn man sieht, daß es aus Eigennutz geschieht. Abschlagen wird für sehr unrecht gehalten. Das sogenannte Westerhemd ist nicht mehr gebräuchlich, Gevatter oder Gevatterin zu sprechen, ist allgemein Sitte; auch die Großeltern nennen die

Taufpathen ihrer Enkel so, werden auch wieder so genannt. Die Kinder vergessen fast nie, die Erwachsenen nicht oft, mit Pathe zu grüßen. Einläuten zur Taufe ist nur in wenigen Orten üblich; Gesang dabei nirgends. Früher wurden auch Unconfirmirte als Taufzeugen, doch nur unter Assistenz des Vaters oder der Mutter gestattet. Unverheirathete Personen mußten sonst, wenn sie zum ersten Male Gevatter standen, bei dem Pfarrer erscheinen, der sie über das vierte Hauptstück examinirte und belehrte. Wohlhabende traktiren nach der Taufe, manche erst bei dem Kirchgange; dabei wird für die Orts-Armen- und Schulkasse eingefämmelt. Das Beschenken der Täuflinge von den Pathen geschieht in der Kirche, wenn es nicht ausdrücklich verboten wird, im sogenannten Pathenbriefe. Die weiblichen Taufzeugen bringen auch der Wöhnerin ein Wochengeschenk. Beschenkt werden auf den Dörfern die Kinder von den Pathen später, nicht am Geburtstage, sondern am Gründonnerstage; reichlicher bei der Confirmation. Nach derselben hört das Beschenken auf, bis zur Verheirathung. Ein Beschenken der Taufzeugen untereinander ist auf den Dörfern nicht Sitte; in Zittau beschenkt der männliche Taufzeuge seine Mitgevattern wenigstens mit einem Blumenstrauß. Gewöhnlich beschenken die Pathen die Geschwister des Getauften, was diese, ist's ein Geldgeschenk, das Pathengröschel nennen. Der Pfarrer bekommt bei der Taufe von den Pathen ein Opfer, der Schulmeister ein Geldstück ins Wasser.

2. Die Confirmation. Diese hat in unserer Gegend kein sehr hohes Alter, ist aber Eltern und Kindern wichtig. Leider scheint sie es manchen nur deshalb, weil mit ihr das Ende der Schulzeit kommt, weil nach ihr der Zugang zu manchen Vergnügungen nicht mehr verwehrt wird. Auch wird dabei der Eitelkeit an manchen Orten Vorschub geleistet, da den Mädchen 2, wohl gar 3 verschiedene Kleider angegeschafft werden (zum Examen — zur Confirmation und zum heiligen Abendmahle).

Meist findet die Confirmation Palmarum Nachmittags auch Vormittags statt; das Examen geht an manchen Orten der Confirmation am Judica vorher, an anderen wird es mit der Confirmation verbunden. Der erste Schüler legt gewöhnlich das Glaubensbekenntniß aus der Agenda ab; an einem Orte thuen es sämmtliche Confirmanden im Chore, in Herwigsdorf, wo 3 Schulen sind, thut es aus jeder Schule ein Schüler, auch gemeinschaftlich. — Wechselsenge und besondere Confirmationslieder werden gesungen; Theatralisches kommt nicht vor. Die Vorbereitung der Confirmanden fängt nach gesetzlicher Bestiurmung gleich nach Neujahr an. Wo Raum ist, kommen die Kinder ins Pfarrhaus; wo Raum fehlt, versammeln sie sich in der Schulstube. Wo zwei Geistliche auf dem Lande angestellt sind, hat an manchen Orten der Diaconus den Unterricht zu ertheilen, an andern Pastor und Diaconus gemeinschaftlich, so daß der eine die Knaben, der andere die Mädchen unterrichtet. Die Confirmation wechselt dann. In Zittau sind die Confirmanden dem Geschlecht nach getheilt und den Unterricht haben die zwei Katecheten. Die Taufzeugen werden von den Confirmanden gewöhnlich eingeladen, manchmal wohl deshalb, um damit an das übliche Geschenk zu erinnern. Das Beschenken mit einem Gesang- oder Gebetbuche geschieht von manchen Pathen.

3. Das heilige Abendmahl. — Feier desselben findet allsonntäglich, an manchen Orten mit Ausnahme einiger sehr kalten Sonntage statt, und zwar nach der Predigt, nicht wie in vielen wendischen Kirchen, wo Sonntags

früh vor dem Hauptgottesdienste, an die Beichte sich sogleich das heilige Abendmahl anschließt. In Haynewalde wurde sonst auch an den zweiten Feiertagen der 3 hohen Feste das heilige Abendmahl gefeiert, jetzt, wie anderweitig auch an den Bußtagen. Regelmäßige Wochen-Communionen finden nur in wenigen größeren Dörfern statt, doch werden in den meisten von Zeit zu Zeit sogenannte Armen-Communionen veranstaltet, wo sich nicht blos Arme und Alte betheiligen, so wie sich auch viele dem Pfarrer anschließen, wenn derselbe an einem Wochentage communicirt. Die größte Zahl Communicanten haben gewöhnlich die Fastensontage, die Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten, die letzten Trinitätsontage und die Adventzeit.

Anmeldungen finden nicht statt; Einführung derselben würde auch große Schwierigkeiten haben und die Zahl der Communicanten vermindern. Ramentliches Aufzeichnen derselben ist nicht üblich. — Sie werden meist mit Angabe der Zahl ins Gebet eingeschlossen d. h. bei den Ablündigungen.

Das Fasten und leiblich sich Bereiten dürfte nur bei einzelnen älteren Personen noch vorkommen; das Bitten um Verzeihung ist aber vor dem Gange zur Beichte, besonders bei Kindern, Dienstboten und Lehrlingen Sitte. Nachmittags beschäftigt man sich, doch sehr selten gemeinschaftlich, mit häuslichen Andachtübungen.

Die vorherrschende Kleidung der Frauen ist an vielen Orten die schwarze, an manchen Orten legt man aber auch übertriebenen Fuß an.

Vasa sacra hat man überall von Silber und vergoldet, an manchen Orten kommen auch Glasflaschen auf den Altar. Wein hat man allgemein weißen; die Oblaten oder Hostien sind mit den Kruzifixen und den Buchstaben J. N. R. I. bezeichnet. Wer zur Verfertigung und zum Verkauf derselben berechtigt ist, wird von der Behörde bekannt gemacht. Kerzen werden bei jeder Communion angezündet, gewöhnlich 2. Die Vorhalttücher wurden sonst von einer Art Chorknaben gehalten, jetzt vertritt deren Stelle eine Stütze. Hin und wieder sind sie ganz abgeschafft. Alles zur Communion Nöthige besorgen auf den Dörfern die Kirchväter.

Die liturgische Ordnung ist eine verschiedene. In Haynewalde traten nach der Predigt, während des Vorspiels, sämtliche Communicanten vor das Altar. Dann wurde sonst jedesmal gesungen: Wir liegen Jesu, höchstes Gut ic., wobei die Communicanten knieten. Später wurde auch dafür gesungen: Jesu wahres Brot des Lebens und besonders in der Fastenzeit: Christe du Lamm Gottes, oder O Lamm Gottes unschuldig. Den Gesang des Vater Unser beschließt der Chor mit dem Gesange der Dorotheologie, und der Einsetzungsworte, manchmal mit dem Heilig, heilig ic. Eine Anrede an die Communicanten ist nur an einigen Orten üblich; an einem wird statt derselben ein Lied gebetet. Bei der Ausspendung treten zuerst die Männer heran, dann die Jünglinge, hierauf die Jungfrauen und endlich die Frauen, darunter auch Wittwen und Deslorirte, welche letztere sonst zuletzt gingen. Sie treten an manchen Orten paarweise, an anderen zu dreien, wohl auch vieren heran. Wo genügender Raum vor dem Altar ist, bleiben die Communicanten bis zum Schlusse des Gottesdienstes vor demselben stehen, bei Collecte und Segen niederknieend. Wo es an Raum fehlt, gehen die Kinder in ihre Stände. Die Anrede bei mehreren ist Ihr — bei einzelnen kommt auch Sie und Du vor.

Bei Haus-Communionen, zu welchen an manchen Orten im Priesterrock

und Barett, an andern im Frack oder Oberrock, doch mit den Ueberschlägeln, gegangen wird, wird ein besonderer kleiner Kelch gebraucht. Das Lichtenzünden ist dabei üblich. Der Schullehrer hat, fällt der Gang nicht in die Unterrichtszeit, den Pfarrer zu begleiten und das Nöthige zu besorgen. Manche Lehrer beauftragen dazu einen Schulknaben oder auch einen Mann.

4. Beichte. — Die Beichte, sonst überall Privatbeichte, jetzt überall allgemeine Beichte — nur die Confirmanden beichten einzeln und bedienen sich noch der Aurode: würdiger, lieber Herr Beichtvater, ich bitte, Sie wollen rc. geht stets der Feier des heiligen Abendmahls vorher. Sonst war sie jedesmal Sonnabends Mittags 12 oder 1 Uhr, in den meisten Dörfern ist sie jetzt Sonntags früh, vor dem Gottesdienste. Wo am 2. Feiertag Communio ist, ist die Beichte am 1. Feiertage nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste; bei Wochen-Communionen geht die Beichte unmittelbar vorher, denn des Sonnabends wird dazu eingeläutet. Die Einrichtung ist eine verschiedene. Gewöhnlich wird mit dem Gesange eines Beichtliedes, ohne Orgelbegleitung begonnen, oder auch, nach stillem Gebete, sogleich die Beichtrede gehalten. An die Rede schließt sich Vorlesung der Beichte. Nach vorgelegten 3 Fragen (was in Ober-Oderwitz nicht geschieht), welche mit einem lauten gemeinschaftlichen Ja beantwortet werden, erfolgt mit Handauslegung die Absolution, wozu 2 vortreten und niederknien. An vielen Orten treten mehre auf einmal vor das Altar; zum Schlusse wird nicht gesungen, die Einzelnen gehen gleich nach der Absolution fort, wo sie aber in der Kirche bleiben, spricht der Pfarrer das Vater Unser und entläßt sie dann mit dem Segenswunsche. In neuerer Zeit werden die Sonntags früh Beichtenden nicht einzeln mit Handauslegen, sondern im Allgemeinen absolviert. Früher mußten unehelich schwangere Frauenspersonen vor der Beichte zum Pfarrer, zur Admonition, kommen.

Gelleidet kommt man einfach sonntäglich; in Spitzkummersdorf kommt man zur Sonnabendbeichte ziemlich in Wochenkleidung. Wo Beichtgeld gewöhnlich ist, wird dasselbe, erfolgt die Absolution am Altar, auf denselben beim Herumgehen gelegt, erfolgt die Absolution im Beichtstuhle, wird das Beichtgeld dort gegeben. Auch wird in den Gotteskästen eingelegt.

5. Kirchgang oder Einsegnung der Sechswöchnerin. — Sonst kam die Mutter nach vorangegangener Meldung beim Pfarrer, während des Gesanges des 2. oder 3. Liedes, in Begleitung einer Gevatterin, oder auch zweier, — manche Mutter mit dem Kinde — in die Kirche, ging um das Altar und kniete mit ihrer Begleiterin vor demselben nieder, worauf ihr vom Pfarrer ein kurzes Gebet vorgelesen, sie auch eingefeuert wurde. An manchen Orten schwieg dabei der Gesang, an andern nicht. Das geschah gewöhnlich erst nach vollen 6 Wochen. Die Wöchnerin wurde namentlich abgefündigt und Dankdagung für sie gethan. Sie blieb dann bis nach gesprochenem Segen in der Kirche. Vor dem Kirchgange pflegte man alle anderen Ausgänge zu unterlassen.

Unständlicher war der Kirchgang der Frauen der Rittergutsbesitzer. Das Haynewalder Kirchenbuch erzählt: „den 1. Mai 1686 hat die hochadlige Frau ihren Kirchengang gehalten, da ihre 2 Brüder sie eingeführt, adlige Weibsbilder sie begleitet, wie auch diejenigen Weiber, so die Sechswochen über sie bewahret, comitirt und ist, als der Pastor loci bei der großen Kirchenthür sie angenommen und eingefeuert, hernach vor den Altar gegangen,

da sie nun alle nachgefolgt, die adelige Frau Wöchnerin, nebst allen anderen niedergekniet, das verordnete Gebet andächtig nebst dem Vater Unser nachgebetet und den Segen empfangen, worauf sie auf den adligen Kirchstand gegangen. Der Kirchgang-Text, den ich dazumal erklärte, war der 122. Psalm."

Heute kommen Wöchnerinnen oft schon 14 Tage nach der Entbindung in die Kirche, ist oft auch der Gang in dieselbe nicht der erste, welcher gemacht wird. Die Einsegnung an dem Altar ist nur an einzelnen Orten, z. B. Kemnitz, Friedersdorf, Burkardsdorf, Mode — in Friedersdorf nach der Predigt. Manche Wöchnerin macht gar keine Meldung vor ihrem Kirchgang. Auch Nachmittags und Freitags in der Betstunde erfolgen Abkündigungen.

In Löbau, auch in Zittau, lassen sich Wöchnerinnen bei Haustaufen sogleich nach der Taufe einsegnen, worauf sie denn, wie gewöhnlich, ausgehen.

6. Trauung. — Früher war dabei alles viel umständlicher als jetzt. Eigentliche Freiwerber hatte man nicht; bei nicht genauer Bekanntschaft schickte man aber zuweilen einen Aushorcher. Gewöhnlich kamen die Brautleute am Sonntage vor dem ersten Aufgebot, in Begleitung der Väter, — manchmal schon früher — zum Pfarrer, wo feierliche Verlobung stattfand. In Cybau wurde dabei vom Bräutigam die Morgengabe bestimmt. In Herwigsdorf begab sich der Pfarrer ins Haus der Braut, verlobte dort das Paar in Gegenwart der Eltern und vieler eingeladener Freunde, und nahm zuletzt an einem oft recht stattlichen Mahle Antheil. Vor dem Aufgebot musste der Bräutigam einen herrschaftlichen Lizenzschein haben, ein Überbleibsel aus der Zeit der Erbunterthänigkeit. Noch früher fand das Losmachen fremder Bräute statt, d. h. die Ortsherrschaft des Bräutigams schrieb an die der Braut und bat um deren Entlassung. Bräute, welche der Herrschaft nicht als Mägde gedient hatten, mussten sich losmachen, d. h. für nicht geleistete Dienste eine bestimmte Summe bezahlen. Brautleute, welche auf das Keuschheitsprädikat nicht Anspruch machen konnten, mussten früher der Herrschaft einige Tage ohne Bezahlung arbeiten. Daraus könnte man schließen, daß auch hier die Herrschaften das *jus primae noctis* gehabt haben.

Beim ersten Aufgebot war das Brautpaar nicht in der Kirche, beim zweiten genossen sie das heilige Abendmahl; die Braut, im Brautstaate, stand während der Abkündigungen in ihrem Stande.

Einige Tage vor der Hochzeit wurde das sogenannte Gerille gefahren, d. h. die Ausstattung der Braut — Möbeln, Hausgeräthe, Betten und dergl. auch Flachs, wurde auf Wagen, deren Pferde bebändert waren, ins Haus des Bräutigams gebracht. War die Braut eine Bauerstochter, so wurden hinter dem Wagen auch ein oder ein Paar Kühe geführt. — In der Zeit, wo man auf den Dörfern noch größere Hochzeitschmäuse ausrichtete und es im Hause an Raum zum Kochen fehlte, war man einige Tage vor der Hochzeit mit dem Bau einer Küche im Freien beschäftigt. Dieselbe bestand nur aus einer geräumigen Bretterbude ohne Dach. Darin wurden die Speisen gekocht; zum Braten wurde der Backofen benutzt.

Die Hochzeitsgäste lud der Hochzeitsbitter ein.

Am Trauungstage war Sammlung, d. h. die Gäste des Bräutigams versammelten sich Nachmittags im Gerichtskretscham, nahmen einen Trunk Bier, ließen solchen auch den andern Anwesenden, Nichthochzeitsgästen, reichen. Auch dem dabei nicht anwesenden Pfarrer wurden einige Kannen Bier gut

geschrieben. Aus dem Kretscham ging man nun ins Brauthaus, wo der Hochzeitbitter als Redner auftrat; von da zog man feierlich, oft unter Glockengeläute, oft mit vorangehender Musik in die Kirche. Braut und Bräutigam wurden jedes von 2 sogenannten Brautführern an das Altar geleitet und nach der Trauung zurückgeführt; auch hatten beide Brautleute Büchtungsfäden, kleine, auch mit Kränzen geschmückte Mädchen.

Wie in die Kirche, zog aus derselben man zurück ins Hochzeithaus, meist das Haus der Braut. Dort waren die Tische schon gedeckt, man setzte sich bald, nicht in bunter Reihe, sondern nach Geschlechtern und genoß eine Menge von Gerichten. War der Pfarrer anwesend, so sprach er das Tischgebet, sonst der Hochzeitbitter und nach stundenlangem Sitzen wurde das Essen mit dem Gesange eines Liederverses, gewöhnlich: Lob Ehr und Preis ic. und vorher gesprochenem Gebete, beschlossen. Dann hielt der Hochzeitbitter im Namen der Brautleute eine Dankrede, an deren Schlusse er zum Beischenken des Brautpaars aufforderte, auch zum sogenannten Bierzuge, d. h. er lud ein in den Kretscham zu ziehen, was Herrschaft und Kretschambesitzer fordern konnten, doch mit dem Zusage: „Wem es sein Amt, oder Stand, oder sonst etwas nicht gestattet, Theil zu nehmen, wolle sichs noch länger bei Speise und Trank im Hochzeithause gefallen lassen. Im Kretscham waren noch viele Personen anwesend, freien Trunk erwartend, und nicht blos die Brautleute, sondern auch die Hochzeitsgäste ließen fleißig einschenken. Hatte man bei der Hochzeit Musik, so wurde im Kretscham auch getanzt.

Das Essen im Hochzeithause währte lange Zeit, bis über Mitternacht, weil man zwischen jedem Gerichte, deren man viele hatte, eine Pause machte. Manchmal kamen sämmtliche Gäste, auch am zweiten, sogar am dritten Tage wieder zusammen. Während des Essens wurde dem Pfarrer geopfert, wenn es nicht in der Kirche geschah; dann kamen Auflagen, für die Armen und Schulkasse, den Koch, die Aufwärter, die Aufwäscher, die Musiker und die Hochzeitbitter. Für wen die Auflage bestimmt war, zeigte zum Theil auf den Teller Gelegtes an, z. B. für den Koch ein Häufchen Salz, für die Musiker ein Rundstück, für die Aufwäscher ein kleiner Strohwisch. Die Geschenke für den Bräutigam wurden dem Hochzeitbitter eingehändigt, der dieselben dann, mit lauter Nennung des Geberts und der Gabe, der Braut überreichte, nicht ohne dabei manchen Witz zu machen. Am Schlusse dieses Altesten trank die Braut dem Hochzeitbitter zu, aus einem Glase, auf dessen Deckel sie ihm ein Geldstück legte. — Was von den vorgesetzten Portionen die Gäste nicht genossen, nahmen sie mit nach Hause. Toasten waren nicht Sitte; einzelnes Zutrinken fand statt. Die, welche beim Dunkelwerden Lichter auf den Tisch setzten, thaten es mit den Worten: guten Abend!

Vieles ist jetzt vereinfacht, manches abgekommen. Feierliche Verlobungen finden nicht mehr statt; persönliche Anmeldung der Brautleute muß stattfinden; die Eltern consentiren persönlich. Das Gerillesfahren ist nur zum Theil noch üblich; Sammlungen und Bierzüge sind in Wegfall gekommen; in der Kirche erscheint man meist, während des Aufgebots, nicht. Der Kirchenzug hat sich in Fahrten in die Kirche verwandelt. Sind Gäste geladen, so begleiten diese das Brautpaar in die Kirche, auch zu Wagen. Geläutet zur Trauung wird hin und wieder auf Verlangen, in manchen Orten nicht zur Trauung gefallener Paare. Bei der Trauung wird zuerst

ein Lied gesungen, z. B. Es geh' mir wie Gott will — Auf Gott und nicht auf meinen Rath — Ich sang all' meine Sachen oder ein besonders gedrucktes. Während dessen sitzen die Brautleute, wenn nicht auf Stühlen vor dem Altare, einander gegenüber in den Frauenständen. Die Gäste sitzen hinter den Brautleuten, hinter dem Bräutigam die männlichen, hinter der Braut die weiblichen.

Mit Anfang des letzten Verses treten die Brautleute aus den Bänken und werden von dem Hochzeitsbitter vor das Altar geleitet. Die Trauung wird bald mit Rede, bald nur mit Vorlesung des Formulars vollzogen. Ringwechseln kommt auf dem Lande sehr selten vor. Nach der Trauung werden einige Verse gesungen, nach dem Schlusse gratuliren die anwesenden Gäste mit Handgeben, worauf sich die Manuspersonen an die Seite des Bräutigams, die Frauen an die Seite der Braut stellen. Unter Orgelspiel wird die Kirche verlassen. Wo das Opfer für den Pfarrer nicht beim Hochzeitsmahle gegeben wird, geschieht es in der Kirche. Alle gehen unter Vorantritt des Hochzeitsbitters an das Altar, entweder gleich beim Eintritt in die Kirche oder nach dem Gratuliren. Auch in den Gotteskästen wird eingelegt. Auch erhält der Pfarrer von der Braut ein Tuch, sonst wurde auch ein Rosmarinzwieig gegeben.

In manchen Dörfern sind große Hochzeitschmäuse jetzt Seltenheiten. Wenn dergleichen noch sind, so hält auch noch der Hochzeitsbitter seine Rede und das Schenken macht den Beschluß. Der Tag der Trauung ist niemals die Mittwoch — oft sind Trauungen Sonntags Nachmittags und an den Wochentagen sind sie nach geendigter Nachmittagsschule. — Wie der Kranz noch öfters zu sehen war als jetzt, war er sehr flitterreich, jetzt besteht er meist aus nachgemachten Myrrhenzweigen.

In älteren Zeiten wurden auch besondere Brautpredigten gehalten und gefallene Paare, nicht wie die anderen, vor dem Altare, sondern bei den Frauenständen copulirt.

Anderes, z. B. das Präsentiren an anderen Orten zum Aufgeboten, ist gesetzlich bestimmt und die das Reuehheitsprädikat sich widerrechtlich anmaßen, sollen gestraft werden. Auch ist Deslorirten das Kranztragen nicht gestattet.

Das Verschnüren war und ist auch jetzt noch Sitte. Es wurden dem sogenannten Gerille auf dem Hochzeitzuge vielfach von Kindern, wohl auch Erwachsenen, Bänder vorgehalten, um ein Geldgeschenk zu erhalten. — Beim Zuge in die Kirche wird noch mancher Schuß abgefeuert. — Hin und wieder bringen die Jugendfreunde des Bräutigams diesem 8 Tage oder später nach der Hochzeit ein Geschenk. Musik geht vor und die Geber werden mit etwas bewirthet.

Begräbnisse. Um Sterbende sind meist die nächsten Angehörigen, auch Nachbaren werden herbeigerufen. Manchmal betet man laut Lieder aus dem Gesangbuche, manchmal werden sie gesungen. Zur Sterbestunde den Pfarrer besonders zu rufen, ist nicht üblich. — Ein Fenster der Stube oder Kammer öffnet man zum Theil auch noch nach dem Verscheiden, nicht sowohl aus altem Aberglauben, als vielmehr aus alter, beibehaltener Gewohnheit.

Die Todtenfrau — Leichenwäscherin — besorgt das Entkleiden und dann das Ankleiden Verstorbener; Bestellung des Geläutes und des Begräbnisses ist jedoch nicht ihres Amtes, sondern Sache der nächsten Angehörigen. Den

Sarg besteht gewöhnlich der Todtengräber. Jedes Dorf hat seinen bestimmten. — Bekleidet werden Todte in den Sarg oft so wie sie als Lebende waren, manchmal aber nur in weißes Zeug eingelegt. Manchmal kommt großer Prunk vor und Kränze fehlen nicht. Zuweilen giebt man auch dem Verstorbenen ein kleines Kruzifix im Sarge in die Hand.

Auf dem Lande wird jeder Verstorbene, auch das todtgeborne Kind, ausgeläutet, fast überall Vormittags 9 Uhr, und zwar, wenn der Tod vor 9 Uhr erfolgt, an demselben Tage, sonst am nächstfolgenden. Das Todtengeläut bei Erwachsenen währt 2 Stunden, in 3 Pulsen, bei Kindern  $\frac{1}{2}$  Stunde. Bei jenen wird mit der mittleren Glocke angefangen und dann mit den 2 anderen eingefallen; bei Kindern wird mit der kleinen angefangen und dann die mittlere dazu geläutet. Bei Collatoren, Pfarrern und Schul-lehrern wird mit der großen Glocke zuerst geläutet.

Manchmal werden am Abend vor dem Begräbnistage vom Sänger-chor Lieder vor dem Trauerhause gesungen, wobei wohl auch der Verstorbene ausgestellt wird.

Sonst waren alle Begräbnisse öffentliche, mit Predigt oder Rede und Gesang, oder doch mit Gesang und Collecte; jetzt giebt's fast überall auch stille Begräbnisse, wobei aber der Pfarrer (doch auch nicht an allen Orten) erscheint und etwa ein Gebet oder den Segen spricht. Anwesend ist manchmal bei solchen Kinderbegräbnissen außer dem Todtengräber Niemand. (In Ob.-Oderwitz ist bei jedem Begräbnisse der Pfarrer und Sängerchor zugegen.)

Manche Dörfer haben noch viele Leichenpredigten und Reden, in andern bleibt die Predigt weg, wird aber bezahlt und das nach Art einer Leichenpredigt. Außer Leichenpredigten, mit und ohne Vorlesung der Trauer-Epistel, mit und ohne Collecte und Segen am Grabe, hat man noch Standreden, Parentationen, Abdankungen, Grabreden und bloße Collecten. In Gersdorf war es Sitte, auf besonderes Verlangen, am Grabe eine kurze poetische Grabrede abzulesen.

Bei Beerdigungen Erwachsener werden vor der Thür meist 3, bei Kinderbegräbnissen 2 Lieder vom Sängerchor gesungen, auch statt des einen oder andern Liedes eine Arie. — Leichenbegleiter sind bei öffentlichen Begräbnissen meist viele, weil jeder, der mit dem Verstorbenen in einiger Verbindung stand, es für Pflicht hält, demselben die letzte Ehre zu erweisen. Dem Leichenzuge trägt ein Schüler ein Kruzifix voran, dann kommen mehr oder weniger Schüler, hierauf der Sängerchor, welcher ein Lied singt. Dem Sarge folgen zunächst die männlichen Angehörigen, dann die übrigen Manns-personen, hierauf die Frauen, so, daß hier die Angehörigen zuletzt gehen. Doch oft folgen den männlichen Angehörigen sogleich die weiblichen. Manche halten es für eine große Ehre, wenn viele Leichenbegleiter aus benachbarten Orten anwesend sind; daher werden diese wohl auch ersucht, bei dem Leichenzuge die Stöcke mitzunehmen. Der Pfarrer geht dem Leichenzuge eine längere oder kürzere Strecke entgegen und tritt beim Sängerchor zu dem Schullehrer. Der Sarg ist gewöhnlich mit einem schwarzen Leinentuch bedeckt, worauf auch ein Kruzifix gelegt wird. Manchmal wird der Sarg nicht bedeckt, damit er besser gesehen werde. Blumekränze sind auch gewöhnlich, sowie Guirlanden, und in neuerer Zeit wird mit den Särgen, besonders von Wohlhabenden, großer Luxus getrieben. Kommt der Zug näher zur Kirche, so wird geläutet, bis zum Singen der Collecte, oder wenn diese wegfällt,

bis die Trauernden sich in die Kirche begeben. Nach dem Trauergottesdienste wird wieder geläutet.

Am Grabe wird ein Lied oder eine Arie gesungen und dann Collecte, nach derselben noch ein Vers. In der Kirche werden gewöhnlich bei Leichenpredigten 2 Lieder vor derselben, eins nach derselben und nach dem Segen ein Schlussvers gesungen. Ein Kanzelvers ist nicht allgemein üblich. Bei Abdankungen singt man vor der Rede ein Lied, nachher einige Verse; collectirt wird nicht. Oft wird auch nach der kirchlichen Feier am Grabe noch ein Lied gesungen.

Geöffnet wird auf dem Kirchhofe jeder Sarg und die Angehörigen nehmen Abschied. Zuweilen lässt man, besonders bei Beerdigungen junger Leute, den Sarg bis nach geendigtem Trauergottesdienste offen am Grabe stehen. Daß die Angehörigen einige Hände voll Erde auf den ins Grab gesenkten Sarg werfen, ist nicht Sitte; in Zittau wirft man häufig Blumenkränze hinab. Träger sind auf dem Lande meist Nachbarn; bei unverheiratheten jungen Leuten Junggesellen. Wo Schützen-Gesellschaften sind, werden verstorbene Mitglieder und deren Frauen von Schützen zu Grabe getragen; wo Kohlenbergbau betrieben wird, sind Bergarbeiter Träger verstorbener Kameraden. Verstorbene Mitglieder eines Militärvereins tragen Mitglieder des Vereins. Trauerkleidung ist auf dem Lande allgemein üblich; sonst war sie bei den Frauen durch eine sogenannte Schneppenhaube auffälliger. Noch früher war auch in hiesiger Gegend bei Frauen ein weißes Leinentuch üblich, in welches man sich ganz einhüllte.

Der Lebenslauf des Verstorbenen wird nach jeder Leichenpredigt vorgelesen, auch nach Abdankungen. Ihn abzufassen ist bald Sache des Pfarrers, bald Sache des Schullehrers.

Die Gräber werden manchmal mit grünem Steifig und Blumen ausgetapeziert. Mit Blumen bepflanzt man sie gern. Leichenschmäuse oder Trauermahlzeiten im Trauerhause, nach beendigter kirchlicher Feier, kommen nicht mehr häufig vor.

Zu erwähnen sind noch Ehrengedächtnisse — auswärts Gestorbener im Orte Geborener. Sie finden Sonntags Vormittags statt und bestehen darin, daß nach den übrigen Abkündigungen der Lebenslauf vorgelesen und eine kurze Nachrede gehalten wird. Anderwärts werden sie schon im Eingange zur Kirche erwähnt, z. B. in Thubau. Meist wird auch ein Puls geläutet und ein Sterbelied gesungen. — Beides geschieht manchmal auch bei Abdankung eines Begrabenen.

An vielen Orten gibt es Begräbniss-Kassen.

### Kap. 6.

#### Kirchliche Sitten in Bezug auf die Kirchenzucht.

Unter dieses Kapitels Überschrift könnte man eigentlich vacat schreiben. Sonst gab's Kirchenbuße; gefallene Paare wurden nicht wie andere getraut; jetzt soll kein Unterschied gemacht werden. Unehelich Schwangere mußten sich vor ihrer Entbindung, meist vor der Beichte, beim Pfarrer zur Admonition und Angabe des Schwangerers einfinden; Abendmahlsvorächter wurden nicht als Taufzeugen zugelassen, ein ehrliches Begräbniß wurde ihnen versagt;

Selbstmörder wurden außerhalb des Kirchhofes beerdigt — das alles ist nicht mehr.

Privatermahnungen und Zurechtweisung, öffentliche, sogenannte verblümte Rügen in der Predigt, Strafpredigten sc. fehlen wohl nicht, aber antheilweise Entziehung kirchlicher Rechte und Ehren darf nicht mehr gedacht werden und der sogenannten sepultura asinina müssen nachweislich alle gradus admonitionis vorangegangen sein.

Manches geschieht jedoch noch. Gefallenen wird das Heuschheitsprädikat versagt; unehelich Geborene werden nicht abgekündigt, an manchen Orten, bei mehren Taufen zuletzt getauft; Kirchen-Falsa werden, wenn sie angezeigt werden, bestraft, der Kranz und Blumenschmuck ist bei Trauungen nur Jungfrauen verstattet. Wo Läuten zur Trauung üblich ist, wird wohl auch zur Trauung Gefallener nicht geläutet, auch nicht zur Taufe unehelich Geborener. Selbstmörder werden nicht öffentlich begraben, sollen auch keine Denkmäler erhalten.

Auf manche alte Sitte hält indeß das Volk noch jetzt. Räumen Desloritte in die Katechismus-Examina, so würde man sie scheel ansehen; trätten sie bei der Communion unter die Jungfrauen, so würde man sie schmähen; würden Selbstmörderen kirchliche Ehren erwiesen, Geläute, Gesang, Abklündigung, so würde man das streng tadeln; kommen Nicht-Jungfrauen zur Trauung im Kranze oder mit Blumen im Haare, so wird missbilligend darüber gesprochen.

Sonst aber ist nicht viel von Kirchenzucht zu spüren und wie die Kirche und die kirchliche Gesetzgebung ist auch das Volk jetzt viel milder geworden.

### Kap. 7.

#### Kirchliche Sitten in Bezug auf das gewöhnliche Leben.

Im Allgemeinen kann man unserem Volke noch immer religiösen, wenigstens kirchlichen Sinn nachrühmen. Ersterer zeigt sich noch vielfach im täglichen Leben.

Den Tag mit Gebet anzufangen und zu beschließen, war sonst fast allgemeine Sitte; verschwunden ist sie noch nicht überall. Doch dürfte die Zahl der Häuser, in welchen die Familienglieder sich zu kurzer Morgenandacht vereinigen, nirgends eine große sein. Dester kommt's noch vor, daß ein Abendgebet laut gelesen wird.

Des Morgens wird in hiesiger Gegend nur an wenigen Orten geläutet und an die Betglocke geschlagen; überall aber geschieht beides Mittags und Abends. Sonst hielt man überall beim Anschlagen der Betglocke mit der Arbeit und dem Gespräche inne, sowie auch auf dem Wege der Hut abgenommen und ein stilles Gebet verrichtet wurde. Ältere Leute thun es noch, jüngere selten.

Was vom Morgen- und Abendgebete gesagt wurde, gilt auch vom Tischgebete. In vielen Häusern ist's Sitte, in manchen abgekommen. Das „Aller Augen warten“ und das längere gratias dürfte nur selten zu hören sein; auch andere, sonst übliche Tischgebete kommen in Vergessenheit. Man betete sonst vor Tische: „Speis uns, Herr Gott, Deine Kinder sc.“ und zwar so, daß der Hausvater, oder wenn das Gesinde besonders ab, ein Knecht oder Arbeiter anging, die übrigen dann einfielen, mitunter auch eine Pause mach-

ten, Odem zu schöpfen. Nach Tische betete man auf ähnliche Weise: „Gott sei gedankt, für Speis und Trank sc.“ Der Wunsch: gesegnete Mahlzeit, und beim Trinken: segn's Gott, ist mehr und mehr abgekommen; doch ruft man den, etwa im Felde essenden Arbeitern beim Vorübergehen meist noch ein: segn's Gott! zu. Dass die kleineren Kinder meist von den Müttern angehalten werden, beim Niederlegen ein kurzes Gebet zu sagen, wird noch häufig gefunden; gröbere aber scheint man weiter nicht mehr dazu anzuhalten.

Bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei schweren Gewittern, wurde früher sehr oft ein Lied, nur nicht immer mit guter Auswahl, gesungen; jetzt nehmen nur einzelne das Gesangbuch zur Hand. Das Glockenläuten bei Gewittern, sonst allgemein üblich, ist schon längst, als gefährlich, untersagt.

Von Gelübden, die in alter Zeit Vornehme und Geringe häufig machten, (das Hospital in Haynewalde z. B. ist Folge eines Gelübdes) hört man jetzt nichts mehr. Eine wendische Sitte beobachtete eine geborene Wentin einmal in Haynewalde. Sie gelobte der Kirche bei ihrer Schwangerschaft ein Geschenk. Man glaubt dadurch das Kind am Leben zu erhalten. Nachahmer fanden sich nicht.

Der Genuss des heiligen Abendmahls ging sonst gewöhnlich allen wichtigen Verhandlungen und eintretenden Veränderungen im bürgerlichen und häuslichen Leben voran, z. B. der ehelichen Verbindung, einer längeren Reise sc. Jetzt nur selten; doch kommen ehrbar Schwangere, einige Zeit vor ihrer Entbindung, grosstheils zum heiligen Abendmahl; neue Eheleute oft am ersten Sonntage nach der Trauung.

Die Rügengerichte — Ehdingsrügen genannt — sonst allgemein üblich, sind längst abgekommen.

Die sogenannten Bettelleute thaten auch sonst überall, was ihre Namen besagen, sie beteten in den Häusern, in welche sie betteln kamen, manchmal das Vater-Unser, manchmal Liederverse, manchmal auch sonderbare, nicht passende Gebete. In einem kam z. B. vor: Kommt der liebe Gott gezogen, auf einem schönen Regenbogen; ihr Todten, ihr Todten sollt auferstehen, ihr sollt vor Gottes Gerichte gehn. Jetzt beschränkt sich die Mehrzahl auf die Worte: Seid so gut und theilt mir auch was mit. Der Dank: bezahls Gott, oder Gott bezahl's, wird meistens gegeben.

Heitere Sitten und weltliche Freuden, die sich an kirchliche Feste, an besondere Zeiten und einzelne Tage anschließen, fehlen auch nicht, obwohl manches allmälig verschwindet.

In der Adventzeit gehen, meist Sonntags Abends, Christkindel in die Häuser, in welchen Kinder sind, manchmal vom Knecht Ruprecht begleitet. Jene sind weiß gekleidet, auch verschleiert, dieser trägt einen umgewandten Pelz und eine Rüthe. Christkindel singen ein Weihnachtslied und beschicken die Kinder mit Nüssen und Kastanien, Ruprecht aber droht den Faulen.

Christbescheerungen sind üblich, gewöhnlich am heiligen Abende, manchmal am ersten Feiertage früh. Anzünden der Christbäume ist nicht allgemeine Sitte, wohl aber das Christbrodbacken. — Am Weihnachts-Heiligabende gab und giebt man zum Theil jetzt noch dem Kindvieh ungedroschene Hafergarben statt leeren Strohes; es sollte sich auch des Festes freuen.

Das Gratuliren am Neujahrstage ist noch allgemein üblich und beschränkt sich nicht blos auf den Neujahrstag. Der alte Wunsch: Gott geb' Euch Fried' und Einigkeit sc. wird noch oft gehört.

Am Epiphaniastage kamen sonst die heiligen 3 Könige nebst einem Kriegsknechte und Herodes, gewöhnlich aus Böhmen, und sangen Lieder. Seit langerer Zeit sind sie aber nicht mehr gesehen worden.

Mariae Reinigung, allgemein Lichtmesse genannt, war sonst auf dem Dorfe der Anzugstag des neu gemieteten Gesindes.

Von Fastnacht an gab's sonst, jetzt schon weit früher, bis Gründonnerstag, Faschenbrezeln. Das Pfannenkuchenbacken an Fastnacht ist ziemlich allgemein.

Beim Beginn des Frühlings kamen sonst zuweilen Winter und Sommer in die Häuser und stritten singend um die Herrschaft. Der Winter, im umgewandten Pelze, mit dem Dreschsiegel in der Hand, stellte sich sehr ungebährdig; der Sommer, weiß gekleidet, den Hut mit Bändern geschmückt, ging lustig umher. Böhmen lieferte auch diese Darsteller — die aber seit Jahren aufgeblieben sind.

Eine sehr alte Sitte war an vielen Orten das Gründonnerstaggehen der Kinder, worauf man sich schon lange vorher freute. Nicht bloß arme Kinder, sondern auch die wohlhabender Eltern gingen von Haus zu Haus, meist mehre mit einander, und schrien, mit besonderer Betonung: gut'n Morgen zum Gründunst! Sie erhielten irgend ein kleines Geschenk, eine Brezel, Pfeffernüsse, Bildchen, gebackenes Obst und dergl. und hatten große Freude, wenn sie endlich daheim allerlei aus ihrem Säckchen hervorziehen konnten. Sie hatten es mit dem Gehen und Rufen so eilig, daß es eine Lust war, nahmen sich auch gar nicht Zeit, irgend einen Unfug zu machen. In unserer so prosaischen Zeit, wo man alles, was auch nur den Schein von Volkspoesie hat, beseitigen möchte, ist dieses Gründonnerstaggehen vielfach untersagt worden. — In Zittau gehen auch Kinder in Menge, doch ohne lauten Ruf.

Ein lautes Rufen und Rennen, das man noch nicht verboten hat, wird in den Dörfern, welche an einem größeren Bach liegen, beim Eisgang gehört und gesehen. Man ruft beim Aufbrechen des Eises, auch mit besonderer Betonung: 's Eis geht! und mit diesem Rufe eilt man am Bach abwärts. Ursprünglich mag es wohl ein Warnungsruf für die tiefer am Bach Wohndenden gewesen sein.

Dann kommt bald eine besondere Frühlingslust der Dorfkinder, die Schnädel. Das sind kurze, aus abgezogener Weidenrinde bestehende Pfeischen, die man überall hört, wenn das Abziehen der Linde möglich wird.

Osterfeuer sind nicht Mode. Der Glaube an die Kraft des Osterwassers findet sich nur bei Einzelnen, manche aber glauben noch jetzt, daß am Ostermorgen die Sonne mit einem Sprunge aufgeht. Sonst ist es am Osterfeste noch, wie es zur Zeit des alten Friedrich Eckardt war. Er sagt in seiner Chronik von Herwigsdorf: An Ostern isst derjenige, der sie hat, sogenannte Osterfladen.

Am 1. April schicken manche andere zum April.

Walpurgisfeuer sind nicht üblich; manchmal hört man einzelne Schüsse. — Pfingstfeuer giebts auch nicht; das Kuchenbacken aber gehört zum Feste. Das anderwärts bekannte und beliebte Pfingstbier scheint in hiesiger Gegend nie Sitte gewesen zu sein. Maien in die Kirchen zu stellen, ist untersagt.

Am Abende vor dem Johannistage brennen, nach uralter Lausitzer Sitte, überall auf den Bergen Johannisfeuer, wobei brennende alte Besen,

mit welchen man herumspringt, auch eine Rolle spielen. Diese werden längere Zeit vorher überall erbettelt, wohl auch von Kindern gemacht.

An Mariae Heimsuchung färbt Maria, bei ihrem Gange über's Gebirge, durch ihr langes Kleid, die Heidelbeeren blau. Eine Vorfeier des Erntefestes durch feierliche Ueberreichung eines Erntekranzes an die Dienstherrschaften, gehört unter die Ausnahmen.

Die Martinsgans scheint hier unbekannt zu sein.

Alte Vergnügungen, z. B. Hahnschlagen, sind nicht mehr sehr Mode. An der Kirmse macht man sich gern allerlei Lust; Kuchen gehört da unter die Hauptfachen. Bettler aus Nachbarorten finden sich häufig ein.

Als Volksbelustigungen sind die Schießfeste anzusehen, die hin und wieder mehr Vorbereitungen in Anspruch nehmen, als die hohen Feste. Jahrmarkte in benachbarten Orten gehören auch unter die Volksbelustigungen. Tänze werden sehr häufig veranstaltet und stark besucht. — Schulkindern bietet man manchmal Schulfeste.

Was Singen und Klingen auf Straßen, öffentlichen Plätzen und sonst betrifft, so lässt sich davon wenig spüren. In den Städten werden von Zeit zu Zeit Choräle auf den Thürmen geblasen, auch sonst dort musicirt. Sängerchöre, Currendschüler &c. hört man auf den Gassen nicht mehr. Sonst singen auf den meisten Dörfern die kirchlichen Chorsänger Österfingen. Man singt gewöhnlich mit dem Gesange eines Liedes auf dem Kirchhofe an, dann sang man vor jedem Hause. Solches Singen, oft von Musik begleitet, währete meist sehr viele Tage. Zuweilen kamen auch Sängerchöre aus benachbarten Orten. Herumziehende Musiker finden sich manchmal ein.

Beim Richten der Häuser — hier Heben genannt — wird oft vor, jedenfalls nach dem Zimmermannsspruche gesungen; wenn vorher, wird angestimmt: Allein Gott in der Höh &c., nachher jedesmal: Nun danket alle Gott. Die allgemein üblichen Reden stammen zum Theil noch aus älteren Zeiten.

Der Wächter lässt Nachts, nicht mehr wie sonst, seine Stimme, anhebend mit: Hört ihr Herren — und schließend mit: und lobet Gott den Herrn, erschallen, sondern sein Wächterhorn.

Gesangvereine, überall bestehend, beschränken ihr Singen auf geschlossene Räume. — Vocal- und Instrumental-Concerte werden auch auf Dörfern gegeben.

Ein gewisser kirchlicher Sinn giebt sich auch hier noch im gewöhnlichen Leben auf mannigfache Weise zu erkennen, auch durch heilige Zeichen und Inschriften. Aus grauer Vorzeit röhren in unserer Gegend noch manche Kreuze an Wegen, aus neuer Zeit manche Denkmäler an Wegen und im Felde, wo etwa ein Unglücksfall geschehen oder ein Verbrechen verübt worden ist. An manchen Häusern giebts noch biblische Sprüche oder Sentenzen. In Hainewalde stand an einem Hause: O drei in ein, erbarm dich mein. Der spätere Besitzer dieses Hauses, welches umgebaut wurde, ließ diese Schrift wieder irgendwo einsetzen und über die Haustür setzte er neben seinen Namen den Vers: Der Hut des Herrn empfiehlt dies Haus und die hier gehen ein und aus. — Ein anderes Haus hat neben einem Bibelspruche, den ein früherer Besitzer hatte anbringen lassen, einen zweiten von einem späteren Besitzer.

Auch thönerne Teller und Schüsseln enthalten oft biblische Sprüche oder den Anfang eines Liedes; manchmal jedoch auch schlechte Witze. Die Aufschriften werden aber immer seltener.

Bon Sprichwörtern und Redensarten, welche in der VolksSprache umlaufen und eine gewisse religiöse Beziehung haben, haben sich viele erhalten.  
 — Man redet auch hier vom lieben Gott, oder vom Herrgott, man hört: Gottlob! Gott sei's gedankt! Gott behütt's! gar oft, doch fängt man auch schon an, vom Himmel zu reden. Dem Niesenden wird noch häufig ein Gotthelf! zugerufen. Aber das alte Grüßen und Danken verliert sich doch mehr und mehr. Statt des alten Grusses: Gott grüß'ch! statt des alten Dankes: Gott dank'ch! hört man sehr oft: Guten Morgen — Tag — Abend; und als Dank giebt man bald den Gruß, mit vorgesetztem Auch zurück, bald antwortet man: Schön'n Dank! doch werden, sind mehrere bei einander, diese noch oft mit den Worten: Gott grüß'ch mit einander! angeredet. Manche sprechen kürzer: Gott grüß'ch, andere noch kürzer: Grüß'ch! Das alte: Gott behütt'ch, beim Abschiede, hat auch schon dem Alten weichen müssen. Beim Grüßen vergibt man aber nicht gernemanden, besonders werden die Gevattern hervorgehoben. So heißt's z. B.: Guten Abend Gevatter und alle miteinander.

Sprichwörtlich werden auch, wie überall, manche Bibelworte gebracht, z. B. Alles hat seine Zeit; Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden; Hochmuth kommt vor dem Fall, auch hört man Anklänge aus Kirchenliedern, und manchen anderen Sprüchen und Gleichnissen fehlt es nicht an Witz.

Vom Vaterunser lang redet man auch hier, die Verstorbenen preist man selig, man sieht, spricht man von einem, hinzu: Gott hab' ihn selig! Zum leichtsinnigen Schwören wird Gott, das Sakrament, die Sonne, die eigene Person, manches andere, auch der Teufel gebraucht. Wenigstens soll er manchmal holen. Geflucht wird auf verschiedene Weise und mit verschiedenen Worten.

Bei Zeitbestimmungen bedient man sich öfters der kirchlichen Feste, auch mancher Kalendertage.

Endlich giebt's auch manche recht hübsche Bauernregeln, nur lässt sich bei vielen schwer bestimmen, ob sie von Alters her gebracht, oder erst später aus Kalendern bekannt geworden sind. Manche sind aber sehr alt, z. B.: Pauli Bekehrung dreht sich der Frosch im Loche um; Mattheis brichts Eis ic.; Wenn der Tag beginnt zu langen ic.; Maria Geburt, die Schwalbe geht an ihren Ort; Grüne Weihnacht, weiße Ostern und noch manche andere.

Zur kirchlichen Sitten oder Unsitte gehört eigentlich auch der Aberglaube, den man kirchlichen nennen kann, der sich besonders an kirchliche Handlungen knüpft. Er fehlt so wenig wie der alltägliche und religiöse, hat aber gegen sonst sehr abgenommen, und mancher gehört jetzt der Vergangenheit an.

### Kirchlicher Aberglaube.

#### 1. Bei der Taufe.

- Das zur Taufe gebrachte Wasser hat bei manchen Krankheiten besonders heilende Kräfte.
- Werden mehrere Kinder aus einem Wasser getauft, so entziehen sie einander die Kraft.
- Wird ein Kind nach einer Begräbnissfeierlichkeit getauft, so stirbt es bald.
- Man darf ein Mädchen nicht mit demselben Wasser tauften, mit welchem ein Knabe getauft worden ist, das Mädchen bekommt sonst einen Bart.

- e. Wenn man das sogenannte Pathengeld in der Tasche hat, um zur Taufe zu gehen, darf man sein Wasser nicht abschlagen; das Kind wird sonst ein Bettpisser.
- f. Erhält das Kind dieselben Taufnamen, die ein verstorbenes Geschwister gehabt hat, so stirbt es bald.
- g. Sind bereits mehre Kinder gestorben, so muß man dem Neugeborenen den Namen Adam oder Eva geben, da bleibt's am Leben.
- h. Eine Hochschwangere soll nicht Gevatter stehen, es schadet ihrem Kinde.
- i. Ein rothes Bändchen schützt das Kind vor dem Beschrieenwerden.

### 2. Bei Haus-Communionen.

- a. Nach dem Genusse des heiligen Abendmahls auf dem Krankenbette ändert es sich bald mit dem Kranken; entweder er bessert sich, oder er stirbt bald. Deshalb hört man von Kranken manchmal die Aeußerung: Nun mag's der liebe Gott schaffen wie er will.
- b. Am Anlaufen des Kelches sieht der Pfarrer, ob der Kranke stirbt oder am Leben bleibt. Deshalb fragen manchmal die Angehörigen: nun, Herr Pastor, was meinen Sie denn?
- c. Wenn der Pfarrer beim Fortgehen auf das Haus, in welchem sich der Kranke befindet, zurückblickt, so ist dies ein Zeichen, daß derselbe bald stirbt.
- d. Wenn der Rauch von den zur Communion angezündeten Lichtern nach dem Auslöschen auf die Thür zuzieht, so stirbt der Kranke bald. Deshalb, und nicht aus Mangel einer Lichtpuppe, werden manchmal die Lichter ausgeblasen.

### 3. Bei Trauungen.

- a. Der Mittwoch ist kein glücklicher Tag zum Hochzeitmachen.
- b. Stellt sich die Braut bei der Trauung vor dem Altare zur Rechten des Bräutigams, so bekommt sie das Hausregiment.
- c. Regen beim Kirchenzuge deutet auf Thränen im Ehestande, Sonnenschein auf Glück. Anderwärts: regnet's der Braut in den Kranz, so wird sie reich.
- d. Ist die Braut älter als der Bräutigam, so werden es reiche Eheleute.
- e. Im Zeichen des Krebses darf man nicht heirathen, es geht sonst den Krebsgang.
- f. Das beim Hochzeitmahl der Braut vorgelegte Broträmpfel muß sie aufheben, dann fehlt es ihr nie am Brote.
- g. Die Brautleute müssen, während der Trauung, am Altare so nahe zusammentreten, daß man nicht zwischen ihnen durchsehen kann, sonst ist eine unfriedliche Ehe, wohl gar Ehescheidung zu befürchten.

### 4. Bei Begräbnissen.

- a. Helltönendes Glockengeläute nach der Begräbnissfeierlichkeit bezeichnet ein seliges Ende des Verstorbenen.
- b. Wer etwas auf dem Gewissen hat, stirbt schwer.
- c. Ruhiger und sanfter Tod ist Zeichen eines seligen Endes; schwerer und unruhiger Tod Zeichen des Gegentheils.
- d. Der Tote muß mit dem Gesicht nach Morgen zu in's Grab gelegt werden, sonst hat er keine Ruhe in demselben.

- e. Besaß ein Verstorbener Bienenstöcke, so muß Jemand beim Forttragen der Leiche an die Bienenstöcke klopfen und den Bienen sagen: jetzt tragen sie eueren Herrn fort. Sonst gehen die Stöcke bald ein.
- f. Wenn die Kirchenuhr während des Läutens schlägt, so stirbt bald Jemand oder es entsteht ein Schadenseuer.

### 5. Beim Sonntagsgottesdienste.

- a. Wenn beim Einläuten die große Glocke zuletzt noch einmal anschlägt, so stirbt im Lauf der Woche ein Erwachsener. Schlägt die kleine Glocke an, so stirbt ein Kind.
- b. Wenn Sonntags beim Heimwege aus der Kirche die Leute beregnet werden, so regnet es die ganze Woche.
- c. Wenn Sonntags, während des Gottesdienstes, die Kerze auf der Kanzelseite von selbst verlischt, so stirbt der Pfarrer bald.
- d. Wenn Jemand Sonntags Vormittags in der Kirche laut nieset, so ist das für die Leichenfrau ein Zeichen, daß im Laufe der Woche eine Person stirbt. (Bertsdorf.)

## M i s c e l l e n.

Ueber die in P. Karl Haupt's Sagenbuche erwähnte sogenannte Königshainer Bauern-Chronik.

Unser verehrliches Gesellschaftsmitglied citirt in seinem allseitig anerkannten aufgenommenen Sagenbuche der Lausitz zu mehreren Malen eine handschriftliche Beschreibung von Königshain bei Görlitz vom J. 1752, welche stellenweis z. B. Zusätze und Verbesserungen zum 36. B. des N. Lausitz. Magazins, als Bauernchronik aufgeführt wird.

Es wird, da dieser Chronik sonst nirgends weiter gedacht ist, nicht am unrechten Orte sein, etwas näher auf deren Inhalt einzugehen, namentlich aber darzuthun, daß ihr die Bezeichnung: „Bauernchronik“ mit Unrecht zugethielet werde. Bekanntlich entdeckte sie, wie auch im Lausitzischen Magazine Band 36. I. c. angegeben wird, v. Keltisch auf einer antiquarischen Excursion im Königshainer Gebirge bei einem Landmann gedachten Dorfes und brachte sie eigenthümlich an sich im Jahre 1856. Mit v. Keltisch bekannt geworden, war dieser so freundlich, mir dieselbe zur Ansicht anzuvertrauen. Ich nahm sofort wortgetreue Abschrift davon und fand mich veranlaßt, der Merkwürdigkeit halber im Görlicher Anzeiger in mehreren Fortsetzungen dem interessirenden Publikum, welches die Königshainer Berge damals, wie noch heut zu Tage, fleißig besuchte, das hauptfächlichste daraus mitzutheilen, welche Publikation auch von vielen Seiten beifällig aufgenommen wurde, I. c. aber unerwähnt geblieben.

Das Original-Manuscript dieser sogenannten Bauernchronik führt den Titel: Beschreibung des schönen Dorfes Königshayn, mit dessen liegenden Gründen, Bergen und dergl. zu sehen und was dabei Denkwürdiges geschehen, von einem Liebhaber aufs genaueste untersucht und aufgezeichnet 1752 den 1. Januarij. Es enthält 85 pagg. in klein 8°, wovon leider pag. 31. u. 32. gleich wie 45. u. 46. fehlen. Der autor theilt seine Topographie in besonders rubricirte Capitel, welche sich, wie nachsteht, vertheilen.

1. Von dem Dorffe Königshayn überhaupt.
2. Vom ganzen Dorffe.
3. Vom Mittel-Gulhe.
4. Von der Kirche.
5. Von der Wiedemuth.
6. Nun folgen die Herren Geistlichen, die nach der Reformation sind in Königshayn gewesen.
7. Von dem Schul-Hause und Schulmeister.
8. Von Richter und Gerichten.
9. Von Gemein-Articuln. Hier fehlt S. 31. u. 32.
10. Vom Hals-Gerichte.
11. Wie Königshayn gebauet liegt.
12. Gränzen des Dorfes Königshayn.
13. Wie viel Feuerstätte in Königshayn. Fernere Nachricht von den Königshainer Bergen vmb Stand und Eigenschaft.
14. Der Pinckelberg.
15. Der lange Grund.
16. Die Fuchslöcher ist auch ein Berg.

17. Der Steinberg. 18. Der Auerpusch, oder sonst genannter Thierpusch.  
 19. Der grosse Kühe-Busch. 20. Die Crettey genannt. Hier fehlt pag. 45.  
 u. 46.\*). 21. Der Kampff- oder Kämpffenberg. 22. Der Ober Oltirschberg.  
 23. Der Wacheberg. 24. Die Scharte, oder Folgen. 25. Nun folget der  
 grosse Wald. 26. Zeissigstein und Zeissigbrunnen. 27. Von den oberen  
 hohen Steinlippen. (Der hohe Stein.) 28. Der Heyde-Berg. 29. Der  
 Guckelsberg. 30. Von dem Todten-Stein und dessen Klippen. 31. Der  
 gute Brunnen. 32. Der Bisigstein, oder Bisigberg. 33. Die Hartsteine.  
 34. Der Schwalmenberg. 35. Im Beuten. 36. Der Diebsteig. 37. Im  
 Hebrige. 38. Der Schiefferberg. 39. Der Nadeberg. 40. Die Arche ge-  
 nannt. 41. Der Creuzeberg. 42. Von Ober-Borverge. 43. Der Schull-  
 (Schul-) Stein. 44. Der Schull- (Schul-) Brunnen. 45. Der Storch-Berg.  
 46. Auen-Gärte. 47. Der letzte und andere Steinberg. 48. Das letzte  
 Capitel, der Beschreibung von Königshain ist überschrieben: Von grossen  
 Unglücksfällen. Angehängt ist eine Tabelle: „Verzeichniß was an Contri-  
 bution von Städten und Ständen im Marggraftum Ob.-Lausitz und Nieder-  
 lausitz an die Preußische Armee ist gezahlt worden“.

Ich habe oben bereits angedeutet, daß die Bezeichnung des fraglichen Manuscripts als: „Bauernchronik“ wohl nicht gut zu heißen ist. Schon die Schrift verrät eine ausgeschriebene Hand, eine solche, die mit der Feder umzugehen weiß, nicht die eines Landmannes, der schwere Handarbeit verrichtet und mit Schrift wenig umzugehen weiß. Auch die Schreibweise und logische Classificirung des Ganzen lässt einen Verfasser von höherer Ausbildung er-  
 kennen, und ist erstere in dem Style abgesetzt, wie sie der Büchersprache des  
 18. Jahrhunderts eigenthümlich war. Mehr aber geht dieses und klar aus  
 dem Manuscript selbst hervor und zwar aus § 4. „Von der Kirche“, wo  
 sich der Autor selbst namhaft macht. Er sagt nämlich, er habe im Jahre 1725  
 bei Gelegenheit der Aufsetzung des neuen Kirchturmknopfes auch ein Zwei-  
 groschenstück zur Erinnerung eingelegt, um, wie er naiv bemerkt: „Wenn  
 ich kein Geld mehr hätte, zu wissen, wo mir was aufgehoben  
 hätte“. Außerdem habe er „diese Reimlein“ hinzugethan.

Gott bewahr diß Gottes-Haus,  
 Vor Krieg, Feuer vnd andern Graus:  
 Vor falscher Lehr, Abgötterey:  
 Lass Tausend Jahr wie heute seyn,  
 Und bis ans End der ganzen Welt,  
 Mit reinen Lehrern sehn bestellt.  
 Stärk Sie vnd Vns an Leib vnd Seel,  
 Thu' es O! liebster Imanuel!

Die Obrigkeit lass führen das Schwert,  
 Dass Dein Nahm dadurch werd' geehrt!  
 Lass Vns eintraechtig beysamen seyn,  
 Als gehorsame Kinder Dein,

\*) In der Acten-Registratur der hiesigen naturforschenden Gesellschaft, das Dorf Königshain betreffend, ist ein kurzer Extract aus diesem Manuscript. Aus diesem zu schließen enthält dieses Blatt die Beschreibung des Nieder-Oltberges (Oltirschberges), des Läuse- (Leise-) und Tannenberges.

Vnd führ Vns all' nach dieser Zeit  
In Dein Vns erworbne Seeligkeyt.

Darunter steht: Dies wünschet Johann Mühle der Medicin-Be-  
flissener in Königshayn Anno 1725 d. 30. July. Jancke.

Im lauf. N. Magazin B. 44. S. 199. macht Herr P. Haupt zu Lerchenborn bei Gelegenheit der l. c. aufgeführten Inschrift am ehemaligen Pulverthurme zu Görlitz, darauf aufmerksam, daß eine gedruckte Sammlung von Inschriften, an denen Görlitz und gewiß auch andere Städte unserer Lausitz reich seien, wol wünschenswerth sei. Ganz einverstanden mit diesem plium votum und dem Wunsche, daß sich derselbe im Laufe der Zeit realisiren möge, erlaube mir die Anzeige zu machen, daß ich schon seit längerer Zeit an einer dergleichen Collection für Görlitz arbeite und die Veröffentlichung bis anher nur durch den Umstand unterblieben ist, als mir E. hochansehnlicher Magistrat in Görlitz zur Aufgabe gestellt, eine dergleichen so viel als möglich vollständige Sammlung von dergleichen Inschriften zu veranstalten. Demgemäß habe als Probe bereits unterm 29. Oct. 1868 eine derartige Collection eingereicht, mit dem Erfuchen, sich geneigtest gegen mich zu erklären: Ob Sie mit dem modus der Auffassung und der getroffenen Wahl der Inschriften einverstanden seien? Bezuglich hierauf und nach Einreichung einiger sechzig Inscriptionen erhielt vom H. Oberbürgermeister die Insinuation unterm 3. Nov.: „Daß man die Fortsetzungen im bisherigen modus gern entgegen nehmen werde.“

Außer den eigentlichen Inschriften habe auch, wie Hr. P. Haupt aneutet, auf solche Inschriften oder Dictata Rücksicht genommen, die den Humor oder die Pietät unserer Altvordern besonders kennzeichnen. Abgesehen hierbei ist von den Grab- und Monumental-Inschriften in Kirchen und auf Cämiterien, die einer besonderen Ansammlung vorbehalten blieben. Was die hier fragliche Inschrift am Pulverthurme anlangt, diene auf die l. c. gestellte Anfrage: Wo der Stein hingekommen sei? die Antwort, daß derselbe mit anderen ehemaligen Bautenischriften in Stein, in die Umfassungsmauer des städtischen Corrections- und Arbeitshauses am Jüdenringe eingemauert worden ist. Die betreffende Inschrift ist mehrfach bereits abgedruckt zu finden. Zuerst bei Grosser in seinen lausitzischen Merkwürdigkeiten I. 271. wo die letzte Strophe fehlt. Auch Mauermann in einem Umgangszettel vom J. 1831. hat selbe ausgelassen. Sie lautet: „Nun wart ich (nicht mehr) wer umb mich freyt“. Jancke.

### Eine Scultetus'sche Inschriften-Collection.

Die vielfach verstreuten Manuskripte des 1614 verstorbenen Bürgermeister Bartholomaeus Scultetus enthalten unter Anderem auch eine eigenhändig von ihm compilirte Sammlung görlitzer Inschriften, welche zierlich geschriebene Handschrift vor einigen Jahren erst in einer leipziger Bücher- und Manuscripten-Auction zu Tage kam und glücklicher Weise dem engeren Vater-

lande, unserer Lausitz, erhalten blieb, da sie nach Zittau erstanden, daselbst in die Hände des Herrn Stadtbibliothekar Dr. Tobias überging.

Dieses Manuscript in octavo minori enthält 254 pagg., welchen außerdem ein besonderes Inhaltsregister angehängt ist. Es führt den Titel: Antiquitas Gorlicensis continens Scribturas [sic!] et monumenta, quae intra et extra Urbem in templis, turribus, coemeteriis et Aedibus publicis et privatis, tum murorum planis et tabulatis, tum saxo tam jacenti quam erecto inscribta [sic!] visuntur Auspicis [sic!] M. Bartholomaei Sculteti, Historio-Mathematici ac Philosophi summi, Reip. patr. IV viri ac pro tempore Consul. quintum maxime strenui, Charactere suo cujusque proprio descripta et in hunc ordinem digesta.

Darunter steht:

A Casp. Endero Gorl. Pictore, ac Art. ing. St. MM. Febr. et Mart. Anno: VeLLe DoMInI nostRI fIat.\*).

Dieser Ender hat nicht bloß die Randdecorationen, wo solche vorhanden, sondern auch die Abzeichnung der Wappen, Brustbilder und anderer Symbole, so auf den Grabsteinen zu sehen waren, aufs zierlichste nachgebildet. Das Titelblatt ist gleichfalls mit Rand-Bignetten verziert, die ein Postament bilden, in welchem der obige Haupttitel zu lesen. Zuoberst eine Sanduhr mit Flügeln zu beiden Seiten. Oben Links: das Symbol irdischer Herrlichkeit in Person eines Herrschers mit Scepter und Reichsapfel, ebendaselbst Rechts: der Tod mit Sippe und Grabschädel, als Zeichen menschlicher Hinfälligkeit. Zu beiden Seiten sind zwei verzierte Säulenknäufe angebracht, auf zweien derselben sind, als Symbole der Vergänglichkeit, wie zu Oberst, ein frischblühendes Kindesgesicht und ein Todtenkopf.

Den literarischen Werth des Manuscriptes anlangend, so ist dieser ein untergeordneter und besteht hauptsächlich darin, daß dasselbe von Scultetus herrührt und gleichzeitig die älteste und vollständigste Inschriftencollection an Hand giebt. Die Inschriften selbst sind, bis auf 3 oder 4 monumentale in der Kloster- und Frauenkirche, bereits mehr oder weniger verzeichnet, wenn auch sparsim. Als Fortsetzung dieser Collection kann die von Sebastian Frank, welche dieser im J. 1640 zusammentrug, gelten, von der ich im 18. Bande unseres Magazins S. 305. und 306. bereits Bericht erstattet.

Jande.

---

\*) Am Rande folgte Scultetus bei: 16. April. d. 2. 1609. p. m. a dicto pictore präsentirt pro duplii Vallense.

## Nachrichten aus der Gesellschaft.

Jahresbericht des Sekretärs in der Haupt-Versammlung  
am 19. September 1869.

Hochzuverehrende Herren!

Das von Ihnen mir anvertraute Amt eines Sekretärs legt mir zum dritten Mal die Verpflichtung auf, Ihnen den für die geschäftliche Haupt-Versammlung herkömmlichen Jahresbericht abzustatten.

Gestatten Sie mir, hochzuverehrende Herren, daß ich mich in meiner Berichterstattung der möglichsten Kürze befleißige, soweit solche ohne Nebengebung wesentlicher Mittheilungen zu bewerkstelligen ist.

Leider beginnt mein Bericht wieder, wie sonst, mit Angabe unserer persönlichen Verluste, die wir um so mehr zu beklagen haben, als der Tod im Laufe des Jahres eines und des anderen unserer thätigsten Mitglieder uns beraubt hat.

Der Zeitsfolge nach ist zuerst zu erwähnen das Hinscheiden des Herrn Carlmann Benedictus Hieber, Abt und Prälat des Stifts Admont im Lavantthale in Kärnthen. Er starb am 13. November 1868, alt 57 Jahr, und war seit dem 18. September 1839 unser Ehrenmitglied.

Sodann das des Herrn Philipp Ferdinand Adolph Gust, ehemaliger Senator in Zittau und Ritter des Königl. Sächs. Albrechtsordens, einer Familie entstammt, die seit Jahrhunderten in Zittau geblüht hat. Der Verstorbene hat seine Vaterstadt mit einem ungemein reichen Vermächtniß bedacht, welches, wie zur Ausführung anderer nützlicher Unternehmungen, so zum Bau eines neuen Gymnasialgebäudes im besten Stil hinreicht; uns aber hat unser vieljähriges Ehrenmitglied mit einem Legat von 400 Thalern in Preußischen Staatspapieren beschenkt, welches wir mit dem 1. Januar dieses Jahres (1869) bereits in Empfang genommen haben. In seinen jüngeren Jahren hat der nun Vollendete unsere Haupt-Versammlungen häufig mit seiner Gegenwart erfreut, und sein Vermächtniß giebt Zeugniß, daß sein Interesse für unsere Gesellschaft noch in seinen späteren Jahren so rege gewesen ist, daß er sich bewogen fühlte, ein dauerndes Denkmal der Erinnerung in unserem gesellschaftlichen Kreise zu stiften. Er schied aus diesem Leben zu Dresden, wo er seit Jahren wohnte, am 25. November 1868. Ehre dem Andenken eines Mannes, der sein Vermögen so edeln Zwecken geweiht hat!

Am 13. December 1868 schied aus diesem Leben Herr Karl Friedrich Philipp von Martinus, Mitglied der Königl. Akademie und Prof. ord. der Universität zu München. Seiner wird ebenfalls B. 46. S. 246. ehrend gedacht. Die wissenschaftlichen Arbeiten des großen Naturforschers werden der

Nachwelt nicht minder fruchtbringend erscheinen, als sie es der Mitwelt zeither gewesen sind. Am 18. September 1839 bereits wurde er unser Ehrenmitglied. Ihm verdanken wir die Vermittelung reicher Zusendungen aus den Schriften der Akademie.

Am 30. December 1868 starb in Dresden Herr Friedrich Albert von Langen, Königl. Sächs. wirklicher Geh.-Rath und Präsident des Ober-Appellations-Gerichtes daselbst, als Geschichtsforscher und Schriftsteller nicht minder berühmt, denn als Rechtsgelehrter und hochangesehener Staatsbeamter. Eine kurze Uebersicht seines Ehren- und Lebenslaufes enthält derselbe Band des Magazins S. 268. fllg. In unsere Reihen trat er am 27. April 1853.

Am 6. Januar v. J. starb unser seit 1862 den 20. Mai gewähltes korrespondirendes Mitglied, Herr Karl Vack, Herzogl. Altenburgischer Geh.-Rat, -Rath zu Altenburg. Seiner wird im 46. Bd. S. 269. ebenfalls ehrend gedacht.

Am 31. März d. J. starb in Luxemburg der Professor de Namur, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft seit dem 13. August 1856, General-Sekretär des historischen Vereins daselbst.

Am 9. April d. J. verloren wir durch den Tod das älteste Mitglied unserer Gesellschaft, der er bereits seit dem 30. October 1811 angehörte, den Pastor em. zu Siegersdorf a. Qu., Herrn Mag. Floessel. Der liebe alte Herr ist uns allen durch seine freundliche Theilnahme an unseren Hauptversammlungen werth und unvergesslich geworden; außerdem durch seine sorgfältig ausgearbeitete Chronik von Siegersdorf, womit er die werthvolle chronikalische Handschriftensammlung unserer Bibliothek wesentlich bereichert hat. Seiner wird in dem oftgenannten 46. Bd. S. 270. ehrend gedacht.

Das Andenken des am 13. Juni d. J. dahingeschiedenen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, des wirklichen Geh.-Raths Herrn Freiherrn von Schleinitz, der seit dem 27. April 1853 die Ehrenmitgliedschaft unserer Gesellschaft angenommen hatte, eines huldreichen Protectors derselben, wird im 46. Bande gebührend geehrt.

Durch Rücksendung des Einladungsschreibens zur heutigen Haupt-Versammlung erfahren wir aus amtlicher Notiz den Tod unseres unlängst ernannten Ehrenmitgliedes (er war seit 11. August 1841 unser Mitglied), des Stektr em. und Professors Mattel zu Jungbunzlau. Im 22. Bande des Neuen Lausitzer Magazins S. 162, 89. befindet sich ein Aufsatz von ihm: „Die historische Brüderschaft oder Gemeinde der Bunzlauer Brüder, nach den im Bunzlauer Stadtarchiv vorhandenen böhmisch geschriebenen Notizen bearbeitet, nebst 4 Urkunden aus dem Böhmischem übersezt.“

Noch ist des Hinscheidens eines Mitgliedes zu gedenken, des vielen unter uns kollegialisch befreundeten Oberlehrers Dr. Wiedemann, welcher der Überlausitzischen Gesellschaft seit dem 25. August 1862 angehört hat; geb. am 29. Juli 1806 in Troitschendorf, verschied er hier in Görlitz am 13. Juni d. J., alt 62 Jahre, 10 Monate, 15 Tage. — Sein reiches Wissen unserer Gesellschaft als thätiges Mitglied zu Gute kommen zu lassen, dazu mangelte ihm die nötige Muße, die er ungetheilt seinem arbeitsreichen Schulamte widmete, welches er bis vor 3 Jahren bekleidete. Gern würde ich meinem ehemaligen Kollegen hier einige Worte der Erinnerung weihen, müßte ich nicht als sicher voraussehen, daß an dem Orte seiner eigentlichen Wirksamkeit seiner Verdienste angemessener gedacht worden sei.

Freiwillig ausgeschieden sind im Laufe des Jahres zwei korrespondirende Mitglieder, Herr Ober-Medicinalrath Grandier in Kassel, seit dem 15. August 1855 unser Mitglied, und Herr von Heinemann, früher Professor am Gymnasium in Bernburg, zur Zeit herzogl. Bibliothekar in Wolfenbüttel, seit dem 1. Mai 1861 unser Mitglied.

Außerdem ist zu erwähnen, daß einige wirkliche Mitglieder, wegen Ortsveränderung, in die Klasse der korrespondirenden getreten sind.

Als neue Mitglieder seit dem 5. October 1868 besitzen wir: 1. als wirkliches Mitglied Herrn Dr. Sternberg, ord. Lehrer an hiesiger Realschule I. Ord. und Herrn Dr. Sommer, Cand. pro min., z. Zeit in Wittenstein in Sachsen, nebst Herrn Berger, Buchhändler in Guben, und Herrn Gelbe, z. B. Oberlehrer an der Realschule zu Glauchau in Sachsen, letztere als korrespondirende; seit dem 28. April d. J. aber als wirkliche die Herren Dr. med. Kahlbaum, Direktor der hiesigen Heil-Anstalt für Geisteskränke; Strücker, Königl. Kreisrichter hier; Dr. Hille, z. B. am Königl. Staats-Archiv zu Berlin, früher ord. Gymnasiallehrer hier; Dr. Beblo, ord. Lehrer der Realschule I. Ord. hier; als korrespondirende die Herren Dr. Pilz, Literat und Herausgeber der pädagogischen Zeitschrift „Cornelia“ in Leipzig; Schuster, Königl. Sächs. Hauptmann in Freiberg, Verfasser der Schrift: „Die Heidenschänzen, insbesondere die der Lausitz“; Dr. Boellner, ord. Gymnasiallehrer in Dresden, als wirkliches Mitglied. In der heutigen Haupt-Versammlung sind zu präsentiren die Herren: Tschäschel, Buchhändler hier, als wirkliches, als korrespondirende dagegen Dr. th. cath. Klein, katholischer Pfarrer in Arnoldsdorf bei Ziegenhals in der Grafschaft Glatz; Kesselmeyer, Ingenieur, z. B. zu Céligny, Kanton Genf in der Schweiz. Beide genannte Herren haben, der eine in den theologischen, der andere in den mathematischen Wissenschaften Anerkanntes geleistet.

### Wissenschaftliche Versammlungen und Schriften.

Über ersteren, die sogenannten Dienstagabend-Versammlungen, enthält der vielerwähnte 46. Band des Neuen Laußiger Magazins S. 264.—66. den Bericht, daß der Cyllus der Vorträge dieses Gesellschaftsjahres mit dem bei der Humboldtfeier am 14. September von dem Oberlehrer Dr. H. Schmidt gehaltenen einen würdigen Abschluß gefunden hat. Der genannte Festredner als Mitglied beider Gesellschaften, der unsrigen und der Naturforschenden hier, deren beider Ehrenmitglied der Hochgefeierte einst war, hat in seinem Vortrage unsere beiden Vereine in gewiß anerkennenswerther Weise, als Festredner, angemessen repräsentirt, was der Berichterstatter hier auszusprechen sich gedrungen fühlt.

Die im Auftrage unserer Gesellschaft herausgegebenen Schriften anlangend, so ist der Herausgeber diesmal in den Stand gesetzt gewesen, den für 1869 bestimmten vollständigen Band des Neuen Laußiger Magazins noch vor dem Termin heutiger Versammlung den geehrten Mitgliedern zuzufertigen.

Der Inhalt dieses Bandes hat bereits in einigen Zeitungen und literarischen Zeitschriften bald nach seinem Erscheinen eine nicht ungünstige Beurtheilung erfahren.

Das in der II. Abtheilung desselben von unserem Mitgliede, dem Privatgelehrten Herrn Jancke, verfaßte Register über die Bände I.—XLVI. dürfte

eine gewisse Ueberschau über die seit länger als einem halben Jahrhundert aus der Mitte unserer Gesellschaft hervorgegangenen literarischen Produktionen darbieten. Von mehr als einer Seite her ist in Folge dieser Zusammenstellung den fleißigen Arbeiten der Gesellschaft in Betreff Lausitzischer Landeskunde und specialgeschichtlicher Forschung gerechte Anerkennung zu Theil geworden.

Solche Anerkennung, meine hochzuverehrenden Herren, scheint mir, wie ich es auszusprechen wage, bestimmt darauf hinzuweisen, auf welchem Felde und in welchem Gebiete wir die Früchte unserer Anstrengungen zu erwarten haben; wenn wir den Traditionen unserer ehrenvollen Vergangenheit folgend auch künftighin die mancherlei Opfer, welche die Gesellschaft nach dieser Seite hin dem allgemeinen Besten zu bringen bereit ist, richtig zu verwerten hoffen wollen. Forschungen in der Landeskunde und der Landesgeschichte müssen wir, wie ich meine, vorzugsweise mit Aufnahme in unsere Zeitschrift und durch Ausmunterung in mehr als einer Beziehung belohnen, je seltener die Richtung der Einzelnen auf diese Studien hin heutzutage auf Anerkennung Seitens eines größeren Leserkreises rechnen darf. Kulturgeschichtliche Darstellungen oder historische Romane freilich befriedigen wohl auch jene bezeichneten Kreise; allein, wo die unmittelbaren Thatsachen ohne vermittelnde stilistische Kunst dargeboten werden, da wendet sich sehr bald der Unterhaltung suchende Leser mit dem Ausdruck der Geringschätzung ab — und doch können jene hochbewunderten Kunstwerke, solche historische Genre-Bilder, auf wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch machen, denen die mühsamen Forschungen specialgeschichtlicher Landeskunde das Material versagt haben.

Was die Herausgabe der Scriptores rerum Lusatricarum anlangt, so sieht sich der mit derselben Beauftragte genöthigt, eine hochverehrte Versammlung wegen der eingetretenen Verzögerung derselben um Entschuldigung zu bitten, indem er neuerdings erst die Ueberzeugung gewonnen hat, daß zu dem Abschluß des ganzen Werkes, welcher mit der Herausgabe des 3. Bandes von Haf's Annalen erfolgt, ein über alle 3 Bände sich erstreckendes Register, in welchem vornämlich die Quellenschriften verzeichnet werden, denen der Autor seine Berichte entnommen hat, hinzugefügt werden muß, zumal der Herausgeber der ersten beiden Bände dem 3. Bande eine derartige erläuternde Arbeit in dem Vorworte zu den bezeichneten Bänden verheißen hat. An eine solche Arbeit vermag aber der gegenwärtige Herausgeber erst nach geschehener Durchsicht sämmtlicher im hiesigen Rathhouse und in der Milichschen, sowie in der gesellschaftlichen Bibliothek vorhandenen Urkunden und Aktensammlungen zu gehen, je nachdem ihm die laufenden Geschäfte dazu die nötige Muße gewähren. Er glaubt jedoch die dadurch entstehende Verzögerung der Herausgabe mit der unabweislichen Nothwendigkeit einer derartigen vervollständigung des Werkes rechtfertigen zu können, zumal bei einem solchen Unternehmen alles, was zur gründlicheren Behandlung dient, in Betracht gezogen werden muß, weniger aber das Einnehalten einer gegebenen Frist.

### Schriften-Austausch.

Dass wir in Folge des seit einer Reihe von Jahren mit anderen Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften und Akademien eingeleiteten Schriften-Austausches, namentlich durch die Liberalität reich begabter Akademien, insbesondere der an Universitäten oder in fürstlichen Residenzen begründeten historischen Gesellschaften, sowie königlich preußischer und sächsischer Ministerien,

mit einer großen Anzahl vorzüglicher Werke und Schriften versehen worden sind, wofür wir unser Magazin als Gegengeschenk zu liefern haben, werden Sie, hochgeehrte Herren, aus den letzten Jahrgängen unserer Zeitschriften ersehen haben, worin die jährlichen Eingänge vollständig verzeichnet sich vorfinden.

Dass uns solchen Geben und Gaben gegenüber die Verpflichtung obliegt, unser Magazin als Gegengabe reichlichst auszustatten, indem wir vorzugsweise solche Arbeiten darbieten, welche den Zwecken der Vereine, mit welchen wir in Verbindung stehen, entsprechen, wird, wie ich vertraue, von Ihnen längst als selbstverständlich anerkannt sein.

Meine hochgeehrten Herren! Sie werden, im Fall Sie die letzten Jahrgänge unseres Magazins eines Einblicks gewürdigt haben, dem Herausgeber, wie ich meine, die Anerkennung nicht versagen, daß in dieser Rücksicht, ich meine, in Berücksichtigung des gedachten Tauschgeschäfts und der dabei Beteiligten, etwas geschehen ist. Dem eigentlichen Fachgelehrten wird manches urkundliche Material geliefert, insbesondere aber hinreichender Nachweis der hier vorhandenen archivalischen Schätze gewährt, und Original-Arbeiten haben in unserer Zeitschrift Aufnahme gefunden, deren Werth und Bedeutung obenbezeichnete Gelehrte gewiß nicht unterschätzen werden.

Für dergleichen Auffäuge ist vorzugsweise das von Ihnen festgesetzte Honorar oder als Aequivalent eine entsprechende Anzahl Separat-Abdrücke den betreffenden Autoren zuerkannt worden. Es erschien Ihnen ja billig, den für derartige Arbeiten gebrachten Opfern an Geld und Zeit einigen Ersatz darzubieten.

Der Inhalt dieser unserer Zeitschrift hat in Folge dieser Bevorzugung urkundlicher Darlegungen von mancher Seite tadelnde Beurtheilung erfahren, und solche Einseitigkeit ist insbesondere darum gemisbilligt worden, weil sie derselben jenen großen Kreis von Lesern entziehe, welchen für dergleichen specialgeschichtliche oder diplomatische Grundlegungen jedes Interesse mangelt. Gewiß ist eine größere Vielseitigkeit zu wünschen, auch in den Aufgaben, deren Behandlung unsere Zeitschrift sich zum Ziel gesetzt hat, allein zu befürchten, daß wir die anscheinend zu eng gesteckten Grenzen dieser uns gestellten Aufgaben überschreitend, durch eine gewisse erstrebte Vielseitigkeit nichts Anderes erreichen, als was der gewöhnliche Dilettantismus leistet, wo er sich breit macht — „ein Ragout aus fremdem Schmaus“ kompilatorische Darstellungen aus allen möglichen Gebieten des Wissens — wodurch wir, unsern traditionellen Charakter einer Gesellschaft für Landeskunde aufgebend, nebst der Vergeudung unserer nicht allzureichlich uns zugemessenen Mittel — nicht einmal die Befriedigung der an unsere Gesellschaft naturgemäß gestellten Anforderungen erreichen. Darum scheint mit Recht einer großen Anzahl unserer hochachtbaren Mitglieder es eher wünschenswerth zu sein, in demselben Gebiete auch in unserer Zeitschrift diejenige Beschränkung uns aufzuerlegen, welche wir in der Aufstellung unserer Preisaufgaben zeithher ziemlich gleichmäßig inne gehalten haben, welche fast durchgehends darauf gerichtet zu sein pflegen, in dem Bereich der Specialgeschichte und Landeskunde eigenthümliche Forschungen und urkundliche Darlegungen zu Tage zu fördern, und es sind, wie auch das besagte Inhaltsverzeichniß darthut, im Laufe der Jahre so viele solche Arbeiten zu Tage gefördert worden, welche die Anerkennung der eigentlichen Fachgelehrten erfahren haben, daß wir derartigen Leistungen einen bleibenden und die Tages-

und Jahresblätter überdauernden Werth zuschreiben zu müssen, uns überzeugt fühlen.

### Preis-Aufgaben.

In der letzten Frühjahrss-Hauptversammlung wurde eine Abhandlung mit dem Preise von 100 Thlr. gekrönt, welche uns die „Urkundliche Geschichte des Eigen'schen Kreises“ darlegt, über welchen wir zeithher nur vereinzelte Forschungen, zum Theil in unserem Magazin veröffentlicht, und gelegentliche Sammlungen, aber nur zerstreutes Material, besaßen. Die vom Herrn Professor am königl. Kadettenkorps in Dresden, Dr. Knothe, einem namhaftesten Gelehrten, der durch viele, ähnliche Gegenstände betreffende Abhandlungen, die sowohl in unserem Magazin, als in dem historischen Archiv des Königreich Sachsen's, herausgegeben von Weber, veröffentlicht sind, verfaßte Abhandlung wird in dem nächstens erscheinenden ersten Hefte des 47. Bandes des Magazins zum Abdruck gelangen.\*)

In derselben Haupt-Versammlung wurde die neue Aufgabe festgestellt: „Die Entstehung und Fortbildung der eigenthümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Ober-Lausitz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“, in Bezug auf welche wir uns freuen, daß sie bereits das Interesse der gelehrten juristischen Gesellschaft in Berlin, an deren Spize der Stadtgerichtsrath, Herr Graf von Wartensleben ebendaselbst steht, in der Art erregt hat, daß dieselbe zu dem von uns ausgesetzten Preise von 50 Thalern eine gleiche Summe als Zuschuß uns anzubieten sich veranlaßt fühlte, ein Anerbieten, welches der gesellschaftliche Ausschuß bereits mit grossem Danke entgegengenommen hat.\*\*)

Die Bedeutsamkeit unserer neuen Preis-Aufgabe dürfte vielleicht noch weiter das Interesse bei heimathlichen Behörden erregen, und zu gründlicher Bearbeitung dieser umfassenden Aufgabe Aufmunterung und Unterstützung gleichsam wetteifernd gewähren.

Die Motivirung dieser Aufgabe ist bereits in dem zuletzt erschienenen Bande des Neuen Lausitzer Magazins veröffentlicht, wobei zugleich die Gründe angegeben sind, weshalb Forschung und Darstellung auf die Zeit bis zum 16. Jahrhundert zu beschränken beliebt worden ist.

### Ausschuß-Versammlungen

wurden im Laufe dieses Jahres bis heut folgende gehalten:

Am 2. Februar 1869. Gegenstände der Vorbereitung: 1. Eingang der Preisbewerbungsschrift: „Urkundliche Geschichte des Eigen'schen Kreises“ mit dem Motto: Vix patria dignus, cui non est patria curae. 2. Ernennung der Herren Dr. Gersdorf, Oberbibliothekar in Leipzig und Klähn, Hauptmann a. D. zu Preisrichtern.

Am 18. März. 1. Eingang der Rücktritts-Eklärung des zeitigen Präsidenten, des Herrn Grafen von Loeben. 2. Anmeldungen neuer Mit-

\*) Sie füllt die vorhergehenden Bogen dieses 1. Heftes vom 47. Bande.

\*\*) Mittlerweile hat, Dank der einflussreichen Vermittelung unseres jetzigen Herrn Präsidenten, des Landesältesten des preussischen Markgraftums Ober-Lausitz, des Herrn von Seydewitz, die im November d. J. tagende Versammlung der diesseitigen Kommunalstände ebendieselben Preis-Aufgabe einen Zuschuß von 100 Thalern genehmigt, so daß die Summe, welche der zu krönenden Preissschrift zu Gute kommt, 200 Thaler betragen dürfte.

glieder. 3. Erlaß der Jahresbeiträge an Mitglieder, welche für's Magazin gearbeitet haben. 4. Vermiethungs- und Bau-Angelegenheiten.

- Am 8. April. 1. Die Verleihung gewisser Handschriften wird gestattet. 2. Anmeldung zur Mitgliedschaft. 3. Mittheilung der Beurtheilungen der eingegangenen Preisschrift. 4. Bücher-Anschaffung.
- Am 26. April. 1. Vorschläge für die nächste Preis-Aufgabe. 2. Bericht über das Jacob Boehme zu errichtende Denkmal. 3. Bau-Anschläge. (Hauptversammlungs-Protokoll Bd. 46. S. 271. fllg.)
- Am 10. Juni. 1. Das Jacob-Boehme-Denkmal betreffend. 2. Die Alterthümer-Sammlung betreffend. 3. Geschäftsänderung in Betreff des zeitherigen Buchhändlers. 4. Kartenzeichnung für Herrn Hauptmann Klähn genehmigt. 5. Uebergabe der Jahresrechnung Seitens des Kässirers.
- Am 12. August. 1. Verbindung mit dem Vereine für Geschichte und Topographie Dresdens. 2. Verwaltungs-Angelegenheit. 3. Anerbieten der Berliner Juristischen Gesellschaft. 4. Münzen-Austausch. 5. Anschluß an die Naturforschende Gesellschaft. 6. Revidirte Kassenrechnung pro 1868.
- Am 2. September. 1. Vorlage des 46. Bandes des Magazins. 2. Bericht über die am 14. September gemeinschaftlich mit der Naturforschenden Gesellschaft zu veranstaltende Humboldtfeier. 3. Feststellung des Hauptversammlungs-Termins. 4. Programm der Haupt-Versammlung festgestellt. 5. Beitrag-Antrag zum Humboldts-Denkmal. 6. Revisions-Bericht über die Bibliothek.
- Am 28. September. 1. Empfehlung angemeldeter Mitglieder. 2. Bericht des Inspektors des Hauses über die Herstellung neuer Wohnungen im Gesellschaftshause. 3. Der Etat pro 1870 wird mit einigen Modifikationen angenommen. 4. Gewisse Anträge an die Hauptversammlung genehmigt.

### Sammlungen.

Zu den für uns wertvollsten Sammlungen gehört unstreitig unsere Bibliothek, in Bezug auf welche ich zu berichten habe, daß wir seit einer Reihe von Jahren mit neuen Anschaffungen, in Folge anderweitiger Ansprüche an unsere pecuniären Mittel, sehr zurückhaltend und sparsam zu sein uns genötigt haben, indem die in dem Etat dafür ausgeworfene Summe kaum zur Anschaffung der Fortsetzungen hinreichte, wogegen die theils durch Schriften-Austausch eingegangenen, theils durch Schenkung hinzugekommenen Bücher und Werke, in letzter Zeit namentlich, eine ansehnliche Vermehrung unserer Bibliothek herbeiführten. Durch dergl. Eingänge vornämlich hat sich in diesem Gesellschaftsjahre die Bibliothek um 485 Nummern vermehrt und die Benutzung derselben ist mit dem vergangenen Jahre um 300 gestiegen, indem 468 Werke in 915 Bänden ausgeliehen worden sind.

### Die Alterthümer-Sammlung.

In Betreff des von der Haupt-Versammlung vom 5. October v. J. dem gesellschaftlichen Ausschuß ertheilten Auftrages, die Katalogisirung der

hier vorhandenen Alterthümer-Sammlung zu bewerkstelligen, habe ich der geehrten Versammlung die Seitens des Herrn Vicepräsidenten in Verbindung mit dem Sekretär in soweit erfolgte Erledigung zu berichten, als Seitens der Genannten zunächst eine vollständige Inventarisation der vorhandenen Alterthümer zu Stande gebracht worden ist, auch in Erwähnung jedes Verzeichnisses resp. irgend einer Art von Registrierung einzig die Durchforschung etwa vorhandener Akten oder der Schriften der Gesellschaft nach gedruckten Berichten das Ergebniß sicher gestellt hat, daß eine möglichst vollständige Berichterstattung über die Beschaffenheit dieser verschiedenartigen Funde und über die Fundorte gleichwie über deren Geber verfaßt werden kann.

Die Gesellschaft besitzt in 2 Spinden oder Schränken diese werthvolle Sammlung der Mehrzahl nach in der Oberlausitz gefundener Urnen, Vasen, Schalen, Näpfe, Thränenkrüge, sowie Gözenbilder, Opfermesser, Frameen, Streitärte, Spindeln, Spangen, Nadeln, Waffenstücke, Hufeisen, Sporen, Schwerter &c.

Den reichhaltigsten Zuwachs hat einst dieselbe aus Königswartha, in der Nähe von Bautzen gelegen, erhalten, ein Schatz, den unsere Gesellschaft durch Vermittelung des damaligen Präsidenten derselben, des Herrn v. Nostiz und Fänkendorf, von der Witwe des Geh.-Raths Grafen von Dallwitz, als Besitzerin von Königswartha, im Jahre 1798 erworben hat. Die Entdeckungen und Ausgrabungen daselbst fallen in die Jahre 1786—93. Ueber 200 der dort gefundenen Gefäße sind, durch Künstlerhand, in natürlicher Größe abgebildet, in einem Foliobande ebendaher als werthvolle Beigabe uns zu Theil geworden. Zur Zeit findet sich diese Sammlung bei uns an angemessenerer Stelle als früher aufgestellt.

Der andere Schrank enthält eine große Menge Gefäße aus den beiden Lausiken, Schlesien, Großherzogthum Posen, unter anderen aus den Orten Königshain, Jauernick, Nieder-Neundorf, Florsdorf, von Görlitz selbst und der Landeskronie.

Seit einer Reihe von Jahren hat diese Sammlung sich nur unbedeutend vermehrt, jedoch ist zu hoffen, daß in Folge der neuen Aufstellung und Registrierung, deren Ergebniß ich soeben die Ehre hatte, Ihnen mitzutheilen, das Interesse unserer Mitglieder an derselben sich steigern und deren wünschenswerthe Vermehrung werde veranlaßt werden.

### Das Münz-Kabinett.

Der Bericht des Herrn Vicepräsidenten Dr. Paur über das ihm übergebene Münz-Kabinet weist nach, daß dasselbe während des Verwaltungsjahres 1868/69 um nachfolgend aufgeführte Stücke vermehrt worden ist:

- A. Durch Ankäufe in Berlin: Römische Silber-Denare der Familien Aquilia, Calpurnia (Piso Frugi), Coponia (n. Scinia), Herennia, Hosidia (Geta); Marcia (Philippus), Minucia (Augurinus), Plautia, Publia, Servilia (à 18 Sgr., zusammen 6 Thlr.); Kupfermünzen der Kaiser Didius Julianus (17 Sgr. 6 Pf.) und Balbinus (25 Sgr.); Bracteat von Mühlhausen, Regierungszeit Kaiser Friedrich I. (1 Thlr.) [beschädigt].
- B. Durch Eintausch gegen die Flaccus-Medaille von dem Königl. Münz-Kabinet in Berlin (nach Beschuß des Ausschusses vom 10. Juni d. J. Prot. § 2.): Griechisch: Tarent, Didrachni. (2 Thlr.).

Thracia, Lysimachus, Tetradrachm. (3 Thlr.), Macedonia sub imp. Rom. Quaest. Aesillas, Tetradr. (3 Thlr.), Macedonia Prima, Tetradr. (2 Thlr.), Pamphylia, Side, Tetradr. (2 Thlr.); Römischer Silber-Denar des Kaisers Otho (1 Thlr.), zusammen 13 Thlr. (angerechnet).

### Die naturhistorischen Sammlungen.

Der Bericht des Herrn Oberlehrers Fehner, Inspektors der naturhistorischen Sammlungen lautet:

Die zoologische Sammlung hat in diesem Jahre noch keinen Zuwachs erhalten; es steht jedoch in Aussicht, daß noch einige in der Lausitz erlegte Vögel für die ornithologische Sammlung werden erworben werden können.

Dagegen hat die mineralogische Sammlung eine bedeutende Vermehrung, besonders des ganz zurückgebliebenen geologischen Theiles, durch mehr als 100 Petrefacten aus der Kreideformation und durch eine ansehnliche Suite geognostischer oder orykto-geognostischer Mineralien aus der Oberlausitz, unter denen ganz neue, bisher bei uns noch nicht aufgefundene Mineralspecies, wie Molybdänglanz u. A., erhalten.

Die Petrefacten-Sammlung wurde durch Versteinerungen aus folgenden Gattungen vermehrt: Credneria, Scyphia, Manon, Asterias, Cidaris, Galerites, Ananchytes, Holaster, Micraster, Pyrina, Nucleolites, Apiocrinites, Pentacrinites (3), Nullipora, Heteropora, Aulopora, Eschara (4), Retepora, Ceriopora, Gorgonia, Lamulites, Terebratula (12 Sp.), Rhynchonella, Crania, Ostrea, Exogyra (4), Gryphaea, Pecten (6), Spondylus, Lima, Pinna, Inoceramus (3), Pectunculus, Cardium, Trigonia, Isocardia, Cucullaea, Venus, Lucina, Pholadomya (3), Natica, Pleurotomaria, Trochus, Turritella, Rostellaria, Serpula (3), Nautilus, Ammonites, Turrilites, Scaphites, Belemnitella (4), Calianasse und Ptychodus.

Die durch Ankauf von Herrn Klocke erworbenen lausitzischen Mineralien lege ich hier in einem vollständigen Verzeichniß bei:

Vasalt von Thielitz; Vasalt mit Olivin und Natrolith, Aragonit und Kalkspat in Vasalt, Natrolith und Philippssit in Vasalt aus Bommatsch-Bruch zu Schlauroth; Stilbit auf Vasalt, Magnesialglimmer in doleritischer Wacke von der Landeskrone, Gneiß-Granit aus Gräffé's Brüche in Schlauroth; Vasalt mit verändertem Granit, Veränderter Granit aus Schubert's Bruch zu Rauschwalde; Natrolith auf Vasalt-Wacke aus dem Dominialbruch zu Rauschwalde; Porphyrrartiger Diorit mit glasigem Feldspath aus Schubert's Brüche zu Rauschwalde; dto. mit glasigem Feldspath und Hornblende ebendaher; Feinkörniger Diorit mit Granit ebendaher; Granit mit feinkörnigem Diorit ebendaher; Asbest auf Granit (2 Stück) ebendaher; Asbest mit Quarz auf Granit aus Förster's Brüche an der Chaussee zwischen Rauschwalde und Schlauroth; Kalkspat mit irisirenden Flächen von Ludwigsdorf; dto. flächenreich mit jüngeren Krystallen ebendaher; dto. weiß mit Flächen des spitzen Rhomboëders ebendaher; dto. einzeln Krystall ebendaher; Granit mit Orthoklas, Albite und Alloglas vom Schwalbenberge zu Königshain; Molybdänglanz auf Kluftflächen des Granits ebendaher; Nontronit und Brauneisen auf Kluftflächen des Granits ebendaher; Granit, sehr quarzreich, aus Scheunig's Bruch zu Attendorf; dto. mit Schnur von feinkörnigem Granit ebendaher; Schriftgranit mit Orthoklas und Albite von

Thiemendorf; dto. von Mengelsdorf; schwarzer Glimmer, großblättrig in Granit, von Thiemendorf; dto. mit Orthoklas aus Schicht's Brüche in Thiemendorf; feinkörniger Granit mit schwarzem dentritischen Glimmer ebendaher; Granit mit einer Schnur ganz feinkörnigen Granits ebendaher; ausgebildeter Quarzkristall mit dichtem Granit ebendaher; Morion, kristallisiert mit Orthoklas und Granit, von Thiemendorf; Schwefelkies, kristallisiert in quarzreichem Granit von Mengelsdorf; weißer Glimmer, kristallisiert loß von Thiemendorf; dto. kristallisiert auf Orthoklas (2 Stück) von Thiemendorf; Rauchtopas und Orthoklas, kristallisiert mit etwas verwitterten Flächen auf Albit enthaltenden Granit, vom Hochstein zu Königshain; Rauchtopas, kristallisiert mit Bruchflächen, ebendaher; Morion, Gruppe aus 2 Kristallen mit theilweise rauhen Flächen aus Thomas-Bruch zu Thiemendorf; Rauchtopas mit irisirenden Stellen, von Thiemendorf, dto. Zwillingskristall mit doppelten Endflächen, ebendaher; dto. Kristallgruppe mit Albit ebendaher; dto. Zwillingskristall mit Verschwinden der Säulenflächen ebendaher; dto. mit Orthoklas ebendaher; Morion, 5 kleinere Kristalle, ebendaher; Rauchtopas, heller wolfig, ebendaher; dto. hell durchsichtig, ebendaher; dto. hell, 2 Zwillinge mit doppelten Endflächen, ebendaher; dto. kleiner dunkler Kristall mit doppelten Endflächen, ebendaher; Bergkristall, 3 kleine Kristalle, ebendaher; dto. durchsichtig und durchscheinend mit verschiedenen Zwillingssverwachsungen und doppelten Endflächen von Hilbersdorf; Orthoklas, kristallisiert mit Spaltungsfläche und Kalkchlor, von Mengelsdorf; dto. Gruppe von kleinen Kristallen mit Kalkchlor auf feinkörnigem Granit, ebendaher; dto. einfacher rother Kristall mit gelblichem Albit auf Schriftgranit, ebendaher; dto. blaskröthlich kristallisiert mit Quarzkristallen auf Granit, ebendaher; dto. kristallisiert mit kristallisiertem Quarz auf quarzreichem Granit, ebendaher; dto. Zwilling der Bareniformen mit Glimmer, von Thiemendorf; dto. Lomniker Form, ebendaher; dto. Zwilling, Säule, ebendaher; dto. kleine Gruppe, ebendaher; dto. Kristallspaltungstück mit Glimmer, ebendaher; Orthoklas, Spaltungstück mit Kristallflächen, von Thiemendorf; dto. kristallinisch, 4 Spaltungstücke, ebendaher; dto. mit gelblichem Albit, beide kristallisiert, ebendaher; dto. desgleichen kleinere Gruppen, ebendaher; Albit, gelblicher mit rothem Orthoklas auf aussitzendem kleinschuppigen Eisenglanz, ebendaher; dto. glänzend weiß auf gelbem Orthoklas, aus Schicht's Brüche ebendaher; dto. weiße Kristalle auf Orthoklas vom Hochstein; Orthoklas, fleischroth, kristallisiert mit kleinen Rauchtopasen auf Granit, vom Todtenstein zu Königshain; Molybdänglanz, mit Quarz auf Granit, großes Schaustück, von Mengelsdorf; dto. theilweise rosettenförmig kristallisiert mit Aufzug von Molybdäoder und mit Quarz in Granit, ebendaher; dto. großblättrig, mit Kristallkanten in Granit, ebendaher; Gangstück des Quarzganges mit Molybdänglanz in Granit mit hyacinthbraunem Quarz ebendaher; Molybdänglanz, 3 Kristalle, ebendaher; dto. große, lose Blätter, ebendaher; Molybdäoder, gelb auf Molybdänglanz im Granit, ebendaher; Granit aus der Umgebung des Molybdänglanz führenden Quarzganges ebendaher.

### Beamten und Repräsentanten.

In diesem Jahre haben sich sämtliche Herren Beamte, welche in der Hauptversammlung vom 3. Oktober 1866 gewählt worden sind, einer Neu-

wahl ev. Wiederwahl zu unterziehen, mit Ausnahme des Herrn Präsidenten, dessen Amts dauer erst mit dem Herbst 1870 zu Ende gehen würde. Allein der zeitherige Herr Präsident, Graf von Loeben, der seit seiner Erwählung, am 28. August 1844, also seit länger als 25 Jahren, um die Leitung unserer gesellschaftlichen Angelegenheiten, unterstützt von unserem geehrten Herrn Vicepräsidenten, unvergeßliche Verdienste sich erworben, hat bereits in seinen Mittheilungen an die letzte Haupt-Versammlung den Entschluß des Rücktritts leider so entschieden ausgesprochen, daß wir nicht länger Anstand nehmen können, zu einer Neuwahl für dieses Ehrenamt zu schreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf den zeitherigen Inspektor des Hauses, Herrn Stadt-Aeltesten Mitscher.

Wenn ich hier vor der geehrten Versammlung mit zu erwartender allseitiger Beistimmung den Dank gern und freudig wiederhole, welchen in Worten ganz besonderer Anerkennung unser Herr Vicepräsident dem allverehrten Herrn Präsidenten zollte, so werden Sie mir, meine geehrten Herren, wohl auch gestatten, dem zeitherigen Herrn Inspektor des Hauses für seine vieljährige Wirksamkeit unseren Dank pflichtschuldigst hier auszusprechen.

Schließlich gestatten Sie mir wohl, meine geehrten Herren Amtsgenossen, in Ihrem Namen den hier versammelten Mitgliedern unserer Gesellschaft für das Vertrauen unsfern Dank auszusprechen, welches Sie uns Beamten während der dreijährigen Periode unserer amtlichen Wirksamkeit in so vielfacher Weise freundlichst zu erkennen gegeben haben, wobei ich zugleich dem Drange meines Herzens folge, wenn ich diesen meinen Herren Kollegen die Verficherung gebe, daß ich ihr Wohlwollen und ihre freundliche Unterstützung bei jeder Gelegenheit mit innigem Dankgefühl anerkennend wahrgenommen habe.

Auch habe ich der geehrten Versammlung zu berichten, daß das Denkmal zu Ehren Jakob Boehme's, welches durch unsere seit Jahren unternommene Sammlung zu Stande gebracht worden, am heutigen Tage zur Aufstellung auf dem Nikolai-Kirchhofe gelangt ist, zu dessen Beschauung sämtliche Anwesende hiermit eingeladen werden. Der Sekretär.

### Protokoll der 134. Haupt-Versammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Görlitz, den 29. September 1869.

Anwesend die Herren:

Dr. Beblo, Realschullehrer in Görlitz; Bennhold, Kreisgerichtsrath in Görlitz; Dornick, Pastor em. in Zittau; Ender, Pastor in Langenau; Fehner, Oberlehrer in Görlitz; Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz; Fritzsche, Oberlehrer in Görlitz; Hancke, Pastor in Bellmannsdorf; Haupt, P. prim. in Görlitz; Heinze, Oberlehrer in Görlitz; Hergesell, Archidiaconus in Görlitz; Hille, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz; Immisch, Oberlehrer in Zittau; Joachim, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz; Kämmel, Gymnasial-Direktor, Professor in Zittau; Klähn, Hauptmann a. D., Kassirer der Gesellschaft, in Görlitz; Korschelt, Bürgerschullehrer in Zittau; v. Kyaw auf Bischachwitz; Dr. Linn, Rektor der höh. Töchterschule in Görlitz; Mitscher, Stadältester in Görlitz; Palm, Dr., Gymnasial-Rektor in Bauzen; Paur, Dr. ph., Vicepräsident der Gesellschaft, in Görlitz; Pesched, Archidiaconus

in Zittau; Brasse, Dr. med. in Görlitz; Nemer, Buchhändler in Görlitz; Richter, Realschullehrer in Görlitz; Schimmel, Apotheker in Bautzen; Schmidt, Dr., Oberlehrer in Görlitz; Schnieber, Dr. med., Sanitätsrath in Görlitz; Schütt, Dr. Gymnasial-Direktor in Görlitz; v. Seydewitz, Landesältester des Markgräfl. Oberlausitz in und auf Nieder-Reichenbach; Staberow, Apotheker in Görlitz; Starke, Kaufmann in Görlitz; Sternberg, Dr. Realschullehrer in Görlitz; Struve, Dr., Professor, Sekretär der Oberlaus. Gesellschaft, in Görlitz; Struve, Stadtältester in Görlitz; Schuster, R. Sächs. Hauptmann des Jägerbat. in Freiberg; Tobias, Dr., Gymnasiallehrer in Zittau; Tzschaschel, Oberlehrer a. D., Bibliothekar der Gesellschaft, in Görlitz; Vieltor, Rektor der Rathstöchterschule in Dresden; Urban, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz; Wilde, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz; Böllner, Dr., Gymnasiallehrer in Dresden.

§ 1. Der Herr Vicepräsident eröffnet die Versammlung, worauf der Sekretär den Jahresbericht erstattet; hieran schließen sich die Berichte über die Sammlungen, welche dem Protokoll beiliegen.

§ 2. Der Herr Vicepräsident gedenkt des scheidenden Herrn Präsidenten Grafen von Löben, welcher über ein Vierteljahrhundert sein Amt veraltet hat, und fordert die Versammelten auf, sich zur Ehre seines Andenkens von ihren Plätzen zu erheben, was einmütig geschieht.

§ 3. Zum neuen Präsidenten wird der Herr Landesälteste v. Seydewitz für die nächsten 5 Jahre gewählt. Derselbe erhielt 34 Stimmen, außerdem erhielten je 1 Stimme die Herren Geh. Reg.-Rath Sattig und von Wolff-Liebstein. Herr Landesältester v. Seydewitz nimmt die Wahl an.

§ 4. Zum Vicepräsidenten wird durch Aukklamation Herr Dr. Paur wiedergewählt; derselbe nimmt die Wahl an.

§ 5. Zum Sekretär wird mit 35 Stimmen Professor Dr. Struve wiedergewählt; außerdem ein Zettel unlesbar. Er nimmt die Wahl an.

§ 6. Zum Bibliothekar wird Herr Oberlehrer Tzschaschel mit 31 Stimmen wiedergewählt; außerdem erhielt noch Herr Dr. Sternberg 1 Stimme. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

§ 7. Zum Kassirer wird der Hauptmann Klähn mit allen, nämlich 34 Stimmen, wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

§ 8. Zum Inspektor des Hauses wird mit 35 Stimmen Herr Stadtrath Struve gewählt; außerdem erhielt 1 Stimme Herr Apotheker Staberow. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Dem bisherigen langjährigen Inspektor des Hauses, Herrn Stadtrath Mitscher, bezeigt die Versammlung durch Erhebung von den Plätzen ihren Dank.

§ 9. Die 6 erledigten Repräsentantenstellen werden neu besetzt durch die Wahl der Herren: Gymnasial-Direktor Kämmel mit 37, Gymnasial-Direktor Dr. Schütt mit 34, Rektor Dr. Linn mit 25, Gerichtsrath Bennhold mit 22, Buchhändler Nemer mit 20, Oberlehrer Dr. H. Schmidt mit 20 Stimmen. Dieselben nehmen die Wahl an.

Außerdem erhielten Stimmen die Herren: Oberlehrer Fehner 17, Direktor Romberg 13, Stadtrath Mitscher 8, Dr. Wilde 6, Dr. med. Brasse 3, Dr. Freund 3, Landrat von Sydow und Dr. Urban 2, Dr. Richter 2, Gymnasial-Rektor Professor Palm 2, Professor Knothe 2, Pastor Hanke, Oberlehrer Immisch, Bürgerschul-Lehrer Korschelt, Dr. Sternberg, Strücki und Starke je 1 Stimme.

## § 10. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

- als wirkliche: Herr Buchhändler Tzschäschel in Görlitz, mit 26 gegen 6,
- als korrespondirende die Herren: Dr. Klein, Pfarrer aus Arnoldsdorf, mit 24 gegen 1, und Ingenieur Kesselmeyer z. B. in Céliney, im Kanton Genf, mit 26 gegen 3 Stimmen.

Aus der Zahl der korrespondirenden trat in die der wirklichen Mitglieder über Herr Dr. Zöllner, Gymnasiallehrer in Dresden.

## § 11. Die Versammlung ertheilt Decharge über die Jahresrechnung pro 1868.

§ 12. Der Etat pro 1870 wird mit folgenden Modifikationen genehmigt: Nach den Anträgen der Herren Drr. Schmidt und Linn werden abgesetzt von den Ausgaben sub Tit. I. 2 Thlr. dem Revisor der Jahresrechnung, sub Tit. V. (Beheizung und Beleuchtung) 25 Thlr., (so daß anstatt 75 nur 50 Thlr. verbleiben), 25 Thlr. sub Tit. VIII. für die naturhistorischen Sammlungen, 5 Thlr. sub Tit. VIII. für das physikal. Kabinett. Dagegen wird sub Tit. X. für die Bibliothek eine Erhöhung um 25 Thlr. (so daß anstatt 375 Thlr. 400 Thlr. verwendbar sind) beschlossen.

Der Antrag sub Tit. I. die 6 Thlr. für den Conservator der naturhistorischen Sammlungen abzusezen, fällt.

Außerdem wird dem Ausschuß zur Erwägung anheimgegeben:

- ob nicht künftig sub Tit. VIII. der Posten für die Landkarten-Sammlung zu erhöhen,
- sub Tit. XII. eine noch bedeutendere Reduktion der für das Magazin angesegnen Summe zu erreichen sei.

Der Abschluß des Etats stellt sich sonach:

in Einnahme auf . . . . .	2433 Thlr. 6 Sgr.
in Ausgabe auf nur . . . . .	2401 " 6

§ 13. Der von den Herren Dr. H. Schmidt und Genossen abermals gestellte Antrag (cf. das Protokoll der Haupt-Versammlung — 25. April d. J. § 9.) wird von der Versammlung mit 25 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Dagegen wird auf Antrag des Vicepräsidenten mit 25 gegen 11 Stimmen beschlossen, neben den bisherigen Dienstag-Abend-Versammlungen für den Winter öffentliche Vorträge für Eintrittspreis und mit Honorirung der Vortragenden, ev. mit einem Zuschuß aus der Gesellschaftskasse, falls ein bestimmtes Minimum des Honorars von der Einnahme nicht gedeckt wird, zu veranstalten.

§ 14. Die Versammlung beschließt einen Beitrag von 50 Thlr. für das Humboldt-Denkmal in Berlin.

§ 15. Dem bisherigen Inspektor des Hauses wird eine Gratifikation von 50 Thlr. bewilligt.

§ 16. Dem Kastellan wird eine Gratifikation von 15 Thlr. bewilligt.

B.	g.	u.
----	----	----

Dr. Paur. v. Seydewitz. Tzschäschel. Schieber. Wilde. Mitscher.
Dr. Otto Richter. H. Kämmerl. Dr. Anton Tobias. Hancke.
Joachim. Fechner. Dr. Hille. Brasse. Pesched. Klæhn. Klein.

. a.	u.	s.
------	----	----

---

Struve, Sekretär.

### Abend-Versammlungen.

In den Abend-Versammlungen am 12., 19., 26. Oktober und am 2. November berichtete der Sekretär zunächst über die in dem Besitz der Gesellschaft befindlichen Alterthümer, insbesondere über die in den Jahren 1786—93 in Königswartha bei Bautzen aufgefundenen und hierher gelangten Thongefäße, (über 200 Stück) Aschen-Urnen und -Krüge, Vasen, Schalen, Näpfe, Räucherpfannen und dergleichen, (in einem damals beigegebenen Folio-Bande finden sie sich außerdem sämtlich abgezeichnet) nebst den an derselben Stelle in jener Zeit entdeckten steinernen und bronzenen Werkzeugen, Waffen und Geräthschaften aller Art. Diese hier vorgezeigten Alterthümer erregten in Hinsicht ihrer klassischen Formen gerechte Bewunderung. Der Boden der Lausitz ist außerordentlich reich an solchen unterirdischen Schätzen und ist bei weitem noch nicht hinlänglich ausgebeutet. Die altheidnische Begräbnisstätte bei Königswartha hat unsere Alterthümer-Sammlung mit einem wahren Kleinod beschenkt, wofür wir noch heute Ursache haben, jenem Präsidenten der Gesellschaft, der dessen Erwerbung damals (1796) vermittelte, außerordentlich dankbar zu sein. Was von anderen Orten her in unsere Sammlung gekommen wurde in der Versammlung am 19. Oktober vorgezeigt, so daß sich archäologische Mittheilungen verschiedener Art an deren Betrachtung anknüpfen ließen, wogegen am 26. Oktober „Erinnerungen“ an einen nicht unberühmten Schulmann der Lausitz, den genialen Rektor des Bautzener Gymnasiums Rost, der in den Jahren 1759—90 dort waltete, nach den „Mittheilungen“ seiner Schüler über ihn vorgetragen wurden. — Am 2. November erfolgten Mittheilungen über die theatralischen Aufführungen in dem Görlitzer Gymnasium unter dem Rektor Grosser (1695—1736), der, ein geistvoller Schüler und Nachahmer des in diesem Fache noch berühmteren Zittauer Rektors Christian Weise, nicht ohne Talent, nicht selten auch mit Geschmack in Form und Inhalt, wenn man das damalige Publikum in Betracht zieht, als dramaturgischer Pädagog in jener Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Es wurden eine Anzahl Programme, d. h. Einladungen oder, wenn man will, Theaterzettel desselben vorgelegt, woraus man soviel entnehmen kann, daß die nachmals beliebte Getshedische Dramaturgie den sinkenden Geschmack des deutschen Publikums in Vergleich mit den Weiseschen und Grosserschen Leistungen gründlicher erkennen läßt, als solches ans den meisten Literaturgeschichten zu entnehmen ist, welche die Dramaturgie der Schulen übergehen oder im Vergleich mit jener der öffentlichen Schaubühnen sie wirklich mißachten. Bemerkt wurde bei diesen Mittheilungen außerdem, daß wir aus diesen Geschmacksproben kultur- und sittengeschichtliche Resultate zu gewinnen in den Stand gesetzt werden, wie sie nur selten sich darbieten, weshalb eine Fortsetzung solcher Mittheilungen für die nächste Versammlung von mehr als einer Seite her beantragt worden ist.

In den folgenden wöchentlichen Abend-Versammlungen referirte der Sekretär über das, was in Betreff der im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Schulen beliebten theatralischen Aufführungen, nächst den Görlitzer Rektoren Christian Funke und Grosser, die Zittauer Heimann und Christian Weise leisteten. Mit Leztorern namentlich beschäftigte man sich an den Abenden des 9. und 16. Novembers. Aus den reichen Sammlungen dieser Literatur, welche die gesellschaftliche und die Milich'sche Bibliothek, theils handschriftlich, theils gedruckt darbieten, an Einladungsprogrammen, Theater-

zetteln, die mit Prologen, Epilogen, „Inhalts-Entwürfen und Personen-Verzeichnissen der agirenden Schüler ausgestattet sind, legte der Sekretär die Funcke'schen, Grosser'schen und insbesondere die Weise'schen, theils handschriftlichen, theils gedruckten Theaterstücke vor. Die scenische Literatur des Letzteren ist ziemlich umfangreich, denn von den 48—50 Stücken, die er während der Jahre 1670 bis 1705 aufführen ließ, besitzt die gesellschaftliche Bibliothek mehr als 20 in 9 Bändchen (8.) gedruckt. Die Weise'schen Schulkomödien übertrafen weit, nicht bloß die der anderen dramaturgischen Pädagogen jener Zeit, sondern auch die Gottsched'schen und seiner Nachtreter Bühnenstücke. Das Weise'sche Schultheater hatte noch den Pickelharing nicht verbannt und das Handwerker- und Volkstheater, ja die alten Fastnachts- und Passions-spiele waren noch nicht vergessen, ja Plautus und Terenz wirkten auf die Verfasser ein, die sich erst später mit ihrer frischen Schuljugend zur Nachahmung französischer Ainstandsmuster entschlossen, von denen sich die Gottsched-sche Perücke- und Haarbeutel-Periode ihre Muster holte. Noch herrscht in Weise's Stücken eine natürliche Munterkeit, Jugendfrische und etwas von Hans Sachs' Urkomik und naiver Unbefangenheit. Die alttestamentlichen Stoffe werden freilich zu Parodien, ja Travestien, und die Erzväter und Patriarchen, die Könige und Prinzen, die hier auftreten, müssen es sich gefallen lassen, von der Schuljugend in allzu hausbackenem Kostüm dargestellt zu werden. Stücke, wie der „feusche Joseph“, „Jakob's Heirath“ und „Prinz Absalon“ kehren das rein Menschliche allzusehr heraus, so daß Trivialität und Plattheit an die Stelle tritt, dessen, was bei Hans Sachs z. B. und seinen Zeitgenossen als kindliche Naivität röhrt, wenn man auch dort die heilige Geschichte in Nürnberger Alltagsgeschichten travestirt erblickt. In Bezug auf unsere Schul-Aufführungen jedoch lässt sich schwer begreifen, wie pädagogischer Takt, den man den Leitern jener Schulen sonst nicht absprechen kann, die jugendlichen Akteurs zu Rollen zu verwenden im Stande war, die man heutzutage kaum Dorkomödianten zumuthet, noch weniger aber, wie das höhere tonangebende Publikum sächsischer Städte so manchen Lascivitäten ihrer agirenden Jugend so viel Geschmack abgewinnen konnte, daß der würdige, gelehrtie Rektor dem Drange der Schul-Gönnner und Gönnerrinnen es nicht versagen konnte, so großen Verdruss es ihm auch oft verursachte, einen großen Theil seiner Wirksamkeit während einer Reihe von Jahren darin aufgehen zu lassen, die ihm untergebene Jugend zu theatralischen Darstellungen nach dem Geschmack seiner Zeit geschickt zu machen. Weise's Theaterstücke übertreffen an Zahl und Werth bei weitem die seiner Amtsgenossen und gewähren einen tiefen Einblick nicht nur in die Geschmacksrichtungen und die Anschauungen und Sitten, sondern auch in bürgerliches und häusliches Leben der damals tonangebenden Kreise des Mittelstandes, der um Kirche und Schule, als um die Mittelpunkte seines geistigen und sittlichen Interesses, in beschränkter Abhänglichkeit und Abhängigkeit sich bewegte. Literär- und kultur-geschichtlich erscheint daher die Schul-Komödie gleich beachtenswerth. — An den Abenden des 23. und 30. Novembers legte der Sekretär den Anwesenden das handschriftliche Werk des 1819 in Rixky verstorbenen Johann Gottfried Schulz vor, eine unschätzbare Sammlung von Abzeichnungen alter Gebäude, Kirchen, Schlösser, sowie von Denkmälern aller Art in Kirchen und auf Kirchhöfen in den Lausitz, Schlesien, Sachsen und Böhmen, deren Originale nicht selten längst zu Grunde gegangen sind. Insbesondere ist eine Samm-

lung in 2 Folioböänden äußerst werthvoll, außerdem aber eine Reihe von Bänden, welche theils landwirthschaftliche Darstellungen, theils Abbildungen von Trachten und Moden früherer Zeit, sowie kunstgeschichtliche Sammlungen alter Holzschnitte u. s. w., nebst gesammelten Bildern aus Friedrich des Großen Zeit, aus den Zeiten der Revolution und der Befreiungskriege enthalten. — An den Abenden des 7., 14. und 21. Decembers ließ man sich weitere Kunst- und literarische Schätze aus unseren Sammlungen vorlegen, ganz besonders aber werthvolle Kupferstiche, welche die Gesellschaft besitzt, so daß auch, ohne daß besondere Vorträge Bedürfniß schienen, der eigentliche Zweck dieser Abend-Versammlungen, den Mitgliedern der Gesellschaft zu gegenseitigem Austausch ihres Wissens und Belebung des Verkehrs mit einander, Gelegenheit darzubieten, erreicht sein mag.

Bericht über den öffentlichen Vortrag des Herrn Dr. Sternberg, ord. Lehrer an hiesiger Realschule, „Über das specifisch Nationale in den Dichtungen des Thomas Moore“, gehalten am 7. Januar d. J. im Saale des Gesellschaftshauses. — Nach des Vortragenden Auffassung liegt die Bedeutung dieses Dichters und der Schwerpunkt seiner Leistungen weniger auf dem allgemein poetischen, als auf dem speciell patriotischen Felde. Die Vaterlands-liebe Moore's und das tiefe innige Interesse, daß er an der Unterdrückung seiner Nation durch das stolze England nimmt, ist der Ausgangspunkt aller literarischen und poetischen Leistungen des irländischen Dichters, das schwer-müthige Thema, daß, bald offen, bald verhüllt, durch alle seine Dichtungen hindurch flingt. Seine „Irlandischen Melodien“, deren Text den alten Volksweisen angepaßt ist, athmen ebenso den Stolz auf die Treue, Festigkeit und Aufopferungsfähigkeit seiner Landsleute, als die tiefste Trauer und Be-trübniß darüber, daß sie trotz dieser Tugenden den coldhearted Saxons unterliegen mußten. An die Besprechung dieser Lieder reichte sich eine eingehendere Analyse und Kritik von Thomas Moore's Hauptwerk „Lalla Rookh“. Dieser Cyklus von vier größeren Dichtungen, die durch eine Erzählung in Prosa zusammengehalten und verbunden werden, ist ein glänzendes Zeugniß für Moore's Fähigkeit, die glühendsten und verheerendsten Leidenschaften in der Brust des Menschen, ebenso wie die Pracht und Herrlichkeit der orientalischen Natur zu malen. Den „Feueranbetern“ gebührt der wichtigste und bedeutsamste Platz unter diesen Dichtungen, weil sie Moore passende Gelegenheit zu Anspielungen und Beziehungen auf die Schicksale seines eigenen Vaterlandes gewähren. Der übrigen Produktionen Thomas Moore's wurde nur in soweit gedacht, als sie im Zusammenhange mit dem Thema des Vortragenden standen.

Vortrag des Dr. Sternberg in französischer Sprache, gehalten am 21. Jan., Abends 6 Uhr, „über Fr. Pr. Bonsard's Dramen: Lucrèce und Agnès de Méranie“. Der Vortragende bemühte sich, François Bonsard als Hauptvertreter der klassischen Richtung im modernen französischen Drama zu charakterisiren und nachzuweisen, daß dieser Dichter sich die Aufgabe gestellt habe, im Gegensatz zu der herrschenden Tragödie den Gesetzen der gesunden Vernunft und eines geläuterten Geschmackes aufs Neue Geltung zu verschaffen. Es handelte sich darum, dem Publikum, das den maßlosen Ausschreitungen des romantischen Trauerspiels ungetheilte Sympathie entgegenbrachte, Sinn und Empfänglichkeit für das einfach Schöne und sittlich Erhebende zu erwecken. Nicht sowohl in der Wahl des Stoffes, als in der Art der dramatischen Durchführung

schließt sich Ponsard mehr den Koryphäen des siebenzehnten Jahrhunderts als seinen Zeitgenossen an. Nach seiner Auffassung muß der dramatische Dichter der Gegenwart Shakespeare und Corneille zu versöhnen trachten, ein Ideal, das sich freilich leichter aufstellen als erreichen läßt, und hinter dem Ponsard — trotz seiner höchst achtungswerten und verdienstlichen Leistungen — nicht unbedeutend zurückgeblieben ist. Seine Stoffe entlehnte Ponsard dem klassischen Alterthume in „Lucrèce“, dem Mittelalter in „Agnès de Méranie“, der neueren Zeit in „Galilée“ und „Charlotte Corday“. Bis zu welchem Grade es Ponsard gelungen sei, den Ansprüchen zu genügen, die er selbst in seiner Polemik gegen die romantische Schule an das nationale Drama stellte, suchte der Vortragende durch eine eingehendere Besprechung der „Lucrèce“ und „Agnès de Méranie“ darzuthun. Es ergab sich, daß diese beiden Dramen unleugbare Vorzüge besitzen, daß sie durch Einfachheit der Handlung und naturgemäße Entwicklung der Charaktere die meisten Trauerspiele dieser Epoche übertreffen, daß sie aber auch von erheblichen Mängeln keinesweges freizusprechen sind. So ist in „Lucrèce“ der Charakter der Zeit, in der die Handlung sich abwickelt, zu wenig festgehalten, Lebens-Auffassung, Ideen und Gewohnheiten einer späteren Epoche werden nur zu häufig anticipirt. „Agnès de Méranie“ leidet entschieden an Monotonie, die Handlung ist zum Theil stagnirend und der Charakter der Hauptpersonen nicht fest und sicher genug gezeichnet. Gleichwohl verdienen diese Dramen unstreitig den Ruf, den sich François Ponsard durch sie erworben, und den er durch seine späteren Produktionen zu wahren und zu befestigen verstanden hat.

Der Abend des 9. Februar gewährte uns hier den öffentlichen Vortrag des Herrn Rector Viëtor aus Dresden „Über die Renaissance in Italien im 15. und 16. Jahrhundert, mit Rücksicht auf Wissenschaft, Architektur, Malerei und Skulptur“. In mehrstündiger, ausführlicher Rede entrollte der Vortragende vor den Versammelten ein Bild jener Zeit, welche als die des Wiederauflebens griechischen und römischen Alterthums in Wissenschaften und Künsten zunächst die vornehme und gelehrtte Welt Italiens, die Höfe der Kirchenfürsten eben so wie die weltlicher Gebieter, über die auch politisch jenen althellenischen nicht unähnlichen Handelsstädte und Staaten, wie mit neuem zauberischen Glanze umstrahlten. Eine Gedankenwelt erwachte damals, welche eine zu der Zeit noch lebenskräftige Nation in die Strömung ganz neuer Weltanschauungen hineinzog. Die höheren Kreise zunächst waren es, welche diese Renaissance gleichsam wie einen süßen Stausch genossen. Der begeisterte Einfluß eines wiedererweckten Hellenenthums rief ganz neue Schöpfungen in Literatur und Kunst hervor. Was Plastik, Malerei, Skulptur und Architektur, was die Literatur und die schöne Sprache von Hellas und Rom in idealisirender Nachahmung des Alterthums in Italien zu jener Zeit darboten, das alles wurde den Hörern zur Anschauung gebracht. Der Vortragende, ein redendes Kompendium der Literatur- und Kunstgeschichte Italiens, bot in dieser übersichtlichen Zusammenfassung doch noch etwas anderes dar, als ein geschriebenes und gedrucktes uns zu gewähren vermag, indem er nicht abstrakt und trocken, sondern wie aus unmittelbarer Anschauung, die Schäze und Richtungen der damals blühenden Literatur und Kunst in kühnen Umrissen zugleich und doch in einzelnen genauer entwickelten Darstellungen, insbesondere in Entfaltung der Ideen, die jenen erhabenen Kunstschöpfungen zu Grunde liegen, vor seinen aufmerksamen Zuhörern auseinanderlegte. Str.

**Estat für die Kasse der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften  
für das Jahr 1870.**

Estat- Ansätze pro 1870. Rb. Sgr. Thg.	Lin uah m e.	Gegen den vorigen Estat mehr Rb. Sgr. Thg.		weniger Rb. Sgr. Thg.	
		2	69 28	—	—
15 — —	<b>Tit. I. Eintrittsgeld neuer Mitglieder.</b> Von 3 Personen à 5 Thlr.	—	—	—	—
223 10 —	<b>Tit. II. Jahresbeiträge der Mitglieder.</b> 67 wirkliche Mitglieder à 3 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	—
86 20 —	65 korrespondirende Mitglieder à 1 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	—
	<b>Summa Tit. II.</b> 310 Thlr.	2	—	—	—
15 — —	<b>Tit. III. Verkauf der Verlagswerke.</b> Fraktion.	—	—	—	—
	<b>Tit. IV. Kapitalzinsen.</b>	—	—	—	—
250 — —	Von 5000 Thlr. à 5% auf dem Hanse No. 2. in Görlitz (hieron bilden 1500 Thlr. die Petri-Neri'sche Stiftung).	—	—	—	—
14 — —	Von 400 Thlr. Preußische Staatschuldcheine à 3½% (Stiftung des Senators Just).	—	—	—	—
2 — —	Von 60 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. im Sparbuche No. 14498. à 3½% (Stiftung der Frau von Gizeki).	—	—	—	—
3 29 —	Von 119 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. im Sparbuche No. 2241. à 3½% (zur Honorirung der Preisausgaben).	—	—	—	—
9 12 —	Von 282 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. im Sparbuche No. 5322. à 3½% (zu Amortisation der Darlehen).	—	—	—	—
4 10 —	Von 130 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. im Sparbuche No. 6316. à 3½% (zur Herausgabe der Oberlausitzischen Quellenchriften).	—	—	—	—
	<b>Summa Tit. IV.</b> 283 Thlr. 21 Sgr.	—	—	69	28
	<b>Bemerkung.</b> Das Minus von 69 Thlr. 28 Sgr. entsteht durch den Verlust an Zinsen von 1000 Thlr. Preuß. Staatschuldcheinen und 1100 Thlr. an bisher ausgeliehenen Geldern, welche Beträge zur Deckung der Kosten für die in Ausführung begriffenen Bauten verwandt werden. Eben so kommen die Zinsen des Sparbuchs No. 786. in Wegfall, da das betreffende Kapital noch in diesem Jahre zu dem Grabmale Jakob Böhme's verbrannt wird.	—	—	—	—
	<b>Tit. V. Eingegangene und aufgenommene Kapitalien.</b> vacat.	—	—	—	—
	<b>Tit. VI. Nutzung der Gesellschaftshäuser.</b>	—	—	—	—
308 — —	1) Erster Stock. Das Central-Möbelmagazin.	8	—	—	—
200 — —	2) Zweiter Stock (unvermietet). Fraktion.	75	—	—	—
308 — —	3) Das Hinterhaus; Kaufmann Söllig.	8	—	—	—
226 — —	4) Gewölbe Neißstraße links; Kaufmann Schneider.	6	—	—	—
206 — —	5) Gewölbe Neißstraße rechts; Kaufmann Stephan.	6	—	—	—

Etats- Ansäße pro 1870. Rb. Sgr. Flg.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rb. Sgr. Flg.		weniger Rb. Sgr. Flg.	
		Rb.	Sgr.	Rb.	Sgr.
129 — —	6) Gewölbe No. 1. in der Weberstraße; Kaufmann Schulze.	4	—	—	—
165 — —	7) Gewölbe No. 2. in der Weberstraße; Kaufmann Gehler.	5	—	—	—
108 — —	8) Gewölbe No. 3. in der Weberstraße; Kaufmann Hunfert.	3	—	—	—
93 — —	9) Gewölbe No. 4. in der Weberstraße; Kaufmann Rohleder.	3	—	—	—
25 — —	10) Wohnung im Hinterhause; Kaufmann Rohleder.	—	—	—	—
31 — —	11) Niederlage nebst Boden; Kaufmann Schneider.	1	—	—	—
5 — —	12) Ein Boden; Kaufmann Hunfert.	—	—	—	—
2 15 —	13) Ein Boden; Frau Krewinkel.	—	—	—	—
3 — —	14) Verkaufsstelle im Vorderhause; Kaufmann Jahn.	—	—	—	—
Summa Tit. VI. 1809 Thlr. 15 Sgr.		119	—	—	—
'Tit. VII. Ausgemein. vacat.		—	—	—	—

## Wiederholung.

- 1) Eintrittsgeld neuer Mitglieder.  
 2) Jahresbeiträge der Mitglieder.  
 3) Verkauf der Verlagswerke.  
 4) Kapitalzinsen.  
 5) Eingegangene Kapitalien.  
 6) Nutzung der Gesellschaftshäuser.  
 7) Ausgemein.

	Summa der Einnahme	Betrag		
		Rb.	Sgr.	Flg.
1)	15 — —	—	—	—
2)	310 — —	2	—	—
3)	15 — —	—	—	—
4)	283 21 —	—	—	69 28 —
5)	— — —	—	—	—
6)	1809 15 —	119	—	—
7)	— — —	—	—	—

121	—	—	69	28	—
69	28	—	—	—	—
51	2	—	—	—	—

## Ausgabe.

## Tit I. Remuneration der Beamten.

- 100 — — Dem Sekretär.  
 50 — — Dem Bibliothekar.  
 40 — — Dem Kässirer.  
 6 — — Dem Konserver der naturhistor. Sammlungen.  
 80 — — Dem Kustos.

Sunma Tit. I. 276 Thlr.  
 (postnumerando zahlbar.)

## Tit II. Kopialien und Insertions-Gebühren.

- 35 — — Fraktion.

## Tit III. Buchbindere-Arbeit und Schreibmaterial.

- 90 — — Fraktion.

5	—	—	—	—
10	—	—	—	—

Etats- Ansätze pro 1870. Rb. Sgr. Thg.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat			
		mehr Rb. Sgr. Thg.	weniger Rb. Sgr. Thg.	mehr Rb. Sgr. Thg.	weniger Rb. Sgr. Thg.
	<b>Tit. IV. Porto und Botenlohn.</b>				
60 — —	Fraction.	—	—	—	—
	<b>Tit. V. Beheizung und Beleuchtung.</b>				
50 — —	Fraction.	—	—	20	—
	<b>Tit. VI. Mobiliar.</b>				
10 — —	Fraction.	—	—	—	—
	<b>Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.</b>				
240 — —	1) Abgaben, fixierte, incl. der Leibrente für die Frau von Unruh.	28	16	4	—
25 — —	Fraction. Einquartierungskosten. (Nach Abzug der Vergütigung durch die Servis-Kommission).	—	—	—	—
25 — —	2) Reinigung der Hausräumlichkeiten.	5	—	—	—
100 — —	3) Für Bäue.	—	—	—	—
	<b>Summa Tit. VII. 390 Thlr.</b>	33	16	4	—
	<b>Tit. VIII. Unterhaltung der Sammlungen.</b>				
10 — —	1) Kupferstich-Sammlung.	—	—	—	—
10 — —	2) Alterthums-Sammlung.	—	—	—	—
10 — —	3) Münz-Sammlung.	—	—	—	—
20 — —	4) Landkarten-Sammlung.	—	—	—	—
	<b>Summa Tit. VIII. 50 Thlr.</b>	—	—	25	—
	<b>Tit. IX. Bibliothek.</b>				
400 — —	Zur Anschaffung der Fortsetzungen, der Journale und von neuen Werken.	100	—	—	—
	<b>Tit. X. Für die beantworteten Preis-Aufgaben.</b>				
170 — —	Für 2 Preis-Aufgaben. Aus der Petri-Neu'schen Stiftung.	70	—	—	—
	<b>Tit. XI. Zur Herausgabe der Oberlausitzischen Quellschriften.</b>				
100 — —	Eventuell in das betreffende Sparbuch zu übertragen.	—	—	—	—
	<b>Tit. XII. Zur Herausgabe des Magazins.</b>				
75 — —	1) Fixirt.	—	—	—	—
	a) dem Sekretär für den herauszugebenden 47. Band; postnumerando zahlbar.	—	—	—	—
125 — —	b) Honorar für Aufsätze.	—	—	—	—
	2) Fraction.	—	—	—	—
229 5 —	Druckosten von 500 Exemplaren, den Band zu 25 Bogen à 9 Thlr. 5 Sgr.	—	—	64	5
50 25 —	Zu Illustrationen, Umschlägen, Hesten des Magazins &c.	—	—	—	25
	<b>Summa Tit. XII. 480 Thlr.</b>	—	—	65	—

Etat- Ausgabe pro 1870. Rb. Sgr. Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat			
		mehr Rb. Sgr. Pf.	weniger Rb. Sgr. Pf.		
125 — —	Tit. XIII. Zinsen von erborgten Kapitalien. Von den zur Ausführung von Bauten aufgenommenen Darlehen, gegenwärtig noch im Betrage von 2500 Thlr. à 5%.	—	—	50	—
	Tit. XIV. Zurückgezahlte und ausgeliehene Kapitalien.	—	—	—	—
20 — —	Zur Tilgung der aufgenommenen Darlehen.	—	—	—	—
19 21 —	Gesamtbetrag der im Einnahme-Titel IV. gedachten Sparbuchzinsen.	—	—	—	—
	Summa Tit. XIV. 39 Thlr.	—	—	39	13
	Tit. XV. Kosten der beiden Hauptversammlungen.	—	—	—	—
60 — —	Faktion.	—	—	—	—
	Tit. XVI. Insgemein.	—	—	—	—
97 15 —	Faktion. Mit der Maßgabe, daß die Zinsen der 60 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. betragenden Stiftung der Fran Justizrath von Gizeki dem betreffenden Sparbuche zugeschrieben werden.	33	28	8	—
<b>Wiederholung.</b>					
Tit. I.	Remuneration der Beamten.	276	—	—	2
Tit. II.	Kopialien und Insertions-Gebühren.	35	—	5	—
Tit. III.	Buchbindararbeit u. Schreibmaterialien.	90	—	10	—
Tit. IV.	Porto und Botenlohn.	60	—	—	—
Tit. V.	Beheizung und Beleuchtung.	50	—	—	20
Tit. VI.	Möbiliar.	10	—	—	—
Tit. VII.	Die Gesellschaftshäuser.	390	—	33 16 4	—
Tit. VIII.	Unterhaltung der Sammlungen.	50	—	—	25
Tit. IX.	Bibliothek.	400	—	100	—
Tit. X.	Preis-Aufgaben.	170	—	70	—
Tit. XI.	Herausgabe der Oberl. Quellenchriften.	100	—	—	—
Tit. XII.	Herausgabe des Magazins.	480	—	—	65
Tit. XIII.	Kapitalzinsen.	125	—	—	50
Tit. XIV.	Zurückgezahlte Kapitalien (Amortisation).	39	21	—	39 13
Tit. XV.	Kosten der beiden Hauptversammlungen.	60	—	—	—
Tit. XVI.	Insgemein.	97	15	33 28 8	—
Summa aller Ausgaben		2433	6	—	201 13
				252 15	—
				201 13	—
				51	2

**A b s c h l u s s .**

Die Einnahme beträgt . . . . . 2433 Thlr. 6 Sgr.  
Die Ausgabe beträgt . . . . . 2433 „ 6 „

Balancirt.

Klaehn.

## Namentliches Verzeichniß sämtlicher Mitglieder am 1. Februar 1869.

Zeit des Eintritts.			Namentliches Verzeichniß sämtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
A. Ehrenmitglieder.			
1858	August	25	Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich der Niederlande.
1858	August	25	Se. Durchlaucht Fürst Büdler-Muska u.
1856	August	13	Se. Eminenz Fürstbischof Dr. Förster in Breslau.
1839	Septbr.	18	v. Burg, Dr., Regierungsrath in Wien.
1853	August	24	v. Carlowitz, Staatsminister a. D. auf Löwenstein bei Frankenstein i. Schl.
1859	August	31	Diegerick, Professor in Opern (Flandre occidentale Belgique).
1822	Novbr.	2	Dornick, Pastor emer., Ritter rc. in Zittau.
1852	August	25	d'Elvert, Oberfinanzrath in Brünn.
1839	Septbr.	18	v. Erdmannsdorf, Kammerherr auf Deutsch-Paulsdorf.
1832	Juli	11	Ettmüller, Dr., Professor in Zürich.
1833	Juli	17	Fechner, Oberlehrer in Görliz.
1833	Juli	17	Geisdorf, Kreisgerichts-Rath in Nothenburg O.-L.
1841	August	11	Gersdorff, Dr., Hofrath und Ober-Bibliothekar in Leipzig.
1840	August	11	Göth, Dr., Direktor am Joanneum in Gratz.
1861	August	28	Gruenert, Dr., Professor der Mathematik in Greifswald.
1838	Septbr.	26	Hancke, Pastor in Bellmannsdorf.
1832	Juli	11	Haupt, Pastor prim. in Görliz.
1833	Juli	17	Haym, Prorektor in Lauban.
1839	Septbr.	18	Heinze, Oberlehrer in Görliz.
1835	Septbr.	2	Hergesell, Archidiaconus in Görliz.
1838	Septbr.	26	Holscher, Superintendent in Horka.
1838	Septbr.	26	Homeyer, Dr., Geheimer Obertribunals-Rath und Professor in Berlin.
1838	Septbr.	26	Jandt, Privatgelehrter in Görliz.
1835	Septbr.	3	Kreuzberg, Dr., Gymnasial-Direktor in Prag.

Zeit des Eintritts.			Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
1853	April	27	Lisph, Dr., Geh. Archivrat in Schwerin.
1838	Septbr.	26	v. Loeben, Graf, Ritter rc. auf Nieder-Rudelsdorf.
1853	April	27	v. Manteuffel, Freiherr, Minister-Präsident a. D. in Berlin.
1838	Septbr.	26	Mende, Oberpfarrer in Seidenberg.
1835	Septbr.	2	Mitscher, Stadtältester in Görlitz.
1832	Juli	11	Neumann, Justizrath in Lübben.
1833	Juli	17	Nöthe, Dr., Stabsarzt in Görlitz.
1830	October	6	Palachy, Dr., böhm. Landeshistoriograph in Prag.
1826	Juli	5	Pape, Stadtrath in Görlitz.
1854	August	15	Perz, Dr., Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin.
1817	Septbr.	24	Preusker, Rentamtmann a. D. in Grossenhain.
1834	Juli	30	Reichenbach, Dr., Hofrath und Professor in Dresden.
1852	April	21	Röpell, Dr., Professor der Geschichte in Breslau.
1850	August	21	Roße, Dr., Geh. Regierungsrath in Berlin.
1832	Juli	11	Sattig, Geh. Regierungsrath in Görlitz.
1837	Septbr.	13	Schneider, Dr., Seminar-Oberlehrer a. D. in Stolp.
1830	October	6	Schwarz, Dr., Gymnasial-Direktor a. D. in Lauban.
1830	October	6	Seiler, Pastor in Lohsa.
1835	Septbr.	2	v. Stillsfried-Alcantara, Graf, Wirkl. Geh.-Rath auf Silbitz.
1830	October	6	Struve, Dr., Professor in Görlitz.
1833	Juli	17	Struve, Stadtältester in Görlitz.
1838	April	26	Tillich, Dr., Professor in Görlitz.
1837	Septbr.	13	Tschäschel, Oberlehrer in Görlitz.
1864	August	27	v. Uechtritz, Geh.-Rath in Görlitz.
1854	August	15	Watz, Dr., Professor in Göttingen.
1860	August	28	Wattenbach, Dr., Professor an der Hochschule in rc. Heidelberg.
1836	August	31	Weitenweber, Dr., beständiger Sekretair der böhm. Gesellschaft d. W. W. in Prag.
B. Wirkliche Mitglieder.			
1865	August	30	Adelt, Dr., prakt. Arzt in Bunzlau.
1869	April	28	Beblo, Dr., Realschullehrer in Görlitz.
1864	August	27	Bennhold, Kreisgerichtsrath in Görlitz.
1864	August	27	v. Bornstedt, Oberstleutnant a. D. in Görlitz.
1844	August	28	Bronisch, Pastor in Prizzen bei Alt-Döbern.
1865	April	21	v. Caniz u. Dallwitz, Baron, wirkl. Geh.-R. in Görlitz.

Zeit des Eintritts.			Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
1865	April	21	Christiani, Landesältester auf Steinbach.
1856	April	21	Conrad, Pastor in Deutschössig.
1852	April	21	Ender, Pastor in Langenau.
1856	April	21	Eiselt, Dr. theol., Probst des Klosters Marienstern bei Bautzen.
1864	April	27	Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
1848	August	30	Fritzsche, Oberlehrer in Görlitz.
1867	April	24	v. Fürstenstein, Graf, auf Ullersdorf.
1846	August	25	v. Gersdorff, Dr., Landesbestalter, Kammerherr, auf Ostrichen.
1863	April	21	v. Gersdorff, Landschafts-Direktor und Landrat des Rothenburger Kreises.
1860	August	28	Girsberg, Kaufmann in Zittau.
1841	August	11	Glokke, Dr., prakt. Arzt, in Dresden.
1857	April	20	Haberkorn, Bürgermeister in Zittau.
1859	August	31	Haupt, Pastor in Lerchenborn.
1869	April	28	Hille, Dr., Assistent beim Staatsarchiv in Berlin.
1867	October	2	v. Hippel, Oberst a. D. in Görlitz.
1861	August	28	Hornig, Domvikar in Bautzen.
1868	April	29	Immisch, Gymnasial-Oberlehrer in Zittau.
1859	August	31	Joachim, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz.
1869	April	28	Kahlbaum, Dr. med., Direktor einer Privat-Heil-Anstalt in Görlitz.
1854	August	16	Kämmel, Professor u. Gymnasial-Direktor in Zittau.
1852	August	25	Käuffer, Pastor in Gerlachsheim.
1861	Mai	1	v. Kęszyci, Kammerherr in Görlitz.
1853	August	24	Klähn, Hauptmann a. D. in Görlitz.
1861	Mai	1	Klix, Oberlehrer in Kamenz.
1856	April	21	Klocke, Kaufmann in Görlitz.
1867	October	2	Kloß, Gymnasial-Oberlehrer in Bautzen.
1860	April	1	Knothe, Dr., Professor am Kadettencorps in Dresden.
1853	April	27	Köppe, Oberst-Lieutenant a. D. in Görlitz.
1860	April	11	Korschelt, Bürger-Schullehrer in Zittau.
1860	April	11	Kretschmer, Direktor der Bürgerschule in Löbau.
1866	Mai	2	v. Klaw, Rittergutsbesitzer auf Bischachwitz.
1867	April	24	Linn, Dr., Rektor der hiesigen Töchterschule.
1856	April	21	zur Lippe, Graf, Stiftsverweser des Stifts Joachimstein auf Teichnitz.
1855	April	25	v. Lüdzow, Freiherr, Appellations-Gerichts-Rath in Glogau.
1862	August	27	Mättig, Pastor in Nieder-Oderwitz.
1864	August	31	Malberg, Geh.-Regierungsrath in Görlitz.

Zeit des Eintritts.	Namentliches Verzeichniß sämtlicher Mitglieder.		
Jahr	Monat	Tag	
1844	August	28	Mosig v. Nehrenfeld, Advokat und Rittergutsbesitzer, in Löbau.
1856	April	21	Naumann, Pastor in Sprottau.
1865	April	21	Oelrichs, Ober-Regierungs-Rath a. D. in Görlitz.
1867	October	2	Palm, Gymnasial-Direktor in Bautzen.
1858	April	21	Paur, Dr. phil., in Görlitz.
1858	August	25	Peschek, Archidiakonus in Zittau.
1856	April	21	Prasse Dr. med., in Görlitz.
1867	April	24	Reichel, Advokat in Zittau.
1861	Mai	1	Remer, Buchhändler in Görlitz.
1826	Juli	5	Reuscher, Dr., Gymnasial-Direktor emer., in Berlin.
1868	April	29	Richter, Dr., Realschullehrer in Magdeburg.
1854	August	15	Romberg, Direktor an der Gewerbeschule in Görlitz.
1864	August	31	v. Sallet, Dr. phil., in Berlin.
1855	August	17	Schimmel, Apotheker in Bautzen.
1863	August	26	Schnaler, Buchhändler in Bautzen.
1860	April	21	Schmidt, Dr., Oberlehrer in Görlitz.
1857	August	27	Schnieber, Dr., Sanitäts-Rath in Görlitz.
1867	October	2	Schubart, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Bautzen.
1841	August	11	Schubert, Kommissions-Rath in Dresden.
1854	August	15	Schütt, Dr., Gymnasial-Direktor in Görlitz.
1864	April	27	v. Seydewitz, Landesältester der Pr. Oberlausitz, auf Nieder-Reichenbach.
1858	August	25	Staberow, Apotheker in Görlitz.
1852	April	21	Starke, Kunsthändler in Görlitz.
1868	April	29	Sternberg, Dr., Reallehrer in Görlitz.
1869	April	28	Strüzki, Kreisrichter in Görlitz.
1863	April	21	v. Sydow, R. Landrat in Görlitz.
1854	August	15	Tobias, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Zittau.
1869	Septbr.	29	Tzschaschel, Buchhändler in Görlitz.
1862	Mai	20	v. Nechtritz u. Steinkirch, Ritterguts-Besitzer auf Tschocha.
1856	April	21	Ullrich, Justizrat und Rechtsanwalt in Lauban.
1867	October	2	Urban, Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
1863	April	21	Weikert, Pastor in Siegersdorf a. D.
1864	August	31	v. Wiedebach u. Nostitz-Jäkendorf, Ritterguts-Besitzer auf Arnsdorf.
1858	April	21	Wilde, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
1860	August	28	v. Wolff-Liebstein, Kreisdistricts-Komm., in Görlitz.
1867	April	24	Wollmann, Buchhändler in Görlitz.
1865	April	21	v. Bastrow, Regierungs-Rath in Schleswig.
1869	April	28	Zöllner, Dr., Gymnasial-Lehrer in Dresden.

Zeit des Eintritts.			Namentliches Verzeichniß sämtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
C. Korrespondirende Mitglieder.			
1854	April	21	Anton, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Dels.
1856	April	21	Anton, Kreisgerichts-Direktor in Hagen.
1868	October	5	Berger, Buchhändler in Guben.
1841	August	11	Birk, K. K. Hofbibliothekar in Wien.
1864	April	27	Böbriick, Rektor an der Realschule in Belgard.
1845	Septbr.	3	Böttcher, Pastor in Kirchrode bei Hannover.
1856	August	13	Castermann, Schiffskapitän, in Antwerpen.
1858	August	25	Costa, Dr. jur. et phil., Ritter sc., in Laibach.
1855	August	17	de Cuyper, Schatzmeister der archäolog. Akademie, in Antwerpen.
1865	April	21	Eberle, Dr., Badearzt, in Tepliz.
1855	April	25	Erlich, Kustos d. Franzisko-Karolinum, in Linz.
1834	Juli	30	Erbstein, Baccal. jur., in Dresden.
1862	August	27	Fechner, Dr. phil., Oberlehrer in Erfurt.
1861	Mai	1	Feichtinger, Dr., Kreisphysikus in Gran.
1863	April	21	v. Fichte, Dr., Professor der Philosophie, in Stuttgart.
1867	April	24	Fischer, Real-Schul-Direktor in Leopoldstadt-Pest.
1854	August	15	Flechsig, Dr., Hofrat und Brunnenarzt, in Bad Elster.
1867	April	24	Friedrich, f. preuß. Hofphotograph, in Prag.
1851	August	27	Fürbringer, Stadtschulrat in Berlin.
1868	October	5	Gelbe, Realschul-Oberlehrer in Glauchau.
1864	April	27	Geiseler, f. Baumeister in Brandenburg a. d. Havel.
1864	April	27	v. Gicykki, Kreisgerichts-Rath in Deutsch-Krone.
1854	April	12	Grell, Ingenieur a. d. privil. Staatseisenbahn in Reschitz im Banat.
1867	October	2	Griener, Lieutenant und Adjutant a. D. in Sorau.
1865	August	10	Hallwich, Dr., Professor an der Handelslehranstalt in Reichenberg.
1848	August	30	v. Heine, Dr., f. Staatsrath in St. Petersburg.
1855	August	17	v. d. Heyden, Sekretair der archäolog. Akademie, in Antwerpen.
1851	August	27	Hübner, Pastor emer. in Pleß.
1851	August	27	Hulakowsky, Archivkanzlist a. D., in Deutsch-Brod.
1856	April	21	Jakobitsch, Professor der Staatswissenschaften, in Belgrad.
1860	August	28	Kadelbach, Pastor in Langenöls.
1862	August	27	Kaufffer, Literat in Neuschönfeld b. Leipzig.
1868	April	29	Kämmel, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Plauen.
1869	Septbr.	29	Kesselmeyer, Ingenieur in Céliney.
1860	April	11	Kindtcher, Gymnasial-Oberlehrer in Zerbst.

Jahr	Monat	Tag	Zeit des Eintritts.	Namentliches Verzeichniß sämtlicher Mitglieder.
1864	April	27	Kisch, Dr., Badearzt in Marienbad.	
1869	Septbr.	29	Klein, Dr. th. Pfarrer in Arnoldsdorf.	
1834	Juli	30	Kletke, Dr., Direktor an der Realschule am Zwinger in Breslau.	
1862	August	27	Köhler, Dr., Oberlehrer in Reichenbach i. V.	
1845	Septbr.	3	Krätky, Dr., Konsistorial-Rath u. Gymnasial-Direktor in Hermannstadt.	
1841	August	11	Kräkmann, Dr., Brunnenarzt in Marienbad.	
1863	April	21	Kubinyi, Franz Edler v., Präses d. ungar. geolog. Gesellschaft, in Pest.	
1863	April	21	Kubinyi, Aug. Edler v., Direktor des ungarischen Nationalmuseums, in Pest.	
1856	August	13	Larsens, Archäolog in Cucukellaer, Belgisch-Flandern.	
1855	April	25	Liebenow, Lieutenant und Geh. Revisor, in Berlin.	
1868	April	29	Lieschke, Kantor in Göda.	
1862	August	27	Lipsius, Dr., Professor der Theologie, in Kiel.	
1856	August	13	Löschke, Pastor in Bindel.	
1861	Mai	1	Ludwig, Mitglied der Bankdirektion in Darmstadt.	
1851	August	27	Märker, Dr., Geh. Archivrat in Berlin.	
1852	April	21	v. Margellic, Freiherr, Statthalterei-Sekretair, in Prag.	
1860	April	11	Müller, Pastor zu Beerfelden im hess. Odenwalde.	
1836	August	31	Nowack, Redakteur in Breslau.	
1854	August	15	Palm, Gymnasial-Oberlehrer in Breslau.	
1869	April	28	Pilz, Dr., Schriftsteller und Redakteur der Zeitschrift "Cornelia", in Leipzig.	
1830	October	6	Pleischl, Dr. med., Regierungs-Rath und Jubilar-Professor, in Wien.	
1840	August	11	Rathgeber, Dr., Sekretair an d. Bibliothek in Gotha.	
1835	Septbr.	2	Richter, Privatgelehrter in Leipzig.	
1827	October	3	v. Römer, Gutsbesitzer, in Dresden.	
1862	August	27	Schade, Pastor in Jazyniec bei Wollstein.	
1853	August	24	Schäfer, Dr., Privatgelehrter in Dresden.	
1830	October	6	Schießler, Ober-Kreiscommissar a. D. in Neuhaus im Lavantthale.	
1829	Juli	29	Schiffner, Privatgelehrter in Dresden.	
1861	Mai	1	Schmidt, Wilhelm, Professor in Czernowitz in der Bukowina.	
1863	April	21	Schmidt, Dr., Ober-Stabs- und Regimentsarzt in Fulda.	
1864	April	27	Schmidt, Dr., Archidiakonus in Betschau.	
1854	August	15	Scholz, Gymnasial-Oberlehrer in Groß-Glogau.	

Zeit des Eintritts.			Namensliches Verzeichniß sämtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
1860	August	28	Schröder, Direktor der vereinigten evang. Schulen in Wien.
1836	August	31	Schück, Direktor der Central-Gefangen-Anstalt in Breslau.
1842	August	24	Schumann, Apotheker in Golßen, Nied.-Lausitz.
1869	April	28	Schuster, f. Sächs. Hauptmann in Freiberg i. S.
1853	April	27	Seiche, Dr., Badearzt in Teplitz.
1860	August	28	Slota, Pfarrer in Tuzina in Ungarn.
1868	October	5	Sommer, Dr., Cand. min., in Dresden.
1862	August	27	v. Steffek, C. Ritter, Cand. jur., in Prag.
1862	August	27	Stöckhardt, Dr., Hofrat und Professor in Jena.
1864	April	27	Temple, Assuranz-Inspektor in Pest.
1865	April	21	Temple, Ingenieur in Waiken.
1856	August	13	Timpf, Dr., Sanitätsrath in Löwenberg in Schl.
1861	August	28	Trautschold, Dr. phil., in Moskau.
1867	April	24	Tschirch, Archidiakonus in Guben.
1862	August	27	v. Uechtriz, Hauptmann der Gendarmerie, in Liegnitz.
1863	April	21	Umlauff, f. l. Kreisgerichts-Rath und Bezirksrichter, in Proßnitz.
1861	Mai	1	Viëtor, Rektor der Maths.-Töchterschule in Dresden.
1855	August	17	Vleeschouwer, Dr., Professor in Antwerpen.
1862	Novbr.	2	Weinhold, Pastor prim., in Reichenbach in Schl.
1851	August	27	Wenzel, Dr., Professor der Rechte, in Pest.
1862	August	27	Werner, Professor in Iglau in Mähren.
1839	Septbr.	18	v. Wiese, Bürgermeister in Sprottau.
1858	April	21	Beyneck, Professor in Hermannstadt.
1857	April	20	v. Zieten, Kreisgerichts-Rath in Glogau.
1862	August	27	Zille, Dr., Direktor des Modernen Gesammt-Gymnasiums, in Leipzig.



## Bücher-Erwerb.

- Durch Schriften-Austausch und als Geschenke wurden erworben:
1869. 17. Juni. Wien: k. k. geologische Reichs-Anstalt. Verhandlungen No. 8. 9. 1869.
24. Juni. München: Sitzungsberichte der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. I. Heft. 1. 2. 3. 1869. No. 10. 11.
24. Juni. Landshut: Verhandlungen des historischen Vereins für Nieder-Baiern. XIII. 1. 2. 3. 4. 1868. 1869.
24. Juni. Wien: k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. N. Folge. 111. 1869. Rann, Charakteristik der Winde des Adriä-Meeres. (2 Ex.)
- — K. Akademie der Wissenschaften. Fontes rerum Austriacarum. Österreicherische Geschichtsquellen herausgegeben von der Commission. a. Bd. XXVIII. Abth 2. Diplomata et Acta. b. Urkundenbuch des Klosters Neuburg bis zum Anfange des XIV. Jahrhunderts. Th. II. c. Sitzungen der Akademie der Wissenschaften. Math. Naturw. Classe LVII. 1.—5. 1868. Erste und zweite Abth. April und Mai. u. LVIII. Juni zweite Abth. Phil. histor. Kl. LIX. 1.—4. April — Juni. 1868. d. Archiv für Österreicherische Geschichte. 40. Bd. 1. Hälfte. e. Anzeigen d. Ak.
3. Juli. Paris: L'Investigateur. Tme. IXe. u. Xe. VIe. Série Mars. Avril. 1869.
8. Juli. Orléans: Mémoires de la Société archéologique d'Orléans. Vol. 8. 9.
12. Juli. Dresden: Verein für Erforschung und Erhaltung vaterl. Geschichts- und Kunst-Denkmalen. 19. Heft. 1868.
12. Juli. Petersburg: Rapport sur l'activité de la Comm. imp. archéologique en 1865 — 67. — Bulletin de l'Académie Imp. des sciences de St. Petersburg. Tme. XIII. 4. 5. 6.
14. Jul. Dresden: Zeitschrift des königl. Sächs. Stat. Bureaus. No. 12. Jahrg. XIV. 1868. No. 1. und 2. Jahrg. XV. 1869.
19. Juli. Einsiedeln: Historischer Verein der fünf Orte. Der Geschichtsfreund. XXIV. 1869.
19. Juli. Riga: Korrespondenzblatt des Naturf. Vereins. 17. Bd. 1869.
29. Juli. Berlin: Monatsbericht der k. pr. Akad. d. Wiss. 2. Bd. April, Mai, Juni 1869.
29. Juli. Beuthen: O. S. Zeitschr. für Oberschl. Berg- und Hüttenwesen. No. 3. VIII. Jahrg.
19. Juli. Dresden: Iffis. Jahrg. 1869. No. 1.—6.
3. August. Emden: Naturf. Ges. Jahresber. 1869.
9. August. Königsberg: Alt-Pr. Monatsschrift. (Heft 4. Mai. Juni.)

11. August. Aufschach: Der 34. und 35. Jahresbericht d. histor. Vereins von Mittelfranken. 1866. 1867.
11. August. Bern: Mittheilungen der Naturf. Ges. No. 654.—83. 1869.
11. August. Einsiedeln: Verhandlungen der Schweizerischen Naturf. Ges. 32. Jahressb. 1868.
18. August. Königsberg: Physikal. ökonom. Ges. Jahr IX. 1. 2. 1868.
18. August. Augsburg: Naturforsch. Verein. Zwanzigster Bd. 1869.
18. August. Berlin: k. pr. Stat. Bureau. 9. Jahr. 4. 5. 6.
21. August. Stuttgart: a. Schriften des Württemberg. Alterthumsvereins. I. 1. b. Jahreshest d. W. Altrth. u. Kunst. XII. (Prachtwerk.)
26. August. Dresden: Stat. Bureau (XV. Jahrg. April. Mai. 1869.) des k. Sächs. Min. d. Innern. a. Zeitschr. d. St. B. Jahrg. 1868. u. Jan.—März 1869. b. Betriebsergebnisse d. kön. Sächs. Staatseisenbahnen. c. Die Sterblichkeit in Sachsen u. amt. Quellen (Stat. Bureau in Leipzig) per Knapp. d. Leipziger Bevölkerung II. III.
29. August. Stade: Archiv d. Vereins für Gesch. und Alterthümer der Lande Bremen, Verden, Hadeln. 3. 1869.
1. September. Breslau: Universität. Dissertationen. 2 philosoph. 1 theolog. 7 naturwissenschaftl. 18 philolog. 4 historische. 22 medicinische. 6 juristische. Summa 61 St. —; außerdem Akadem. Schr. Lektionskat. Personalverzeichn. Indices scholarum u. 1 akadem. Zeitschr. zur Jubelfeier der Universität Bonn, enth. Martini Hertz Ramentorum Gellianorum (I.—V.) Mantissa. Die historischen Dissertationen haben zu Verfassern: Eugen Muche, Jul. Großmann, Ath. Kopitz, Mor. Friebe, Jul. Zupitsa, Aem. Sieniawski, R. Kohts; die philosophischen: Jacob Guttmann, Joseph Hatwig; die philologischen: Wedell, Rich. Foerster, Alb. Bielschowski, Wilh. Badt, Hugo Monse, God. Kühn, Wilh. Butt-mann, Theod. Hartnick, Ign. Henrychowski, Ew. Wanjek, Osk. Storch, Car. Preibisch, Ad. Brennecke, Jac. Guttmann, Herm. Meißner, Ernst Nather, Selig Gronemann, Nob. Schaudau, Jul. Zupitsa; die juristischen: G. W. Bienert, Hermann Müller, Ley Korn, Max Eckardt, Herm. Lucas, H. Sprickmann-Kerking; die theologischen: de notione atque origine mortis vom Prof. theolog. Dr. Gust. Ginella, I. Abth.; die naturwissenschaftlichen und mathematischen: Max Bock, Ewald Becker, Ew. Tieze, Paul Scholz, Th. Poleck, Otto Hausknecht.
2. September. Schwerin: Verein für Mecklenburg. Geschichte. Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. V. die Jahre 1301—1312. 1869.
2. September. Danzig: Naturforsch. Ges. Schriften N. Folge. 2 Bde. 2 Hft. 1869.
10. September. Reval: Esthениsche Literar. Gesellschaft. Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- u. Kurlands. Bd. I. Hft. 2. 1869.
10. September. Negensburg: Alterthumsverein. Nachr. über die General-Berl. 20., 25. Septbr. — hist. Verein f. Oberpfalz. Band 26. Gesell. Verhandl. u. 18. Bd. N. Folge 1869.
12. September. Erfurt: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthum. 4 Hft.

13. September. Würzburg: Hist. Verein. Archiv Bd. XX. Hist. 1. 2. 1869.  
 16. September. Boston: Society of nat. history. Memoirs Vol. 1. Part. IV. Occasional Papers N. I. Proceeding Vol. XII. signatures 1.—17.  
 19. September. Krakau: Towartzystwa Naukowego Krakowskiego. Rocznik etc. Tom. XV. 1869.  
 23. September. Zürich: Naturforschende Ges. Vierteljahrsschr. Jahrg. XII. XIII. à 3 Hefte. 1867. 1868.  
 23. September. Wien: Mittheilungen der k. k. Central-Comm. zur Erh. d. Bandenkunale. XIV. Jahrg. Septbr. Octbr. 1869.  
 30. September. Wien: Mittheil. d. geograph. Gesellsch. N. Folge. Bd. II. 1869.  
 6. October. Breslau: Verein für Gesch. u. Alterthümer Schlesiens. 1. Cod. dipl. Silesiae. Bd. VII. 2. Repertorium zur Schles. Gesch. Th. I. bis a. 1250. Br. 1869. 3. Acta publica. Verh. u. Correspondenzen der Schles. Fürsten u. Stände, herausgegeb. von Palm. Jahre 1611 sc. Breslau 1869. 4. Zeitschrift d. Vereins. Bd. 9. Heft 1. 2. Breslau 1868. 1869.  
 9. October. Stuttgart: Würtembergische Jahrb. für Statistik u. Landeskunde. 1867. Stuttgart 1869.  
 13. October. Ferdinandeum: Innsbruck. Zeitschrift für Tirol u. Vorarlberg. 3. Folge. 14. Heft. 1869.  
 13. October. Société des Sciences de Finlande: 1. Bidray till kön- nedom of Finlands Nature och Folk. 2. Häftete. (II. Voll.) Helsingfors. 1869. 2. Gedächtnisrede auf Alex. v. Nordtmann von Hjelf. Helsingfors 1868.  
 13. October. Société impériale des Naturalistes à Moscou: Bulletin de la Soc. No. 3. 1869.  
 13. October. Akademie der Wissenschaften zu München: 1. Abhandlungen der philos. Kl. XI. Abth. 2. Monumenta Boica. Vol. 39. München 1868. 3. Monatliche sc. Beobachtungen zu den Annalen der Sternwarte. VI. VII. VIII. Supplementheft. 4. Lauth: die geschichtlichen Ergebnisse der Aegyptologie. Vortrag. 1869. 5. Värf- holm: der Freiherr v. Folstatt unter Max Joseph. Vortrag. 1869. 6. Abhandlungen der historischen Classe. München 1869.  
 16. October. Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher Heft 46. mit 13 lith. Tafeln. Bonn 1869.  
 21. October. Berlin: Geolog. Gesellschaft. Zeitschrift Bd. XXI. 2. 3. mit Uebersicht der Eisenregionen. Berlin 1869.  
 21. October. Mons: Société des Sciences et arts du Hainaut. Mémoires et Publications. III. Série. 1867. 1868.  
 22. October. Wien: Geolog. Reichs-Anst. No. 12.—15. 1869.  
 26. October. Wien: Central-Commission. Mittheilungen. Jahrg. XIV. Juli. August. 1869.  
 27. October. Königsberg: Altpreuß. Monatsschrift oder Provinzialblätter. 5. 6. Heft. 1869.  
 27. October. Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen. Jahrb. 1865—68. Trier 1869.  
 27. October. Utrecht: Historische Gesellschaft. 1. Johannes Witenbogaerd Brieven etc. Tweede deel. J. 1618, 21. Utrecht 1869. — 2. Kronik von het histor. Genotschaft. 5. Série. 4. deel. —

3. De oorlogen von hertog Albrecht von Beieren met de Friezen etc. Série No. 8.
1. November. Paris: Institut historique de France. L'Investigateur. Tme. 9. Série 4. P. 1869.
4. November. Wien: Verein für Landeskunde für Nieder-Oesterreich. 1. Blätter des Vereins. Jahrg. II. 1.—12. 1868. — 2. Jahrbuch d. Landesk. Jahrg. II. mit 1 Karte. 1868.
4. November. Mannheim: Verein für Naturkunde. 45. Jahresbericht.
11. November. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1. 26. Jahresbericht. 1868. — 2. Abhandlungen der Ges. a. Naturwissenschaftliche, b. Philosoph.-hist. Abthl. Heft 2. 1868. — 3. Philolog.-hist. Abtheilung. 1869.
12. November. Berlin: Akademie der Wissenschaften. Monatsbericht Aug. Sept. 1869.
15. November. Reichenbach i. Schl.: Die Philomathie. Erster Jahresber. Oct. 1869.
15. November. Manchester: 1. Proceeding of the lit. and philos. Soc. of M. Vol. V. VI. VII. 1866—68. — 2. Memoirs of the L. and P. Soc. Vol. III.
18. November. Belgrad: Société de Statistique de la Serbie. III. CBESCKA Y BITOGRAS. 1869.
18. November. Berlin: Oberschl. Berg- und Hüttenmännischer Verein. VIII. Jahrg. 1869.
18. November. Wien: Geolog. Reichs-Anstalt. Verhandlungen No. 14. 1869.
22. November. Wien: Central-Commission. Mittheilungen. XIV. Jahrg. Novbr. Decbr. 1869.
22. November. Düsseldorf. Neue Beiträge zu einer Gesch. der Gegenden des Rheinlandes. 2. Folge.
23. November. Berlin: Zeitschrift des königl. Pr. Stat. Bureaus. Neunter Jahrg. 7. 8. 9. Juli—Septbr. 1869. Aufforderungen zu einem stat. Verein.
29. November. Amsterdam: a. Verhandelingen. — b. Naturkunde derde deel. — c. Prozessen-Verbal. 1868.
2. December. Wien: Alterthumsverein. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins in Wien. Bd. X. Heft 3 (Schluß) 1869.
2. December. Moskau: Société Impériale des Naturalistes. Bulletin de la Société. No. 4. 1868.
6. December. Graz: Sitzungsberichte des Vereins der Aerzte in Steiermark. VI. Vereinsjahr 1868—69.
6. December. Graz: Historischer Verein für Steiermark. b. Beiträge zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen. 6. Jahrg. — b. Mittheilungen des hist. Vereins. XVII. Heft. 1869.
8. December. Wernigerode: Zeitschrift des Harz-Vereins f. Gesch. und Alterthumskunde. 2. Jahrg. 4. Hft.
11. December. Berlin [=Greifswald]: Verein von Neuvorpommern und Rügen. 1. Jahrg.
13. December. Darmstadt: Verein f. d. Großherzogthum Hessen. a. Archiv für Hess. Gesch. u. Alterthumskunde. XII. Bd. 2. Heft. — b. Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit im Großherzogthum Hessen. (P. Weller.)

14. December. Salzburg: Gesellschaft für S. Landeskunde. Mittheilungen. IX. Vereinsjahr. 1869.
1870. 1. Januar. Frankfurt a. M.: Senkendorfische Ges. Abhandlungen
3. Januar. Frankfurt a. M.: Der Zoologische Garten. X. Jahrgang. No. 7.—12. 1869.
3. Januar. Pest: Magyar Tudományos Akadémia. (Publicationes Archaeologicae Hungaricae.) Titelblätter. Tom. VII. dto. ungarisch. Évkönyvei. XI. 9. 10. 11. 12. Archaeolog. Közlem. V. 1. VII. 2. Monumenta Archaeol. I. 1. Statistik é, Remvety. Közlem. V. 1. VII. 2. Monumenta Script. XIX. XXIII. 1. 2. Torténettudam Érteluz. VII. 52. Magyar tört tár XIII. Törteli — magyarkori tört. Emlékek. III. Rupp; — Budapest helyraizi története — Almanach 1868. 2. 1869. Ertesítöje 1868. 1. 2. 3. 4. 5.—20. etc. 1869. 1.—8. etc. Budapesti Szemle XXXII.—XLII. finis. — Magyarországi Régésticzi Emlékek. (folio.) 1869.
3. Januar. Wien: k. Akademie. Mathem.-Naturwissenschaftl. Klasse. 1868. I. Abth. 1. 2. 6.—10. II. Abth. 1. 2. 3. 4. 7.—10. 1869. LX. Bd. I. Abth. 1. 2. 3. II. Abth. 1.—3. — Philosoph. hist. Kl. 60. Bd. Heft 1.—3. 61. Bd. Heft 1. Fontes rerum Austriacarum. Diplomata et Acta. II. Abth. — Archiv für Österreich. Geschichte. 40. Bd. 2. Hälften. — Register zu den Sitzungsberichten No. VI. — Sitzungsberichte. LVIII. Bd. 3. 4. 5. Heft. Jahrg. 1868. Oct., Novbr. u. Decbr. 1. Abth.
5. Januar. Zürich: a. Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft. XXXIII. Geschichte der Burgfeste Kyburg. 1869. — b. dto. Bd. XVI. Abtheilung 1. Heft 2. Aventicum Helvetiorum. Heft 2. 1868.
5. Januar. Leiden: Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde: a. Levensberichten der afgestorvene Mededeleden. By lage tot de Hardelingen van 1869. — b. Hardelingen en Midedeelingen etc. 1869.
5. Januar. Kassel: Der Ausschuß für Hessische Geschichte und Landeskunde. a. Mittheilungen. 5. 6. 1869. — b. Zeitschrift für Hessische Gesch. x. Neue Folge Bd. 2. Heft 3. 4. 1869. — c. dto. Neue Folge. Zweites Supplement. Quatuor calendaria etc. 1869.

## Durch Kauf:

- Droysen, Geschichte d. Preuß. Staates. 4. Th. 2. 3. Abth. Fr. Wilhelm. 1. 2. Bd. Leipzig 1869.
- Codex diplomaticus Anhaltinus, hrsggb. von Heinemann. 1. Th. 2. Abth. Dessau 1869. 4.
- Raumer, hist. Taschenbuch. 10. Jahrg. Lpz. 1869.
- Berliner astronom. Jahrb. für 1872. Berlin 1870.
- Burdhardt, Götches Unterhaltungen m. d. Kanzler Fr. v. Müller. Stuttgart. 40.
- Otto Jahn, Mozart. 2. umgearb. Aufl. 1. 2. Theil. Leipzig 1867. II. 8.
- Wolf, Joh., Gesch. d. Geschl. v. Hardenberg. 1. 2. Th. Göttingen 1823. 8.
- Lenthe, F. L. v., Archiv f. Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. I. 1. 2. Heft. II. III. IV. 1.—4. V. 1. 2. VI. 1. 2. VII. 1. 2. VIII. IX. 1. 2. Celle 1854—63. 8.

- Fidicin, die Territorien der Mark Brandenburg oder Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Mittergüter, Stiftungen und Dörfer. Bd. 1.—4. Berlin 1857—64. IV. 4.
- Fidicin, Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg aus den handschriftlichen Quellen. Berlin 1856. 4.
- Kirchmann, Philosophische Bibliothek. 44.—57. Hest. Berlin 1869.
- Heinsius, Allgem. Bücher-Lexikon. Bd. XIV. Leipzig 1869.
- Hocke, Rügen. Pommersche Gesch. 5. Bd. Leipzig 1869.
- Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. München 1869.
- Forschungen zur deutschen Geschichte. 5. 6. 9. Bd. Göttingen 1869. Davon der 5. Bd., Gesch. d. protest. Theologie: Dorner; d. 6. Bd., Gesch. d. kath. Theologie: Werner.
- Brandes, die vornehmsten Lehren der Astronomie. 1. Bd. Leipzig 1816.
- Görlitzer Anzeiger, die Jahre 1851, 1852.
- Hinrichs, Bücher und Landkarten. Jan. — Juni 1869.
- Grimm, Deutsches Wörterbuch. IV. 3. Fortsetz.
- L. Schneider, Mittheilungen für die Geschichte Potsdams. 1869.
- Uppdraths Islands (Karte Islands), executée sous la direction de Mr. Olsen. 5 Blätter. 1844.
- Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon. 25.—27. Lief. Leipzig 1869.
- Poithast, A., Wegweiser durch die Geschichtswerke des Europ. Mittelalters von 375—1500. Supplementbd. Berlin 1868.
- Das Staatsarchiv. 9. Jahrg. Aug.—December. Hamburg. 1869.
- Urkunden und Altenstücke zur Gesch. des Kurf. Fr. Wilhelm v. Brandenburg. [Droysen.] 5. Bd. Berlin 1869.
- Publikationen des literar. Vereins für Stuttgart 91.—95. 1869.
- Herrig, Archiv für das Studium der neueren Sprachen. Bd. I.—VIII Elberfeld 1846, 50.
- Muratori, Rerum Italicarum Scriptores. Tom. IV. V. VIII. XVI. Mediolanum 1722.—30. Fol.
- Leonhard und Geinitz, Neue Jahrb. für Mineralogie. 1868. 1869.
- Hardt, Luxemburgisch Weisthümer als Nachlese zu Jakob Grimm's Weisthümern. Th. VI. Luxemburg 1868.
- Monumenta Germaniae. Tom. XX. Hannover 1869.
- Hettner, Literaturgesch. d. 18. Jahrh. Die deutsche Liter. 3. Bd. 1. Abth. Braunschweig 1869.
- Göttingische Gel. Anzg. nebst Nachr. Göttingen 1868.
- Zeitschrift für vergl. Sprachforschung. Bd. 17. Berlin 1867. 1868.
- Luchs, Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift. Jahrg. 1867. 1868. 4. Breslau.
- Sickel, die Urkunden der Karolinger, gesammelt und erläutert. 2. Theil. Wien 1868.
- Maurer, Geschichte der Dorfsverfassung Deutschlands. 2. Bd. Erlangen 1866.
- Geschichte des Russischen Staats von Hermann. 5. Bd. 1835. 8.
- Anders, historische Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien. 1867. 8.
- Häuser, Geschichte der französischen Revolution von 1789—99. Herausgegeb. von W. Dukken. Berlin 1867.
- Lilienkron, R., die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.—15. Jahrh. Dazu Nachtrag, enth. die Töne und das alphabethische Verzeichn. Leipzig. 1869. 8.

## Durch Geschenke:

- Vom Herrn Justizrat von Stephany hier: *Jouy, la morale appliquée à la politique.* T. 1. 2. Paris 1822. — *Familiae Rectorum Gorlic.* ed. Otto Jancke. — *Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit im XIII. Jahrhundert.* Ein mittelhochdeutsches Lesebuch von Ph. Wackernagel. Erlangen 1851. — *Das Deutsche Lehn-Recht, vorgestellt von Gottlieb Gerhard Titius.* 4. Aufl. Leipzig 1730. — *Preußens Rechts-Verfassung und wie sie zu reformiren sein möchte,* von C. F. Koch. Breslau 1843.
- Von dem Verf. Dr. Schärlach: *Dissertation: Die Kärlinger Sage in ihrer allmäligen Entwicklung.* Jena 1869.
- Von dem Königl. Ministerium der Unterrichts-rc. Angelegenheiten, Berlin: Dr. Karsten, *Florae Columbiae specimina selecta.* Tm. II. Fasc. IV. V. — *Mémoires de la Société Impériale des sciences naturelles de Cherbourg.* Tme. XIV. 2e. Série. Tme. IV. Paris.
- Von dem Gymnasial-Direktor Professor Kaeimmel in Zittau: *De Seleucia Babylonica* Ern. Aem. Fabian. Lipsiae 1869. — *Rede des Dir. Gymn. bei der Humboldtfeier in Zittau.*
- Von dem Sekretair: *Die Provinzial-Synode in Berlin 1869.*
- Von dem Dir. Dr. Wuhdorf, Görlich: *Jahresbericht der Realschule I. Ordn.* Mich. 1868—69. Abhandl. des Dr. Beblo.
- Vom k. russ. Staatsrath May von Heine: *Gedichte „Für Dich“!*
- Vom Ingenieur Kesselmeyer aus Céliney: *Historischer Kalender.* (2 Ex.)
- Vom Gerichtsrath von Giczy: *Verhandlungen des Hauses der Abgeordn.* in Berlin 1848. 4 Bde.
- Vom Verf. Dr. Dengler: *Gedenkschrift zur Feier des einhundertjährigen Jubelfestes der Kur-Anstalt Reinerz in Schl.* 1869.
- Vom Verf. Prof. d. Univ. Greifswalde Gruber: *Über conforme Kartenprojectionen von Joh. Aug. Gruber.* 1869.
- Vom Superintendent Hölzher: *Bouterweck, Immanuel Kant.* 1808. — *Alte gute Schwänke.* Herausgegeben von Alex. Keller. Leipzig 1847. — *Fürstl. u. Gräfl. Haus Schönburg.* Ed. Ad. Grügner. Leipzig 1847. — *Die Erb-Ansprüche des Königl. Pr. Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein von Helwig.* Lemgo 1846.
- Von Giusto Grhardt in Venetia: *Verzeichniß seines Verlages.* 1869.
- Paris. Huet libraire. Catalogue. December 1869.
- Hoyerswerda. Grell: *Ein Siegel Karls d. Gr.*
- Leipzig. Gersdorff: *Oberl. Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterl. Sprache und Alterthümer.* 3. Bd. 1. Heft. 1869. (Die Rektoren d. Universität Leipzig seit ihrer Gründung. 2 Exemplare.)
- Görlich. Landesältester von Seydelwitz: *Des Grafen von Egglofstein Durchschnitte und Übersichtskarten der Pacific-Eisenbahn in Nordamerika.* Rio Collorado. (Handzeichnungen.)
- Görlich. Magistrat: *Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Görlich für 1868.*
- Guben. Berger, Buchhändler: *Eine Folge von Programmen des Gubener Gymnasiums.*

Bittau. Gymnasial-Direktor Kaemmel: Programm des Just'schen Aktus: „M. Caspar Janitius. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens, in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.“  
 Görlitz. Vom Direktor Dr. Schütt: Programm des Gymnasiums zum Lob- und Dank-Aktus, 4. Januar 1870. Abhandlung: Aeschines Rede gegen Aesiphon, übersetzt vom Oberlehrer Dr. Titus Wilde.

Nachträglich durch Schriften-Austausch und als Geschenke eingegangen sind:

Brüssel: Revue de la Numismatique. Quatrième livraison.

München: Sitzungsber. der f. Akademie 1869.

Göttingen: Nachrichten von der f. Gesellschaft der Wissenschaften und der Universität 1869.

Berlin: Monatsbericht der f. Ak. d. Wissenschaften. Novbr. 1869.

Beuthen: Zeitschrift f. Gewerbe, Handel u. Volkswirthschaft. IX. Jahrg. 1. 1870.

Wien: Mittheilungen der f. f. Central-Commission zur Erforschung z. der Bauwerke. XV. Jahrg. Jan. Febr. 1870.

Kjobenhavn: Aarboger For — Oldkyndighed og Historie 1868.

— Tillaeg Til Aarboger etc. 1868.

Gennaio: Comitato Geologico d'Italia. Bollentino No. 1. 1870.

Copenhague: Mémoires de la Société Royale des Antiquaires. 1867. 1868.

Neisse: Philomathie. 16. Ber. von Aug. 1867. bis Aug. 1869.

Freiberg: Mittheilungen des Freiberger Alterthums-Vereins. 6. Heft. 1869.

Wien: 8. Jahresber. über den Akad. Leseverein über das Vereinsjahr 1869.

Krakowie: Wskazowka do utrzymywania etc. 1869.

Berlin: (Geschenk des Ministeriums.) a. Zeitschrift des histor. Vereins für Nieder-Sachsen. Jahrg. 1866. Jahrg. 1868. — b. 31. Nachricht vom hist. Verein f. Nieder-Sachsen.

Dresden: Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelfunde. 1. Heft. 1869.

Namur: Annales de la Société Archaeologique. Tme. X. Livr. 1. 1868.

Wien: Verhandlungen der f. f. geolog. Reichs-Anstalt. Nr. 2. 1870.

Gütersloh und Leipzig: Allgemeine liter. Anz. für das evang. Deutschland. Herausg. Böckler u. Andreä. 1870.

Berlin: Zeitschrift der deutschen geol. Ges. XXI. Bd. 1869.

Königsberg: Altpreuß. Monatschrift. VI. 8. 1869.

Skrain: Mittheilungen des hist. Vereins vom J. 1869.



## M i s c e l l e.

Fehlten den römischen Geographen die Mittel, genauere Kenntniß von dem Inneren Deutschlands, insbesondere von den östlich der Elbe liegenden Land- und Ortschaften zu erlangen?

Von Bronisch, P. in Prizen.

1. Die germanischen Völkerhaften schlossen sich nicht dem Auslande gegenüber ab, sondern trieben Handel mit ausländischen Kaufleuten, wie Caesar B. G. IV. 2. mit den Worten versichert: *mercatoribus est aditus ad eos magis eo ut, quae bello ceperint, quibus vendant habeant, quam quo ullam rem ad se importari desiderent.* Während der Verkehr im Inneren des Landes mehr ein einfacher Tauschhandel war, nahmen die dem römischen Reiche benachbarten Stämme auch römische Münzen in Zahlung, wie Tacitus de German. c. V. meldet: *pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque, argentum quoque magis quam aurum sequuntur nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus.* Da das Gastrecht bei ihnen heilig gehalten wurde, wie Caesar B. G. VI. 23. sagt: *hospitem violari fas non putant, qui quacunque de causa ad eos venerunt, ab injuria prohibent, sanctos habent, hisque omnium domus patent, victusque communicatur.* Damit stimmt auch Tacit. G. XLI. überein mit den Worten: *notum ignotumque, quantum ad jus hospitii, nemo discernit; und wenn derselbe c. IX. von ihnen sagt: deorum maxime Mercurium colunt, so gilt das wohl vorzugsweise von der Achtung, in welcher das Gastrecht bei ihnen stand.* Den lebhaften Handelsverkehr mit den Deutschen scheinen die Römer durch Vermittelung der diesen befriedeten und benachbarten Hermunduren unterhalten zu haben, cf. Tac. Germ. XXI: *Hermundurorum civitas fida Romanis, eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Rhaetiae provinciae colonia.* Passim et sine custode transeunt, et cum ceteris gentibus arma modo, castraque nostra ostendamus, his domos, villasque patefecimus non concupiscentibus. Hieraus ergiebt sich, daß die Schuld der mangelnden freundlichen Beziehungen zu den übrigen deutschen Völkern auf die Römer fällt, die sich aus Misstrauen und Furcht gegen diese abschlossen. Die Rheingrenze im Westen und die Donaugrenze im Süden schied also mehr als der mächtige und schwer durchdringliche Herkynerwald das alte Deutschland von dem kolossalen Römerreiche, das trotz seiner künstlichen Isolirung gerade von diesen Grenzen her endlich dem Andrange germanischer Kriegerheere zur Beute fiel. Wenn Tacitus Germ. XLI. sagt: *in Hermunduris Albis oritur; flumen inclitum et notum olim, nunc tantum auditur*, so deutet er allerdings auf die unter Drusus und dessen Sohne Germanicus von der Weser bis zur Nieder-Elbe aus-

gefährten mit Plünderung und Brand bezeichneten Heereszüge der Römer; aber das waren wesentlich nur Raubzüge, die wohl Ansprüche auf feierliche Triumphzüge gaben, aber keine Eroberungen brachten. Später hat sie der tolle Sohn des Germanicus, Kaiser Cajus Caligula, nach Verdienst parodirt, wie Suetonius in dem Leben dieses Kaisers cap. 43—47. meldet. Weit mehr hätten die Römer von der Elbe und ihren Nebenflüssen, ja von der im Osten derselben fließenden Oder und deren Nebenflüssen auf friedlichem Wege durch Hermundurische Kaufleute erfahren können, freilich nur indirect; aber dieses auditur oder dicitur musste doch Denen genügen, welche die Gefahren scheuteten, denen reisende Römer bei den als Halbbarbaren verachteten und behandelten Germanen ausgesetzt waren. Der Forschungsgeist, welcher in neueren Zeiten Neissende zu weit beschwerlicheren und gefahrvollerent Entdeckungsreisen in die Gebiete amerikanischer und afrikanischer Wilden treibt, muß also überhaupt den Römern abgesprochen werden, und wenn die von dem alten griechischen Geographen Ptolemäus überlieferten zwei Flüssamen Suebus und Viadrus aus dem östlichen Deutschland noch heute Zweifel erregen, welchen der jetzt anders benannten Flüsse sie angehört haben, sind andere nicht unbedeutende Flüsse derselben Längengrade unerwähnt geblieben. Da Tacitus nur eine Ethnographie, keine Topographie des Germaniens seiner Zeit liefert, kann er entschuldigt werden, wenn er keine nach Flüssen, Bergen und Wältern geschiedenen Wohnsäze der von ihm genannten Völkerschaften angibt, aber wenn er noch dem Caesar es nachschreibt, der 150 Jahr vor ihm dem Suevenstaate 100 Gauen vindicirt\*), so scheint das ein Anachronismus zu sein; denn bei den germanischen Völkerschaften wechselte wegen der häufigen Fehden, die sie untereinander hatten, nur zu oft die Grenze und das politische Übergewicht; gesteht er doch selbst, daß die einst so kriegerischen und ruhmreichen Cherusker zu seiner Zeit nur ein friedfertiges, trüges und verachtetes Volk geworden waren. Wenn aber römische Geographen es versäumten, von den sich darbietenden Gelegenheiten zum Erwerb einer genaueren Kunde von den Namen größerer Ortschaften, kleinerer Flüsse und Bergzügen jenseit der Elbe auf dem Wege der Reiseberichte Gebrauch zu machen, so kann man nur ihre Gleichgültigkeit beklagen. Doch sie hätten ihre Wissbegierde noch bequemer befriedigen können, wenn sie die innerhalb des römischen Reiches sich eröffnenden Quellen einer speciellen Kenntniß jener Landestheile und ihrer Bevölkerung hätten benützen wollen. Welche Quellen ihnen zu Gebote standen, soll jetzt gezeigt werden.

2. Tacitus erzählt Annal. II. 61.: *Dum ea aestas Germanico plures per provincias transigitur, haud leve decus Drusus quae sivit in inciens Germanos ad discordias, utque fracto jam Maroboduo usque in exitium insisteretur. Marbod, der mächtige Markomannenkönig, der sich durch seine Römerfreundschaft ebenso wohl als durch seinen Krieg gegen Arminius bei seinen Landsleuten verhaft gemacht hatte, wurde von seinen Vasallen und Verbündeten verlassen und unter Anführung des Gothenfürsten Catualda aus seinem in Boiohaemo (Vell. Paternulus) liegenden Hoflager vertrieben. Er floh über die Donau nach Noricum, hat von hier aus den Kaiser Tiberius um Schutz und erlangte die erwünschte Aufnahme, indem ihm Ravenna als sein Ruhestädt angewiesen wurde. Hier lebte er 18 Jahre bis in sein hohes Alter.*

\* ) Caesar B. G. IV. 1. Tac. Germ. XXXIX.

Alter. Bald erreichte seinen Gegner dasselbe Geschick. Dieser wurde von den Hermunduren vertrieben und bekam Forum Julium im Narbonischen Gallien vom Tiberius als Wohnsitz angewiesen. Das militärische Gefolge beider wurde zwischen dem Marus und Cusus jenseit des Danubius im Gebiete des Quadenkönigs Vannius untergebracht, cap. 63.

Unter der Regierung des Kaisers Claudius wurde der Suevenkönig Vannius nach dreißigjähriger Regierung von den Hermunduren unter Theilnahme seiner Schwestersthöhe seines Thrones entsezt und nach längerer Gegenwehr vertrieben. Auch dieser bekam vom Kaiser Claudius nebst seinen begleitenden treuen Vasallen Sitz und Ländereien in Pannonien, also innerhalb des römischen Reiches. (Tac. Annal. XII. cap. 29.) Das waren drei entthronte germanische Herrscher, die mit ihrem Hofstaate in römischen Provinzen ihre letzten Lebensjahre zu brachten. Sie und die angesehenen Leute aus ihrem Gefolge konnten genaue und glaubwürdige Aufschlüsse über die örtlichen und geschichtlichen Verhältnisse ihres Vaterlandes geben. Da im Hoflager des Marobod, der dem Luxus nicht abhold war, hatten die Sieger Kaufleute aus den römischen Provinzen vorgefunden, die dort gute Geschäfte machten. Waren aber die Residenzen germanischer Herrscher von reisenden Handelsleuten aus den römischen Provinzen besucht, und bekamen diese Exkönige mit ihren Hofbedienten nach ihrer Vertreibung jahrelange Ruhestube im römischen Reiche, so konnte es Geographen und Geschichtsforschern unmöglich an Gelegenheit fehlen, ihre Forschungen zu befriedigen. Benützten sie dies aber nicht, so waren sie von einem gewissen Kastengeiste geblendet, der nur von Landsleuten und Berufsgenossen Belehrung annimmt, oder die erhaltenen Nachrichten über die dunklen Partien des östlichen Deutschlands wurden von den Herren, die am Staatsruder saßen, als Staatsgeheimnisse in unzugängliche Archive vergraben. Das Misstrauen der Römer und Griechen gegen die Nachrichten, die der Massiliische Seefahrer Pytheas von der Ostsee und deren Anwohnern ums Jahr 300 a. C. gegeben, hatte hauptsächlich seinen Grund darin, daß der Berichterstatter kein Mann von Fach war. In neueren Zeiten hat man die Ungläubigkeit noch weiter getrieben und sogar die speciellen Angaben des griechischen Geographen Ptolemäus aus zwei nur scheinbaren Gründen in Zweifel gezogen, nämlich erstens weil Tacitus, der (wie oben bemerkt ist) überhaupt keine Topographie Deutschlands geliefert hat, die Namen für Ortschaften, Berge, Flüsse &c., welche sich bei Ptolemäus finden, nicht nennt, zweitens weil er ausdrücklich behauptet, daß die Deutschen nur in Dörfern (vici), nicht in Städten (urbes) wohnen. (Germ. cap. 16.) Das kann zugegeben werden, wenn man unter urbs eine mit Mauern und Thoren versehene Stadt versteht, aber offene Städte (oppida) hatten sie doch, wie aus Caesar B. G. IV. 19. zu ersehen ist, und überdies befestigte Burgen (castella). Mag auch nun Ort und Name dieser offenen und wegen der Holzgebäude leicht zerstörbaren oppida oft gewechselt haben, so waren sie doch vorhanden, obgleich von sehr ungewissem Bestande.

Es wäre wünschenswerth, daß Ptolemäus ein noch vollständigeres Namens-Verzeichniß von Ortschaften, Flüssen, Bergen, Thälern &c. aus dem Maime zwischen der Elbe und Oder gegeben hätte. In dem Besitz eines solchen würde man zugleich ein kleines Wörterbuch haben, das uns über die Sprache, die in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. in unseren Gegenden gesprochen wurde, Auskunft geben könnte. Jedoch genügt das magere Ver-

zeichniß in sofern, als es uns erkennen lehrt, daß der Schlüssel zur sprachlichen Erläuterung dieser Namen mehr in den skandinavischen Dialecten und in den gothischen Sprachresten, als in dem neudeutschen Sprachschäze zu suchen ist. So entspricht Luna silva dem schwedischen lund, m. = Busch, das in Baiern noch übliche Schach = Wald dem schwedischen skoq, m., das deutsche Heim dem schwedischen hem, n. = Wohnung, Elbe = schwed. äl, m. = Fluß.



**Preis-Aufgabe für 1871** (Einlieferungs-Termin 31. Januar 1871.  
Aufgestellt den 28. April 1869):

**„Neber die Entstehung der eigenthümlichen Rechts- und Staats-Versäffung der Ober-Lausitz, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“.** (Vergl. N. L. Mag. Bd. 46. S. 273.) Preis 200 Thaler.



## Die römischen Alterthümer von Verona.

(Vorgetragen zum Theil in der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am  
3. Januar 1865, von Dr. Robert Joachim.)

Meine Herren! Mit Ihrer gütigen Nachsicht führe ich Sie auf ein Stündchen nach einer Stadt, deren Name durch eine reiche, inhaltschwere und lange, eine mindestens zweitausendjährige Geschichte hindurchgegangen ist. Schon ein flüchtiger Gang durch die Straßen und Plätze dieser uralten Stadt führt den fundigen Beobachter aus der Geschichte unseres Jahrhunderts zurück durch das Mittelalter bis hinauf in die Zeiten der alten Römerwelt. Da stehen Klöster und Kirchen aus fast allen Jahrhunderten, da stehen noch die gewaltigen vom Hauch der Jahrtausende geschwärzten Römerbauten neben den modernsten Wohnhäusern, die wunderbaren Denkmäler der Scaliger, die Paläste berühmter längst erloschener Geschlechter, selbst noch das Geburtshaus der Julia und auch ihr Sarkophag; und aus all' den vielen historischen Reminiscenzen, welche diese Dinge wachrufen, verirrt sich der sinnende Wanderer in die alte ernste Sagenzeit, welche dort herniederschaut von der Höhe von San Pietro — der alten Königsburg Dietrichs von Bern.

Es ist nicht etwa ein bloßer Zufall, daß ein großer Theil der Sagen des Nibelungenliedes und des alten Heldenbuches auf diese Gegend hinweisen und daß Verona in dem ungeheuren Zeitraume von zwei Jahrtausenden seine Bedeutung eigentlich niemals eingebüßt hat und immer von einer gewissen stetigen Bedeutsamkeit gewesen ist, wie wohl nur wenige andere Städte; vielmehr hat dieser Umstand seinen ganz natürlichen Grund. Das ganze Geheimniß liegt nämlich in der geographischen Lage der Stadt, also darin, daß sie der Kreuzungspunkt zweier höchst wichtiger, von der Natur zum Theil selbst vorgezeichneter Straßen ist, nämlich der großen Hauptstraße, welche die bedeutenderen Städte der Lombardei längs der Alpen unter sich und mit dem mittelländischen und adriatischen Meere verbindet, und der zweiten wichtigen Straße, deren Thor gewissermaßen Verona ist, durch welches die alte wichtige Alpenstraße über den Brenner führt, daß sie ferner an einem ziemlich großen Flusse, in sehr angenehmer und fruchtbarer Gegend und unter höchst glücklichen klimatischen Verhältnissen liegt. Verona gehört also, um mit W. H. Riehl zu reden, im vollsten Sinne des Wortes zu den „natürlichen“ Städten, deren Größe und Bedeutsamkeit durch ihre geographische Lage bedingt ist, und die deshalb auch nicht von der Kunst oder Ungunst vorübergehender Launen der Zeit abhängig ist.

Unter so günstigen Verhältnissen gelangte also Verona schon sehr früh zu einer gewissen Blüthe. Es ward, wie bekannt, die Mutter und Pflegerin vieler berühmter Gelehrten und Künstler. Auch war es die Residenz vieler

Fürsten, so des Herulerkönigs Odoaker, nachdem er den letzten römischen Kaiser Romulus Augustulus abgesetzt. Nach dem Sturze des Odoaker residirte in Verona der Ostgothenkönig Theodoric, unser Dietrich von Bern. Ebenso residirte hier der Longobardenkönig Alboin. Als dann machte Pipin, der Sohn Carls des Großen, die Stadt zur Residenz und Hauptstadt seines Königreiches Italien. Unter der von ihm erbauten großen Kirche S. Zenone zeigt man noch heute sein Grabmal. Im Jahre 1214 herrschte in Verona der Dictator Martin della Scala, dessen Familie 170 Jahre lang unter dem vom Kaiser ihr verliehenen Herzogstitel regierte. Im Jahre 1387 wurden die Scaliger vertrieben von Galeazzo Visconti, Herzog von Mailand. Nach den Visconti's herrschten in Verona die Carrara. Im Jahre 1409 wurde Verona von den Venetianern erobert und blieb in deren Besitz bis zum Frieden von Campo Formio, durch welchen es mit Venedig an Österreich fiel. Vom 20. October bis zum 14. December 1822 war hier in Verona der große europäische Congress, zu welchem die Kaiser von Russland und Österreich, die Könige von Preußen, Neapel und Sardinien, die anderen italienischen Fürsten und die bedeutendsten Diplomaten damaliger Zeit aus allen europäischen Ländern dort zusammenkamen, um die türkische und spanische Frage zu lösen. — Doch zurück zur Vorzeit unserer Stadt, der alten Römerzeit, deren Bauwerke wir ja vornehmlich behandeln wollten. —

Über die römischen Alterthümer von Verona ist unseres Wissens bis jetzt noch kein deutsches Werk vorhanden, in welchem das so reiche Material in einer der Bedeutsamkeit derselben entsprechenden Weise behandelt wäre, und kaum dürfte man in den Reisehandbüchern und in geographischen Werken mehr davon finden, als eine dürftige Aufzählung der am meisten in die Augen fallenden Monumente, nur daß hier und da dem großen Amphitheater wenigstens einige beschreibende und erläuternde Worte gewidmet werden. Aber auch in dem Wenigen, was wir darüber gefunden, sind so mancherlei Angaben enthalten, welche unbegründet erscheinen, von den Verfassern auf Treu und Glauben angenommen und kritiklos aus einem Buche in das andere herübergenommen sind. Es schien uns nun der Mühe werth, die Resultate, welche wir aus eigener Ansichtung dieser Denkmäler und aus der Vergleichung derselben mit den eingehenderen Beschreibungen älterer italienischer Schriftsteller, besonders des Onuphrius Panvinius und Scipio Maffei, gefunden, aufzuzeichnen und zugleich bei einer genaueren Beschreibung jener altehrwürdigen Überreste mit zu verwerthen. Zuvor jedoch noch ein Paar Worte über die benutzten Autoren.

Onuphrius Panvinius ist geboren zu Verona im Jahre 1529. Der Ruf seiner ausgezeichneten umfassenden Gelehrsamkeit ging weit über sein Vaterland hinaus. Seine ziemlich umfangreichen Schriften haben noch heute einen bedeutenden namentlich kulturhistorischen Werth. Er starb im Jahre 1586 in Palermo, wohin er den Cardinal Alexander Farnese begleitet hatte. Eine große Liebe zu seiner Vaterstadt beseelte ihn und gab ihm den Entschluß ein, die Geschichte derselben zu schreiben. Sein Hauptwerk, *Antiquitates Veronenses*, ist eine sorgfältig ausgearbeitete Chronik von Verona, vom Ursprunge der Stadt bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, bis zum Jahre 1559.

Francesco Scipione Maffei, geboren zu Verona im Jahre 1675, ist der bekannte Gelehrte und Schriftsteller, der sich zugleich auch im Felde, im spanischen Erbfolgekriege und auf Reisen in Italien, Frankreich, Holland und

Deutschland tüchtig versucht hat. Er starb in seiner Vaterstadt im Jahre 1755. Unter seinen zahlreichen Schriften sind für die römischen Alterthümer von Verona die wichtigsten: *Degli Ansiteatri e singolarmente del Veronese*, ferner *Museum Veronense* und *Verona illustrata*, letzteres vom Jahre 1732.

Außer diesen beiden für unsfern Zweck bei Weitem wichtigsten Autoren sind noch zu erwähnen Torellus Sarayna und Cyriacus Anconitanus. Der erstere, ein berühmter veroneser Rechtsgelehrter und Geschichtsschreiber, lebte im 16. Jahrhundert, war also ein älterer Zeitgenosse des Onuphrius Panvinius. Unter seinen Schriften sind hier zu nennen seine *Monumenta Veronensia*. Cyriacus Anconitanus (*Antiquarius*) ist, abgesehen von den römischen Monumenten Veronas und ihren Inschriften selbst, die älteste wichtige Quelle für dieselben. Er lebte im 15. Jahrhundert. Auf seinen Reisen sammelte er fleißig griechische und römische Inschriften, welche in dem *Thesaurus inscriptionum Muratorii* zum Theil enthalten sind. Sein *Itinerarium*<sup>1)</sup> ist das uns hier besonders interessirende Werk.

Torellus Sarayna und Cyriacus Anconitanus sind von Onuphrius Panvinius, wie er selbst sagt, vielfach und auch erschöpfend benutzt worden, und man sieht allenthalben, daß derselbe bei Benutzung seiner Quellen sehr kritisch und gewissenhaft zu Werke gegangen ist, und daß er seine Urtheile mit großem Scharfsblick gefaßt hat. Außer den beiden Genannten benutzte er noch ganz besonders die alten classischen Autoren und die alten Annalen der Stadt Verona. Zur genaueren Erläuterung und besseren Anschauung der von ihm beschriebenen Baudenkmäler hat er seinem Werke die Abbildungen des sehr geschickten und auf diesem Gebiete sehr kundigen Malers Johannes Carotus (Giovanni Caroto) beigefügt. Diese Abbildungen sind meistentheils Rekonstruktionen, welche auf Grund der von Onuphrius Panvinius gemachten Studien ausgeführt zu sein scheinen.

Auf die hier genannten Autoren und namentlich auf Onuphrius Panvinius legen wir deshalb besonders ein so großes Gewicht, weil mancherlei Fragen in Betreff dieser oder jener Ruine ohne diese Autoren unbeantwortet bleiben würden. Indem nämlich die Ruinen zu Lebzeiten jener noch mehr oder weniger vollständig waren als heute, so geben die Schriftsteller über Mancherlei Auskunft, was gegenwärtig so verändert oder zerstört oder verschwunden ist, daß man es ohne jene auf wirklicher Anschauung beruhenden Beschreibungen sich nicht mehr recht erklären könnte.

So viel über die Hilfsmittel, die uns zu Gebote stehen zum Studium und zur genaueren Erforschung der römischen Alterthümer einer Stadt, welche, wenn wir Rom selbst und das aus seinem achtzehnhundertjährigen Grabe wieder hervorgezauberte Pompeji ausnehmen, die zahlreichsten, wichtigsten und am besten erhaltenen Denkmäler aus der Zeit des mächtigsten Culturvolkes heute noch aufzuweisen hat.

Über die ältesten Zeiten und den Ursprung von Verona läßt sich mit Bestimmtheit nichts ermitteln. Onuphrius Panvinius hat diese Fragen mit vieler Mühe und Sorgfalt behandelt und kommt mit Hilfe der altclassischen Schriftsteller — Livius, Justinus, Plinius und Strabo — zu der Ueberzeugung, daß Verona eine Colonie der alten Etrusker (auch Tusker und Tyrrhener genannt) sei. Die verschiedenen Angaben alter Schriftsteller, von

<sup>1)</sup> Ed. Laurentius Mehus 1743.

denen die einen die Gründung von Verona den Rhättern, die andern den Norikern, wieder andere den Tuzkern zuschrieben, widersprächen sich im Grunde keineswegs, da alle diese Völkerschaften auf die eine zurückzuführen wären, nämlich auf die der alten Etrusker. Als Beweisstellen citirt er hauptsächlich Plinius III., 22. und Strabo IV. Nach Livius (lib. V.) wohnte das Volk der Etrusker in 12 Städten diesseits, also westlich vom Apenninus und gründete dann jenseits desselben ebenfalls 12 Colonien, welche besonders die Gegenden bis an die Alpen umfassten mit Ausnahme des Gebietes der Veneter. Unter diesen Colonien, meint Onuphrius Panvinius, sei auch Verona gewesen und somit schon vor Roms Gründung entstanden. Mit nicht geringerem Rechte indeß kann Verona auch als eine von den Euganeern gegründete Stadt angesehen werden. Dieses Volk, welches sich ungefähr von Padua und Verona bis in die rhätischen Alpen ausdehnte, scheint in der That das älteste in jenen Gegenden dauernd ansässige Volk gewesen zu sein. Von ihm hat sich ja auch noch der uralte Name des euganeischen Gebirges erhalten.<sup>2)</sup> Alle anderen Behauptungen über den Ursprung von Verona erscheinen auch dem Onuphrius Panvinius als unhaltbar, so auch die, welche den Namen der Stadt in Beziehung bringen möchte mit dem Gallier Brennus, dem Zerstörer Roms. Nach ihm sei die Stadt zuerst Brenonia genannt, alsdann Verona und endlich Verona. Ein Nachweis dafür existirt unseres Wissens nicht. Die Zeit Dietrichs von Bern fand natürlich den Namen Verona schon vor und die altdeutsche Sage macht alsdann daraus das deutsche Bern.

Bei der Invasion der Gallier wurden nun die Städte des Pogebietes, namentlich die größeren, zerstört, so auch wahrscheinlich Verona. Bald aber, als die Gallier diese Gegenden zu ihrem bleibenden Wohnsitz wählten, wurden die zerstörten Städte von ihnen wieder hergestellt. Hier endlich treten wir auf einen sicheren geschichtlichen Boden. Derjenige gallische Stamm, welcher Verona wieder herstellte und hier seinen Wohnsitz hatte, war der Stamm der Genomanen. Livius V., 35. Die gallischen Stämme wurden alsdann von den Römern unterworfen und Verona gehörte seitdem zu Gallia transpadana. Nicht gar lange nach der Unterwerfung jener gesegneten Distrikte erhielten dieselben, also auch Verona, das jus Latii. Aller Wahrscheinlichkeit nach geschah das unter dem Consulate des Cn. Pompejus Strabo und L. Porcius Cato, also im Jahre 90 vor Christus. Nach Pedianus in Pisonianam nämlich führte Cn. Pompejus Strabo, der Vater des sogenannten großen Pompejus, römische Colonien nach dem transpadanischen Gallien und verlieh ihnen und den schon vorhandenen Einwohnern das jus Latii. Dass nun auch Verona unter diesen Orten mit inbegriffen war, wird durch eine Stelle des Panegyricus ad Constantium Imperatorem wahrscheinlich. Die betreffende Stelle bei Pedianus heißt: neque illud dici potest, sic eam (Placentiam) coloniam esse deductam, quemadmodum post plures aetates Cn. Pompejus Strabo, Cn. Pompeji Magni pater, Transpadanas colonias deduxerat. Pompejus enim non novis coloniis eas constituit, sed veteribus incolis manentibus jus dedit Latii, ut possent habere jus, quod ceterae Latinae coloniae, id est, ut gerendi magistratus gratia, civitatem Romanam adipiscerentur etc. Die Stelle im Panegyricus ad Constantium Imperatorem lautet: pugnacissimoque praefecto scilicet, quam coloniam

<sup>2)</sup> Plinius III., 19. ff. Livius I., 1.

Cn. Pompejus aliquando deduxerat, Pompejanus everteret: o miserabilem Veronensem calamitatem etc.

Bald darauf verschaffte Julius Cäsar allen am Fuße der Alpen wohnenden Völkerstümern, also auch der Stadt Verona, das volle römische Bürgerrecht.<sup>3)</sup> Somit war allen freien Veronesen die wichtige Rechtsgemeinschaft mit Rom selbst zu Theil geworden. Verona ward nun mit der Hauptstadt der alten Welt durch die große gepflasterte Militärstraße verbunden, die via strata Aemilia Lepidi<sup>4)</sup> (nicht Aemilia Scauri), welche noch weiter über Vicentia und Padua bis Aquileja führte — einer längst versunkenen Stadt, von deren einstmaliger Herrlichkeit nur noch schwache Spuren vorhanden sind.

Verona blühte nun rasch empor zu einer volkfreichen und bedeutenden Stadt, so daß es sogar den ehrenden Beinamen Augusta erhielt.<sup>5)</sup> Der Epigrammdichter Martialis sagt:

„Tantum magna suo debet Verona Catullo,  
Quantum parva suo Mantua Virgilio.“

Wie in andern römischen Colonie- und Municipalstädten, so waren auch in Verona im wesentlichen dieselben der Größe der Stadt entsprechenden städtischen Einrichtungen getroffen. Hundert Decurionen bildeten den Senat von Verona Augusta. Die gewöhnliche Jurisdiction wurde von Quatuorviri besorgt.<sup>6)</sup> Es gab einen Aedilis und einen Duästor oder Curator aerarii. Seit dem Tode des Kaiser Augustus kamen zu den bereits vorhandenen Priestercollgien noch 6 viri Augustales mit einem Flamen Augusti.<sup>7)</sup> Ein solches Collgium für den Cultus des vergötterten Augustus ward außer in Rom auch in allen römischen Colonien und Municipien eingesetzt. Ferner waren auch in Verona alle diejenigen religiösen und profanen Aemter, welche in andern größeren Städten bestanden. An solche Aemter und Collgien, Vereine oder Innungen, wie z. B. collegium fabrorum, collegium juvenum, erinnern noch zahlreiche Inschriften in dem dortigen Museo Lapidario.<sup>8)</sup>

Unter den 35 römischen Tribus war es die tribus Poblilia<sup>9)</sup>, zu welcher Verona gehörte.

So stand also Verona schon im ersten Jahrhundert vor Christus in hoher Blüthe und nahm immer noch zu an Bedeutung in gar mancher Hinsicht.

Als strategisch wichtiger Punkt war es natürlich mit starken Mauern und Thürmen umgeben. Omphrius Panvinius erzählt genauer, welchen Umfang und welche Richtung die Stadtmauern in verschiedenen Zeiten gehabt. Die erste bekannte große Restauration derselben geschah auf Befehl des Kaiser Gallienus, woran eine noch erhaltene Inschrift erinnert.<sup>10)</sup>

Es wird in einigen Büchern behauptet, daß Gallienus zuerst Verona mit Mauern umgeben habe. Diese Behauptung ist jedoch eine unrichtige, denn schon im Bürgerkriege zwischen Vitellius und Vespasianus wurde Verona belagert und erobert. Der genaue Bericht bei Tacitus läßt keinen Zweifel

<sup>3)</sup> Dio XLI.

<sup>4)</sup> Itinerarium Antonini Pii. Tabula Peutinger.

<sup>5)</sup> Tacit. Hist. III., 8. Gruteri Corp. inscript. pag. 166., 2.

<sup>6)</sup> Siehe No. 32. u. a. Inschriften im Anhange.

<sup>7)</sup> Siehe No. 8. der Inschr.

<sup>8)</sup> Siehe die Inschriften.

<sup>9)</sup> Pedianus und Inschriften No. 34., 40., 44.

<sup>10)</sup> Siehe No. 23. b. Inschr.

zu, daß die Stadt schon damals gehörig befestigt war. — Nach des Gallienus Restauration erfuhrn die Stadtmauern eine fernere Ausbesserung durch den Gothenkönig Theodoricus Amalus, welchen, wie Omphrius Panvinius sagt, die Deutschen den Veronesen (Dietrich von Bern) deshalb nennen, weil er Verona vor allen italienischen Städten liebte. Während der Herrschaft der Longobarden wurden die von Gallienus restaurirten Mauern nicht erweitert bis auf die Zeit Carls des Großen. Nach Besiegung des letzten Longobardenkönigs Desiderius nahm Carl der Große Besitz von dem Lande und erweiterte die Mauern von Verona. Dasselbe hat sein Sohn Pipin. Ferner geschahen Erweiterungen und Verbesserungen der Mauern durch Berengar und seine Nachfolger, dann durch die Scaliger und endlich unter der österreichischen Herrschaft, wo alsdann die Stadt noch durch moderne Fortifikationswerke umgeben wurde. So ist also Verona fast immer Festung oder doch eine feste Stadt gewesen.

Die Glanzperiode der Stadt in römischer Zeit scheint zu datiren seit der Regierung des Kaisers Augustus. In jener Zeit erhielt sie ganz bedeutende Veränderungen durch großartige und prächtige öffentliche Bauwerke, wie sie sonst nur den bevorzugtesten Städten zu Theil geworden sind. Dieser Glanz scheint sich alsdann erhalten zu haben bis weit über die Zeiten des Theodorich hinaus. Denn Joannes Diaconus erzählt, daß König Theodorich sich hohe Verdienste erwarb um die Stadt Verona, dadurch daß er eine Ausbesserung der alten Stadtmauern vornahm, und daß er das alte Forum sowie mehrere Basiliken wieder herstellen ließ. Auch habe derselbe Theodorich den großen Aquäduct zwischen dem alten Theater und der Kirche St. Silvestri repariren lassen, neue Thermen angelegt und einen großartigen Palast erbaut mit weitem Porticus.

Verona hatte ein Capitolium, eine Art antiker Citadelle unter dem aus Rom entlehnten Namen. Dies beweist eine Inschrift bei Gruter, 285, 2.<sup>11)</sup> Dasselbe ist jedenfalls auf der Höhe zu suchen, wo jetzt das Castell von S. Pietro steht, der einzigen Höhe in nächster Nähe der Stadt. Von der Form und Einrichtung dieses Capitols wissen wir so gut wie nichts mehr, da seine erhöhte die Stadt beherrschende Lage es mit sich brachte, daß es in späteren Zeiten, namentlich unter Theodorich, unter den Scaligern und unter österreichischer Herrschaft wiederholte und vielfache der veränderten Kriegsführung und Belagerungskunst entsprechende Umwandlungen erlitt.

Das alte Forum lag im Mittelpunkte der Stadt, da, wo sich noch jetzt die beiden dicht an einander liegenden wichtigsten Verkehrsplätze befinden, die Piazza dei Signori und Piazza dell' Erbe. Man fand nämlich in jener Gegend einen Stein, dessen Inschrift daran erinnert, daß dort auf dem Forum drei Kaiserstandbilder errichtet wurden, das des Gratian, Valentinian und Theodosius.<sup>12)</sup>

Wir gehen nun über zur Beschreibung der römischen Baudenkmäler selbst.

### Brücken.

Wie viel Brücken zu der Römerzeit in Verona waren, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Wir wissen bis jetzt nur von zweien, welche

<sup>11)</sup> Siehe No. 22. d. Inschr.

<sup>12)</sup> Siehe No. 22. d. Inschr.

den in der Nähe des alten Capitols, am Fuße des jetzigen Castel S. Pietro gelegenen Stadttheil mit dem größeren Theile der Stadt verbanden. Von diesen zwei römischen Brücken existirt heute noch die eine, die obere, welche unter dem modernen Namen Ponte della Pietra bekannt ist. Sie besteht aus gewaltigen äußerst kühn und hoch gewölbten Bogen, denen man ihren römischen Ursprung leicht ansieht. Das Material besteht, wie bei fast allen noch erhaltenen römischen Bauwerken, aus ungemein großen vortrefflich bearbeiteten Marmorblöcken. Die Brücke steht an einer Stelle, wo die Gewalt des Flusses ganz besonders wirken muß, nämlich da, wo der reißende Strom der Etsch ein Knie bildet. Diese Lage verlangte nun auch eine ganz besondere Sorgfalt des Brückenbaues und man hat bei dieser Brücke auch in der That Gelegenheit, die kluge Berechnung des römischen Baumeisters zu sehen. Der Hauptpfeiler nämlich zwischen den beiden größten Bogen hat in seinem oberen am breitesten sich ausdehnenden Theile eine mächtige durchgehende kreisrunde Öffnung, einen sogenannten Fluth-Durchgang. Bei hohem Wasserstande geht also durch diesen Fluth-Durchgang ein Theil des Stromes hindurch, so daß der Fluth-Anprall hier nicht eine so große Fläche trifft, sondern in der beschriebenen Öffnung einen Ausweg findet.

Wunderbar angeregt fühlten wir uns, als wir da auf dieser uralten Römerbrücke standen. Vorüber an unserem geistigen Auge zogen alle die großen Heldengestalten, die diese Brücke getragen. Da schritten die siegesgewohnten Legionen hinüber, um hinaufzuziehen nach dem stolzen Capitol da droben, und mitten aus diesen dichtgedrängten Kriegerschaaren ragten hoch hervor auf hohem Schlachtenrosse die alten ernsten Cäsarengestalten, deren Geschichte mit der der Stadt verknüpft ist. Und wiederum füllte sich die altehrwürdige Brücke mit anderem Kriegesvolke, wild anzuschauen; und voran im glänzenden Gefolge ritten die ruhmmstrahlten Heldenkönige des Mittelalters. Achtzehn lange Jahrhunderte schon sind da hinübergeschritten und noch immer steht sie fest und unerschütterlich auf ihrem Posten, wohl noch für ein Jahrtausend stark genug gegen Sturm und Wogen. —

Die zweite Römerbrücke stand ganz in der Nähe der bereits beschriebenen und zwar Stromabwärts. On. Panvinius hat sie noch gekannt, denn sie stand bis zum Jahre 1553, in welchem sie gerade am Himmelfahrtstage — ut in annalibus nostris est — durch die Gewalt des reißenden Alpenstromes hinweggerissen wurde. Es ist übrigens diese Brücke nicht etwa die, auf deren Einsturz das Bürger'sche „Lied vom braven Mann“ Bezug nimmt. Das in diesem Gedichte verewigigte Ereigniß geschah beim Einsturz des Ponte delle Navi, der südlichsten steinernen Brücke, welche man passirt, wenn man vom süd-östlichen Eisenbahnhofe durch die Porta Vescovo und die Strada Vicentina kommt. Auf dieser Brücke befindet sich jetzt an demjenigen Pfeiler, auf welchem das Zöllnerhäuschen stand, eine Inschrift, welche an das Unglücksjahr 1757 erinnert.

Als die Trümmer der eingestürzten altrömischen Brücke aus den Fluthen der Etsch herausgeschafft wurden, so fand man darunter einen Stein mit einer Inschrift, auf Grund deren man leicht annehmen könnte, daß der Kaiser Augustus sie habe erbauen lassen. Diese Inschrift hieß:

OCTAVIAE. C. F.  
ET. SOROR. CARISS.

Nun ist zwar die Deduction des On. Panvinius keine ganz correcte, wenn er zur Erklärung dieser Inschrift sagt: Augustus enim et Octaviam carissimam sororem habuit et C. Octavii filius fuit. Adde, quod ab hujus Octaviae nomine Augustus aedem, porticum, basilicam et alia complura publica aedificia Romae quoque condidit, quae omnia Octaviae appellata sunt. De quibus frequens est apud Plinium lib. XXXIV. et XXXV. mentio etc. Erstens beziehen sich die beiden hinter dem Namen Octaviae stehenden Buchstaben C. F. jedenfalls nicht auf das in der Inschrift fehlende Subject, von dem die Widmung herröhrt, etwa dem Augustus Caji filius, wie On. Panvinius meint, sondern sie sind die Apposition zu Octaviae und müssen ergänzt werden in Caji filiae. Zweitens sind die Angaben bei Plinius nicht genau; es muß vielmehr heißen lib. XXXVI. cap. IV. Es lässt sich auch darüber zweifeln, ob diese Inschrift auf Augustus und dessen Schwester Octavia zu beziehen sei oder nicht, denn in den verschiedenen Corpus inscriptionum finden sich unter dem Namen Octavia C. F. außer der Veroneser Inschrift noch drei andere. Die eine stammt aus Nadinum in Dalmatien und hat den Beinamen Quintilla. Die zweite Inschrift mit Octavia C. F. befindet sich in Neapel. Die Mutter dieser Octavia hieß nach der betreffenden Inschrift Postumia Procula. Die dritte Inschrift mit Octavia C. F. ist in Rom; sie hat den Beinamen Volusiana; ihre Mutter hieß Octavia Sotira, ihr Gemahl Lirinius Licinius. Diese genannten drei Octaviae sind also nicht Verwandte des Augustus, wie sich aus ihren Beinamen und ihren miterwähnten Verwandten ergiebt. Die Veroneser Inschrift enthält übrigens nichts, was gegen die Annahme spräche, sie auf Augustus und seine Schwester Octavia zu beziehen. Im Corpus inscriptionum von Gruter wird diese Inschrift nach Torellus Sarayna citirt mit dem Zusage „et sibi“, also vollständig

OCTAVIAE. C. F.

ET. SOROR. CARISS. ET. SIBI.

Wie schon gesagt, lässt die Inschrift den Namen des Subjects vermissen, d. h. den Namen dessen, von dem die Widmung herröhrt. Dass es Augustus nach der Annahme des On. Panvinius sein soll, ist also aus der Inschrift selbst unmöglich zu erweisen. Allerdings aber ist wohl anzunehmen, dass ein so großes öffentliches Bauwerk, wie die Brücke, wenn die Inschrift überhaupt zur Brücke gehörte, nicht von einem Privatmanne — wie einem Herodes Atticus — gebaut und seiner Schwester gewidmet sei, auch wenn er noch so hoch gestellt war; vielmehr ist es wahrscheinlich, dass sie ex voto Caesaris Augusti Octaviae sororori carissimae errichtet war, zumal in Rom sich Analoge hierzu fanden, wie Plinius namentlich im 4. Kapitel des 36. Buches sagt. Uebrigens können wir bei alledem unsern Zweifel aussprechen nicht unterlassen, ob die besprochene Inschrift überhaupt zu der Brücke gehört hat, ob sie nicht vielleicht an dem scenischen Theater stand, welches nach des On. Panvinius Erklärung dicht an der Etsch stand und mit der eingestürzten Brücke eng zusammenhing. —

Außer den zwei erwähnten römischen Brücken ist, wie schon erwähnt, von keiner dritten auch nur eine Andeutung zu finden, und doch möchte man mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass bei der Bedeutsamkeit der Stadt zur Römerzeit noch andere Brücken vorhanden gewesen sein müssen. Wenn wir eine Vermuthung aufstellen sollen, so möchten wir glauben, dass wenigstens

noch zwei Römerbrücken gestanden haben, die eine im nördlichen, die andere im südlichen Stadttheile. Aus den verschiedenen Notizen, die wir noch bei römischen Autoren über Verona finden, — Verona augusta, Verona magna — sowie aus der Bedeutsamkeit der römischen Monumente, der Ehrenbögen, der beiden Theater, namentlich des großen Amphitheaters, in welchem allein über 20,000 Sitzplätze sind, kann man mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Stadt nicht viel weniger Einwohner als die jetzige Stadt mit ihren circa 60 — 70,000 Einwohnern gehabt haben kann. Verona hat aber jetzt ohne die Eisenbahnbrücke noch 4 große Brücken. Es ist daher kaum glaublich, zumal wenn man den Stadtplan vor Augen hat, daß das in römischer Zeit schon sich lang hinstreckende Verona nur die zwei so sehr dicht neben einander befindlichen Brücken gehabt habe.

### Theater.

#### 1. Das scenische Theater.

Amt Fuße des Hügels mit dem Castell S. Pietro, ganz in der Nähe der beschriebenen römischen Brücke, jetzt Ponte della Pietra genannt, stand einst das Theatrum scenicum. Erst in der neuesten Zeit sind die Ueberreste desselben auf Kosten eines Grafen Monga zum Theil wenigstens ans Tageslicht gefördert worden. Der größere Theil vielleicht liegt noch begraben unter dem Schutt der Jahrhunderte, auf dem sich gegenwärtig verschiedene Gebäude befinden, welche auch schon den Stempel eines hohen Alters an sich tragen. Um die einzelnen ausgegrabenen Theile des alten Theaters zu sehen, wird man von einem Schuhmacher oder dessen Frau aus einem Hause ins andere geführt, in welchem man in einem großen Corridore einen wol 20 Fuß tiefen und 4 bis 5 Fuß breiten Einschnitt in den Boden gemacht hat, worin alsdann ein Stück Mauer sichtbar wird. Hierauf geleitet uns der Calzolaio-Cicerone in einen abgeschlossenen einsamen Winkel an der Lehne des Berges, wo sich die wichtigsten der ausgegrabenen Partien befinden. Da liegen still und ernst die stummen Zeugen des einst in grauer Vorzeit hier jubilirenden und im lauten Beifall sein plaudite plaudite rufenden römischen Theater-Publikums. In schönen saut gebogenen Parallelen reihen sich die dunklen marmornen Sitzreihen aneinander, schon längst verlassen und vereinsamt, und ihnen gegenüber stehen traurig-ernst die schwarzen Marmorwände der alten Scene. In ihren gebrochenen Bogenthüren, in denen einst der tragische Kothurn gewechselt mit dem Soccus, herrscht jetzt der eine noch, auf dem Jahrtausende einhereschreiten: Verfall und Untergang. Und liebend, wie um einen in tiefe Trauer versunkenen alten Freund, schmiegt sich das dunkle Grün der Feige um die alten Trümmer. —

Onuphrius Panvinius hat dieses Theater auch gekannt, und zwar viel mehr davon, als wir gegenwärtig noch finden. Es ist also erst in den letzten drei Jahrhunderten so arg verfallen und endlich unter dem tiefen Schutt versunken, aus dem man es jetzt zum Theil wieder hervorgegraben. Er giebt uns eine ziemlich genaue Beschreibung des ganzen Gebäudes, sogar die Längenmaße der verschiedenen Theile u. A. m. Wir wollen in unserer näheren Beschreibung hauptsächlich seinen und des Caroto Angaben folgen, weil diese beiden Gewährsmänner die Reste des Gebäudes noch in demjenigen Zustande vor Augen hatten, welcher eine ziemlich sichere Reconstruction desselben

ermöglichte. Zunächst erwähnt Onuphrius Panvinius die noch heute vorhandenen Reste der Sitkreihen und der Bühnenabtheilung, welche wir schon beschrieben haben. Außerdem aber sah er und Caroto noch ein Stück der Bogenhallen mit dem großen Eingangsportale, Alles von ganz vortrefflicher Arbeit. Die äusseren Partien bestanden in einem peristylischen Porticus von verschiedenen Säulen in ähnlicher Ordnung, wie beim Colosseum in Rom. Die hohe Vollendung und Sauberkeit in der Ornamentik erinnerte ganz und gar an das augusteische Zeitalter.

Onuphrius Panvinius erzählt, daß er in den Annalen von Verona gelesen, daß dies Theater unter Augustus erbaut sei: *aere publico a De curionibus ex Augusti Caesaris auctoritate constructum*. Die Hauptfront des Theaters lag dicht an der Etsch und von beiden Enden desselben führten die zwei schon erwähnten Brücken hinüber nach dem anderen Ufer. Die Länge des Theaters vom nördlichen bis zum südlichen Ende betrug 360 veroneser Fuß; das sind circa 400 rheinische Fuß. Die Breite betrug 340 veroneser oder circa 380 rheinische Fuß. Es werden uns noch ganz genaue Maße angegeben für die Portiken, für die Säulen, deren noch viele im 16. Jahrhundert vorhanden waren. Die dorischen Säulen z. B. waren 5 (?) veroneser Fuß stark und 13 Fuß 2 Zoll hoch. Die Scene war auch mit dorischen Säulen umgeben von je  $2\frac{1}{2}$  Fuß Dicke. Die Breite der Treppen und Thüren wird auch bis auf Zolle angegeben. Nach der Scene, d. h. in das Innere, führten drei Portale und zwar aus dem an der Etsch liegenden Porticus. Die Pfeiler des äusseren Porticus am Etsch-Ufer hatten 6 veroneser Fuß im Durchmesser. Diese genauen Maßangaben röhren her von Caroto, von welchem auch die dem Werke des Onuphrius Panvinius beigelegte Zeichnung oder Reconstruction des Theaters ausgeführt ist. Er hat diese Reconstruction vorgenommen nach den Theaterbeschreibungen des Vitruvius und des Plinius und nach den zu seiner Zeit noch vorhandenen Ruinen.

Torellus Sarayna vermutete, daß oben auf diesem Theater ein Tempel des Janus sich befunden habe. Diese Ansicht theilt indeß Onuphrius Panvinius nicht, wohl aber könne der Tempel auf dem Berge gestanden haben, an dem das Theater liegt.

In diesem Theater wurden nun dem schaulustigen Publikum nicht bloß scenische Belustigungen gegeben, sondern es wurden darin auch wahrscheinlich ordentliche Naumachien veranstaltet. In dem tiefen Erdeinschnitte, welchen man in der einen Hausschlur gemacht hat, sieht man noch mehrere starke Bleiröhren, welche mit dem Innern des Theaters in Verbindung standen. Diese Röhren führten übrigens das Wasser wohl nicht aus der Etsch in die Theater-Arena, da die Etsch bedeutend tiefer liegt und man wohl schwerlich ein Wasserhebewerk dort hatte. Vielmehr führten sie das anderswoher hineingeleitete Wasser wieder hinunter nach dem Flusse. Auch Onuphrius Panvinius, welcher ebenfalls erzählt, daß in diesem Theater Naumachien veranstaltet worden seien, sagt, daß das Wasser aus zwei starken Quellen durch unterirdische Canäle (subterraneis formis deducebantur) in ein zwischen den beiden Brücken befindliches Bassin geflossen sei. Das Publikum habe alsdann von den beiden Brücken und von den Portiken des Theaters aus die Kämpfe angesehen. Diese Behauptung wird auch durch ein beigelegtes Bild veranlaßlicht. Uns ist jedoch diese letztere

Behauptung des Onuphrius Panvinius nicht recht begreiflich, weil wir die beiden Etschbrücken in keiner Weise mit jenem Bassin in Beziehung bringen können. Eher könnten wir es uns möglich denken, daß die Naumachien zwischen den beiden Brücken auf der freilich sehr reizenden Etsch aufgeführt wären; dann begriffen wir aber wieder nicht die Nothwendigkeit der beiden in das Theater geleiteten Bäche, welche derselbe Schriftsteller erwähnt. Es scheint, als habe er keine deutliche Vorstellung von der ganzen Sache gehabt, um so mehr, als er noch hinzufügt, daß die Etsch früher einen andern Lauf gehabt habe, daß sie mehr östlich um die Stadt herumgegangen sei — eine Behauptung, welche die Terrainverhältnisse als ganz unhaltbar erscheinen lassen. Die Wellen der Etsch brechen sich nämlich im Osten gerade an dem steil ansteigenden Berge, an dessen Fuße das Theater liegt. Überhaupt ist auch die östliche Umgebung der Stadt ein so sehr erhöhtes Terrain, daß der Fluß durchaus nicht weiter nach dieser Richtung hin gegangen sein kann. Wir müssen also die Frage, ob die Naumachien innerhalb des Theaters selbst, oder außerhalb auf der Etsch oder in einem besonderen Bassin stattgefunden haben, unentschieden lassen. — Das großartige und gewiß herrliche Theater verfiel nun allmählich; denn in jenen Zeiten, als das Christenthum in Verona mehr und mehr Raum gewonnen,<sup>13)</sup> hatte man kein Interesse mehr für derartige Belustigungen, weil man die alten heidnischen Dramen verachtete und die barbarischen Kampfspiele als unchristlich verabscheute und abgeschafft hatte. Bis ums Jahr 895 stand übrigens das Theater noch so ziemlich unversehrt, und erst seit diesem Jahre datirt sein Versfall. Da nämlich durch den Einsturz einer größeren Partie viel Schaden angerichtet und gegen 40 Menschen erschlagen worden waren, und weil man neues Unglück durch weiteres Einstürzen befürchtete, so gestattete Berengar die Abtragung des Gebäudes.

Die Verfügung des Berengar lautete folgendermaßen: „In Nomine Domini Nostri Jesus Christi Dei Aeterni Berengarius Rex.

Quia evenit nuper in civitate Veronae, ut pars quaedam medii Circi, quae Veronae subjacet castro, p[re]e nimia vetustate corruerit, collidens cuncta sub se posita aedificia hominesque cunctos paene quadraginta attrivit subita morte condemnans, idcirco praesentis Adeleardi Episcopi S. Veronensis Ecclesiae cunctique cleri et totius ejusdem populi civitatis, noverit Sanctae Dei Ecclesiae nostrorumque fidelium praesentium scilicet et futurorum industria, praedecessorum quoque omnium amore nec non pro animae nostrae remedio, Nos Sanctae Dei Ecclesiae Veronae ac cuncto clero et totius civitatis populo et cunctis sub ipso castro morantibus per hoc nostrae auctoritatis p[re]aceptum commisisse, quatenus ubiunque aedificium aliquod publicum ponti pertinens ruinam minatur aut alicui videtur, ut in ruina ejusdem quomodounque sit damnum futurum, liceat eis omnibus tam predictae Ecclesiae cum clero quam cuncto ejusdem civitatis populo absque ulla publicae partis offensione ipsum aedificium publicum usque ad firmum evertere, in nullo eis sit trepiditas damni, eo videlicet ordine, quo cernes, nec quilibet publicus exactor quempiam

<sup>13)</sup> Siehe No. 21. der Inschriften.

hoc agentem condemnare aut alieni quicquam audeat ex hoc inferre molestiae.

Contra quod auctoritatis nostrae praeceptum si quis impugnare tentaverit aut aliquem ex praedicto negotio molestare praesumpserit, vel ullam inferre calumniam, ne quod cooperat perfidere possit utque conatus ejus redigatur ad nihilum, sciat se compositurum XX libras auri obryzi, medietatem parti nostrae et medietatem, cui ex hoc aliqua fuerit illata molestia. Ut hoc autem verius credatur et diligentius ab omnibus observetur, manu propria roborantes annuli nostri impressione duximus insigniri. Datum IIII. Nonas Maji anno ab incarnat. Dominica DCCCXCV. Anno vero regni Berengarii Serenissimi Regis IX., indictione XIII. Actum Veronae in Dei nomine feliciter.“

## 2. Das Amphitheater oder die Arena.

Das Amphitheater von Verona ist das capitalste Monument dieser Art aus der Römerzeit, welches ganz Oberitalien aufzuweisen hat, ja in Ansehung der so wohl erhaltenen inneren Einrichtung vielleicht das beste Amphitheater, was überhaupt noch existirt, selbst gegenüber dem in Pompeji ausgegraben. Die Amphitheater von Pola, Niemes und das Colosseum in Rom sind in ihren äusseren Theilen wohl besser erhalten, doch im Innern vollständig zerstört und zerfallen.

Die Stadt Verona hat übrigens seit vielen Jahrhunderten mit anerkennenswerthem Eifer für die möglichste Erhaltung ihrer Arena Sorge getragen. Schon im Jahre 1228 wurde bestimmt, daß jeder neu erwählte Podesta 500 Lire dafür hergeben sollte; im Jahre 1568 wurden freiwillige Beiträge gesammelt und 1579 eine ordentliche Steuer für diesen Zweck erhoben. Diesem Umstände haben wir es gewiß nicht zum kleinsten Theile zu verdanken, daß namentlich das Innere so gut erhalten ist.

Die Erwartungen, mit denen wir auf unserer ersten Reise nach Italien diesem mächtigen Römerdenkmal entgegengingen, waren deshalb auch von der Art, daß unsre Ungeduld und Unruhe in dem Grade wuchs, als der Moment immer näher heranrückte, wo wir zum ersten Male dieses Riesenwerk vor uns liegen sehen sollten. Und niemals werden wir den Eindruck vergessen, den es auf uns machte, als uns da inmitten des regen und geschäftigen Lebens und Treibens der volkstreichen Stadt die finstren Riesengestalt angrinste mit ihren dunkeln weitgeöffneten Augenhöhlen — den hohen offenen Wölbungen des gewaltigen Bauwerkes. Es war uns fast zu Muthe, als könnte jeden Augenblick aus den unheimlichen und finstern Höhlen das Wuthgeheul der wilden Thiere hervorbrechen und das Jammergeschrei ihrer Opfer, übertönt vom Fauchzen der entarteten Volksmassen. Lange standen wir so da versunken im Gedanken an jene Schreckensscenen, welche hinter diesen Mauern einst sich zugetragen, und an die Töne, welche aus diesen Gewölben einst hervorgebrungen. Und in der That, wenn irgend ein Denkmal mit beredten Zügen an ernste Vorgänge erinnert, so ist es dieses Riesenmonument, das von dem Odem der Jahrtausende geschwärzt dasteht — ein fest gebanntes Schreckengespenst aus dunkler Zeit inmitten der Tageshelle des neunzehnten Jahrhunderts.

Das Amphitheater liegt auf einem ungemein großen Platze inmitten der Stadt, auf der Piazza Bra, jedoch nicht in der Mitte des Platzes. In

römischer Zeit lag es, wie das auch in andern Städten gewöhnlich der Fall war, außerhalb der Stadt auf dem Forum boarium. So mag es lange Jahrhunderte außerhalb der Ringmauern der Stadt gelegen haben, bis allmählich die zunehmende Ausdehnung derselben diesen großen Platz mit umfaßte. Das Niveau des Platzes liegt jetzt 5 bis 8 Fuß höher als das zur Zeit der Erbauung des Amphitheaters, so daß das Terrain bis zu dem gewöhnlichen Eingange und dem dort befindlichen Zimmer des Castellans eine ziemlich starke Neigung hat und daß es an der Ostseite des Gebäudes plötzlich steil abfällt und eine Art Rampe von 6—8 Fuß Höhe bildet, die durch eine Steinwand begrenzt ist. Die Erhöhung des Terrains erklärt sich natürlich aus der Anhäufung von Staub und Schmutz im Laufe so vieler Jahrhunderte, wie man das an andern Orten auch beobachten kann. Daher kommt es, daß die meisten Bauten aus so alter Zeit mehr oder weniger in den Boden versunken sind, daß auf diese Weise so vielerlei der Nachwelt ausbewahrt und erst durch Ausgrabungen wieder zu Tage gefördert worden ist. So sind die herrlichen Säulen der alten Tempel des Forum Romanum zum großen Theil erst wieder entdeckt und von Neuem aufgerichtet worden und das Steinpflaster dieses Centralpunktes der alten Welt liegt zum Theil noch circa 20 bis 30 Fuß unter dem jetzigen Niveau.

Die Außenseite des Veroneser Amphitheaters ist nun keineswegs mehr die ursprünglich dazu bestimmte, wie man auf den ersten Blick sehen kann. Nur eine verhältnismäßig kleine Partie ist noch vorhanden von der sogenannten Ala, d. h. von der äußeren herrlichen dreifach übereinander stehenden Arkaden-Einfassung, welche das ganze ungeheure Gebäude einstmal's umgab. Um diesen kostbaren Rest vor seinem allzuschnellen Einsturze zu bewahren, hat man auf Befehl des ersten Napoleon an den bedenklichsten Stellen mächtige Eisenbänder und Eisenflammern angebracht, mit deren Hilfe die schöne Ruine wohl noch manches Jahrhundert überdauern mag. Die Höhe dieses Restes mag ungefähr 100 Fuß betragen, seine Breite etwa 60 Fuß. Das Material desselben besteht aus riesenhaften dunkelrothbraunen in der dortigen Gegend gebrochenen Marmorblöcken, welche mit größter Sorgfalt behauen und zusammengesetzt sind. In drei Etagen übereinander stehen jetzt noch je 4 mächtige circa 18 Fuß hohe und gegen  $11\frac{3}{4}$  Fuß breite Bogenöffnungen. Bis zum 16. Jahrhundert befanden sich, wie es scheint, über der obersten Bogenreihe noch 4 viereckige Fensteröffnungen. Nach diesem Muster müssen wir uns das ganze Amphitheater rings umgeben denken.

Es ist vielfach der Zweifel ausgesprochen und Göthe hat es in seiner italienischen Reise wohl zuerst aufgebracht, daß eine so kostbare Einfassung, wie sie das noch vorhandene eben beschriebene kleine Stück zeigt, schwerlich jemals das ganze ungeheure Gebäude umschlossen habe. Allein wir glauben doch für den vollständigen Ausbau eintreten zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst ist es namentlich vom Standpunkte der technischen Ausführung eines derartigen Baues nicht wohl denkbar, daß man eine solche Umfassung von etagenweise über einander stehenden Bögen in so beträchtlicher Höhe von circa 100 Fuß stückweise oder parzellenweise vorgenommen habe sollten; vielmehr ist es naturgemäß, daß man vom Fundamente aus rings herum zugleich anfangt und dann allmählich immer höher hinaufbaute, bis zur Vollendung. Zweitens aber spricht für unsere Behauptung der Umstand, daß dieselben großen Steinplatten des Fußbodens, welche sich in dem Arkadengange

des noch erhaltenen Überrestes der Ala befinden, auch noch an einigen anderen Stellen vorhanden sind, wo sie das Gebäude gleichsam wie ein Trottoir umgeben. Ferner sind an sehr vielen Stellen der jetzigen Außenseite die unverkennbaren Reste und Spuren von Bogenansätzen zu sehen. Diese Ansätze lassen sich durchaus auf keine andere Weise erklären, als daß man sie für die übrig gebliebenen Reste der Bögen ansieht, welche die ehemalige Ala oder den äußeren Arkadenanbau mit der Hauptmasse, dem jetzt noch stehenden Innenbau, verbanden. Unsere Behauptung wird überdies noch unterstützt durch die ältesten Beschreibungen des Amphitheaters. Cyriacus Anconitanus und On. Panvinius berichten übereinstimmend, daß die Ala durch ein Erdbeben zerstört worden sei. Ersterer sagt bei Erwähnung der Arena: „cujus pars exterior terrae motibus corruit“. On. Panvinius endlich sagt: „Anno 1183, ut in nostris annalibus legi, ingenti terrae motu terra Italia quassata, Veronae maxima pars porticus exterioris et fornicum amphitheatri, quam alam vocant, collapsa est“. Im siebenten Buche seiner Antiquitates Veronenses, welches eine chronologische Aufzählung der wichtigsten historischen Facta enthält, sagt er bei der Aufzählung der Ereignisse des Jahres 1183: „Hoc anno VII. Januarii ingenti terrae motu pars alae, ut vocant, Harenae corruit“.

Aus den Ruinen seien dann mancherlei Bauten ausgeführt, öffentliche sowie private Gebäude. Dieses Citat aus den Stadtannalen von Verona, welche On. Panvinius an einer anderen Stelle „vetustissimi annales“ nennt, scheint uns eine ganz besondere Autorität zu haben, zumal dort ein ganz bestimmtes Jahr und ein bestimmter Tag bezeichnet ist, an welchem der Einsturz geschah, nämlich der siebente Januar des Jahres 1183.

Aus den hier angeführten inneren Gründen, sowie aus den erwähnten Berichten der ältesten Beschreiber des Amphitheaters scheint uns mit großer Bestimmtheit hervorzugehen, daß die drei Stockwerk hohe Arkadenumfassung nach dem Muster des noch jetzt vorhandenen Restes in der That vollendet war. Dass sie durch ein Erdbeben zerstört sei, ist allerdings auffallend, wenn man bedenkt, daß der ganze Innenbau, wie er noch gegenwärtig dasteht, keine Spuren von jenem Erdbeben zeigt, daß die Stürme so vieler Jahrhunderte kaum den Mörtel der hohen und weiten Gewölbe anzugreifen vermocht haben. Allerdings aber mußte die hohe und verhältnismäßig leichteste und isolirtere Partie, die beschriebene Ala, am ehesten unter den Erdstößen leiden. Wahrscheinlich stürzte bei dem erwähnten Erdbeben nicht sowohl der ganze jetzt fehlende Theil der Ala zusammen, sondern nur ein kleinerer Theil, und, wie Onuphrius Panvinius erzählt, benutzte man das eingestürzte treffliche Material und den noch stehen gebliebenen ruinensartigen Rest der Ala zu anderen öffentlichen und privaten Bauten, wie das ja notorisch auch mit dem Material der ältesten Säulenreihen im Innern des Amphitheaters geschah, wie wir später noch sehen werden.

Die Figur des ganzen Amphitheaters ist nun eine ovale, also nicht eine kreisförmige, wie die der meisten übrigen Amphitheater, von denen wir Kunde haben. Der äußere Umfang des ganzen Baues, wie er gegenwärtig noch vorhanden ist, beträgt 439 Meter und 15 Centimeter, also circa 1318 Fuß. Der größte Durchmesser ist 153 Meter und 19 Centimeter, also circa 460 Fuß; der kleinste 122 Meter 55 Centimeter, d. i. 367½ Fuß. Die

Höhe des Innenbaues beträgt etwa 80 Fuß, die der Ala circa 100 Fuß.<sup>14)</sup> Wie schon erwähnt ist, und wie man aus dem noch vorhandenen herrlichen Reste der Ala sieht, bestand dieselbe aus einer dreifachen Ordnung von Schwibbögen über einander, und in der vierten Etage befanden sich vieredige fensterartige Öffnungen. So umgaben also das ganze Amphitheater drei übereinander stehende Reihen von je 72 Schwibbögen (das Colosseum in Rom hat 80), demnach im Ganzen 216, und über der obersten Reihe befanden sich alsdann noch 72 große Fensteröffnungen, im Ganzen also 288 Öffnungen. Die Breite eines Bogens der Ala beträgt 11 Fuß 8 Zoll, die Höhe 18 Fuß.

Caroto, Onuphrius Panvinius und andere erzählen, daß an den Pfeilern der oberen Bogenreihe Statuen gestanden hätten. Maffei widerspricht dieser Behauptung mit Entschiedenheit und unseres Erachtens mit vollem Recht. An dem noch vorhandenen Reste der Ala befindet sich weder eine Nische noch ein Consol für Statuen, welche doch in dieser beträchtlichen Höhe von mindestens 80 Fuß gewiß das Maß von 7 bis 8 Fuß hätten haben müssen und einer großen Nische oder eines starken Consols bedürft hätten.

Der noch vorhandene eigentliche Körper des Amphitheaters mit seinen 45 terrassenförmig aufsteigenden Sizkreisen wird von zwei über einander stehenden Reihen von je 72 Schwibbögen getragen, indem die Gewölbe derselben sich nach dem Innern zu neigen. Also betrug die Anzahl der Bögen des vollendeten Gebäudes 360, von denen jetzt noch 156 vorhanden sind, nämlich sämmtliche Bögen des inneren Hauptbaues und 12 in dem noch vorhandenen Reste der Ala. — Achtzehn Eingänge führten in das Innere des Amphitheaters. In concentrischen Kreisen oder vielmehr Ellipsen, da das Gebäude ein ovales ist, führen zwei weite Gänge rings herum unter den mächtigen Wölbungen; der mehr nach Innen gelegene ist natürlich niedriger, als der mit ihm parallel gehende, mehr nach Außen zu gelegene. Rechts und links öffnen sich in dem ersten Umgange theils große, ziemlich dunkle kellerähnliche Räume, theils die offenen großen 18 Eingangshallen, welche jetzt durch Lattenverschläge an der Außenseite gesperrt sind. In einzelnen dieser großen Hallen liegen jetzt noch mächtige Marmorblöcke — ehemalige Ornamentstücke, z. B. Cassetten und Rosetten, welche einst die Bogenwölbungen der großen Eingänge schmückten. Außerdem fanden wir hier noch einige beschädigte Frauenstatuen. Diese 6—7 Fuß hohen Standbilder hatten ein mehr oder weniger schwärzlich-graues Aussehen, bestanden jedoch, wie unsere nähere Untersuchung ergab, aus blendend weißem Marmor. Wenn diese Statuen auch keine Meisterwerke der antiken Plastik waren, so zeigten sie doch die zu ihrer Größe passenden und einem erhöhten Standpunkte, für den sie wohl bestimmt waren, entsprechenden Verhältnisse. Wo diese Statuen ihren Stand gehabt haben mögen und warum man sie gerade an diesen Ort gebracht hat, das ist schwer zu sagen. Sehr nahe liegt freilich die Vermuthung, daß sie das Amphitheater geziert haben, etwa nach der Erzählung des Caroto und Onuphrius Panvinius. Allein da wir die Unhaltbarkeit dieser Annahme bereits nachgewiesen haben, so wissen wir sie weiter nicht mit dem Amphitheater in Beziehung zu bringen.

<sup>14)</sup> Die Reisehandbücher geben folgende Maße: Länge 513', Breite 410', Höhe 100'. Im Innern 248 $\frac{1}{2}$ ' und 147'. Umkreis 1470—1477'.

Der große Eifer, mit dem wir die zahlreichen dort noch neben einander und übereinander liegenden Marmorblöcke untersuchten, um daran womöglich noch eine Inschrift zu entdecken, wurde eigentlich nicht belohnt. Wir fanden zwar einige, an denen einzelne Buchstaben standen, jedoch nur einen einzigen, aus dessen Buchstaben sich ein oder auch zwei Wörter zusammenstellen lassen. Auf diesen Stein werden wir weiter unten zurückkommen müssen, wo es sich um die Zeit der Erbauung des Amphitheaters handelt.

In den zweiten der Arena näher liegenden Umgang münden ebenfalls wieder zahlreiche Gemächer, von denen einzelne an ihren Eingängen in den steinernen Pfosten regelmäßige symmetrisch angebrachte Löcher zeigen, welche jedenfalls die Enden von Eisen- oder Bronzegegittern und die Thürangeln enthielten. Das hier in diesem Gebäude eint so massenhaft vorhandene Metall ist in barbarischen Zeiten schonungslos ausgebrochen worden, so daß heute auch nicht der geringste Rest mehr vorhanden ist. Die erwähnten Räume waren die Käfige der zum Kampfe bereit gehaltenen wilden Thiere.

An gewissen Punkten im Innern des Amphitheaters befinden sich jetzt große römische Buchstaben und Zahlen, mit denen man die Bestimmung und Bedeutung der betreffenden Localität bezeichnen will. In der vom Kastellan teil gehaltenen kurzen Beschreibung findet man diese Buchstaben und Zahlen nebst ihrer Erklärung. Die eben beschriebenen Rämmern des zweiten inneren Umganges sind bezeichnet mit den Buchstaben L. F., welche in Uebereinstimmung mit unserer schon gegebenen Erklärung bedeuten sollen: locus ferarum.

Über den beschriebenen beiden inneren Umgängen befindet sich gewissermaßen in der Etage ein gleicher Umgang, in welchem man zu 24 Kammern gelangt, welche wahrscheinlich als Gefängnisse für die zu den wilden Thieren verurtheilten Menschen dienten.

Wir treten nun durch eines der zwei großen inneren Thore in die eigentliche Arena, d. h. auf den Kampfplatz selbst. Derselbe ist 225 Fuß lang und 133 Fuß breit. In der Mitte befindet sich eine Art Cisterne, deren steinerne Umfassung eine kreisrunde Öffnung von vielleicht 2 Fuß Durchmesser hat. In der Tiefe dieser Cisterne sahen wir Wasser. Man nimmt an, daß in dieser Vertiefung der riesige Mast ruhte, von welchem aus Stricke strahlenförmig nach dem Rande des Gebäudes hinübergingen, an denen man den großen Überhang oder Schleier ausspannte, um die Zuschauer vor den hereinfallenden Sonnenstrahlen wenigstens an der betreffenden Seite zu schützen.

Dicht neben der engen runden Cisterne befindet sich eine weitere ausgemauerte oblonge Vertiefung, in welcher sich die mit der Etsch in Verbindung stehenden beiden 5 Fuß hohen und etwa 3 Fuß breiten Canäle kreuzen, von denen wir wenigstens den einen aus nördlicher Richtung kommenden ein ziemliches Stück hin übersehen und untersuchen konnten. Durch diesen Kanal wurde das Wasser aus dem oberen Theile der Etsch unterhalb des Castel Vecchio abgeleitet und nach der Arena geführt; durch den nach Südost gehenden Canal wurde es wieder abgelassen nach dem untern Theile der Etsch. Dieser Canal mußte etwas unterhalb des Ponte delle Navi ausscheiden. Beide Canäle sind verfallen und gegenwärtig nur hier in der beschriebenen Vertiefung der Arena noch sichtbar, so daß man daraus noch die Richtung derselben genau ersehen kann.

Durch diese Canäle ist also der Beweis geliefert, daß dieses Amphitheater ebenso wie das Colosseum in Rom zu Naumachien verwendbar war.

Um nun den gewaltigen Innenebau von der obersten Terrasse aus überschauen zu können, begeben wir uns wiederum in den dem Kampfplane zunächst liegenden innern Umgang. Dort beginnen die ersten Treppen, welche uns zu den niedriger gelegenen Plätzen hinaufführen. An diese Treppen schließen sich alsdann die zu den höheren Plätzen führenden Treppen. Durch 64 Deffnungen, Vomitorien genannt, in welche die Treppen auslaufen, kann man hinaustreten in die terrassenförmig sich übereinander erhebenden Sitzreihen. Diese 64 Vomitorien bilden, von Innen betrachtet, vier über einander liegende Reihen. Wenn man nun durch eines dieser Vomitorien auf die Sitzreihen hinaustritt, so muß man, um zu den zwischen den vier Deffnungs-Reihen gelegenen Sitzen zu gelangen, auf kleinen Zwischenstufen auf- oder niedersteigen. Die Sitzreihen selbst sind zu hoch, etwa  $2\frac{1}{2}$  Fuß, als daß man sie als Treppen benutzen könnte. Auf den breiten und sehr geräumigen aus weißgrauem Marmor bestehenden Sitzreihen war vollkommen Raum für Stühle oder Polster. Von den 64 Deffnungen oder Vomitorien waren 58 zum Ausgänge für die Zuschauer bestimmt; vier in der untersten Linie, jetzt mit den Nummern 1, 8, 9, 16 bezeichnete, dienten als Ausgänge für die wilden Thiere in die Arena; die zwei mit den Nummern 5 und 12 waren für die Kämpfer bestimmt.

Das unterste ursprüngliche Podium, die ringsherumführende Rampe, muß in der römischen Zeit an diesen 6 Ausgangspunkten offen und ringsum mit einem hohen Gitter oder Spalier umgeben gewesen sein, damit die Bestien nicht darüber hinwegspringen konnten.

So steigt man denn auf den kleinen äusseren Zwischentreppen zwischen den 45 großen Sitzreihen hinauf bis zu einer Höhe von jetzt noch circa 90 Fuß. Die oberste Sitzreihe oder Marmorterrasse hat 1,100 Fuß im Umfange, die mittelste 852, die innerste und tiefste 500 Fuß. Auf dem obersten Umgange erhob sich nun noch eine von Säulen getragene Gallerie, und da, wo die Buchstaben A. B. C. u. s. stehen, war die Grundlage der Säulen dieser Gallerie, wie man aus den Einhöhlungen schließt, die noch hier und da im Marmor zu sehen sind. Unter diesen weiten Gallerien saßen die niedrigsten Volksmassen während der Kampfspiele.

Der oberste Umgang erhebt sich über die meisten Dächer der Stadt und gewährt somit eine treffliche Aussicht in die Umgebung derselben und hinauf nach den Schneefeldern der tyroler Alpen. Ein Blick hinab nach den großen in der Tiefe immer enger werdenden Sitzreihen zeigt die leicht um einander geschlungenen Ellipsen, welche dem Ganzen einen sehr gefälligen Charakter geben. Man begreift hier, was Göthe sagt, daß das in einem solchen gewaltigen Raume sich von Angesicht zu Angesicht sehende Volk zum Bewußtsein seiner Souveränität kommen mußte. Neber 22,000 Zuschauer haben bequem Platz darin zum Sitzen, nach Caroto 23,184; außerdem aber hatten noch die obersten Gallerien einen ganz beträchtlichen Raum für mehrere Tausend. Bei der Anwesenheit eines Papstes in Verona sollen in diesem Amphitheater 80,000 Menschen den Segen desselben empfangen haben.

Die Marmorsitzreihen sind übrigens wenigstens größten Theils nicht mehr aus römischer Zeit. Onuphrius Panvinius erzählt, daß man im Jahre 900, als die Ungarn in Italien eindrangen, die Stadtmauern und namentlich das im Norden der Stadt an der Etsch gelegene Castel Vecchio mit den Stufen des Amphitheaters ausgebessert habe. Ueber die Wiederherstellung und Erhaltung derselben findet man ganz genaue Angaben bei Maffei Cap. 15. Dieser erzählt, daß die Arena im Jahre 1480 keine Sitzreihen gehabt habe, wie er aus dem Gedichte eines gewissen Pamphilus Saxus ersehe. Über ums Jahr 1500 habe man angefangen, dieselben wieder herzustellen und seit 1545 sei ein Bürger ausgewählt, dessen besonderer Obhut die Arena anvertraut worden wäre. Darauf folgen eine Reihe von Notizen über Gelder, welche zur Erhaltung des Gebäudes von Seiten der Stadt-Verwaltung verwendet worden sind. Seit langer Zeit ist nun das Amphitheater bis auf den heutigen Tag vielfach zu Volksbelustigungen verschiedenster Art benutzt worden. —

Um die Frage über den Erbauer oder über die Zeit der Entstehung des Amphitheaters zu beantworten, haben wir zahlreiche Schriften nachgelesen und sind erstaunt, so verschiedene und sich so sehr widersprechende Notizen zu finden. Die Reisehandbücher und Reisebeschreibungen, die geographischen, antiquarischen und andere Lexica geben ohne weitere Motivirung bald diesen bald jenen römischen Kaiser als den Erbauer an. Wir erwähnen hier nur die wichtigsten Werke, um eine Probe zu geben von der Verschiedenheit der Angaben: R. Vädeker in seinen Reisehandbüchern nennt Kaiser Diocletian als den Erbauer. Förster in seinem Reisehandbuch für Italien vermutet, daß die Arena aus der Zeit der Antonine herrühre. Ad. Diesterweg, in der neusten Ausgabe der „Natur und Geschichte der Erde“ von L. G. Blanc 1858, meint, daß Amphitheater sei der Sage nach von Diocletian erbaut. Lübbkers Reallexicon des classischen Alterthums hat die ganz falsche Notiz, daß das Gebäude aus weißem Marmor (anstatt aus rothbraunem) bestehé und daß es von Diocletian erbaut sei. Ganz dieselbe falsche Angabe findet sich in dem großen Reallexicon des classischen Alterthums von Pauly. Wahrscheinlich ist die hier befindliche Notiz ohne Weiteres in das Lübbker'sche Lexicon hinübergenommen worden. v. Klöden in seiner Länder- und Staatenkunde 1861 sagt nichts von der Entstehung, hat aber die falsche Notiz, daß das oberste Stockwerk des Amphitheaters im Jahre 1184 bei einem Erdbeben eingestürzt sei. In Zedlers Universallexicon der Künste und Wissenschaften liest man, es sei unwahrscheinlich, daß eine Provinzialstadt schon früher als Rom ein so großes Amphitheater gehabt habe; auch erwähne es Plinius nicht, (Plin. junior in libro VI. epist. ultima) da er doch von dem munere gladiatorio erzählte, was sein Freund Maximus in Verona zum Andenken an seine verstorbene Frau veranstaltet habe.

Bruzen la Martinier in seinem historisch-politisch-geographischen Lexicon nennt den Consul Flaminius als den Erbauer; doch erwähnt er auch die Ansichten Anderer, wie z. B. des Onuphr. Panvinius. Viele Autoren, in deren Werken man doch gewiß eine Notiz über das Veronese Amphitheater vermuten sollte, erwähnen es gar nicht, so z. B. Cellarius, Pierre Bayle, Louis Morey, Hermann Kurz u. a. m. Im Novus Atlas, mit schönen „newen aufführlichen Land-Tafeln in Kupfer gestochen durch Guil. und Joh. Blaeu, Amsterdam 1642,“ liest man, es sei vielerlei Kunstarbeit an dem Gebäude, Säulen dorischer, ionischer, korinthischer und Composito-Ordnung. Den äußeren Ring hätten unbekannte Völker verderbet und zu andern Ge-

bäuden verwendet. Die dritte Ordnung des korinthischen Werkes sei mit 144 ausgehauenen Bildsäulen zwischen den Säulen geschmückt gewesen und annoch zu sehen. Dieser werthvolle Atlas nennt den Leander Albertus in seiner Beschreibung Italiens als den Urheber der sonderbaren und grundfalschen Ansicht, daß L. Flaminius, der Ueberwinder Griechenlands als römischer Consul anno urbis DIII. das Gebäude errichtet habe. Schließlich acceptirt der Verfasser die Ansicht des Torellus Sarayna von Verona, welcher den Kaiser Augustus für den Erbauer des Amphitheaters sowohl als des theatrum scenicum hält.

Maffei ist der Meinung, daß das Amphitheater schwerlich vor dem des Titus in Rom erbaut sei, aber doch wohl bald darnach. Er erwähnt, wie On. Panvin. unter Anderem auch den Brief des unter Trajan lebenden Plinius des Jüngern, worin derselbe an ein öffentliches Fest erinnert, welches ein gewisser Maximus zu Ehren seiner verstorbenen aus Verona stammenden Gemahlin daselbst veranstaltet habe.<sup>15)</sup> „Poichè non par conveniente il supporlo avanti quel di Tito, ci fa molto appressare al vero tempo della sua edificazione. La detta lettera di Plinio, che si crede morto ne gli ultimi anni di Trajano, insegnà come solenne spettaculo Anfiteatrale si celebrò allora in Verona per liberalità d'un Personaggio cognominafo Massimo etc. Ei lo die de per onorar la memoria di sua moglie defonta, ch'era di questa patria, e per gratificare i Veronesi, da' quali era riverito ed amato, e non senza contracambio, secondo Plinio, il quale, come Veronese per adozione parlando seco dice, i Veronesi nostri.“ — Ferner meint er, daß das Amphitheater wahrscheinlich von der Stadt Verona erbaut sei, so wie das in Capua, was durch eine Inschrift bezeugt ist. Der Erbauer könnte vielleicht jener Vitruvius Credo gewesen sein, von dem auch der Ehrenbogen der Gavier in Verona erbaut war. — Onuphius Panvinius sagt, daß er in den Annalen und Chroniken von Verona lese, daß beide Theater „aere publico a Decurionibus ex Augusti Caesaris auctoritate constructa fuisse: Labyrinthus, qui modo Harena dicitur, aedificatus fuit tempore Octaviani Imperatoris, cuius anno XLIII. D. n. Christus natus est.“ Dasselbe behauptet Cyriacus Anconitanus „vetustissimus scriptor“ in seinem Itinerarium: „quod (scil. amphitheatrum) constructum fuerit anno imperii Octaviani Augusti XXXIX, ante natalem Christi diem tertio, cuius pars exterior terrae motibus corruit.“

Die ältesten Berichte weisen also auf das Zeitalter des Augustus hin, ja der eine (Cyriacus Anconitanus) bezeichnet sogar ein bestimmtes Erbauungsjahr, nämlich das Jahr 39 der Regierung des Augustus. Nächst dieser Annahme hat vielleicht die Behauptung noch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, daß Diocletian der Erbauer gewesen. Woher aber die für diesen Erbauer stimmenden Schriftsteller zu dieser ihrer Notiz gekommen sind, hat keiner erwähnt. Indes können wir diese Annahme einiger Maßen unterstützen durch die einzige echt römische Inschrift, welche wir unter den in den öden Verließen des Amphitheaters umherliegenden Trümmern aufgefunden haben. Ein großer zerbrochener Marmorblock enthält nämlich die tief einge-

<sup>15)</sup> Plin. lib. VI. epist. ultima.

grabenen etwa 6 Zoll großen Buchstaben, welche in folgender Zeichnung wiedergegeben sind:



Unseres Wissens ist diese Inschrift nirgends erwähnt. Zwischen den einzelnen Buchstaben sind keine Spuren von Punkten zu bemerken, sie werden demnach zu einem einzigen Worte gehören. Alsdann lässt sich daraus nur das eine Wort Diocletianus reconstituiren. Das erste Zeichen freilich weist auf kein D hin, da es eher wie das Zeichen der Zahl Sieben mit schregem Grundstrich gestaltet ist. Uebrigens ist es ja durch den Bruch des Steines thatsächlich zerstört. Es könnten nun aus den betreffenden Zeichen noch die drei Namen ergänzt werden: Diocles, Dioclea oder Dioclia und Diochares, allein es würde sich mit diesen Namen der Zusatz RO nicht in Zusammenhang bringen lassen. Das RO ist zu ergänzen in Romanus oder Romanorum. Man könnte alsdann die Inschrift vielleicht dahin ergänzen, daß sie hieße: Ex voto Diocletiani Imperatoris Rom. Uebrigens scheint es uns doch eine zu kühne Behauptung zu sein, wollte man auf diesen einzigen geringfügigen Anhaltspunkt hin dem Diocletian die Erbauung des Amphitheaters zuschreiben, gegenüber den Angaben der alten Autoren Cyriacus Anconitanus, Onuphrius Panvinius, Torellus Sarayna und den vetustissimi annales Veronae, welche sich sämmtlich für Augustus als Erbauer oder wenigstens doch für dessen Zeitalter erklären.

### Chrenbögen.

Wenn die beschriebenen altrömischen Theater, namentlich aber das Amphitheater von Verona einen deutlichen Beweis liefern für die Größe der Stadt zur Römerzeit, so zeugen die verschiedenen aus jener Zeit herrührenden Chrenbögen sowohl durch ihre Anzahl wie durch ihre Ausstattung von der damaligen hohen Blüthe und Bedeutsamkeit derselben. Wir wissen, daß ehemals fünf solcher Chrenbögen die Stadt schmückten, und wenn wir auch zwei davon als antike Stadthore gelten lassen, so bleiben immer noch drei solcher Chrendenkämler, welche keinem praktischen Zwecke zugleich dienten, sondern lediglich zur Zierde der Stadt und zu Chren verdienter Männer erbaut worden sind.

### Arco de' Gavii oder Arcus Gavorum.

Im Jahre 1805 wurde ein Chrenbogen abgetragen, welcher nach seiner Inschrift Arco de' Gavii genannt wurde. Er stand im nördlichen Stadttheile, in der Nähe des alten an der Etsch gelegenen Castel Vecchio. Wir haben noch eine Zeichnung von Caroto, welche den Chrenbogen in seiner ursprünglichen Gestalt zeigt. Danach bestand das Monument aus vier sich

unter rechten Winkeln treffenden Wänden mit je einem Thore, nämlich zwei Hauptthoren und zwei kleineren. Die Hauptthore und die Ecken des Denkmals waren von cannelirten Pilastern eingefaßt. Zu beiden Seiten des einen Hauptbogens befand sich eine Nische mit je einer Statue, welche aber schon im 16. Jahrhundert nicht mehr vorhanden waren. Unter der Nische zur rechten Hand las man:

M. GAVIO  
C. F.  
MACRO.

Unter der anderen Nische links stand die Inschrift:

C. GAVIO  
C. F.  
STRABONI

Die Ostseite des interessanten Monuments war die schönste; auch hier befanden sich zwischen den Pilastern Nischen mit Statuen, unter denen Inschriften zu lesen waren. Die eine lautete GAVIAE. C. F., die andere war schon im 16. Jahrhundert gänzlich zerstört und ist nicht überliefert worden.

Es war also dieser Bogen zu Ehren der Gavier errichtet. Das Gavische Geschlecht war in Verona eins der angesehensten zur römischen Zeit, was auch eine große Anzahl noch erhaltenen Inschriften beweist.<sup>16)</sup> Im Innern eines Bogens des beschriebenen Denkmals stand noch eine Inschrift, welche zu einem viel verbreiteten Irrthum Veranlassung gegeben hat. Man hat nämlich auf Grund dieser Inschrift, welche den Namen des Baumeisters dieses Monumentes enthält, — den des Vitruvius mit dem Zusatz Architectus — vielfach geglaubt, daß der bekannte und berühmte Architect, dessen Werk de architectura wir noch besitzen, der Erbauer des erwähnten Ehrenbogens sei, und ferner, daß derselbe aus Verona stamme.<sup>17)</sup> Wie gehaltlos diese Annahme ist, ergiebt sich aber sofort aus der Inschrift selbst. Der bekannte und berühmte Vitruvius hieß nämlich M. Vitruvius Pollio, aber der durch die Veroneser Inschrift bezeichnete hieß L. Vitruvius Cерdo. Die ganze Inschrift hieß:

L. VITRVVIVS  
L. L. CERDO  
ARCHITECTVS.

Dieser Lucius Vitruvius war also der Baumeister des beschriebenen Gavischen Ehrenbogens, er ist aber nicht der bekannte Baumeister und Freund des Kaiser Augustus. Ueberdies war der berühmte Vitruvius ein Freigeborner, liber und ingenuus, unser Veroneser Architect aber libertus, Freigelassener eines gewissen Lucius, da ja die Inschrift mit vervollständigung der Abkürzungen heißt: Lucius Vitruvius Lucii libertus Cерdo architectus. Es ist nun allerdings leicht möglich, daß beide Männer mit einander verwandt waren, ja daß Marcus Vitruvius Pollio, welcher als liber und ingenuus bekannt ist, der Sohn war des in der Inschrift erwähnten L. Vitruvius Cерdo, des Freigelassenen eines gewissen Lucius, wie wir in der Inschrift lesen. Dagegen würde die Annahme nicht richtig sein, den ersten für den

<sup>16)</sup> Siehe No. 26—31. der Inschr.

<sup>17)</sup> Dr. Ernst Försters Reisehandbuch für Italien u. a.

Vater des letzteren zu halten, da ja der Sohn oder Nachkomme eines libertus nicht libertus genannt wurde. Der eben nicht häufig vorkommende Name Vitruvius — es sind wohl nur 6 oder 7 bekannt — und der Umstand, daß zwei Vitruve als Baumeister genannt sind, von denen der eine in der Inschrift vielleicht ein Veronese war, ferner daß beide Baumeister in gewiß nicht allzu ferner Zeit von einander und in zwei in vielfacher Beziehung zu einander stehenden großen Städten lebten, alles das macht es sehr plausibel, wenn man beide für Verwandte ansieht. In dem schon erwähnten Werke von Pauly heißt es, daß der Vitruvius in der angegebenen Inschrift wahrscheinlich der Freigelassene — libertus — eines Nachkommen des bekannten Baumeisters Vitruvius gewesen sei. Das ist nun allerdings auch möglich, denn bekanntlich nahmen ja die Freigelassenen häufig den Namen ihres Herrn an. Uebrigens hat auch Onuphrius Panvinius schon aus den angeführten Gründen die Meinung derer zurückgewiesen, welche unter dem in der Inschrift genannten Vitruvius den bekannten Schriftsteller verstehten und ihn in Folge dessen für einen Veronesen erklären wollten.

### Arcus Jovis Ammonis.

In der Nähe der Basilica St. Euphemiae stand einst ein Ehrenbogen, der aber schon im 15. Jahrhundert nicht mehr vollständig erhalten war und dessen Reste später noch lange Zeit als Mauer eines Privathauses dienten. Das gewiß sehr kostbare Monument bestand aus zwei Reihen von je vier korinthischen Säulen, hinter welchen sich ebenso viele etwas stärkere Pfeiler befanden. Ueber diesen Pfeilern erhoben sich Kreuzgewölbe, welche eine Attika trugen, deren stark hervortretender Architrav zugleich auf den acht äußeren Säulen ruhte. Die beiden Langseiten hatten je drei Bogenöffnungen, die beiden schmalen Seiten je eine. Der Schlussstein des großen Bogens an der einen schmalen Seite stellte dar den Kopf des Jupiter Ammon, wonach das ganze Monument in Ermangelung eines anderen Charakteristikums der Bogen des Jupiter Ammon benannt wurde. Gegenwärtig ist auch der Rest nicht mehr vorhanden, nach welchem Joh. Caroto seine Zeichnung mache, die den Bogen in rekonstruirter Gestalt zeigt.

### Arcus St. Firmi oder Porta S. Fermo.

Noch von einem dritten längst verschwundenen Bogen erzählt uns Onuphrius Panvinius. Dieser Bogen, der eine hohe Zierde der Stadt war, diente einst als Stadthor. Seine Hauptmasse bestand allerdings nur aus Ziegelsteinen, die Bögen jedoch waren von Marmor. Er bildete zwei große Thore, über welchen vier kleinere standen. Zwischen letzteren befanden sich Statuen. Ueber dieser Partie waren drei durch Pilaster gesonderte Gruppen in Hautrelief: eine Opfercene, eine Kriegsscene und ein Zug von Gefangenen. Das Thor hieß Porta St. Firmi oder italienisch S. Fermo. Der Magistrat der Stadt, die Quatuorviri juri dicundo, ließen das Thor bauen. Ihre Namen standen auf einem großen Marmorsteine zwischen den beiden Hauptbögen und zwar P. Valerius, Q. Cecilius [sic], Q. Servilius, P. Cornelius. Auffallend genug haben Einige geglaubt, es sei dies Thor ein dem Cornelius Cethejus zu Ehren errichteter Triumphbogen und zwar zum Andenken an dessen Sieg über die Insubrer am Mincio, also auf Veroneser Gebiet. Diese Schlacht

war schon im Jahre 197 v. Chr., 555 der Stadt Rom.<sup>18)</sup> Die Inschrift giebt aber keinerlei Anlaß zu dieser Annahme. Auch hieß der Sieger am Mincio nicht P. Cornelius, sondern Caius Cornelius Cethejus. Onuphrius Panvinius sagt ganz richtig, daß wir bei diesem Namen nicht an das berühmte alt-römische Geschlecht denken dürfen. Es kam schon zu Cicero's Zeit vor<sup>19)</sup>, daß die Namen berühmter Römer in die Provinzen drangen, namentlich daß dort einzelne Leute die Namen derjenigen Römer als Pränomen und Nomen annahmen, durch deren Bemühung sie das römische Bürgerrecht erlangt hatten. Ihre eigenen früheren Namen wurden alsdann Cognomen. So mag es wohl mit dem in jener Inschrift genannten P. Cornelius gewesen sein und vielleicht auch mit dem Erbauer des Gavischen Ehnenbogens, dem Architekten L. Vitruvius.

### Porta Borsari.

Wir kommen nun zu den beiden zum Theil wenigstens noch vorhandenen Ehnenbögen. Der eine unter dem Namen Porta Borsari bekannte steht auf dem Corso Vecchio. Da wir durch Onuphrius Panvinius wissen, daß an ihn sich die römische Stadtmauer anschloß, so ist es wahrscheinlich, daß er einst als Stadtthor diente. Nach der daran noch befindlichen Inschrift wurde er vom Kaiser Gallienus errichtet, der, wie schon erwähnt, die Mauern der Stadt restaurirte.

Auffallend ist an diesem Denkmale der Umstand, daß die ganze Bauart des Fundamentes und die ganze Zusammensetzung eine große Verschiedenheit und Ungleichheit zeigt. Alle Ornamentik daran ist überdies von solcher Trefflichkeit der Ausführung, namentlich was noch von Onuphrius Panvinius vor drei Jahrhunderten gesehen wurde, wie dergleichen in dem Jahrhundert des Gallienus, dem dritten nach Christus, nicht mehr producirt wurde. Und so liegt allerdings die Vermuthung nahe, daß es diesem Monument ähnlich ergangen ist, wie dem berühmten Triumphbogen Constantins in Rom, der nachweislich aus einem oder zwei Bögen des Trajan zusammengesetzt ist. Da man den Constantin unmöglich mit den elenden Producten der Sculptur seiner Zeit ehren konnte, noch dazu in einer Stadt, wo so zahlreiche Ehrendenkäler standen mit der herrlichsten Arbeit aus der Blüttheit der Künste, so kam es, daß man sich zur Verherrlichung des Kaisers der Schäze einer früheren Kunstperiode bediente. Diese Beobachtung hat übrigens schon Onuphrius Panvinius gemacht und somit ist das jetzt wohl allgemein acceptirte Urtheil nicht erst das Resultat der neuesten archäologischen Untersuchungen, wie von Reber u. a. m.

Die Porta Borsari, welche die ganze Breite der Straße ausfüllt, besteht aus zwei großen Thorbogen, an deren Pfeilerwänden links und rechts je eine treffliche cannelirte Säule steht. Die zwei Paar links und rechts an den beiden Thorbogen stehenden Säulen tragen je einen Architrav, auf welchem über jedem Thore ein aus der Mauer hervorspringendes Giebelfeld ruht. Ueber dem Doppelportale befinden sich zwei Reihen über einander stehender Fenster, jede Reihe mit 6 Fenstern, welche oben gerundet sind. Zwischen den Fenstern stehen Säulen. Die Ränder der Fenster sind schön verziert. Der ganze ornamentale Zierrath besteht aus trefflichen Coronen, Triglyphen, Cy-

<sup>18)</sup> Livius 32., 30.

<sup>19)</sup> cfr. Oratt. in Verrem.

matien, Denticuli u. a. m. An den unteren Partien dieses höchst interessanten Römerdenkmals hat der Zahn der Zeit allerdings schon arg genagt, was namentlich an den Säulen besonders bemerkbar ist. Auch die Inschrift über dem Doppelportale ist so stark zerstört, daß sie ohne die Hilfe der aus früheren Jahrhunderten schon überlieferten Copie schwerlich noch zu entziffern sein möchte. Die ganze Inschrift lautete:

(Erste Seite.)

COLONIA. AVGVSTA. VERONA. NOVA. GALLIENIANA. VALERIANO.  
II. ET. LVCILIO. CONS. MVRI. VERONENSIVM. FABRICATI.

(Zweite Seite.)

EX. DIE. III. NON. APRILIVM. DEDICATI. PR. NON. DECEMBRIS.  
IVBENTE. SANCTISSIMO. GALLIENO.

(Dritte Seite.)

AVG. N. INSISTENTE. AVR. MARCELLINO. V. P. DVC. DVC.  
CVRANTE. IVL. MARCELLINO.

Der in der Inschrift genannte Valerianus ist der römische Consul Publius Licinius Valerianus; der folgende Name Lucilius bezeichnet den Mitconsul des Valerianus, nämlich den L. Caesonius Lucillus, nicht Lucilius, wie fälschlich in der Inschrift steht, was aber vielleicht nur unrichtig gelesen und so weiter verbreitet ist. Der vollständige Name des Lucillus ist L. Caesonius C. Fil. Lucillus Macer Rufinianus. Den Beweis dafür liefern die Inschriften dreier zu Rom aufbewahrter Marmor-Basen, welche bei einem Grabdenkmale zwischen Gabio Campo und Tibur im Jahre 1549 gefunden sind. Das eine Monument ist von dem genannten Lucillus seinem Vater Cajus gewidmet, das andere seiner Mutter Manilia Lucilia, das dritte ist ihm selber gewidmet und enthält außer seinem vollständigen Namen noch seine sämtlichen Aemter und Würden. (Gruter pag. 381, 1.—3.) Die genannten Consuln, also P. Licinius Valerianus und L. Caesonius Lucillus, regierten im Jahre der Stadt Rom 1018, oder circa 265 nach Christus. Es kann also dieses Jahr als das Erbauungsjahr des Monumentes angenommen werden.<sup>20)</sup>

### Arco de' Leoni.

In der Via Cappelletti, wo die Via Scala mündet, befindet sich ein Geschaus, dessen Giebelseite uns die Ueberreste des kostbarsten römischen Ehrenbogens zeigt. Derselbe besteht aus weißem Marmor, ist aber leider nur noch ungefähr zur Hälfte erhalten. Die Höhe ist wohl noch so ziemlich die alte, nicht aber die Breite. Schon im 16. Jahrhundert war davon nicht mehr vorhanden als heute. Es läßt sich übrigens der fehlende Theil sehr leicht nach der noch vorhandenen Hälfte ergänzen, und so scheint die Zeichnung des Joh. Caroto, welche das kostbare Bauwerk in reconstruirter Gestalt darstellt, ein ziemlich getreues Bild zu geben von der einstmaligen Schönheit desselben. Es bestand aus zwei großen von cannelirten Säulen umgebenen Thorbögen, ähnlich wie bei der Porta Borsari. Ebenso ruhte auch auf diesen Säulen ein Architrav, über welchem sich ein mit reicher Figuren-Gruppe geschmücktes Giebelfeld erhob. Ueber den beiden Thorbögen mit ihren Giebelfeldern befanden sich sechs kleinere Bögen oder Bogenfenster, ebenfalls mit Säulen

<sup>20)</sup> Bei dieser Zeitbestimmung haben wir die Fasti Roman. Consularium von Th. J. ab Almeloveen benutzt.

und Pilastern geschmückt. Zwischen den Bogenfenstern standen wahrscheinlich Statuen. Die Pilaster tragen einen zweiten großen Architrav, auf welchem sich alsdann vier größere Säulen erheben. Zwischen den beiden mittleren Säulen vertieft sich die Front rotundenartig. Auch in dieser Rotunde standen höchst wahrscheinlich Standbilder. Den Abschluß oben bildet ein vortreffliches vielfach gegliedertes Gesims, auf welchem man sich wiederum vier über den erwähnten Säulen freistehende Statuen denken muß. Gruter in seinem Corpus inscriptionum beschreibt diese Gruppen genauer nach den Notizen von Scultetus und Smetius; Amsterdam im 17. Jahrhundert. Daß aber diese Notizen wahrheitsgetreu sind und auf wirklicher Anschauung beruhen, ist dort nicht zu ersehen. Es ist deshalb wohl nicht viel Gewicht auf diese Beschreibung zu legen, da unseres Wissens kein Autor existirt, der diese Gruppen selbst noch gesehen und beschrieben hätte. On. Panvinius, einer der ältesten Autoren für die Veroneser Alterthümer, hat diese Gruppen aller Wahrscheinlichkeit nach selber nicht mehr vorgefunden, sonst würde er sie bei seiner ins Kleinsten gehenden Genauigkeit gewiß beschrieben haben. Es existirte ja, wie er selber sagt, zu seiner Zeit überhaupt nur noch die eine Hälfte des ganzen Ehrenbogens, die auch noch heute zu sehen ist. Die Notizen bei Gruter, Scultetus und Smetius stammen wahrscheinlich von der Zeichnung des Caroto her, auf welcher sich allerdings die Gruppen befinden. Diese Zeichnung des Zeitgenossen des On. Panvinius ist, wie schon gesagt, eine rekonstruirte Darstellung des beschriebenen Denkmals, und so haben diese Statuen und Gruppen da eine Stelle gefunden, wo sie das Kunstgefühl des Zeichners vermuthet hat.

Über dem einen noch erhaltenen Hauptbogen steht die Inschrift T. FLAVIVS. NORICVS. IIII VIR. I. D. (Titus Flavius Noricus quatuorvir juri dicundo). Also ein Mann dieses Namens und dieser Würde hat diesen Ehrenbogen errichten lassen. Das Flavische Geschlecht war ein sehr angesehenes in Verona, wie noch drei Inschriften beweisen.<sup>21)</sup> On. Panvinius meint, daß dieser Titus Flavius Noricus wahrscheinlich dem berühmten Kaisergeschlechte der Flavier angehört habe, da das Geschlecht selbst aus Verona zu stammen scheine. Er erinnert dabei an Sueton. Vespas. I. Hier heißt es nämlich, daß der Urgroßvater des Kaisers Vespasian aus Gallia transpadana gekommen sei und sich in Neate niedergelassen habe, wo Vespasian selbst, sowie auch sein Vater und Großvater geboren wurde. Hiernach kann man, meinen wir, wohl der Vermuthung Raum geben, daß der an dem Veroneser Ehrenbogen genannte Titus Flavius dem glorreichen Kaisergeschlechte der Flavier angehörte.

#### Museo Lapidario.

An der Piazza Bra, auf welcher das große Amphitheater steht, befindet sich in unmittelbarer Nähe des hohen nach der Strada della Porta Nuova führenden Thorbogens das Museo Lapidario im Hofraume des Teatro Filarmonico. Dieser Hofraum ist zum großen Theil eingeschlossen von zwei nach dem Hofe zu offenen Arkadengängen oder Gallerien, unter denen sich die wichtigsten in und bei Verona gefundenen römischen Alterthümer befinden. Es sind das Bruchstücke von Statuen, Vasen, Altäre, verschiedenerlei Ornamentstücke, Aschenurnen oder vielmehr kastenartige Behältnisse u. a. m. In der Rückwand sind die mit den besseren und wichtigeren Inschriften versehenen Steine und Ornamentstücke eingemauert.

<sup>21)</sup> Siehe No. 2., 32. u. 33. d. Inschr.

Unter dieser Sammlung befindet sich auch eine Anzahl etruskischer und griechischer Monamente meist mit Inschriften; indeß stehen dieselben zu Verona in keiner weiteren Beziehung, nur daß sie hier aufbewahrt werden. Die meisten der etruskischen Monamente stammen aus dem alten Etruskerlande und sind in der Nähe von Perugia gefunden. Sie sind meistenteils von Scipio Maffei an das Museum geschenkt worden. Hauptfächlich sind es Steinplatten und kleine als Aschenurnen dienende Steinkassetten. Fast allen sind Abbildungen von Menschen beigegeben, welche zum Theil Kampfscenen darstellen, z. B. den Kampf eines Keulenträgers gegen einen mit der Lanze bewaffneten Reiter; ferner zwei Kämpfer, hinter denen ihre Genien mit der Fackel stehen; ein Zweigespann vor einem Wagen mit zwei Personen; ein Kopf mit fliegendem Haar und zwei Flügeln; Personen auf Kissen ruhend, die eine mit einem Kranze in der Hand; ein See-Ungeheuer, dessen Kopf und Hals an das Pferd erinnert, dessen Vorderbeine flügelartige Flossen und dessen Hinterkörper in eine Schlange mit Fischschwanz endet; auf seinem Rücken kniet ein geflügelter Genius.

Die Fundorte der griechischen Monamente sind meist unbekannt. Sie sind zum Theil Geschenke ebenfalls von Maffei, der sie hier und da erworben hat. Meistens sind es Grabdenkmäler mit Inschriften und Abbildungen von unbekannten Personen.

Die interessantesten Stücke der etruskischen und griechischen Abtheilung nebst ihren Inschriften sind vortrefflich behandelt und erklärt in dem ersten Theile des Guida al Museo Lapidario Veronese. Tipogr. di Pietro Bisesti editore. 1827. 4°. Es ist uns nur mit vieler Mühe und guter Connexion gelungen, den ersten Theil des genannten Werkes zu bekommen. Leider aber enthält er nur die etruskischen und griechischen Monamente, einen Grundriss des Museo Lapidario und eine Abbildung von der ehemaligen Ruine des Arco de' Gavii. Der für unsere Zwecke wichtigere Theil mit den viel zahlreicheren lateinischen Inschriften scheint vollständig vergriffen zu sein. Wir sahen ein Exemplar in den Händen des Führers, der es uns jedoch um keinen Preis überlassen möchte. Der Führer ist zugleich Castellan des genannten Teatro Filarmonico.

Die in diesem Museo Lapidario aufbewahrten Antiquitäten sind nun wohl für die Wissenschaft von Werth, aber sonst ohne künstlerische Bedeutung. Schwerlich würde man auch einen solchen Gegenstand von Kunstwerth an diesem dem Wind und Wetter ausgesetzten Orte aufbewahren. Der Werth der Sammlung liegt ganz besonders in den Inschriften, und so haben denn die meisten derselben Aufnahme gefunden in den großen Inschriftensammlungen von Maffei, Muratori, Jo. Bapt. Ferretti, Gruter, Jo. Polenus u. A.

Eine wichtige Fundgrube für diese römischen Alterthümer war die Mitte der Stadt, die nächste Umgebung der ganz mit Marmorquadern beslegten Piazza dei Signori und der Piazza dell' erbe. Hier war auch, wie schon erwähnt, zur Römerzeit der Mittelpunkt des öffentlichen Verkehrs, das alte Forum. Auf diesem Forum standen, wie wir aus Inschriften wissen, die Standbilder der drei Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius.<sup>22)</sup> Bevor sie aber das Forum schmückten, befanden sie sich schon lange Zeit auf dem alten Capitol, dem jetzigen Castel S. Pietro. Außer der Inschrift, welche

<sup>22)</sup> Siehe No. 22. der Inschriften.

die Namen der oben erwähnten drei Kaiser enthält, sind noch neun bis zehn andere Inschriften vorhanden mit den Namen anderer Kaiser. Drei dieser Inschriften befinden sich an Basen, auf welchen also aller Wahrscheinlichkeit nach die betreffenden Statuen standen.<sup>23)</sup>

Zu diesen Kaiser-Inschriften kommt nun eine große Anzahl anderer Inschriften an Basen von Statuen, an Altären, Grabdenkmälern, Aschengefäßen und einfachen Steinplatten. Sie beziehen sich auf Magistratspersonen, auf Priester des Augustus-Cultus, auf Künstler, Militärpersonen verschiedener Legionen, auf Veroneser Bürger u. a. m.

Die ziemlich zahlreichen Epitaph-Überreste und Epitaph-Inschriften hatten ihren ursprünglichen Standort vor den Thoren der Stadt, längs der durch Verona führenden schon oben erwähnten gepflasterten via strata Aemilia Lepidi. Es war ja zur Römerzeit namentlich in Italien Sitte, die Grabmäler außerhalb der Thore zu beiden Seiten der Heerstraßen zu errichten. On. Panvinius sagt deshalb: „in qua (via) ab utroque urbis latere plurima et nobilissima Veronensem civium more Romano simulacula, praesertim ulterius Athesim extra urbem, Vicentiam versus inter antiquum murorum urbis ambitum, qui nunc murus novus dicitur, et portam Episcopi, ex euntibus parte laeva ad montis excisi radices, quorum plurima vestigia et fragmenta quotidie in privatorum aedibus, dum cellae vinariae vel plutei excavantur, inveniuntur, lapidibus quadratis, candidissimis marmoribus et inscriptionibus exornata. Ex iis ego aliquorum reliquias vidi in aedibus Zenonis de S. Victore, sub montis excisi crepidine, dum pro cella vinaria fabricanda et novis domus locandis fundamentis altius ad solidum, terram et lapidem tophum effoderet.“ —

### Bibliotheken und Sammlungen von Münzen und Medaillen.

Von den beiden Bibliotheken in Verona, der Biblioteca Capitolare und der Stadt-Bibliothek, verdient die erstere besonders hier erwähnt zu werden wegen einiger daselbst aufbewahrter Palimpseste. Niebuhr entdeckte 1817 in dieser Bibliothek die Institutiones des Gaius in einem codex re-scriptus. Außerdem bewahrt man hier noch einige kleine Partien aus Livius, Scholien zu Virgil und einige Blätter philosophischen und mathematischen Inhalts von unbekannten Autoren. In der weniger wichtigen Stadt- oder Communal-Bibliothek (10,000 Bände, keine Manuskripte) werden einige Antiquitäten gezeigt.

Eine Sammlung in und bei Verona gefundener römischer und auch anderer Münzen, Medaillen und einiger Anticaglien befindet sich in dem Pallazzo Muselli.

### Römische Autoren.

Noch ein paar Worte über römische Autoren, deren Namen mit Verona in näherer Beziehung stehen. Nur von zweien ist mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß sie aus Verona stammen; es sind das die beiden Dichter Q. Valerius Catullus und C. Aemilius Macer. Den Catullus nennt Plinius ausdrücklich Catullus Veronensis.<sup>24)</sup> Ebenso sagt Ovid: Mantua Virgilio gaudet, Verona Catullo.<sup>25)</sup> C. Aemilius Macer wird von Eusebius als

<sup>23)</sup> Siehe No. 10., 11., 12. der Inschriften.

<sup>24)</sup> Hist. nat. 36. c. 7.

<sup>25)</sup> Amores III.

Veronese bezeichnet. Der Geschichtschreiber Cornelius Nepos war nicht aus der Stadt Verona gebürtig, wohl aber aus einem zu Verona gehörenden Flecken in der Nähe des Po, Namens Hostilia.<sup>26)</sup>

### Geschichtliche Notizen.

Von geschichtlichen Ereignissen, welche die Stadt Verona zur Römerzeit betreffen, ließen sich folgende noch kurz erwähnen. Der große Sieg über die Cimberni wurde im Jahre 113 v. Chr. von Marius in der Nähe der Stadt erfochten. — Im Bürgerkriege zwischen Vitellius und Vespasian wurde Verona belagert und erstürmt. Der Kaiser Philippus Arabs wurde bei einem militärischen Tumult in der Stadt getötet, indem ihm der Kopf gerade über den Zähnen durchgehauen wurde.<sup>27)</sup> — Kaum waren die Stadtmauern von Gallienus 267 wieder erneuert, als auch schon 200,000 Alemannen heranrückten; doch am Lacus Benacus, dem herrlichen Garda=See, wurden sie im Laganer Walde von Kaiser Claudius vernichtet. Schon in dieser Zeit war in Verona eine starke Christen=Gemeinde mit einem Bischof an der Spitze. Die Gründung der Christen=Gemeinde in Verona wird ins Jahr 72 gesetzt. Ihr erster Bischof war Euprepinus, an welchen folgende Epitaph=Inschrift<sup>28)</sup> erinnert:

EVPREPIO  
VERONAE  
A. CHRISTI  
ANN. LXXII  
PRAESVLI  
PRIMO

Im Bürgerkriege zwischen Maxentius und Constantinus war Verona von den Maxentianern besetzt. Constantinus eroberte und plünderte die Stadt im Jahre 323. — Nach Absezung des letzten römischen Kaisers Romulus Augustulus residierte der Augierfürst Odoaker erst in Ravenna, dann aber lange Zeit in Verona. Alsdann war Verona die Residenz des Ostgothenkönigs Theodoric, nachdem er den Odoaker gestürzt. Seine Verdienste um die römischen Bauwerke sind schon oben erwähnt worden. — Galla Placidia, Gemahlin des Kaisers Olybrius und Tochter Valentinian III. und der Eudoxia, lebte und starb in Verona und wurde in der Kirche St. Stephani beigesetzt. — Der Gothenkönig Theudibald oder Theodebald (Teutobald, Theobald) wurde in Verona geboren. — Kaiser Justinian machte im Gothenkriege verschiedene Versuche, die Stadt, einen Hauptfritz der Gothen, in seine Gewalt zu bekommen. Sie wurde auch in einer Nacht durch Berrath überrumpelt, aber schon am folgenden Tage durch einen Handstreich der geflüchteten Gothen wiedergenommen, da sie vernommen hatten, daß die römischen Führer über die Beute uneinig geworden waren.<sup>29)</sup> — Durch den Sieg des Narzes über den letzten Gothenkönig Tejas im Jahre 553 wurde Verona mit ganz Italien unter die Herrschaft des oströmischen Reiches gebracht. Aber schon im Jahr 568 ging es wieder verloren und kam in die Gewalt der Longobarden, deren

<sup>26)</sup> Tacit. Ann. XIX., Plin. III. 18.

<sup>27)</sup> Siehe No. 21. d. Inschr.

<sup>28)</sup> On. Panvin. pag. 104.

<sup>29)</sup> Procopius III.

König Alboin die Stadt zu seiner Residenz mache. Die Herrschaft der Longobarden wurde endlich gestürzt durch Carl den Großen. Dieser erstmäte im Jahre 774 die Stadt Verona, welche von Adelgisus vertheidigt wurde, dem Sohne des letzten Longobardenkönigs Desiderius. Die späteren politischen Schicksale der Stadt sind schon oben erwähnt worden.

### Römische Inschriften von Verona.

Die hier folgenden Inschriften sind nur eine kleine Auswahl der wichtigsten aus der großen Menge, welche man bei On. Panvinius, Scipio Maffei, Muratori<sup>30)</sup>, Gruter<sup>31)</sup>, Joh. Bapt. Ferretti<sup>32)</sup>, Joh. Polenus<sup>33)</sup>, u. a. finden kann.

#### Götter-Inschriften.

1)

IOVI  
O. M.

2)

DIS. MANIB.  
IOVI. ET. IVNONIB.<sup>34)</sup>  
TI. FLAVIVS. IIII. VIR. I. D.  
C. ET P. GRATO  
IN. VITA. SVA. NVLLI. MALEDIX

H. M. H. N. S.

3)

MER.  
SACR.

„, SVM DEVS ALATIS QVI CRVRIBVS AETHERA CARPO  
QVEM PEPERIT SVMMO LVCIDA MAIA IOVI.““

4)

D. M.

MERCVRIO. MAGNO. D. S.  
FRATRI. SVB CL. PRAESIDE  
PROV. TRANSP. C. T. F. TRIB.  
MIL. TRIVM. VICTOR. III. PR.  
Q. C. ET. CN. POM. CONS.

<sup>30)</sup> Novus thesaurus inscriptionum. Mediolani 1793.

<sup>31)</sup> Jani Gruteri corpus inscription. ex recens. Joann. Georg. Graevii, Amstelod. 1707.

<sup>32)</sup> Musae lapidariae antiquorum in marmoribus carmina, Veronae 1772.

<sup>33)</sup> Supplementa ad Graevii et Gronovii thesauros, Venetiis 1737.

<sup>34)</sup> Zu ergänzen in IVNONIBVS. Junones bezeichnet die Genien oder den Genius der Frauen. Siehe Gessner thesaur. So in andern Inschriften bei Gruter: Junonibus Augustis, JunonibusJuliae et Sextiliae, Junoni Claudiæ, Junoni Gaviae Albinae. Siehe auch No. 5. u. 33.

5)

D. S.  
 HERCVLI. ET  
 IVNONIBVS<sup>35)</sup>  
 L. VALERIVS. SE  
 VERVS. ET. CLODI  
 A. CORNELIANA  
 PRO. L. VALERIO  
 CORNELIANO  
 V. S. L. M.

6)

SOLI. ET LVNAI  
 Q. SERTORIVS. Q. F.  
 VETVS. FLAMEN

7)

In der Kirche S. Paolo.

ΑΣΚΛΗΠΙΩ  
 ΠΕΡΓΑΜΗΝΩ  
 ΤΓΕΙΑ  
 ΤΕΛΕΣΦΟΡΙΩΝΙ  
 ΘΕΟΙΣ  
 ΣΩΤΗΡΣΙ  
 ΠΟΛΙΣ.

8)

(Augustus-Cultus.)  
 AVGVSTO. SACRVM  
 PROBVS. VI. VIR. AVG.  
 L. D. D. D.

### Kaiser-Inscriptions.

9) Gefunden in Tosculano am Garda-See, errichtet im Jahre der Stadt Rom 913, oder 161 nach Christus.<sup>36)</sup>

IMP. CAES. DIVI  
 ANTONINI. AVG.  
 PII. FIL. DIVI. HA  
 DRIANI PARTHIC. PRONEP. DIVI  
 NERVAE. ABNEP. M. AVRELIO  
 ANTONINO. AVG. AR  
 MENIACO. PONT. MAX.  
 TRIB. POT. XVIII. IMP. II  
 COS. III. BENACENSES

Diese Inschrift ist bei Gruter p. 260., 1. fehlerhaft abgedruckt.

Bei der Bezeichnung BENACENSES dürfen wir nicht an eine Stadt denken etwa mit dem Namen Benacum. Benacenses sind die Anwohner des Lacus Benacus (Garda-See). Cluver in Ital. 107.

<sup>35)</sup> Siehe die Inschr. No. 2. u. 33.

<sup>36)</sup> Bei dieser und den noch folgenden Zeitbestimmungen sind die Fasti Roman. Consularium von Th. J. ab Almeloveen zu Grunde gelegt.

10) Eine Basis von 3 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite, gefunden in Tosculano am Garda=See. Errichtet im Jahre der Stadt Rom 938 oder etwa 186 nach Christus.

IMP. CAES. M. AN  
 TONINI. PII. GERM. SARM.  
 FIL. DIVI. FIL. NEP. DIVI. HA  
 DRIANI. PRONEP. DIVI. TRA  
 IANI PARTH. ABNEP. DIVI  
 NERVAE. ADNEP. M.<sup>37)</sup> AVR. COM  
 MODO. ANTONINO. PIO. FEL  
 AVG. SAR. GER. MAX. BRIT.  
 P. M. TRIB. POT. XIII. IMP.  
 VIII. COS. V. P. P. NOBI  
 LISSIMO. PRINCIPI BENACENSES

11) Eine Basis von 3 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite; gefunden in Tosculano; errichtet im Jahre der Stadt Rom 947 oder etwa 194 nach Christus.

IMP. CAES. DIVI  
 M. ANTONINI. PII. GERM.  
 SARM. FIL. DIVI. ANTON. PII  
 NEP. DIVI. HADR. PRONEP. DI  
 VI. TRAIAN. PARTHIC. ABNEP.  
 DIVI. NERV. ABNEP. L. SEPTIMIO  
 SEVERO. PIO. PERTINACI. AVG. ARA  
 BICO. ADIABENICO. PONT. MAX.  
 TRIB. POT. III. IMP. VII. COS. II  
 P. P. PROCOS. DESIGN.  
 BENACENSES

12) Eine Basis von 3 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite.

IMP. CAES. M. AVR. CLAVDIO  
 P. F. INVICTO. AVGVSTO  
 BENACENSES

13)

IMP. CAES.  
 FL. VAL. CONSTANTINO  
 M. P. VIII

14)

D. N. CONSTANTINVS  
 MAXIMVS  
 VIII P. XXXX

<sup>37)</sup> Anstatt M. vielleicht richtiger L. zu lesen, also Lucio Aurelio Commodo. Die Inschrift bei Gruter p. 94. No. 2. uncorrect; dessgl. im Anticarium bei On. Pantin, p. 238.

15) Errichtet im Jahre der Stadt Rom 1112 oder 360 nach Chr.

IMP. CAES.

DN. FL. CL. IVLIANO

P. F. VICTORI AC. TRIVMP.

SEMP. AVG. P. M. IMP.

VII. COS. III. BONO. R. P.

NATO. PATRI. PATRIAEE

PROCONS.

Diese Inschrift ist bei Gruter pag. 285. 1. falsch abgedruckt. Auffallend ist es, daß dieselbe von Gruter, 285. 2., sowie auch von On. Panv., 126., in eine einzige Inschrift vereinigt ist mit der unter No. 22. folgenden. Beide Inschriften sind aus chronologischen und anderen inneren Gründen durchaus zu trennen. In dem Auctarium monumentorum von Jo. Baptista Lisca und Cozza de Cozzis (On. Panvin. p. 239.) steht deshalb auch die unter No. 22. abgedruckte Inschrift allein ohne die unter No. 15. aufgeführte.

16) Errichtet im Jahre der Stadt Rom 1115 oder etwa 363 nach Christus.

IMP. CAESS.

DN. CL. IVLIANO

P. F. VICTORI AC. TRIVMP.

SEMPER AVG. P. M. IMP. VI<sup>ss</sup>

PAT. PATR.

PROCONS.

M. P. XV.

17)

IMP. CAES. M. AVR. VAL.

MAXENTIO. P. FEL.

INVICTO. AVG.

M. P. XI.

18)

D. D. N. N. FL. VALEN

TI. DIVINIS. FRATRIBVS

SFMPER. AVGG.

19)

IMP. CAES. C. VAL. DIOCLE

TIANVS. P. F. INVICT. AVG. ET

IMP. CAES. M. AVREL. VAL. MAXI

MIANVS. P. F. INVICT. AVG. ET

FL. VAL. CONSTANTIVS

NOB. CAES

M. P. VIII.

<sup>ss</sup>) Wahrscheinlich falschlich anstatt IV.

20) IMP. CAES. C. AVREL. VAL. DIOCLE  
TIANVS. P. F. INV. AVG. ET  
IMP. CAES. M. AVREL. VAL. MAXIMIANVS  
P. F. INV. AVG. ET  
FL. VAL. CONSTANTIVS  
NOBILL. CAESS  
XVII

21) Gefunden an einem Hause in der Nähe der Porta Borsari.  
ANNO. CHRISTI. CCLIII  
IMP. DIVVS. PHILIPPVS. SENIOR  
VERONAE  
ET  
ROMAE  
IVNIOR. A. SATELLITIBVS. INTER  
FICIVNTVR

Diese Inschrift röhrt ohne Zweifel von einem christlichen Verfasser her, weil die Zeitbestimmung eine christliche ist, deren sich ein heidnischer Römer nicht bedienen würde. Wir müssen ferner aus der Inschrift schließen, daß zur Zeit ihrer Entstehung, also ungefähr ums Jahr 250, das Christenthum in Verona schon sehr verbreitet war, da man sich bei einer solchen für die Offenlichkeit bestimmten Inschrift, die noch dazu einem Kaiser gewidmet war, der christlichen Zeitrechnung bediente.

Als Todesjahr des Philippus Arabs nennt die Inschrift das Jahr 253, während man sonst allgemein das Jahr 249 annimmt, eine Differenz, welche jedoch bei der um circa 4 Jahre schwankenden Annahme des Geburtsjahres Christi kein Bedenken erregt. — Bekanntlich erzählen einige christliche Schriftsteller, daß Philippus Arabs bereits Christ gewesen; so Hieronymus in Catalogo ad Originem, Drosius, Jornandes. Ja Ant. Coccius Sabellicus Ennead. VII. lib. VII. pag. 362. sagt: „Idem (Philippus) Augustorum primus, Fabiani Pontificis opera, qui undevigesimus post Petrum Ecclesiae praefuit, cum Philippo filio et Severa conjuge, baptismo insignitus, Christi est nomen professus.“ Eusebius in Histor. ecclesiast. lib. VI. c. 34. berichtet sogar, es werde erzählt, daß Philippus als Christ sich an der Osterfeier hätte beheiligen wollen und vom Bischof nicht eher zugelassen sei, als bis er sich der Schaar der Büßer wegen seiner Sünden angeschlossen. Dies habe er auch gern gethan. „τοῦτον (scil. Φίλιππον) κατέχει λόγος Χριστιανὸν ὄντα, ἐν ἡμέρᾳ τῆς Ὀστάτης τοῦ πάσχα παννυχίδος, τῶν ἐπὶ τῆς ἔκκλησίας εὐχῶν τῷ πλήθει συμμετασχεῖν ἐθελῆσαι· οὐ πρότερον δὲ ἵπο τοῦ τηνικάδε προεστῶτος ἐπιτραπῆναι εἰσβάλειν, η̄ ἐξομολογήσασθαι, καὶ τοῖς ἐν παραπτώμασιν ἔξεταξομένοις, μετανοίας τε χωραν ἰσχουσιν, ἐαυτὸν καταλέξαι· ἀλλως γὰρ μὴ ἐν ποτε πρὸς αὐτοῦ, μὴ οὐχ τοῦτο ποιήσαντα, διὰ πολλὰς τῶν κατ’ αὐτὸν αἱρεσπαρασδεχθῆναι (προσδεχθῆναι). καὶ πειθαρχῆσαι γε προθύμως λέγεται, τὸ γνήσιον καὶ εὐλαβές τῆς περὶ τὸν θεῖον φόβον διαδέσεως ἔργοις ἐπιδεδιγμένον.“

Die Meinung dieser Schriftsteller scheint nun durch die oben stehende Inschrift eine neue Stütze und zwar die älteste und am meisten beglaubliche zu gewinnen, da dem in Verona ermordeten Kaiser von einem Veroneser Christen in jener Zeit selbst

ein Epitaphium — Divo Philippo — mit christlicher Zeitbestimmung gesetzt worden ist. Nichts desto weniger scheinen die Gründe, welche Scaliger ad Eusebium No. 2260., Cellarius de primo Principe Christiano No. 21. und 22., Spanheim op. omn. p. 400. sc. und andere dagegen aufgestellt haben, doch schwerer zu wiegen. Die Zuneigung der christlichen Autoren, so wie des Verfassers der Veroneser Inschrift zu Philippus Arabs erklärt sich vielleicht am besten dadurch, daß dieser Kaiser sich wohlwollend gegen die Christen gezeigt hat, wie auch Bonaras ausdrücklich bezeugt, indem er sagt: Φίλιππος εὐμενῆς ἦν τοῖς Χριστιανοῖς. —

Die Inschrift findet man bei Gruter pag. 273. No. 4., wo es heißt: Veronae juxta portam Bursaream in domo Cathanaeorum.

22)

HORTANTE. BEATITVDINE  
TEMPORVM. D. D. D. N. N. N.  
GRATIANI. VALENTINIANI  
ET. THEODOSII. AVGGG  
STATVAM. IN. CAPITOLIO  
DIV. IACENTEM. IN  
CELEBERRIMO. FORI  
LOCO. CONSTITVI. IVSSIT. VAL. PALLADIVS  
V. C. CONS. VENET. ET. HIST

23) Inschrift an der Porta Borsari; errichtet im Jahre der Stadt Rom 1018, oder 265 nach Christus.

COLONIA. AVGVSTA. VERONA. NOVA. GALLIENIANA  
VALERIANO.<sup>39)</sup> II. ET LVCILIO<sup>40)</sup> CONS. MVRI. VERONENSIVM  
FABRICATI. EX. DIE. III. NON. APRILIVM. DEDICATI. PR. NON. DECEMBRIS  
IVBENTE. SANCTISSIMO. GALLIENO. AVG. N. INSISTENTE. AVR. MARCEL  
LINO. V. P. DVC. DVC. CVRANTE. IVL. MARCELLINO

24) Errichtet im Jahre der Stadt Rom 752, oder etwa im Geburtsjahr Christi.  
V. F.

IVNONI. SACR. PETRONIO. PROBO. V. E.  
TOTIVS. ADMIRATIONIS. V.  
PROCONS. AFRICAE. ET. PRAEF. PRAET. ILLYRICI  
PRAEF. GRAECIAE. ET. GALLIAE. II.  
PRAEF. PRAET. GALLIAE. ATQVE. AFRICAE  
PRAEF. VERON. III. CONS. ORDINARIO  
CIVI. EXIMIAE. BONITATIS  
DISSERTISSIM. ATQVE. OMNIBVS  
REBVS. ERVDITISSIM  
QVI. FVNDAMENTA. MVROSVE  
AB. SOLO. FACIVNDOS. CVRAVIT. IDEMQVE. PROBAVIT  
IN. TERRAM. FVNDAMENTA. DE. SVA. PECVNIA  
LARIB. DANT. COSSO. CORNELIO. LENTVLO. L. PISONE  
AVGVRE. CONS. VOTO. SOLVTO

<sup>39)</sup> Dieser Valerianus ist der Consul Publius Licinius Valerianus.

<sup>40)</sup> Dieser Lucilius ist der Consul L. Caesonius Mac. Lucilius (nicht Lucilius) Numianus. Diese beiden Consuln regierten im Jahre der Stadt Rom 1018, oder circa 265 n. Chr., welches Jahr also als Erbauungsjahr des Monumentes angenommen werden kann.

25) Im ehemaligen Ehrenbogen der Gavier.

L VITRVVIVS. L. L  
CERDO. ARCHITECTVS

26) Im ehemaligen Ehrenbogen der Gavier.

C. GAVIO. C. F.  
STRABONI

27) Im ehemaligen Ehrenbogen der Gavier.

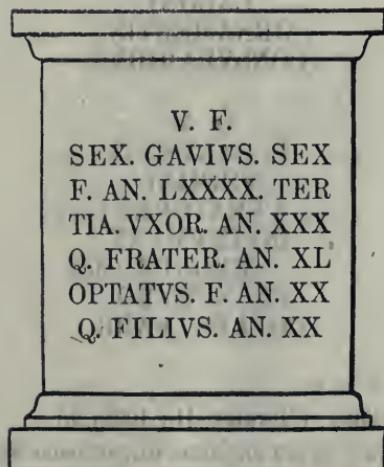
M. GAVIO. C. F.  
MACRO.

28) M. GAVIO . . .  
CORNELIA . . .  
LIBE . . .

29) C. GAVIO. C. F. QVI  
VIXIT. ANN. XLIII. M. X  
C. GAVIVS MENODORVS  
FILIO. PISSIMO. PATER  
INFELIX. AEQVIVS  
ENIM. FVERAT. VOS  
HOC. MIHI. FECISSE  
ET. SIBI

30) L. GAVII. VINDICIS  
POMP. CONS. C. F.  
VALERIAE. M. PVLLI  
GAVI. F. T. F.  
C. COMISIAE. AVG  
III. ARIADNES

31)



32) Inschrift am Arco de' Leoni.

T. FLAVIVS. P. F. NORICVS. IIII. VIR. I. D.

(Siehe oben Arco de' Leoni.)

33)

IVNONIBVS<sup>41)</sup>  
AVG. SACR  
METELLAS. DE. NOMINE  
SVO. ET  
T. FLAVI. HERMETIS  
VIRI. SVI  
D. D.

34)

C. CALVISIO  
C. F. POB<sup>42)</sup>  
STATIANO  
POPVL  
ADVOCATO  
AB EPISTVLIS  
LATINIS  
AVGVSTOR  
VERONENS  
PATRONO

35)

XAPINOΣ  
IHTPOΣ  
KOPINΘIOΣ

36) Im Fundamente des Thurmes der Kirche S. Firmi.

P. GRAECINO<sup>43)</sup>  
P. F. POB  
LACONI  
ORNAMENTIS  
CONSVLARIBVS

37)

D. M.  
C. CALVENTI  
FIRMINI  
CVRATORES  
INSTRVMENT  
VERONES (sic)  
EX NVMERO  
COLLEG. FABR

<sup>41)</sup> Siehe oben No. 2. u. 5.

<sup>42)</sup> i. e. Poblilia tribus. (Muratori II.; 1093., 5.)

<sup>43)</sup> Graecinus Lacon *υντοφυλάκων ἄρχων* cum Sejanus occideretur. (Dion. 1. 58.)

38)

PHOTINO  
 VESTIARIO  
 NICEPHORVS. LIB.  
 PATRONO. OPT.  
 ET. SIBI  
 V. F.

39)

M. CINCIVS. M. LIB.  
 THEOPHILVS  
 VESTIARIVS  
 TENVIARIVS

**Soldaten-Inscriptionsen.**

40)

Q. SERTORIVS  
 L. F. POB. FESTVS  
 CENTVR. LEG. XI  
 CLAVDIAE. PIAE  
 FIDELIS

41)

IF. QVIR. ALPINO  
 TRIB. LEG. II. AVG  
 PRAEF. COH. II. PR  
 DON. DON. BELLO. GERM  
 CLAVDIATI. F. MARCELLINA  
 MARITO. OPTIMO.

42)

SEX. NAEVIO  
 L. F. PVB  
 VERECVNDO. SIGN.  
 COH. XIII. NATO  
 VERONAE. OSSA  
 RELATA. DOMVM  
 CINIS. HIC. ADOPERTA  
 QVIESCIT. HEREDES  
 TITVLVM. VERSICVLOS  
 CORNELIVS. EROI  
 CONLEGAE. ET. AMICO

43)

M. APICIVS  
 M. F. PVB  
 PVDENS  
 VERONA  
 MIL. COH. XII. PR  
 MILIT. AN. XVI  
 VIX. ANN. XXXIX  
 H. S. E.

44)

Q. CAESIO. Q. F.  
 POB. SIGNIF  
 M. CAFS. Q. F.  
 POB. VETERANIS  
 LEG. XIII. GEMIN  
 Q. CAESIVS. Q. I.  
 PRIMVS

## Familien-Inscriptionsen.

45)

P. IVLIVS, APOLLONIVS  
 SIBI. ET  
 ATTIAE. VALERIAE. CONIVGI  
 OBSEQVENTISSIMAE  
 VIVVS. PARAVIT. EIVSQ  
 CORPVIS. IN. ARCA  
 CONDIDIT. ET. LOCVM  
 SERVIO. DEDICAVIT

46)

D. M.  
 OCTAVIAE  
 FIRMINAE. QVAE  
 VIXIT. MECVM  
 ANN. XXX. M. IIII  
 C. SENTIVS. SE  
 CVNDVS. CON  
 IVGI. INCOMPA  
 RABILI. C. SEN  
 TIVS . . . AVA  
 NVS. MATRI. DE  
 SIDERATISSIMAE

47)

D. M.  
 ATILIAE. MAXIMINAE  
 ANIMAE. INNOCENTISSIMAE  
 C. AONIVS. VITALIS  
 VXORI. INCOMPARABILI  
 QVAE. VIXIT. MECVM.  
 SINE. VLLA. CONTROVERSIA  
 ANN. XVIII. M. II. D. VIII  
 QVAE. TVLIT. SECVM. ANN. XXXXVI  
 QVAE. DVXIT. SECVM  
 GLORIAM. ET HONO. AETERNVM  
 MEVM. VALE. SOLATIVM

- 48) QVAE. MVLTVM. SYRENARVM· CANTV. DVLCIOR  
 ET. QVO. AD. BACCHVM. IN. SODALITIIS. MAGIS  
 AVREA.<sup>44)</sup> VENERE. QVAE. ELOQVI. VOCE. CLARIOR  
 IRVNDINE. ET. QVAE. AD. IVNONIS. FONTES  
 CAELESTIA. SOLATIA. CAPIEBAT<sup>45)</sup>  
 HIC. TVRPILIA. IACET. BISIO. LINQVENS. LACRIMAS  
 CVI. FVERAT. SOLATIVM. A. PVERITIA. ILLA  
 AVTEM. TANTAM. DEMVM.<sup>46)</sup> INOPINATE. DISIVNXIT<sup>47)</sup> (amicitiam).

Gewidmet einer gewissen Turpilia. Gefunden in einem Flecken Calderino bei Verona. Hier befinden sich Mineralquellen, welche schon zur Römerzeit benutzt wurden und der Juno geheiligt waren: Fontes Junonis, wie man in Zeile 4. liest. Ebenso No. 55.

- 49) Im Garten der Kreuzkirche.  
 LOC. SEPVLTVRAE  
 FAMILIAE <sup>III</sup> XX. LIB  
 REG. TRANSPAD  
 THEOPOMP. ARI  
 D. S. P. ET. TRYONIVS  
 ET. Q. SICINI

- 49) St. Rochus-Kirche.  
 V. F.  
 M. POBLICIVS  
 LINVS  
 SIBI. ET  
 POBLICIAI. ATTICAI  
 VXORI

- 51)  
 L. DECIVS  
 BLASTVS  
 SEMPRONIAI  
 LEONTIDI  
 SORORI  
 BENEMERENTI  
 H.

- 52)  
 S. D. M.  
 AVRELIO. NOVARIO  
 INFANT. DVLCISSIMO  
 VIX. ANN. I. D. XXVII  
 L. STATIVS. DIODORVS  
 ET. AVRELIA. CLEOPATRA  
 PARENT. INFELICISSIMI

<sup>44)</sup> cf. Virgil Aen. 10, 16.

<sup>45)</sup> Ferretti pag. 288. hat CAPIENT.

<sup>46)</sup> Fehlt bei Ferretti.

<sup>47)</sup> Bei Ferretti und Polenus folgt noch AMICITIAM.

## Inschriften mit Versen.

53)

D. M.

P. HOSTILIO. P. F. POB  
 P. HOSTILIUS. TERTIVS  
 DECVRIO. VERON. ET. ABIDIA  
 MAXIMA. PARENTES. FIL  
 PISSIM. ET. SIBI. QVI. VIXIT  
 ANN. XXV. D. XXV. SINE. CRI  
 MINE. VITAE. FLORENTES  
 ANNOS. MORS. IPSA. ERIPVIT  
 „ „ VIVITE. FELICES  
 „ „ MONEO. MORS. OMNIB.  
 „ „ INSTAT. EXEMPLVM  
 „ „ EX. NOBIS. DISCITE. QVI  
 „ „ LEGITIS.“ “

Diese Inschrift befindet sich bei Gruter pag. 419., 6. mit dem Zusatz zwischen der zweiten und dritten Zeile: CAMPANO. VENATORI; in der vorletzten Zeile steht dort statt EX die Präposition A. Eben so liest man bei Ferretti.

Auf der rechten Seite des Steines ist ein Jäger abgebildet, welcher seinen Speer einem Eber in den offenen Mund stößt. Auf der linken Seite befindet sich ein Jäger, der seinen Hund am Seile führt.

Der Hexameter: vivite etc. befindet sich auch an dem Epitaph eines Knaben. Ferretti pag. 167.

54)

LAELIAE. CLEMENTINAE. VXORI. INCOMPARABILI  
 Q. F. SECUNDVS. MARITVS. ET. SIBI. VIVVS. FECIT  
 „ „ FVNCTA. IACES. HIC. SED. VIVIS. VIVESQVE. SECUND  
 „ „ LELLA. TVO. DEBENT. NEC. BENEFACTA. MORI  
 „ „ TE. TELLVS. SANCTOSQVE. PRECOR. PRO. CONIVGE. MANES  
 „ „ VOS. ITE. PLACIDI. TV. LEVIS. OSSA. TEGAS.“ “

55) Gefunden in Calderino bei Verona, wie No. 48.

GADIVS. MAGVLLA. H. SECVM: N. HABET  
 IVNONIS. BALNEA.<sup>48)</sup> SED. HABET. OMNIA  
 „ „ BALNEA. VINA. VENVS. CORRVMPVNT. CORPORA. NOSTRA  
 „ „ SED. VITAM. FACIVNT. B. V. V.

Die drei letzten Buchstaben sind wieder die Anfangsbuchstaben der drei ersten Worte des Hexameters „balnea, vina, Venus“, so daß der Pentameter schließt mit den Anfangsworten des Hexameters. Dasselbe Distichon befindet sich auch an einem in Rom gefundenen Epitaph und ist abgedruckt in den Monumenta sepulcrorum Tobiae Fendt. Vratislaviae, 1574, fol. 124.

<sup>48)</sup> Siehe No. 48. Zeile 4.

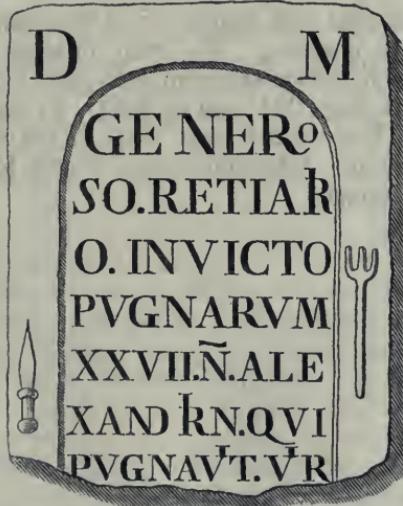
56)

FELICIANI. VERONENSIS  
 MIHIMET. FELICIANVS. VERONEN  
 SACRVM. CONST  
 QVI. INQVIETVS. VIVVS  
 NVNC. TANDEM. MORTVVS  
 NON. LVBENS. QVIESCO  
 SOLVS. CVR. SIM. QVAERIS  
 VT. IN. DIE. CENSORIO. SINE  
 IMPEDIMENTO. FACILIUS  
 RESVRGAM  
 „ „ SPONTE. FVI. PAVPER. TAM. RE. QVAM. NOMINE. FELIX  
 „ „ QVAESIVI. NOMEN. QVAERAT. AVARVS. OPES.“ “

Gruter (pag. 1052.) hält diesen Stein für eines der ältesten christlichen Denkmäler. Dort steht über der Inschrift noch der gewöhnliche Ethnicismus D. M., was freilich weniger auf christlichen Brauch hinweisen würde. Muratori und andere haben übrigens diese beiden Buchstaben nicht, und so gewinnt die Ansicht von Gruter in der That an Wahrscheinlichkeit. Im zweiten Bande des Gruter (pag. 911. No. 15.) steht das Schlußdistichon allein ohne die vorhergehenden Zeilen, ebenso bei Ferretti pag. 181. Die letzte Hälfte des Pentameter hat auch Ovid, Amor. 1. el. 10.

## Gladiatoren-Inschriften.

57)



Dieser Stein ist von Scipio Maffei aus der Arena in das Museo Lapidario geschafft. Er ist gewidmet den Manen — D. M. — des Generosus, eines berühmten Retiariers aus Alexandria, welcher 27 Mal siegreich den Kampf in der Arena bestanden hatte. Am Rande des Monumentes sind die Waffen des Retiarius abgebildet, Dolch (pugio) und Dreizack (fuscina oder tridens). Wenn der Retiarius seinem mit Helm, Schild und Schwert voll-

ständig ausgerüsteten Gegner, dem Secutor<sup>50)</sup>, glücklich ein Netz (rete) über den Kopf geworfen hatte, so konnte er ihn leicht tödten. Bekanntlich war Kaiser Commodus selbst ein ausgezeichneter Secutor und siegte oftmals als solcher in der Arena.

Juvenalis Satyr. 8. . . . . movet ense tridentem,  
Postquam vibrata pendentia retia dextra  
Nequicquam effudit . . . .

Juvenal. 2. — Isidorus 18. — Origines 54. — Lipsius 2, 8.

Das in der Inschrift befindliche N wird von Maffei treffend ergänzt in NATIONE und das letzte unvollständig erscheinende Wort VR in VIRILITER, als Adverb zu PVGNAVIT. Maffei bedauert, daß hier die Inschrift abbricht, indem er meint, daß hier wahrscheinlich die Erwähnung eines ruhmreichen ungewöhnlichen Kampfes des Generosus gefolgt sei. So heißtt also die Inschrift: Generoso retiario invicto pugnarum viginti septem, natione Alexandrino, qui pugnavit viriliter.

Bei Muratori (II. 612.) und Gruter ist das Monument sammt Inschrift nicht correct wiedergegeben.

58)

D. M.  
AEDONI. SECUTORIS  
PVGN. VIII  
EX. ACCINA. ARIANILLA  
QVI. VIX. AN. XXVI.

Diese Inschrift erregte dem Maffei einige Bedenken und wird von ihm als abhanden gekommen bezeichnet. Sie wird übrigens citirt von Sarahna, ferner in dem Auctarium monumentorum von Joh. Bapt. Visca und Cozza de Cozzis bei Panvinius pag. 244., wo es heißtt: In domo Marchionum de Malaspinis Veronae. Auch Gruter pag. 334. 1. hat die Inschrift mit der Notiz: Veronae in templo Malaspinarum. Somit scheint uns diese Inschrift hinlänglich beglaubigt.

<sup>50)</sup> Siehe No. 58.



## Neue Erwerbungen der Münzsammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Von Dr. Alfred v. Sallet, Directorial-Assistenten des Kgl. Münzcabinets zu Berlin.

Seit ich im Jahre 1864 das numerische Verzeichniss nebst Abbildung und Beschreibung einiger wichtigeren Stücke der Sammlung antiker Münzen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften drucken liess, hat diese Abtheilung, soweit dies bei den beschränkten Mitteln möglich war, einen an Zahl wie an Werth ziemlich bedeutenden Zuwachs antiker, griechischer wie römischer Münzen, erhalten. Eine Sammlung griechischer Münzen systematisch zu vermehren, ist bekanntlich selbst bei den grössten öffentlichen Sammlungen nur mit grossen Schwierigkeiten und enormen Geldopfern möglich; bei unserer Sammlung kann deshalb von einer systematischen Vervollständigung nicht die Rede sein, und es kann nur ein allmäliges Erwerben schöner und historisch interessanter Stücke, z. B. Münzen von Athen, von den macedonischen Königen, von Corinth u. s. w. stattfinden. Der Hauptzweck unserer Provinzial-Sammlung muss nach meiner Ansicht sein, den geschichtlichen Unterricht auf höheren Lehr-Anstalten zu illustrieren und die etwaigen Privatstudien der Schüler höherer Klassen durch lebendige Anschauung möglichst zu fördern; deshalb muss auch besonders auf eine Vervollständigung der schon recht gut vertretenen und an Reichthum und Seltenheit einzelner Stücke — ich erinnere nur an den schönen Aureus des Hostilian — mit mancher öffentlichen Sammlung wetteifernden Reihe der römischen Kaiser-münzen gehalten werden. Das Verzeichniss der neu erworbenen Münzen wird zeigen, dass es in den wenigen Jahren gelungen ist, fast alle empfindlichen Lücken der Kaiserreihe auszufüllen. Selbst die selteneren Münzen von Didius Julianus, Balbinus, Pupienus, Marius u. a. fehlen unter unseren Accessionen nicht; an Erwerbung der Seltenheiten ersten Ranges, wie Gordianus Africanus u. a., kann vorläufig wegen der jetzigen Preise solcher Münzen noch nicht gedacht werden. Auch die noch ziemlich schwache Suite der römischen Republik-münzen ist durch eine Reihe herrlich erhaltener Denare vermehrt worden. Was die Art der Erwerbung unserer Accessionen betrifft, so ist der grösste Theil derselben in Berlin, zum Theil aus Sendungen von Rollin und Hoffmann in Paris, durch Kauf angeschafft worden, sechs durch Sternchen bezeichnete schöne und gut erhaltene Silbermünzen — fünf griechische und eine römische — erwarb die Sammlung im Tausch vom Kgl. Münzcabinet in Berlin gegen eine silberne Medaille des 16. Jahrhunderts mit den Brustbildern des Berliner Arztes Flaccus (Fleck) und

seiner Gemahlin, welche für die Görlitzer Sammlung kein besonderes Interesse hatte, für die Kgl. Sammlung aber von Werth ist. Einige unbedeutende griechische und römische Münzen, die ich zum Theil hier gar nicht mit anführen, wurden geschenkt.

Ich gebe nun eine Beschreibung der neuen Erwerbungen der Görlitzer Sammlung nach geographisch-chronologischer Reihenfolge. Vielleicht werden einige kurze Bemerkungen zu den interessanteren Münzen, die für den Numismatiker von Fach freilich überflüssig sind, eine nicht ganz unwillkommene Zugabe sein. Die Größen der Münzen sind nach Mionnets Münzmesser angegeben.

## Accessionen der Münzsammlung seit 1864.

### I. Griechische Münzen.

#### 1. Capua Campaniae.

Hs. Kopf des Jupiter mit Lorbeerkrantz, dahinter zwei Sterne.

Rs. Die oskische Inschrift „Kapv“, rückläufig. Diana auf einem Zweigespann, rechtshin, oben zwei Sterne.

Æ. 6. Friedlaender, osk. Münzen, Taf. III., 14.

Die Sterne sind Werthbezeichnungen. Es ist ein Zwei-Unzenstück, ein Sextans.

#### 2. Neapolis Campaniae.

Hs. *NEΟΠΟΑΙΤΩΝ.* Kopf des Apollo mit Lorbeerkranz, linkshin.

Rs. Stier mit Menschengesicht — ein Flussgott — rechtshin, darüber Granatblüte.

Æ. 3.

#### 3. Neapolis Campaniae.

Hs. Wie vorher.

Rs. Wie vorher, aber über dem Stier Weinblattt mit Traube.

Æ. 3½.

#### 4. Phistelia Campaniae.

Hs. Unbärtiger Kopf mit aufgelösten Haaren von vorn.

Rs. Die oskische Aufschrift „fistlus“, rechtläufig, über einem links-hin schreitenden Stier mit Menschengesicht. Im Abschnitt: Delphin.

AR. 4½ Didrachmon. Friedlaender, oskische Münzen Taf. V., 1.

Die Münzen von Phistelia haben theils oskische, theils griechische Legenden. Phistelia ist wahrscheinlich das heutige Puteoli.

#### \*5. Tarentum Calabriae.

Hs. Weiblicher Kopf mit Diadem, linkshin.

Rs. TA Reiter, sein Pferd bekränzend, rechtshin; oben Halbmond, unten Delphin.

AR. 4. Didrachmon.

#### 6. Tarentum Calabriae.

Hs. Pferdekopf, rechtshin, dahinter A.

Rs. Pferdekopf, linkshin, vor ihm Traube.

AR. 1½. Obol.

## 7. Sybaris Lucaniae.

Hs. VM im Abschnitt, d. i. ΣΤ, rückläufig geschrieben. Stehender Stier, mit zurückgewandtem Kopfe, linkshin.

Rs. Derselbe Typus, vertieft, aber ausanderem Stempel, ohne Schrift.  
AR. 3. Dreibolenstück.

Die Münzen mit erhabenem Gepräge auf der einen und vertieftem Gepräge auf der anderen Seite (incusi) gehören zu den ältesten. Die Altstadt Sybaris wurde 510 v. Chr. zerstört.

## 8. Thurii Lucaniae.

Hs. Pallaskopf, rechtshin, als Helmverzierung die Scylla.

Rs. ΘΟΤΡΙΩΝ oben. Stossender Stier, rechtshin, unten Thrysus.  
AR. 2. Zweibolenstück.

Der Stier ist das von Sybaris überkommene Wappen der Thurier. Früher glaubte man wohl mit Unrecht, dass die Darstellung des wütenden Stiers — βοῦς θούριος — eine Anspielung auf den Namen der Stadt Θούριοι wäre.

## 9. Syracusae Siciliae.

Hs. ΣΥΠΑ Pallaskopf, linkshin.

Rs. Zwei Delphine, zwischen ihnen Seestern.  
Æ. 8.

## 10. Hiero II., König von Syracus.

Hs. Kopf des Poseidon, linkshin.

Rs. ΙΕΡΩΝΟΣ Verzierter Dreizack, zur Seite zwei Delphine.  
Æ. 5½.

## 11. Thasus, Insel bei Thracien.

Hs. Knieender Satyr, in der Rechten ein Gefäss haltend, linkshin.

Rs. ΘΑΣΙΩΝ Zweihenkliches Weingefäss.  
AR. 2¼. Obol.

## \*12. Lysimachus, König von Thracien.

Hs. Kopf Alexanders des Grossen mit Diadem und Widderhorn (als Sohn des Ammon), rechtshin.

Rs. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ Sitzende Pallas, linkshin; auf der Rechten eine kleine Nike haltend, die Linke auf den mit dem Medusenkopf verzierten Schild gestützt; am Sessel steht BY, den Prägeort Byzanz bezeichnend. Im Abschnitt Dreizack, mit zwei Delphinen verziert.

AR. 7. Tetradrachme.

## \*13. Macedonien, unter römischer Herrschaft.

Hs. ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ. Kopf Alexanders des Grossen mit Widderhorn, rechtshin.

Rs. AESILLAS Q(uaestor). Keule, Sessel des Quaestor und Gefäß zur Aufbewahrung von Schriftstücken. Das Ganze in einem Lorbeerkränze. AR. 7. Tetradrachme.

\*14. Macedonien, erste Provinz, unter römischer Herrschaft.

Hs. Kopf der Artemis mit Köcher, rechtshin, umgeben von macedonischen Schilden.

Rs. *MAKEΛONΩΝ ΠΡΩΤΗΣ* Keule und drei Monogramme, rings herum Eichenkranz, daneben Blitz.

AR. 8. Tetradrachme.

15. Pydna Macedoniae.

Hs. Unbärtiger Herakleskopf mit Löwenhaut, rechtshin.

Rs. *ΠΤΛΝΑΙΩΝ* Adler, eine Schlange verzehrend, rechtshin.  
Æ. 3.

Könige von Macedonien.

16. Alexander III. der Grosse.

Hs. Unbärtiger Herakleskopf mit Löwenfell, rechtshin.

Rs. *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ* Sitzender Zeus, linkshin auf der Rechten Adler, in der Linken Scepter. Unter dem Sessel ein Monogramm, links im Felde Delphin. AR. 7. Tetradrachme.

17. Alexander III. der Grosse.

Hs. Herakleskopf, wie vorher.

Rs. *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ* Keule, Bogen und Köcher.  
Æ. 4.

18. Cassander.

Hs. Herakleskopf, wie vorher.

Rs. *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΚΑΣΣΑΝΔΡΟΥ* Reiter mit erhobener Rechten, rechtshin. Im Felde Ο und ΔΙ.  
Æ. 4½.

19. Alexander IV. (?)

Hs. Kopf (des Herakles) mit Diadem, rechtshin.

Rs. Spuren der Umschrift *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ*. Pferd, rechtshin.  
Æ. 3

20. Antigonus I.

Hs. Pallaskopf, rechtshin.

Rs. BA und ANT im Monogramm. Pan, ein Tropaeum errichtend.  
Æ. 4.

21. Nachahmung macedonischer Königsmünzen, von den in Pannonien (?) wohnenden Barbaren geprägt.

Hs. Bärtiger, bekränzter Zeuskopf, rechtshin.

Rs. Sitzender Zeus linkshin, auf der Rechten Adler, in der Linken Scepter. Links im Felde zweihenkliches Gefäss. Rechts, statt der Inschrift, Striche.

AR. 6. Sehr dunkles, aber gutes Silber.

Diese Münze ist selten und interessant. Die Hauptseite, der Zeuskopf, ist von den Silbermünzen (den Didrachmen) Philipps II. von Macedonien entnommen; die Rückseite, der sitzende Zeus, von den Silbermünzen Alexanders des Grossen oder eines späteren Königs. Aehnliche barbarische Nachbildungen mit den Typen Philipps (Zeuskopf und Reiter) oder Alexanders (Herakleskopf und sitzender Zeus) allein sind häufig, während eine Combination beider sehr selten vorkommt.

### 22. Larissa Thessaliae.

Hs. Weiblicher Kopf mit fliegenden Haaren von vorn.

Rs. ΛΑΡΙΣΑ . . . Weidendes Pferd, rechtshin.

AR. 5. Drachme.

### 23. Phocis.

Hs. Stierkopf, von vorn.

Rs. Spuren der Aufschrift ΦΟΚΙ. Weiblicher Kopf, rechtshin, innerhalb eines vertieften Vierecks.

AR. 3. Dreiobolenstück.

### 24. Boeotia.

Hs. Böötischer Schild.

Rs. ΒΟΙΩ Zweihenkliges Gefäss, darüber Keule.

AR. 3. Dreiobolenstück.

### 25. Athenae Atticae.

Hs. Pallaskopf rechtshin, der Helm mit einem Zweige und drei Blättern verziert.

Rs. ΑΘΕ Eule, rechtshin, stehend. Dahinter Oelzweig mit Beere und Mondsichel. Das Ganze innerhalb eines vertieften Vierecks.

AR. 6½. Tetradrachme.

Diese Vierdrachmenstücke, etwa aus der Zeit zwischen den Perserkriegen und dem Peloponnesischen Kriege, waren die gangbarste Handelsmünze des Alterthums. Sie werden besonders häufig in Aegypten gefunden, wo, in Ermangelung einheimischen Geldes, das athenische Tetradrachmon sehr in Umlauf gewesen sein muss.

### 26. Corinthus Achaiae.

Hs. Pallaskopf linkshin, dahinter E und Bogen.

Rs. Pegasus, linkshin. Darunter ♀, Koppa, der alterthümliche, auch auf diesen späteren Münzen beibehaltene Anfangsbuchstabe des Stadtnamens.

AR. 5. Didrachmon.

## 27. Sicyon Achaiae.

- Hs. ΣΙ Chimaera, linkshin.  
 Rs. Fliegende Taube, linkshin.

AR. 3. Dreibolenstück.

## 28. Pergamum Mysiae.

- Hs. ΘΕΑΝ ΡΩΜΗΝ Kopf der Roma mit Mauerkrone, rechtshin.  
 Rs. ΘΕΑΝ ΚΤΝΚΛΗΤΟΝ Kopf des personificirten Senats, rechts-hin. Rechts oben ein Gegenstempel mit einem Monogramm.

Æ. 4.

## 29. Rhodus, Insel bei Carien.

- Hs. Kopf des Sonnengottes, mit Strahlenkrone, rechtshin.  
 Rs. ΡΟ — ΑΤΕΜΑΧΟΣ (Magistratsname). Granatblüte. Links im Felde Acrostolium; das Ganze innerhalb eines vertieften Vierecks.

AR. 3. Dreibolenstück.

## \*30. Side Pamphyliae.

- Hs. Pallaskopf, rechtshin.  
 Rs. ΚΛΕΥΧ (Magistratsname). Nike, linkshin, mit einem Kranze in der Rechten. Im Felde Granatapfel ( $\sigma\delta\eta$ ), das redende Wappen der Stadt.

AR. 8. Tetradrachme.

## Könige des parthischen Reiches.

## 31. Arsaces VI. Mithridates I. (etwa 170—140 v. Chr.)

- Hs. Brustbild des Königs, linkshin.

- Rs. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΕΓΑΛΟΥ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ. Arsaces I., der Stifter der Dynastie, sitzend, rechtshin, einen Bogen haltend.

AR. 5. Drachme.

## 32. Arsaces XXI. Gotarces. (etwa bis 50 n. Chr.)

- Hs. Kopf des Königs, linkshin.

- Rs. Füllhorn.

Æ. 1½.

## Neopersisches Reich der Sassaniden.

## 33. Sapor II. (310—380 n. Chr.)

- Hs. Brustbild des Königs, rechtshin. Pehlwi-Umschrift.

- Rs. Zwei Priester neben einem Altar. Pehlwi-Umschrift.

AR. 6.

## 34. Chosroes II. (591—628 n. Chr.)

Aehnlich der vorigen Münze, aber grösser und von roherem Stil. Die Umschrift bezeichnet eine mit 𐭪 anfangende Stadt als Prägeort.

Vergl. Mordtmann, Erklärung der Münzen mit Pehlwi-Legenden S. 15., 18.

**Alexandria in Aegypten; Münzen der römischen Kaiserzeit.**

## 35. Trebonianus Gallus.

Hs. *ΑΚΓ ΟΒΙΒ ΤΡΕΒ ΓΑΛΛΟΣ ΕΤ ΣΕΒ* Brustbild des Kaisers mit Lorbeerkrantz, rechtshin.

Rs. *ΛΓ* (Jahr 3.) Stehender Serapis, linkshin.

Pot. 5 $\frac{1}{2}$ .

Das Metall dieser und der folgenden Alexandrinischen Münzen ist Bronze mit einer ganz geringen Beimischung von Silber, von den Franzosen Potin genannt.

## 36. Salonina, Gemahlin des Gallienus.

Hs. *ΚΟΡΝΗΛΙΑ ΣΑΛΩΝΕΙΝΑ ΣΕΒ* Brustbild der Kaiserin, rechtshin.

Rs. *ΛΙΞ* (Jahr 15.) Adler, einen Kranz im Schnabel haltend.

Pot. 5.

## 37. Severina, Aurelian's Gemahlin.

Hs. *ΟΤΛΙ ΣΕΦΠΙΝΑ ΣΕΒ* Brustbild der Kaiserin, rechtshin.

Rs. *ΕΤΟΤΣ* (Jahr 6.) Adler mit Kranz im Schnabel.

Pot. 5.

Das auf diesen Münzen vor der Regierungsjahreszahl stehende **L** ist ein ursprünglich hieroglyphisches Zeichen, welches anzeigen, dass der nächstfolgende Buchstabe als Zahl zu lesen sei.

**II. Römische Münzen.**

Eine genaue Beschreibung der römischen Münzen scheint mir überflüssig; bei den Republikmünzen gebe ich nur die Namen der Prägebeamten, bei den Kaisermünzen nur die Rückseiten.

**I. Republikmünzen.**

- 38. Aquilius.
- 39. Calpurnius, Piso Frugi.
- 40. Coponius und Sicinius.
- 41. Fourius.
- 42. Herennius.
- 43. Hosidius, Geta.
- 44. Minucius, Augurinus.
- 45. Plancius.
- 46. Plautius, Plancus.
- 47. Poblicius.
- 48. Serveilius.

Fast alle diese Denare sind von schönster, ganz vollkommener Erhaltung.

**II. Kaisermünzen.**

\*49. Otho. Rs. SECVRITAS. P. R.

AR. Denar.

50. Aelius, Caesar. Rs. TR. POT. COS. II. CONCORD.

AR. Denar.

51. Didius Julianus. Rs. CONCORD. MILIT. S. C.  
Æ. 1.
52. Macrinus. Rs. FIDES. MILITVM  
AR. Denar.
53. Maximus, Caesar. Rs. PIETAS. AVGG. S. C.  
Æ. II.
54. Balbinus. Rs. PROVIDENTIA. DEORVM. S. C.  
Æ. I.
55. Pupienus. Rs. CONCORDIA. AVGG.  
AR. Denar.

Dieser Denar, mit lorbeerbekränztem Brustbild auf der Hauptseite stammt aus einem in Ungarn gemachten Funde und ist von vollkommenster, Erhaltung und ungewöhnlich schöner Arbeit.

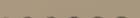
56. Marius. Rs. SAECVLI. FELICITAS.  
Billon, Denar.
57. Tacitus. Rs. TEMPORVM. FELICISAS.  
Billon, Denar.
58. Licinius junior. Rs. IOVI. CONSERVATORI.  
Æ. 3.
- 

Die mittelalterlichen und neueren Münzen der Sammlung haben weniger Zuwachs erhalten, als die antiken. Die wichtigste neuere Erwerbung ist ein zwar nicht ganz vollständig, aber sonst gut erhaltener und seltener Brakteat von Mühlhausen, unter Friedrich I., Barbarossa, geprägt:

„frideriCVS IMPERATOR MVLEHVSIGENSis denarius“.

Der Kaiser, bartlos, zu Pferde, rechtshin.

Eine Beschreibung der Accessionen der neueren Münzen und Medaillen ist überflüssig, da dieselben, wie fast alle modernen Münzen, weder Kunstwerth noch wissenschaftliches Interesse haben.



## Nachtrag

zu Professor Dr. Knothe's Geschichte der Herren von Kamenz  
im Neuen Lausitzischen Magazin XLIII. S. 81—111.

In der gründlichen Geschichte der Herren von Kamenz, womit Herr Professor Dr. Knothe die Geschichte der Oberlausitz wesentlich bereichert hat, finden sich nur sehr wenige Nachrichten über Balthasar von Kamenz, welcher von 1364 bis 1411 nachgewiesen, und wobei die Vermuthung ausgesprochen wird, es seien zwei verschiedene Personen, etwa Vater und Sohn, da dieser Balthasar von Kamenz sonst ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben müste, eine Vermuthung, die viel für sich hat.

Über Balthasar von Kamenz, sei es der Vater, oder der Sohn, oder sonst ein Mitglied dieses Geschlechts, kann ich einige weitere Nachrichten mittheilen. Mit andern geschichtlichen Studien beschäftigt, habe ich gefunden, daß er im Dienste des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg gestanden, dem nebst seinem Bruder Wenceslaus Kaiser Karl IV. das Herzogthum Lüneburg am 3. März 1370 verliehen hatte, und mit demselben hielt er sich meist in Niedersachsen auf.

Am 1. December 1371 war der edele her Baltazar von Camnitz gegenwärtig, als der Bischof Heinrich von Verden, auf Ansuchen des Herzogs Albrecht von Sachsen und Lüneburg, durch einen Notar ein Trans humpt der kaiserlichen Urkunde von 13. October 1371 anfertigen ließ (Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. IV. S. 164.) Sodann erscheint er in einer zu Lüneburg am 16. Juli 1373 ausgestellten Urkunde des Edelherrn Heinrich von Homburg, worin derselbe den Herzögen Wenceslaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg eidlich gelobt, sich zum Gefängniß zu stellen, und zur treuen Hand dem eddelen Balthasar von Camnitz und Andern. (A. a. D. IV. S. 243.) Hierauf ist Baltazar here to Camnitz am 25. September 1373 in Hannover, als die genannten sächsischen Herzöge einerseits, und die Herzöge Friedrich und Magnus, Söhne des verstorbenen Herzogs Magnus von Braunschweig und Lüneburg, andererseits, eine friedliche Sühne vereinbaren (A. a. D. IV. S. 247—251.), und ebenfalls am 29. September desselben Jahres, als die beiden Herzöge Wenceslaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg geloben, die mit den vorgedachten Herzögen von Braunschweig und Lüneburg errichtete Sühne zu halten (A. a. D. IV. S. 260), und erscheint als Zeuge in einer andern Urkunde der Herzöge von Sachsen vom 28. October 1373 (A. a. D. IV. S. 260). Am 5. April 1374 schlossen der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und seine Vettern, die Herzöge Wenceslaus

und Albrecht von Sachsen und Lüneburg einen Vertrag ewiger Freundschaft, und unter den in der betreffenden, zu Lüneburg ausgestellten, Urkunde vñse lewen truwen man vnde Ratgheuen Genannten ist auch de edele Baltazar van Camenz (A. a. D. S. 11.). In einer gemeinsamen Urkunde der beiden sächsischen Herzöge und des Herzogs Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, welche am 22. Juli 1375 in Lüneburg ausgestellt ist, findet sich unter denen, welche die Aussteller vñse lewe getruwen nennen, auch her balthazar herre to Camenz (A. a. D. V. S. 70.). Am 2. Mai 1377 vermittelt Balthazar von Camenz neben Nicolaus, Propst zu Lambreh und Domherrn zu Magdeburg und Breslau, Gebhard von Schraplau und Ludolf von Alvensleben, im Auftrage Kaiser Carls IV., zwischen den Herzögen Wenceslaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg einerseits, und Conrad von Sal dern anderseits, eine Sühne wegen der Pfandschaft der Stadt und des Schlosses Dannenberg, und es wurde die betreffende Urkunde zu selbe vor Dannenberg ausgestellt (A. a. D. V. S. 105.). Am 10. September 1377 war der Edel Balthazar herre zu Camenz in Tangermünde gegenwärtig, als der Ritter Werner und der Knappe Bosse von Bertensleben beschneinigen, von den Herzögen Wenceslaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg wegen ihrer Ansprüche und Forderungen befriedigt zu sein (A. a. D. V. S. 116) und im October desselben Jahres finden wir ihn wieder in Lüneburg im Gefolge beider Herzöge, und her Baltazar here to Camenz ist in 3 ausgestellten Urkunden derselben, wie des Raths und der Bürgerschaft Lüneburgs vom 3., 4. und 9. October Zeuge (A. a. D. V. S. 120.—123.). In einer am 30. October 1377 zu Tangermünde vom Kaiser Carl IV. ausgestellten Urkunde wird Balthazar von Camenz erwähnt. (A. a. D. V. S. 127.). Am 4. December 1377 geben We baltazar eddele here van Camenz, und Johann von Rostock, Voigt zu Lüneburg, im Auftrage des Herzogs von Lüneburg dem Kloster Scharnebeck für 100 Mark Pfennige den Hof in Lüneburg zurück, in welchen der Herzog vom Rath eingewiesen worden ist, und geloben, den Hof dem Kloster zu beschirmen (A. a. D. V. S. 135. 136.).

Im Jahre 1378 verlegte Herzog Albrecht seine Residenz nach Celle, und Balthasar von Camenz, der auch Ritter und am 31. August 1378 Rath des Herzogs genannt wird, folgte ihm dorthin (A. a. D. V. S. LXXXIX. XCVI. CV.) Am 15. Mai 1378 hielt der Herzog zu Walsrode eine Tagefahrt mit dem Grafen von Hoya, im Beisein seines Rathes Balthasar von Camenz (A. a. D. V. S. CV.), welcher am folgenden Tage nach Soltau ritt und dort übernachtete. Einige Zeit vorher war er mit Gewaffneten vor Gadenstedt gezogen, und es wurden Gefangene und Beute eingebracht (A. a. D. V. S. CVI.). Als Herzog Albrecht im Januar 1380 mit dem Kaiser in Frankreich war, und erst um Mitte Februar zurückkehrte, scheint sein Rath Balthasar von Camenz inzwischen die geringeren Regierungssachen besorgt zu haben (A. a. D. V. S. XCVI.). Am 6. October 1378 ritt er mit dem Herzoge von Celle nach Soltau und übernachtete daselbst (A. a. D. V. S. CX.). Am 19. December blieb er in Celle, als der Herzog sich nach Winsen an der Aller begab (A. a. D. V. S. CXII.), und am 28. Januar 1379 ließ ihn der Herzog abermals in Celle zurück (A. a. D. V. S. CXIII.). Am 11. Februar 1379 kam er vom Hofe zu Goslar d. h. von dem dort gehaltenen Turniere, wohin er vermutlich am 1. Februar sich begeben hatte,

zurück (A. a. D.), begleitete am 17. November den Herzog von Winzen nach Celle, und am 16. December von Herrmannsburg nach Celle (A. a. D. V. S. CXVIII. CXIX.). Am 12. und 18. Januar 1380 ist er noch für den Herzog in Burgdorf und Celle thätig, und verschwindet seitdem aus der Umgebung des Herzogs (A. a. D. V. S. CXXI.), welcher im Jahre 1385 vor der Burg Niedlingen, in welcher er die von Mandelsloh belagerte, durch einen von einer Blyde geschleuderten Stein so schwer verwundet wurde, daß er starb, und im Michaeliskloster zu Lüneburg begraben wurde.

In den Rechnungen über Ausgaben auf dem Schlosse Celle unter dem Voigt Brendeke, welche bei Sudendorf V. S. 146. ff. abgedruckt sind, kommt de van Camenze öfters vor, besonders im Jahre 1378, z. B. Sondages in der VI weken red de voget van deme berge de van Camenze vnde hermen sporeke to soltowe vnde weren dar nacht vnde vorterden dar dre mark vnde veer schillynghe (A. a. A. S. 154); am 2. September 1378: deme van Camenze to detmers hus vor witbrot III or de. vor eyere III de. vor lecht III or de. (A. a. D. S. 160.) u. s. w.

Die Urkunden der Herzöge von Sachsen-Wittenberg dürften vielleicht noch manche Auskunft über Balthasar von Camenz geben.

Ob derselbe 1380 gestorben, oder in seine Heimath zurückgekehrt ist, und dort wieder 1395, 1405, 1410 und 1411 handelnd auftritt; oder ob der von 1395 ab erscheinende Balthasar von Camenz sein Sohn war — das sind Fragen, welche vorläufig ungelöst bleiben müssen. Holscher.



# Die „Kanzlei“ des Königs Georg von Böhmen.

Von Dr. H. Markgraf in Breslau.

Als der schlesische Staatsarchivar Herr Professor Grünhagen im Sommer 1869 im Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens einen Vortrag über eine zu Pfingsten desselben Jahres von ihm nach der Oberlausitz gemachte archivalische Reise hielt und diesen Vortrag dann in der Zeitschrift des Vereins, Band X. p. 18 ff. zum Abdruck brachte, wurde ich auf ein der Gersdorffschen Bibliothek zu Bauzen gehöriges Manuscript aufmerksam, das im Katalog dieser Bibliothek ohne nähere Bezeichnung als No. 39 aufgeführt wird. Da die Beschreibung desselben durch Herrn Grünhagen mich hoffen ließ, in ihm eine vielleicht reichhaltige Ausbeute für die schlesische Geschichte des 15. Jahrhunderts und besonders für die Stellung Schlesiens und der übrigen böhmischen Nebenländer gegenüber dem Regiment des Königs Georg von Podiebrad zu finden, obwohl bereits auf die Benützung desselben durch Palacky hingewiesen wurde, so vermittelte Herr Grünhagen mit gewohnter Freundlichkeit, daß der Vorstand der Gersdorffschen Bibliothek, Herr Dr. Schottin in Bauzen, das Manuscript zur Benützung auf dem Staatsarchiv auf längere Zeit nach Breslau sandte. Hier erkannte ich dann bei näherer Durchsicht bald, daß es eine Abschrift der sogenannten Cancellaria regis Georgii sei, von der Palacky in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen „Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad (1450—1471).“ (Fontes rerum Austriacarum II. 20. Wien 1860.) spricht. Diese „Kanzlei“ enthält zum allergrößten Theile Correspondenzen und Documente aus der Zeit des Königs Georg in lateinischer und böhmischer Sprache, ohne chronologische Ordnung. Palacky erwähnt drei Exemplare davon; als ältestes das von ihm als Manuscriptum Sternbergense bezeichnete, weil es aus dem Nachlaß des 1830 verstorbenen Grafen Sternberg an seinen jetzigen Besitzer den Fürsten Lobkowitz in Prag gekommen ist, nachdem es früher Balbin und Pessina besessen hatten; dann ebenfalls in der Bibliothek des Fürsten Lobkowitz, eine davon genommene Abschrift, die er ins Jahr 1502 versetzt, und als drittes das der Gersdorffschen Bibliothek, das er ebenfalls für eine Abschrift des Sternbergschen Exemplars aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts hält, obwohl er erklärt es keiner genaueren Prüfung unterzogen zu haben. Ob diese letztere Annahme richtig ist, muß ich zunächst dahin gestellt sein lassen, da ich das Sternbergsche Manuscript nicht selbst gesehen habe. Wenn aber Palacky für die Herleitung des zweiten Exemplars aus dem ersten darin einen Beweis findet, daß Stellen, die im ersten beschädigt oder ausgerissen sind, im zweiten fehlen oder lückenhaft und nur so weit vorkommen, als sie

im ersten noch lesbar sind, so kann ich dies zunächst nur für No. 134. constatiren, wo der Schluß fehlt in Uebereinstimmung mit dem gedruckten Text der „Urkundlichen Beiträge“ No. 404., der aus dem Sternbergischen Manuscript entnommen ist. Daß das mir vorliegende Manuscript aber erst aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt, ist insofern sicher, als es auf fol. 384. Beschwerden der böhmischen Herren an König Vladislaw aus dem Jahre 1501 in böhmischer Sprache enthält. Aus der Zeit nach König Georgs Tode röhren auch die Nummern 340. (1484), 349. (1471), 350. (1478) her.

Unsere Handschrift besteht in einem starken Bande in groß Folio, der in zwei Theile zerfällt, welche, wie schon die Verschiedenheit der Schrift zeigt, aus sehr verschiedener Zeit herrühren. Der erste Theil geht bis fol. 408. und ist bestimmt von einer und derselben Hand geschrieben, die sich besonders durch die starke Gebrochenheit der Buchstabenformen kennzeichnet; die böhmischen Stücke sind mit anderer, noch mehr gebrochener, rein deutscher Schrift geschrieben. Die Schrift ist sehr gleichmäßig aber keineswegs leicht leserlich; der Schreiber zeichnet sich ebenfalls, wie der des Sternbergischen Exemplars, weder durch Aufmerksamkeit noch durch sicheres Verständniß der lateinischen Formen aus, gegen die er bedenkliche Verstöße begeht. Vergl. z. B. No. 17. Daß die Schrift auf den Anfang des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich bald nach 1501, hinweist, läßt sich mit Sicherheit behaupten.

Die Handschrift hat erst, als sie hierher nach Breslau gesandt wurde, einen neuen Einband erhalten, da der alte, wenn sie überhaupt einen hatte, sammt dem ersten Blatte, abgerissen war, als sie Herr Grünhagen im vorigen Jahre sah. Daß nur ein Blatt fehlt, ergibt sich daraus, daß sie auf dem jetzigen ersten Blatte die letzte Hälfte des Manifestes des Königs Georg vom 28. Juli 1466 bringt, mit dem auch das Sternbergische Manuscript beginnt. Vgl. Palacky Geschichte Böhmens IV. 2. p. 393. Ann. 254. Die jetzige Foliirung ist erst nach dem Einbande geschehen; fol. 282. kommt dabei aus Verschen doppelt vor, ebenso im zweiten Theile fol. 504. Am Ende von fol. 408<sup>a</sup> ist der Schreiber mit dem Documente, daß er gerade vor sich hatte, nicht fertig geworden. Es ist eine Urkunde Sigismunds, worin er den Pragern mehrere Privilegien seines Vaters bestätigt, die als Transsumpte eingefügt sind. Am Ende der ersten Seite von fol. 408. schließt gerade das zweite Transsumpt ab; die zweite Seite ist leer; es fehlt also die Bestätigungsformel Sigismunds, wie sie bei allen vorhergehenden Urkunden dieses Königs erhalten ist. Offenbar hat der Schreiber sein Werk nicht fortgesetzt, verloren gegangen scheint nichts zu sein.

Der zweite Theil umfaßt, nachdem ein Blatt leer geblieben ist, fol. 410—510. Das Papier scheint dasselbe zu sein, obwohl es viel mehr vergilbt, schmutzig und abgegriffen aussieht; im Format, der Stärke und der ursprünglichen Farbe ist indeß kein Unterschied zu bemerken. Die flüchtige und undeutliche deutsche Schrift, die ebenfalls wieder von einer und derselben Hand herrührt, weist aber entschieden auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hin. Dem Inhalte nach kann dieser zweite Theil jedoch eine Fortsetzung des ersten genannt werden, da er ebenfalls, obwohl durchgängig in deutscher Uebersetzung, Urkunden und Correspondenzen enthält, die sich auf die Geschichte Böhmens und seiner Nebenländer beziehen und derselben Zeit angehören, wie die des ersten Theils.

Was nun diesen ersten Theil, die sogenannte cancellaria regis Georgii betrifft, so hat Palacky an der oben angegebenen Stelle die Ansicht aufgestellt, daß der Secretair des Königs Georg, Propst Paul von Zderaz die Sammlung zu seinem eignen Gebrauche angelegt habe. Man weiß ja, daß die Kanzleien, um geschäftliche Formeln und Muster des Stils zu haben, nach denen sich die Schreiber richteten, solcher Sammlungen nicht entbehren konnten. Die vorliegende enthält zumal viele Stücke aus der Feder zweier sehr gewandten und ihrer Zeit sehr berühmten Publicisten, des Dr. Martin Mayr und des Dr. Gregor Heimburg. Dem angegebenen Zwecke genügend sind viele Stücke ohne Datum und Adresse mitgetheilt. Ein großer Theil ist sowohl in lateinischer als böhmischer Sprache, ein anderer nur lateinisch, eine Anzahl Stücke, besonders Landtagsbeschlüsse und Aehnliches, nur in böhmischer Sprache vorhanden. Die Reihenfolge ist ganz willkürlich; manche Stücke kommen doppelt vor, bei einigen steht die böhmische Uebersetzung hinter dem lateinischen Text, bei anderen sind beide Texte weit von einander getrennt. Im Allgemeinen bezieht sich der Inhalt der mitgetheilten Documente auf die Geschichte Georgs von Podiebrad und zwar hauptsächlich auf sein Verhältniß zur römischen Kurie und zum König Matthias von Ungarn; das letzte Viertel etwa enthält einige Stücke aus späterer Zeit, wie schon oben bemerkt wurde, meist jedoch solche aus früherer Zeit, so z. B. am Ende eine große Anzahl Privilegienbestätigungen aus den beiden letzten Regierungsjahren des Kaisers Sigismund. Dieser Abschnitt dürfte vielleicht als ein späterer Zusatz zu der ursprünglichen Sammlung anzusehen sein. Auch der zweite Theil der Handschrift aus dem 17. Jahrhundert, der nur deutsche Uebersetzungen gibt, enthält zum Schluß Privilegien von Karl IV., Wenzel und Sigismund.

Wenn sich nun auch von den 488 Nummern der Handschrift nur ein geringerer Theil direct auf die specielle oder Lokalgeschichte der Lausitz bezieht, so hat doch fast alles Uebrige ein wichtiges indirectes Interesse für dieselbe, nicht nur aus dem allgemeinen Grunde, daß die Geschicke der Lausitz wie die der anderen böhmischen Nebenländer von denen des Hauptlandes unzertrennlich sind, sondern weil gerade unter dem König Georg diese Nebenländer eine selbstständige Haltung zu beobachten in der Lage und Nothwendigkeit waren. Gegenüber diesem König, dem Vertreter der hussitischen und czechischen Tendenzen, ist die Haltung bei allen eine mehr oder weniger prononciert deutsche und katholische, wenn auch z. B. in der Lausitz die Flammen des antihussitischen Fanatismus nicht so hoch loderten, als in dem benachbarten Schlesien. So dürfen also wenigstens die Stücke, welche sich auf das Verhältniß Georgs zu den Päpsten Pius II. und Paul II. und überhaupt zur römischen Kirche beziehen, auch für die Lausitz ein erhebliches Interesse beanspruchen.

Der größere Theil des Inhalts ist schon durch seine Benützung in Palacky's Geschichte Böhmens, besonders Band IV. 1. u. 2., oder durch vollständigen Abdruck der Stücke selbst bekannt. Viele lateinische theilt derselbe Verfasser in den „Urkundlichen Beiträgen“, andere in böhmischer Sprache im Archiv česky I—V mit; von denjenigen, die sich auf das Verhältniß zwischen Ungarn und Böhmen beziehen, hat er die Abschriften dem Grafen Josef Teleki gesandt, der sie in dem von ihm herausgegebenen, sehr schwer zugänglichen Urkundenwerke Hunyadiak Kora Magyarországon, X. und XI. abgedruckt

hat.\*<sup>1</sup>) Manches existirt schon in früheren Sammlungen. Von den auf den Streit des Königs mit der Kurie bezüglichen Documenten finden sich viele auch in der großen Breslauer Sammlung, die der Breslauische Stadtschreiber Peter Eschenloer († 1481) angelegt hat, und deren lateinisches Originalmanuscript die Breslauer Stadtbibliothek besitzt. Bekanntlich hat Eschenloer später auch versucht, eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte seiner Zeit in deutscher Sprache zu verfassen, die Dr. J. G. Kunisch 1827 als „Geschichten der Stadt Breslau vom Jahre 1440—1479“ in 2 Bänden herausgegeben hat, freilich nur nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts.

Indem ich in dem Folgenden ein vollständiges Inhaltsverzeichniß der Handschrift gebe, habe ich bei allen bereits gedruckten oder doch benützten Stücken auf die ebenerwähnten Schriften oder auf andere in dieses Gebiet einschlagende Werke verwiesen; bei den anderen habe ich den Inhalt kurz in Neigestenform mitgetheilt, so daß der historische Forscher über die Bedeutung, den Werth, die bereits geschehene oder noch zu machende Ausbeutung dieser „Kanzlei“ ein begründetes Urtheil gewinnt. Es gebührt sich wohl, daß die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften über einen so reichhaltigen Schatz, der innerhalb ihres Vereinsgebietes aufbewahrt wird, und der auch für die specielle Geschichte der Lausitz neues Material liefert, ihren Mitgliedern und weiteren historischen Kreisen Aufklärung gibt.

Dankbar habe ich noch die Hülfe und Mitarbeiterschaft des Herrn Professor Grünhagen anzugeben, der alle böhmischen Stücke, soweit sie sich nicht sofort als Uebersetzung der vorhergehenden lateinischen Nummern ergaben, bestimmt hat. Des Böhmischen unkundig hätte ich ohne seine von vornherein bereitwilligst zugesagte Unterstützung die Arbeit gar nicht in Angriff nehmen können.

Ebenso gebührt Herrn Dr. Schottin an dieser Stelle öffentlicher Dank für die Bereitwilligkeit, mit der er das Manuscript auf längere Zeit hierher nach Breslau geschickt hat, wobei ich nicht unterlassen kann, im Namen der historischen Forschung den Wunsch und die Bitte auszusprechen, daß eine gleiche Liberalität auch die handschriftlichen Schätze der Stadt Görlitz einer bequemen Benützung außerhalb der Mauern dieser Stadt zugänglich machen möge.

### Erster Theil.\*\*)

- 1) Fol. 1—3. Bruchstück des Manifestes des Königs Georg vom 28. Juli 1466. Gedr. lat. bei Dohner Monum. hist. Boh. II., 418—429., dtsc̄h. bei Müller Reichstagstheatrum II., 250—258. und bei Eschenloer I., 316—326. Vergl. Palachy IV. 2. p. 393. Ann. 254.
- 2) Fol. 3<sup>b</sup>—8<sup>b</sup>. Böhm. Uebersetzung davon.
- 3) Fol. 8<sup>b</sup>—9<sup>a</sup>. Formel eines Schreibens, das die schlesischen Herzöge zu Gunsten des Königs an den Papst richten sollten, Sommer 1466.

\*) Ueber diese erst 1852 ff. in Pesth in 12 Bänden 8° erschienene Sammlung konnte ich weder auf buchhändlerischem Wege, noch durch die Vermittlung eines Pesther Gelehrten irgendwelche Auskunft aus Pesth selbst erhalten. Doch war es mir möglich, in Berlin das Exemplar der königl. Bibliothek zu benützen. Band XI. enthält nur lateinische oder deutsche Documente mit magyarischer Inhaltsangabe.

\*\*) Alle Stücke, deren Sprache nicht besonders angegeben wird, sind lateinisch.

Da es ihnen zu stark erschien, faßten sie das unter No. 15. folgende allgemeiner gehaltene ab.

- 4) Fol. 9<sup>a</sup> — 10<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 5) Fol. 10<sup>a</sup>—b. Schreiben Georgs an Ludwig XI. von Frankreich, 15. Sept. 1466. Begleitbrief bei Uebersendung des Manifestes in No. 1. Vgl. Palacky IV. 2. p. 395. Ann. 255.
- 6) Fol. 10<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 7) Fol. 11<sup>a</sup> — 12<sup>a</sup>. Formel eines Schreibens, das die mährischen Städte zu Gunsten des Königs an den Papst richten sollten. 14. Septbr. 1466. Vgl. Palacky I. c. Dasselbe undatirt bei Eschenloer, Lat. Man. f. 320<sup>a</sup> — 321<sup>a</sup>.
- 8) Fol. 12<sup>a</sup> — 13<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 9) Fol. 13<sup>a</sup>—b. Schreiben des Papstes an die mährischen Städte zu Gunsten der Stadt Pilsen. Gedr. Urk. Beitr. No. 356.
- 10) Fol. 13<sup>b</sup> — 14<sup>a</sup>. Formel zu Versendung von No. 1. an ? Dat. 15. Sept. 1466. Vgl. Palacky I. c. u. No. 5.
- 11) Fol. 14<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 12) Fol. 14<sup>b</sup> — 15<sup>a</sup>. Formel eines Schreibens, das die bairischen Fürsten an den Papst senden sollten. Dat. 8. Oct. 1466. Vgl. Palacky I. c.
- 13) Fol. 15<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 14) Fol. 15<sup>b</sup>. Zwei kurze böhmische Briefe, wahrscheinlich von Gregor Heimburg an Martin Mayr, in Betreff von No. 12.
- 15) Fol. 16<sup>a</sup>. Schreiben der schlesischen Herzöge Heinrich von Glogau, bei der Conrade von Oels und Rosel, Nicolaus von Oppeln, Przemislaus von Auschwitz und Tost, Friedrich von Liegnitz-Brieg zu Gunsten des Königs an den Papst. Dat. Bregae 1. Sept. 1466. Vgl. No. 3.
- 16) Fol. 16<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 17) Fol. 17<sup>a</sup> — 18<sup>a</sup>. Litera incolarum regni de parte compactatoris (!) ad regem Bohemie, data per Martinum doctorem dictus (!) Maier, also Formel. s. a. Bitte um Aufrechthaltung der Compactaten, aus dem Ende 1465. Vgl. Palacky IV. 2. p. 367. Ann. Vgl. No. 41.
- 18) Fol. 18<sup>a</sup>—b. Litera catholicorum ad regem Boemie. Formel aus derselben Zeit: Sie wünschen Ernennung eines Legaten zur Herstellung der Ruhe und Einheit.
- 19) Fol. 19<sup>b</sup> — 21<sup>b</sup>. Ad reges et principes christianitatis, mutatis mutandis. s. a. Im Namen des Königs. Vgl. Palacky IV. 2. p. 367. Ann. Vgl. No. 45.
- 20) Fol. 21<sup>b</sup> — 22<sup>a</sup>. Litera principum ad papam. s. a. Vgl. ibid. Vgl. No. 45.
- 21) Fol. 22<sup>a</sup> — 25<sup>b</sup>. Litera regis (Georgii) ad papam. s. a. Längere Formel des Briefes, den der König am 21. Oct. 1465 an Paul II. richtete. Eine kürzere findet sich No. 237. Vgl. Palacky I. c. Vgl. No. 43.
- 22) Fol. 25<sup>b</sup> — 26<sup>a</sup>. Forma appellacionis quam rex interponere debet, si papa ea que rex in litera quam ad Sanctitatem suam dat, (fehlt petit) denegabit. s. a. Aus derselben Zeit, vgl. ibid.
- 23) Fol. 26<sup>a</sup> — 30<sup>b</sup>. Identisch mit No. 21. Vgl. No. 46.
- 24) u. 25) Fol. 30<sup>b</sup> — 33<sup>b</sup>. Böhmisch. Citation des Königs nach Rom vom 2. August 1465 durch die am 28. Juni im päpstlichen Consistorium

- ernannte Commission nebst der Anklageacte vom 28. Juni. Die Citation deutsch gedr. bei Eschenloer I., 287. Vgl. Palacky IV. 2. p. 355, wo irrtümlich der 22. Juli statt des 28. Juni steht. Vgl. No. 241.
- 26) Fol. 33<sup>b</sup> — 34<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. von No. 237. Vgl. No. 21.
- 27) Fol. 34<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. von No. 20.
- 28) Fol. 35<sup>a</sup> — 36<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. von No. 239.
- 29) Fol. 36<sup>b</sup> — 37<sup>a</sup>. Böhm. Brief des Papstes an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg vom 21. Juli 1465. Ermahnung vom Verkehr mit dem König abzulassen. Lat. bei Eschenloer Lat. Man. f. 280<sup>b</sup>.
- 30) Fol. 37<sup>b</sup>. Böhm. Paul II. an Bischof Jost von Breslau. Rom 25. Oct. 1464. Lobt ihn wegen seines Eifers und verweist ihn wegen des an seinen Vorgänger gerichteten Briefes auf das Schreiben der Cardinale.
- 31) Fol. 37<sup>b</sup> — 38<sup>a</sup>. Böhm. Marcellus (ohne weitere Bezeichnung) an Bischof Jost. Rom 30. Oct. 1464.
- 32) Fol. 38<sup>a</sup>. Böhm. Die Cardinale Bessarion, Carvajal und Wilhelm von Ostia an dieselben, ohne Datum, aber von denselben Tage.
- 33) Fol. 39<sup>a</sup>. Böhm. Bischof Theodor von Treviso an denselben, Rom 2. Nov. 1464. Ueber den Inhalt von No. 30—33 vergl. Palacky IV. 2. p. 325.
- 34) Fol. 39<sup>a</sup> — 44. Böhm. Breve Pauls II. an Herzog Ludwig von Baiern vom 6. Febr. 1466. Lat. in No. 40. Deutsch gedr. bei Eschenloer I., 274 — 284. Vgl. Palacky IV. 2. p. 377. Ein lateinischer Text auch bei Eschenloer Lat. Man. f. 299<sup>b</sup> — 303<sup>a</sup>.
- 35) Fol. 44. Böhm. Paul II. an Markgraf Albrecht von Brandenburg. Rom 21. December 1465. Lat. bei Eschenloer Lat. Man. fol. 296, doch undatirt. Abmahnung seine Tochter mit dem Sohne Georgs zu verheirathen.
- 37) Fol. 45<sup>a</sup> — 47<sup>a</sup>. Paul II. an denselben. Rom 10. October 1466. In derselben Angelegenheit.
- 38) Fol. 47<sup>a</sup> — b. Paul II. an den Bischof von Eichstädt, s. d., wohl vom selben Tage, wenigstens in derselben Angelegenheit.
- 39) Fol. 48<sup>a</sup> — b. Böhm. Uebersetzung davon.
- 40) Fol. 49<sup>a</sup> — 53<sup>b</sup>. Lateinischer Text von No. 34.
- 41) Fol. 53<sup>b</sup> — 54<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. von No. 17.
- 42) Fol. 55<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. von No. 20.
- 43) Fol. 55<sup>b</sup> — 59<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. von No. 21.
- 44) Fol. 60 — 64. Böhm. Schreiben Georgs an den Kaiser s. d. Sicherlich von M. Maier 1465 entworfen; Gesuch um Vermittlung beim Papste. Vgl. Palacky IV. 2. p. 367. Ann.
- 45) Fol. 65 — 67. Böhm. Uebers. von No. 19.
- 46) Fol. 68 — 70. Böhm. Uebers. von No. 23.
- 47) Fol. 71 — 72<sup>a</sup>. Böhm. Päpstliche Vollmacht für den Legaten Bischof Rudolf von Lavant vom 6. Aug. 1465. Lat. gedr. in den Urk. Beitr. No. 336.
- 48) Fol. 73<sup>b</sup> — 74<sup>a</sup>. Böhm. Breve Pauls II. an die katholischen Prälaten und Barone Böhmens. s. d. Aus dem Juli oder August 1465,

- Lat., aber ebenfalls undatirt bei Eschenloer Lat. Man. f. 279<sup>b</sup>. Veruhigung darüber, daß seine Schritte gegen den König Georg nicht die Rechte und Freiheiten des Königreichs Böhmen beeinträchtigen werden.
- 49) Fol. 74<sup>b</sup> — 76<sup>b</sup>. Appellatio regis Bohemie vom 14. April 1467. Gedr. in den Urk. Beitr. No. 393.
- 50) Fol. 76<sup>b</sup> — 78<sup>a</sup>. Legat Rudolf von Lavant an Herzog Konrad von Wohlau. Breslau 20. März 1467. Gedruckt in den Urk. Beitr. No. 380.
- 51) Fol. 78<sup>b</sup> — 80<sup>b</sup>. Bannbulle gegen König Georg vom 23. Dec. 1466, mit dem Executionsbreve an die Bischöfe Böhmens und der Nachbarländer. Deutsch gedr. bei Eschenloer I. 350—352, auch mehrfach lateinisch. Vgl. Palacky IV. 2. p. 420. Ann. Vgl. No. 99.
- 52) Fol. 80<sup>b</sup> — 84<sup>a</sup>. Antwort auf das Manifest des Königs Georg in No. 1., s. d. October bis December 1466. Deutsch gedruckt bei Eschenloer I. 327—334. Vgl. No. 54 u. Palacky IV. 2. p. 393.
- 53) Fol. 84<sup>a</sup> — 86<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. von No. 51.
- 54) Fol. 86<sup>a</sup> — 90<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. von No. 52.
- 55) Fol. 90<sup>a</sup> — 93<sup>a</sup>. Oratio principum electorum et aliorum principum sacri Romani imperii ad dominum papam Paulum II. s. a. Ende 1466. Formel, verfaßt von Gr. Heimburg. Vgl. Palacky IV. 2. p. 417. Ann.
- 56) Fol. 93<sup>a</sup> — 95<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 57) Fol. 95<sup>b</sup> — 96<sup>a</sup>. König Georg an den Dogen von Venezia. Prag 25. Jan. 1467. Gedr. in den Urk. Beitr. No. 373.
- 58) Fol. 96<sup>a</sup> — b. Gr. Heimburg an den Erzbischof von Gran. Prag 25. Jan. 1467. Gedr. im Archiv für österr. Geschichte XII. 339.
- 59) Fol. 96<sup>b</sup> — 98<sup>a</sup>. Rede der böhmischen Gesandten auf dem Nürnberger Reichstag im Nov. 1466. Gedr. in den Urk. Beitr. No. 366.
- 60) Fol. 98<sup>a</sup> — 99<sup>a</sup>. Oracio baronum regni Bohemie ad papam qui sunt de ritu ecclesie Romane. s. a. Ende 1466, Formel verfaßt von Gr. Heimburg. Vgl. Palacky IV. 2. p. 417. Ann.
- 61) Fol. 99<sup>a</sup> — 100<sup>a</sup>. Oratio baronum regni Bohemie ad ducem Venetorum qui sunt de ritu ecclesie. s. a. Vgl. No. 60. Gefüch, daß ein venetianischer Deputirter die böhmischen Gesandten nach Rom begleite.
- 62) Fol. 100<sup>a</sup> — b. Gr. Heimburg an (wahrscheinlich) Georg von Stein. Prag 20. Febr. 1467. Gedr. im Archiv für österr. Geschichte XII. p. 336 — 338.
- 63) Fol. 101<sup>a</sup>. König Georg an Albrecht Koska. s. a. Anfang 1467. Betrifft eine Zusammenkunft des Königs Georg mit König Matthias von Ungarn. Gedr. in Hunyadiak Kora Magyarországon, herausgegeben von Graf Jos. Teleki, Pest 1852 ff. in 12 Bänden. XI. 236.
- 64) Fol. 101<sup>b</sup> — 102<sup>a</sup>. König Georg an König Kasimir von Polen. Prag 3. Juni 1467. Begleitschreiben bei Uebersendung seiner Appellation vom 14. April 1467. Vgl. No. 49.
- 65) Fol. 102<sup>b</sup> — 103<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 66) Fol. 103<sup>b</sup> — 107<sup>a</sup>. Böhm. Rede der Gesandten des böhmischen Herrenbundes auf dem Nürnberger Reichstage im Juli 1467. Vgl. Palacky IV. 2. p. 470. Ann. 315.

- 67) Fol. 107<sup>a</sup> — 108<sup>b</sup>. Böhm. Antwort des Königs Georg an die polnischen Gesandten. Prag 26. October 1467. Gedruckt im Archiv česky IV. p. 147. No. 36.
- 68) Fol. 108<sup>b</sup> — 110<sup>a</sup>. Böhm. Derselbe an dieselben, Prag 11. November 1467. Gedr. Archiv česky IV. p. 150. No. 37.
- 69) Fol. 110<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Die polnischen Gesandten an König Georg. Strehlen 27. Dec. 1467. Gedr. Urk. Beitr. No. 433.
- 70) Fol. 110<sup>b</sup> — 111<sup>a</sup>. Dieselben an denselben vom 28. Dec. Gedr. ibid. No. 434.
- 71) Fol. 111<sup>b</sup>. Legat Bischof Rudolf von Lavant an die polnischen Gesandten. Breslau 1468 ohne Tag. Gedr. Urk. Beitr. No. 436.
- 72) Fol. 111<sup>b</sup> — 113<sup>b</sup>. Böhm. König Georg an die polnischen Gesandten. Prag 10. Jan. 1468. Gedr. Archiv česky IV. p. 153 No. 38.
- 74) Fol. 114<sup>a</sup> — 115<sup>b</sup>. Die polnischen Gesandten an den König Georg. 31. Januar 1468 ohne Ort. Gedr. Archiv česky IV. p. 160. No. 41.
- 75) Fol. 115<sup>b</sup> — 116<sup>b</sup>. Erwiderung der katholischen Liga auf die Antwort Georgs an die polnischen Gesandten. s. d. Gedruckt Urk. Beitr. No. 432, mit dem Datum vom 23. December 1467.
- 76) Fol. 116<sup>b</sup> — 118<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 77) Fol. 118<sup>a</sup> — 119<sup>a</sup>. Böhm. König Georg widerlegt die Erklärung, die der Legat Bischof Rudolf von Lavant u. Bruder Gabriel von seiner Antwort an den König von Polen gegeben haben. s. d. Gedr. Archiv česky IV. p. 157. No. 40.
- 78) Fol. 119<sup>b</sup> — 120<sup>a</sup>. Böhm. Pius II. ladet den König Georg zum Congress nach Mantua ein. Dat. Rom 16. Oct. 1458. Lat. öfter gedruckt, so bei Sommersberg Ss. rer. Siles. I. 1025. Vgl. über das Datum G. Voigt Enea Silvio III. 433.
- 79) Fol. 120<sup>b</sup>. Böhm. König Ladislav von Böhmen urkundet über seinen Vertrag mit Friedrich von Sachsen. Buda 21. Dec. 1456. Vgl. Palacky IV. 1. p. 394.
- 80) Fol. 121 — 122. Böhm. Capistrano an Rockzana. Dat. Krumau 19. Oct. (1451). Vgl. Urk. Beitr. p. 27. No. 17.
- 81) Fol. 123. Böhm. Beschluß des böhmischen Landtags zu Pilgram, 12. Juni 1446. Gedr. Archiv česky I. 294. Vgl. Palacky IV. 1. p. 146.
- 82) Fol. 124. Böhm. König Johann bestätigt die Privilegien Böhmens und Mährens. Brünn 1311 ohne Tag. Vgl. Palacky II. 2. p. 102.
- 83) Fol. 125<sup>a</sup>. Böhm. Steuerprivilegium König Johannes für Mähren. Brünn 1323 ohne Tag.
- 84) Fol. 125<sup>a</sup>. Böhm. König Johann urkundet von dem mährischen Adel eine Summe Geldes geliehen zu haben. Brünn 1327 ohne Tag.
- 85) Fol. 125<sup>b</sup>. Böhmische Uebers. von No. 376.
- 88) Fol. 127<sup>b</sup> — 128<sup>a</sup>. Karl IV. bestätigt die bei Sommersberg Ss. rer. Siles. I. p. 892. No. CXXIII. abgedruckte Urkunde. 8. April 1348. Böhm. Uebers. in No. 371.
- 89) Fol. 128<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. König Thomas von Bosnien an einen ungarischen Prälaten. In castro nostro Jezero 10. Febr. 1459. Entschuldigung, daß er seinen Sohn Stephan noch nicht nach Jendin geschickt habe.
- 90) Fol. 129<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Capistran an? Olmütz 3. Sept. 1452. Gedruckt von

- Palachy in den Urk. Beitr. No. 22. mit der Jahreszahl 1451 und der Adresse: Joh. Towačovský von Cimburg.
- 91) Fol. 129<sup>b</sup> — 131<sup>b</sup>. König Georg an den Kaiser s. d. Ende 1466. Gedr. bei König Cod. dipl. Germaniae I. 1519. Vgl. Palachy IV. 2. p. 423.
- 92) Fol. 131<sup>b</sup> — 133<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 93) Fol. 133<sup>a</sup> — 134. König Georg an König Matthias s. d. Ende 1466, Anfang 1467. Inc.: Romano imperio reverentiam etc. Belegt sich über die Intrigen des Kaisers gegen ihn auf dem Nürnberger Reichstage im Nov. 1466.
- 94) Fol. 134<sup>b</sup> — 135<sup>b</sup>. Die böhmischen Herren von der Partei des Königs Georg an König Matthias s. d. (Sommer 1469) Gedr. Teleki I. c. XI. p. 404 und bei Jordan. Das Königthum Georg's von Poděbrad. Anhang p. 514.
- 95) Fol. 135<sup>b</sup> — 136<sup>b</sup>. Gr. Heimburg an den Erzbischof von Gran. Prag 3. Juli 1466. Gedr. Teleki I. c. XI. p. 164.
- 96) Fol. 136<sup>b</sup> — 137<sup>a</sup>. Breve von Papst Clemens VI., betreffend das von Karl von Mähren dem heiligen Wenzel in Prag geschenkte Diadem. Dat. Avenione 6. Mai 1346. Inc.: Personarum illustrium notis etc.
- 97) Fol. 137<sup>a</sup> — 142<sup>a</sup>. Pius II. citirt König Georg nach Rom. 15. Juni 1464. Auch bei Eschenloer Lat. Man. fol. 252<sup>a</sup> mit dem Zusatz: Sed non ivit in effectum. Deutsch gedr. bei Eschenloer I. 243—252.
- 98) Fol. 142<sup>a</sup> — 143<sup>a</sup>. Paul II. gibt dem Bischof Jost von Breslau Warnungen und Verhaltungsmaßregeln. Rom 3. Jan. 1467.
- 99) Fol. 143<sup>a</sup> — b. Bannbulle gegen König Georg vom 23. December 1466. Deutsch gedr. bei Eschenloer I. p. 350—352. Vgl. No. 51.
- 100) Fol. 143<sup>b</sup> — 144<sup>b</sup>. Paul II. an Brünn. Rom 3. Jan. 1467. Gleichlautend mit dem an Olmütz gerichteten Schreiben in den Urk. Beitr. No. 370.
- 101) Fol. 144<sup>b</sup>. Paul II. an Breslau. Rom 19. Nov. 1464. Auch bei Eschenloer Lat. Man. f. 251<sup>a</sup> — b. Versicherung, daß er die Stadt nicht verlassen werde.
- 102 — 104) Fol. 144<sup>b</sup> — 147<sup>a</sup>. Drei undatirte Schreiben des Bischofs Jost vom Jahre 1463. Gedr. Urk. Beitr. No. 304. A. B. D. — C. fehlt hier, vgl. No. 137.
- 105 — 107) Fol. 147<sup>a</sup> — 149<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 108 — 111) Fol. 149<sup>b</sup> — 152<sup>b</sup>. Vier Formeln zu Briefen an den Papst im Interesse des Königs Georg. s. d. Wahrscheinlich aus 1465 von M. Mayr. Die beiden mittleren mit der Bezeichnung pro ducibus Saxonie und pro marchionibus Brandenburgensibus.
- 112) Fol. 152<sup>b</sup> — 153<sup>b</sup>. Legat Rudolf von Lavant an das Capitel von Olmütz. Neustadt 16. Apr. 1465. Gedr. Urk. Beitr. No. 327.
- 113) Fol. 153<sup>b</sup> — 154<sup>a</sup>. Derselbe an den Bischof von Olmütz. Rom 21. Jan. 1465. Gedr. ibid. No. 321.
- 114) Fol. 154<sup>a</sup> — 155<sup>a</sup>. Derselbe an den Clerus der Prager und Olmützer Diöcese. Neustadt 18. März 1465. Gedr. ibid. No. 324.
- 115) Fol. 155<sup>a</sup> — b. Derselbe an den Bischof von Breslau. Lavant 21. Juni 1465. Gedr. ibid. No. 333.
- 116) Fol. 155<sup>b</sup> — 156<sup>a</sup>. Derselbe an die Sechs Städte, vom selben Tage. Gedr. ibid. No. 331.

- 117) Fol. 156<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Balthasar von Piscia an dieselben. Breslau 6. Juli 1465. Wörtlich übereinstimmend mit dem Schreiben desselben an Herzog Konrad den Weisen. Gedr. ibid. No. 334.
- 118) Fol. 156<sup>b</sup> — 157<sup>a</sup>. Legat Rudolf an das Bamzener Stift. Breslau 21. Nov. 1465. Gedr. ibid. No. 339.
- 119) Fol. 157<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Derselbe an das Stift Tepl. Breslau 23. Dec. 1465. Gedr. ibid. 343. In böhm. Uebers. No. 166.
- 120) Fol. 157<sup>b</sup> — 158<sup>b</sup>. Rudolfus diabolica (!) gracia episcopus Lavaninus... Johanni archidiacono Dobnensi. Dat. nostre habitacionis (fehlt wohl Wratislavie in domo) in die Mercurii XV. m. Jan. 1466. Instruction gegen Apel von Tettau und Genossen, wenn sie von ihrer Empörung gegen Heinrich von Plauen nicht ablassen, mit den geistlichen Censuren vorzugehen. Vgl. Palacky IV. 2. p. 368.
- 121) Fol. 158<sup>b</sup> — 161<sup>b</sup>. Derselbe macht dem Klerus, Rath und Gemeinde von Znaym die Bannbulle vom 23. Dec. 1466 bekannt. Breslau 24. Apr. 1467. Vgl. No. 233.
- 122) Fol. 161<sup>b</sup> — 162<sup>b</sup>. Derselbe an den böhmischen Baron Joh. von Hassenstein. Breslau 5. Apr. 1466. Gleichlautend mit No. 352. der Urk. Beitr.
- 123) Fol. 162<sup>b</sup> — 163<sup>b</sup>. Legat Rudolf und Bischof Jost von Breslau verkündigen die geistlichen Censuren gegen eine Reihe namentlich aufgeführter Ritter und Städte in Schlesien. Breslau 21. Dec. 1466.
- 124) Fol. 163<sup>b</sup> — 165<sup>b</sup>. Legat Rudolf macht dem Klerus der Sechs Städte die Bannbulle vom 23. Dec. 1466 bekannt. Breslau 20. März 1467.
- 125) Fol. 165<sup>b</sup> — 166<sup>b</sup>. Derselbe ermahnt den Abt und Convent des Klosters in Olmütz sich standhaft und im Einverständniß mit der Stadt gegen den König zu halten. Breslau 14. Mai 1467.
- 126) Fol. 166<sup>b</sup>. Derselbe an den Bischof von Olmütz. Breslau 27. Jan. 1467. Gedr. Urk. Beitr. No. 374.
- 127) Fol. 166<sup>b</sup> — 167<sup>a</sup>. Derselbe an den Decan von Tetschen. Breslau 8. Mai 1467. Er solle die Herrin (vidua et domina) von Tetschen und Heinrich Dubsky von fernerer Unterstützung des Königs abhalten.
- 128) Fol. 167<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Der Legat Erzbischof Hieronymus von Kreta an den König Georg. Linz 17. Febr. 1462. Gedr. Urk. Beitr. No. 269.
- 129) Fol. 167<sup>b</sup>. Cardinal Carvajal an König Georg. Buda 20. Febr. 1459. Gedr. Urk. Beitr. No. 179.
- 130) Fol. 167<sup>b</sup> — 168<sup>a</sup>. Bischof Protas von Olmütz an Erzbischof Johann von Gran. Wischau 31. Dec. 1466. Gedr. Teleki I. c. XI. p. 224.
- 131 — 133) Fol. 168<sup>a</sup> — 169<sup>a</sup>. Bischof Jost von Breslau an den Legaten Rudolf mit 2 Zetteln. Reihe 7. August 1467. Gedr. Urk. Beitr. No. 408.
- 134) Fol. 169<sup>a</sup> — 170<sup>a</sup>. Wilhelm von Nabi an den Legaten Rudolf. s. a. Juli 1467. Gedr. Urk. Beitr. No. 404. An beiden Stellen fehlt das Ende.
- 135) Fol. 170<sup>a</sup> — 171<sup>b</sup>. Bericht eines Unbenannten an den Bischof von Breslau (?) über die Vorgänge in Rom im März 1462. Vgl. Palacky IV. 2. p. 218. Ann.
- 135a.) Fol. 172<sup>a</sup> — 173<sup>a</sup>. Instruction für eine böhmische Gesandtschaft nach Rom. Januar 1466. Gedr. Urk. Beitr. No. 347. Diese Ueberschrift

- und Datirung, wie sie Palacký dem Drucke vorgesetzt hat, fehlt in der Handschrift gänzlich. Das Stück hat gar keine Bezeichnung.
- 136) Fol. 173<sup>a</sup>. Persuasio episcopi Wratislaviensis. Identisch mit No. 104.
- 137) Fol. 173<sup>b</sup>. Schreiben des Bischofs Jost. Gedr. Urk. Beitr. No. 304<sup>c</sup>.
- 138) Fol. 173<sup>b</sup> — 174<sup>a</sup>. Hec addidi ad literam d. Cardinalis S. Angelii s. d. Gehört zu No. 304<sup>b</sup>. der Urk. Beitr. Begleitworte bei Übersendung des Briefes, den er an den Papst gerichtet und der Urk. Beitr. No. 304<sup>a</sup> steht.
- 139) Fol. 174<sup>a</sup>. König Georg an den Legaten Rudolf. Prag 1. Apr. 1465. Gedr. Urk. Beitr. No. 326.
- 140) Fol. 174<sup>b</sup>. König Georg an König Matthias, betreffend eine angebliche Forderung des Nicolaus Waywoda de Wylak an König Georg. Prag 1. April 1465.
- 141) Fol. 174<sup>b</sup> — 175<sup>a</sup>. Paul II. an den Kaiser. Dat. 1465. Inc.: Etsi contemplacione ac precibus tue sublimitatis etc. Aufforderung dafür zu sorgen, daß König Georg während der Suspension der Processe keine Feindseligkeiten gegen die Katholiken ausübe.
- 142) Fol. 175<sup>a</sup>. Bannformel wie sie Paul II. am grünen Donnerstag 1467 über die Reicher aussprach. Vgl. Palacký IV. 2. p. 448.
- 143) Fol. 175<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Kurz formulirte Vollmachten für einen Legaten, s. a. wahrscheinlich Erzbischof Hieronymus von Kreta, Ende 1461.
- 144) Fol. 175<sup>b</sup> — 176<sup>a</sup>. ? an? Dat. Ex castro Pragensi penultima decembris a<sup>o</sup> etc. Inc.: Recepit litteras v. R<sup>me</sup> pat<sup>is</sup> III. Kal. Jan. in facto venerabilis domini Nicolai summi et generalis magistri ordinis cruciferorum cum stella etc. Betrifft einen Streit zwischen dem Hochmeister und dem Propst Andreas in Znaym. Vgl. No. 182.
- 145) Fol. 176<sup>a</sup> — 177<sup>a</sup>. Formel einer Rede für die Gesandten der deutschen Fürsten an den Papst im Interesse des Königs Georg. s. a. Ende 1466.
- 146) Fol. 177<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Cardinal Bessarion an König Georg. Wien 1. Juni 1460. Gedr. Urk. Beitr. No. 223.
- 147) Fol. 178<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Fantin an König Georg. Rom 5. April 1461. Gedr. ibid. No. 238.
- 148) Fol. 178<sup>b</sup>. Der Kaiser an den Papst. Wien 1. Oct. 1462. Gedr. ibid. No. 285.
- 149) Fol. 178<sup>b</sup> — 179<sup>a</sup>. Legat Erzbischof von Kreta an den Herzog Johann von Sagan. Breslau 7. Juni 1463. Gedr. ibid. No. 303.
- 150) Fol. 179<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Derselbe an Bischof Jost. Brzesc 8. Jan. 1463 (statt des falschen 1466). Gedr. ibid. No. 297.
- 151) Fol. 179<sup>b</sup> — 180<sup>a</sup>. Böh. Brief des Bischof Protas von Olmütz an Edenco von Sternberg, Johann und Ulrich von Hasenburg und Wilhelm von Twurek. Wischau 27. Oct. 1466. Er habe zwar die Aufforderung erhalten vom König abzufallen, um nicht ein böses Beispiel zu geben, er werde ihm aber treu bleiben. Gedr. Archiv český IV. 133.
- 152) Fol. 180<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Paul II. an Bischof Protas. Rom 8. Juni 1466. Gedr. Urk. Beitr. No. 358.
- 153) Fol. 180<sup>b</sup> — 181<sup>a</sup>. Martin Mayr an Gregor Heimburg s. l. 26. Jan. 1467. Gedr. Archiv für österr. Geschichte XII. p. 331.

- 154) Fol. 181<sup>b</sup> — 183<sup>a</sup>. Derselbe an denselben, s. l. 12. Febr. 1467.  
Gedr. ibid. p. 329.
- 155) Fol. 183<sup>a—b</sup>. Derselbe an den königlichen Secretair Paul, vom selben Datum. Gedr. ibid. p. 333.
- 156) Fol. 183<sup>b</sup> — 184<sup>b</sup>. Antwort des Legaten Bischofs von Torcello an die Gesandten des Königs Georg. s. a. März 1464. Gedr. Urk. Beitr. No. 315.
- 157) Fol. 184<sup>b</sup>. Böhm. Anonymus berichtet an den Kaiser, daß der König, wenn der Papst ihm einen Legaten schicken wolle, sich vor diesem von aller Schuld reinigen wolle, obwohl der Papst ihm schändliche Briefe geschrieben. s. d. Etwa aus dem März 1463. Palacky IV. 2. p. 285. faßt dieses Schreiben als Instruction der Gesandtschaft des Brünner Landtages an den Kaiser, doch irrig. Vgl. meinen Aufsatz: Ueber das Verhältniß des Königs Georg zu Papst Pius II. Forschungen zur deutschen Geschichte IX. p. 253. Anm. 1.
- 158) Fol. 185<sup>a</sup>. Böhm. Sigismund, König von Ungarn und Gouvernator von Böhmen an Johann Bischof von Leitomischl und andere böhmische Große. Pressburg 9. August 1403. Vgl. Palacky III. 1. p. 151.
- 159) Fol. 186. Böhm. Brief des Legaten Bischofs von Torcello an die in Brünn versammelten böhmischen Stände. Neustadt 12. Juni 1463. Lat. bei Esch. Lat. Man. fol. 168<sup>a</sup>. Vgl. Palacky IV. 2. p. 282. Anm.
- 160) Fol. 188. Böhm. Uebers. der Bannbulle Pius II. gegen Diether von Isenburg, vom 8. Jan. 1462 (statt des falschen 1460). Vgl. Voigt Enea Silvio III. 284.
- 161) Fol. 190<sup>a</sup>. Böhm. Pius II. beauftragt den Propst und Cantor von Breslau mit der Entscheidung des Streites zwischen Johann und Balthasar von Sagan. Siena 3. April 1464.
- 162) Fol. 190<sup>b</sup>. Böhm. Sentenz dieser beiden Richter. s. d. Wenn die Herzöge nicht binnen 20 Tagen Genugthuung leisten, so würden sie das weltliche Schwert kennen lernen.
- 163) Fol. 191<sup>a</sup>. Böhm. Legat Erzbischof von Kreta an Bischof Jost von Breslau. Breslau 27. Mai 1463. Er freut sich, daß Bischof Jost gesund nach Neisse gekommen sei, fordert ihn aber auf zu Pfingsten nach Breslau zu kommen, auch die Processe gegen den König in der Kirche zu proclaimiren. Vgl. Palacky IV. 2. p. 279. Anm.
- 164) Fol. 191<sup>b</sup>. Böhm. Appellation von dem Urtheil des Legaten an den Papst und wenn es nöthig wäre, von diesem bloß halb unterrichteten an den besser zu unterrichtenden. Ohne nähere Bezeichnung oder Datirung. Der Inhalt bewegt sich in ganz allgemeinen Worten.
- 165) Fol. 192<sup>a</sup>. Böhm. Erzbischof Johann von Gran an Bischof Protas von Olmüz. Stuhlweißenburg 12. Sept. 1465. Vgl. Palacky IV. 2. p. 360. Anm.
- 166) Fol. 182<sup>b</sup>. Böhmische Uebers. von No. 119.
- 167) Fol. 193<sup>a</sup>. Böhm. Legat Bischof Rudolf an den Rath von Budweis. Rom am Tage der heiligen Nitissa (?) 1465. Ankündigung seiner Ernennung zum Legaten am kaiserlichen Hofe und Aufrichtung von der Befehlung Hinkos von Lichtenburg und Böttau abzustehen.
- 168) Fol. 193<sup>b</sup>. Böhm. Anonymus an König Georg. 23. Aug. 1465 (Rom). Vgl. Palacky IV. 2. p. 356. Anm.

- 169) Fol. 195<sup>a</sup>. Böhm. Schreiben eines Anonymus an den König. s. d. Aufforderung sich so bald als möglich mit der Kirche auszusöhnen.
- 170) Fol. 195<sup>b</sup>. Böhm. Cardinal Carvajal an den böhmischen Kanzler Procop von Rabenstein. Rom 28. Aug. 1465. (?) Der König habe ihn gebeten ihn zu entschuldigen und zu vertheidigen wegen vieler Verläumdungen, besonders auch, daß er den Breslauern täglich Verderben drohe. Der König solle sich nur mit der Kirche aussöhnen.
- 171) Fol. 196<sup>a</sup>. Böhm. Legat Bischof Rudolf an Bischof Jost. Lavant 21. Mai 1465. Antwort auf die ihm durch den Johanniterritter Thomas gemachte Eröffnung. Vgl. Palacky IV. 2. p. 340.
- 172) Fol. 197. Böhm. Bischof Protas von Olmütz an König Georg. Breslau 20. Febr. 1466. Gedr. Archiv česky IV. 121.
- 173) Fol. 198. Böhm. Sdenco von Sternberg an den Rath von Budweis. Weitra 20. Juli 1467. Vgl. Palacky IV. 2. p. 244.
- 174) Fol. 199<sup>b</sup>. Böhmische Uebers. der Bannbulle vom 23. Dec. 1466. Vgl. No. 51. u. 99.
- 175) Fol. 200<sup>b</sup>. Böhm. Bischof Protas von Olmütz an Stibor von Czimburg. Olmütz 9. Juli 1467. Gedr. Archiv česky IV. p. 143.
- 176) Fol. 201<sup>a</sup>. Böhm. Stibor von Czimburg an Bischof Protas. s. d. Ende Juni 1467. Gedr. Archiv česky IV. p. 141.
- 177) Fol. 202<sup>a</sup>. Böhm. Legat Bischof Rudolf an die Geistlichkeit des Breslauer, Lebuser und Meissener Sprengels zu Gunsten des Caspar Kracht, Besitzers von Friedland, dem Albrecht Kostka sein Schloß entrissen habe. Breslau 20. April 1467.
- 178) Fol. 202<sup>b</sup>. Böhm. Stibor von Czimburg an Bischof Protas von Olmütz s. l. 11. Juli 1467. Gedr. Archiv česky IV. p. 145. Vgl. über No. 175. 176. 178. Palacky IV. 2. 458.
- 179) Fol. 204<sup>b</sup>. Böhm. Legat Bischof Rudolf (?) an den Vertheidiger einer starken wohlbefestigten Stadt, daß er sich wohl vertheidige. Breslau 26. Sept. s. a. Aus dem Hinweis auf eine Zusammenkunft in Brünn ist das Jahr 1466 zu conjiciren. Vgl. Palacky IV. 2. 413.
- 180) Fol. 205<sup>a</sup>. Böhm. Procop von Rabenstein an den König. s. d. März 1464. Vgl. Palacky IV. 2. p. 299.
- 181) Fol. 205<sup>b</sup>. Böhm. Legat Bischof von Torcello an die Bischöfe von Breslau und Olmütz. s. d. 12. Juli 1463. Lat. bei Eschenloer Lat. Man. f. 168. Vgl. Palacky IV. 2. p. 282. Ann. u. No. 159.
- 182) Fol. 206<sup>a</sup> — 207<sup>a</sup>. Böhm. Das Prager Capitel an den König. s. d. Bitte um Freilassung des Magister Nicolaus. Vgl. No. 144.
- 183) Fol. 207<sup>b</sup>. Böhm. Der König an den Bischof Protas von Olmütz. s. d. Aufforderung Nichts gegen die Ultraquisten zu thun.
- 184) Fol. 208. Böhm. Legat Erzbischof von Kreta an die Sechs Städte. Breslau 19. Nov. 1462. Vgl. Palacky IV. 2. p. 268.
- 185) Fol. 209<sup>a</sup>. Böhm. Päpstliche Vollmacht für den Legaten Erzbischof von Kreta an die Sechs Städte. Rom 10. Nov. s. a., wahrscheinlich von 1461, wenn der Tag richtig ist. Vgl. meinen Aufsatz: Ueber das Verhältniß des Königs Georg zu Papst Pius II. Programm des Friedrichs-Gymnasiums in Breslau 1867. p. 25. Ann. 2.
- 186 — 188) Fol. 209<sup>a</sup> — b. Böhm. Uebers. von No. 136 — 138.

- 189) Fol. 210<sup>a</sup>. Böhmi. Legat Erzbischof von Creta an Bischof Jost von Breslau. s. d. Ende 1462. Vgl. Palacky IV. 2. p. 277. Ann.
- 190) Fol. 210<sup>b</sup>. Böhmi. Bündbrief zwischen dem Bischof von Olmütz und den 4 Städten Olmütz, Brünn, Znaym, Tzglau. s. d. Frühjahr 1467. Vgl. Palacky IV. 2. p. 443.
- 191) Fol. 211<sup>a</sup>. Böhmi. Anonymus ermahnt den König Georg zur Unterwerfung unter die Kirche und macht Hoffnung, daß dann auch der Kaiser dem Königreiche Böhmen das zugestehen werde, was er ihm jetzt noch bestreite, da derselbe überzeugt sei, daß Niemand so geeignet sei Böhmen zu Friede und Eintracht zu bringen als König Georg. Wohl aus 1458 oder 1459.
- 192) Fol. 211<sup>b</sup>. Böhmi. Dompropst Johannes Duster transsumirt No. 193. Breslau 18. Febr. 1463.
- 193) Fol. 212. Böhmi. Pius II. überträgt dem Erzbischof von Magdeburg den Prozeß gegen Johann von Sagan. Tuderti 23. Nov. 1462. Vgl. Palacky IV. 2. p. 268.
- 194) Fol. 217. Böhmi. Die Gesandten der Basler Synode verzeichnen die Punkte, die ihnen der böhmische Gouvernator Aleß (von Niesenburg) bezüglich der Ausführung der Compactaten angelobt hat. s. d. Etwa aus 1435.
- 195) Fol. 218. Böhmi. Bruder Gabriel an den König. s. d. März oder April 1464. Vgl. Palacky IV. 2. p. 300.
- 195a.) Fol. 219<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Böhmi. Verabredungen zwischen dem Erzbischof von Gran und dem Bischof von Olmütz in Tyrnau, in Betreff einer Veröhnung Georgs mit dem Papst. s. d. (Oct. 1465.) Vgl. Palacky IV. 2. p. 360.
- 196) Fol. 220. Böhmi. Rede des Legaten Erzbischof von Kreta an die böhmischen Gesandten, während der Nürnberger Friedensverhandlungen im August 1462. Vgl. Palacky IV. 2. p. 241.
- 197) Fol. 221. Böhmi. Formel eines Schreibens des Markgrafen Albrecht an den Papst, zu Gunsten des Königs Georg. s. d.
- 198) Fol. 222<sup>a</sup>. Böhmi. Anweisung des Markgrafen Albrecht an den römischen Abbreviator Dr. Hans Horn im Interesse des Königs Georg und seines für denselben an den Papst gerichteten Schreibens zu wirken. s. d. Vielleicht auch nur Formel.
- 199) Fol. 222<sup>a</sup>. Böhmi. Bericht des Antonio Marini an König Georg. Viterbo 8. Aug. s. a. (1461) Gedr. Časopis česk. Museum 1828. III. 21—24. Vgl. Sybels historische Zeitschrift XXI., p. 271.
- 200)—201) Fol. 223<sup>b</sup>—224<sup>b</sup>. Böhmi. Zwei Briefe aus Kopenhagen an den Papst, undatirt und in so allgemeinen Phrasen sich bewegend, daß sich Nichts darüber feststellen läßt.
- 202) Fol. 225. Böhmi. Clemens Stolfofil, Notar vidimirt auf Begehr des Dominikaners Gregor Hayn einige päpstliche Bullen und einen papiernen Zettel, enthaltend Urk. Beitr. No. 276. B. Breslau 9. Dec. 1462. Für Hayn ist wohl zu lesen Heineze, Inquisitor in Schlesien. Vgl. Stenzel Ss. rer. Siles. III. p. 337.
- 203) Fol. 225. Böhmi. Anonymus bespricht in einem Briefe an einen höheren Geistlichen einen Plan zur Herstellung des Friedens im Reich, eines Vertrages bis auf St. Gregor und einer Zusammen-

- kunst in Znaym. s. d. Bezieht sich wahrscheinlich auf den Znaymer Congres vom 6. Febr. 1462. Vgl. Palacky IV. 2. p. 197.
- 204) Fol. 226. Böhm. Jan Czermak, Baccalaureus des geistlichen Rechts u. s. w., Rector, und daß ganze Doctorencollegium der Universität Prag protestiren gegen die Duldung der Bilder in der Kirche, sowie gegen das Weißen des Wassers und des Salzes und der Kerzen zu Lichtmeß, als nicht in der heil. Schrift begründet. Prag 7. Febr. 1417.
- 205) Fol. 227. Böhm. Bericht eines Gesandten des Königs Georg an einen hochmögenden Fürsten, worin er um Friedensvermittlung zwischen dem König und dem Markgrafen von Brandenburg bittet. Mit vielen gelehrten Citaten, auch mit Hinweis auf das Beispiel des Numa Pompilius. s. d. Zeit unbestimbar.
- 211) Fol. 228<sup>a</sup> — 230<sup>a</sup>. Martin Mayr an den Secretair des Königs Georg Paul Propst von Zderaz. s. l. 24. Juni 1468. Gedr. Urk. Beitr. No. 458.
- 212) Fol. 230<sup>a</sup> — 232<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 213) Fol. 232<sup>a</sup> — 234<sup>a</sup>. Apostrophe an einen Sohn König Georgs, der an der Spitze eines Heeres stand. Er möge sich nicht auf das Glück verlassen, das trügerisch sei. Inc: Ingentem exereitum ductitans. Ohne Bezeichnung oder Datirung.
- 214) Fol. 234<sup>a</sup> — 236<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 215) Fol. 236<sup>a</sup> — 239<sup>b</sup>. Böhm. Theologisch-philosophische Abhandlung, ohne historische Beziehungen.
- 216) Fol. 240<sup>a</sup> — 241<sup>a</sup>. Böhm. Anonymus bittet den erlauchten Fürsten (?) den Frieden des Königreichs Ungarn nicht länger zu stören und die überschrittene Grenze wieder zu verlassen. Ösen, Dienstag vor St. Peters Kettenfeier s. a.
- 217) Fol. 241<sup>a</sup>. Albrecht Kostka an König Matthias s. d. Anfang 1467. Unterhandelt wegen der von Georg gewünschten Zusammenkunft bei der Könige in den Fasten. Gedr. Teleki I. c. XI. p. 238. Vergl. No. 63.
- 218) Fol. 241<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. König Georg an den Erzbischof von Gran. s. d. Aus derselben Zeit in derselben Angelegenheit. Gedr. ibid. p. 239.
- 219) Fol. 241<sup>b</sup> — 242<sup>a</sup>. Gregor Heimburg an den Dogen von Venedig. Prag 15. Sept. 1467.
- 220) Fol. 242<sup>a</sup> — 243<sup>b</sup>. König Georg an Bischof Protas von Olmütz. Prag 25. Febr. 1467 (?) Lobt seine Treue und schenkt ihm die Einkünfte der Grafschaft Hückbald.
- 221) Fol. 243<sup>b</sup> — 245<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 222) Fol. 245<sup>a</sup> — 246<sup>a</sup>. Erwiderung des Bischofs an den König. Wischau 4. März 1467 (?) Obwohl er zum König hält, gibt er doch principiell dem Papste Recht und ermahnt den König, nicht auf den Compactaten zu bestehen. Beide Stücke müssen ins Jahr 1466 gehören. Vgl. Urk. Beitr. No. 346.
- 223) Fol. 246<sup>a</sup> — 247<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 224—225) Fol. 247<sup>b</sup>. Ein undatirter Zettel nebst böhmischer Uebersezung, ohne historischen Inhalt.
- 226) Fol. 247<sup>b</sup> — 248<sup>a</sup>. Gregor Heimburg an Georg von Stein. Prag 22. Febr. 1467. Gedr. Archiv für österr. Geschichte XII. p. 338.

- 227) Fol. 248<sup>a-b</sup>. Derselbe an denselben s. d. Aus derselben Zeit. Gedr. ibid. p. 336.
- 228) Fol. 248<sup>b</sup>. Derselbe an denselben. Prag 31. Jan. 1467. Gedr. ibid. p. 336.
- 229) Fol. 248<sup>b</sup> — 249<sup>b</sup>. König Georg an den Erzbischof von Gran. Prag 10. Jan. 1467. Gedr. Teleki XI. p. 232.
- 230) Fol. 249<sup>b</sup>. Derselbe an den Dogen von Venedig s. d. (Anfang 1467) Gedr. Archiv für österr. Geschichte XII. p. 334.
- 231) Fol. 249<sup>b</sup> — 250<sup>a</sup>. Gregor Heimburg an denselben. Prag 25. Jan. 1467. Gedr. ibid. p. 334.
- 232) Fol. 250<sup>a-b</sup>. Gregor Heimburg Francisco patricio Venetiarum, s. l. et a. 25. Jan. (1467) Gedr. ibid. p. 335.
- 233) Fol. 250<sup>b</sup> — 254<sup>a</sup>. Legat Bischof Rudolf theilt dem Klerus von Olmütz die Bannbulle vom 23. Dec. 1466 mit. Breslau 24. April 1467. Gleichlautend mit No. 121.
- 234) Fol. 254<sup>a</sup> — 255<sup>a</sup>. Derselbe ermahnt die 4 Städte Mährens zur Standhaftigkeit gegen den König. Breslau 1. Mai 1467.
- 235) Fol. 255<sup>a</sup> — 256<sup>a</sup>. König Georg an den Papst. Prag 7. März (1465) Gedr. Urk. Beitr. No. 323.
- 236) Fol. 256<sup>a</sup> — 257<sup>a</sup>. Antwort des Papstes darauf, 13. Mai 1465. Gedr. ibid. No. 330.
- 237) Fol. 257<sup>a-b</sup>. König Georg an den Papst. Prag 21. Oct. (1465). Auch bei Eschenloer Lat. Man. fol. 290<sup>a-b</sup>. Vgl. No. 21.
- 238) Fol. 257<sup>b</sup> — 258<sup>a</sup>. Principum electorum imperii et aliorum scilicet ad papam s. d. Formel, wahrscheinlich von Gregor Heimburg. 1466.
- 239) Fol. 258<sup>a</sup> — 259<sup>b</sup>. Bulle vom 8. Dec. 1465 gegen König Georg. Auch bei Eschenloer Lat. Man. 295<sup>a-b</sup>. Deutsch gedr. bei Eschenloer I. 296 — 299. Vgl. Palacky IV. 2. p. 364.
- 240) Fol. 260<sup>a</sup> — 262<sup>a</sup>. Päpstliche Antwort auf No. 237. Rom 12. Jan. 1466. Auch bei Eschenloer Lat. Man. fol. 298<sup>a</sup> — 299<sup>b</sup> u. gedr. im deutschen Texte desselben I. 268.
- 241) Fol. 262<sup>a</sup> — 267<sup>a</sup>. Citation Georgs nach Rom, 2. Aug. 1465. Auszug bei Eschenloer Lat. Man. fol. 282<sup>a-b</sup> u. gedr. im deutschen Auszuge bei Eschenloer I. 287 — 291. No. 24. ist also nur ein Auszug.
- 242) Fol. 267<sup>a</sup> — 272<sup>a</sup>. Gregor Heimburs Apologie des Königs Georg. s. d. 1467. Gedr. Urk. Beitr. Beilage A. p. 647 — 660.
- 243) Fol. 272<sup>b</sup> — 273<sup>a</sup>. König Georg schenkt dem Gregor Heimburg die Herrschaft Chwaterub und das Gut Mühlhausen in Böhmen. s. l. 1. Juni 1469. Vgl. Palacky IV. 2. 393.
- 244) Fol. 273<sup>a-b</sup>. Bischof Protas an den Legaten Bischof Rudolf. Wischau 27. März 1465. Gedr. Palacky IV. 2. p. 325.
- 245) Fol. 273<sup>b</sup> — 274<sup>a</sup>. Legat Rudolf an Bischof Protas. Breslau 17. Dec. 1465. Gedr. ibid. No. 342.
- 246) Fol. 274<sup>a</sup> — 275<sup>a</sup>. Bischof Protas an Legat Rudolf. Wischau 3. Jan. 1466. Gedr. ibid. No. 346.
- 247) Fol. 275<sup>a-b</sup>. Paul II. an Bischof Protas. Rom 27. Mai 1466. Gedr. ibid. No. 357.
- 248) Fol. 275<sup>b</sup> — 276<sup>a</sup>. König Georg an Bischof Protas. s. a. Inc:

- Jam satis experti sumus. Ermahnung ihm beizustehen. Etwa aus dem Sommer 1466.
- 249 u. 250) Fol. 276<sup>a</sup> — 277<sup>b</sup>. Bischof Protaš an den Papst mit einem eingelegten Bettel. s. a. 1467. Inc: Non est apud me dubium etc. Der Papst möge nicht darauf dringen, daß er seinen Verkehr mit den Utraquisten aufgebe, das würde der Olmützer Kirche nur schaden, während sein jetziges Verhalten ihr nützlich sei. Erst neulich habe ihm der König die dem Bisthum seit 60 Jahren entrissene Grafschaft Hückbald geschenkt.
- 251) Fol. 277<sup>b</sup> — 280<sup>a</sup>. Legat Rudolf an die Stadt Pilsen. Breslau 29. Dec. 1465. Gedr. Urk. Beitr. No. 344.
- 252) Fol. 280<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Derselbe an die Brüder von Bisthum. Breslau 5. April 1466. Gedr. ibid. No. 352.
- 253) Fol. 280<sup>b</sup> — <sup>a</sup>. Formel zur Verhandlung von No. 1. Inc: Jam satis ut remur etc. Vgl. No. 10 u. Palacky IV. 2. p. 396 Ann.
- 254) Fol. 281<sup>a</sup> — 282<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 255) Fol. 282<sup>a</sup>. König Georg an den Erzbischof von Gran (?) s. d. April 1468. Gedr. Teleki XI. p. 329.
- 256) Fol. 282<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Derselbe an denselben s. d. Juli 1467. Gedr. Urk. Beitr. No. 403.
- 257) Fol. 282<sup>b</sup> — 282<sup>a</sup> (fol. 282 kommt aus Versehen doppelt vor). Prinz Heinrich an König Matthias. s. d. Anfang 1468. Gedr. Teleki XI. 298.
- 258) Fol. 282<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Prinz Victorin an König Matthias. s. d. Gedr. Teleki XI. p. 289 mit dem Datum 1467.
- 259) Fol. 282<sup>b</sup> — 283<sup>a</sup>. Gregor Heimburg an den Erzbischof von Gran. Prag 19. Febr. 1467. Gedr. Archiv für österreich. Geschichte XII. p. 340.
- 260) Fol. 283<sup>a</sup> — 284<sup>a</sup>. Derselbe an denselben, s. d. 1467. Gedr. ibid. 342.
- 261) Fol. 284<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. König Georg an König Matthias. Prag 9. Febr. 1468. Gedr. Teleki XI. p. 306.
- 262) Fol. 284<sup>b</sup> — 285<sup>a</sup>. Derselbe an denselben. s. a. April 1468. Gedr. Teleki XI., 337.
- 263) Fol. 285<sup>a</sup> — 285<sup>b</sup>. Prinz Victorin an denselben. s. d. April 1468. Gedr. Teleki XI. p. 335.
- 264) Fol. 286<sup>a</sup>. Albrecht Koska an den Erzbischof von Gran. Prag 16. Apr. 1468. Gedr. Teleki XI. p. 341 und Archiv für österr. Geschichte XII. p. 346.
- 265) Fol. 286<sup>a</sup> — 287<sup>a</sup>. Barones regni Bohemie ad prelatos principes et barones regni Ungarie s. a. April 1468. Gedr. Teleki XI. p. 332.
- 266) Fol. 287<sup>a</sup>. König Georg an König Matthias s. a. April 1468. Gedr. Teleki XI. p. 331.
- 267) Fol. 287<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Albrecht Koska an denselben. s. d. April 1468. Gedr. Teleki XI. p. 339.
- 268) Fol. 287<sup>b</sup> — 288<sup>a</sup>. König Matthias an König Georg. Gynges 14. Sept. 1461. Gedr. Teleki XI. p. 19.
- 269) Fol. 288<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 270) Fol. 289<sup>a</sup>. Derselbe an denselben. Dioſgiur 19. Aug. 1461. Gedr. Teleki XI. p. 18.

- 271 — 272) Fol. 289<sup>a</sup> — 290<sup>b</sup>. Verträge zu Trebitschin 25. u. 26. Jan. 1461. Gedr. ibid. p. 4. u. 6. Vgl. Palacky IV. 2. p. 170.
- 273) Fol. 290<sup>b</sup> — 291. Erzbischof von Gran an König Georg. Buda 28. Febr. 1466. Gedr. ibid. p. 153.
- 274 — 275) Fol. 291<sup>a</sup> — 292<sup>a</sup>. Verträge zu Straznicz 9. Febr. 1458. Gedr. Teleki X. p. 573. u. 575. Vgl. Palacky IV. p. 26.
- 276) Fol. 292<sup>b</sup> — 294<sup>a</sup>. Vertrag zwischen König Matthias und Herzog Albrecht von Oestreich. Buda 4. April 1461. Vgl. Palacky IV. 2. p. 189.
- 277) Fol. 294<sup>a</sup> — 296<sup>a</sup>. Böhmishe Uebers. davon.
- 278) Fol. 296<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Geleitsbrief des Königs Matthias für Mich. Zylagi. Buda 1469. s. d.
- 279) Fol. 297<sup>a</sup>. Consensus regis Ungarie in pronunciacionem et in edictum regis Bohemie s. a., betreffend den in Brünn zwischen ihm und dem Kaiser durch König Georg vermittelten Frieden. Aug. 1459. Vgl. Palacky IV. 2. p. 102.
- 280) Fol. 297<sup>a</sup> — 298<sup>a</sup>. König Georg an König Matthias. Prag 21. Febr. 1467. Gedr. Teleki XI. p. 247.
- 281) Fol. 298<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Derselbe an den Erzbischof von Gran. Prag 25. Juli 1467. Gedr. ibid. p. 279.
- 282) Fol. 298<sup>b</sup> — 299<sup>a</sup>. Derselbe an einen am polnischen Hofe weilenden Großen. Prag 5. Aug. 1467. Gedr. Urk. Beitr. No. 407.
- 283) Fol. 299<sup>a</sup>. Derselbe an König Matthias im Interesse des Nicolaus Kapler. s. d.
- 284) Fol. 299<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Derselbe an denselben. Prag 25. Juli 1467. Gedr. Teleki XI. p. 278.
- 285) Fol. 299<sup>b</sup> — 300<sup>a</sup>. Derselbe an den Erzbischof von Gnesen. Prag 3. August 1467. Gedr. Urk. Beitr. No. 406.
- 286) Fol. 300<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Derselbe an den Erzbischof von Gran im Interesse des Nicolaus Kapler. s. d. Vgl. No. 283.
- 287) Fol. 300<sup>b</sup> — 301<sup>a</sup>. Derselbe an denselben. s. d. (Juli 1467) Gedr. Teleki XI. p. 283.
- 288) Fol. 301<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Gregor Heimburg an denselben. Prag 11. Juli 1467. Gedr. Teleki XI. 267 und Archiv für österreichische Geschichte XII., p. 343. Letzterer Abdruck ist sehr mangelhaft.
- 289) Fol. 301<sup>b</sup> — 302<sup>a</sup>. Derselbe an denselben. Prag 25. Juli 1467. Gedr. Teleki XI. p. 281. u. Archiv xc. p. 344. Vgl. No. 281. u. 284.
- 290) Fol. 302<sup>a</sup> — 303<sup>a</sup>. Derselbe an denselben s. d. Aus derselben Zeit. Gedr. Teleki XI. p. 295. u. Archiv xc. p. 344.
- 291) Fol. 303<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. König Georg an denselben. Prag 22. Februar 1467. Gedr. Teleki XI. p. 250.
- 292) Fol. 303<sup>b</sup> — 304<sup>a</sup>. König Matthias an Prinz Victorin. Gran 27. Oct. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 179.
- 293) Fol. 304<sup>a</sup> — 305<sup>a</sup>. Derselbe an denselben. Samarie 9. Nov. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 183.
- 294) Fol. 305<sup>a</sup> — 306<sup>a</sup>. Derselbe an denselben. Pressburg 18. Nov. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 192.
- 295) Fol. 306<sup>a</sup>. Prinz Victorin an König Matthias s. d. (25. Nov. 1466) Gedr. Teleki XI. p. 194.

- 296) Fol. 306<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Schreiben eines Unbenannten in derselben Angelegenheit (betreffend Matthäus von Sternberg) an den König Matthias, wahrscheinlich von Brünn aus. s. a. (6. October 1466) Gedr. Teleki XI. p. 175.
- 297) Fol. 306<sup>a</sup>. Prinz Victorin an König Matthias. Spielberg s. d. Aus derselben Zeit in derselben Angelegenheit. Gedr. Teleki XI. p. 187.
- 298) Fol. 306<sup>b</sup> — 307<sup>a</sup>. Derselbe an den Erzbischof von Gran, aus derselben Zeit in derselben Angelegenheit. Gedr. Teleki XI. p. 177.
- 299) Fol. 307<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Böhm. Wissauer Vertrag vom 24. Oct. 1466. Bergl. Palachy IV. 2. p. 406.
- 300) Fol. 307<sup>b</sup> — 309<sup>b</sup>. König Georg an König Matthias. s. d. (22. Dec. 1466) Gedr. Teleki XI. p. 210.
- 301) Fol. 309<sup>b</sup> — 312<sup>a</sup>. König Matthias an König Georg. Tyrnau 30. Dec. 1466. Fehlt bei Teleki XI. Betrifft ebenfalls die Angelegenheit des Matthäus von Sternberg.
- 302) Fol. 312<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. König Georg an den Erzbischof von Gran s. d. (22. Dec. 1466). Gedr. Teleki XI. p. 216.
- 303) Fol. 312<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 304) Fol. 312<sup>b</sup> — 314<sup>a</sup>. König Matthias an König Georg. Tyrnau 3. Dec. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 196.
- 305) Fol. 314<sup>a</sup>. Derselbe an Prinz Victorin. Tyrnau 11. Dec. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 202.
- 306) Fol. 314<sup>b</sup> — 314<sup>a</sup>. Erzbischof von Gran an König Georg. Tyrnau 19. Dec. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 206.
- 307) Fol. 315<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Antwort des Königs darauf. Prag 31. Dec. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 220.
- 308) Fol. 315<sup>b</sup> — 316<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 309) Fol. 316<sup>b</sup> — 317<sup>a</sup>. König Matthias an Heinrich von Lippa. Tyrnau 4. Dec. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 200.
- 310) Fol. 317<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 311) Fol. 317<sup>b</sup> — 318<sup>b</sup>. Derselbe an denselben. Tyrnau 11. Dec. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 204.
- 312) Fol. 318<sup>a</sup>. Derselbe an denselben. Tyrnau 23. Dec. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 219.
- 313) Fol. 318<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Derselbe an König Georg. Tyrnau 23. Dec. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 217.
- 314) Fol. 318<sup>b</sup>. König Georg an König Matthias. s. a. Januar 1467. Gedr. Teleki XI. p. 235.
- 315) Fol. 319<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Derselbe an denselben. Prag 10. Jan. 1467. Gedr. Teleki XI. p. 229.
- 316) Fol. 319<sup>b</sup> — 320<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 317) Fol. 320<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Erzbischof von Gran an König Georg. Tyrnau 31. Dec. 1466. Gedr. Teleki XI. p. 222.
- 318) Fol. 320<sup>b</sup> — 321<sup>a</sup>. Antwort des Königs. Prag 10. Jan. 1467. Gedr. Teleki XI. p. 232.
- 319) Fol. 321<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 320) Fol. 321<sup>b</sup>. König Matthias an Prinz Victorin. D. in Destrusu nostro exercituali sub fortalicio Rostedan. 22. Jan. 1467. Gedr. Teleki XI. p. 234.

- 321) Fol. 322<sup>a</sup>. Derselbe an denselben. Tyrnau 2. Febr. 1467. Gedr. Teleki XI. p. 241.
- 322) Fol. 322<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Prinz Victorin an König Matthias. 2. Februar 1467. s. l. Gedr. Teleki XI. p. 242.
- 323) Fol. 333<sup>b</sup>. Anfang eines lat. Briefes von König Georg an König Matthias, mit der Notiz, daß er schon früher vorgekommen sei.
- 324) Fol. 323<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Böh. Uebers. dieses Fragmentes.
- 325) Fol. 323<sup>b</sup> — 324<sup>a</sup>. König Georg an Erzbischof von Gran. s. l. 21. Febr. 1467. Gedr. Teleki XI. p. 250.
- 326—327) Fol. 324<sup>a</sup>. Zwei Anfänge von zwei Briefen, von denen dem Schreiber später eingefallen ist, daß er sie schon früher gebracht hat.
- 328) Fol. 324<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. König Matthias an Prinz Victorin. Buda 30. März 1467. Im Interesse des in böhmische Gefangenschaft gerathenen Söldners Lusigki.
- 329—334) Fol. 324<sup>a</sup>—328<sup>b</sup>. Fünf böhmische Schreiben aus dem Sommer 1470, gewechselt zwischen König Matthias und einigen Anhängern Königs Georg. Gedr. Archiv česky I. p. 485—492. Vgl. Palacky IV. 2. p. 634 ff.
- 334) Fol. 328<sup>b</sup> — 329<sup>b</sup>. König Georg bittet einen ungenannten Cardinal um seine Vermittlung. s. d. Gedr. Urk. Beitr. No. 528, unter dem Jahre 1470 (?).
- 336) Fol. 339<sup>a</sup>. Karl, der erstgeborene Sohn des Königs Johann von Frankreich, erneuert den von diesem mit dem König Karl von Böhmen geschlossenen Vertrag von 1357 (soll heißen 1347). Metz 1356 mense Decembri. Vergl. No. 337.
- 337) Fol. 330<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. König Johann von Frankreich erneuert den im Jahre 1347 zwischen ihm und König Karl von Böhmen geschlossenen Vertrag. Paris 1355 mense Maii.
- 338) Fol. 330<sup>b</sup> — 331<sup>a</sup>. Anfang eines Briefes, von dem dem Schreiber später einfällt, daß er ihn schon früher mitgetheilt hat.
- 339) Fol. 331<sup>a</sup>. Böh. König Matthias erklärt, aus welchen Ursachen er sich zum Kampf gegen die Ketzer und zum Schutze der Rechtgläubigen entschlossen habe. s. d.
- 340) Fol. 331<sup>b</sup>. Böh. Gelöbniß zum Schutze der Compactaten. s. l. 25. Sept 1484. Gedr. Archiv česky IV. p. 508—512. Vgl. bei Palacky V. 1. p. 267. Ann. 1, den Zweifel an der Richtigkeit des Datums.
- 341) Fol. 333. Böh. Besluß des Prager Landtages vom 27. April 1452. Gedr. Archiv česky II. 309—313. Ein deutscher Text bei Kloss Documenta Hussitica. Manuscript des Breslauer Staats-Archivs K. A. 10. p. 101 ff. Vgl. Palacky IV. 1 p. 289—291.
- 342) Fol. 335<sup>b</sup>. Böh. Beschlüß des Czaslauer Landtages vom 7. Juni 1421. Gedr. Archiv česky III. 226—233.
- 343) Fol. 337<sup>b</sup>. Böh. Beschlüß des Prager Landtages vom 29. Jan. 1440. Gedr. Archiv česky I. 245—249.
- 344) Fol. 339<sup>a</sup>. Böh. Beschlüß des Prager Landtages vom 15. Juni 1440. Gedr. Archiv česky I. 263.
- 345) Fol. 340<sup>a</sup>. Böh. Beschlüß des Nimburger Landtages vom 10. März 1440. Gedr. Archiv česky I. 249—254.

- 346) Fol. 343<sup>a</sup>. Böhm. Beschlüß des Czaslauer Landtages vom 17. März 1440. Gedr. Archiv česky I. p. 254—263.
- 347) Fol. 347<sup>b</sup> — 349<sup>a</sup>. Böhm. Die polnischen Gesandten an König Georg. s. l. 14. Jan. 1468. Gedr. Archiv česky IV. p. 160—163. Bgl. Palachy IV. 2. p. 491. Ann.
- 348) Fol. 349<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Geleitsbrief des Kaisers Friedrich für eine große Anzahl böhmischer Herren zum anstehenden Tage in Wien. Wien 12. Febr. 1447. Bgl. Palachy IV. 1. p. 170. Ann. 157.
- 349) Fol. 350<sup>a</sup>. Böhm. Wahlkapitulation des Königs Vladislav. Kuttenberg 16. Juni 1471. Gedr. Archiv česky IV. 451—455.
- 350) Fol. 351<sup>b</sup>. Böhm. Brünner Vertrag zwischen Vladislav und Matthias vom 29. März 1478. Gedr. Archiv česky IV. p. 481—487. Deutsch gedr. bei Eschenloer II. p. 373—383.
- 351) Fol. 354<sup>b</sup>. Böhm. König Johann urkundet für den Propst Heinrich über den Brückenzoll zu Elb-Kosteletz. Prag 7. August 1324.
- 352) Fol. 355<sup>a</sup>. Böhm. König Sigismund verschriftet verschiedene Güter dem Johann von Cunewald. Prag 2. Nov. 1437.
- 353) Fol. 355<sup>b</sup>. Böhm. König Ladislav urkundet über den Verkauf verschiedener Güter durch die Gebrüder Cunewald an Hermann Siršek u. durch diesen wieder an Waniek v. Walecziova. Prag 20. Nov. 1454.
- 354) Fol. 356<sup>a</sup>. Böhm. Waniek von Odycz und Jan von Bohrad urkunden über den Brückenzoll zu Kosteletz. s. l. 23. Aug. 1456.
- 355) Fol. 356<sup>b</sup>. Böhm. Jan von Persteyn urkundet einen Vertrag mit dem Priester Jan von Vystric und Marg. von Zwraly des Priesters Jan Mutter und des weiland Burggrafen Waniek Gemahlin s. d.
- 356) Fol. 357<sup>a</sup>. Gehich Sobieslaw und Jan Gebrüder von Miletinek urkunden einen Vertrag mit den Leuten des Jan von Persteyn gegen diesen letzteren, um ihn zur Herausgabe seiner Burg Persteyn zu nöthigen. s. d.
- 358) Fol. 357<sup>a</sup> — 358<sup>a</sup>. Privileg des Königs Johann zu Gunsten der civitas nostra Curia. Prag 13. Febr. 1346.
- 359) Fol. 358<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 360) Fol. 358<sup>a</sup> — 359<sup>b</sup>. Privileg der Königin Barbara zu Gunsten von Curia und Trutnow. Bestätigung eines früheren von König Johann. (D. Paris 27. Jan. 1340.) Melnik a.o. 1443 post festum circumcisio[n]is domini.
- 361) Fol. 359<sup>b</sup> — 361<sup>a</sup>. Böhm. Uebers. davon.
- 362) Fol. 361<sup>a</sup> — 362<sup>a</sup>. Georg von Podiebrat als Gouvernator urkundet einen Vertrag zwischen Waniek von Woliciowa u. Jan von Cunewald. s. d. (1453—1457.) Bgl. No. 353.
- 363) Fol. 362<sup>a</sup> — 363<sup>a</sup>. Vno regis Bohemie Wenceslai cum dominis Sigismundo rege Ungarie et Jodoco marchione Moravie. Prag 17. April 1388. Gedr. bei Pzelz König Wenzel. Urkundenbuch p. 82.
- 364—370) Fol. 363<sup>a</sup> — 365<sup>b</sup>. Böhm. König Sigismund und Herzog Albrecht von Österreich transhumiren zu Wien am 20. März 1426 die Urkunden No. 364—370.
- 1) Herzog Kasimir nimmt sein Land vom König Johann zu Lehen. Gedr. lat. bei Sommerberg Ss. rer. Siles. I. 804.
  - 2) Herzog Przemislaw von Teschen nimmt Groß-Glogau, Steinau,

- Guhrau rc. von König Wenzel zu Lehen. Luxemburg 27 Sept. 1484. Gedr. Sommersberg II. XI. 77.
- 3) Herzog Nicolaus von Troppau gelobt dem König Johann von Böhmen Treue und Unterwerfung. Prag 11. Juni 1318 (für das falsche 1380). Sommersberg I. p. 840 hat die Urkunde mit dem Datum des 3. Juli 1318.
- 4) Herzog Konrad von Schlesien und Glogau, Herr von Oels nimmt seine Länder vom König Johann von Böhmen zu Lehen. Breslau 27. Mai 1329. Mit dem Datum des 10. Mai gedr. bei Ludewig reliq. manusc. V. 630 und sonst.
- 5) Herzog Heinrich von Schlesien und Glogau, Herr von Sagan nimmt sein Land von König Johann zu Lehen. Breslau 9. Mai 1329. Gedr. Sommersberg I. 845.
- 371 – 372) Fol. 366. Böhm. Karl IV. bestätigt zu Prag 8. April 1348 die Urkunde, in der Kaiser Rudolf dem König Wenzel von Böhmen nach dem Tode des Herzogs von Breslau dessen Lande zuspricht. Erfurt 27. Juli (VI Kal. Aug.) 1290. Böhm. Uebers. von No. 88. An beiden Stellen weicht das Datum von dem Text bei Sommersberg, der XI Kal. Aug. hat, ab.
- 373) Fol. 367. Böhm. Zustimmung des Erzbischofs von Mainz zur Incorporation Schlesiens an Böhmen durch Karl IV. Nürnberg 13. Dec. 1355. Gedr. Lünig Reichsarchiv, pars spec. Cont. I. Forts. I. 39.
- 374) Fol. 369<sup>b</sup>. Böhm. Der Rath von Breslau huldigt Karls IV. erstgeborenem Sohne Wenzel. 1. Jan. 1351. Gedr. bei Lünig Cod. diplom. I. 1083 mit dem Dat. in crastino circumcisioonis.
- 375) Fol. 370<sup>a</sup>. Böhm. König Kasimir von Polen schließt Frieden mit König Johann von Böhmen und entzagt allen Rechten auf Schlesien. Krakau 9. Febr. 1339. Vgl. Böhmer Regesten König Ludwigs IV., p. 258.
- 376) Fol. 370<sup>b</sup>. Böhm. Urkunde der Incorporation Schlesiens in Böhmen, Prag 10. Oct. Mit dem Dat. 9. Oct. bei Lünig Reichsarchiv pars spec. Cont. I. Forts. I. 37.
- 377 – 385) Fol. 373<sup>a</sup> – 383<sup>b</sup>. Böhm. Uebers. von 9 Urkunden, bezüglich auf die Richtung im Felde vor Roth, 24. Juni 1460. Zum Theil mit der falschen Jahreszahl 1459 und mit sehr verstümmelten Namen. Gedr. bei Hasselholdt-Stockheim Herzog Albrecht IV. von Bayern. Beilagen I. 1. 189 ff.
- 386) Fol. 384. Böhm. Beschwerden der böhmischen Herren, (Wilhelm von Bernstein, Putha von Riesenberg) gerichtet an König Vladislaw 1501 s. d. et l. Vgl. Palacky V. 2. Erstes Kapitel.
- 387) Fol. 385<sup>b</sup>. Böhm. Geistlicher Erlaß an alle gläubigen Böhmen und Mähren. s. d.
- 388 – 419) Fol. 388<sup>a</sup> – 408 folgen noch 32 lateinische Urkunden, d. h. Privilegienbestätigungen aus dem letzten Jahre des Königs Sigismund, 1437, einzelne auch von 1436, von denen nur angegeben werden soll, welche Orte oder Personen sie betreffen.
- Fol. 388<sup>a</sup> betrifft die villa Stadicz.
- " 389<sup>a</sup> " Neuburg.
- " 389<sup>b</sup> " Schönberg oder Krasna hora.

Fol. 390 <sup>a</sup>	betrifft	Dussnik, Dubnecz und Roseiowice.
" 391 <sup>a</sup>	"	Kytin, Dobcziss, Knyn, Lypczicz.
" 391 <sup>b</sup>	"	Castrum nostrum Hradek.
" 392 <sup>a</sup>	"	Lissani.
" 392 <sup>b</sup>	"	districtus Wolinensis.
" 393 <sup>b</sup>	"	Böhmisch-Brod.
" 394 <sup>b</sup>	"	Cadan.
" 394 <sup>b</sup>	"	Alsso de Sternbergs Zins in Nebrzemicz.
" 395 <sup>a</sup>		Stwolno.
" 395 <sup>b</sup>	396 <sup>a</sup>	397 <sup>b</sup> betrifft Pieska.
" 396 <sup>b</sup>	betrifft	Altemute.
" 398 <sup>a</sup>	"	oppidum forense Rockyzan.
" 400 <sup>a</sup>	"	Sommeruelo.
" 400 <sup>b</sup>	"	Stechte des Joh. Mlady in Wylemow.
" 401 <sup>b</sup>	"	Mirowicz.
" 402 <sup>a</sup>	"	Heincze Ptaczko de Purgstein.
" 402 <sup>a</sup>	"	Kralowicz.
" 402 <sup>b</sup>	"	Tusta.
" 403 <sup>b</sup>	"	Pawlico, Bürger der Prager Neustadt.
" 404 <sup>a</sup>	"	Nymburg.
" 404 <sup>b</sup>	"	Tachau.
" 405 <sup>b</sup>	"	einen Acker in Rzebezie.
" 405 <sup>b</sup>	"	Tusta Vgl. fol. 402 <sup>b</sup> .
" 406 <sup>a</sup>	"	die Carnifices der Prager Neustadt.
" 406 <sup>a</sup>	"	allgemeine Bestätigung der Prager Privilegien.
" 407 <sup>b</sup>	"	auch die Prager Privilegien, bricht aber bald ab.

### Zweiter Theil.

- 420) Fol. 410<sup>a</sup> — 411<sup>b</sup>. Compromisurkunde zwischen König Ladislaw von Böhmen und Herzog Friedrich von Sachsen. Prag 2. Oct. 1454. Gedr. Lichnowski Geschichte des Hauses Habsburg VI. Beilagen p. CCXXIII. Vgl. Palacky IV. 1. p. 369.
- 421) Fol. 411<sup>b</sup> — 413<sup>a</sup>. Bündnis der 5 Fürsten mit dem Podiebrad'schen Bunde. Wunsiedel 27. März 1450. Gedr. Urk. Beitr. No. 2.
- 422) Fol. 413<sup>a</sup> — 415<sup>b</sup>. Urkunde des Königs Ladislaw, worin er den Böhmen eine Reihe von Freiheiten bestätigt. Wien 1. Mai 1453. Vgl. Palacky IV. 1. p. 325 Anm.
- 423) Fol. 415<sup>b</sup> — 416<sup>b</sup>. Ulrich von Rosenberg verspricht, wenn König Sigismund ohne männliche Nachkommen sterbe, den Herzog Friedrich den Älteren von Österreich als erb berechtigten König von Böhmen anzuerkennen. Innspruck 5. Sept. 1431.
- 424) Fol. 416<sup>b</sup> — 417<sup>a</sup>. Derselbe urkundet von Herzog Friedrich dem Älteren 6000 fl. ungar. empfangen zu haben und dieselben in 2 Jahren in Linz zurückzahlen zu wollen. Innspruck 5 Sept. 1431.
- 425) Fol. 417<sup>b</sup>. Herzog Sigismund von Österreich cedirt die Schuld, die Ulrich von Rosenberg seinem Vater Friedrich noch nicht gezahlt hat, an seinen Vetter, den König Friedrich. Wien 6. April 1446.
- 426) Fol. 417<sup>b</sup> — 418<sup>a</sup>. Ulrich von Rosenberg bekannt dem Herzog Friedrich

- von Destreich 4000 fl. schuldig zu sein und dieselben in 2 Jahren in Wien zu bezahlen. Inspruch 18. März 1434.
- 427) Fol. 418<sup>a</sup>—<sup>b</sup>. Schuldbrief von demselben über dieselbe in 2 Jahren zurückzuzahlende Summe. Wien 1. Mai 1432.
- 428) Fol. 418<sup>b</sup> — 419<sup>a</sup>. Dasselbe noch einmal.
- 429) Fol. 419<sup>b</sup> — 420<sup>a</sup>. Markgraf Albrecht von Brandenburg schlägt dem Bischof Johann von Würzburg eine Reihe von Schiedsrichtern in Betreff ihrer Streitigkeiten vor. Duolzpath 19. Oct. 1460.
- 430) Fol. 420<sup>a</sup> — 421<sup>b</sup>. Undatirte Antwort des Bischofs, in der er sein Recht des Längerer auseinandersetzt.
- 431) Fol. 422<sup>a</sup> — 423<sup>b</sup>. Gegenantwort des Markgrafen. Culmbach 6. November 1460.
- 432) Fol. 423<sup>b</sup> — 424<sup>a</sup>. Der Bischof in derselben Sache an den Markgrafen. Würzburg 21. Oct. 1460.
- 433) Fol. 424<sup>a</sup> — 437<sup>a</sup>. Kreuzzugsbulle Pius II. Rom 11. Nov. 1463. Vgl. Raynald Ann. eccles. XIX. Eine deutsche Uebersetzung findet sich auch in Eschenloers deutscher Originalhandschrift p. 212 — 230.
- 434) Fol. 437<sup>b</sup> — 439<sup>a</sup>. Werbung der verbündeten böhmischen Herren an König Georg. (Vom 25. Sept. 1465) Vgl. Palachy IV. 2. p. 344. Gedr. Hasselholdt-Stochheim Herzog Albrecht IV. von Bayern. Beilagen I. 1. p. 734 — 737.
- 435) Fol. 439<sup>b</sup> — 444<sup>a</sup>. Zweite Werbung der verbündeten böhmischen Herren auf dem Landtage vom 18. Dec. 1465. Gedr. ibid. p. 738 — 746.
- 436) Fol. 444<sup>a</sup> — 463<sup>a</sup>. Beschwerden der Ritterschaft des Landes Görlitz gegen die Stadt Görlitz s. d. Gerichtet an König Ladislaw, wahrscheinlich bei dessen Anwesenheit in Görlitz, Ende 1454.
- 437) Fol. 463<sup>a</sup> — 470<sup>b</sup>. Antwort der Stadt darauf s. d.
- 438 — 457) Fol. 471<sup>a</sup> — 482<sup>b</sup>. Folgen wieder 20 Privilegien-Bestätigungen u. j. w. von König Sigismund aus seinen beiden letzten Regierungsjahren.
- Fol. 471<sup>a</sup> betrifft das Freigericht zu Lübben.
- " 471<sup>a</sup>—<sup>b</sup> betrifft verschiedene Gerechtigkeiten des Lupoldt Lamamer.
- " 471<sup>b</sup> betrifft den Markt zu Königsberg.
- " 472<sup>a</sup> " den Mundhoff bei Cadan.
- " 472<sup>b</sup> — 473<sup>a</sup> betrifft Stadt Eger.
- " 473<sup>b</sup> — 475<sup>b</sup> betrifft das Leibgedinge von Sigismunds Gemahlin Barbara.
- " 475<sup>b</sup> betrifft Heinrich und Giudrich von der Duba auf Hoyerswerda und Wollstein.
- " 476<sup>a</sup> " Striegau.
- " 476<sup>b</sup> " Bittau.
- " 477<sup>a</sup> " Bittau.
- " 477<sup>b</sup> " Lauban.
- " 478<sup>b</sup> " Güter des Schlosses Spremberg.
- " 479<sup>a</sup> " Bittau.
- " 479<sup>b</sup> " Dorf Kotwiz.
- " 479<sup>b</sup> " Verpfändung einiger Glazischer Güter.
- " 480<sup>a</sup>—<sup>b</sup> " Guben.

Fol. 481<sup>a</sup> betrifft die Hauptmannschaft zu Namslau.

" 481<sup>b</sup> " Brünn.

" 481<sup>b</sup> " Münsterberg.

" 482<sup>a</sup> Reichenbach.

458—470) Fol. " 483<sup>a</sup> — 495<sup>b</sup>. Dreizehn Privilegien für Prag von den Königen Wenzel, Sigismund und Karl IV.

471—488) Fol. 496<sup>a</sup> — 511<sup>a</sup>. Zwanzig Privilegien von Sigismund aus seinen letzten beiden Jahren.

Fol. 496<sup>a</sup> betrifft Kloster Gunthain.

" 497<sup>a</sup> " Münsterberg.

" 497<sup>b</sup> " die Münze zu Schweidnitz.

" 498<sup>a</sup> " Eger.

" 499<sup>a</sup> " Namslau.

" 499<sup>b</sup> " die beiden Herzöge Konrad den Weisen und den Schwarzen von Oels.

" 500<sup>a</sup> " Aufforderung an Breslau und die Schlesier, die von Feinden besetzten Schlösser wieder zu gewinnen.

" 500<sup>b</sup> " Güter des Stadtinger von Sparneck.

" 501<sup>b</sup> " den Eisenhammer zu Stowie.

" 502<sup>b</sup> " Eger und Ellenbogen.

" 503 " Jauer mit 3 Transsumpten.

" 504 " Kloster Chotiffau (fol. 504 ist doppelt)

" 504<sup>b</sup> " Schweidnitz und Jauer.

" 505<sup>a</sup> " Breslau.

" 505<sup>b</sup> " Eger.

" 506<sup>a</sup> " Elbogen.

" 507 — 509 betrifft Schloß Schoneck.

" 510<sup>a</sup> betrifft Cottbus.



## Goethe und Schubarth.

Mittheilungen aus Goethe's ungedruckten Briefen an Schubarth  
in Hirschberg.

Von Dr. Theodor Paur.

Karl Ernst Schubarth's Schriften über Goethe haben zu ihrer Zeit verdiente Beachtung gefunden, günstige und ungünstige, die wohlwollendste und für den Verfasser erfreulichste und anregendste bei dem Dichter selbst. Daß dieser in Folge davon, über das blos litterarische Interesse hinaus, mit dem jugendlichen Schriftsteller auch in eine persönlich freundliche Beziehung getreten war, ließ sich wol schon aus einigen Stellen in Goethe's Werken ersehen; doch ist bis jetzt von den zwischen Beiden gewechselten Briefen nichts bekannt geworden. Schubarth verwahrte die Zuschriften, welche er von Goethe besaß, als ein kostbares, ihm allein gewidmetes Vermächtniß und konnte sich nicht entschließen, sie zum Gemeingute der Öffentlichkeit zu machen. Vielleicht befürchtete er, daß neben den Publikationen der großen Briefwechsel Goethe's der kleine Cyclus sich unbeachtet verlieren möchte, und doch eröffnen uns diese achtzehn Briefe den Einblick in ein besonders aumuthiges Verhältniß von eigenthümlichem Reiz. Auf der einen Seite der in der alten und neuen Welt gefeierte Dichter, bereits im höchsten Lebensalter, mit reger Theilnahme die Entwicklung der jungen Litteratur, deren Bahnen ihm schon mehrfach entfremdet waren, fortbegleitend und selbst noch unausgesetzt mit der Vollendung begonnener Werke und neuen großartigen Entwürfen beschäftigt, — auf der anderen Seite ein feuriger Jüngling, der von Wissensdurst verzehrt, einem jugendlichen Faust nicht unähnlich, seinen Geist in allen Fakultäten umhertreibt, um für denselben festen Boden zu gewinnen, der früh von dem Marke der Goethe'schen Schriften genährt, in dem Wesen und Wirken des Dichters die vollendete Harmonie zwischen Natur und Geist, die Blüthe und Frucht des Zeitalters erblickt, der die Größe der Erscheinung mit voller Hingebung in sich aufnimmt und doch ihr gegenüber seine Selbständigkeit bewahrt; auf der einen Seite der hohe Greis rathend und helfend, auch um das persönliche Schicksal des jungen Freundes liebevoll besorgt, auf der anderen der wohl Berathene sein weitsliegendes Streben mehr und mehr auf den Punkt bestätigend, in engem Kreise, ohne Ansprüche an die Welt, die Schätze des Geistes und des Gemüthes zu verwerthen. Leider sind nicht auch die Briefe Schubarth's an Goethe vorhanden; so läßt sich die Wechselbeziehung Beider nur aus den Briefen des Letzteren erkennen. Vielleicht

wird künftig, bei Gelegenheit einer unverkürzten Veröffentlichung, diese Lücke ausgefüllt; dem Verfasser gegenwärtiger Mittheilungen wurde inzwischen von der Güte der Familie Schubarth verstatet, in geeigneten Auszügen aus den Briefen Goethe's auf das Vorhandensein der letzteren hinzuweisen und dieselben zu einer Skizze des Verhältnisses zwischen beiden Männern zu verarbeiten.

Die achtzehn Briefe erstrecken sich vom 8. Juli 1818 bis zum 14. Februar 1832, also über einen Zeitraum von vierzehn Jahren, der fünf Wochen vor Goethe's Tode schließt. Keiner derselben ist von des Dichters Hand, welcher bekanntlich schon seit Jahrzehnten nicht mehr eigenhändig zu schreiben, sondern nur noch zu dictiren pflegte; daß die vorliegenden Briefe nicht von einem Anderen in seinem Auftrage abgefaßt, vielmehr von ihm in die Feder dictirt sind, zeigen unverkennbar Stil und Haltung der Briefe. Nur die Namensunterchrift „Goethe“, sammt dem mehrfach vorangestellten „ergebenſt“, öfter auch „treulichſt“, einmal „freudig theilnehmend“, ist von des Dichters eigener Hand fest und schwungvoll ausgeführt. Die Schrift der Briefe läßt vier oder fünf verschiedene Hände erkennen. Nicht stets, doch öfter, scheint Goethe das Dictat vor dem Verschluße noch einmal überlesen zu haben; einige Ausbesserungen von unzweifelhaft eigener Hand, wesentlich orthographischer Natur, deuten darauf hin. In dem einen dieser Fälle wollte er an die Stelle eines großen Anfangsbuchstabens einen kleinen setzen; derselbe gerieth ihm aber bei der Korrektur gerade so umfangreich, wie der ausgestrichene kleine Buchstabe: es ist sein charakteristisch geformtes deutsches w. Verschiedene geringfügige Verstöße finden sich ungebessert vor. Die Couverts sind sämmtlich, bis auf das eine vom 21. April 1819, mit einem Wappen gesiegelt, dessen Feld einen Stern enthält und über dessen Helm ebenfalls ein Stern emporragt; jenes eine zeigt dagegen im Siegel den Gemmen-Abdruck eines Amors. Die meisten Couverts tragen außerdem dicht über dem Siegel, unverkennbar von Goethe's eigener Hand, dessen abgekürzten Namenszug: J. W. v. G. Auf diesen und die vollständige Namensunterchrift in den Briefen selbst und die paar Korrekturen darin beschränkt sich der Anteil von Goethe's Hand und Feder.

Die Person Schubarths ist der Öffentlichkeit weniger bekannt geworden, als die der übrigen näher oder ferner stehenden Glieder des Goethe'schen Kreises; es werden deshalb zunächst einige Erinnerungen aus seiner Lebensgeschichte nach den von ihm selbst im Jahre 1835 herausgegebenen „biographischen Notizen“\*) bis zu dem Zeitpunkte, wo die Beziehung zu Goethe anhebt, hier nicht überflüssig erscheinen.

Der Knabe Karl Ernst Schubarth, geboren den 28. Februar 1796 zu Brinize bei Konstadt in Oberschlesien, wo sein Vater als königlicher Domänenpächter ein reichliches Einkommen genoß, erwuchs in wohl gegründeten, behaglichen und anregenden Verhältnissen. Dem Sturze Preußens nach der Schlacht bei Jena folgte auf dem Fuße der Niedergang des häuslichen Wohlstandes; nicht lange darauf starb der Vater und die zurückgelassene Familie, Mutter und zwei Söhne, von denen Karl Ernst der ältere, überstießelte nach Breslau. Hier erhielt derselbe auf dem Elisabeth-Gymnasium, zwischen den Jahren

\*) In den „Gesammelten Schriften philosophischen, ästhetischen, historischen, biographischen Inhalts“. Von Dr. K. E. Schubarth. Hirschberg bei Ernst Neßner, 1835.“ S. 235—267.

1808 bis 15, seine wissenschaftliche Vorbildung. Der junge Geist offenbarte von früh auf die entschiedene Neigung, in das Wesen der Dinge einzudringen, die Erscheinungen der Weltgeschichte und der Litteratur in ihrer fortbildenden Idee zu erfassen. Von geschichtlichen Epochen fesselte ihn vor allen das Christenthum, dann die deutsche Reformation im Gegensäze zur französischen Revolution, deren Gewaltsamkeit ihn abstieß. Lessing und Herder wurden gern gelesen, weniger gern Klopstock und Schiller, mit Enthusiasmus Shakespeare und Goethe. Entzückte ihn des Letzteren unmittelbar wirkende Natur, so sah er zugleich in Goethe's Entwicklung „durch Wort und That die Lehre versinnlicht, nur innerhalb der Begränzung bei Maß und Ziel erweise sich der Meister;“ des Dichters Selbstbiographie galt ihm als ein Kodex, ja als die Offenbarung alles für einen Jüngling irgend Wünschenswerthen. In diesem Sinne schrieb der junge Schubarth noch auf dem Gymnasium einen Aufsatz und las denselben in der Schule vor. Gleichzeitig durchlebte er die kriegerische Erhebung der Jahre 1813 bis 15 mit patriotischem Anteil; Zeugniß davon leistete ein ebenfalls in der Klasse von ihm mitgetheilter Aufsatz über das Verfahren der Alliierten bis zur Bautzener Schlacht. Ein Grundzug unterschied den Gymnasiasten Schubarth wesentlich von seinen Mitschülern, derselbe, welchen er bis an sein Lebensende festhielt: selbständiges, von fremden Einflüssen möglichst unabhängiges Denken und Verarbeiten der seinem Geiste gebotenen Lebenselemente; nur im Stil einiger seiner schriftstellerischen Arbeiten aus erster Zeit wird der Einfluß der Goethe'schen Ausdrucksweise fühlbar. Er selbst bezeichnet einmal später das ihm eingeborene Naturell, das überall gegen das blos abgeleitete Wesen Front macht, als eine Art Ursinn und ließ es sich gern gefallen, wenn er deshalb von Anderen Querkopf gescholten wurde. Trotz dieser immer fester sich gestaltenden Eigenartigkeit schon auf der Schule bewies er sich in disciplinärer Hinsicht als fügsamen, leicht zu behandelnden Schüler, ein Kontrast, der nicht verfehlte, bei den Lehrern Bewunderung zu erregen.

Die Universitätsstudien in Breslau von 1815 bis 17 führten den angehenden jungen Gelehrten, wie bereits angedeutet, in alle vier Himmelsgegenden des wissenschaftlichen Universums, unablässig prüfend, rastlos umherspürend, wo ein Rechtes, Ursprüngliches, Beständiges zu finden, das so Erkannte mit Liebe ergreifend, das Unangemessene, in sich Widersprechende mit Selbständigkeit von sich abweisend. Obwohl den germanistischen Bestrebungen v. d. Hagen's und Büsching's mit Anteil zugewendet, mißbilligte er doch das Herüberziehen derselben in die Gegenwart als etwas ihrem Charakter Fremdartiges. Den klassischen Studien bei Passow und dem jüngeren Schneider war er mit Eifer ergeben, indeß mehr nach eigenem Sinn, als nach des Lehrers Anweisung. Fr. Aug. Wolf's Hypothese über den Ursprung und das Verhältniß der Homerischen Epen betrachtete er als den „größten Mißgriff und das täppischste Beginnen“; des berühmten Forschers Prolegomena waren ihm schon auf der Schule ungereimt erschienen. Steffens' märchenhafte Naturphilosophie bestärkte ihm das aus der Lectüre Spinoza's und Fichte's geschöpfte Vorurtheil, „die Philosophie sei nur ein gutes Auskunftsmittel für den Menschen, sich da etwas vorzumachen, wo er mit Talent, Willen, Wissen und Handeln nichts weiter auszurichten vermöge“, und so hielt er, mit entschlossener Skepsis, gerade das Besonderste eines philosophischen Systems der Beachtung werth, wogegen er das, was allgemein davon

gelten sollte, als bedenklich und anmaßlich fallen ließ. Den nüchternen Aristoteles schätzte er deshalb höher als den Ideenschöpfer Plato. Mit Fleiß und Aufmerksamkeit besuchte er auch die theologischen Vorlesungen, insbesondere bei David Schulz, und meinte darin Bestätigung des wahrhaft Ursprünglichen, Göttlichen und Ewigen des Christenthums zu finden. Daneben gewährte Unterholzner eine sichere Grundlage für den Begriff von Staat und Recht. Selbstverständlich hörte er auch Wachler, doch regte dessen rhetorische Vortragsweise, die sich nicht selten von gesunder Objectivität entfernte, Zweifel an über das Verdienst solchen Aufwandes zur Behandlung historischer Stoffe.

Bei weiterem Fortschreiten konnte es Schubarth selbst nicht entgehen, daß die Vielfältigkeit der Studien zuletzt seinen Geist mehr zerstreuen und schwächen als fruchtbringend fördern müsse, und indem er mehr und mehr den Werth aller Kultur in der vorzüglichen Ausbildung des Einen, des der besonderen Natur Gemäßen, nicht in dem breiten Auseinandergehen nach allen Richtungen, erblickte, strebte er von nun an, seine Kräfte auf das energische, in die Tiefe dringende Erfassen weniger hervorragender Momente der Weltentwicklung zu concentriren. Als das größte, seiner Natur gemäßeste dieser Momente trat ihm die litteraturgeschichtliche Erscheinung Goethe's entgegen. Nicht als ob er geneigt gewesen wäre, die Fülle des ganzen gewaltigen Stoffes nur in sich aufzunehmen und etwa ein schriftstellerisches Referat darüber zur Information für Andere zu erstatten, — das wäre für den strebsamen Geist allzusehr Handlangerarbeit gewesen: das Büchlein über Goethe, welches er als Breslauer Student im Sommer des Jahres 1817 schrieb und veröffentlichte, sollte vielmehr eine Art von Selbstrechnung des Verfassers ablegen von Allem, was bisher die junge Seele beschäftigt, erbaut, beunruhigt, und Goethe erschien darin gleichsam als das Symbol des Wahren, als das Kriterium des Falschen, was er an der modernen Natur anerkennen oder ablehnen mußte. Zwei Jahre später erweiterte der Verfasser sein Werkchen zu zwei Bänden, die 1820 unter dem Titel „Zur Beurtheilung Goethe's, mit Beziehung auf verwandte Litteratur und Kunst“ zu Breslau gedruckt erschienenen. Die Tendenz blieb dieselbe, weniger Goethe wurde darin sichtbar, als vielmehr der junge Schubarth, wie er Goethe, und mit ihm eine ganze ihm verwandte Welt, in sich aufnahm, Goethe den Dichter der freien und lebendigen Natur, „in welchem bei großer Mannigfaltigkeit ein Ursprüngliches auf höchster Stufe der Bildung in den reinsten schönsten Formen mit angemessener Tiefe, mitten in einer zum Theil schon über- und verbildeten Zeit,“ zur Erscheinung kam. Die Beurtheilung, welche Schubarth's Schrift im Publikum erfuhr, war eine verschiedene: die Einen sahen darin den Beweis jugendlicher Ueberhebung, die Anderen eine Probe ungewöhnlich früher männlicher Reife. Der gefeierte Dichter selbst, dem es von jeher weder an kritisch untersuchenden oder unkritisch arbeitenden Bewundern, noch an ungerechten oder bethörten Gegnern gefehlt hatte, fühlte sich von der Selbständigkeit des Urtheils, wie sie ihm in der Schrift des Jünglings, gepaart mit liebender Hingebung, entgegentrat, lebhaft angesprochen und zu brieflicher Erwiederung geneigt. Schubarth hatte ihm bald Anfangs sein Goethe-Büchlein zugeschickt und der Sendung die Frage beigefügt, ob er sich so auf richtigem Wege befindet. Goethe räth ihm in seinem ersten Schreiben, aus Weimar vom 8. Juli 1818, auf dem Wege, den er eingeschlagen, standhaft zu verharren, und fährt in folgender Weise fort:

„Es ist ganz einerlei \*), in welchem Kreise wir unsere Kultur beginnen, es ist ganz gleichgültig, von wo aus wir unsere Bildung in's fernere Leben richten, wenn es nur ein Kreis, wenn es nur ein wo ist. Verharren Sie beim Studium meines Nachlasses: dies rathe ich, nicht weil er von mir ist, sondern weil Sie darin einen Komplex besitzen von Gefühlen, Gedanken, Erfahrungen und Resultaten, die auf einander hinweisen, wie Sie schon selbst so freundlich und einsichtig dargestellt haben. Genügt Ihnen in der Folge diese abgeschlossene Region nicht mehr, so werden Sie von selbst sich daraus entfernen; führt Ihnen das Leben eine neue Wahlverwandtschaft zu, so werden Sie sich von Ihrem ersten Lehrer abgezogen fühlen und doch immer dasjenige schätzen, was Sie durch ihn gewonnen haben. Eine productive Bildung, die aus der Einheit kommt, ziemt dem Jüngling, und selbst in höheren Jahren, wo wir unsere Fortbildung mehr historisch, mehr aus der Breite nehmen, müssen wir diese Breite wieder zur Enge, wieder zur Einheit heranziehen. Freilich weiß ich wohl, daß Sie mit der Welt in Widerspruch stehen, die auf dem großen Jahrmarkt des Tages Zeit und Kräfte verzettelt; deswegen thäte man wohl, zu schweigen und für sich fortzuhandeln, wenn Mittheilung zum Leben und Wachsen nicht so höchst nöthig wäre.“

Der Brief ist an Schubarth nach Leipzig gerichtet; denn unterdessen hatte derselbe, seit dem October 1817, die Breslauer mit der Leipziger Universität vertauscht. Hauptanlaß zu diesem Wechsel war seine Abneigung gegen den in Breslau herrschenden burschenschaftlichen Comment, dessen Gebahren seinem Wesen widerstrebt, indem er sich niemals zu dem Glauben bekennen möchte, „daß das Bernünftige, Kluge, durch Berathung Mehrerer, Bieler oder gar Aller zu Stande komme,“ daß nicht vielmehr in Künsten und Wissenschaften wie im Staatsleben stets nur die ausgezeichneten Einzelnen das gründlich Fördernde hervorbrachten und leisteten. Auch die verbitterte Stimmung der Mutter, welche sich in die Aenderung ihrer Verhältnisse nicht finden konnte, trieb ihn von Hause fort. In Leipzig ließ er sich der juristischen Fakultät einverleiben, doch blieben seine Studien hauptsächlich dem Alterthum, der Kunst und Litteratur gewidmet. Hier brachte er sein erweitertes Werk über Goethe zum Abschluß. Er hatte darin seine innere Welt aussprechen wollen; um Schriftstellerruhm war es ihm nicht zu thun gewesen. Auf solchen verzichtete er beim Schlusse des Leipziger Aufenthaltes, zu Anfang des Jahres 1820, vollkommen. „Die wahre Aufgabe schien ihm vielmehr, nicht sowol durch neue Leistungen selbst glänzen zu wollen, als verehrend und wahrhaft aufnehmend und theilnehmend in der Gesinnung gegen alles Vorhandene sich zu verhalten.“

Der begonnene Briefwechsel bestand im Laufe der nächsten fünf Jahre ziemlich lebhaft fort; den nächsten Anlaß dazu bot die Aussprache Schubarth's über den Dichter in der erweiterten Schrift, deren einzelne Abschnitte Letzterer vor dem Drucke gelesen zu haben scheint, daneben auch Goethe's eigene litterarische Thätigkeit jener Zeit. Das Schreiben aus Siena vom 21. August 1819 berührt zuerst die fortgesetzte Herausgabe der naturgeschichtlichen Heste,

\*) Die ungleiche Orthographie und Interpunction der Originalbriefe bleibt in allem folgenden als bedeutungslos außer Acht. Die Gedankenstriche in den mitgetheilten Briefstellen bezeichnen nicht den Ausfall von Sätzen, sondern den Beginn einer neuen Zeile in den Originalen.

welche Goethe's Interesse seit 1816 hervorragend in Anspruch nahm, dann Schubarth's neueste Zusendung. Die betreffenden Sätze des Schreibens lauten:

„Soeben lass' ich an meiner Morphologie weiter drucken. Ältere her-vorgesuchte Auffäße nöthigen mich unmittelbar wieder an die Natur, die, Gott sei Dank! immer klassisch bleibt; ihre ewig unwandelbare große Wahrheit vereinigt mehr und mehr die Menschen. Ich wenigstens darf mich freuen, daß junge, tüchtige, den Gegenständen aufs Mark dringende Freunde auch in dem Sinne wandeln, aus dem ich mich seit so vielen Jahren nicht entfernen konnte. Ebenso erfreulich ist mir im ästhetischen Sinne Ihre treue Theilnahme. Nehmen Sie es aber mit sich selbst nicht zu genau; denn in der Art, wie Sie es betreiben, ist nichts natürlicher, als daß von Zeit zu Zeit neue Ansichten hervortreten und Sie mit eigenen früheren Ausserungen nicht ganz zufrieden sein können.“ Und weiterhin: „Lebrigens komm' ich mir, bei Gelegenheit des zurückkehrenden Hestes, abermals wie der Leichnam Moïses vor, um welchen sich die Dämonen streiten. Thun Sie von Ihrer Seite das Mögliche, daß der Altvater bei seinen Ahnen im Haine zu Mamre anständig beigesetzt werde.“

Noch hingebender spricht sich der Dichter über sich selbst und den Eindruck, welchen sein Spiegelbild in Schubarth's Darstellung auf ihn machte, in dem Schreiben aus Jena vom 9. Juli 1820 aus; es ist nach Breslau adressirt, wohin Schubarth sich nach Vollendung seiner Studien zurückgegeben hatte, und enthält folgende bedeutsame Stellen:

„Ihre liebe Sendung vom 10. Mai begrüßte mich bei meiner Rückfahrt aus Karlsbad zu Anfang Juni; da ich nun seit dieser Zeit her mich wieder eingerichtet, die Lücke meiner Abwesenheit hergestellt, Deffentliches und Eigenes zu beleben gesucht, so hab' ich seit mehreren Abenden und Nächten mich Ihrem freundlich gesinnten Werk überlassen. Da geht es mir denn wunderlich genug; denn, als wenn ich durch einen Doppelspath hindurchsähe, werd' ich zwei Bilder meiner Persönlichkeit gewahr, die ich kaum zu unterscheiden weiß, welches das ursprüngliche und welches das abgeleitete sei. Für jenes mögen meine Werke, für dieses Ihre Auslegung gelten. — Ich danke Ihnen gegenwärtig nur mit wenigen Worten: manchmal war ich aufgeregt, bei einzelnen Stellen meinen motivirten Beifall aufzuschreiben; allein das führt zu weit, und mancher Brief ist bei mir liegen geblieben, weil ich zu weit ausgeholt hatte. Nehmen Sie also meine Beistimmung im Ganzen freundlich auf; denn nicht allein coincidirt das Meiste mit meiner eigensten Vorstellung, sondern auch da, wo Sie an mir auszusehen haben, wo Sie mir widersprechen, würde sich mit wenigen Worten eine Gleichförmigkeit herstellen.“ Und in der zweiten Hälfte: „Wieviel Dank ich Ihrer Bemühung schuldig bin, werden Sie selbst immer mehr ermessen, je mehr Ihnen, bei Ihrer Neigung zu mir, nach und nach im letzten Detail deutlich wird, wie ich mein Leben aufgeben mußte, um zu sein, wie ich den Augenblick aufgeben mußte, um nach Jahren des Guten zu genießen, was der Mensch so gern täglich von Hand zu Mund nehmen möchte, der Zustimmung mein' ich, des Beifalls. — Lassen Sie sich nicht entgehen, daß Mitlebende, von den verschiedensten Richtungen, unter sich Todfeinde, darin conspirirten, meine lebendige Wirkung im Augenblicke zu lähmten. Ich habe dabei nichts verloren, und meine jüngeren und künftigen Freunde auch nichts; ich ward, in mich zurückgedrängt, immer intensiver, und so hab' ich mich bis an

den heutigen Tag gewöhnt nur vorzuarbeiten, unbesorgt wo und wie das wirken könne."

Welches Vertrauen bereits Goethe zu dem ästhetischen Urtheile Schubarths gefaßt hatte, davon liefert den Beweis der demselben ertheilte Auftrag, worauf zwei Briefe aus dem Jahre 1820 Bezug nehmen, sich statt seiner über das damals erschienene Epos „Olfried und Lisen“ von August Hagen, das ihm höchst bedeutend erschien, öffentlich auszusprechen. Schubarth erfüllte den Wunsch des Dichters zu großer Zufriedenheit; der Aufsatz findet sich in Goethe's Werken mit einem Vorworte und der bezeichnenden Neuherzung: „Ein junger Freund, den ich gern über mich und Andere reden höre, ertheilt mir auf Ersuchen folgenden Bescheid.“ Dieser Aufsatz ist es, worin die geschilderte oder unwillkürliche Nachbildung der Goethe'schen Ausdrucksweise sich mehr als erfreulich geltend macht.

In den Herbst desselben Jahres trifft ein persönlicher Besuch Schubarths bei Goethe in Jena, zu welchem der Dichter den jungen Freund gar herzlich eingeladen und dessen er in den Tag- und Jahreshäften von 1820 mit den liebevoll anerkennenden Worten gedenkt: „Seine sinnige Gegenwart lehrte mich ihn noch höher schätzen, und ob mir zwar die Eigenheit seines Charakters einige Sorge für ihn gab, wie er sich in das bürgerliche Wesen finden und fügen werde, so hat sich doch eine Aussicht auf, in die er mit günstigem Geschick einzutreten hoffen durfte.“ Wie der väterliche Freund hier vor sich die Besorgniß nicht zurückhält, es möchte der Jüngling durch die aus allzukräfтиger Eigenart entspringende Unfügsamkeit gegen die Forderungen der Welt sich selbst den Lebensweg versperren, so ließ er darauf hinzielende gute Rathschläge auch gelegentlich in seine Briefe einschießen. Er schreibt von Weimar den 13. November 1819, also noch vor ihrem gegenseitigen Ersehen, an Schubarth:

„Ihre Verhältnisse nicht kennend, hab' ich schon längst den Wunsch unterdrückt, Sie in Dresden zu wissen, wo Natur, Kunst und lebhaf tes Leben Ihnen zum Vortheil gereichen müßte. Stellen wir unsere Gedanken und Empfindungen eine lange Zeit nur gegen Geschriebenes und Gedrucktes, so nimmt denn doch unsere individuelle Denkweise mehr als billig überhand und wir können uns zuletzt vor einer gewissen Grämlichkeit nicht schützen.“ Dieselbe Absicht gibt nachfolgende Stelle eines späteren Briefes aus Weimar vom 12. Januar 1821 fund, worin es heißt: „Kann das Frühjahr Sie von Ihrer Vaterstadt loslösen und Sie in eine mehr lebendige Umgebung, in einen Kreis von Natur- und Kunstschaeuungen versetzen, so wird es Ihnen gewiß sehr heilsam sein. Eine mannigfaltige Unterlage zu Ihrem Denken und Betrachten bringt gewiß die herrlichsten Früchte. Nicht allein Wünsche, sondern auch eine mögliche Einwirkung möchte ich mir gegönnt sehen.“

Goethe begnügte sich indeß nicht mit wohlmeinenden Worten in dieser Richtung; mehrere der folgenden Briefe zeigen, daß er ernstlich bemüht war, durch Befürwortung bei dem preußischen Ministerium, bei dem Fürsten Hardenberg und dem Freiherrn v. Altenstein, den unruhig Strebenden, für eine höhere Lehr-Carriere überaus Befähigten in eine feste Stellung zu bringen, welche ihm Unterhalt und ein bestimmt begränztes Lebensziel gewähren könnte. Es wollte dies nicht sobald gelingen; erst im Jahre 1830 erlangte Schubarth eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Hirschberg in Schlesien, wahrlich ein geringfügiges Resultat von den Bemühungen des verehrtesten Mannes seiner

Zeit zu Gunsten einer hervorragenden jungen Kraft. Bis dahin hielt sich Schubarth während der Jahre 1820 und 21 in Breslau, von da bis 1824 größtentheils in Berlin, zuletzt seit 1826 als Erzieher in Hirschberg auf. Obwohl noch ohne festen Wohnsitz, ohne öffentliche Stellung und gesichertes Auskommen wagte er es getrost, während seines Aufenthaltes in Berlin, im Jahre 1822 sich durch Verheirathung einen häuslichen Heerd zu gründen. Als Goethe von dieser Absicht erfuhr, begrüßte er sie mit herzlich theilnehmender Freude durch ein Schreiben aus Weimar vom 7. November 1821 in erquicklichen und bedeutenden Worten, die gewiß nicht ohne bewußte Rückerinnerung an die eigene, wesentlich abweichende Lage zur Zeit seiner bedenklichen Halbehe geschrieben sind und mehr als leise darauf hindeuten, wie er vor sich selbst seinen damaligen Schritt mißbilligte und wie ernst er nun das Wesen der Ehe auffaßte. Die schöne Stelle lautet:

„Zuvörderst aber will ich meinen Segen zu einer schleunigen Verhelichung geben, sobald Ihre Hütte einigermaßen gegründet und gedeckt ist. Alles, was Sie darüber sagen, unterschreibe (ich) Wort für Wort; denn ich darf wohl aussprechen, daß jedes Schlimme, Schlimmste, was uns innerhalb des Gesetzes begegnet, es sei natürlich oder bürgerlich, körperlich oder ökonomisch, immer noch nicht den tausendsten Theil der Unbilden aufwieglt, die wir durchkämpfen müssen, wenn wir außer oder neben dem Gesetz, oder vielleicht gar Gesetz und Herkommen durchkreuzend\*) und doch zugleich mit uns selbst, mit Andern und der moralischen Weltordnung im Gleichgewicht zu bleiben die Nothwendigkeit empfinden.“ Doch kehren wir zu Schubarth's schriftstellerischen Arbeiten, und wie Goethe sich darüber äußert, zurück!

Nicht lange nach dem erwähnten Besuche bei Goethe war dieser in der Lage, sich auch über den Inhalt der zweiten Hälfte des Werkes, das von ihm handelte, gegen den Verfasser brieflich zu äußern. Er hat dies von Jena aus den 3. November 1820. Das Schreiben beginnt:

„Ihre reichliche Sendung, mein werther Freund, hat mich sehr gefreut, und ich genieße die Frucht eines persönlichen Zusammenseins; wie Sie sich's denken, ist mir alles vollkommen klar. — Mit Ihren Blättern bin ich der gestalt zufrieden, daß ich wünschte, sie wären gedruckt, ohne irgend eine Abänderung. Haben Sie keine Copie, so schicke ich eine; denn wer weiß, ob es gelänge, sich zum zweitenmal von Grund aus so entschieden auszudrücken.“ Von besonderem Interesse ist die Stelle über den Faust. „Was Sie von Zueignung und Vorspiel sagen“, schreibt Goethe, „ist untadelig, rührend aber waren mir Ihre Conjecturen über den zweiten Theil des Faust und über die Auflösung. Dass man sich dem Ideellen nähern und zuletzt darin sich entfalten werde, haben Sie ganz richtig gefühlt; allein meine Behandlung müßte ihren eigenen Weg nehmen: und es gibt noch manche herrliche, reale und phantastische Irrthümer auf Erden, in welchen der arme Mensch sich edler, würdiger, höher, als im ersten, gemeinen Theile geschieht, verlieren dürfte. — Durch diese sollte unser Freund Faust sich auch durchwürgen. In der Einsamkeit der Jugend hätte ich's aus Ahnung geleistet, am hellen Tage der Welt fäh' es wie ein Pasquill aus. — Auch den Ausgang haben Sie richtig gefühlt. Mephistopheles darf seine Wette nur halb gewinnen, und wenn die halbe Schuld auf Faust ruhen bleibt, so tritt das Begnadigungs-

\*) sic! offenbar fehlt hier ein Prädikat.

recht des alten Herrn sogleich herein, zum heitersten Schluß des Ganzen. — Sie haben mich hierüber wieder so lebhaft denken machen, daß ich's, Ihnen zu Liebe, noch schreiben wollte."

Was dem Dichter damals noch in nebelhafter Ferne lag, die Vollendung des großen Werkes, gelangte am Schlusse seines Lebens, von ihm selbst kaum erhofft, zu herrlichster Vollendung, und zwar hauptsächlich durch die fortgesetzten Anregungen Eckermann's, gegen welchen Goethe am 7. März 1830 ausdrücklich erklärte, daß dieser es sich zurechnen könne, wenn er den zweiten Theil des Faust zu Stande bringe; er habe es ihm schon oft gesagt, aber er müsse es wiederholen, damit jener es wisse.\* ) Die leicht hingeworfene Neuherfung in dem Briefe an Schubarth ist also nicht so ernst zu nehmen. Wie weit übrigens die Vorstellung des jungen Kritikers von einem möglichen Abschluß des wunderbaren Werkes von der Intention des Dichters abwich, davon wird weiterhin zu sprechen Gelegenheit kommen. Im Einzelnen nahm es Goethe mit den Grörterungen Schubarth's nicht allzu genau und er fühlte sich befriedigt, wenn er sich im Allgemeinen übereinstimmend mit ihm wußte. Als im Jahre 1823 Eckermann sich gegen die von Schubarth angenommene Gesamtbeziehung des Gedichtes Pandora auf das im Werther, Wilhelm Meister, Faust und in den Wahlverwandtschaften einzeln Ausgesprochene erklärte, ging Goethe auf diesen Widerspruch nicht weiter ein, sondern begnügte sich mit der ganz richtigen, aber ausweichenden Erwiederung: „Schubarth geht oft ein wenig tief; doch ist er sehr tüchtig, es ist bei ihm Alles prägnant.“\*\*)

Im Jahre 1821 erschien von Schubarth, zu Breslau verlegt, die gegen Fr. Aug. Wolf gerichtete Schrift „Ideen über Homer und sein Zeitalter“. Die Hypothese des großen Philologen von dem rhapsodischen Ursprunge der beiden homerischen Epen und der viel späteren Absaffung der Odyssee, wodurch sich die historische Persönlichkeit Homer's zu einem Schatten verflüchtigte, hatte bei ihrem Auftreten im Jahre 1795 die Entrüstung Goethe's und Schiller's, besonders des Letzteren, erregt, wie mehrere Stellen in dem Briefwechsel Beider und das bekannte Schiller'sche Epigramm\*\*\*) im Musen-Almanach von 1797 deutlich kundgeben. Wolf's Beginnen erschien dem Weimarschen Kreise als ein Frevel gegen die Natur, deren unsterbliche Züge das homerische Epos unverkennbar einheitlich an sich trage. Goethe beruhigte sich allmählich; indes obwohl er schon im Jahre 1797 geneigt war zuzugeben, daß wir den jetzigen Homer den Alexandriner verdankten, was der Annahme Wolf's ziemlich nahe kam, so war dies doch nur eine kritische Anwandlung, — seiner dichterischen Empfindung blieb das Zerreissen des schönen Ganzen mit Ignorirung des darin waltenden harmonischen Geistes etwas Unleidliches. Und so dürfen wir uns nicht wundern, daß eine begeistert für die Einheit Homer's kämpfende Wiederaufnahme der fallengelassenen Streitfrage, wie Schubarth sie in der erwähnten Schrift ins Werk führte, die warme Theilnahme Goethe's für sich gewann. Der Dichter beschäftigte sich gerade damals, zur Veröffentlichung in der Zeitschrift „Kunst und Alterthum“, mit der Redaction eines vor Jahren begonnenen Versuches, durch übersichtliche Zusammenstellung der poetischen Motive der Ilias das Dichterwerk dem

\* ) Gespräche mit Goethe II. S. 196.

\*\*) Gespräche mit Goethe I. S. 64. (21. Oct.)

\*\*\*) „Sieben Städte zannten sich drum, ihn geboren zu haben;  
Nun da der Wolf ihn zerriß, nehme sich jede ihr Stück!“

allgemeinen Verständnisse näher zu bringen. Um so willkommener war ihm nun die von Schubarth gegebene Anregung, der entscheidenden Streitfrage nochmals nahe zu treten, und die hier folgenden brieflichen Neuüberungen athmen die freudigste Genugthuung darüber, noch am Lebensabende seine alte unmittelbare Herzensüberzeugung neu bestätigt zu sehen. Die erste auf das Verhältniß bezügliche Briefstelle ist aus Weimar vom 12. Januar 1821 und lautet:

„Dieses unschätzbare Werk hat mich bei so naher und innigster Betrachtung wieder auf's Neue in Erstaunen gesetzt. Wer es auch sei, der diese letzte Redaction, wie sie zu mir kommen ist, vollbracht hat, die Menschheit ist ihm sehr viel schuldig geworden.“ Beim Weiterlesen der Schubarthschen Abhandlung scheint des Dichters Ueberzeugung immer sicherer zu werden, bis er des Zweifels über die letzte Redaction und ihren Urheber gar nicht mehr gedenkt. In dem Briefe aus Weimar vom 7. November desselben Jahres findet sich die Stelle: „Ihr Homer wird immer erfreulicher, je länger man dabei verweilt. Da es eine Zeit ist zu spalten und eine andere wieder zu vereinen, eigentlich aber doch nur die Menschen die Zeit machen, so sehe ich in den jungen Männern, die das Letztere bewirken, ganz eigentlich gute Dämonen, welche das Versöhnnen und Einen als nothwendigen Naturtrieb empfinden.“ Und am 19. November schreibt Goethe noch weiter: „Da ich die sondernde, verneinende Epoche überstanden habe, die dem Dichter durchaus verhaft sein muß, so thut es sehr wohl zu erleben, daß Jüngere bemüht sind, ihn wieder zu Ehren zu bringen. — Ein Engländer hat auch mit gutem Sinne und Geschmack die Integrität des Homer's zu vertheidigen angefangen; das ist doch einmal ein erfreulicher Zeitgeist. Ich werde nicht verfehlten, ihm fernerhin zu huldigen.“

In demselben Briefe gedenkt Goethe des damals von Gottfried Hermann in Leipzig aus der Pariser Handschrift herausgegebenen Bruchstückes eines Euripideischen Phaeton, von welchem er eine deutsche Uebersezung veranlaßt und dessen Ergänzung und Wiederherstellung zu einem leidlichen Ganzen durch vorsichtige Combination ihm vieles Vergnügen machte. Die Ueberszung ist von Göttling und befindet sich in den Werken Goethe's, begleitet von einigen weiteren Ausführungen des Gegenstandes, an deren Schlüsse der Dichter der Folgezeit Glück wünscht, daß sie vielleicht eine authentische Vollständigung des Drama's erleben und, dadurch angeregt, mit neuerfrischem Eifer ihre Augen nach dem Alterthum richten werde, „wo ganz allein für die höhere Menschheit und Menschlichkeit reine Bildung zu hoffen und zu erwarten ist.“ In dem Briefe an Schubarth sagt Goethe hierüber, mit sarkastischer Anspielung auf die Wolffsche Auflösungstheorie, er beschäftigte sich nun mit Beihülfe und Einschaltung schon bekannter Fragmente des Stückes, das Ganze vor dem Geiste wiederherzustellen, „indes die Chorizonten auch an den ganzen Stücken nieseln (sic) und rütteln.“ Man sieht, wie nachhaltig Schubarth's Schrift über Homer auf den Dichter gewirkt hatte.

Im Jahre 1825 war Goethe mit der Durchsicht und Neuordnung seiner Werke beschäftigt, die in den nächsten Jahren als Ausgabe letzter Hand im Druck erschienen. Es ist bekannt, wie ihm dabei Eckermann, der seit 1823 zu Goethe's täglichem Umgang gehörte, treulich an die Hand ging; unbekannt scheint es dagegen, daß auch Schubarth anfänglich ein Theil der Arbeit zuge-dacht war. Zwei Briefe Goethe's von diesem Jahre geben es zu erkennen,

beide aus Weimar, der eine vom 6. Februar, der andere vom 21. März. In dem ersten spricht der Dichter seine Freude darüber aus, daß Schubarth zur Theilnahme bereit ist, und trägt ihm die Revision der drei Bände von „Wahrheit und Dichtung“, in Gemeinschaft mit einem anderen Freunde, dessen Name nicht genannt ist, an; in dem anderen verzichtet er, wegen Schwierigkeiten, die angegeben sind, auf Schubarths Mitwirkung, und so scheint dieselbe in der That auch nicht stattgefunden zu haben. Dieses zweite Schreiben zeichnet recht anschaulich die Stellung Goethe's zur letzten Redaction seiner Werke, die, wie bekannt, nicht in allen Stücken befriedigend aussiel, ist aber auch sonst für den Dichter charakteristisch genug, um hier zum größeren Theil eine Stelle zu finden. Anknüpfend an Schubarths Willfährigkeit zur Uebernahme von „Dichtung und Wahrheit“, schreibt Goethe:

„Ich dachte mir hiebei einen Versuch: inwiefern es möglich sein dürfte, durch zwei Personen dieses Geschäft fortzuführen. — Allein bei näherer Betrachtung fand sich viele Bedentlichkeit: man mußte sich vorher über Rechtschreibung der deutschen Worte, sodann der aus fremden Sprachen entlehnten vergleichen, ferner über Flexion, worin ich mir manches Willkürliche erlaubt habe; die Interpunction kommt alsdann in Betracht; und sollten nicht in den meisten dieser Dinge zwei vorzügliche Männer verschiedenen Ueberzeugungen nachgehen? und würde ich nicht gerade, indem ich einer solchen Bemühung auszuweichen gedenke, sie dadurch auf mich heranlocken? — Ueber diese Betrachtungen, und wenn sie mir auch dunkel vorschwebten, ging ich in meinem vorigen Briefe hinaus, weil der Wunsch, mit Ihnen wieder in eine nähtere Verbindung zu treten, mir allzu lebhaft wurde. — Nun aber gesellt sich zu dem Vorigen noch Ihre Entfernung von litterarischen Hülfsmitteln, die Ortsentfernung, die uns scheidet, und die Ungewißheit\*) Ihres Aufenthaltes. Wenn ich nun dies zusammen bedenke und überlege, wie es in meinen Jahren immer nöthiger wird, Alles, worauf ich zu wirken habe, nah zu halten, zu vereinigen und die Geschäfte so gut als möglich abzuthun, so wird es mir zur Pflicht, Ihnen dieses gleichmäßig vorzulegen. — Ich muß auf gar Vieles verzichten, in Betracht, daß ich mit jedem Tage auf Mehreres zu verzichten habe. Möge Ihrem Lebensgange bald eine günstigere Sonne leuchten!“

Aus den folgenden vier Jahren liegen keine Briefe vor. Im Jahre 1829 trat Schubarth mit einer Schrift gegen Hegel\*\*) auf, in welcher er, von seinem oben bezeichneten skeptischen Standpunkte, den er schon auf der Universität einnahm, dem Philosophen die Möglichkeit einer Universalwissenschaft zu bestreiten versuchte. Dem Verfasser unerwartet und zu seiner Vertrübnis war Hegel kleinlich genug, den rein wissenschaftlichen Angriff in der Weise des beleidigten Schulhauptes zu erwiedern. Schubarth entnahm daraus für sich den Beweis, daß durch alle litterarische Polemik nichts erreicht werde, und faßte in Folge davon den Beschluß, sich auf diesem Felde nicht weiter antreffen zu lassen. Wohl aber blieb er nach wie vor geneigt, an der Hand der geschichtlichen Erfahrung, fern von der Abstraction des speculativen Philosophen, doch tief philosophisch, sich über die Natur und Entwick-

\*) Im Originale steht: „Gewißheit“; jedenfalls ein Versehen des Schreibers.

\*\*) Ueber Philosophie überhaupt und Hegels Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften insbesondere, Berlin 1829.

lung des menschlichen Geistes zu orientiren; einen trefflichen Beweis davon liefern, neben späteren Arbeiten, die in den gesammelten Schriften von 1835 veröffentlichten 401 Paragraphen über „die Hauptrichtungen des menschlichen Geistes, nach ihrem Werthe und Wesen in geschichtlicher Offenbarung“, eine Art von Kulturgeschichte des Geistes, die lebhaft an Lessing's berühmte 100 Paragraphen von der „Erziehung des Menschen Geschlechtes“ zurückerinnert. Der große Dichter in Weimar trat nicht auf Seite des großen Philosophen in Berlin, sondern auf die des einfachen Privatlehrers in Hirschberg, an dessen unbefangen selbständigen Draufgchen er seine herzliche Freude hatte. Es ist wiederum ehrend für Schubarth und zugleich erfrischend, was Goethe darüber, im Ganzen dessen philosophischer Richtung bestimmend äußert, zunächst gegen Eckermann:\*) „Er ist freilich ein bedeutender Mensch, und er sagt sogar manches Vorzügliche, wenn man es sich in seine eigene Sprache übersetzt.“ Die Bestimmung geht insbesondere darauf, daß Schubarth in seiner Schrift einen Standpunkt außerhalb der Philosophie, nämlich den des gesunden Menschenverstandes, einnehme; „das sei durchaus Wasser auf seine Mühle.“ Der vorletzte Brief Goethe's an Schubarth, aus Weimar vom 10. Mai 1829, dessen erste Quartseite, wahrscheinlich noch wegen des im Jahre vorher erfolgten Todes des Großherzogs Carl August, von schwarzem Stande umschlossen ist, harmoniert ganz gut mit der Aeußerung gegen Eckermann und hat noch das besondere Interesse, daß es den greisen Dichter der Polemik abgeneigt und dieselbe doch als ein Recht der Jugend anerkennend vorführt. Die betreffenden beiden Stellen lauten:

„Sie sind, mein Werthester, beschäftigt, sich in dem weiten Kreise, der dem menschlichen Geist eröffnet ist, neben aller Philosophie zu ergehen und hie und dort, wo es Ihnen gefallen möchte, sich anzusiedeln. Da ich auch kein anderes Bestreben kenne, als mich selbst, nach meiner Weise, soviel als möglich auszubilden, damit ich an dem Unendlichen, in das wir gesetzt sind, immer reiner und froher Anteil nehmen möge, so kann ich nicht anders, als den Weg billige, den Sie auf gleiche Weise eingeschlagen haben. — Dabei muß ich jedoch bekennen, daß die polemischen Richtungen bei mir immer schwächer werden und sich nach der inneren Einheit zusammenziehen; denn die Gegenstellungen sind überall dergestalt unvermeidlich, daß, wenn man den Menschen selbst ganz genau in zwei Hälften spaltete, die rechte Seite fogleich mit der linken in einen unversöhnlichen Streit gerathen würde. In eben dem Sinne tadle ich jedoch die Jugend nicht, wenn sie den Gegensatz, den sie in sich gegen anders Denkende empfindet, polemisch ausspricht, sich von dem Widerwärtigen trennt und sich in der Theilnahme Gleichenunter höchlich erfreut.“

Der letzte Brief Goethe's an Schubarth, aus Weimar vom 14. Februar 1832, fünf Wochen vor seinem Tode dictirt und eigenhändig mit dem Beifasse „Unwandelbar theilnehmend“ unterschrieben, nimmt zu Anfang vorsorglich auf Schubarths kürzlich erfolgte Anstellung am Gymnasium zu Hirschberg Bezug; was der Dichter bei diesem Anlaß als seine Pädagogik fundgibt, ist ebenso belehrend in Beziehung auf Goethe's Ansicht von naturgemäßem Unterricht überhaupt als bezeichnend für seine Auffassung von Schubarths jugendlich vorstrebendem Geiste, dem beim besten Willen ein

\*) Gespräche mit Goethe II. S. 55. (d. 4. Febr. 1829.)

Zügel in der neu angetretenen Wirksamkeit noththum werde. Gauz in Goethe's Art, der Nichts außer Acht ließ, was ihn auch nur mittelbar berührte, erscheint am Schlusse der Wunsch nach genauerer Auskunft über die Verhältnisse des Hirschberger Gymnasiums. Dann enthält der Brief einige Bemerkungen über den soeben zum Abschluß gediehenen zweiten Theil des Faust, und vorausgesetzt, daß das Nachfolgende sich noch auf diesen bezieht, woran kaum zu zweifeln, hauptsächlich über den theatralischen Charakter der Tragödie, welchen der Dichter hier selbst in Frage stellt, obwol er sich einer bestimmten Entscheidung darüber entzieht. Goethe's Worte in Betreff des einen wie des anderen Punktes sind folgende:

„Was ich Sie nun inständig bitte: beobachten Sie ja recht genau, was für eine Höhe von Bildung Ihr Kreis eigentlich bedarf und verlangt. Alles Voreilige schadet, die Mittelstufen zu überspringen ist nicht heilsam, und doch ist jetzt Alles voreilig und fast Federmann sprungweise zu versfahren geneigt. Indessen ist es schwer, aber doch nicht unmöglich, den Menschen auf den eigentlichen Punkt, wo er praktisch wirken kann und soll, zurückzuführen; ich kenne jetzt keine andere Pädagogik. Sie sind von einer trefflichen Masse thätiger Menschen umgeben und es wird Ihnen leicht sein, Jeden, auf den Sie Einfluß haben, an seinen Tag, an seine Hand anzuweisen, damit er leiste, was er vermag. Hierin liegt das wahre Verdienst um die Menschheit, das wir Alle zu erwerben suchen sollen, ohne uns um den Wirrwarr zu bekümmern, der fern oder nah die Stunde auf die unseligste Weise verdorbt. — Mein Faust ist abgeschlossen; erscheint er dereinst, so werden Sie selbst beurtheilen, inwiefern Sie sich meiner Gesinnung und Behandlungsweise genähert, oder inwiefern Sie sich davon fern gehalten haben. — Ueber die Tragödie kann ich keine Meinung äußern. Während der vielen Jahre, in denen ich einem bedeutenden Theater vorstand, hab' ich die Stücke niemals anders als in Bezug auf die Bühne und ganz eigentlich meine Bühne betrachtet. Und so könnt' ich auch jetzt ein Stück in keiner anderen Rücksicht beurtheilen, wenn ich anders meine Gedanken in ein Feld zurückwenden dürfte, auf dem ich längst für immer Abschied genommen. — Auch bedenkt man nicht, was für Momente bei Beurtheilung einer Tragödie zu beachten sind. Ein solches Stück kann physiologische und pathologische Verdienste haben, sogar dramatisch zu schäzen sein, und es ist doch nicht theatralisch. Alles dieses, wenn ich nicht irre, wäre bei dem gegenwärtigen Trauerspiel zu bedenken. Eine wahrhaft belehrende Entwicklung würde an Volumen vielleicht das Stück selbst übertreffen; weiter darf ich mich nicht einlassen.“

Schubarth hatte im Jahre 1830 zu Berlin zwölf Vorlesungen über Goethe's Faust drucken lassen; später erschienen in zwei Gymnasial-Programmen Ergänzungen und Nachträge dazu, welche in die gesammelten Schriften von 1833 Aufnahme gefunden. Sie verbreiten sich keineswegs ausschließlich über Goethe's Faust, sondern charakterisiren tief und geistreich vorerst des Dichters Wirksamkeit und Stellung innerhalb der deutschen Litteratur überhaupt und gelangen dann von diesem Fundament aus zu einer scharfen Beleuchtung des Faust. Höchst originell erscheint darin die Entwicklung des Mephisto, dessen zerstörende Bosheit lediglich gegen die Halbschuld des Menschen auf allen Gebieten des Lebens gerichtet ist und sich dadurch als der im großen Haushalte Gottes unentbehrliche Mitbefreier zur sittlichen Ganzheit, als unveräußerliches Stück der Gesamt-Harmonie darstellt. Das Alles bezieht

sich noch wesentlich auf den ersten Theil der Tragödie. Ein früher abgefaßter Nachtrag, vom Mai 1830, den wahrscheinlich Goethe noch kennen lernte, als dreizehnte Vorlesung in die gesammelten Schriften aufgenommen, enthält dagegen ausschließlich Schubarths Vermuthungen über Fortsetzung und Schluß der Dichtung. Einiges ganz Allgemeine davon hatte er schon in der früheren Schrift über Goethe ausgesprochen und wir haben oben gesehen, wie der Dichter in dem Briefe vom 3. November 1820 sich damit übereinstimmend erklärte, daß sein Faust noch in höhere Sphären werde eintreten und Mephisto schließlich die halbe Wette verlieren müssen; doch wahrte er damals ausdrücklich seiner Behandlung ihren eigenen Weg. Wie seltsam mußte ihm nun aber die spezielle Ausführung des fühen Hypothesen-Traumes, die Schubarths wagte, nach der wirklichen Vollendung des zweiten Theiles vorkommen! Es ist begreiflich, daß er sich in seinem Briefe mit einer lakonischen Hinweisung auf den vorhandenen Unterschied begnügte.

Als besondere Momente der von Schubarth ersonnenen Fortsetzung mögen hier folgende hervorgehoben werden. Auf die großen Hof- und Naturscenen zu Anfang des zweiten Theiles, die Goethe selbst schon im 12. Bande der Ausgabe letzter Hand veröffentlicht hatte, läßt Schubarth jenen vom Dichter früher einmal beabsichtigten Disputationsact verschiedenq Ansichten und Lehren folgen; dann nach dem Abschiede von Helena unternimmt Faust einen Ausflug in die Ferne der Zeitalter, treibt sich in den Wirnissen des dreißigjährigen Krieges, der englischen und französischen Revolution umher und gewinnt auf einmal himmlische Klarheit über den Werth oder vielmehr Unwerth alles eigentlichen WeltweSENS. Er entflieht demselben in die Region überweltlicher, ernst-heiterer Betrachtung des erhaben scheinenden und doch im Grunde nur lächerlichen Finale der Weltbegebenheiten. Fern dem Welttreiben bietet der Musensitz alles Ehren- und dauernd Ruhmvolle, die edelsten Früchte der Wissenschaften seit dem sechszehnten Jahrhundert, das Werk des echten Genius der Menschheit: hier möchte Faust seine Heimath gründen; doch die reizende Schaffnerin Lili weist seine Neigung zurück und läßt ihn schließlich das irdische Leben als eine unnütze Last von sich werfen. Ein Blick in wahrhaftes geistiges Schaffen hat ihn von dem Verlorensein seines bisherigen Treibens überzeugt — hierin sollte der tragische Conflict liegen, der das Ende motivirt. Alles das hat Mephisto herbeigeführt, dessen Lehre also darauf hinauslaufen würde: die Welt biete Nichts, wer das Höchste von ihr fordert, verdiene von ihr zu Grunde gerichtet zu werden, und es bleibe dem tüchtigen Menschen nur übrig, „die Welt sich vom Halse zu halten und sie zum Besten zu haben, wo und wie es angeht“. Das bedeutet vollkommene Flucht aus dem Leben, ein rein negatives Ergebniß des Faustischen Strebens, diametral entgegengesetzt dem Lebensende des hundertjährigen Faust bei Goethe, welcher im entzückten Hinblick auf die reisenden Früchte seines Wirkens im Diesseits für das Diesseits hoffnungsvoll die Augen schließt. In dem einen Punkte wich Schubarth von seinem Meister nicht unwesentlich ab, daß er das materielle Leben und Schaffen, dem geistigen gegenüber, als „gemeines, blos irdisches und weltliches Treiben“ allzugeringschätzte und auch das Staatsleben „seinen Anfängen und seinem Ende nach zuletzt nur auf diesem leeren irdischen Treiben beruhend“ erachtete, weshalb er eine weise Veranstaltung der Vorlesung darin fand, daß die Natur dem deutschen Volke, zu Gunsten des höheren geistigen Lebens in der Menschheit,

die größere Fähigkeit für Politik versagt habe. Diesen Gedanken entwickelte er in einem einleitenden Vortrage über neuere Geschichte, den er zu Hirschberg am 13. December 1831 vor einer Privatgesellschaft hielt; ist die Auffassung eine einseitige, so sind doch die damit zusammenhängenden Grörterungen ebenso geistreich als treffend und gleich den übrigen Aussägen der Sammlung vom Jahre 1835 größerer Beachtung werth, als sie gefunden zu haben scheinen.

Schubarth's persönliches Verhältniß zu Goethe bestand also vom Jahre 1818 bis zum Tode des Dichters und, wie aus den mitgetheilten Briefstücken erhellt, bezeugte dieser seine lebendige und warme Theilnahme nicht blos den litterarischen Bestrebungen Schubarth's, sondern auch der Entwicklung und den Schicksalen seines Lebens. Von den späteren Wandlungen derselben ist hier, nach Mittheilung der Familie, nur noch Folgendes zu berichten. Im Jahre 1841 erhielt Schubarth einen Ruf als Professor der Geschichte an die Universität Breslau; doch was früher, bei rüstigeren Kräften, den höchsten Reiz für seine ausgezeichnete Befähigung gehabt hätte, glaubte er nun, mit Rücksicht auf seine Gesundheit und die veränderten Umstände von sich abweisen zu müssen, zog es deshalb vor, in seiner bisherigen beschränkten Stellung zu verbleiben. Aber auch diese sah er sich wegen zunehmender körperlicher Hinfälligkeit im Sommer 1860 genöthigt aufzugeben. Seitdem lebte er nur noch ein Jahr dem Kreise seiner Familie, den wenigen Freunden und fortgesetzten wissenschaftlichen Studien. In stiller Zurückgezogenheit, ohne Anspruch auf glänzende Anerkennung von Außen, hatte er im Dienste des Geistes gearbeitet, und als er am 10. Juli 1861 aus dem Leben schied, konnte er es mit dem Bewußtsein thun, daß er von dem größten, dem edelsten Manne seiner Zeit erkannt und geschätzt worden sei.



# Der Alvil des Sachsenpiegels und seine mythischen Verwandten.

Von Karl Joachim Thomas Haupt.

Die ältesten Spuren des deutschen Rechtes sind bekanntlich in den vielen sprichwörlichen Alliterationen zu suchen, welche bis heutigen Tag im Volksmunde fortleben. Nächstdem werden für die ältesten Urkunden deutschen Rechtes die gereimten Spruchzeilen gehalten, welche als Überreste volksthümlicher Rechtstraditionen in die geschriebenen Rechtsbücher aufgenommen worden sind, in denen sie sich ausnehmen wie eingesprengte bunte Crystalle in grauem Gestein. Dergleichen hat zum Beispiel unser Gustav Köhler im Görlitzer Lehrechte nachgewiesen (Script. Rer. Lus. Neuer Folge zweiter Band p. 500.). Sie finden sich auch in dem berühmtesten deutschen Rechtsbuch, dem Sachsenpiegel, und eines dieser Dichtungsbruchstücke ist besonders berühmt geworden durch ein von unsfern gelehrten Germanisten bis heute noch nicht genügend erklärtes Wort.

Die Verse lauten (lib. I. c. 4. ed. III. Homeyer I. S. 160.):

Uppe altvile unde uppe dwerghe  
nirstirft weder lén noch erve  
noch uppe kropelkint  
Swe denne de erven sint  
unde ire nêsten mâge  
de solen se halden in irer plâge.

Dann fährt der Text in Prosa fort, stumme, blinde, hand- oder fußlose geborene, endlich misiefsüchtige Kinder für erbunfähig nach Lehrechte zu erklären wie vorher Altvile, Zwergen und Krüppel.

Das ungelöste Rätsel liegt in dem Worte altvile. Zu seiner Lösung sollen die folgenden Untersuchungen beitragen, zu deren Mittheilung mich eine kleine Schrift von Professor Dr. Albert Höfer in Greifswald veranlaßt, welche unter dem Titel „Altvile im Sachsenpiegel, ein Erklärungsversuch“, soeben im Verlage des Halle'schen Waisenhauses erschienen ist. In ihr ist wohl zum ersten Male ein Überblick über das gesammte kritische Material gegeben worden, welches im Laufe der Zeit zur Erklärung dieses Wortes aufgehäuft worden ist. Dies ist ein bleibendes Verdienst um die Wissenschaft auch für den, der mit dem Erklärungsversuche selbst nicht einverstanden ist.

## I.

Der gelehrte und belesene Verfasser verwirft die drei alten Erklärungen 1. Thor, Blödsinniger, 2. Alp, Wechselbalg, 3. Zwitter, um eine vierte vorzuschlagen. Altvile soll nichts mehr und nichts weniger bedeuten als „alte Feile“ — lima vetusta — und soll ein volksthümliches Scheltwort,

ein Spitzname für einen stumpfsinnigen Menschen, einen geistigen Krüppel sein, ähnlich wie Zwerg für einen körperlichen Krüppel.

Diese Erklärung stützt sich erstens auf die in mehreren Handschriften vorkommende Lesart, in welcher das v in f verwandelt ist: alfile, ultfyle, altfile, aldefil, zweitens auf zwei Eigennamen: Alfil um 1190 und Alfeihel — also ohne t! — um 1590, drittens auf ein in einem deutschen Schimpfwörterbuche vorkommendes „alte Feile“ und ähnliche der älteren englischen Volksprache eigenthümliche Schimpfwörter old file u. a., welche „alter Schaber, Kräzer, Filz“, im erweiterten Sinne aber auch a coward, a worthless person bedeuten, mit denen der allbekannte Bauer Rustifeil = rostige Feile im Reinede de Voß verglichen wird. Schließlich wird aus dem Sachsenpiegel nachgewiesen, daß Schimpfworte darin nichts Seltenes sind.

Das sind nun freilich sehr schwache Beweismittel, denn erstens verlässt der Verfasser die Bevorzugung der f-Lesart diplomatisch zu begründen. Sie ist nach seiner eigenen Darstellung nicht allzuhäufig.

Von den beiden angezogenen Eigennamen entbehrt der zweite des t, auf welches sich seine ganze Hypothese stützt, der erste aber, aufgefunden von Moritz Haupt in den Monum. Boic., wo er als Beiname eines Marktware dreimal als Alfil und Alvil auftritt, mag vielleicht „alte Feile“ bedeuten; aber ein bloßer Name ist auch hier nur Schall und Klang, so lange nicht eine innere Beziehung zu dem Alvil des Sachsenpiegels beigebracht wird. Was endlich Rustifeil und die englischen Schimpfwörter betrifft, so kann man entweder an die Bestimmung der Feile denken und kommt dann auf den Begriff „schäbiger Geizhals“, oder man betont das Wort alt. Mag man letzteres nun in seiner allgemeinen Schimpf-Bedeutung nehmen, wie man etwa auch einen jungen Menschen schimpft „alter Esel“, oder es wörtlich verstehen als verbraucht, abgenutzt: nirgend gewinnen wir eine Anschauung, die nur einiger Maßen auf das paßt, um was sich's doch im Art. 4. des Sachsenpiegels handelt: eine Missgeburt. Ja auf dem vom Verfasser eingeschlagenen Wege wird man hingedrängt zu dem von ihm selbst doch verspotteten „alten Weibe“ der Wiener Handschrift, und seine ganze Beweisführung, so geschickt dieselbe ist, hängt doch schließlich an dem dünnen Faden des Begriffs „stumpf“, welcher die „alte Feile“ verknüpfen soll mit der Glossa filius fatuus.

Jedermann aber wird von vorn herein den schroffen Gegensatz empfinden, in welchem die Trivialität einer alten Feile zu dem wenigstens halbmythischen Zwerg steht. Gefallen wird diese Auslegung nur den Fanatikern ordinärer Prosa, die heut zu Tage eine verbreitete Secte sind. Aber der Verfechter dieser Hypothese, der auch jenes Vorurtheil voraussetzt und für diese Secte gewiß nicht geschrieben hat, und dem es nur um die Wahrheit zu thun ist, hat ein Recht zu beanspruchen, daß wir nicht danach fragen, was uns gefällt oder nicht gefällt, sondern was Wahrheit und was Irrthum ist, daß wir schließlich den uns lieb gewordenen Vorstellungen von Elfen, Wechselbälgen, Nixen oder Zwittern Valet sagen und uns mit seiner alten stumpfen Feile befriedeten, sobald wir — ihre Schärfe erprobt und sie als erbberechtigt erkannt hätten. —

Wir haben aber freilich bereits gesehen, daß die neue Uebersezung nicht sonderlich gut legitimirt ist, und wollen versuchen, eine andere als besser legitimirt darzustellen, nachdem wir einen kurzen Blick auf eine dritte Gruppe von Erklärungsversuchen geworfen.

## II.

Was die verschiedenen Lesarten des fraglichen Wortes betrifft, so verhält sich's damit so, daß die Lesart Altvile eine mittlere Stellung einnimmt, die verbreitetste und sozusagen recipirte ist. Sie findet sich auch in unsrer Görlitzer Handschrift: Uff altuile und uf getwerge etc. Ihr zur Seite steht die oben bereits in vier verschiedenen Formen angeführte, welche das t beibehält und das v in f verhärtet. Auf der andern Seite steht aber eine Lesart, welche das t gar nicht hat und zugleich eine Neigung verräth das v in w ja in u zu erweichen. Es findet sich alwile, alevile, alwyle, aluyle, doch da auch aldewile, alduile vorkommt, so ist das Characteristitum der dritten Gruppe gegenüber den beiden ersten der Ausfall des t.

Neuzere diplomatisch-kritische Gründe die dritte Lesart ohne t zu bevorzugen habe ich nicht, denn ich verstehe davon überhaupt nichts; doch macht auch Herr Dr. Höfer, wie schon bemerkt, von dieser ihm gewiß zu Gebote stehenden Waffe für seine Lesart keinen Gebrauch. Er gesteht aber selbst, daß ziemlich die Hälfte der Handschriften kein t hat. Wenn aber die Lesart dadurch herabgedrückt werden soll, daß al nur eine ordinäre Form für alt sei (Höfer a. a. D. S. 24. Num. 2.), so ist dagegen zu bemerken, daß dann durchgängig, was nur einmal vorzukommen scheint, das t durch ein e ersetzt sein würde, zumal wir es mit einer Pluralform zu thun haben.

Ganz verhängnißvoll wird das t in mehreren Handschriften des 15. Jahrhunderts (cod. Vratisl. a. 1462 No. 82., cod. Zwickav. a. 1472), wo gradezu Altvil in altzvil verändert ist und als Zwitter glossirt wird „die allzuviel genitalia haben“ daher: Altvil sint de där beider kunne mechte hebben, man unde vrouwen teyken. (Bresl. Handschr. No. 83. saec. XV. Die älteste dahin zielende Glossa ist die des cod. Mogunt. No. 434. a. 1421 altuvole = ermotraditus (sic!). Jacob Grimm und Homeyer haben viel Mühe verwendet, an Stelle dieser curiösen Etymologie eine bessere zu setzen, um dasselbe Resultat zu erzielen, weil es ja nahe liegt, bei dem Erbrechte eine Bestimmung über Zwitter zu erwarten. In den Rechtsalterthümern S. 409. schreibt Grimm zwar altvil, kommt aber schließlich auf alvil. Widillo ist althochdeutsch = hermaphroditus, vielleicht verwandt mit dem angelsächsischen vidl = illuvies. Dies verkürzt in wil und verstärkt durch ein vorgesetztes al (welche Künstel!) ergäbe alvil. Ganz unverständlich ist das in seiner Geschichte der deutschen Sprache angeführte altee articulata (II. S. 947.). Viel scheinbarlicher ist Homeyers Erklärungsversuch durch das altniederdeutsche twil, twille, twèle, was auf das Zahlwort twē, twi = zwei zurückgeht, von welcher Radix unser „Zwitter“ selbst herstammt. Aber auch hier wird die Silbe al zu einer bloßen Vorschlagssilbe degradirt und die Lesart alwile gänzlich ignorirt. Die Berufung auf das altindische Gesegnbuch des Manu v. 203. trifft nicht zu; sie beweist, wie Höfer S. 19. ausführt, nichts, weil sie zuviel beweist, denn Kliva ist kein Zwitter, sondern ein Eunuch.

Und das Alles zu Gunsten einer Glossa, die erst dem 15. Jahrhunderte angehört, während alle älteren lateinischen Uebersetzungen von einem Hermaphroditen nichts wissen.

Am wunderbarsten ist es, daß unser großer Mythologe Grimm diejenige Erklärung, die ihm als solchem am nächsten liegen mußte und auf

welche schon die ältesten Glossen des 14. Jahrhunderts hindeuten, außer Acht lassen konnte. Doch ist es psychologisch erklärlich: Grimm mußte bei der nüchternen Arbeit der Rechtsalterthümer sich geslissentlich von allem Mythologisiren fern halten. Gewiß wurde ihm diese Enthaltsamkeit nicht leicht, aber sie ist an vielen Stellen seiner R. A. deutlich sichtbar und nicht der kleinste Vorzug dieses klassischen Werkes.

An dieser Stelle freilich hätte schon die poetische Form unsres Locus ihn davon dispensiren können und sollen.

### III.

Alp, alb, msc. sing. mit mutmaßlichem ahd. pl. elpir, elbe, fem. sing., doch auch elbinne; elbe, elben, plur. comm. sind die deutschen Namen eines mythischen Wesens, welches altnordisch álfr, pl. álfar, schwedisch elf, pl. elfar, dänisch elv, pl. elve, engl. elf, pl. elves heißt. (Genauerer Nachweis siehe bei Grimm, Mythol. S. 248. ff.) Es sind dies Wesen von einem schwer zu definirenden Charakter, wahre Proteusgestalten des germanischen heidnischen Volks-glaubens. Wenn in der deutschen Sage vorzüglich der drückende Alp, Nacht-mahr, Druite, die boshaftesten tückischen Elben, die heiteren, tanzenden, neckenden Lust- und Lichtgeister mit verschiedenen Namen, aber von elbischen Geschlechte, und mit einem berittenen Könige hervortreten, so erschöpft dies bei weitem nicht die lange Stufenleiter von den Alfen der Edda, die neben Asen und Vanen göttlicher Würde theilhaftig sind bis zu den Irrlichtern, Wechselbälgern, ja den Wurmelben franker Kinder. Ebenso schwer ist ihr Verhältniß zu den Zwergen zu bestimmen. Alfen und Zwergen werden in der Edda gemeinlich getrennt, Alfen mehr mit Asen zusammengenannt, aber andererseits giebt es wieder in Eigennamen und Sagengestaltungen hundert Uebergänge. Die Elben sind theils Lichtelben, theils Schwarzelben und zu den lechteren gehören die Zwergen. Je weiter eine Sage, ein Lied in's Alterthum zurückreicht, desto göttergleicher erscheinen die darin erwähnten Elben.

Andererseits erscheinen die Zwergen in günstigerem Lichte als viele andere elbische Geister. Elben sind eher schön und unheimlich, Zwergen eher häßlich und zutraulich. Im Allgemeinen ist es wohl richtig, wenn die Elben als Geister der Pflanzenwelt und zwar die Lichtelben als Beschützer des grünen, sprössenden Pflanzenreichs, die Schwarzelben als Hüter des in der Erde verborgenen Keimes, die Zwergen dagegen als Bewohner der Metalladern aufgefaßt werden, (Simrocks Mythologie 3. Aufl. S. 407.) aber auch dieser Unterschied läßt sich nicht durchführen. Schmied Wieland ist vom Alfen-geschlecht und die Oberlausitzer Querze stehen in vielfacher Beziehung zum Ackerbau. (Vgl. Mein Sagenbuch der Lausitz I., No. 25, 34, 38.) Genug: Al und Zwerghen zusammen, wie kein anderes Paar mythologischer Gestalten im nordischen Olymp. Nenne man die Zwergen, so lag es nahe, auch die Alfen zu nennen. Der eine Name zog den andern an. Es kann Niemanden überraschen, sie zusammen genannt zu finden in dem alten poetischen Bruchstücke des Sachsenpiegels.

Alvil ist Diminutivum von alv, dies selbst eine durch die Diminutivbildung veranlaßte Erweichung von alb, wenn man nicht schon ein mnd. alv annehmen soll. Ebenso verwandelt sich das englische elf schon bei der Pluralbildung in elves.

Aber warum diese Verkleinerungsform? Weil bei elbischen Namen überhaupt Verkleinerungsformen beliebt sind, vgl. Hütchen, Gütchen, Holdchen, Lottchen, Bensmännel, ludki, oder weil es sich hier um ein Kind handelt, oder weil von einem hemitleidenswerthen Geschöpf die Rede ist? Aber das benachbarte dwerge steht nicht in der Verkleinerungsform? Natürlich, weil Zwerge nicht mehr gut zu diminuiren gehen.

Wie kommen aber die mythischen Alfen in ein im übrigen so ganz auf dem Boden der Wirklichkeit erwachsenes Rechtsbuch — und noch dazu in's Erbrecht? Ich frage: wie kommen denn die Zwerge hinein, die doch noch Niemand beanstandet hat; ich weise auf die von höherem Alterthume zeugende dichterische Form hin und auf den bis in die Gegenwart von heute fortlebenden Aberglauben — und zuletzt auf ein unanfechtbares Beweisstück aus dem 14. Jahrhundert.

Freilich ein Unterschied ist zu machen: Zwerge giebt es in Wirklichkeit, man kann sie für Geld in mancher Jahrmarktsbude sehen — oder wie Tom Thomb auf der Bühne. Alfen dagegen sind Producte des Volksaberglaubens. Was soll uns aber dieser Nationalismus hier, wo es sich um's 13. Jahrhundert handelt, da wir doch wissen, daß Luther, der erleuchtete Geist des 16. Jahrhunderts, steif und fest an Kielkröpfe (Wechselbälge) glaubte. (Luther's Tischreden, Jena 1591 S. 111.) Eike von Repgow denke ich, wird auch nicht daran gezweifelt haben.

Bedeutsam ist die Reihenfolge der Namen im Sachsenpiegel: alvile — dwerge — kropelkint. Bei den ersten ragt das Geisterreich entschieden in die Wirklichkeit hinein, bei den zweiten kann es mitwirkend gedacht werden, bei den dritten ist nur von natürlicher Missbildung die Rede. Alfen sind gespenstisch, Zwerge immerhin unheimlich (der Zwerg des Fürsten Büdler wußte genug zu erzählen von der abergläubischen Schen, welche die Leute vor ihm hatten), Krüppel nur mitleiderregend. Wie weit bei Zwergen nicht nur körperliche Verkümmernung, sondern ein derselben zu Grunde liegender dämonischer Einfluß die Erbunfähigkeit motivirte, kann man nicht wissen; doch ist auch letzteres nicht auszuschließen. Wie weit bei Alven nicht nur an dämonischen Einfluß, sondern auch elbische Abstammung und durch beides herbeigeführte geistige Unfähigkeit und körperliche Verkümmernung, Verkrüppelung oder doch Abnormalität gedacht werden müssen, ob mehr die geistige oder die körperliche Entartung, ob mehr religiöser Abscheu vor jener oder praktische nationalökonomische Berücksichtigung dieser zur Erblosigkeit verurtheilte, das wird sehr schwer zu entscheiden sein und ist für unsern Zweck auch weniger wichtig, als uns eine Vorstellung zu machen, ein Bild zu gewinnen, eine Person darzustellen, die Mensch genug ist, um Gegenstand der Gesetzgebung zu sein und elbisch genug, um den Namen Alvil zu rechtfertigen.

#### IV.

Aber Alshain ist groß und schwer zu übersehen. In seinen höheren Regionen herrscht freilich der sommerliche Sonnengott Freir mit seinen heiteren glänzenden Lichtgeistern; aber wir sind zunächst an die niederen Regionen gewiesen, die der Erde näher liegen, wo ungewisses Mondenlicht und düstere Nebel den Übergang bilden zur schaurigen Finsterniß Niflheims. Ein

ungeheuer bevölkertes Reich. Wie in Dante's Hölle ziehen sie in Scharen an uns vorüber, düstere Männer, verlockende Weiber, weinende Kinder, boschaste Alte, zauberisch schöne Melusinen, blutschäumende Vampyre, der Alp mit der düsteren Stirn, die Drutte mit dem Kloß im Arme, zähnesfletschende Werwölfe, melancholische Nixen, lichernde Kobolde, feurige Früwische. Wer mag sie zählen und nennen. Auf Nebelrossen reiten die einen, auf Mondenstrahlen fahren die andern. Unselig sind sie alle, auch die ursprünglich neutral waren oder charakterlos. Seit Kreuze an den Wegen stehen und Glocken von den Thürmen läuten, wissen sie ihre Verdammnis. Wenn sie der Menschenwelt sich nähern, so folgen sie einem in ihnen liegenden Triebe, theils um den Menschen zu schaden, theils um der christlichen Seligkeit theilhaftig zu werden, denn sie sehnen sich nach Erlösung.

Letzteres ist jedoch nur eine christliche Umdeutung. Sie sehnen sich nach Erlösung, aber ursprünglich nach Erlösung von ihrem elementaren, haltlosen, der vollen Persönlichkeit entbehrenden Zustande. Dies aber ist wiederum die mythische Umkehrung einer psychologischen Wirklichkeit. Das persönliche Selbstbewußtsein des Menschen hat einen dämonischen Zug nach seinem Gegentheil und giebt sich demselben hin in träumerischer Passivität. In diesem Zustande dichtet die Seele die Gestalten der Elbenwelt in die Natur hinein. Dieses Bedürfniß konnte erst erwachen, nachdem die Menschenseele zur Reife des persönlichen Selbstbewußtseins gelangt war und „Ich“ sprechen gelernt hatte. Es war eine naturgemäße Reaction gegen das kaum erwachte Ich-Bewußtsein. Wir können diese Zeit die Pubertätsperiode der Menschheit nennen. Sie leitet hinüber aus dem ursprünglichen nicht nur durch die Bibel, sondern auch durch die vergleichende Religions- und Sprachwissenschaft hinreichend beglaubigten Monotheismus der ersten Kindheitsperiode zu dem Polytheismus des arischen Urvolks. Denn daß dieser Übergang stattfand, ehe die indogermanischen Völker sich trennten, beweisen vielfache Übereinstimmungen in Sprache und Glaube dieser Völker. Diese Übereinstimmung ist besonders groß in Betreff jener niederen Naturgeister, die wir im erweiterten Sinne des Wortes Elben nennen. Der Glaube an dieselben scheint eine Zeit lang naiv neben dem reinen Gottesglauben hergegangen zu sein, wie es ja noch hente zu sein pflegt. Der Elbglaube trug aber nicht wenig bei zur Vermehrung der Götter. Nicht nur zerstückte sich der Urgott in Personifikationen seiner Attribute, sondern der Olymp rekrutierte sich auch aus der Dämonenwelt. Beides ist logisch und historisch wie sprachlich nachweisbar, die Entstehung des Glaubens an die Elementargeister selbst wird aber wohl ein psychologisches Geheimniß bleiben wie alle echte Dichtung, nur ist diese in höherem Grade geheimnißvoll, weil die unendlich fruchtbare Productivität jener Pubertätsperiode stattfand in einem mehr passiven Zustande, in einer Art Traumthätigkeit der Seele. Die Natur selbst ist die Dichterin, die ihre Symbole der überaus empfänglichen Phantasie einbildet. Giebt es doch noch immer gewisse wie mit Naturnothwendigkeit immer wiederkehrende Traumbilder. Schubert hat in seiner Symbolik des Traumes eine ganze Reihe derselben nachgewiesen.

Die mythopoetische Seelenthätigkeit begann also in der asiatischen Urheimath, aber erst während ihrer Wanderungen durch die Welt kam sie bei den verschiedenen Völkern zur Blüthe und gestaltete das Elbenreich in charakteristischer Mannigfaltigkeit, treibhausartig in's Ungeheure wuchernd bei den

Indiern, in plastischen Formen mit scharfen Contouren bei den Griechen, abenteuerlich phantastisch bei den Kelten, nebelhaft gigantisch im hohen Norden, aber nirgend so mannigfaltig und poetisch wie in den grünen Wäldern Germaniens. Auch haben die deutschen Elbensagen den Vorzug, daß das psychologische Moment fast überall bedeutsam zur Erscheinung kommt. Die Anthropomorphose vollzieht sich niemals gänzlich. Das halb Elementare, halb Seelische dieser Wesen tritt deutlich hervor; der Mangel an eigentlichem individuellen Geiste und der Übergang in's unpersonliche Naturleben ist überall wahrnehmbar. Und eben dies motivirt den unsäglich sinnlichen Reiz dieser Wesen. Unter ihrem Einflusse schläft das Ich ein mit seiner Würde und mit seiner Dual. Der Mensch wird passiv wie ein Magnetisirter.

Der Ritter der Sage zieht nicht aus, die Waldfrau zu suchen, sondern diese fahndet nach ihm, begegnet ihm wie zufällig im Lindenschatten am Rieselbach und zieht ihn zu sich herab in ihre dämonisch süßen Umschlingungen. Kein Romanschreiber hat jemals etwas erfunden, was mit diesen Liebesgeschichten, die wir mit dem Gattungsnamen Melusiniaden bezeichnen können, an sein sinnlichem Reize sich messen könnte. Der mittelalterliche Christenglaube sucht vergeblich diesen Zauber zu bannen. Er verstärkt ihn vielmehr durch den Reiz des Verbotenen. Man denke nur an den Tannhäuser. Das ist die romantische Schönheit der Sünde.

Sie gehört zu den Mysterien des Mittelalters, aber ihr Ursprung ist im naiven Heidenthum zu suchen. Und merkwürdig, ihre Auffrischung in der romantischen Schule führte zum modernen Heidenthum — Pantheismus und Fleischesemancipation.

Aber nicht sowohl durch die Romantiker, sondern viel wahrer und deutlicher durch Goethe wird uns das Verständniß dieses psychologischen Geheimnisses vermittelt. Denn wenn sich Werther stundenlang in's Gras legt, um im Naturgefühl zu schwelgen, seine Seele hineinzubewegen in das stille Leben zwischen den Halmen oder osmanisch angeregt, in Nebel zerfließen zu lassen, so folgt er eben dem Zuge seines sentimental überreizten Ich-Gefühls zu dem unpersonlichen elementaren Naturleben und feiert damit schon ein schmerzliches Vorspiel seines Endes. Es ist ein wollüstiges Flattern am Rande des Sichselbstverlierens. Diese Dichterkrankheit (denn sie hat mit Werther-Goethe nicht aufgehört<sup>\*)</sup>) mag uns den mythopoetischen Seelenzustand der Urzeit verstehen helfen, ähnlich wie uns die Krankheit des Somnambulismus das Verständniß der Prophetie zu vermitteln vermag.

Nach dieser psychologischen Grundlegung gehen wir über zu der Sache selbst.

Eben, Mahren, vor allen Rixen vermählen sich mit Menschen. (Siehe mein Lauts. Sagenbuch I., 46, 47.) Held Wieland und seine beiden Brüder vermählen sich mit drei Schwanenjungfrauen (Völundar quida)\*\*).

<sup>\*)</sup> Hierbei sei erinnert an eine sehr empfindene Bemerkung Goethe's, die zu unserm Gegenstande in Beziehung steht. In Wahrheit und Dichtung Bd. II., S. 177. (Cotta Bd. 21.) erzählt Goethe von einem seiner Straßburger Freunde: „seiner ganzen Physiognomie gab es einen eigenen Ausdruck, daß er ein Räzel (Schrezel, Alp) war, d. h. daß seine Augenbrauen über der Nase zusammenstehen, welches bei einem schönen Gesicht immer einen angenehmen Ausdruck von Sinnlichkeit hervorbringt.“

<sup>\*\*) Den Schwanenjungfrauen entsprechen männlicher Seite die Schwanenritter, welche Gatten und Abherren berühmter Geschlechter werden. Unzähllich sind die deutschen Sagen von Liebesverhältnissen zwischen Männern und Nachtmaren, Waldfräulein, Wichtelweibern, Feen, Bergfräulein, Rixenjungfrauen. Eine schöne und reiche Zusammenstellung derselben s. bei W. Menzel, Gesch. der deutschen Dichtung I., 120. ff.</sup>

Smiäländ lebte eine Familie, deren Ahnfrau eine Elbinn war. Auf einem Sonnenstrahl war sie durch ein Astloch in der Wand hereingesflogen und hatte sich mit des Hauses Sohn vermählt. Er zeugte mit ihr vier Kinder. Aber schließlich verschwand sie auf dieselbe Weise wie sie gekommen war. S. Afzelius, Schwedische Volksß. II., 305. — Friedrich von Schwaben zeugt mit der Zwergenkönigin Jerome eine liebliche Tochter (Hagens Germania VII. 95). Viele Helden sind halbelbischen Ursprungs. Ottit ist der Sohn der Königin Amelgart und des Zwergkönigs Alberich (Heldenbuch). Hagen, der Sohn eines Elben und der Gemahlin Aldrians (Vilkinsaga). Selbst Karls des Großen Mutter, Bertha Gansfuß steht im Verdacht, eine Walkyre zu sein. Elbenkinder sind oft schön, öfter häßlich, gewöhnlich riesenstark und von unbändiger Wildheit, zuweilen mit einem häßlichen Kennzeichen versehen. König Vilkinus zeugte mit einem Meerweibe den riesenhaften Wade. (Vilkinsaga.) Das Königsgeeschlecht der Merowinger stammt bekanntlich von der Gemahlin des Königs Chlodio und einem Meerungeheuer; weniger bekannt ist es, daß die Merowinger daher alle am Rücken borstig waren. (Grimm. D. Mythol. 364.) Raimund von Poitou zeugte mit der Schlangenjungfrau Melusine zehn Söhne, aber Uriens hatte lange Ohren, Gedes ein rothes Gesicht, Ghot zweierlei Augen, ein rothes und ein grünes, Anton eine Löwentazze auf der Wange, Reinhard nur ein einziges Cyklopenauge auf der Stirn, Horribel drei Augen, Geoffroy einen Eberzahn, Freinund eine Wolfshaut auf der Nase, nur Dietrich und Raimund waren wohlgestaltet. (Die elbische Natur der Mutter erscheint überwunden.) Von letzteren Beiden stammt bekanntlich das Haus Lusignan. (Görres, Volksbücher S. 234. ff.) Waren die ersten etwa erbunfähig? Alvile waren sie bestimmt. Eine edle Königin hatte dasselbe Unglück, wie die Stammutter der Merowinger. Das Kind des Meerungeheuers war ein zottiger Bube, unbändig, voll Bosheit und Tücke. Als er den König und die älteren Brüder erschlagen will, muß ihn die eigene Mutter mit Pfeilschüssen tödten. (W. Menzel, deutsche Dichtung I., 94. nach v. d. Hagens Heldenbuch.)

Alles dies sind Alvile, Menschen, die aus einer unheimlichen Ehe zwischen Menschen und Elben entsprossen sind.

Eine zweite Art Alvile sind Kinder von rein elbischer Abkunft, welche durch heimliche Auswechselung in eine menschliche Familie eingeschmuggelt werden. Sie heißen gewöhnlich Wechselbälge. Man erkennt sie am alten, greisenhaften Gesicht, der brauen Farbe, dem unaufhörlich wüsten Geschrei, dem wölfischen Heißhunger bei sichtlicher Abmagerung, dem wilden Gebahren, und, wachsen sie heran, an ihrem fröhlichen und dabei bösartigen oder aber ihrem blödsinnigen Charakter. Man nennt sie auch Kielkropf, Dickkopf, Nickert, Nixenkind.

Eine Unzahl von abergläubischen Gebräuchen bezieht sich bis auf diesen Tag auf diesen Wahns. Neue und sehr interessante Beiträge zu diesem Aberglauben, die mir erst vor Kurzem mitgetheilt worden sind, verspare ich auf gelegeneren Ort. Hier nur zwei Bemerkungen.

Elbischereits liegt nicht nur diebische Lust, sondern auch Liebe zu den schönen Menschenkindern zu Grunde; menschlicherseits, wie Menzel treffend bemerkt, ein tiefes Gesundheits- und Schönheitsgefühl im Volke. Man wagte beim Anblick von Bläßgebürtigen nicht für möglich zu halten, daß die menschliche Gattung als solche so furchtbar entarten könne. Es mußten

fremde, elbische Geschöpfe sein. Dies paßt auf die oben besprochenen Alvile ebensowohl wie auf die Wechselbälge. Aber bei letzteren kommt wiederum zweierlei hinzu. Ganz wohlgestaltete Kinder verändern sich oft plötzlich zur Unkenntlichkeit. Da kommt die sorgsame Mutter, die sich dies nicht natürlich erklären kann, auf den Gedanken, es sei gar nicht mehr ihr Kind, sondern ein untergeschobenes. Andererseits wird dieser Glaube genährt, um die unausgesetzte Wachsamkeit der Mutter zur strengsten Pflicht zu machen.

Schließlich erinnere ich an die Cretins oder Feze, die vom Volke Süddeutschlands mit abergläubischer Scheu als elbische Wesen, oft auch als Wechselbälge betrachtet werden, an die Wurmelben, die guten, fahrenden Goldchen der Hexen, Kinder ihrer Buhlschaft mit dem Bösen, durch welche sie den Menschenkindern Krämpfe anzubauen, an den männlichen Alp mit zusammengewachsenen Augenbrauen und die weibliche Drud, welche des Nachts ausgehen, um andere Menschen durch das sogenannte Alpdrücken zu quälen, an den Elbenschuß, der plötzliche Körper- oder Geisteskrankheit hervorbringt, so daß man von einem Narren sagt „er hat einen Schuß“, an das Oberlausitzische Scheltwort „Alpschwanz“, selbst an das gewöhnliche Wort „albern“ für thöricht, unsinnig.

Alles dies beweist, wie tiefgewurzelt im Volke der Glaube an die Elben, ihren Einfluß auf die Menschen, ihr Eindringen in den Menschen bis auf den heutigen Tag ist. Und wenn ich aus diesen elbischen Erscheinungen nur den blödinnigen, dickeköpfigen Cretin herausnehme, so ist offenbar daß der selbe ganz geeignet ist, das Wort Alvil im Sachsenpiegel erklären zu helfen, und daß Herr Dr. Hoefer das Volk und seinen Glauben wenig kennt, wenn er meint, Alp und Wechselbalg u. dergl. wären wenig geeignet, Gegenstände der Rechtsprechung zu sein.

## V.

Mit Recht hat Sachße in der Zeitschrift für deutsches Recht XIV., 6. 8. (nach Hoefer S. 8.) wie es scheint als der Einzige unter den bisherigen Auslegern, die mythische Ableitung von Alp, als mit Entschiedenheit verteidigt. Haben doch eine Menge Eigennamen, die von dieser Silbe abgeleitet sind, ähnliche Bildung. Vgl. Albila, ein Gothe, Alpin, Alsing, Alverik, Alshild u. s. w. Und — stimmen doch die ältesten Glossen mit dieser Auslegung auf's Vortheilhafteste überein.

1. In der Breslauer Handschrift von 1306 (Homeyer Ssp. I., 160. und 120.) ist „altvile unde dwerge“ übersetzt durch *filius fatuus et gnavus\** (Kropelfink ist durch *contractus* wiedergegeben). Dieser Uebersetzung entsprechen die deutschen Glossen tör, döre, törechting, geck, ungeschmack, tolmiger (?) und die holländische Uebersetzung von 1497 *sotte*. Auf diese Uebersetzung beruft sich Hoefer zu Gunsten der „alten Feile“. Mit wie viel größerem Rechte ist sie für Elbenkinder nach Seite ihrer geistigen Beschränktheit oder Entartung in Anspruch zu nehmen! *Fatuus* bedeutet im Sinne des

\*) Oder *nanus*, *gnanus*. Wenn die nebenbei bemerkte Lesart *vanus* als Uebersetzung für Zwerg wirklich vorkommt, so ist sie keineswegs zu bemängeln. Der Ueberleiter hat dann an die Bensmännchen Schleisens und der Oberlausitz gedacht, deren Name schließlich auf die Vanen der Edda zurückführt. Darum findet sich dieses Wort auch in der Breslauer Handschrift. *Gnavus*, *hurtig*, *gesicht* ist als Uebersetzung für Zwerg ebenfalls zu rechtfertigen und weist hin auf ihre mythische Verwandtschaft mit den Elben.

Uebersetzers nach heutigem Sprachgebrauch einen Blödsinnigen; der Alvil, der durch satius übersetzt wird, ist ein durch elbischen Einfluß Blödsinniger.

2. Alle anderen lateinischen Texte sprechen aber noch viel mehr für Elbenkinder. Während dwerge durchgängig mit homuncii, homunciones übersetzt ist, steht für altvile: nani<sup>\*)</sup>, neptunii, nepterni, gnavi.

Da Nanus ebenso wie homuncio Zwerg heißt, so ist diese Zusammenstellung auffallend. Aber sie entspricht der Verwandtschaft beider Sippen und zeigt zugleich, daß man den alvilen den mehr mythologischen, den dwergen den mehr natürlichen Namen gab.

Wichtig aber und fast entscheidend ist die Glossie neptunius. Sie bedeutet Nix und beweist, daß man mindestens im 14. Jahrhunderte (denn aus dieser Zeit röhren die Gnesener handschriftlichen Glossen her, welche diese Bezeichnungen haben,) unter Alvilen entschieden mythische Wesen verstand. Der neptunius paßt sowohl auf manche Alvile erster, als auch zweiter Klasse, denn jene werden oft auf Chen mit Wassergeistern zurückgeführt, diese, die Wechselbälge aber oft geradezu Nicker oder Nixkinder genannt. Unter allen elbischen Wesen, von deren Liebschaften und Ehebündnissen mit Menschen die Sage erzählt, sind mindestens die Hälfte Wassergeister. Da es einen allgemeinen, die ganze Elbensippe bezeichnenden lateinischen Namen nicht gab, so nahm man — pars pro toto — den Namen neptunius.

3. Was endlich die Uebersetzung gnavus betrifft, so ist sie überaus merkwürdig, denn obgleich der Glossator nur eine Eigenschaft der elbischen Wesen, ihre Hertigkeit (Fähigkeit der Verwandlung, des Erscheinens und Verschwindens) hat bezeichnen wollen, so hat er doch unbewußt eine Uebersetzung gegeben, die durch die neuesten Sanskritforschungen als die Urbedeutung dieser Wesen nachgewiesen worden ist. Dem alb entspricht nämlich das vedische Arbh = hertig, geschickt, arbus aber heißen die indischen Elben.

## VI.

Aber der Sachsenpiegel hat bekanntlich noch einen andern, in vieler Beziehung höchst merkwürdigen Commentar, die in manchen Handschriften eingestreuten theils gezeichneten, theils gemalten Bildern. In unserem Görlicher Codex findet sich leider zu dem fraglichen Artikel kein Bild. Das Werk von U. F. Kopp über die Bilder des Sachsenpiegels ist mir nicht zugänglich gewesen. Ich kann mich nur auf das beziehen, was Hoefer S. 10. darüber anführt. Kopp theilt nur eine Copie desjenigen Bildes der Wolfenbüttler Handschrift mit, welches sich auf den zweiten prosaischen Theil unseres Artikels bezieht, und ein Pendant dazu aus der Oldenburger Handschrift. Das auf unsrern Text bezügliche Bild beschreibt er nur und zwar folgendermaßen: „Ein kleiner Mann, ein Zwerg, ein kriechender Kleinier, der in den Händen ein dreizackiges Instrument hat, worauf er sich zu stützen scheint, und ein Stehender, der dieses nämliche aufgerichtet in der Hand hält.“ Kopp und Hoefer sind geneigt, den kleinen Mann für den Alvil (der Zwerg ist deutlich erkennbar) und die beiden letzten Figuren für die Krüppelfinder zu erklären, obgleich, wie Hoefer selbst anführt, die Figuren des zweiten Bildes nur dann den Personen des Textes, Hand- und Fußlosen, Blinden, Stummen und Missliebchen entsprechen, wenn man die Figuren in der umgekehrten

<sup>\*)</sup> So in der Ueberschrift des Görlicher Codex: Super gnanos et homuncios.

Reihenfolge von rechts nach links betrachtet. Man sollte daher meinen, es wäre bei dem ersten Bilde nach derselben Analogie zu verfahren, um so mehr als der Dreizack, das einzige nächst dem Zwerge unzweifelhaft Charakteristische in dem ganzen Bilde auf's Vortrefflichste zu dem neptunius paßt. Diese Art der Symbolisirung, so naiv sie erscheint, ist dennoch ganz im Sinne jener wunderlichen Bildnerei, welche Grimm in seinen N. A. p. 202. ff. eingehend bespricht. Die Verdoppelung der Figur (ein kleiner kriechender auf einen Dreizack gestützter und daneben ein aufrecht stehender Mann, ebenfalls mit einem Dreizack versehen) erklärt sich vielleicht daraus, daß der Künstler den Gegensatz von Wechselbalg und der edleren mehr mythischen Art von Alvilen sehr wohl empfand und um beiden Seiten des Begriffs gerecht zu werden, jenen in der Figur des kriechenden Kleinen, diesen in der Figur des Aufrechtstehenden wiederzugeben suchte. Wie man darauf kommen könnte, dem kriechenden Kleinen zu Liebe und nicht nur seinem aufrechtstehenden Genossen, sondern auch dem Dreizack und der Analogie der Reihenfolge zum Troß diese Figuren für Darstellungen von Kröpelkint zu erklären, ist mir unbegreiflich.

## VII.

Hat unsere bisherige Darstellung für die Richtigkeit der Lesart alvile und die Uebersetzung derselben durch Elbel, Elblein, Elbenkind einen starken Wahrscheinlichkeitsbeweis geführt, so hoffe ich denselben bis zur Evidenz zu verstärken, soweit in dergleichen Fragen überhaupt von Gewissheit die Rede sein kann, durch die Mittheilung und Deutung einer alten Görlitzer Stadtsage. Sie steht in meinem Lausitzer Sagenbuche I., 217. (N. L. Magaz. Bd. 40.) und lautet also:

### Elvils Zauberpferd.

Zur Zeit Königs Johannis (von Böhmen), ungefähr um's Jahr 1330, residirte auf dem Schlosse zu Gerlachsheim ein tapfrer Ritter, Namens Hans Elvil. Der hat mit dem Rath von Görlitz einen Streit gehabt der Obergerichte wegen, wobei in einem Tumulte seine Ehefrau von den städtischen Neitern niedergerannt worden ist. Daraus erhob sich eine lange Fehde zwischen der Stadt und dem Ritter. Obwohl nun Ritter Elvil oft in Gefahr gewesen ist, von dem städtischen Kriegsvolke gefangen zu werden, hat man ihm doch nichts anhaben können. Das machte, er besaß von seinem Schreiber ein bezaubertes Pferd, welches jedesmal mit den Füßen die Erde gescharret, wenn es seines Herrn Feinde von Ferne gewittert hat, und je näher ihm sein Widerpart gewesen, desto heftiger hat es geschlagen und gestampft. Mit diesem Pferde ritt er auch einmal in die Stadt, wo ihn wenig Leute persönlich kannten, kaufte sich ein Paar Schuhe und sprengte zum Thore hinaus mit dem Rufe: Hans Elvil ist dagewesen.

Das war den Görlitzern doch zu arg und sie machten einen Wall um ihre Stadt und bauten feste Mauern. Aber es ging ihnen wie den Römern. Die erste Mauer war sehr niedrig, und als Hans Elvil mit viel Neisigen wiederkam und die Stadt belagerte, da ging's heiß her, und die Bürger kamen in große Bedrängniß. Da es aber gerade am Tage des heiligen Hippolyt war, so fingen sie an zu diesem zu beten und gelobten ihm, wenn er ihnen hülfe, diejen Tag alle Jahre bei Wasser und Brod zu feiern. Und weil ihnen damals der heilige Hippolyt geholfen hat, so haben sie seitdem treulich seinen Tag als einen besonders heiligen Festtag gefeiert.

Diese Sage, insbesondere ihr erster Theil findet sich in fast allen handschriftlichen Annalen von Görlitz, die bis auf's 14. Jahrhundert zurückgehen, auch in denjenigen, die sonst sagenarm sind und oft als einzige aufbewahrtes Ereignis aus einem langen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten, ja halben Jahrhunderten. Ferner ist sie zu finden in der merkwürdigen handschriftlichen historia naturalis des Pastor Abraham Frenzel zu Schönau auf dem Eigen (II., 1075.). Es sind wohl etwa 10 Handschriften, die ich bei Absaffung der Sage verglichen habe. In den Hauptzahlen stimmen alle Nachrichten überein. Der Name wird einmal auch Elwil geschrieben, sonst in meinen Quellen immer Elvil oder Elwil. Dr. Köhler aber, der in seiner Geschichte der Oberlausitz für Schule und Haus S. 122. dieselbe Sage in etwas anderer Fassung (wovon später die Rede sein wird) mittheilt, schreibt Jan Elfel, eine Variante, die wir für unsern Zweck bestens acceptiren. Der zweite Theil, wo von den Mauern von Görlitz und dem heiligen Hippolyt die Rede ist, ist einer Handschrift von Knauth „Von lausitzischen Festen“ entnommen. Alle diese Manuskripte sind Eigenthum der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Der erste Theil der Sage ist schon in der Lausitzer Monatsschrift 1793, I. S. 823. in einer kurzen Form abgedruckt. Meine redaktionellen Zusätze beschränken sich auf den Titel „Ritter“ und den Vergleich mit den Mauern Roms. In einer kleinen, unbedeutenden Ortschronik von Gerlachsheim fand ich keine Spur der Sage oder des Namens. Von einer Feier des Festes St. Hippolyt habe ich in späteren Nachrichten der Stadt Görlitz nichts entdeckt.

---

Wie viel an dieser Sage historisch sei, ist vorläufig gleichgültig. Ein Mann führt den Namen Hans Elvil. Das will an sich nichts bedeuten, denn viele altdeutsche Eigennamen sind ähnlich gebildet, am ähnlichsten der von Grimm erwähnte Name eines Gothen Albila. Aber es ist schon bemerkenswerth, daß der Mann von Gerlachsheim den Namen Elvil als Vornamen führt. Er hieß Hans (genannt) der Elvil.

Ferner wird es uns schon dem Alvil des Sachsenpiegels näher führen, wenn wir hören, daß er in einen Rechtsstreit mit der Stadt Görlitz verwickelt war. (Der für eine Sage wegen seiner Unbestimmtheit unbequeme Ausdruck „der Obergerichte wegen“ ist aber wörtlich immer derselbe und eine nähere Erklärung suchte ich (1862) vergebens.)

Endlich aber wird die Beziehung zu Art. 4. des Sachsenpiegels umstößlich sein, wenn es sich ausweist, daß es sich um's Erbrecht handelte. Und dies geht aus der seltsamen Episode hervor, wo Hans Elvil incognito in der Stadt seiner Feinde ein Paar Schuhe kauft. Daß es ein Paar gewesen und nicht ein einzelner Schuh wird man zwar natürlich finden, aber gerade das ist sagenhafte Zurechtlegung. Er kaufte in Görlitz nur einen Schuh, den uralt hergebrachten Erbschuh.

Der Schuh ist ein altes Rechtsymbol der Erbschaft. Schon im alttestamentlichen Buche Ruth steht geschrieben c. 4. v. 7.:

„Es war aber von Alters her eine solche Gewohnheit in Israel, wenn einer ein Gut nicht beerben noch erkaufen wollte, so zog er seinen Schuh aus und gab ihn dem andern (der als Erbe eintrat). Das war das Zeugniß in Israel. Und der Erbe sprach zu Boas: kaufe du es, und er zog seinen Schuh aus (und Boas ihn an).“ Im scandinavischen Norden wurde bei

Adoptionen ein dreijähriger Ochse geschlachtet (ursprünglich wohl den Göttern geopfert) und aus der Haut des rechten Fusses ein Schuh gemacht, in welchen zuerst der Vater und dann der Adoptivsohn trat. Das hieß man einem in den Schuh steigen. (Grimm R.-A. S. 155.)

Eine ähnliche Bedeutung hat noch heute der Schuh bei unseren Hochzeitsgebräuchen auch in der Lausitz.

Hans Elvil brauchte den Erbschuh. Er kann also ursprünglich nicht erbfähig gewesen sein. Den Grund verräth sein Name. Er war ein Elvil oder Alvil. Er erwarb aber den Erbschuh auf eine heimliche und listige Weise und (oder) durch Kauf. Was kann das anders heißen, als daß er Ränke und Bestechungen anwandte. Er bestach also die Görlitzer Schöppen oder wahrscheinlicher noch den Burgvogt hinter dem Rücken der Görlitzer Schöppen, die vielleicht ein städtisches Interesse daran hatten, ihn für erblos zu erklären.

Alle Chroniken nennen bei dieser Geschichte den König Johann von Böhmen und das Jahr 1330. Dies ist sehr beachtenswerth. Ein Jahr vorher hatte König Johann den Besitz der Oberlausitz angetreten. Am 22. Mai 1329 entschied der König durch eine öffentliche Urkunde einen Streit zwischen den städtischen Schöppen und dem Burgvogte. Im Jahre 1303 hatte nämlich Görlitz durch Markgraf Hermann von Brandenburg das Magdeburger Recht erhalten. Dadurch war das seitherige auf Gewohnheitsrecht begründete Ehe ding des Vogtes in seinem Ansehen geschmälert, ja so gut wie überflüssig geworden. König Johann legte den dadurch entstandenen Zwiespalt, der besonders in Betreff der Gerichtsbarkeit über die Landsassen des Görlitzer Gerichtssprengels flagrant geworden war, folgendermaßen bei:

Chunig Johans gibt den man, die er hat auf dem lande zu Gorlicz vnd den burgern derselben stat ein sulch recht, daz ein burger einen ritter oder ritter mezzigen manne, deren Lehenman (Adlige) oder Bro tezzen (hörige Knechte) vor dem vogt in dem hof ze Gorlicz, deren ge powren vor dem erberichter vnd vor den vier bencken beklagen solle etc. . . . Gesch. ze Budissin 1329 an dem Manntag nach dem Sunetag Cantate domino. (Verzeichniß Oberlaus. Urkunden. Görlitz 1799 p. 35. vgl. Stenzel und Tschoppe: Urkundenbuch S. 528. Schelz, Gesch. d. Ober- und Nieder-Lausitz S. 282.) Die Ritter und ihre Lehnsleute und Knechte gehörten nun unter die Gerichtsbarkeit des Vogtes, die Bauern unter den Erbrichter und das städtische Schöppengericht. Hatte seit Einführung des Magdeburger Rechts das Görlitzer Schöppengericht hohen Aufschwung genommen und seine Macht über die Ritterschaft ausgedehnt, so wurden ihm jetzt engere Grenzen gezogen und dem Burgvogt halb verlorene Rechte wiedergegeben.

Das kam dem Junker Hans zu Gute. Sein Rechtsstreit hatte ursprünglich mit seinem Elbenthum nichts zu schaffen. Er war nämlich, wie wir bei Köhler (a. a. D.) lesen, mit dem Görlitzer Rath deshalb in Streit gerathen, weil er einen auf dem Grund und Boden seiner Güter in einer Fehde Gefallenen sofort begraben ließ, ohne beim Görlitzer Rath vorher Anzeige gemacht zu haben. Er war ein mächtiger Herr und übte seine eigene Gerichtsbarkeit aus. In Verfolg des Streites erst scheinen die Görlitzer Schöppen, gestützt auf ein allgemeines Gerücht und den notorischen und volksthümlichen Beinamen, ihn für einen Alvil erklärt zu haben, der nicht nur auf die Gerichtsbarkeit, sondern überhaupt auf seinen Lehnsbesitz kein Recht habe. Sie

schöpfsten ohne Zweifel dieses Urtheil unmittelbar aus dem Sachsenpiegel, der im Bezirk des Magdeburger Schöppenstuhls überall großes Ansehen genoß und damals gerade in seiner ersten Blüthe stand. Als aber König Johann den Competenzconflict entschied, triumphirte Hans Elvil. Er hatte es nun mit seinem Standesgenossen, dem Burgvogt von Görlitz, zu thun und erwarb, wie es scheint, von demselben mit leichter Mühe wenn nicht die Bestätigung seiner Gerichtsbarkeit, doch die seines Erbrechtes, vielleicht indem er einfach für ritterbürtig erklärt wurde, vielleicht durch Adoption von Seiten eines Nachbars oder Verwandten (was der ursprünglichen Bedeutung des Erbschuhs am besten entsprechen würde). Die Görlitzer Schöppen sammt der ganzen Bürgerschaft müssen sich über diesen Ausgang des Streits ganz ungemein geärgert haben, da diese Geschichte in den alten Jahrbüchern eine so große Rolle spielt und so sagenhaft ausgeschmückt worden ist. Und sie hatten wohl Ursache, sich zu ärgern. Man muß bedenken, daß ihr Widersacher durch das neue Gesetz auf alle Fälle ihrer Gerichtsbarkeit entzogen war. Selbst wenn er rechtskräftig für einen Alvil erklärt worden wäre, so wäre er nicht in den Bürger- und Bauernstand übergegangen, sondern gleich den Zwittern, Hur-, Mönchs- und Pfaffenkindern in den der Leibeigenen (Brotesser), die ja ebenfalls unter die Burgvogtei gehörten. (Grimm N. A. a. a. D. vgl. die oben angeführte Urkunde.)

Aber die von König Johann versuchte Reaction hatte nur kurzen Bestand. Schon der nächsten Generation der Görlitzer, unter welcher der Görlitzer Schöppenstuhl eine weit und breit gefürchtete Macht entfaltete und dieselbe grade den adeligen Landbeschädigern rücksichtslos fühlen ließ, mußte diese Geschichte wie ein Märchen dünken. Dazu kam der mythische Name, an welchen sich alle möglichen sagenhaften Anklänge und Vorstellungen von Zauberpferden und von Rossen zertretenden Weibern hefteten. So entstand die Sage.

Sie steht bedeutungsvoll am Anfange eines wichtigen Zeitraums. Mit dem Jahre 1329 ging ein neuer glänzender Tag über Görlitz und die Oberlausitz auf. Selbst der Anfang des Sechsstädtebundes datirt auf dieses Jahr zurück. Viele Annalen beginnen erst mit dieser Zeit die Geschichte von Görlitz. Was vorher geschehen, ist verhältnismäßig in Dunkel gehüllt oder in Nacht begraben. Die Elvilsage gleicht jenen elbischen Geistern, von denen es heißt, daß sie versteinern beim ersten Sonnenstrahl des neuen Tages.

### VIII.

Ob der Verlauf des Rechtsstreites wirklich so gewesen ist, wie ich mir ihn denke, darüber läßt sich streiten aber nichts entscheiden. Aber es kommt auch darauf gar nicht an. Die Hauptfrage ist: wir haben einen Alvil wirklich gefunden und ihn als solchen erkannt an seinem Namen und dem Erbschuh in seiner Hand. Nun aber fragt es sich, und das scheint der wichtigste Theil unserer Untersuchung zu sein: Entspricht denn dieier historische oder einstweilen für historisch angenommene Hans Elvil demilde, das wir oben von den erblosen Alvilen des Sachsenpiegels entworfen haben; ist etwas an ihm von dem filius satuus, nanus, gnavus, neptunius? Oder gleicht er mehr der alten Feile des Herrn Dr. Höfer oder dem Zwitter Jakob Grimms? Nun, gegen letzteren protestirt das ausdrücklich erwähnte Cheweib. Mit dem Höfer'schen altfile aber, sofern sich überhaupt damit eine bestimmte Vor-

stellung verbinden läßt, steht Alles, was von Hans Elvil gesagt wird, in directem Widerspruch.

Er ist ritterlich, thatkräftig, eigenmächtig, kühn und schlau, dazu im Besitz eines Zauberpferdes. Er ist ein Alvil im Sinne der Helden-Sage, in jenem edleren romantischen Begriff des Wortes, der auf Abstammung von einem elbischen Vater oder einer elbischen Mutter beruht. Eine dämonische Wildheit und Tollheit scheint ihm eigen zu sein, gleich den Kindern Melusinens. Im Begriffe filius satius liegt nicht nur Blödsinn oder Albernheit, sondern auch jene übermuthige oft wilige Tollheit, die Shakespeare mit Vorliebe und unübertrefflicher psychologischer Feinheit schildert. Wäre es nöthig, die Elvilsage in's Nationalistische zu übersetzen, so könnten wir sagen: Ein gewisses excentrisches Wesen brachte ihn beim Volke in den Verdacht, ein Alvil zu sein, und wurde vielleicht sogar von habfsüchtigen Lehnsvettern zu einer Erbschaftsintrigue benutzt, in welche der Rath zu Görlitz verschlochten war. Ähnliches geschah vor einigen Jahren am Rhein mit einem reichen Erben und geschieht in England sehr häufig. Nur heißt es heut zu Tage nicht: er ist ein Alvil, sondern: er ist irrsinnig, tobsüchtig, wahnwitzig.

Auch das Zauberpferd ist charakteristisch. Alle elbischen Geister haben hippocampische Passionen. Ich erinnere an den irischen Elfenkönig O'Donoghue, an Goethe's Erlkönig, an die neptunischen Nixenrosse (vgl. mein Sagenbuch I. No. 47.) Elben reiten bei Nacht mit des Bauers Pferden. Des Morgens findet man sie abgemattet und schweißtriefend im Stalle. Der Elbenname Mar ist vielleicht verwandt mit dem Wort Mähre. Mit dem Alpdrücken soll oft das Gefühl des Reitens verbunden sein. Diese Beziehungen können verzebnfacht werden; doch das Angeführte möge genügen. Nur auf eine eigenthümliche Parallele sei noch hingewiesen. Auch Karl der Große, der durch seine Mutter ja ein Alvil war, hatte ein Zauberpferd „von seinem Schreiber“, auf welchem er in drei Tagen von Ungarn nach Aachen ritt, als seine Gemahlin ihm untreu werden wollte. (Mazmann, Kaiserchronik III., 1032).

Endlich aber ist auch nicht zu übersehen, daß nach der Köhler'schen Elfsage unser Held in einer späteren Fehde erschlagen wurde und seine Seele sofort in die Hölle fuhr.

---

Ist es nach diesen Untersuchungen zu viel behauptet, daß die mythisch elbische Bedeutung des Alvil im Sachsen-Spiegel und die derselben entsprechende Lesart ohne t als die einzige richtige anzusehen ist? Oder wodurch könnte wohl das Zeugniß dieser merkwürdigen Sage entkräftet werden?

Sollten etwa Hans Elvils Schuhe ganz gewöhnliche und bedeutungslose sein? Das ist ganz unglaublich. Jeder einzelne Zug in dieser Sage ist tief bedeutsam. Dies soll sich sogleich ergeben. Freilich diese Bedeutung ist eine mythische und gefährdet den historischen Credit der Sage, den wir nothwendig zu brauchen scheinen. Nun, ein gewisser historischer Kern ist durch die urkundlich nachweisbaren Zeitumstände, unter denen jenes Ereigniß sich zutrug, wohl genügend sicher gestellt. Aber wenn die ganze Geschichte sich auch in Mythologie auflösen sollte, was schadet denn das? Es kommt uns ja nicht auf ein historisches Ereigniß an, sondern auf die Bedeutung eines Namens. Das Verhältniß aber zwischen Hans Elvil und

dem Erbschuh bleibt dasselbe, mag die Geschichte auf der Erde oder im Geisterreich spielen. Sind zwei Figuren einmal mathematisch ähnlich, so ist es mathematisch gleichgültig, ob beide (oder eine von beiden) vom Finger Gottes mit goldenen Sternen an den Himmel gezeichnet sind, oder von einem Schulbuben auf seine Schieferetasel.

### IX.

Die Sage berichtet, daß die Görlicher zur Erinnerung an den Reitersieg über Hans Elvil den Tag desselben, der zufällig der St. Hippolytstag (13. Aug.) gewesen sei, alljährlich festlich begangen, ja daß sie den Sieg der Hilfe dieses Heiligen zugeschrieben hätten. Hippolyt ist nun aber keineswegs wie St. Georg, St. Michael, St. Martin, St. Nicolaus ein Heiliger zu Pferde, sondern die Legende berichtet uns von ihm, daß er ein vom heiligen Laurentius, dem römischen Diaconen, im Gefängnisse bekehrter Kerkermeister gewesen sei; der Kaiser Decius (nach anderer Lesart Diocletian) habe deshalb seine neun mitbekehrten Hausgenossen enthaupten, ihn selber aber mit Dornen peitschen lassen; dies habe ihn aber keineswegs vom Glauben abwendig gemacht. Endlich habe er sollen von Pferden zerrissen werden, sei aber vorher gestorben. Letzteres ist ohne Zweifel ein Zusatz der zur Erklärung des Namens — was ja so oft begegnet — hinzugedichtet worden ist, denn Hippolyt heißt der von Pferden Zerrissene.

Der ganze Schluß der Sage vom heiligen Hippolyt bezieht sich also augenscheinlich auf das im Anfang derselben erwähnte Ereigniß, daß nämlich in einem entstandenen Tumulte Hans Elvils Cheweib von den städtischen Reitern überritten worden und daran gestorben ist, und das Seitenstück zu diesem von Pferden zertretenen Weibe ist nicht der Kirchenheilige, sondern der Hippolyt der griechischen Mythologie, jener Sohn des Theseus und der Amazonen Antiope, welcher von seiner Stiefmutter Phädra mit verbotener Liebe verfolgt, zur Sühne der gekränkten Familienehre von seinen Pferden geschleift wurde, indem sein Großvater Poseidon durch ein Meerungeheuer seine Pferde scheu mache. Wir könnten daher den in der Sage verschwiegenen Namen von Elvils Chefrau ergänzen und sie Hippolyta nennen, oder lieber noch Schwanhilde, denn die deutsche Sage erzählt uns ganz dasselbe von dieser nachgelassenen Tochter Siegfrieds und Gudruns. Auch sie ward — und wahrscheinlich gleich Hippolyt am Ufer des Meeres, nämlich „beim Haarwaschen“ von den Pferden ihres alten Ehegemahls Jörnumrak (oder Ermenreich) zertreten zur Strafe für ihre Untreue, zu der sie von ihrem Stieffohne Handwer verführt wurde, oder — werden sollte, denn wie in der griechischen Sage Hippolyt, so erscheint in der nordischen Schwanhild als der unschuldige aber auch der leidende Theil.

Wahrscheinlich enthielt auch die Görlicher Sage ursprünglich die Geschichte einer solchen Buhschaft, für welche der Hippolytentod die Strafe war.

Wie kommt aber der elbische Ritter von Gerlachsheim zu einer solchen sagenberühmten Gemahlin? Er hat ein wohlgegründetes Recht auf sie, wenn es auch eher Sohnes- oder Bruders- als Gattenrecht zu sein scheint. Dies wird sich später ergeben. Doch sei hier sogleich festgestellt, daß schon in der ältesten Form der Schwanhilden Sage elbische Beziehungen auftauchen. Denn in der nordischen Fornaldursaga (II. 7. §. Simrocks D. Mythol. S. 27.) wird Swanhild die Glänzende, genannt Gullfiödr (Goldfeder), die Tochter

des Dag und der Söl, des Tages und der Sonne, vermählt mit König Alfr, genannt Finnalfr. Ihr Sohn ist Swan der Rothe. (Im Hyndluliodh dagegen stammt Alf der Alte erst ab von Swan dem Rothen. v. 13.—15.)

Durch diese Sagen verräth sich der Name Schwanhilde als Sonnen-namen und ihre Trägerin als eine Hypostase des Sonnenlichtes.\*.) Ist doch Sigurd, Schwanhildens Vater, eben so gut wie Theseus eine Personification des Sonnengottes. Deutlich vergleicht Gudrun in ihrer Klage um die getötete Tochter dieselbe mit dem Sonnenstrahl.

So schien Schwanhild in meinen Sälen  
Wie ein Sonnenstrahl die Sinne läbt

Da hab ich den härmsten Harm empfunden,  
Als die leuchtenden Locken Schwanhildens  
In den Staub stießen stampfende Rosse.

Und in der deutschen Helden-Sage von Ermenreich heißt es: Ihre Augen waren so glänzend, daß die Rosse sie nicht zerstampfen wollten. Man müßte erst eine Decke darüber breiten.

Doch ist ein Unterschied bemerkenswerth. In den Bruchstücken der nordischen Göttermythe ist Schwanhilde (oder Schwanweiß) Goldfeder das Kind von Sonne und Tag, also von zwei Lichtwesen, und ein tragisches Ende, ein Hippolytentod wird nicht berichtet; in der Helden-Sage dagegen entstammt Schwanhild der Verbindung des Sonnenhelden mit Gudrun, einem Weibe aus dem unseeligen Geschlechte der dunkelblischen Niflungen. Ursprünglich muß Kampf sein zwischen dem edlen, strahlenden Wölfungen Sigurd und den nachtentsprossenen, Niflheim verwandten Niflungen (wie in der Mahabharata zwischen Kurulingen und Pandulingen). Ursprünglich ist auch Kampf zwischen Theseus und den Amazonen, denn nach Diodor IV., 28. hat Theseus schon unter Herakles gegen die Amazonen gekämpft, wie es diesen Sonnenhelden geziemte gegenüber den nächtlichen (liebefeindlichen, unfruchtbaren) Amazonen. Auf vielen alten Bildwerken findet man diese Kämpfe dargestellt. (Böttiger: Ideen zur Archäologie S. 255.) Die Amazonen sind in vieler Beziehung unsren Dunkelelben verwandt, und ich glaube sie mit Recht in das klassische Swartalsfarheim versetzen zu dürfen. (Vgl. Wolfgang Menzel: Die vorchristliche Unsterblichkeitslehre 1870 II., S. 167. ff.) Wenn Sigurd die Gudrun und Theseus die Antiope heirathet, so bedeutet es nichts anderes, als die Sonne sinkt — in die Umarmungen der Finsterniß, sei es die der Nacht oder die des Winters, denn zwischen Tages- und Jahressymbolik ist hier wie in den meisten Fällen schwer zu trennen. — Wenn diese Deutung schon längst als die richtige anerkannt ist, so frägt es sich nun, was bedeuten die Kinder dieser Ehen? Und diese Frage ist schwerer zu beantworten. Bei vielen mythischen Genealogien findet nur eine immerwährende Wiederholung statt, und mancher Sohn ist nur ein personificirtes Epitheton des Vaters, z. B. Phaeton. Ausführlich verbreitet sich darüber Max Müller in seinen Essays

\*) Noch heute lautet ein westphälischer Kinderspruch:

Regen geh weg mit deiner langen Nase,  
Sonne komm wieder mit deiner goldenen Feder.

Bd. 2. Zur vergleichenden Mythologie S. 66. ff. Mannhardt führt, wo er von dieser Art der Mythenbildung spricht, auch gerade Schwanhilde an, deren Name er darauf zurückführt, daß man ursprünglich die Sonne selbst als einen den Himmel durchschwimmenden weißen Schwan aufgefaßt habe. Für die oben angeführten Göttergenealogien kann man dies wohl gelten lassen; für die sich in so eigenthümlicher Weise wiederholenden Verwandschaftsverhältnisse unserer griechischen und germanischen Heldensage gilt dies nicht.

Im Allgemeinen kann man die Nachkommen der Sonnenhelden in zwei Klassen sondern, nämlich in die siegreichen und die untergehenden. Die erstere Art der Mythen ist die zahlreichere, denn das Menschenherz ist von Natur hoffnungsvoll, und deshalb haben wir in hunderten von Variationen die Mythe von dem schnellwachsenden Sonnensohne, der die Fessel der Finsterniß sprengend, die jungfräuliche Erde befreit, das Schwert des Vaters gegen die Geister der Finsterniß schwingend, als Sieger über Tod und Nacht einen neuen Tag, ein neues Jahr herbeiführt. Dagegen giebt es auch nicht wenige Mythen, welche sich mit echt heidnischer Tragik in den wehmüthigen Gedanken des Unterganges und des Todes geflissentlich vertiefen.

Der Art ist ja unser Nibelungenlied und seine eddischen Urbilder und gerade die Geschichte Schwanhildens, des letzten Sprößlings Sigurds ist im höchsten Grade düster und traurig. Das eddische Hamdismal enthält den letzten wenig bekannten Act dieses erhabenen Trauerspiels.

## X.

Da ich sowohl in den Anmerkungen zu Simrock's Edda, als auch in andern mir zugänglichen Mythenforschungen eine eingehende Deutung der beiden zusammengehörigen Schlußgesänge der Edda: „Gudruns Aufreizung“ und „Hamdismal“ vermisste, so sei es erlaubt, hier eine solche zu versuchen, weil gerade diese Lieder zu dem Verständniß des Elbengeschlechtes, welches seiner Natur nach so sehr in Dämmerung oder besser in Zwielicht gehüllt ist, einen erheblichen Beitrag liefern.

Simrock vermutet (Myth. S. 27.) unter Schwanhildens blutigem Tod eine Darstellung der Abendröthe, ohne dies weiter zu begründen. Alles Weitere läßt er ohne Deutung. Dann wären Förmunreks

weiße und schwarze  
graue, gangzahme, gothische Rosse

etwa Sinnbilder der Dämmerung, der hereinbrechenden Nacht und Förmunrek selbst ein König der Nacht.

Diese Deutung ist an sich nicht zu verwirfen, aber eine genauere Forschung führt vielmehr auf einen Jahres- als auf einen Tagesmythos.

Recapituliren wir zunächst kurz den Inhalt der fraglichen Gesänge: Gudrun hat nach Atlis und ihrer Brüder Untergange zum dritten Male geheirathet. Ihr Gemahl heißt Jonakur. Ihre Söhne sind Hamdir, Sörli und Grp. Nach Schwanhildens schrecklichem Tode ruft sie ihre Söhne zur Stache auf für ihre gemordete (Stief-) Schwester. Sie gehen ungern an's Werk, denn sie fühlen sich der Aufgabe nicht gewachsen und Hamdir sagt ihren Untergang voraus. Gudrun waffnet sie mit unvergleichlichen Brünnchen. Zornig reiten sie fort, im Borne tödten Hamdir und Sörli unterwegs ihren Bruder Grp. Aber als sie den zechenden König in seinem Palast überfallen,

vermissen sie des Bruders Hülse. Sie hauen ihm Hände und Füße ab und schleudern sie in die Flamme, aber den Kopf vermögen sie nicht abzuhauen. Das hätte nur Erp gekonnt. Ihre Goldbrünnen schützen sie vor den Pfeilen der Leute Jörmunreks, aber diese als ächte Winterriesen werfen die beiden Brüder mit Steinen zu Tode.

Und nun die ausführliche Deutung.

Der ganze Mythos ist eine treffende Darstellung der zweiten Jahreshälfte von Mittesommer bis Mittewinter, eine Wanderung von der Höhe des Fringsweges, der Milchstraße bis zu seinem dunklen Ende, wo Jörmunreks Winterpalast steht, ein Bild von den vergeblichen Kämpfen um das Sonnenlicht. Wenn Sigurd, der Sonnenheld, durch der Niflungischen Schwäger Berrath (gleich Baldur von Hödurs Hand) in seines Heldenlebens glanzvoller Mitte plötzlich dahingerafft ist, d. h. wenn die Sommersonne wende vorüber, dann ist des Lichtes Kraft gebrochen. Lieblich leuchtet noch die sommerliche Sonne, aber ihre Tage sind gezählt, des Sommers Lust ist kurz. Das ist Schwanhild, Sigurds Tochter, sie theilt des Vaters Schicksal, aber es vollendet sich schneller. Sie ist — wie eine schwindfältige Schönheit — dem Tode geweiht. Dies liegt auch in ihrem Namen. Zunächst im Beinamen Goldfeder, denn was ist flüchtiger als eine fliegende Feder? Vorzüglich aber im Schwanennamen. Im Sinnbilde des Schwan's vereinigt sich zweierlei. Er ist das Zeichen der Lichtgeburt. Auf einem weißen Schwan reitet Brahma aus der Urnacht hervor an's Licht. In Schwanengestalt zeugt Zeus mit Leda=Latona, der Verborgenen, die Lichtgottheiten Sonne und Mond. Aber der Schwan ist auch Sinnbild des Todes. In's Todtenland entführt der Schwan der Sage den Ritter Lohengrin und manchen andern Schwanenritter. In Schwangestalt fliegen die Valkyren der Walstadt zu, die Gefallenen abzuholen zu Odin. Der Todtenkahn, der auf der Insel Rügen die Leichen befördert, hat nach Arndt's Bericht die Form eines Schwans, und von dem Schwanengesange der sterbenden Schwäne erzählt schon Plato im Phaedon.

Dies sind nur einige wenige Züge. Wer sie vervollständigen will, kann Paulus Caffels Abhandlung „der Schwan“, Berlin 1861, oder Grässes Sagenkreise S. 222. nachlesen. Giebt es für die dem Tode geweihte Sonnenjungfrau, die holde und so kurze Sommerlust einen treffenderen Namen als den Namen Schwanhilde?

Ferner: Wenn wir in der nachsonnenwendlichen Zeit in der noch kurzen aber schon wachsenden Augustsommernacht den Blick zum mitternächtlichen Sternenhimmel wenden, so steht mitten im Zenith das schöne Sternbild des Schwans und kündigt durch sein kurzes Nachtregment an, daß nun die Sonne wieder abwärts rollt.

Aber noch mehr: Kein Sternbild steht so ganz in der Milchstraße, der Seelenbahn, dem Irminswege als der Schwan, und es ist ohne Zweifel kein anderer Weg gemeint, wenn in der Edda Guðrun ausdrücklich klagt, daß Schwanhild getötet wurde „am offenen Wege“, und wenn — was ich hier ausdrücklich nachfrage — in zwei Görlicher Handschriften ebenfalls hervorgehoben wird, daß Elvils Weib „auf offener Straße“ niedergeritten wurde. Es ist derselbe Weg, auf welchem später Schwanhildens Brüder zur Stache reiten, der aus dem Sommer in den Winter führt und an dessen Ende Irmins Palast liegt, denn Jörmunrek ist Jörmin = Irmin.

Merkwürdiger Weise ist auch das Sternbild des Fuhrmanns, welches nach Dupuis und Norck den athenischen Hippolyt bedeutet, mitten auf der Milchstraße. Ist nun Hippolyt zu vergleichen mit Phaëton, wie denn sicher Phaëton und Phädra sprachlich verwandt sind und „glänzend“ bedeuten, so überrascht es in Ovids Metamorphosen I., 755. ff., II., 267. zu lesen, daß der in den Eridanus herabgeschleuderte Phaëton von dem in einen Schwan verwandelten Cygnus betrauert wurde, zumal es keinem Zweifel unterliegt, daß der Eridanus die Bedeutung eines irdischen Träumsweges hat, dessen Abbild gleichen Namens das Elysium durchströmt (Virgil, Aeneis VI. 547. 659. cf. VIII., 77.) und — um die Verschlingung des Knotens vollständig zu machen — in seinem Namen verwandt sein soll mit dem nordischen Tring. (Menzel: Vorchristliche Unsterblichkeitslehre 1870 II., 73.) Ein anderer Tringsweg auf Erden ist die altfranzösische Chaussée de Brunehoult, auf welcher bekanntlich jene fränkische Königin re vera von Pferden zu Tode geschleift wurde. Dieses Ereigniß erinnerte das Volk so sehr an die Schwahildenjage, daß es den Schauplatz derselben mit den mythischen Attributen des Tringsweges ausstattete.

Die Milchstraße ist zwar nicht der eigentliche Sonnenweg, aber eine Art populäre Abkürzung derselben, die Seante zum Sinus. Die zweite Hälfte hat besonders eine mythologische Bedeutung. Sie ist die Straße, auf der die Seelen der Menschen zur Erde hinabsteigen. Das stimmt mit der alten Lehre der Pythagoräer und Neuplatoniker (Clem. Alex. strom. V. 675. Porphyrius de antro nympharum c. 16.—18.), die den Einzug der Seelen in die Leiblichkeit, wie ihren Auszug aus derselben in die Milchstraße verlegen, jenen aber in die Zeit des Sommersolstitiums, diesen in die des Winterjolstitiums setzen. Denn die Heimath der Menschenseelen ist die Sonne. Durch die Pforte des Mondes im Zeichen des Krebses steigen sie zur Erde hinab. Das Menschenleben ist demnach ein Absfall und eine Verdunkelung, ein Krebsgang, gleich dem der herbstlichen Sonne.

Ebenso ist im deutschen Heidenglauben die Sonne die Heimath der Lichtalfen (cf. Grismal 4.). Die Sonne heißt die Alfenbestrahlerin (Skirnisför 4. Odins Rabenzauber 26.) der sommerliche Sonnengott Freyr ist ihr König (Grismal 5.). Bei Saxo gramm. heißt Froðhi's (d. i. Freyers) Gemahlin Alvilda (Alshildr), ihr Sohn Alvo (Alfr), ihre Tochter Hledis (Meergötterin) und deren Sohn Alf der Alte. (cf. Mannhardt Götter 2c. S. 245.) Die Lichtalfen sind einfach die Sonnenstrahlen, welche besonders im Pflanzenreiche wirken und walten, also holde, freundliche Wesen.\*.) Aber die eigentlichen Lichtelben haben gar keine Mythologie. Es gibt von ihnen nichts zu erzählen. Sie sind nur Abstractionen des reinen Lichts. Ebenso sind auch die Dunkelalben nicht absolut böse. Die Nomenklatur der Edda setzt Extreme, die nur in der Idee existiren.

Der eigentliche Charakter des gesammten Elbenreichs ist die Dämmerung oder noch genauer ausgedrückt ein characterloses springendes, blinzeldes Zwielicht. In dem überaus reichen Sagenschatze elbischer Mythen giebt es eine unendlich mannigfaltige Abschattirung

\*) Das Verhältniß von Sonne und Pflanzenreich spiegelt sich wieder in der manichäischen Lehre von dem Jesus patibilis, der in die Sonne versetzt ist und im Pflanzenreiche sich verkörpert, weshalb die Pflanzenkost heiligt.

von engelhafter Holdseligkeit bis zu teuflischer Bosheit, die ihres Gleichen nur wiederfindet — im Menschenherzen. Das Griechenthum hat nichts dergleichen aufzuweisen und etwa nur in dem künstlerischen Ideal der Gorgo Medusa einen Ersatz dafür.

Sind also alle Elben eines Geschlechts, so stammen auch die Dunkel-elben aus der Sonne, nur daß sie in der Sonnenferne so zu sagen — nachgedunkelt sind. Daher ist der herbstliche Fringsweg ihr Lieblingstummelplatz, da ziehen sie im Gefolge des wilden Jägers Odin, der durch seinen rücksichtslos willkürlichen und unbändigen Charakter vortrefflich zu ihnen paßt. Und mit ihnen ziehen Menschenseelen, die Seelen der Verdammten sowohl wie die sittlich indifferenten der ungetauft verstorbenen Kinder. Letztere sucht der Volksglaube auch in den unzähligen kleinen Sternen der Milchstraße, zumal am Allerseelentage, der ja mitten in den Herbst, auf den 1. Nov., fällt und eine Hauptstation des Fringsweges ist. An diesem Tage wird es daher überhaupt lebendig im Reiche der Elben und der mit ihnen so eng verwandten abgeschiedenen Menschenseelen. Da begegnen sich der Elbenkönig und die Elbenkönigin (Walter Scott, Dämonologie I, 232.). Da ziehen die Heinchen auf den Dybin und halten in den Klosterruinen einen Gottesdienst (Mein Sagenbuch I, No. 128.). Da sezen die Tyroler den armen Seelen Speisen auf die Gräber (Zingerle, Sitten S. 113.) und in der Oberpfalz sitzen die Seelen im abendlichen Zwielicht auf der Kirchhofmauer und kommen des Nachts sich am Kaminfeuer zu wärmen (Schönwerth I, 281.).

## XI.

Durch den Nachweis der Beziehungen Schwanhildens zum herbstlichen Fringswege, sodann der Elben zu demselben und endlich der Menschenseelen zum Elbenreich und zum Fringswege haben wir die Grundlage gewonnen zu folgendem Satze:

Die Verdunkelung des Jahres in seiner zweiten Hälfte ist das Werk der zwielichtigen Dämmergeister, der Elben, vollführt durch Liebe und Buhschaft, Incest, Verrath und Mord, vor Allem durch Missheirathen, mittels welcher das reine Sonnenblut, die edle Lichtrace in Degeneration und Corruption versällt und unfähig wird zum siegreichen Kampfe gegen die Winternacht.

Diese Degeneration können wir auch bezeichnen als Alvilisirung. Was nach Sigurds Tode vom Sonnengeschlechte noch übrig ist, sind Alvile, darum müssen sie unterliegen. Zuerst Schwanhilde. Sie ist mütterlicher Seit's elbischer Abkunft. Darum wagt es Förmunref um sie zu werben und sie wird ihm verlobt. Aus dieser Metalliance folgt dann Untreue, ja Incest, Mord und Blutrache. Diese Gräuel führen uns auf einen andern Grundgedanken nicht nur des Herbstmythus sondern der gesamten Mythologie.

Die Scheuhaftkeiten und Absurditäten in den Götter- und Helden-geschichten zumal Griechenlands sind ursprünglich nichts weniger als Producte einer unreinen oder toll gewordenen Phantasie. Nirgend ist dieser Irrthum gründlicher und aumuthiger widerlegt als in Max Müllers Essays, Bd. 2. — nur daß hier die Nachtseite des Heidenthums allzu optimistisch ignorirt oder mit dem aus den lichten Kindheitsträumen altarischer Tradition gewebten Mantel der Liebe bedeckt ist. Es ist hier nicht der Ort, diesen Einwurf zu begründen.

Genug, wir haben es im vorliegenden Falle mit ursprünglich reinen, einfachen und tiefpoetischen Anschaungen zu thun. Es sind folgende:

1. Der Winter (oder die Wintersonne) ist arm an Wärme, er sehnt sich nach der Sommersonne, d. h. Förmunref liebt Schwanhilden.
2. Der Winter macht dem Sommer ein Ende, d. h. Förmunref tödtet Schwanhilden.
3. Schon der Herbst ist ein kleiner Winter, d. h. Randver ist Förmunref's Sohn.
4. Auch der Herbst bedarf schon der Wärme, d. h. Randver liebt Schwanhilden.
5. Auch der Herbst wird durch den Winter vernichtet, d. h. Randver wird von Förmunref getötet.

Das sind die einfachen Elemente des Mythus. Das in's Menschliche übersezte Verhältniß der personificirten Jahreszeiten führt ganz von selber auf Mischheirath, Incest, Gatten- und Sohnesmord. Bei No. 3. ist freilich eine Lücke. Ich kann die Richtigkeit meiner Deutung nicht etymologisch beweisen.\*). Dagegen fürchte ich keinen Widerspruch, wenn ich die weißen, grauen und schwarzen Nosse Förmunref's für die feuchten und kalten Herbstnebel erkläre, welche der Herrlichkeit des Sommers ein schnelles Ende bereiten. Und noch ein zarter Zug. Die Nosse scheuen zurück vor Schwanhildens leuchtenden Augen. Es muß erst eine Decke darüber gebreitet werden. Diese Decke ist die Nacht. Der erste Neif kommt nicht am Tage, sondern über Nacht.

Vergleichen wir damit den Tod Hippolyts.

Theseus ist nicht wie Sigurd als Sonnenheld gestorben, sondern hat ein ziemlich ruhmloses Leben weiter gefristet. Er ist aus einem Sigurd ein Förmunref geworden — sehr bezeichnend für den charakterlosen Verräther Ariadnes, den verbuhlten Athener, den Epigonen des Herakles. Ueberhaupt sind im attischen Mythus die Gegensätze weniger schroff als im germanischen Norden, ganz entsprechend der temperirteren Natur von Hellas.

Der alte Theseus, die winterliche Sonne, liebt und heirathet Phaedra aus dem unseligen Geschlechte des Minos. Aber des Todtenrichters Tochter ist schön; nur ihre dämonische Leidenschaft verräth ihre Abkunft. Sie repräsentirt den Sommer in höherem Grade als Hippolyt, der zwar ein Sonnensohn ist, aber in seinem Namen schon die vorherrschende mütterliche Amazonennatur verräth, und die Amazonen sind herbstlich elbische Wesen. Dagegen

\*) Randver heißt Schildmann oder Schildträger. Der Name scheint nur eine kriegerische Bedeutung zu haben. So heißt eine der Schlachtführungsfrauen Randgrindh — Wuh der Schild. Freilich ist der Schild auch ein Symbol sowohl der Sonne als des Vollmondes. Doch scheint in diesem symbolischen Sinne nur das Wort Seild verwendet zu werden, so bei Odins Beinamen Seilfingr, bei Seeälf's Sohne Sciold, bei Ullers Schilde u. s. w. Im Nibelungenliede alterniren beide Benennungen. Rand ist überall nur als pars pro toto zu verstehen, statt Schildrand spricht man nur Rand. Sollte Randver den Mond bedeuten, der recht wohl als Sohn der Winternacht und Buhle der Sommersonne gelten kann, so müßte letzteres aus einer Art Conjunction von Sonne und Mond gedeutet werden, die, wenn sie zugleich am Himmel stehen, ein scheinbar unnatürliches Verhältniß zu einander haben. Das wäre der Incest. Dann müßte aber die Jahressymbolik fallen gelassen werden. Förmunref ist die Nacht, Schwanhildens blutiger Tod der Sonnenuntergang, Randvers Tod der Monduntergang. Es ist nicht unmöglich, daß der Mythus erst diese tagessymbolische Bedeutung hatte. Die vorliegende Fassung der Sage aber ist an vielen Punkten nur aus der Jahressymbolik zu erklären.

gleicht er Schwanhilden durch seine Unschuld am Incest. Was dem Randwer der Verführer Vicki, das ist bei Phaedra die verbrecherische Leidenschaft des eigenen Herzens.

Daß in der griechischen Mythe die Gegensätze sich viel mehr ausgleichen, das Sonnenhafte verdunkelter, das Elbische gemilderter erscheint als in der deutschen Sage, brauche ich wohl nicht erst nachzuweisen. Eine interessante Parallele liegt noch darin, daß beide, Schwanhilde wie Hippolyt in ihren Namen nicht nur eine Erinnerung an ihre Herkunft, sondern auch eine Weissagung auf ihr Schicksal tragen, denn der Schwan bedeutet einen schnellen Tod und Hippolys Name erzählt selbst die Art seines Todes.

Ehe wir von Schwanhild-Hippolyt Abschied nehmen, werfen wir noch einen Blick in den Kalender. St. Hippolyt ist den 13. August, den 15. August ist Mariä Himmelfahrt der Tag der Würzweihe, wo die an diesem Tage mit Blumen geschmückte katholische Kirche Abschied nimmt vom Sommer. Es ist ja genau die Zeit zwischen Sommer und Herbst. Eine direkte Beziehung zwischen Schwanhildens Tod und Mariä Himmelfahrt wage ich nicht zu behaupten, die Legende bietet dafür keinen Anhalt. Aber mit Recht bringt W. Menzel (Vorchristliche Unsterblichkeitslehre II., 282.) die Würzweihe in Verbindung mit der heil. Kümmerniß, die als fräuterkundige virgo aegrotantium verehrt wird. Mit erstaunlichem Fleiß hat Menzel die Sagen dieser wunderlichen Heiligen gesammelt, die Beziehung zur Schwanhildensage ist ihm entgangen.

Die heilige Kümmerniß (Wilgesfortis, Liberata), diese gefreuzigte Venus barbata der süddeutschen, thüringischen und rheinischen Sage ist ebenfalls das Opfer eines Incestes, indem der eigene Vater, der König des Landes, sie mit unheiliger Liebe verfolgt. Sie betet zu Christo um Häflichkeit und wird eine „ranhe Else“, was auf ihren vielen Abbildungen durch den Bart angedeutet ist. Nun wird sie wie Christus gefreuzigt. Vor ihr kniet ein Geiger, dem sie zum Dank ihren goldenen Schuh herabfallen läßt. Der Geiger soll gehext werden, weil man glaubt, er habe ihn gestohlen. Er bittet noch einmal zu ihren Füßen geigen zu dürfen. Es wird ihm gewährt und die Heilige wirft ihm ihren zweiten Schuh herab. Da bekehren sich König und Volk.

Der König ist mit Jörmunrek und dem alten Theseus zu vergleichen, der junge Spielmann mit Randwer, dem Gehenken\*). Es ist ein herbstlicher Elbe, der mit der Musik des Herbstwindes um die sterbende Sonnengöttin wirbt oder ihren Tod besingt. Das Kreuz ist nicht das christliche Kreuz, sondern das heidnische Sonnenzeichen, die Speichen des Sonnenrades, der goldene Schuh ein Pendant zu Schwanhilds Namen Goldfeder, zugleich aber Symbol des Erbes, das nun vom Sommer auf den Herbst übergeht. Die durch ein Wunder gewirkte Behaarung und Bebartung ist ein Bild des ersten Frostes, welcher plötzlich die schöne Pflanzenwelt verhäuft.

Die Verehrung dieser Heiligen, deren Cultus sehr verbreitet ist, steht im Zusammenhang mit den vielen Helfensteinen, Hülfenbergen, Mariahilf u. s. w. St. Kümmerniß heißt sogar „Sünne Hilpe“. Sie ist der Trost aller Bekümmerten und durch ihre Kräuterlinde die Hilfe aller Kranken.

\*) Hierdurch fällt auch Licht auf den Spielmann am Galgen im deutschen Volksmärchen.

Sie bedeutet wie Schwanhilde den Sommer, nur mehr nach der Seite seiner Pflanzenheilkraft.

Aber es scheint, als ob dieser Nebenzug auch der Schwanhildensage nicht fremd gewesen sei. Die Stätte der Schwanhildensage ist in der Oberlausitz Gerlachsheim (resp. Görlitz).

Die Trümmer von Hans Glücks Burg sind noch zu sehen auf dem dortigen Ur- oder Auersberge. Dort zeigt sich oft eine „weiße Frau“. „Diese kam auch früher zuweilen in das Dorf, gab den Armen Geld und Lebensmittel, tröstete und heilte die Kranken und war ein Schutzengel der ganzen Gegend“, ganz wie die heilige Kummerniß. Sie war die fromme Gemahlin eines wilden Raubritters, der sie eine Betschwester schalt und einst so hart schlug und stieß, daß sie die Treppe herunter fiel und den Hals brach. (s. Mein Sagenbuch I., No. 167.) Haben wir bereits gelernt in den verwandten Sagen jedes Wort bedeutsam zu finden, so ist es vielleicht nicht zu verwegen, wenn ich bei der Treppe wiederum an die Milchstraße denke, die auch als eine Himmelsleiter galt, und so die ganze Erzählung als eine Variante der Glücksage auffasse.

## XII.

Der zweite Theil der Schwanhildensage enthält den Bericht von dem Nachzuge der Brüder Schwanhildens. Dies ist der eigentliche Inhalt der beiden Edda-Lieder: Gudrun's Aufreizung und Hamdismal. Der herbstliche Charakter zeigt sich sogleich in Gudrun's Klage:

Ich selbst bin einsam wie die Eiche des Waldes,  
Meine Freunde fielen wie der Föhre die Zweige.  
Aller Lust bin ich ledig wie des Laubes ein Baum  
Sobald ihm ein Sommertag die Blätter versengte.

Dann reizt sie die Söhne zur Rache. Es werden dabei nur Hamdir und Sörlí genannt. Erp ist nicht dabei. Will ihn etwa Gudrun schonen? Das Gespräch ist von beiden Seiten gereizt und äußerst unerquicklich — ja unerquicklich wie der Nebelwind

der durch die herbstlich dürren Blätter säuselt (Goethe.)

ist das ganze Gedicht. Gudrun schilt die Söhne träg und feig, ungleich Högni's und Gunnar's Geschlecht und Hamdir wirft der Mutter vor, daß sie durch den Mord von Atlis Geschlecht sich selbst der Hülfe beraubt habe.

Doch hole das Heergeräth der Hunenkönige  
Weil zum Waffenspiel Du uns erwecktest.

Sörlí, der mildere und weisere ahnt das Vergebliche des Unternehmens:

Du sporst zum Streit die Spätgeborenen.  
Du wirst Dich, Gudrun, um uns auch grämen,  
Wenn wir fern im Gefecht von den Rossen sielen.

Gudrun wässnet die Söhne mit den unvergleichlichen goldenen Brünnern.

Aus dem Hofe ritten sie heftig erzürnt;  
Die thauigen Thäler durchtrabten die Jünglinge  
Auf hunischen Mähren den Mord zu rächen.

Wer sind aber eigentlich Jonakur und seine Söhne? Wo liegt ihr Land? Was bedeuten die Namen? Diese Fragen kann ich nicht genügend beantworten. Die Namen sind mehrdeutig. Im Heldenbuche heißt der König Onaker und seine Söhne Emmel und Sar. Ihr Land werden wir uns am Meeressufer zu denken haben, denn Gudrun ist durch's Meer zu Jonakur geschwommen. Im Uebrigen ist dieser Theil der Sage voller Widersprüche zwischen älterer und jüngerer Edda und dem Heldenbuche, ja innerhalb der älteren Edda selbst.

Auf dem Wege finden die Beiden ihren Bruder Erp, der auf eigene Faust vorausgeritten zu sein scheint.

Da sprach Erp ernsten Sinnes (oder: einsamen Weges)  
Der kühn auf dem Rücken des Rosses scherzte:  
Was frommt es dem Blöden die Bahnen zu weisen?  
Sie schalten den Edlen uneh'lich geboren.

Sie fanden am Wege den Witzbegabten:  
Was würde der fuchsige Zwerg uns frommen?  
Erp gab zur Antwort, anderer Mutter Sohn:  
So will ich Beistand euch beiden leisten  
(Wie eine Hand der andern hilft)  
Wie Fuß dem Fuß den Freunden helfen.

Die drei Söhne sind also nicht einer Mutter Kinder. Die beiden andern schelten den Erp fuchsig. Er ist also blond. Die prosaische Edda hat dies nicht verstanden oder vergessen, da sie sagt: Alle drei waren schwarzhaarig wie Gunnar und Högni und die andern Nisflungen. Erp ist ein führner Reiter und der Dichter nennt ihn witzbegabt, die Brüder schelten ihn Zwerg und unehelich geboren, erklären ihn für unebenbürtig und wollen ihn deshalb auch nicht Theil nehmen lassen an dem Nachewerk, das jetzt ihr Erbe ist.

Diese Züge passen zu dem oben dargestellten edleren Charakter eines Alvil und die Schelte Zwerg dürfte vielleicht dahin zu deuten sein. Wäre es erlaubt mit Simrock anzunehmen, daß die Worte: „Was frommt es dem Blöden die Bahnen zu weisen?“ nicht in den Mund Erps, sondern seiner Brüder gehörten, so ergäbe diese Blödigkeit im Verein mit dem „witzbegabt“ jenen dämonischen Narrenwitz und wäre ein neuer Belag zu unserer milderden psychologischen Auffassung des Alvil. Doch scheint es, als sei dies Wort besser am Platze im Munde des Uebermüthigen, kühn auf dem Rücken des Rosses scherzenden und des Vorausgerittenen, die Bahnen weisenden. Die Antwort Erps, er wolle ihnen helfen wie ein Fuß dem andern, enthält eine Anspielung auf das Rechtsymbol des Erbschuhs. Er will sagen: Mein Fuß ist so gut beschuht wie der eurige. Solche Rede passt für den Uebermüthigen, Witzbegabten, unebenbürtig Gescholteten. Nur durch diese Erklärung enthalten diese Worte einen Sinn und motiviren zugleich den dadurch erregten Zorn der Brüder, die ihre Schwerter ziehen und ihn tödten.

Die oben eingeklammerten Worte: „Wie eine Hand der andern“ sind ein Zusatz Simrock's, um die Strophe zu ergänzen, die hier eine Lücke zu haben scheint, und zugleich zu erklären, was in der prosaischen Edda folgt. Aber sie erklären es nicht, denn wenn der mit dem Fuße stranchelnde Sörli sich

mit der Hand stützt und nun der Worte des Gemordeten gedenkt, so paßt dies ja keineswegs zu Erps Worten, der nicht als Hand dem Fuße helfen wollte, sondern wie ein Fuß dem andern. Diese Episode ist also von der prosaischen Edda ungeschickt und mißverständlich eingeschoben, und Simrock hätte auf sie keine Rücksicht nehmen sollen oder aber — was freilich nicht wohl ainging — den Vers ändern müssen: „Wie Hand dem Fuß den Freunden helfen.“

Wie verhält es sich nun aber mit Erps Abkunft? Ich halte dafür, daß er Gudrun's Sohn mit Jonakur ist, Hamdir und Sörlí aber Jonakurs Söhne erster Ehe, also Gudrun's Stiefföhne.\*.) Erp ist also näher verwandt mit Schwanhilden als seine Brüder, die eigentlich gar keine Nisflungen sind, ja wie es scheint Nisflungenfeinde, welche die zweite Ehe ihres Vaters nicht anerkennen wollen. Darum schreiten sie auch so widerwillig zum Nachwerke, zu welchem Erp weit eher berufen und befähigt war. Nur eins scheint zu dieser Darlegung nicht zu passen — die blonden Haare Erps, denn Gudrun ist schwarzhaarig wie alle Nisflungen, im Gegensatz zu dem blonden Sigurd.

Aber es soll wohl eben dadurch seine nähere Verwandtschaft mit der goldlockigen Schwanhilde angedeutet sein. Wenn das nicht genügt, der möge die physiologische Erfahrung zu Hilfe nehmen, daß der Typus des ersten Gemahls oft an den Kindern späterer Ehe deutlich sichtbar ist.

Erp soll characterisiert werden als ein Sigurdsnachkömmling, ein Sonnenkind. Dies deutet auch sein Name an, der nach Grimm die deutsche Form ist für das nordische Jarpr = rothbraun. Wir erinnern uns dabei, daß in der Fornaldursage Swanhildens Sohn Swan der Rothe heißt, und werden kaum irren, wenn wir beide, dort Schwanhildens Sohn, hier ihren Bruder für eine Personification des Spätsommers halten, dessen Leibfarbe die rothe ist, oder der Spätsommeronne, die durch Hegerauch und Nebel verschleiert sich roth färbt. Der Name Erp erklärt sich noch deutlicher aus dem verwandten Sanscritworte arvat. Dies bedeutet 1. roth, 2. die Sonne, 3. einen Reiter oder Renner, ursprünglich aber (nach Max Müller Essays II., 119.) schnell, hurtig, ungestüm. Diese Wurzel sowohl als jene drei Zweige finden wir aufs schönste beisammen in Erp, dem wichtigen und gewandten, rothaarigen Sonnensohn zu Ros. Aber dieses Wort führt uns zu noch wichtigeren Resultaten. Nach ihm sind benannt die indischen Lichtalßen, die Arblus oder Ribbus der vedischen Gesänge, die schönharigen und schönhandigen, die im Sonnenstrahl webenden, singend durch die Lüfte ziehenden, goldimpanzerten Reiterschaaren; nie fehlende Bogenschützen, kunstfertige Arbeiter, Zimmerleute und Schmiede, Seelen Verstorbener im Jagdgefolge Indras auf dem vedischen Tringswege, Elementargeister, die nach zwölftägigem Winterschlaf (in den Zwölfnächten) erwachend, die Ströme fließen machen und Gras und Kräuter sprühen lassen. (Kuhn, Herabkunft S. 67. M. Müller Essays II., 115. 119. ff. Mannhardt die Götter S. 49.) Ihre hervorragende Eigenschaft ist in den vedischen Mythen Hurtigkeit,

\*.) Sigurd — Gudrun — Jonakur — N. N. erste Gemalin Jonakurs.

Schwanhild.	Erp.	Hamdir
		Sörlí.

Geschicklichkeit. Ribhu heißt sskr. astellig und klug (Tic's Wörterbuch der Indogermanischen Ursprache S. 14.) wodurch sich wiederum die Glosse gnarus für Alvile rechtfertigt. Aber auch andere elbische Eigenschaften sprudeln aus dem Quelle dieses Stammwortes hervor, der elbischen Geister Leidenschaft und Wuth (cf. das wütende Heer), denn rabhasa sskr. = rabies; ferner ihre Arbeitsamkeit (deren Gegenstand ursprünglich die Vegetation ist) denn rabhate sskr. = lab-or (r geht in l über) rabota, altslawisch, wovon das gebräuchliche Robott, und das deutsche arbeit, goth. arb-aithi selber; ja selbst die Raubsucht und die kleinen Diebereien elbischer Geister (Elbegast war der berühmteste Dieb, der den Bögeln die Eier unterm Leibe wegstahl, ohne daß sie es merkten) finden ihre Entschuldigung in alt-irischer sprachlicher Prädestination, denn sowohl rapere, raffen, rauben (vgl. auch die griechischen Harphen) als auch das durch Uebergang des r in l entstandene sskr. labh, gewinnen, griech. λαμβάνω, ἔλαβον, λαβὴ kommen von derselben Wurzel.

Max Müller hat den ins Todtenreich dringenden griechischen Sonnenhelden und Sänger Orpheus als einen singenden Ribhu nachgewiesen. Ich zweifle nicht, daß die רַבָּה das A. T., ein Wort, welches einerseits Riesen, Gen. 14, 5., außerseits und zwar gleich unseren Elben als pluraletantum die Schatten des Todtenreiches Spr. Sal. 2, 18. 9, 18. Jes. 14, 9. bedeutet, von derselben Wurzel herstammen. Aber noch manches andere hebräische Wort dessen Etymologie bisher dunkel war, tritt nun in das helle Licht begrifflichen Verständnisses. So das בְּנֵי m. Hiob 16, 13., was von den LXX und Luther mit Bogenschütze übersetzt wird. Bogenschützen umgeben mich, klagt Hiob und meint ohne Zweifel elbische Geister mit dem Krankheit hervorbringenden Elbenschuh.\*)

Ueberraschend aber ist es im A. T. ein derselben Wurzel entstammendes Wort zu finden, welches geeignet ist, den von uns aufgestellten naturnythischen Begriff der Alvile zu erläutern. Es ist das verbum עֲבֹת nebst dem dazu gehörigen nomen בְּנֵי, welches eben sowohl die Abenddämmerung, den Sonnenuntergang als auch Vermischung mit Fremdlingen bedeutet. Das verbum heißt mischen und untergehen (von der Sonne) das nomen Abend oder Nachmittag oder Dämmerung und zugleich Fremdling, Mischling. Die Hesiodische Urdämmerung οὐεστός ist offenbar dasselbe Wort.

In den arabischen und samaritanischen Dialecten erweicht sich das r zum l. רַבָּה hebräisch und arabisch heißt 1. in Nacht gehüllt sein, 2. schlaff, ohnmächtig werden. Fast im Gegensatz dazu steht das samaritanische לְבָבָן glänzen, leuchten, und לְבָנָן weiß, woher der Libanon das weiße Gebirge

\*) Doch bedeutet dasselbe Wort auch Ps. 18, 15. Blitz. Es findet nämlich wie im Indischen mehrfach ein Uebergang von den Ribhus oder Elben zu den Brightus oder Blitzdämonen statt (Kuhn a. a. O.) deren Name ganz deutlich im hebr. בְּרִיבָּה, Blitz wiederkehrt. Den Uebergang bezeichnet das adjoetivum פְּרִיבָּה flüchtig, ein epitheton ornans der Schlange. Mit diesem Worte ist auf's engste verwandt der Name eines auch in meinem Sagenbuche I., No. 78. Anm. aufgeführten elbischen Wesens Rawe, welches Schmaler mit Unhold überlegt hat.

genannt ist, ein Wort, dessen augenscheinliche Verwandtschaft mit dem lateinischen *albus* und dem *Alpengebirge* uns zurückführt zu unsern Elben. Arblus, Erp und Elben oder Alsen sind mithin sprachlich auf's Engste verwandt. Der Gegensatz aber zwischen Erp dem Rothen ruber! und Alf dem Weissen löst sich auf im Begriffe des Lichts und der Sonne, denen beide Farben zukommen.

### XIII.

Nach diesem etymologischen Ausfluge kehren wir zurück auf den nordischen Tringsweg. Erp ist todt. „Sie schwächten die Stärke sich selbst um ein Drittel“, ja mehr als ein Drittel. Daher schwindet auch die Aussicht auf Sieg immer mehr.

Sind doch Hamdir und Sörlí ganz entfernte Seitenverwandten des Sonnengeschlechtes, nur durch stiefmütterlichen Befehl gepreßte Hilfstruppen, die so eben der Sonnenuniform in die man sie gesteckt hat, Schande machen; ein letzter Versuch, eine Landwehr letzten Aufgebotes, unter welcher wir wahrscheinlich die vom westlichen Meere aufsteigenden feuchten Wasserwolken zu verstehen haben, die einerseits die Sonne verhüllen, andererseits den Eintritt der harten Winterkälte verzögern und ihre Macht schwächen aber doch nicht verhindern können, vielmehr schließlich selber vom Froste zu Eis versteinert werden.\*)

Der Brüder Weg wird immer düsterer, unheimlicher.

Sie schüttelten die Hüllen, die Schneide bargen sie,  
Kleideten, die Kämpe, sich in kampflich Gewand.  
Sie fuhren weiter unheimliche Wege,  
Sah'n der Schwester Stieffsohn verjeahrt am Baum,  
Am windkalten Wolfsbaum westlich der Burg,  
Als rief' er den Raben. Da war übel rasten.

Das im Mantel verhüllte Schwert ist wohl der in Wolken gehüllte Sonnenstrahl. Der windkalte, westliche Wolfsbaum mit dem erheukten Handwerk, die kreischenden Raben, Alles bezeugt, daß es tief im Spätherbst, wohl gar schon im December, dem Wolfsmond ist.\*\*)

### XIV.

Jörmunrek, der alte, reiche Winterkönig sitzt zehend beim Herdfeuer. „Sie hörten der Hengste Hufschall nicht, bis der sorgende Wächter das Horn erschallen ließ“:

Gebt weislichen Rath, die Gewaltigen nahu;  
Starken Männern zum Schaden zerstampft ward die Maid.

Aber als ein echter Winterriese in trunkener Unbesorgtheit schüttelt Jörmunrek sein Schwarzhaupt. Er will nur mit dem Weine streiten, streicht

\* ) Der Name Hamdir gemahnt an Hamet, Hemit, Hemb, der Name Sörlí, im Heldenbuch Sar an das sanskritische *sara*, Salzwasser (Gieß's Wörterbuch S. 174.) oder See (Kubu's Herausdruck S. 156.). Doch liegt wohl noch näher das gothische und althochdeutsche *Saro*, Kriegerkrüstung. (Hildebrandslied B. 4.)

\*\*) So heißt noch heute der December im Volksmunde der Oberlausitzer. A. Weinhold (die deutschen Monatsnamen 1869 S. 63.) bezeugt aber denselben Namen auch für November (und Januar).

sich schmunzelnd den Bart und deutet nach dem weißen Schild an der Wand. Ja er prahlt, er wolle Giuki's Kinder (Giuki ist Gudrun's Vater; das Stiefverhältniß wird also auch hier ignorirt) mit Bogensehnen binden und an den Galgen hängen. Aber bald entfallen den Zechenden die Humpen. Hamdir und Sörli machen sich blutige Bahn bis zum Könige, hauen ihm Hände und Füße ab und schleudern sie in die Herdgluth. Aber den Kopf vermögen sie nicht vom Rumpf zu spalten, das hätte nur Ery gekonnt. Nun vermissen sie seine Hülse und machen sich gegenseitige Vorwürfe, denn ihre Nächte gelingt nur unvollkommen, und obwohl sie für die Pfeile von Förmunref's Leuten unvergleichlich sind, so werden sie doch auf den Rath „des hohen Berathers in der Brünne geborgen, der wie ein Bär sich erhebt“ (nach Saxo eines alten einäugigen Mannes, also Odin's, während der Bär mehr auf Thor deutet) von Förmunref's Leuten mit Steinen zu Tode geworfen.

Hier ist jedes Wort von Bedeutung. Förmunref ist wie der winterliche Odin ein Jäger (auch als er Schwanhilden von Rossen zerstampfen ließ, kam er grade von der Jagd). Darum geht er mit Bogensehnen um. Auch ist er gleich Odin ein Freund von Hängen. Odin Hangatyr ist Freund der Gehängten. Er selbst hing einst „am windigen Baume neun lange Nächte“. Odin's Nunenlied 1. Seine Opfer wurden ihm an Bäumen aufgehängt.

Wird einer gehenkt, so entsteht Sturm. Mit Odin's Runen kann man die Gehenkten beschwören. Nunenlied 20. Darauf begründet sich auch die merkwürdige Galgengeschichte aus Budifssin in meinem Sagenbuche I., No. 206.

Ja der von Raben umflatterte Wolfsbaum westlich der Burg erinnert fast wörtlich an Grimmism. 10., wo es von Odin's Burg Gladshaim heißt:

Ein Wolf hängt vor dem westlichen Thore,  
Ueber ihm ein Nar.

Der weiße Schild an der Wand ist die durch die Winternacht leuchtende Mondesscheibe. Die im Herdfener glühenden Hände und Füße des Königs scheinen ein Bild des Nordlichts zu sein. Er selbst gleicht dem bekannten Winterdrachen, dessen Kopf jeder Waffe trotzt und am Leben bleibt. Aus ihm erwächst im Lauf des Jahres ein neuer Leib, wenn auch bis dahin seine Macht gebrochen ist. Wäre die Sommersonne, d. i. Ery noch am Leben, so würde der Winter ganz vernichtet werden können. Bemerkenswerth ist noch, daß in der prosaischen Edda Förmunref im Schlaf verstümmelt wird.

Sehr merkwürdig ist der Tod der beiden Nächter. Die Steinigung bedeutet die Frostversteinerung der Natur, zunächst nach unserer obigen Deutung des Wassers.\*). Die Brüder ersticken unter den geschlenderten Steinen, wie der unverwundbare Lapithe Kæneus unter den Baumstämmen der Kentauren. Ovid. Met. XII. 459. Und als Kentauren erscheinen auch sonst Förmunref's Leute durch ihre Trunkenheit, ihre Pferde und ihre Pfeile. Nun aber bezeichnet der Kampf der Lapithen und Kentauren den des Sommers mit dem Herbste, die Kentauren sind herbstliche elbische Wesen, daher der Schütze des Thierkreises als Kentaur abgebildet wird. Ueberhaupt drohnt

\*) Vgl. hier die äußerst gezwungene Deutung Simrock's. Handbuch d. M. 3. Aufl. S. 186. Vielleicht erklärt sich nun auch der auf den 26. Dec. fallende Tag St. Stephan's des Gesteinigten.

es im Hamdismal von Anfang bis zu Ende von Hufschlägen — und ebenso in der Elvilsage. Es kämpfen die warmen und feuchten Seewinde mit den kalten und trocknen Landwinden und Gebirgsstürmen. Wenn aber der Kampf zwischen Lapithen und Kentauren nach Buttman nach zugleich die kulturhistorische Bedeutung eines Kampfes zwischen Städtern und Landbewohnern haben soll, so bietet allerdings die Görlicher Sage eine merkwürdige Parallele. Nimmt ferner auf der einen Seite unter der übrigen Cavallerie Elvil mit seinem Zauberpferde eine hervorragende Stelle ein, so kann man ihn mit Erp „dem kühn auf dem Rücken des Rosses scherzenden“ vergleichen. Auf der andern Seite ragt der kluge und kunsfertige Chiron unter den übrigen tölpelhaften und bärurischen Kentauren in ähnlicher Weise hervor, wie im Hamdismal unter Förmunrek's Leuten der schlaue Verführer und Verläuunder Vicki, dessen Name aus dem althochdeutschen Worte *wikker*, Zauberer, Böse-Wicht erklärt werden kann.\*)

## XV.

Näthselhaft bleibt die Einmischung des „hohen Verathers“, auch wenn wir ihn nicht Thor, den unversöhnlischen Feind der Kälte und Finsterniß, sondern mit Saxo Grammaticus Odin nennen. Wie kommt er dazu, Parthei zu ergreifen gegen die Nächter seines eigenen Geschlechtes? Etwa weil er sie — mit uns — als unberufen betrachtet, denn das Wasser, dem sie entsprossen, ist neutral im Kampfe zwischen Licht und Finsterniß? Oder hastest du sie als Erp's Mörder? Hat er doch sonst seine Lust an Familienzwist und Brudermord.

Odin allein ist Schuld an dem Unheil,  
Der zwischen Verwandte Zwistrennen warf.

(Helgafw. II., 32.) Oder dürfen wir uns hier berufen auf die geniale Willkür und ingrimmige Laune des Siegvaters, hier wo es sich um Naturgesetze handelt, bei denen selbst ein Odin pflichtmäßig verfahren müßte? Ohne diese Stelle genügend erklären zu können, dürfen wir doch hinweisen auf die oben hervorgehobenen mehrfachen Beziehungen zwischen Odin und Förmunrek, wodurch freilich das Näthsel nicht gelöst, sondern der Schwerpunkt desselben in die Person Förmunrek's verlegt wird.

Wenn Förmunrek, was außer Zweifel steht, wirklich Förmun = Irmin, der Herr des himmlischen Irminweges, der erhabene Himmelsgott ist, wie kann er sich verzerrn zu der Gestalt eines lichtfeindlichen bis zur Ohnmacht beranschten, echt jotenhaft prahlenden Winterriesen?

Hier ist der Punkt, wo der bisherige Bestand unserer sogenannten höheren Mythologie um einen neuen und wesentlichen Zug bereichert wird. Es ist freilich ein tragischer Zug, denn dieser so tief heruntergekommene Gott ist ursprünglich der höchste und älteste aller indogermanischen Götter oder wenigstens ein Bruchstück desselben.

DIV, dyu, dyau, von di scheinen leuchten, ist der Name des gemeinsamen altarischen ursprünglich einigen Gottes. Sein Name ist Licht, Tag, Himmel. Es ist der Dyaus, Dyau-patar der Vedas, der Zeus, Ζεύς der Griechen, der Jov-s, Jou-piter der Römer, der althochdeutsche ZIO, ZIU, gen. Ziwi-es, ags. Tiv, gen. Tives, nord. Týr, gen. Týs der Germanen

\*). Doch ist zu merken, daß er im Heldenbuch Sibich heißt.

(gothisch nach Grimm wahrscheinlich Tius, gen. Tivis. Vgl. auch das lat. Deus, sub divo, sub dio und den nord. plural Tivar Götter, das chinesische Tiēn Himmel).

Eine Unzahl von Götternamen aller Mythologien lassen sich auf dichterische Epitheta des Urgottes zurückführen, unter denen z. B. der indische Varuṇa von var sskr. bedecken, der im griechischen Οὐρανός wiederkehrt, die Grundanschauung am tiefsten festgehalten hat: der Alles deckende und schützende Himmel.

Für uns Deutsche aber ist am wichtigsten der von der arischen Stammilbe ar, erheben, herzuleitende Beiname dieses Gottes AR, welcher ihn bezeichnet als den Hohen, Großen, Starken, und — um alles Außerdeutsche bei Seite zu lassen, in dem Parallelnamen Ziu-Tyrs: Er (Ear, Erch, Heru), ferner in den Götternamen Irinc und Irmin (Jörnum, Eormen, Hermen) und in vielen deutschen Orts- und Personennamen wiederkehrt. Es sind dies alles Trümmer des alten Urgottes und es kommen sogar noch dazu Heimdallr, der Weltglänzer und Saxnot, der Schwertwalter. Sie bilden zusammen mit Ziu eine Gruppe von Göttern, die sich zwar differenzieren, aber nur gezwungen von einander loslösen lassen, und deren theils übereinstimmende theils sich ergänzende Attribute zusammengefaßt die Anschauung des hehren Lichtgottes, Himmelsherrn, Seelenführers, Volksvaters und Schwertwalters ergeben.

Ich muß den ausführlichen Beweis dieses Satzes ebenso auf eine andere Gelegenheit verschieben, wie ich es hier mir versagen muß, darzulegen, wie Tiu-Heru zuerst vom ländlichen Cultur- und Gewittergott Thor in Schatten gestellt und schließlich vom kriegerischen Sturm-gott Ódin schier verdrängt worden ist, bis sich auch an diesem das Edda-Wort erfüllte:

Einst kommt ein Andrer, größer als er,  
Doch ihn zu nennen wag ich nicht.

Es wird sich dann auch ergeben, daß Tyrs Schwert ursprünglich eine friedliche Bedeutung hat, daß Irmin-Aryama nicht blos der Stammvater der Hermionen, sondern aller Arier, in specie aller Germanen ist, und endlich, daß in Übereinstimmung mit Tac. Germ. c. 39. noch Reste seines Cultus in der Lausitz vorhanden sind.

Hier genügt für unsern Zweck Folgendes:

Ist Tiu nach räumlicher Anschauung der Alles umspannende, leuchtende Himmelsäther, so ist er, zeitlich betrachtet, der Beherrscher des ganzen Jahressirkels. Dadurch kommt in das Wesen des ursprünglich ewigen, einigen und unveränderlichen Allgottes zwar Mannigfaltigkeit aber auch Veränderlichkeit, zunächst ein janusartiges, bald aber ein dualistisches Prinzip, wie es in der Zoroastrischen und nächstdem der alt-slavischen Religion am schärfsten ausgeprägt ist. Bei den harmonischer angelegten Griechen und Germanen und unter dem klimatischen und geodynamischen Einfluß Europa's entwickelte sich ein ausgebildeter Polytheismus, der aber seinen monotheistischen Ursprung nirgend verläugnet und in dem großen Götterconcert, sowohl den trilogistischen Accord als auch den monotheistischen Grundton vernehmlich genug durchklingen läßt.

Zunächst differenziert sich der Jahrest Gott Tiu in den Gegensatz von Sommer und Winter, aber es ist kein Dualismus, sondern eine janusköpfige

Zweieinigkeit, die wahrscheinlich auch dem Zwillingsgötterpaar der Nahrwaleu (Tac. Germ. c. 43.) zu Grunde liegt. Heimdallr, der Regenbogenwächter, dessen Palast in der Edda Himmelsburg heißt und welchem nach Finn Magnussen der Monat der Sommernotte gehört, ist nur die andere Hälfte von Irmin dem Milchstrassenwächter. Regenbogen und Milchstraße sind gleichbedeutende Symbole des Jahresringes, vornehmlich der zweiten Hälfte desselben. Beide sind der Seelenweg, der auch in's Reich der Todten führt, jener mehr unter dem Bilde einer Brücke diese mehr unter dem Bilde eines Stroms oder eines Heerweges. Heimdallr und Irmin führen das Wächterhorn (wir haben es auch bei Jörnumurek gefunden), beide sind Stammväter des Volks. Die Irmensäule (irmsul, columna universalis sustinens omnia. Grimm D. M. 106.) des deutschen Alterthums ist Abbild der Weltesche Ygdrasill, auf deren Dolde Heimdallr thront. Doch scheint die Weltesche an der Sommerseite, die Irmensäule, der dürre Baum, an der Winterseite des Jahresringes zu stehen. Heimdallr führt ein Schwert und hält es mit beiden Händen, er heißt (im Hrafnagaldr 23.) Sverdás. Die für rätselhaft verschrienen Worte der Skaldaslap. 8.: Heimdalar höfut heitir sverdh, Heimdall's Haupt heißt Schwert, enthalten im Gegentheil eine Räthsellösung. Es ist die Sonne gemeint, die bald als das Haupt des Himmelsgottes, bald als sein Schwert gilt, wobei man allerdings nicht nur an das Bild der Sonne, sondern auch an den Sonnenstrahl zu denken hat. Irmins Haupt ist und heißt nicht Schwert. Jörnumurek zieht kein Schwert, er schüttelt nur wein- und schlaftrunken sein Schwarzhaupt. Die Wintersonne ist wehrlos. Sie läßt sich wohl noch mit einem umdunkelten Haupt, aber nicht mehr mit einem Schwerte vergleichen.

Aber zwischen Heimdall und Irmin steht als der dritte und ursprünglich größte Tuu selbst als Tyr-Heru. Er ist der eigentliche Schwertgott und Herrscher des Himmelsweges. Aber er ist einhändig. Seine Rechte hält das Schwert, aber seine Linke steckt bekanntlich im Nacken des Feurirwolfs. Auch dies ist nun kein Rätsel mehr. Er ist zur Hälfte wehrlos, weil er schon mit einem Fuß im Winter steht. Sein Jahresstandpunkt ist das Herbst-Aequinoctium. Zu St. Michael oder St. Martin war der große deutsche Gerichtstag. Tyr's Schwert ist Rechtssymbol. Es ist auch übergegangen auf jene beiden Heiligen, und dem irdischen Gerichtstage entspricht das um dieselbe Jahreszeit, auf Allerseelen (s. o.) oder Michaeli — in das Sonnenzeichen der Waage — verlegte himmlische Welt- und Endgericht. Tuus-Tag ist der Thing-Tag, der Dienstag, bairisch Erhtag, Ertag, noch heute vielfach der bevorzugte Wochentag für Tagfahrten, Gerichtstermine und Geschließungen.

Ist nun Tyr schon einhändig, so hält Irmin Jörnumurek seine beiden Hände und Füße ein, entsprechend der Irmensäule, dem Baume ohne Zweige und Wurzeln.

So ist denn Irmin-Jörnumurek nur die winterliche Seite des großen Himmels- und Jahresgottes, das altgewordene, einschlafende, verstümmelte, hinsiechende Jahr.

Die feindseligen, riesenähnlichen Züge in der Person Jörnumurek's sind späterer Zusatz aus dem nordischen Anschauungskreise des Thors-Mythus.

Der im Schlafe verstümmelte König erinnert dagegen an die vielen in Bergen verzauberten einer besseren Zeit entgegenschlafenden Götter, Helden und Kaiser der deutschen Sage.

Ja man möchte fast auf einen winterlichen Schlafgott folgern (ähnlich der wendischen Drjemotka), da noch heute das Volk in Westphalen zu einem, der recht schlaftrig ist, zu sagen pflegt: Ist Häärmen bei Dir? Hat Dich Häärmen in der Plage? (Mannhardt, Götter S. 266.), ein Sprichwort, das in der Lausitz wiederkehrt, wo man zu einem schlaftrunken hin und her Nickenden zu sagen pflegt: Herman macht Angriffe auf ihn, den stößt der Herman (M. Sagenbuch der Lausitz I. No. 12.), ähnlich wie es von einem heftig Lachenden heißt: Er lacht, als ob ihn der Bock stieße — und richtig hat in niedersächsischen Dialecten und in der Thiersage der Bock den Namen Hermen, Häärmen.

Die Verzerrung in's Totenhafte, ja Drachenartige erklärt sich vielleicht daraus, daß das Wort Förmun, welches zumal als Präfixum, die schöne und erhabene Bedeutung des Allumfassenden hat, auch zur Bezeichnung der Größe und Stärke gebraucht wird. Vgl. z. B. den Beinamen der Midgardschlange jormungardr (Wöluspä 49.) mit dem westphälischen Dialectwort Häärmen für einen „großen Kerl“ (Mannhardt I. c. S. 266.).

Der alte Volksreim:

Hermen, sla Dermen  
Sla Pipen, sla Drummen  
De Kaiser will kummen  
Mit Hammer und Stangen  
Wil Herman uphangen

wird gewöhnlich auf die Eroberung der Eresburg und den Sturz der dortigen Irmenfäule durch Kaiser Karl bezogen. Man könnte, den Kaiser als späteren Zusatz angenommen, diesen Vers sehr wohl dem Wächter Förmunref's in den Mund legen, zumal die Drohung des Hängens ganz vorzüglich auf den Henker seines eigenen Sohnes paßt und nur durch Zusammenstellung damit einen Sinn bekommt.

Der deutsche Gothenkönig Hermanarich kommt nur durch puren Eu-hemerismus in die Sage.\*). Veranlassung gab ganz äußerlich sein Name, welcher bedeutet „Herrscher des Gesammtvolkes“ (nämlich der Ost- und Westgothen). Immerhin ist es eine weiter zu verfolgende Spur, daß Trümmer der Sage von Schwanhilde und Förmunref sich gerade in der Lausitz finden, die bereits den gothischen Recken Ditrich von Bern als wilden Jäger besitzt. Doch davon hoffentlich ein andermal.

Hier nur noch zwei Bemerkungen.

## XVI.

1. Die Trilogie, die wir oben skizziert haben, bringt auch endlich einmal eine Art Ordnung und System in die deutschen Wochengötter. Noch holz (Deutscher Glaube und Brauch. 1867. Bd. II. S. 7. flgde.) versucht

\*) Die Roxolanekönigin Sanielh, welche Hermanarich von Pferden zerrennen läßt und dafür von ihren Brüdern verstümmelt wird, scheint eine slavische Swanhlid zu sein. Die Roxolane waren ein slavischer Stamm im Gefolge der Gothen, der zu den Hunnen überging. Diese Geschichte gilt gewöhnlich als historisch. Es bedarf wohl keines besonderen Beweises, daß sie es nicht ist.

es vergebens durch sehr künstliche, fast speculative Mittel. Der Wochenring ist aber nichts anderes als ein Abbild des Jahresringes. Auf den Dienstag (Ziuwes tac, bair. Eritag, Erctag), welcher dem Martis dies insofern entspricht, als Ziu's Gerichtsschwert sich immer mehr in ein Kriegsschwert verwandelt hatte, folgt der Mittwoch, wie auf den Herbst der Winter. Mittwoch ist im Volksprichwort gar kein Tag, deshalb unheilvoll in jeder Beziehung, er heißt der krumme und es geht an ihm alles krumm. So könnte man auch vom Winter sagen, es ist gar keine Jahreszeit, gerade so, wie man vom schlechten Wetter scherhaft sagt, es sei gar kein Wetter, oder von einer öden Gegend, es sei gar keine Gegend oder aber per ironiam „nichts als Gegend“. Mittwoch ist der winterlichen Jahresmitte zu vergleichen. Es gibt aber keinen eigentlichen Wintergott. Deshalb fehlt hier eine allgemein acceptirte Benennung. In einigen niederdeutschen Dialecten tritt indessen Wodan ein (Woenstag, engl. Wednesday), weil in der That Wodan=Odin eine winterliche Seite hat und in dieser sich begegnet mit Frmin und zugleich mit Hermes-Mercurius, wovon sogleich näher die Rede sein soll. Nur durch das winterliche, unterweltliche Seelenführeramt entsprechen sich Mittwoch, Wodansstag und der dies Mercurii.

Thor's Tag, der Donnerstag, folgt auf den Mittwoch, wie der siegreiche Lenz auf den Winter und wird vom lichten Freyr oder der holden Freia, den echten Sommergottheiten, abgelöst, denen unter den römischen Planetengottheiten Jupiter und Venus ziemlich congruent sind. Prüft man aufmerksam die Volksgebräuche, die sich an die einzelnen Wochentage heften, was hier zu weit führen würde, so bestätigen dieselben unseren Satz. Aber noch sind drei Tage übrig und der wichtigste von allen der Sonntag. Er ist der Diamant im Wochenringe und Sonnabend und Montag bilden die Fassung des Edelsteins. Diese drei Tage gehören nicht in den Jahresring, sondern stehen über demselben, sie gehören dem großen Weltenjahr an. Drei ist die Zahl der Ewigkeit, Vier die Zahl der Zeitlichkeit. In der Sommersonnenwende geht die Zeit über in die Ewigkeit. Wie am entgegengesetzten Jahresende wird dies mit Saturnalien gefeiert. Dies wiederholt sich jede Woche im Kleinen und zwar dauern diese Saturnalien ziemlich drei Tage — ungenügsamer Weise. Nach alter Sitte wird Sonnabends nicht mehr viel, des Nachmittags gar nicht mehr gearbeitet, und nach alter und neuer Sitte wird der ganze Montag — blau gemacht. Doch will ich damit nicht den römischen Saturnus germanisiren, Saturday ist eine bloße Uebersetzung des dies Saturni und scheint bedeutungslos, die Bezeichnung Sonnabend bedeutet ebenfalls nur den Vorabend des Sonntags. Hier bleibt in unserer Deutung ein leerer Raum. Kochholz füllt ihn ganz willkürlich durch Holla-Perehta aus. Der heidnische Sonntag ist von J. Grimm, Simrock, Kochholz, Menzel deutlich genug erklärt worden. Die Sonne ist nicht nur die uralte, halb astral gebliebene und doch weiblich personifizierte Gottheit, sondern auch das Weltzentrum, aus dem alle späteren Lichtgottheiten und niederen Lichtgeister wie aus gemeinsamem Mutterschoß strahlend hervorgegangen. Was aber den Montag anbetrifft, so gleicht er einigermaßen dem Sonnabend. Sein Name scheint nur Uebersetzung des dies lunae zu sein, wie Saturday Uebersetzung von Saturni dies. Es gibt keine eigentliche germanische Mondgottheit; wohl aber einen, der ursprünglich der höchste, ja einzige Gott und noch in der Edda „erhaben über Alle“ genannt, aber in

Wahrheit schon zur eddischen Zeit in den Hintergrund gedrängt, wie Saturn und Uranus in's Ausgedinge gesetzt, den Mond als Wächterhorn in seiner Hand hält: Div, der blaue, strahlende Himmel, der unter dem Beinamen Heimdallr fortlebt. Und zwar auch nur im scandinavischen Germanien; Deutschland kennt diesen Namen nicht. Aber viele Volksstitten, welche den Montag als einen Nachsonntag, oder des Sonntags Bruder an der Würde desselben theilnehmen lassen, und die bisher unerklärte Bezeichnung des saturnalisch gefeierten blauen Montags begegnen sich mit unserer oben aufgestellten Trilogie. Und endlich ist es zur Charakteristik des oberen Wächters des Seelenweges von Bedeutung, daß das Alterthum sich die Herabkunft der Seelen aus der Sonne so vorstellte, daß sie auf der Planetenleiter, der Milchstraße, den Saturn und den Mond passiren müsten (W. Menzel, vorchristliche Unsterblichkeitslehre I., 63.). Sollte nicht in dieser Seelenwanderung, auf der wir zwei weitere Stationen durch den herbstlichen und dienstäglichen Tiu-Heru und den winterlichen und mittewöchentlichen Odin-Irmn bereits besetzt haben, der Schlüssel zu dem so höchst wunderbaren Rätsel zu finden sein, daß die uns von Rom überkommene, ursprünglich ägyptische Planetenwoche sich unserer Götterwelt im Ganzen doch so vortrefflich anpaßt, als wäre sie nicht fremden, sondern einheimischen Ursprungs? Wüßten wir es nicht besser, so könnten wir wahrlich eher die römischen Namen für die Uebersetzung einer ursprünglich deutschen Götterwoche halten. Oder wissen wir es vielleicht nicht gut genug? Giebt es vielleicht hier uralte Verwandtschaften, die der römischen Vermittelung gar nicht bedurft hätten? Sind nicht wenigstens siebentägige Gerichtsfristen als urthümlich deutsche Gewohnheit verbürgt? Müßte nicht also wenigstens Zius Tag jeden siebenten Tag wiederkehren?

2. Tacitus hat den deutschen Wodan mit Mercurius gleichgestellt und damit die Feinheit und Sorgfalt seiner Beobachtungen befunden, und zwar wird diese Uebersetzung gerade durch das, was Wodan mit Irmin gemeinsam hat, gerechtfertigt, ihr Verhältniß zum Geisterheer und zur Elbenwelt, ihr Amt als Psychopompos, ihre winterlich unterweltliche Seite. Die Ahnlichkeit tritt am frappantesten zu Tage bei der Vergleichung der deutschen und griechischen Hermensäulen, welche ja den vollständig gleichlautenden Namen tragen.\*.) Es kann dieser Gleichklang ein linguistisches Naturspiel sein, was ich nicht zu entscheiden wage (Kuhn's Gleichstellung von 'Equeias und Sarameya, dem seelenführenden Windhunde der Vedas, führt auf eine entlegene radix); doch ist diese etymologische Frage für uns gleichgültig.

In einer außerordentlich interessanten Beleuchtung steht nun aber das sprachliche Ungehöriger Ermo traditus als Uebersetzung vom alvil oder vielmehr altuvole im Codex Mogunt; es ist die älteste der Hermaphroditen-Glossen, vielleicht die Mutter derselben und darum doppelt wichtig. Wahr-

\*) Die deutschen Irmenäulen sowie die griechischen Hermensäulen sind nach C. Fr. Hermann (de terminis eorumque religione apud Graecos. Göttingen 1846 p. 13 sqq.) Grenzmale. Das bekannte Joditum oder Gedutensbild bei Mannsfeld (a. 1115) wird von Peterjen als Zios Säule gedeutet. Dute soll im Bremerischen Wörterbuche zwar Pflock, Bapfen und nicht Säule bedeuten (Simrock), aber ein Görlicher Weihnachtsgebäck von Pfefferknödlen hat die Form eines hohlen Zylinders und heißt Pfefferdute. Dute heißt wahrscheinlich Dente, Zeichen, Denkmal. Der wilde Jäger Heidut zu Pulsnitz (an der lausitzischen Grenze) ist in einem dünnen Fichtenbaum, die Eier sichte, gebaumt und erinnert durch sein Tuten an die Tut-Ursel der wilden Jagd. Hier ist noch viel zu denten übrig.

scheinlich aber meint der Glossator gar keinen Hermaphroditen; die Glosse ist gar kein Schreibfehler, sondern enthält nur einen grammatischen Fehler; er meint einen zur elbischen Schaar, zum Gefinde des Ermes (= Ermin, Hermen) oder des griechischen Hermes gehörigen, Ermot-traditus = Ermini traditus oder Hermae traditus. Auch lässt sich annehmen, daß der classische „Hermaphrodit“ um 1421 selbst unter den Schreibkundigen ein ziemlich unbekanntes Wort gewesen sei. Verhängnisvoll wurde bei diesem Ermotraditus, daß der dazu gehörige Text außer dem eingeschobenen t auch noch ein u darbot, welches Veraulassung gab, tu als eine selbständige Silbe zu lesen und schließlich zu dem lächerlichen „all zu viel“ führte. Näher betrachtet, ist diese Schreibart altuvole, abgesehen von dem t, nur durch die Verwandlung des i in o in der vorletzten Silbe corrumpt, denn uv ist nur ein auseinander gezerrtes w, gerade so wie in den Görlicher Handschriften der Elwilsgage neben Elwil sich auch Eluvil findet.

So gewinnen wir am Endpunkte unserer Wanderung noch einen überraschenden Rückblick auf den Ausgangspunkt derselben, die Alvine des Sachsenpiegels, von dem wir uns in einem weiten, für die speciellen Interessenten der Sachsenpiegel-Lesart vielleicht zu weiten Bogen entfernt haben. Sollte einer der Herren Rechtshistoriker die Geduld gehabt haben, den ganzen Weg mit uns zurückzulegen und auch der mythologischen Detailarbeit, „dem alten mythologischen Unfinn“ seine Aufmerksamkeit zu schenken, so genügt uns das Zugeständniß des Polonius, Justizministers weiland Sr. Majestät des Königs Claudius von Dänemark: „Ist dies gleich Unfinn hat es doch Methode.“

Aber auch für uns, die wir in diesen ältesten Denkmälern der Dichtung den tiefen poetischen Inhalt und die runenhafte Prägnanz der Form lieben und bewundern, ist der dichterische oder archäologische Werth solcher Mythenforschungen nur Nebensache. Der Hauptgewinn liegt in der Ausbeute, die sie gewähren zur Erkenntniß allgemeiner für Wissenschaft und Leben gleich fruchtbare Wahrheiten, ja Wahrheiten, die oft grade mit den brennenden Tagesfragen sich auf's Engste berühren.

## XVII.

I. Dahin gehören vor Allem die immer deutlicher erkannten Spuren einer ursprünglich monotheistischen Religion unserer arischen Urväter, wozu auch unsere Forschungen einen kleinen Beitrag geliefert haben. Hier ist von keiner „bibelgläubigen theologischen Tendenz“ die Rede, sondern es ist dies das Resultat der exacten philologischen Wissenschaft. Max Müller hat es an verschiedenen Stellen seiner Essays nachgewiesen, wie die verschiedenen nomina des Namenlosen sich allmälig in numina, die Eidola in Idole verwandeln. Seiner sinnlich gestaltenden Natur überlassen, verdichtet der Mensch in einer gewissen mytho-poetischen Entwicklungsperiode die Attribute Gottes zu Gözenbildern; aus dem verwesenden Korn unverständlich gewordener Namen des einzigen Gottes wachsen unter dem Einfluß einer gewissen geistigen Superfötation die Gestalten der polytheistischen Götterwelt. Auch Israel wurde nicht durch einen „monotheistischen Instinkt der Semiten,“ den erst Ernst Néan erfunden hat und über den das alte heidnische Babel und Assur in ein höllisches Höhngelächter ausbrechen würden, sondern durch „persönliche Offenbarung“ Gottes an Abraham vor Bielgötterei bewahrt. (Max Müller, Essays

I, 322. Vgl. auch Leitschuh, Entstehung der Mythologie 1867, S. 1—17; Ernst von Bunsen: Die Einheit der Religionen. 1870. 1. Bd. S. 17. 38. c. 4.)

Es steht zu hoffen, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, welche das von mir bereits früher (N. L. Mag. B. 44.) charakterisierte urgöttliche Wolkenvieh des Herrn Schwarz sammt dem Vogt'schen Affenmenschen in dieselbe Kumpelkammer der Wissenschaft verweisen wird, welche bereits die mythologische Retorte des Herrn Trautvetter aufgenommen hat\*)

II. Die psychologischen Geheimnisse der Elbenwelt verdienen eine gründlichere Untersuchung als ihnen bisher zu Theil geworden. Die Mythologen ignoriren die Erfahrungen der Psychologie und Psychiatrie und Maximilian Perty schreibt alle Jahre ein neues Buch über die Nachtseite des Seelenlebens, ohne sich um die viertausendjährigen Schäze der Seelenkunde, die in den Elbenmythen enthalten sind, sonderlich zu bekümmern. Nur was ihm zufällig bekannt wird, weiß er sporadisch zu verwerthen. Es sollte doch schon auffallen, daß diese Wesen wie durch generatio aequivoca überall, in allen Zonen und zu allen Zeiten auftauchen und wesentlich dieselben sind. Sie überdauern alle Göttersysteme und alle Theologieen, sind ohne Entwicklung und ohne Fortschritt, weil sie Seelenzuständen entsprechen und nicht geistigen Anschauungen, und weil die Menschenseele in ihren Grundlagen wesentlich dieselbe ist und bleibt, heute wie zu Adams Zeiten. Daher machen diese Wesen selbst mit dem Christenthum ihren Compromiß in der Seele des Volkes und dringen in der modernen Maske von Odlichtlein, Klopfgeistern und Psychographen bis in die gaslichterhellsten Salons der aufgeklärten Weltbürger des 19. Jahrhunderts, ja sie sind in neuerer Zeit wieder Musikanten geworden, wie ihre ältesten Collegen, die vedischen Maruts und Ribhus. (Perty, Blicke in das verborgene Leben des Menschengeistes, S. 102, 105, 107—108.)

Bald als Elementarwesen bald als Seelen Verstorbener, bald als Beides zugleich spuken sie überall, wo die Menschenseele, vielleicht trotz aller äußerlichen Bildung nicht frei geworden ist von den Fesseln des niederen Naturlebens. Sie weichen nur da, wo das pneumatiche Leben wirklich herrscht und die Psyche in sein Lichtgebiet mit emporhebt, nicht um ihre zarten Flügel zu verbrennen in der Flamme einer abstracten reinen Geistigkeit, sondern ihr ein höheres, edleres Fluggebiet anzzuweisen in der Sphäre eines erhabenen religiösen Glaubens und den edlen Empfindungen eines gebildeten Herzens.

Der religionslose und glaubensfeindliche Materialismus verbrennt bei seiner Phosphorbereitung allerdings auch den Aberglauben, aber so wie jener, der um die Wanzen los zu werden das ganze Haus anzündete, oder richtiger wie der Mann in der Volkssage, der um sich von seinem Hausskobolde zu befreien, das Haus verbrannte: aber als er fortzog, saß der Kobold höhnisch meckernd auf dem Reisekoffer.

Um den Geist in die Gewalt des Fleisches zu bringen soll das da-

\*) Nach Trautvetter verhalten sich die trilogistischen Götter allzumal wie Schwefel, Quecksilber und Salz und entsprechen den Gesetzen der Schwere, Bewegung und Affinität. Thor ist die Electricität, sein Kraftgürtel der Condensator. Freya und Sif sind Kohlenstoff und Sauerstoff. S. Simrock, Handbuch S. 3.

zwischen liegende Gebiet, die Seele mit ihren Glaubensgeheimnissen, ihrem angeborenen idealen Zuge, ihrer dichterischen Traumwelt, kurz das eigentliche Centrum der Menschennatur auf dem Scheiterhaufen dieser Alsterwissenschaft geopfert werden. Aber die Menschenseele ist zwar ein zartes Gewebe, doch unverbrennlich wie Asbest und von einer wunderbaren Zähigkeit. Daher gelingt es nur in der Theorie dies Gewebe zu einem compacten Nervenstrange zusammenzudrehen, auf dem nun die Fanatiker des modernen Hylozoismus unter dem Beifall des gebildeten Pöbels wie auf einem Thurmseile ihren Fortschrittstanz aufführen.

III. Die vergleichende Mythologie ist eine Tochter der vergleichenden Sprachkunde und kann dieser mütterlichen Führung nimmer entrathen. Die indogermanischen Mythen sind die Trümmer der ältesten Culturschicht, wie silurisches Geschiebe über den Boden Vorderasiens und Europas verstreut. Das Gebirge, wo sie anstehend zu finden wären, ist nicht mehr. Es war das asiatische Urvolk der Arier. Rigweda, Edda, Homer sind nur wie durch Anschwemmung entstandene Berge solcher Geschiebe, die spätere griechische Mythenliteratur ein äußerst reichhaltiges aber wie durch atmosphärische Einflüsse frühzeitig und oft bis zur Unkenntlichkeit verändertes Lager derselben, während die deutsche Volksage die ursprüngliche Structur viel deutlicher erkennen läßt.

Die Mythen nach ihrer äußerer Ähnlichkeit zusammenzustellen genügt nicht und ist ebenso unsicher wie eine Zusammenstellung silurischer oder devonischer Geschiebe nach äußerer petrographischer Ähnlichkeit. Die Geognosie bedarf der Paläontologie, die Mythologie der etymologischen Sprachkunde, um zu wissenschaftlicher Sicherheit und Ordnung und zu einem anschaulichenilde der Urperiode zu gelangen. Die mythologischen Namen sind so zu sagen die organischen Einschlüsse der Mythen, oft nur noch trümmerhaft erhalten und vielfach verwittert, aber für den Sprachkennner ebenso gut bestimmbar, wie für den Petrefactenkennner der Trilobit, von dem er vielleicht kaum die Hälfte des Kopfschildes unter der Lupe hat, und dessen übrige Körpertheile vielleicht überhaupt noch nirgend gefunden wurden. Der Meister irrt sich aber nicht so leicht, weil er eben das System kennt. Der Vergleich ließe sich viel weiter ausspiinnen; ich unterlasse es, um zum Schluß zu kommen.

Die Meister der Sprachforschung, und es sind zumeist deutsche, haben uns nun bereits ein Wörterbuch jener durch Reconstruction gefundenen arischen Ursprache geschaffen, die sich zu den todtten und lebenden Sprachen des indo-germanischen Sprachstammes verhält, wie die lateinische Sprache zu ihren Töchtern, den romanischen. Dieses Wörterbuch enthält natürlich eine beschränkte Anzahl von Wortwurzeln, doch ist dieselbe groß genug, uns einen Überblick über die religiösen, gesellschaftlichen und Bildungsverhältnisse und einen Einblick in das Empfinden und Denken des arisch-japhetitischen Urvolkes zu gewähren. Dies sind Resultate von unermesslicher Tragweite, für den denkenden Volksthumsforscher Fingerzeige zur Beurtheilung der Volksseele in Vergangenheit und Gegenwart, für die Welt der gebildeten Europäer ebenso anziehend, wie für jeden Einzelnen etwa ein auf einem zufällig aufbewahrten Zettel geschriebener Herzensorghuf oder ein erstes Geistesproduct aus den Kinderjahren zu sein pflegt.

Aber das Werk ist unvollständig, so lange die semitische Sprache nicht in den Kreis der Untersuchung gezogen wird. Dies ist bisher nur sehr unvollkommen geschehen. Gerade daß scharfe Hervortreten der radix im Hebräischen hat die an ein mühsames Suchen der Wurzel gewöhnten Sanscritforscher mißtrauisch gemacht, zumal Mythologen wie Norrk jenen Umstand zu den oberflächlichsten Etymologien mißbrauchten.

Nun aber haben die neuesten Untersuchungen der Orientalisten Sem und Japhet so nahe zusammengerückt, die Uebereinstimmung von Veda, Avesta und Genesis an so vielen Punkten nachgewiesen, ja neuerdings den Stammbaum der ältesten Völkerfamilien und ihre Wanderungen so klar dargelegt (Ernst v. Bunsen: Die Einheit der Religionen. 1870), daß auch die Philologie sich der Aufgabe eines Noachischen Wurzelwörterbuches nicht länger wird entziehen können.

Daß auch die vergleichende Mythologie dazu Handreichung zu thun vermag, habe ich oben an einem einzelnen Beispiele nachgewiesen.

Wie wunderbar aber ist es, daß das so eben für die Zukunft in Aussicht gestellte Ziel der vergleichenden Sprachkunde und Mythologie schon vor fast zwei Jahrhunderten von einem Lausitzischen Gelehrten angestrebt wurde. Der Pastor Abraham Frenzel zu Schönau auf dem Eigen (1656—1740), gleich bedeutend als Geschichtsschreiber, Sprachforscher und slavischer Mythologe, wendet die vergleichende Methode nicht nur auf Göttersagen und Volksgebräuche, sondern vor allem und am consequentesten auf die von ihm mit eminenter Gelehrsamkeit beherrschten semitischen, klassischen, slavischen und germanischen Sprachen an. Selten begnügt er sich, überraschende Ahnlichkeiten zu constatiren oder durch geistvolle Combinationen zu verbinden. Mit psychologischem Scharfsinn und linguistischem Tacte tastet er nach der Wurzel, tastet selbst im Zigeunerialect herum, als hätte er gehaunt, daß aus dem fernen Orient, dem alten Indien, der Schlufzstein des Gebäudes geholt werden müsse, an dem er mit rastlosem Eifer arbeitete. Wäre sein Hauptwerk, das in vier dicken Foliohänden auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz aufbewahrte Manuscript: Lexicon harmonico- etymologicum Slavicum vor 30 Jahren veröffentlicht worden, so wäre dies nicht zu spät gewesen, um für die etymologische Wissenschaft epochemachend zu sein. Da noch heute dürfte es, besonders in der Hand eines Slavisten, dieser Wissenschaft nicht unerhebliche Dienste zu leisten im Stande sein.

---

Ich habe nicht umhin gekonnt, diese dreifache Schlußbemerkung meiner Abhandlung beizufügen, und gebe mich der Hoffnung hin, daß die darin aussgesprochenen Grundsätze, mögen sie auch diesem oder jenem Wandlergefährten durch das labyrinthische Gebiet der vergleichenden Mythologie heut als Rezereien erscheinen, vielleicht bald als Axiome gelten dürfen.



# Geschichte der Burg und des Dorfes Kirschau, südlich von Budissin.

von Dr. Hermann Knothe.

Etwas eine Meile südlich von Budissin liegt in anmuthigem Thalkessel, am rechten Ufer der Spree sich hinziehend, das kleine Dorf Kirschau und dicht hinter demselben ein ziemlich steiler Granitkegel, der zur Anlegung einer mittelalterlichen Burg ganz besonders geeignet erscheinen müste. Von den Ruinen dieser Burg lassen sich gegenwärtig nur noch das äußere Burghor und die Umfassungsmauern des sehr geräumigen, den ganzen Gipfel des Berges umfassenden Burghofes, so wie die Grundmauern eines runden Thurmtes erkennen. Als im Jahre 1791 Dr. Christ. Aug. Pöschek die Burg besuchte und dann in seiner „Lausitzischen Monatsschrift“ (S. 52. ff.) beschrieb, war auch von den einstigen Gebäuden innerhalb des Burghofes noch etwas zu sehen und der Brunnen, so wie ein Pförtchen noch erhalten. Große, am Abhange des Berges zerstreut liegende Mauerstücke zeugen noch von der Festigkeit des Baues und von der Schwierigkeit, welche die Zerstörung desselben verursachen müste.

Von dieser Burg, der einzigen in dem ganzen südlichen Theil des Budissiner Weichbildes, wußte man bisher nicht viel mehr, als was die Annalen der oberlausitzischen Sechsstädtische ziemlich übereinstimmend von ihrer Zerstörung durch die Städte berichten. So erzählen die Zittauer Nathsannalen<sup>1)</sup>: „Donoch in dem 1352 jar kalendis Novembris zoch dese stat v̄z vnd gewan daz Huz daz do heyz die Rörse, vnd czubrochen daz Huz mit Hülfe ander stete, vnd Herzog Volke von der Swydenicz waz Howbtman v̄ dem velde“. Andere Annalen verlegen das Faktum in das Jahr 1351, noch andere in das Jahr 1359. Carpzow<sup>2)</sup> giebt als Grund der Zerstörung an, daß „sich die Besitzer des Schlosses nicht dem böhmischen Regiment unterwerfen, sondern vielmehr zu den sächsischen Fürsten und Markgrafen in Meißen übertreten wollten“. Allein er irrt hierin jedenfalls, da eine Hinneigung oberlausitzer Adliger zu den Meißnern selbst 1319, wo die Oberlausitz (wenigstens die westliche Hälfte) von der Herrschaft der Brandenburger wieder unter die Krone Böhmen zurückkehrte, nicht nachweisbar ist, 30 Jahre später aber, wo sich die Herrschaft der Böhmen längst nach allen Seiten hin befestigt hatte, ein beabsichtigter Absall eines Einzelnen eine völlige Thorheit gewesen sein würde. Vielmehr hatte der damalige Besitzer der Burg wahrscheinlich, wie so viele andere in jener Zeit, Straßenraub getrieben, und so vollstreckten

<sup>1)</sup> N. Script. rer. lus. I. 10.

<sup>2)</sup> Annal. II. 178.

die Städte auf Grund ihres damals eben begründeten und von Kaiser Karl IV. mit den ausgedehntesten Befugnissen ausgestatteten Sechsstädtebundes die gegen den „Landesbeschädiger“ ausgesprochene Acht.

Eine ganze Reihe bisher so gut wie gar nicht bekannter Urkunden in einem Copialbuche<sup>3)</sup> des Budissiner Domstiftsarchivs, von denen sich wenigstens einige auch noch im Original erhalten haben, läßt jetzt die Geschichte des Dorfes Kirschau und der dasigen wenn auch zerstörten Burg fast von der Zeit ihrer Zerstörung an bis dahin, wo Dorf und Burg in den alleinigen Besitz des Domkapitels gelangte, deutlich verfolgen.

In einer den 1. November 1363 (aller Heiligen) ausgestellten Urkunde bestätigt der junge, damals erst achtjährige, bekanntlich schon bei Lebzeiten seines Vaters gekrönte König Wenzel von Böhmen, daß Deinhart von Rundebach und seine Frau ihre Güter „zu der Korsen“ sammt dem Dorfe, den Gerichten und Zinsen an Michel v. Kurbes (in einer späteren Urkunde v. Korbiz genannt) und Nickel Küchenmeister erblich verkauft habe, und reicht sie Elisabeth, der Frau Michel's, zum Leibgedinge, nach deren Tode sie erst an Nickel Küchenmeister fallen sollten. — Weder die Familie v. Rundebach (wenn überhaupt der Name der Urkunde richtig copirt ist), noch den v. Kurbes oder Korbiz, ein bekanntes Meißner Geschlecht, haben wir bisher unter dem damaligen Adel der Oberlausitz erwähnt gefunden; Nickel Küchenmeister dagegen, ebenfalls aus einer meißnischen Familie stammend, wird auch sonst in den oberlausitzischen Urkunden öfter genannt und als „Ritter“ bezeichnet.

Dieser Kauf bezog sich aber, wie sich sogleich ergeben wird, nicht auf das ganze, sondern nur auf das halbe Dorf Kirschau. Den 7. April 1407 (Donnerstag vor misericord. dom.) erklärte König Wenzel, daß er die nach dem Tode Michels v. Korbiz und Elisabeths, seiner Hausfrau, an ihn gefallenen Rechte an dem Gute „zur Kurschen“ mit allem Zubehör, „soweit dies an ihn gefallen“, dem damaligen Landvoigt der Oberlausitz, Otto v. Kittlitz [auf Baruth], und dem königlichen Kämmerer, Heinrich v. Lazar, geschenkt habe. — Wahrscheinlich war also noch vor dem kinderlosen Ehepaare v. Korbiz auch der mitbelehnte Nickel Küchenmeister gestorben. Otto v. Kittlitz aber scheint sich mit dem Kämmerer abgefunden zu haben und schenkte nun den 11. Juli 1409 (Dienstag nach dem Heil. Leichnam) das halbe Dorf „zur Kurschin“, wie er es vom Könige gehabt, dem Domkapitel zu Budissin zu einem Seelgeräthe, wogegen sich das Kapitel durch eine Urkunde von demselben Tage verpflichtete, ein Anniversarium für Otto v. Kittlitz und seinen Vater Heinrich, so wie für seine Brüder und seine verstorbene Frau Elisabeth zu veranstalten. Diese Schenkung des halben Dorfes „Kurse“ und des halben Grund und Bodens, wo „das zerstörte Schloß“ liegt, sammt dem halben Vorwerke und den Obergerichten und voller Herrschaft bestätigte den 23. Mai 1409 König Wenzel und den 6. Juli 1411 Bischof Rudolph von Meißen.

Wahrscheinlich gehörte zu dieser jetzt domstiftlich gewordenen Hälfte der Kreischam „in der Korsen“, von welchem der Pfarrer zu Penzig bei Görlitz 50 gl. Zins als ewige Rente bezog, die aber den 14. October 1423 (Donnerstag vor Hedwig) der damalige Pfarrer daselbst, Nicolaus von Gruneberg, mit Confessus seiner Patronen, Caslaus, Nickel und Johann v. Penzig,

<sup>3)</sup> Liber fundationum fol. CCXII. ff. im Dekanatsarchiv.

welche hierüber eine besondere Urkunde ausstellten, ebenfalls an das Domkapitel verkaufte.

Die andere Hälfte des Dorfes gehörte Anfang des 15. Jahrhunderts Niclas Jude, wohl einem nahen Verwandten des Hans Jude „auf Eschdorf“ bei Stolpen, der einen Theil des Ritterguts Wiese bei Kamenz erwarb und denselben 1450 an den Rath zu Kamenz veräußerte.<sup>4)</sup> Dieser Niclas Jude nun hatte „das Dorf zur Kursün“ an die Brüder Benesch, Hans und Heinrich v. Lottitz verkauft, die damit den 28. Juni 1406 (Montag vor Prokop) von König Wenzel belehnt wurden. Diese Brüder besaßen das damals noch zu Böhmen und zwar zur Herrschaft Schluckenau gehörige Gut Schirgiswalde, das von Kirschau nur durch das Flussbett der Spree getrennt ist, und das schon 1376 einem Hans v. Lottitz gehörte. Von diesen Brüdern kommt Heinrich auch später häufig als Besitzer von Schirgiswalde vor. Derselbe hatte wegen des halben Dorfes „zur Kursche“ und seiner Zugehörung mit dem Domkapitel Streit gehabt, der aber, wie er den 17. Juni 1427 (Dienstag nach Trinitatis) selbst bekannte, jetzt dergestalt verglichen worden war, daß er das Domkapitel aller Ansprache entließ und denselben auch alle seine Briefe und Gerechtigkeit, die er vom römischen Könige darüber gehabt, übergab. — Was dies für königliche Briefe gewesen seien, und was für Ansprüche er auf die domstiftliche Hälfte zu erheben sich für berechtigt hielt, wissen wir nicht. — 1453 überließen Christoph und Albrecht v. Lottitz (jedenfalls die Söhne Heinrichs) und Hans v. Lottitz, ihr Vetter (entweder ihr obengenannter Onkel, oder ihr Cousin), sämmtlich zu Schirgiswalde gesessen, der Jungfrau Barbara, ihrer Schwester, alles, was sie von ihrem Vater „zur Kursche“ und zu Temmeritz besessen, als „Ausstattung“, und so belehnte denn den 27. Januar 1453 (Sonnabend nach Pauli Bekehrung) der Landvoigt Hans v. Kolditz diese Barbara mit jenen Gütern. Dieselbe verheirathete sich darauf mit Janke Griflau, starb aber schon 1463. In diesem Jahre nämlich erschien Janke Griflau vor dem Landvoigt Jon von Wartenberg und bat, derselbe möge mit den durch den Tod seiner Frau erledigten und an den König zurückgefallenen Gütern „zur Kursche“ und zu Temmeritz jetzt ihn belehnen, was der Landvoigt den 27. August 1463 (Sonnabend nach Bartholomäi) auch that. Auch ein späterer Landvoigt, Stephan v. Zapolin, Graf zur Zips, bestätigte dem Jhenkaw Griflau den 24. Juni 1476 (Joh. der Täufer) diese Lehnreichung.

Da ward 1481 der harte, habbüchtige, fremde Nechte nicht respektirende Georg v. Stein Landvoigt der Oberlausitz; dieser erklärte den Griflau'schen Anteil des Dorfes „Korsche“ mit dem halben Burgringe, dem halben Vorwerke, Wiesen, Wäldern, nebst oberen und niederer Gerichten, und ebenso jenen Zins zu Temmeritz als ein durch den Tod „der Lottitzinne, der alten Frauen von der Korschen“, d. h. jener Barbara, erledigtes und an den König gefallenes Lehn, und verkaufte diese Güter den 13. August 1486 (Sonntag nach Laurentius) an des Königs Statt erblich an das Domkapitel zu Budissin (für 250 ungarische Gulden). An denselben Tage reichte daher auch der Hauptmann zu Budissin, Albrecht v. Schreibersdorf, dem Kapitel diese Güter, „in Maßen die Lottitzinne, die alte Frau von der Korsche bei ihren

<sup>4)</sup> Ein Niclas Jude war 1401 auch Pfarrer zu Bernstadt. Knöthe, Geschichte des Eigentümlichen Kreises S. 35.

Lebtagen sie innegehabt und besessen, und wie sie nach deren Abgange an die königliche Gewalt gefallen.“ Man sieht, der Landvoigt ignorirte völlig die Belehnung des Janke Griflau. Auch dieser war inzwischen gestorben, hatte aber zwei Söhne hinterlassen, Hans, zu Bischofswerda gesessen, und Georg, damals noch unmündig. Vielleicht hatte gerade dieser Todesfall dem Landvoigte Veranlassung zur Einziehung jener Besitzungen geboten. Wiederholt erhob nun Hans Griflau vor dem Landvoigt Anspruch auf diese seinem Vater rechtskräftig zugewiesenen Güter und zeigte dessen darüber ertheilte Lehnbriefe vor. Endlich musste der Landvoigt sich doch zu einem gütlichen Ausgleich herbeilassen. Er zahlte an Hans Griflau eine Summe Geldes, wofür dieser nun 1488 vor Richter und Schöppen des Hofgerichts auf dem Schlosse zu Budissin auf alle Ansprüche an das halbe Dorf „Fürsche“ verzichtete.

So war denn seit 1486 das Domkapitel im alleinigen Besitz von Kirschau und ist es noch. Das einstige Vorwerk ist später abgebrochen, von den Vorwerksäckern sind einzelne verkauft worden, so z. B. 1603 15 Scheffel an den Richter des Dorfs um 450 Mark.<sup>5)</sup>

---

<sup>5)</sup> Laut. Magaz. 1860 Bd. XXXVI. S. 81.

~~~~~

## Nekrolog.

Am 8. December v. J. 82 Jahr alt, starb hier unser vieljähriges Mitglied Johann Friedrich Neu, Königl. Preußischer Dekonomie-Rath. Er war im Jahre 1862 als Guest bei der 120. Hauptversammlung durch Acclamation zu unserem Ehrenmitgliede erwählt worden. Geboren in der Oberlausitz am 4. März 1788 und durch seinen Vater, welcher im Jahre 1823, 80 Jahr alt, als Verwalter der Güter Oberreengersdorf und Torga starb, von Jugend auf zur Landwirthschaft ausgebildet, gelangte unser Neu durch Treue, Fleiß und Geschicklichkeit, zugleich auch in Folge günstiger Verhältnisse, in welche ihn eine einträgliche Stelle als Oberverwalter des Hauptpächters des Königl. Sächsischen Kammerguts Ostra (jene schöne Stiftung der Mutter Anna und ihres Gemahls des Kurfürsten August in Friedrichstadt Dresden) versetzte, sowie später als Besitzer der Güter Zimpel und Taur zu ansehnlichem Vermögen. Als ein treuer Sohn der Lausitz, welcher er mit Leib und Seele angehörte, pflegte er bis in sein höchstes Greisenalter, so lange er Mitglied der Kreisstände war, allezeit mit Rath und That für das Interesse dieses seines ihm werthen Heimathlandes förderlich zu wirken, bereitwillig auch, so weit er es verstand, der wissenschaftlichen Forschung über dasselbe ermunternd und zu Opfern bereit seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Dies geschah insbesondere zum Besten der Oberlausitzischen Gesellschaft für welche er ein Kapital von 500 Thlr. zur Vermehrung des Petrischen Fonds in derselben, dessen Bestimmung es ist, wissenschaftliche, zumal landesgeschichtliche Arbeiten zu prämiiren, ferner durch Unterstützung einer zweiten Auflage der Dr. Köhler'schen Geschichte der Oberlausitz für Schule und Haus, worauf er eine nicht unbedeutende Summe verwendete. Schulen der Lausitz und deren Schülern ließ er überhaupt mannigfaltige Wohlthaten und Geschenke zukommen; mancher unbemittelte Studirende weilt deshalb dem Andenken des „alten Neu“ (denn mit dieser Bezeichnung liebte es Jung und Alt, Genossen jeden Standes, mit denen der biederherzige Alte in traulichem Verkehr stand, den wahrhaft ehrenwerthen Greis zu ehren) eine Thräne dankbarer Liebe. — So geschehe es auch von uns! —

Str.

Carl Otto Jancke, geboren am 6. Mai 1803 zu Görlitz, gestorben am 1. April 1870 ebendaselbst in fast vollendetem 68. Lebensjahre, ist ein Sohn des 1834 verstorbenen, hiesigen Superintendenten M. Johann Christian Jancke. Beide, Vater und Sohn, haben sich um die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften durch Sammeln, Forschen und Beschreiben im Gebiet der Specialgeschichte der Oberlausitz (ersterer durch Hinterlassenschaft seiner

in diesem Fache werthvollen Bücher und handschriftlichen Sammlungen an die Bibliothek derselben) unvergessliches Verdienst erworben. Der Sohn hat nie ein eigentlich öffentliches Amt bekleidet, sondern lebte hier ununterbrochen als Privatgelehrter, vermochte daher seiner besonderen Liebhaberei für „Lusatica“ ungestört sich hinzugeben. Beide waren thätige Mitglieder unserer Gesellschaft, letzterer überdem einige Jahre ihr Sekretär. Als solcher hat er die Jahrgänge 25—28. des N. Lausitzischen Magazins herausgegeben, auch um ihre Bibliothek und andere Sammlungen derselben sich verdient gemacht, ganz besonders jedoch seine specifisch heimathliche Geschichtskunde, die, was selbst geringfügige Einzelheiten betrifft, ihres Gleichen nicht hatte, in zahlreichen kleinen Abhandlungen, Berichten, Mittheilungen, Notizen, womit er die Jahrgänge dieser Zeitschrift von 1841 bis 1869 (die Bände 19—46) reichlich versah, an den Tag gelegt. Seine chronikalischen Nachrichten haben den Görlitzer Anzeiger, seine jedem Freunde bereitwillig mitgetheilten Excerpte aus archivalischen Quellenschriften haben andere Publikationen aus diesem Gebiete vielfach bereichert. Er gab was er hatte in uneigennütziger Weise zur Benutzung an Andere hin, übernahm auch willig mühevolle Arbeiten zum Besten selbst solcher Vereine, deren Zwecke seinen Lieblingsstudien fremd waren. Mit den Jahren lebte er sich mehr und mehr in seine eigenthümliche, menschenscheue Zurückgezogenheit ein, jedoch ohne seine herzliche Theilnahme und Opferbereitschaft für alle Freunde und nahe Verwandte, denen er mit unerschütterlicher Pietät anhing, je zu verleugnen. Hörmlich eingestet in seines verstorbenen Vaters Sammlungen und Manuscripten vermehrte er sie durch seine Beschäftigungen in demselben Gebiete, unter anderem besonders in dem kirchlicher Personalgeschichte der Oberlausitz oder durch Excerpte aus hinterlassenen Nachrichten alter Sammler und Chronisten. In den letzten Jahren publicirte er insbesondere Notizen aus Scultetus' und Anderer Hausbüchern ohne besondere Auswahl des wahrhaft Denkwürdigen, wofür ihm überhaupt das Unterscheidungsvermögen zu mangeln schien. In seinen Darstellungen und seiner Schreibweise, gleich wie im Lebensverfehr, charakterisierte er sich als Sonderling. Mit ihm ist wieder ein heimisches Original verschwunden, deren allmälicher Abgang in manchen Kreisen als Verlust empfunden werden mag. Auch unsere Gesellschaft, deren Beruf es ist, vorzugstweise in dem Gebiete vorzeitlicher Heimathskunde ihre Thätigkeit zu entfalten, verliert an ihm einen unermüdlich fleißigen Mitarbeiter an ihrer Zeitschrift, die er noch im 46. Bande mit einem, 44 Jahrgänge umfassenden, Register bedacht hat. Genau und gründlich wie immer läßt er jedoch auch in dieser fleißigen Arbeit gleichwie in anderen zweckmäßige Anordnung und richtige Beurtheilung seiner Aufzeichnungen vermissen.

Bon Gemüth bieder und redlich, in seinen Gesinnungen lauter und der Wahrheit treu, hinterläßt er Allen, die ihn kannten, ein Bild freundlicher Erinnerung und ist des frommen Nachrufs werth: *Have anima pia, simplex, candida!* —

## Nachrichten aus der Gesellschaft.

### Protokoll der 135. Haupt-Versammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Görlitz, den 5. Mai 1870, Vormittags 11 Uhr.

Anwesend die Herren: Beblo, Dr., Lehrer an der hiesigen Realschule, Benhold, Kreisgerichtsrath in Görlitz; Berger, Buchhändler in Guben; Ender, Pastor in Langenau; Fehner, Oberlehrer der Realschule in Görlitz; Gersdorf, Dr., Geh. Hofrat und Oberbibliothekar in Leipzig; Hancke, Pastor in Bellmannsdorf; Haupt, P. prim. in Görlitz; Hergesell, Archidiaconus in Görlitz; von Heppel, Oberst a. D. in Görlitz, Joachim, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz; Klähn, Hauptmann a. D. in Görlitz; Knothe, Dr. und Professor am Kadettenkorps in Dresden; Mende, Oberpfarrer in Seidenberg; Mitscher, Stadtältester in Görlitz; Pescheck, Archidiaconus in Zittau; Prasse, Dr. med. in Görlitz; Nomberg, Direktor der höheren Gewerbeschule in Görlitz; Sattig, Geh. Regierungsrath in Görlitz; Schmidt, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Görlitz; Sternberg, Dr., ord. Lehrer an der Realschule in Görlitz; Struve, Stadtältester in Görlitz; Tschirch, Archidiaconus in Guben; Tschaschel, Oberlehrer in Görlitz; Weikert, Pastor in Siegersdorf; v. Wiedebach-Nostitz und Jänkendorf, Landesältester auf Arnsdorf sc.; Wilde, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.

1. Der Vizepräsident Dr. Paur eröffnet die Versammlung, indem er derselben mittheilt, daß der Präsident, Herr Landeshauptmann v. Seydewitz, verhindert sei zu erscheinen, er selbst deshalb die Verhandlung zu leiten habe.

2. Der Vorsitzende theilt ferner die Entschuldigungsschreiben des Herrn Stoeckhardt, Professor der Universität Jena, und des Apothekers Herrn Schumann in Golßen mit.

3. Als verstorben werden angezeigt: Dekonomierath Neu in Görlitz; Ulrich in Lauban, Königl. Justizrath; Dr. Schaefer, Privatgelehrter in Dresden; Dr. med. W. Rud. Weitenweber in Prag; C. O. Jancke, Privatgelehrter in Görlitz. Letzterem wurden heut seitens des Sekretärs einige Worte der Erinnerung gewidmet.

4. Die beiden rechtzeitig eingegangenen Preisschriften, „den Anteil der Oberlausitz an dem deutschen Kirchenliede“ betreffend, so wurden zuerst die schriftlich abgesetzten Gutachten der beiden ernannten Preisrichter, der Herren Archidiaconus Pescheck aus Zittau und Professor Dr. theol. Wackernagel aus Dresden vorgelesen. Der in der Versammlung anwesende Herr Archidiaconus Pescheck las das seinige selbst vor. Das Urtheil des erstgenannten Preisrichters (Pescheck) lautet auf Prämiirung der Folioarbeit,

das des zweitgenannten (Wackernagel) auf die Prämiirung der Quartarbeit. Der Zweifel, ob der Wortlaut des Wackernagel'schen Urtheils „Imprimatur“ als gleichbedeutend mit Quertheilung des Preises aufzufassen sei, wird durch Abstimmung zu Gunsten dieser Auffassung beseitigt. Nach eingehender Debatte entschied sich die Versammlung in folgender Weise. Es lagen drei Anträge vor: 1) auf Theilung des Preises unter beide Bewerber, 2) auf volle Prämiirung der Folioarbeit, 3) auf volle Prämiirung der Quartarbeit. Bei der Abstimmung blieben sämmtliche drei Anträge in der Minorität. Hierauf wurde der Antrag gestellt: keiner von beiden Arbeiten den Preis zuzuerkennen, dagegen jeder von beiden, unter Anerkennung des Geleisteten, im Einzelnen ein Accessit von 50 Thalern zu gewähren, mit der Maßgabe, daß der Gesellschaft das Recht der Veröffentlichung derselben zustehe. Der Antrag wurde mit 14 gegen 7 Stimmen zum Beschluß erhoben.

5. Von der zweiten in der österlichen Hauptversammlung 1868 gestellten Preisaufgabe: „Versuch einer literärgeschichtlichen Würdigung Leopold Schefer's“ war keine Lösung eingegangen. Die Versammlung beschließt als neue Preisaufgabe die Wiederholung ebenderselben und bestimmt dafür den Preis von 120 Thalern.

6. Die Versammlung erwählt zu Ehrenmitgliedern folgende Herren: den Ober-Präsidenten von Schlesien Grafen Eberhardt zu Stolberg-Wernigerode zu Breslau, den Vorsitzenden des Königl. Sächsischen Staats-Ministeriums und Kultus-Minister Dr. Freiherr von Falckenstein zu Dresden, den Professor Dr. theol. Philipp Wackernagel zu Dresden, den Direktor der Ober-Realschule zu Leitmeritz Dr. Schlesinger, Verfasser der „Geschichte der Deutschen in Böhmen“. Zu korrespondirenden Mitgliedern ernennt die Versammlung auf ihr Verlangen die vormals wirklichen, und zwar folgende Herren: den Geh. Regierungsrath Malberg, jetzt in Berlin, den Lehrer der Realschule Dr. Richter zu Magdeburg; ferner wählt sie zu korrespondirenden: Dr. Heinze, Gymnasiallehrer in Minden, Moschkau, Kaufmann in Dresden, Mitglied des Freiberger Alterthumsvereins; zu wirklichen Mitgliedern: die Herren v. Erdmannsdorf auf Hernisdorf bei Görlitz, Dr. Hubatsch, Gymnasiallehrer, Dr. Weck, Oberlehrer an der höheren Töchterschule, Dr. med. Hecker, Assistenzarzt an der Kahlbaum'schen Anstalt; alle drei in Görlitz.

7. Da die Zeit zu weit vorgerückt war verzichteten die Herren Dr. Paur und Pastor Ender auf die von ihnen angemeldeten Vorträge, der erste: „Ueber Goethes Briefe an Karl Ernst Schubarth“, der zweite: „Ueber Ortsnamen in der Oberlausitz“.

8. Der Sekretär überreicht den so eben zur Verbindung kommenden vierten Band der „Scriptores rerum Lusaticarum“ (Haß' Annalen 3. Band).

| B | g. | u. |
|---|----|----|
|---|----|----|

|           |               |                   |
|-----------|---------------|-------------------|
| Dr. Paur. | Dr. Gersdorf. | Tzschaschel.      |
| Mitscher. | Peschek.      | Sternberg.        |
|           |               | Wiedebach-Nostiz. |
|           |               | Weikert.          |

| a. | u. | s. |
|----|----|----|
|----|----|----|

Dr. Struve, Sekretär.

## Bücher-Erwerb.

Durch Geschenke wurden erworben:

- Von dem Verf. Dr. Th. Joh. Klein: Dichtungen des Johannes Presbyter. Neisse 1863.
- Von demselben: Belagerung von Neisse 1807.
- Von demselben: De Jansenismi origine, doctrina etc. Nissae 1863.
- Von demselben: Ein kleines Bild aus einem großen Kriege. Neisse 1866.
- Von der juristischen Gesellschaft in Berlin: a. Protokolle 97. 98. 13. Nov. u. 18. Dec. 1869. — b. Simon, Prof., der Entwurf des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. Vom ärztlichen Standpunkte besprochen. Berlin 1869. — c. Verhandlungen des 6. deutschen Juristentages 1865. III. Berlin 1865—1868. — des 7. II. C. 1868. — des 8. II. 1869 1870. — des 9. I. 1870.
- Von dem Verf. Walter: Dissertation: Ueber die Anwendung der Methode Hamilton's auf die Grundgleichungen der mathematischen Theorie der Elasticität. Berlin 1868. 4.
- Dritter Jahresbericht der Städtischen Höheren Töchterschule zu Görlitz. Ofters 1870.
- Von dem Verf.: Rede bei der Humboldtfeier in Zittau am 14. September 1869. Raemmel, Gymnasial-Direktor und Professor.
- Vom Geh. Regierungsrath Malberg: Arethusa oder die bukolischen Dichter des Alterthums. 1. Th. Berlin 1789. 4.
- Vergilii opera, Melanchthonii aliorumque scholiis illustrata. Tiguri 1581.
- T. Lucretii Cari de rerum natura libri XX cum Bentlei annotationibus ed. Eichstaedt. Vol. I. Lipsiae 1801.
- A. Gellius Noctes Atticae. Coloniae 1533. 8.
- P. Ovidii Nasonis Heroidum Epp. u. Amor. lib. III. Ars amandi lib. III. de Rem. amor. lib. II. Consolatio ad Liv. Aug. ex rec. Myrilli. Francofurti 1867. 8.
- Antigoni Carystii historiarum mirabilium collectanea. Guil. Xylandro interprete.
- Claudiani opera ed. Minellius. Lips. 1715.
- Ovids Verwandlungen 8.—13. Buch. Titel fehlt. Frff. a/M. 1564. 8.
- Die Ritter des Aristophanes. Deutsch und griechisch. Dr. Fr. Born. Berl. 1855.
- Qu. Curtii Rufi hist. Alexandri lib. VIII. Antw. 1653.
- Tursellinus (Hor.) de particulis lat. or. Col. 1713.
- Owen: Epigrammata. Amst. 1647.
- Natalis Comitis Mythol. lib. X. 1651.
- Epitome Adagiorum Erasmi. Col. 1545.
- St. Evremond oeuvres. Lond. 1711. 1.—7. Bd. 8. Vol. VI. n. Vol. II.
- Justiniani Instit. lib. b. IV. Col. 1703.
- Nic. Avancini Poesis Lyrica. Col. 1701.
- Argen. Barclai P. II. III. Fref. 1626.
- Poemata lib. Bar. de Fürstenberg. Am. 1671.
- Histoire de Theodose le Grand par Mr. Flechier ed. III. Par. 1682.

- Mémoires de Ch. L. Baron de Poellnitz. Tome I.—III. Liège.  
1734. 8.
- Leon Trizon e. Soc. Jesu Opera P. l. XXIV. Par. 1675. 8.
- Meher, J. J. L., Darstellungen aus Italien. Berlin 1792. 8.
- Vasi Mariano Itenerario istruttivo di Roma. T. I. II. B. 1791.
- Gruber, J. Sebst., mathem. Friedens- und Kriegsschule. 2. a. Nürnb.  
1702. 8.
- Spizelii Theoph. de re literaria Sinensium Commentarius. Lugd.  
Bat. 1660. 8.
- Pluton Maltotier. Nouvelle galante. Cologne 1708.
- De miraculis occultis naturae lib. IV. Item: De vita cum animi  
et corporis incolumitate recte instituenda l. unus auct. Leviro  
Lemnio Medico Zirizaeo. Frcf. 1628.
- Histoire du Cardinal Martanurins. Par. 1715.
- Abrégé chronologique de l'histoire de France sous les regnes de  
Louis XIII. et XIV. Am. 1720.
- Gradus ad Parnassum. Colon. 1700.
- Bruno Bauer, Gesch. der Politik, Kultur und Aufklärung des 18. Jahr-  
hunderts. 1. 2. Charlottenburg 1843.
- Sihrant, J. M., Uetgelesene Lachtstukken etc. van Just de Har-  
duyn. 1830.
- Shakespeare's theatr. Werke übers. Wieland. 1.—4. 6.—8. (Bd. 5. fehlt).  
Zürich 1762.
- Rheinischer Merkur No. 217.—342. 3. Apr.—10. Dec. 1815. Koblenz. fol.
- Der erste vereinigte Landtag in Berlin 1847. 1.—4. Bd. Berlin 1847.
- Neden und Redner des ersten vereinigten preuß. Landtags. 1.—5. 2.  
Berlin 1847.
- Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen con-  
stituirenden National-Versammlung zu Frankf. a. M. Herausgeg.  
von Wigand. 7. Bd. Lpz. 1849.
- Sturm, Leonh. Chr., Architectura Militaris Hypothetico-Electica.  
Nürnberg 1720. 4.
- Von einem ungenannten Verfasser: Gottesidee und Cultus bei den alten  
Preußen. Ein Beitrag zur vergleichenden Sprachforschung. Berlin  
1870.
- Von dem Verf. Grünhagen, Direktor des Staatsarchivs und Prof. der  
Geschichte in Breslau: Eine archivalische Reise in die Oberlausitz.  
Pfingsten 1869. Breslau 1869.
- Kaemmel, Gymnasial-Direktor in Zittau: Programm 1870. Darin Ab-  
handlung: Lehmann „über die konfessionslose Schule“.
- Von demselben: Programm zur Gedächtnissfeier von Just u. a., 1. Septbr.  
1870. Abh.: „Das Gymnasium in Zittau während der trüben  
Jahre 1587 bis 1602“.
- Vom Herausgeber, Univ.-Prof. zu Jena Dr. Stoeckhardt: „Der angehende  
Pächter“. 7. Aufl. Braunschw. 1869.
- Von Demselben als Verf: Principii di economia rurale et di agricultura  
Versione Italiano di A. Salmi. Torino 1866. II. 8.
- Vom Herausgeber Lieutenant a. D. Griesser: J. Siebmacher's Wappenbuch  
in einer neuen, vollständig geordneten und vermehrten Auflage.

Herausgegeben von Griñner und A. M. Hildebrandt. Ließ. 77. Bd. III. 8. Heft 1. Nürnberg 1870. 4. Adel der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg.

Vom Königl. Ministerium des Cultus in Dresden: Codex Diplomaticus Saxoniae regiae. Herausgegeben von Dr. Gersdorf und K. F. von Posern. Zweiter Haupttheil. Neunter Band. Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Zweiter Band.

Durch Kauf:

Potthast, Aug., Wegweiser durch die Geschichtswerke des Europäischen Mittelalters von 375—1500. Supplementb. Berlin 1868.

Grimm, deutsche Rechtsalterthümer.

Wedeckin, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. Bd. 1.—3. Hamburg 1823—36. III.

Rein, Thuringia sacra. 2 Bde. 1865.

Schumann, A., vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen. 13.—18. Bd. Zwickau 1828—33. VI. 8. (zur Completirung).

Nowak, Schlesisches Schriftstellerlexikon. Heft 1. 2. 3. Breslau 1835—38.

Förstermann, deutsches Stammbuch. Nordhausen 1806. II. 4.

Toeppen, Geschichte Masurens. Ein Beitrag zur Preuß. Landes- und Kulturgeschichte. Danzig 1870.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 2. Aufl. Berlin 1866.

Loerens, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des 13. bis zu Ende des 14. Jahrhunderts. Im Anschluß an W. Wattenbach's Werk. Berlin 1870.

Müller, Kanzler, „Über Göthe“. W. 1869.

Aus dem Nachlaß des C. D. Jancke gekauft:

Beckholdt, Julius, Katechismus der Bibliothekenlehre. Lpz. 1856.

Heroldskunst, Einleitung von C. V. (Bussing?)

Wappenkenntniß, zur Anweisung sc. Halle 1847.

Bussing, Caspar, Einl. zur Heroldskunst.

Baron, L'art héraudique. Paris 1682.

Conspectus heraldicae et insignia etc.

Hornig, C. A., Glossar zu den Gedichten Walthers v. d. Vogelweide sc. 1844.

Sinroth, Carl, die deutschen Volkslieder. 1851.

Reinhard, J. Paul, Wappenkunst nebst der Blasonirung sc. Nürnberg 1747.

Schmeizel, Martin, Einleitung zur Wappenlehre. Jena 1734.

Lauda Sion, altchristl. Kirchenlieder sc. Köln 1850.

Schreibkalender und Almanach für die Jahre 1772—78 und 1780—1789.

Jul. Obsequentis quae supersunt ex libro de prodigiis etc. 1772.

Hüppé, Bernh., Lieder und Sprüche der Minnesänger sc. 1844.

Russwurm, C., nordische Sagen. Lpz. 1842.

Leitzmann, J., Abriß einer Geschichte der Münzkunde. Erf. 1828.

Schade, Oscar, Satiren u. Pasquille aus der Reformationszeit. Hann. 1856.

von der Hagen, Die ältesten Darstellungen der Faustfrage. Berlin 1844.

Graesse, Th., Jacobi a Voragine Legenda Aurea etc. Ord. u. Lpz. 1846.

Menzel, Wolfg., Geschichte der Deutschen. 1837.

- Dapper, O., *Asia oder Beschreibung von Syrien und Palästina*. Amst. 1681.  
 Gercken, C. Chr., *Historie der Stadt u. Bergfestung Stolpen*. Drsd. u. Lpz. 1764.  
 Böhme, Jacob, *De vita et scriptis Jac. Böhmi etc.* 1730.  
*Hussiten-Krieg*, darinnen begriffen das Leben, die Lehre und der Tod Joh. Hussi *rc.* 1624.  
*Die Oberlausitz unter böhm. Herrschaft im 14. Jahrh.* Breslau 1841.  
 Lonzer, H. J., *Einiges aus der 100-jährigen Geschichte der Prediger-Conferenz*. 1854.  
 Andreades, Barthol., *Cenotaphium Salvatoris D. nostri Jesu Christi etc.* Görlitz 1569.  
 Kreuzler, Heinr. Gottl., *Geschichte der Universität Leipzig*. Dessau 1810.  
*Genealog. und herald. Handbuch*. Nürnberg.  
 Gützlaff, Carl, *Geschichte des chinesischen Reiches*. Quedlinb. u. Lpz. 1836.  
*Oberlausitz-wendische Kirchenhistorie*. 1767.  
*Ev. Geistliche in Preuß. Schlesien seit 1781 bis 1795*.  
*Passionale Christi und Antichristi, mit Holzschnitten*. Aus dem 16. Jahrhundert. 4°.

#### An Fortsetzungen:

- Das Hinrich'sche Bücher-rc. Verzeichniß*, bis Juli 1870.  
 Grimm, *deutsches Wörterbuch*. IV. 2. 3. V. 9. 1869.  
*Mittheilungen für die Geschichte Potsdams*. Herausg. L. Scheider. IV. 2. 3. und V. 1. Potsdam 1870.  
 Heinsius, *Bücherlexikon*. XIV. Lieferung 14. 1869.  
 Wands, *deutsches Sprachwörter-Lexikon*. 26. 27. 28. 29. Lieferung.  
*Das Staatsarchiv*. 9. und 10. Jahrg. Augustheft. Hamburg 1869.  
*Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Fr. W. v. Brandenburg*. 5. Bd. Berlin 1869.  
*Philosophische Bibliothek von Kirchmann bis Heft 95*. 1870.  
*Publikationen des lit. Vereins zu Stuttgart*. Bd. 91.—99. Tübingen 1869.  
*Archiv für das Studium der neueren Sprachen*. Bd. I.—VIII. Elberfeld 1846—1850. 8. (Zur Completirung.)  
*Luxemburger Weisthümer als Nachlese von Grimm's Weisthümern*. Herausg. Hardt. Th. VI. Luxemb. 1868.  
 Pertz, *Monumenta Germaniae hist.* Tom. XXI. Hannover 1869.  
*Göttingescher Gelehrter Anzeiger*. Jahrg. 1868.  
*Codex diplomaticus Anhaltinus*. Herausg. O. v. Heinemann. 1. Th. II. Abth. Dessau 1869.  
*Lüneburger Urkundenbuch*. Herausgeber Freiherr v. Hodenberg. 7. Abth. 2. 3. Lief. 1861 1862. 15. Abth. Celle 1859.  
 Böttger, *die Brunonen, Vorfahren und Nachkommen des Herzogs Ludolf von Sachsen*. 775 bis 9. Dec. 1117.  
*Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft*. 4. Jahrg. 1869.  
*Forschungen zur deutschen Geschichte*. X. 2. Gött. 1870.  
*Landbuch von Pommern v. H. Berghaus*. I. 5. Bd. Lief. 1. 2. II. 6. Bd. Lief. 14. Neclam 1870.  
 Ersch u. Gruber, *Encyclopädie*. I. Sect. 87. 89. Bd. Lpz. 1869.  
*Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde*. Herausg. Hassel. Heft 1.—7. 7. Jahrg. Berlin 1870.

- Bunsens Bibelwerk. I. Abth. 4 Halbb. 2. Hälfte. 6 Halbb. 1. 2. Hälfte.  
 II. Abth. 6. Bd. (11. 12. Halbbd.) 10. Halbbd. Lpz. 1860—70.  
 Allgemeine literarische Anzeigen für das evangelische Deutschland 1870.  
 Januar—April. Güterslohe-Leipzig 1870.  
 Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft. XXII. 1. Berlin 1870.  
 Breslauer Urkundenbuch, bearb. von Dr. Korn. 1. Th. Breslau 1870.  
 Schefer, Geschichte des siebenjährigen Krieges. 2. Bd. 1. Abth. Berlin  
 1870.  
 Brüssel: Revue de la Numismatique Belge. 4. Série Tme. VI. livr. 3.—4.  
 5. Série Tme. I. livr. 1. 2.  
 Scriptores rerum Lusaticarum IV. Mgr. Joh. Haf, Görlitzer Math-  
 annalen, Band III., herausgegeben vom Sekretär der Oberlaus. Ge-  
 sellschaft, in 2 Exemplaren.  
 Berlinische Chronik. Bogen 1.—22., herausgegeben vom Verein für die Ge-  
 schichte Berlins. Jahrg. 1869. fol.  
 1. Bericht des Evangel. Vereinshauses zur Heimath. Liegnitz 1870.

Durch Schriftenaustausch und als Geschenke:

1870. 11. Januar. Paris: Institut historique de France. L'Investi-  
 gateur Tme. IX. IV. Série. Paris 1869 und Tme. X. Série V.  
 1870.  
 11. Januar. Wien: Geol. Reichsanstalt. Jahrgang 1869 No. 1.—18. und  
 1870 No. 1.—6. Bd. XX.  
 12. Januar. Darmstadt: Mittheilungen der Großherzoglich Hessischen Central-  
 stelle für die Landesstatistik. 4. Band. 62.—82.  
 17. Januar. Dorpat: a. Schriften der Ethnischen Gesellschaft. V. 4. Heft.  
 — b. Sitzungsberichte 1868 (Titelbl. III. IV.).  
 19. Januar. Greifswald: Universität. Dissertationen: a. Franz Becker:  
 De Ciceronis rhetoricon libris. 1869. — b. Guttmann:  
 De Hymnorum Homericorum historia critica p. IV. 1869. —  
 c. Rosenberg: De Lycurgi orationis Leocrateae interpolationibus.  
 1869. — d. Prozen, E.: De excerptis Tibullianis eod. a. —  
 e. Fuhrmann: De particularum comparativarum usu. 1869.  
 — f. Blümecke, Otto: Burgund unter Rudolph III. und der  
 Heimsfall der Burgundischen Krone an Kaiser Konrad II. 1869.  
 — und andere theils allgemein naturwissenschaftliche, theils  
 medicinische.  
 20. Januar. Krakowie: Wskawówka do utizymywania Kóscislow,  
 cerkwj etc.  
 20. Januar. Königsberg in Pr.: Altpreuß. Monatschrift sc. 4. Folge.  
 8. Heft. Nov., Dec. 1869 und Jan., Febr., März—Juni 1870.  
 6 Hefte.  
 24. Januar. Wien: Central-Comité. Mittheilungen des Central-Comités  
 zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XV. Jahrg.  
 Jan. bis August 1870.  
 24. Januar. München: Akademie der W. Sitzungsberichte 1869. Heft I. IV.  
 Heft II. I. und II. II.  
 25. Januar. Dresden: Verein für Wappen- und Siegelfunde. Heft 1.  
 27. Januar. Firenze: Comitato Geologico. a. 1810. No. 1.—8.

31. Januar. Freiberg: Mittheilungen des Alterthums-Vereins. 1867.
6. Februar. Kbhavn: Aarboger etc. 1868. 4. und 5. Heft.
6. Februar. Kbhavn: Mémoires de la Société R. des antiquaires du Nord. N. Série 1868 1869.
6. Februar. Hannover: Histor. Verein für Nieder-Sachsen. a. Zeitschrift. 1869. — b. Nachricht (31.) über den hist. Verein. 1869.
6. Februar. Namur: Annales de la Société Archéologique. Tme. 10. 1. 2. Livr. 1868. Livr. 3. 1869.
6. Februar. Wernigerode: Harz-Verein. Zeitschrift 2. Jahrg. Heft 1.—3. 1869.
12. Februar. Beuthen: Berg- und Hütten-Verein. Jahrg. IX. No. 1.—8.
17. Februar. Wien: Historischer Verein von Krain. Mittheilungen. 1868. 23. Jahrg. 2 Exempl.
18. Februar. Berlin: Monatsber. der Akad. Dec. 1869, Jan., Febr., März, April, Mai 1810.
21. Februar. Schwerin: Verein f. Mecklenburg. Geschichtliche Jahrbücher. Jahrg. 34. 1869.
28. Februar. Dresden: Siss. 4 Sitzungsberichte. Jahrg. 1866.
5. März. Leipzig: Königl. Sächs. Stat. Bureau. Meteorolog. Beobachtungen. Juli 1869.
7. März. Kiel: Jahrb. f. Schleswig-Holstein. Band 10. 1869.
20. März. Berlin: Stat. Bureau. Zeitschrift IX. Jahrg. 10. 11. 12. 1869. X. Jahrg. Heft 1. bis Juni 1870.
21. März. Nürnberg: Germ. Museum. Anzeiger 1.—12. 1869.
22. März. Luxemburg: Société historique. Publications etc. Vol. X. 1869.
26. März. Linz: Museum Francisco-Carolinum. 28. Ber. und Lief. 23. Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns. 1869.
26. März. Breslau: Verein f. Museum Schlesischer Alterthümer. Schles. Vorzeit 11. und 12. Bericht 1869.
27. März. Lübben: Programm der Realschule 1870.
1. April. Halle: Thüringisch-Sächsischer Verein. Neue Mittheilungen 12. 2. 1869.
5. April. Christiania: Universität. a. Forhandlinger aus den Jahren 1862—1869. — b. Sektionskataloge 1868. 1869. — c. Dissertationen, 1 Preisschrift. Unter den Abhandlungen sind hervorzuheben: α) Unger über Thomas Becket. β) Ungedruckte Quellen zur Geschichte des Tauffsymbols. Caspari, Prof. der Theologie. γ) Mémoires p. servir etc. des Chinoids vivants. δ) Anatomisk Beskrivelse af... Bursae Mimosae etc. 1869. — d. Nytt Magazin etc. 1869.
6. April. Sorau: Programm 1870.
7. April. Brünn: Mährisch-Schles. Ges. a. Hist.-Statist. Sektion. Bd. 17. 18. 19. — b. Mittheilungen von Januar bis Decbr. 1869. — c. Notizenblatt 1869.
7. April. Wien: Zoologisch-botan. Gesellsch. a. Verhandlungen Bd. 19. 1869. — b. v. Frauenberg: Beiträge zur Fauna der Nikobaren.
8. April. Ansbach: Hist. Verein f. Mittelfranken. 36. Jahresbericht. 1868.
10. April. Cottbus: Programm 1870.

10. April. Leipzig: Fürstlich Fablonowski'sche Gesellsch. Blümner (Hugo), die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Alterthums, Preisschr. 1869, und Büchsenhütz, die Hauptstätten des Gewerbeleiszes im klassischen Alterthum, Preisschr. 1869.
12. April. Bautzen: Programm 1870.
13. April. Bremen: Naturwissenschaftl. Verein. Abhandl. 2. Bd. 2. Heft 1870.
17. April. Plauen i. B.: Programm 1870.
22. April. Breslau: Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens. Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 9. Urkunden der St. Brieg. Breslau 1870.
22. April. Bonn: Verein von Alterthumsfreunden. Jahrbücher sc. XL. No. VII. VIII.
28. April. Salzburg: Mus. Carolino-Aug. a. Jahresber. 1869. b. Katalog des Museums sc.
29. April. Augsburg: Historischer Kreisverein zu Schwaben und Neuburg. Jahresber. für 1868 mit einer artistischen Beilage.
4. Mai. Brünn: I. Kaiserlich Mährische Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues und der Landeskunde. a. Mittheilungen von 1869. b. Notizenblatt von 1865—69. — II. Mährische historische Gesellschaft. Bd. XIX. Brünn 1870. D'Elvert, zur Culturgeschichte Mährens und Oesterr. Schlesiens. Th. 3.
7. Mai. Guben: Programm 1870.
8. Mai. Greifswald: Gymn.-Programm 1870.
12. Mai. Wien: Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. a. Sitzungsberichte Bd. 61. 2. 3. Bd. 62. 1.—3. — b. Denkschriften von 1867. 1868. I. II. Abth. 1869. I. Abth. — c. Jahresbericht der Kais. Centralanstalt für Meteorologie. — d. Archiv f. Freunde Oesterr. Geschichtsquellen. Heft 1. 2. — e. Almanach 1869.
13. Mai. Wiesbaden: Nassauischer Verein für Naturkunde. 1869.
17. Mai. Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. a. Neujahrsblatt. 1. Jan. 1870. — b. Mittheilungen des Vereins. Band IV. No. 1. — c. Dertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt (Heft 5.). Georg Batton.
17. Mai. München: Sitzungsber. 1869. Bd. II.
17. Mai. Breslau: Verein für Schles. Gesch. u. Alterth. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift und neunter Bericht über das Museum sc. 1868. 4.
17. Mai. Königsberg i. Pr.: Altpr. Monatsschrift VII. 2. 3. 1870.
17. Mai. Lyon: Académie Impériale. Mémoires 1869 1870. Tme. 17. Classe des sciences.
17. Mai. Moskau: Société Impériale des Naturalistes. Bulletin. Année 1869. Tme. XLII. №. 1. u. 3. (2. fehlt) 4. Abh. v. Trautschold.
18. Mai. Beuthen: Zeitschrift für Hüttenwesen sc. No. 4. 1870.
20. Mai. Brüssel: Académie Belgique. a. Collection des Chroniques Belges inédites. Tme. II. 2. partie. B. 1869. — b. Ly Mireur des histoires etc. ed. Borquet. — c. Les Gestes des Ducs de Brabant ed. Bormans.
24. Mai. Hermannstadt: Verein für Siebenbürgen. a. Archiv des Vereins für Siebenb. Landeskunde. α) 3. Heft 8. Bd. 1869. β) N. F.

- Bd. 9. Heft 1. 1870. — b. Programm des ev. Gymnasiums in Biestrz 1869. — c. Programm des Gymn. zu Hermannstadt und Kronstadt 1869. — d. Trausch (Joseph), *Schriftstellerlexikon. Denkblätter der Siebenbürgischen Deutschen.* 1. Bd. 1868.
25. Mai. Königsberg: *Schriften des Dekonom. Vereins.* 1868 und 1869. X. Jahrg. Abth. 1. 2.
28. Mai. Brünn: *Verhandlungen des Naturforschenden Vereins.* VII. Bd.
30. Mai. Bonn: *Naturf. Verein.* 26. Jahrg. 3. Folge. 2 Bde. 1869.
31. Mai. Limburg: *Bulletin de la Société Scientifique et Litteraire.* Tme. X. (Heft 34.).
1. Juni. Prag: *Böhmishe Gesellschaft. Abhandlungen:* a. 6. Folge Bd. III. — b. *Repertorium sämmtlicher Schriften*, verf. von Dr. W. R. Weitenweber. — c. *Hundertjährige Jubelschrift.* — d. *Sitzungsberichte.* Jahrg. Juli bis Dec. 1869. Januar bis Juni 1870. — e. *Nowe město Pražke.* P. 1870. — f. *Základy starého etc. Pražkého.* wlad Tomak oddil II.
7. Juni. Offenbach a. M.: *Verein für Naturkunde.* Zehnter Ber. Juni 1869.
8. Juni. Braunsberg: *Historischer Verein für Ermland. Vereinschriften:* a. *Zeitschrift für Geschichte von Ermland* 11. 12. 1869. — b. *Monumenta Historiae Warmiensis.* — c. *Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bisthums Ermland* (herausgegeben von Franz Hepler).
11. Juni. New-York: *American Museum. The first annual Report.* Jan. 1870.
11. Juni. Hannover: *Naturhistorische Gesellschaft.* 18. u. 19. Jahresber. 1867—69.
13. Juni. Berlin: *Verein für die Geschichte Berlins.* a. 2.—6. Lieferung der Chronik. — b. 2.—4. Heft der *Vereinschriften.* — c. *Das neueste Mitgliederverzeichniß.*
14. Juni. Berlin: *Deutsche geol. Gesellschaft.* XXII. Heft. Februar bis April 1870.
21. Juni. Görlitz: *Gewerbeverein. Verhandlungen.* 1870.
27. Juni. St. Petersburg: *l'Académie Impériale.* Tme. XIV. 4. 5. 6. Tme. XV. 1. 2.
30. Juni. Lübeck: *Verein für Lübecker Geschichte.* a. *Urkundenbuch der Stadt Lübeck.* III. 10. 11. IV. 1. — b. *Jahresberichte.* 1868.
30. Juni. Wien: *Verein für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Schriften No. 2. 9.*
9. Juli. Stuttgart: *Statist.-geogr. Bureau. Würtembergische Jahrbücher.* Jahrg. 1868. Stuttgart 1870.
11. Juli. Krakowie: *Towatzystwa Naukowego Krakoskiego.* Rotznik etc. Tmc. XVI. XVII. 1869 1870.
11. Juli. Dresden: *Iesis. Sitzungsberichte.* Jahrg. 1870 Jan. bis März.
13. Juli. Dresden: *Königl. Sächs. Verein zur Erforschung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkämler.* Heft 20. 1870. (Darin: von Langen, Geschichte von Stolpen.)
18. Juli. Jena: *Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.* Bd. VII. Heft 4. 1870.

18. Juli. Zürich: Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen: a. Bd. XVI. 1. 3. 4. Heft. — b. Bd. XXXIV. 1870.
26. Juli. Trier: Gesellsch. für nützliche Forschungen. 1870. (Die römischen Moselvillen zwischen Trier und Nennig). (Wilniowsky.)
5. August. Berlin: Verein für Siegel- und Wappenkunde. Der deutsche Herald. 1.
16. August. Reichenbach i. V.: Voigtl. Verein für allgemeine und specielle Naturkunde. 2. Heft. Herausgeg. v. Köhler. 1870.
22. August. Bamberg: Histor. Verein für Oberfranken. Bericht 31. vom Jahre 1868.
22. August. Mons (Hainaut): La Société des Sciences, des Arts et des Lettres du Hainaut. Mémoires et Publications. III. Série. Tme. quatrième. Année 1868 1869.
22. August. Kjöbenhavn: Koniglich Nordiske oldskrift Selskap. a. Tillaeg til Aarboger for Nordisk Olkendighed of Historie. 1869. — b. Mémoires de la Société des Antiquaires du Nord. N. Série 1869. — c. Aarboger. 3. 4. Heft 1869 und Heft 1. 1870.
22. August. St. Petersburg: ОТЧЕТЪ etc. 1869.
31. August. St. Petersburg: Rapport sur l'Activité de la Commission Impériale Archéologique. En 1868. pub. 1869.
2. September. Basel: Die historische Gesellschaft. Beiträge zur vaterländ. Geschichte. Bd. 9. 1870.

**Berichtigung:** lies Schreibkalender und Almanach für die Jahre 1572—78 und 1580—1589.



## Miscellen.

Ein alter Messkelch aus der Kirche zu Mahlsdorf bei Golßen.



Vor Kurzem fand ich in der evangelischen Kirche zu Mahlsdorf bei Golßen einen alten noch wohlerhaltenen Messkelch, der wahrscheinlich seit Einführung der Reformation in genanntem Dorfe bei Privat-kommunionen gebraucht wurde, in letzterer Zeit jedoch gänzlich reponirt war, der aber wegen seines Alters und seiner Form von so großem Interesse ist, daß ich es der Mühe werth halte, zur Beschreibung derselben eine Zeichnung beizufügen.

Dieser Kelch ist von getriebenem Silber und wahrscheinlich in früherer Zeit vergoldet gewesen, ist  $5\frac{1}{2}$  Zoll hoch, im oberen Durchmesser 3 Zoll und scheint dem 15. Jahrhundert anzugehören. Die Inschrift auf dem oben Rande des Schaftes zwischen den Buchstaben a — a ist deutsch und lautet: § Got § hilf uns § Got hilf uns. Die Inschrift auf dem unteren Rande zwischen den Buchstaben b — b heißt: § ave Maria.

Die einzelnen Buchstaben auf den Schilden der 6 Zapfen lassen sich mit voller Sicherheit deuten, da dieselben an den gothischen Kelchen regelmäßig vorkommen

(vergl. Otte's archäolog. Katechismus S. 89); es ist nämlich eine corrumptirte Schrift des griechischen Namens *IΗΣΟΥΣ*, wie 3 von diesen Buchstaben über der Zeichnung des Kelches beigefügt sind. Noch bemerke ich, daß der Krucifixus am Fuße des Kelches die Stelle bezeichnet, an welcher der Priester den Kelch an die Lippen setzt. — Uebrigens ist der Kelch zwar nur klein und sehr einfach, aber ungemein formschön und praktisch; er steht sehr fest und kann beim Spenden nicht leicht etwas verschüttet werden.

Noch muß ich erwähnen, daß ich diese Mittheilungen über den Kelch Herrn Pastor Otte in Fröhden verdanke, der im Gebiete der christlichen Archäologie eine der größten Autoritäten Deutschlands sein dürfte.

C. R. Schumann.

### Senator Just'sche Vermächtnisse für Zittau.

Philipp Ferdinand Adolph Just, ehemaliger Senator in Zittau, Ritter des königl. sächsischen Albert-Ordens, geboren den 9. December 1783 in Sorau, wo sein Vater Friedrich August Just\*) in kursächsischen Kriegsdiensten — zuletzt als Hauptmann — stand, wurde 1805 Oberamtsadvokat, auch Bürger in Zittau, 1819 Senator daselbst, resignirte 1828 und starb den 25. November 1868 in Dresden.

Zur Universal-Erbin seines Vermögens setzte er die Commune der Stadt Zittau ein. Außer beträchtlichen Vermächtnissen und Legaten, zu einer Just'schen Familienstiftung, für Verwandte und andre Freunde und 7900 Thlr. für Dresdner wohltätige und nützliche Anstalten, sind für die Stadt Zittau zur öffentlichen Verwendung und zur Verwaltung des Stadtraths, der Deputation ad pias causas und der Armen-Deputation folgende Summen ausgelegt und bestimmt:

- 1000 Thlr. für die von ihm 1823 begründete Arbeitsanstalt für Arme und Arbeitsscheue. Die Zinsen sind zu zweimaliger jährlicher Speisung, Bekleidung und Geldspenden zu verwenden.
- 1000 Thlr. für den Armenfonds. Die Zinsen sind zu einer Speisung, zu Holz und Kohlen und Geldspenden bestimmt.
- 500 Thlr. für die beiden Armenhäuser. Zinsen wie bei No. 2.
- 300 Thlr. für die Industrieschule. Die Zinsen sind zu einer Christbescheerung für diese Kinder mit zu verwenden.
- 300 Thlr. für das Männerhospital. Die Zinsen theils zu einer Speisung, theils zur Vertheilung.
- 300 Thlr. für Holz und Kohlenvertheilung. Von den Zinsen sollen Holz und Kohlen gekauft und zu Weihnacht unter Hilfsbedürftige vertheilt werden.
- 2000 Thlr. Prämienstiftung für die Gymnasiasten. Es sollen Prämien, theils in Büchern, theils in Verbindung mit Büchern in Geld, an arme, fleißige Schüler des Gymnasiums vertheilt werden.
- 1000 Thlr. zu einem Stipendium für in Leipzig Studirende arme, würdige Söhne Zittauer Bewohner.
- 2000 Thlr. zu einem Freitisch für Zittauer Gymnasiasten. Die Zinsen sollen zu einer wöchentlich zweimaligen Speisung 5 armer, fleißiger Böblinge der 1. und 2. Klasse des Gymnasiums verwendet werden. Etwa übrig bleibendes Geld soll unter die 5 Schüler vertheilt werden.

\*) Er gehörte einer alten Zittauer Patrizierfamilie an, war 1737 in Zittau geboren, wo sein 1767 verstorbener Vater Karl Philipp Just Syndicus war.

- 1000 Thlr. für den Waisenverpflegungsfonds. Die Zinsen zur Verpflegung zweier armen Waisen Bittauer Bürger.  
 15000 Thlr. für die Senator Just'sche Augenheilanstalt in Bittau.  
 100 Thlr. zur Erhaltung der schönen Anlagen um die Stadt. Die Zinsen erhält der jedesmalige Stadtgärtner.  
 90000 Thlr. zu der vom Mühlsteinberge in die Stadt geleiteten Wasseranlage.  
 1000 Thlr. zu einer Waschanstalt.  
 12000 Thlr. zur Erbauung einer Turnhalle.  
 6000 Thlr. zur Erbauung eines Stadtbades.  
 1500 Thlr. zur Beheizung der Johanniskirche.  
 1000 Thlr. für die Kleinkinder-Bewahranstalt.  
 500 Thlr. dem Frauenverein.  
 500 Thlr. dem Frauenschutz (dem Frauenverein zugewiesen).

Alle Capitalbestände, welche nach Bestreitung aller Vermächtnisse und Stiftungen übrig bleiben, sollen zur Erbauung eines neuen Stadtfrankenhauses verwendet werden. (Wuthmaßlich langt dazu der Ueberrest aus.)

Auch bestimmte Senator Just:

- 2000 Thlr. zu einer Prämienstiftung für Gymnasiasten in Sorau.  
 300 Thlr. der Schule in Dybin, zu Schulgelde für arme Kinder und  
 400 Thlr. für die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

D.

### Erdbeben in der Lausitz.

Guben. Als im vorigen Jahre Erderschütterungen das westliche Deutschland in Schrecken setzten, glaubte man die letzten Ausläufer derselben bis in die Mark und die westlichen Theile der Lausitz hinein verspürt zu haben. So unwahrscheinlich dies für unsere Gegend erscheint, so steht doch auch für sie eine solche Befürchtung nicht vereinzelt da. Aus früheren Jahrhunderten liegen uns mehrfach Nachrichten vor, über derartige Naturereignisse. Wir geben in Nachfolgendem die uns bekannt gewordenen Data, die Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit den Kundigen überlassend. Die ältesten Berichte haben wir über Erdbeben aus dem Jahre 1347, sodann über das vom August 1349, vom März, Mai und November 1352, vom April und October 1357, vom März 1358 (durch welches das Dorf Chelman in der Gegend des jetzigen Haidekrugs zerstört ward), das vom Februar 1359 und vom Jahre 1361. Das Erdbeben am 16. December 1508 wurde besonders in der Gegend von Calau bemerkt; ein etwa 100 Jahre späteres vom Jahre 1690 beschädigte angeblich den hiesigen Kirchturm, sodaß 1701 eine Reparatur vorgenommen werden mußte. Endlich ward 1737 in der Neumark bis Landsberg a. B. und in dem nördlichen Theil der Lausitz eine Erderschütterung während eines heftigen Sturmes wahrgenommen; leicht dürfte aber der letztere die Wirkungen hervorgebracht haben, die man jener zuschrieb. Aus der späteren Zeit, über welche zuverlässigere Nachrichten vorliegen, erfahren wir nichts mehr über derartige Naturerscheinungen.

B. i. G.

## Bericht über Wander-Versammlungen des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

(Zur Empfehlung ähnlicher Unternehmungen in der Oberlausitz mitgetheilt vom Herausgeber  
des Magazins.)

Nordhausen, 11. Juni. In der vorigen Woche feierte der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde sein drittes Jahrestfest in der alten Reichsstadt Nordhausen, die wie immer den Gästen, die in zahlreicher Menge aus nah und fern herbeigekommen waren, freundlichen Empfang bereitete. Am ersten Tage des Festes versammelte sich der Verein nach Besichtigung der Cranach'schen Bilder in der St. Blasii-Kirche und der Krypta und der uralten Grabsteine und geschnittenen Chorstühle des Doms, in der Aula des Gymnasiums, wo unter dem Ehrenvorzüg des Herrn Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode und unter Theilnahme von Autoritäten in der Alterthumskunde, wie Herr v. Ledebur aus Berlin, Professor Waiz aus Göttingen, Professor Dümmler aus Halle u. A. die Tagesordnung des Vereins verhandelt wurde. Interessant waren die Mittheilungen des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Perschmann über die Wüstungen in der Umgegend von Nordhausen, die hier zahlreich vorhanden sind und besonders beachtenswerth, daß die Gemeinden verwüsteter Dörfer sich öfters in andern Dörfern wiederfinden und noch in einer gewissen Besonderung erhalten haben. So ist das Amtsstift Neustadt unter dem Hohnstein, der schönsten und größten Burgruine des Harzes aus 4 Gemeinden zerstörter Dörfer entstanden. Die einzelnen Gemeinden haben zum Theil noch ihre besondere Feldslur, wählen jährlich ihre besonderen Schulzen und üben unter sich eine gewisse Gerichtsbarkeit. An diese Mittheilungen knüpfte sich die Debatte wegen Herausgabe einer Wüstungskarte der Grafschaft Nossla, Stolberg und Hohnstein, die wohl im nächsten Jahre revidirt erscheinen wird. Neben der sehr interessanten und allen Geschichtsfreunden zu empfehlenden Zeitschrift des Harz-Vereins wird auch die Herausgabe von Urkunden für die Provinz Sachsen beabsichtigt. — An die Debatte schloß sich auch ein Vortrag des Gymnasial-Direktors Dr. Schmidt an über das Stift St. Crucis zu Nordhausen, der einen Ueberblick über Verfassung, innere Entwicklung, Besitzungen und Einkünfte desselben auf Grund der Nekrologien und eines Zinsbuches gab.

Am folgenden Tage wurde das Rathaus und der Roland an demselben, dann die Frauenberger Kirche, das architektonisch bedeutendste Denkmal Nordhausens, die werthvollsten metallenen Denkmäler der alten Wertherschen, Urban'schen und Segemund'schen Geschlechter, die sich im Siechenhofe befinden, besichtigt, und darauf eine Fahrt nach den schönen Ruinen der vormaligen Reichsabtei Winkelried, welche seiner Zeit den wesentlichsten Einfluß auf die Kultivirung des Helme- und Borge-Gaus geübt hat, unternommen. Der Harzverein hat auch hier manchen vielversprechenden Keim der Heimathliebe gelegt und gepflegt und manches Band, das die Gegenwart mit der Vergangenheit verbindet, erneuert und fester geschlungen. Je mehr sich die Geister in die deutsche Vergangenheit vertiefen, desto besonnener wird die Gegenwart an der deutschen Zukunft bauen. Und hierin liegt der Segen des Harz-Vereins.

**VIRO AMICISSIMO**  
**GEORGIO FRIDERICO THEODORO KOCH**  
 GYMNASII BUDISSINI CONRECTORI ET PROFESSORI  
**PER TRIGINTA QUINQUE ANNOS DE SCHOLA OPTIME MERITO**  
 IN OTIUM HONESTISSIMUM RECEDENTI  
**GRATUM ANIMUM ET AMOREM INGENUUM**  
 TESTANTUR  
**COLLEGAE.**  
 (INTERPRETE SCHUBARTHIO.)  
**BUDISSAE A. D. XVII. CAL. MAIAS MDCCCLXX.**

---

Dicunt, paeclarae doctor paeclare mathesis,  
     Te sine muneribus linquere velle scholam;  
 At quae Pierides gratae paebere ministris  
     Consuevere suis, spernere dona nequis,  
 Aut, si respueres ac vatis honore carere  
     Optares, esses immemor ipse Tui.  
 Namque ut nascentem placido Te lumine vidit  
     Uranie et fecit tempus in omne suum,  
 Illius ingenue coluisti sacra nec unquam  
     Cessasti studiis invigilare bonis;  
 Seu Tu discipulus Moldanum illustre colebas,  
     Quod memori gratus nunc quoque mente tenes,  
 Seu Grimae pueros insignis ab arte docebas,  
     Exciperet gremio quos schola clara suo,  
 Seu Tihi Blochmanni signa auspiciumque secuto  
     Addebat meritum regia Dresda decus.  
 Hinc Te, gymnasii novus est ubi conditus ordo,  
     Doctorem ascivit prisca Budissa sibi,  
 Atque mathematicus populo mirante subisti  
     Tu primus nostrae vilia tecta scholae.  
 Hic Tibi — quis nescit? — studiumque artemque professo  
     Durus erat primo difficilisque labor,  
 Nam curvi vulnus qui nondum sensit aratri,  
     Acrius est ferro sollicitandus ager  
 Et magis agricolas solet exercere, priusquam  
     Exspectata seges praemia larga ferat.  
 Nec tamen hac victa est virtus Tua mole laboris  
     Nec vires oneri succubuere gravi,  
 Sed veluti sidus, quod pulsis nubibus exit,  
     Lumine per tenebras splendidiore micat,  
 Sic magis ingenium testatur nostra corona  
     Rebus in angustis enituisse Tuum.  
 Contigit inde Tibi, fore quod vix ipse putaras,  
     Discipulos arti conciliare Tuæ

Et laetos studii sollertis carpere fructus,  
     Inque suo pretio docta mathesis erat.  
 Sic operans Musis per septem lustra fuisti  
     Insignis nostri parsque decusque chori,  
 Et quod spernebas vanae paeonia laudis,  
     Nunc sequitur gressus gloria vera Tuos,  
 Iureque lugemus, quod morbo fractus acerbo,  
     Quae fessum recreent, otia tuta petis.  
 Nam quis erat rigidi melior Te cultor honesti  
     Sinceraeque magis nobilitatis amans?  
 Cuius erat — quod nos funesto vidimus anno —  
     Purior in regem Saxoniamque fides?  
 Quis magis amoto sectari seria ludo  
     Exemplo docuit nos studioque sua?  
 Nam quamvis sermo Tibi dulcis ab ore fluebat  
     Dictaque festivi plena leporis erant,  
 Intentus Tecum Musis habitare solebas  
     Laetitiamque dabant seria sola meram.  
 Hinc, quibus ingenuum Tibi iam testemur amorem,  
     Munera Pieridum nos Tibi ferre sinas;  
 Carmine nam vivit virtus; cavere Camoenea,  
     Ut nossent nomen saecula sera Tuum.  
 Iamque vale, venerande senex! Duc otia laetus  
     Et collegarum vive scholaeque memor!

### Der Frauenthurm in Görlitz im Jahre 1690.

Der sogenannte Frauenthurm hier wurde 1690, am 11. August, mit einem neuen Knopf versehen. Solche Begebenheiten veranlaßten in den früher in sich abgeschlossenen Stadtgemeinden, wie die der alten Sechsstädte es waren, die Theilnahme der Bürgerschaft, der Schulen und sämtlicher weltlicher und geistlicher Behörden, deren Mitglieder sich bei solchen Gelegenheiten in Prosa und in Versen, vorzugsweise lateinischen, wetteifernd hervorthaten. Im Knopfe des Frauenthurmes fand sich 1830 nächst den gewöhnlichen sogenannten Instantien-Notizen folgendes lateinische Gedicht aus jener Zeit, vom Dr. jur. damaligen Scabinus Held verfaßt, welches hier der Vergessenheit entzogen zu werden verdient.

Mars, et longa dies dispendia plurima Turri  
     Intulerant, steterat spreta corona diu:  
 Ille globis multis stantem trajeccerat olim,  
     Haec foedâ carie laeserat atque situ.  
 Decrevere Patres reparare cacumina, fasces  
     Richterus miti dum regit imperio,  
 Kislingo data cura statim, qui Consul, et ipse  
     Aedilis, studio paepe trudit opus;  
 Tigna crosa, (qvibus campana pependit, ut horas  
     Innueret pulsu nocte dieque suo,)  
 Cuncta instaurantur solido firmamine, nunc ut  
     Aes det consvetos ore tonante sonos:

Et ne qvis coeptos posset culpare labores,  
 Ornatum capiunt culmina celsa novum!  
 En! cupreus summis pinnis imponitur orbis,  
 Daedala qvem mirâ condidit arte manus:  
 Illitus est rutilo, quod profert Ungarus, auro,  
 Aetherias claro percutit igne plagas;  
 Argentina tuam sustollere desine turrim,  
 Fertilis Ulma tuam magna Vienna tuam,  
 Moles commendant quia sola cacumina vestras,  
 Fulgida qvas altum fertis ad astra caput;  
 Coetera nil. Sed nostra manet, magis incluta, plures  
 Sunt tituli, magnum qui peperere decus.  
 Vasta satis, nullo tormenti pervia jactu,  
 Gorlicio validi roboris instar erit:  
 Aeraque per multas fundunt sua murmura leucas,  
 Quae pariter civis, rusticus aure capit,  
 Index horarum certus: tandemque coronae  
 Aurum pro Pharia lampade semper erit.  
 Edite, sta seros, vertex sublimis, in annos,  
 Ventorum noceant proelia nulla tibi.  
 Gorlicio det laeta Deus, sub Saxone Magno  
 Floreat et redeat publica, priva salus.

Ipso consummato operis die,  
 qui est tertius Iduum Augusti  
 accidente  
 Johanne Heinrico Heldio  
 J. U. L. et Scab.

### Berichtigung.

Schönfelder's „Urkundliche Geschichte des Klosters St. Marienthal“ bringt auf S. 232. die Notiz, daß der 20. Klostervoigt daselbst, Heinrich von Rabenau auf Wendisch-Paulsdorf und Neu-Hammerstadt im Monate December 1661 verstorben sei. Laut des mir vorliegenden am 7. September 1662 vom Landvoigte der Oberlausitz Kurt Reinicke Freiherr v. Callenberg auf Muskau u. s. w. den Gebrüdern Heinrich Christian Seyfried, Jacobim Sigmund und Hanns George von Rabenau wegen des Lehnsgutes „Wendisch-Paulsdorff“ ausgestellten Lehnbriefs ist „der Edle, Ehrenveste Heinrich von Rabenau, weyland auf Wendisch-Paulsdorff gewesener Klostervoigt zu St. Marienthal“ am 25. Octbr. 1661 verstorben. Die damalige Kalender-Differenz ist ohne Einfluß hierauf, da Kaiser Rudolf II. bekanntlich bereits am 10. December 1583 den verbesserten Kalender in der Oberlausitz eingeführt hatte. Es scheint das von Unterzeichnetem mitgetheilte Datum den Vorzug größerer Authenticität geltend machen zu können, da jedenfalls die Söhne so kurz nach des Vaters Tode für ein officielles Dokument dessen Todestag diplomatisch genau anzugeben im Stande sein mußten.

Lawalde bei Löbau.

Johannes Scheuffler, Pfarrer.



# Inhalts-Verzeichniß

des 47. Bandes des Neuen Lausitzischen Magazins.

Seite

|                                                                                                                                                                                                                                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Urkundliche Geschichte des Eigenschen Kreises in der Königl. Sächs. Oberlausitz. Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim Königl. Sächs. Cadetten-Corps zu Dresden.                                                                 | 1   |
| Nebst Urkundenbuch. (Gekrönte Preissschrift.) . . . . .                                                                                                                                                                           |     |
| Burghart von Hohenfels, eine literar.-historische Skizze aus der Blüthezeit des Minnegesanges von Dr. Otto Richter . . . . .                                                                                                      | 85  |
| Kirchliche Sitten in der südlichen Oberlausitz. Vom Pastor emer. Dornick im Zittau                                                                                                                                                | 97  |
| Miscellen von Otto Jancke, Privatgelehrter:                                                                                                                                                                                       |     |
| Ueber die in P. Karl Haupt's Sagenbüche erwähnte sogenannte Königshainer Bauern-Chronik. . . . .                                                                                                                                  | 117 |
| Eine Scultetus'sche Inschriften-Collection . . . . .                                                                                                                                                                              | 119 |
| Nachrichten aus der Gesellschaft:                                                                                                                                                                                                 |     |
| Jahresbericht des Sekretärs in der Haupt-Versammlung am 19. September 1869                                                                                                                                                        | 121 |
| Protokoll der 134. Haupt-Versammlung . . . . .                                                                                                                                                                                    | 131 |
| Abend-Versammlungen . . . . .                                                                                                                                                                                                     | 134 |
| Estat für das Jahr 1870 . . . . .                                                                                                                                                                                                 | 138 |
| Verzeichniß der Mitglieder . . . . .                                                                                                                                                                                              | 142 |
| Büchererwerb . . . . .                                                                                                                                                                                                            | 149 |
| Fühlten den römischen Geographen die Mittel genauere Kenntniß von dem Innern von Deutschland, insbesondere von den östlich der Elbe liegenden Land- und Ortschaften zu erlangen? Eine Studie von P. Bronisch in Prizzen . . . . . | 158 |
| Berichtigungen.                                                                                                                                                                                                                   |     |
| Die römischen Alterthümer von Verona. Vorgetragen zum Theil in der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 3. Januar 1865 von Dr. Robert Joachim .                                                                   | 161 |
| Neue Erwerbungen der Münzsammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Von Dr. Alfred v. Sallet, Direktorial-Assistent des Königl. Münzkabinets zu Berlin . . . . .                                             | 203 |
| Nachtrag zu Prof. Dr. Knothe's Geschichte der Herren von Kamenz im Neuen Lausitzischen Magazin XLIII. Seite 81.—111. Von P. Holscher in Hoyla . . . . .                                                                           | 211 |
| Die „Kanzlei“ des Königs Georg von Böhmen. Von Dr. H. Markgraf in Breslau                                                                                                                                                         | 214 |
| Goethe und Schubart. Mittheilungen aus Goethe's ungedruckten Briefen an Schubart in Hirschberg. Von Dr. Theodor Paar . . . . .                                                                                                    | 239 |
| Der Alvil des Sachsen-Spiegels und seine mythischen Verwandten. Von Karl Joachim Thomas Haupt, Pastor in Lärchenborn . . . . .                                                                                                    | 254 |
| Geschichte der Burg Kirschau. Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim Königl. Cadetten-Corps in Dresden . . . . .                                                                                                                  | 293 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Nekrologie:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |
| Johann Friedrich Neu, Königl. Preußischer Dekonomie-Rath . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                               | 297 |
| Otto Jancke, Privatgelehrter . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 297 |
| Nachrichten aus der Gesellschaft:                                                                                                                                                                                                                                                                                                |     |
| Protokoll der 135. Haupt-Versammlung . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 299 |
| Bücher-Erwerb . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 301 |
| Miscellen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |
| Ein alter Messkelch aus der Kirche zu Mahlsdorf bei Golßen. (Mit Abbildung.)                                                                                                                                                                                                                                                     |     |
| Von C. R. Schumann, Apotheker in Golßen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                | 310 |
| Senator Just'sche Vermächtnisse . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 311 |
| Erdbeben in der Lausitz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 312 |
| Bericht über Wander-Versammlungen des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Vom Herausgeber des Magazins . . . . .                                                                                                                                                                                                    | 313 |
| Viro amicissimo Georgio Friderico Theodoro Koch, ymnasii GBudissini<br>Correctori et Professori, per triginta quinque annos de schola optime<br>merito, in otium honestissimum recessenti, gratum animum et amorem<br>ingenuum testantur collegae. Budissae a. d. XVII. Cal. Maias<br>MDCCCLXX. Interprete Schubarthio . . . . . | 314 |
| Der Frauenthurm in Görlitz im Jahre 1690 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                               | 315 |
| Berichtigung eines Datums . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 316 |

---

## Berichtigungen.

- I. Bd. 43. S. 458. Im Urkunden-Verzeichniß ad No. 1.  
Dieses Manuscript ist der hiesigen Schülzen-Gesellschaft durch Repräsentanten-Beschrift wieder ausgeantwortet worden.
- II. Im Wörlich'schen Bücher-Verzeichnisse, welches Bd. 44 sc. des Lauf. Mag. beigegeben ist, ist S. 100. sub tit.: Bescheid zu Görlitz in Streitigkeiten der Gutscherrin verm. v. Gersdorf zu Walbau mit dem Pfarrer Rhüster dafelbst C. ch. de a. 1779. statt Rhüster: Schuster zu lesen sc. sc. sc. Lande.

## Berichtigungen

zu Al. Buttmanns Schrift (N. L. Magazin Bd. 46. S. 171. ffllg.) „Die deutschen Ortsnamen sc.“  
Von P. Bronisław in Prizzen.

### 46. Bd. 1. Abth. von S. 171.—208.

|         |           |           |       |                                           |
|---------|-----------|-----------|-------|-------------------------------------------|
| S. 172. | Zeile 24. | von unten | statt | Markerdorf lies Markersdorf.              |
| = 173.  | - 22.     | -         | -     | Lehmbrke lies Lehmbede.                   |
| = 173.  | - 10.     | -         | -     | Klewo lies klewo.                         |
| = 174.  | - 3.      | oben      | -     | ahie, lies ahi, n.                        |
| = 175.  | - 23.     | -         | -     | Wenigen-Jnna lies Wenigen-Jena.           |
| = 179.  | - 10.     | unten     | -     | wichtiger lies richtiger.                 |
| = 182.  | - 17.     | oben      | -     | Leuttel s. Leutten lies Leutel s. Leuten. |
| = 182.  | - 19.     | -         | -     | gustj lies gustj.                         |
| = 182.  | - 6.      | unten     | -     | Lipriny lies Lipiny.                      |
| = 186.  | - 5.      | oben      | -     | Pauloci lies Pawlocy.                     |
| = 187.  | - 12.     | unten     | -     | Djenikeci lies Djenikecy.                 |
| = 187.  | - 20.     | -         | -     | dafelbst, sehe: (N. L.)                   |
| = 188.  | - 3.      | -         | -     | Mehšow lies Mehšow.                       |
| = 189.  | - 7.      | -         | -     | fett lies fett.                           |
| = 191.  | - 20.     | -         | -     | Njemjeck lies Njemješk.                   |
| = 192.  | - 10.     | -         | sehe  | vor Thor wrota.                           |
| = 193.  | - 10.     | oben      | sehe  | nach Wrjaštjanj: bei Musfau.              |
| = 193.  | - 23.     | -         | -     | statt Bliskowice lies Welješowice.        |
| = 195.  | - 9.      | unten     | füge  | zu Gorna, f. adj. hinzu: -monto.          |
| = 196.  | - 3.      | -         | statt | Rutſka lies Rutſte.                       |
| = 197.  | - 17.     | -         | -     | pjenipi lies pjenjki.                     |
| = 197.  | - 5.      | -         | -     | Ljuban lies Ljuboš.                       |
| = 198.  | - 11.     | -         | -     | ternj lies tjernj.                        |
| = 200.  | - 18.     | oben      | -     | Po-zmocla lies Po-zmokla.                 |
| = 200.  | - 20.     | unten     | -     | Pri-luk lies Prji-luk.                    |
| = 200.  | - 6.      | -         | -     | pa-rjeceo lies po-rječo.                  |
| = 201.  | - 22.     | oben      | -     | Sperjecea lies Sprjejca.                  |
| = 202.  | - 6.      | -         | -     | skwjer — swjer skwjer.                    |
| = 202.  | - 17.     | -         | -     | bobrwistjo lies bobrowistjo.              |
| = 207.  | - 17.     | unten     | -     | Sondern lies Besonders.                   |
| = 208.  | - 8.      | -         | statt | Budiša lies Budyša.                       |











BINDING STAFF MAR 18 1968

DD  
491  
L3N4  
Bd.47

Neues lausitzisches Magazin

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

